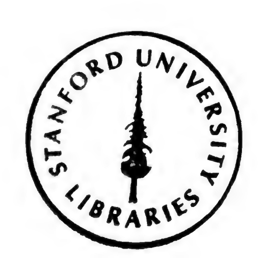
Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Altertum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Neununddreißigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1905.

I.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

IV. Breslau unter Friedrich Wilhelm II.

Bevor im Oktober 1786 der Nachfolger Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelm II., seine Huldigungsreise nach Schlesien antrat, hatte er sich ausdrücklich „alle Entréen, Ehrenpforten u. dergl." in den Städten, wo er durchkommen werde, verbeten, da er, von der guten Gesinnung seiner schlesischen Untertanen überzeugt, „Keinen in Depensen setzen" wolle[1]). Aber das Volk kümmerte sich nicht um das Verbot und bereitete dem neuen Herscher allerorten einen festlichen, ja geradezu begeisterten Empfang. Und die Gesinnung, die hier zum Ausdruck kam, würde man nicht als etwas bloß künstlich Gemachtes bezeichnen dürfen.

Wohl hatten bei dem Tode des großen Königs in Schlesien alle Kreise der Bevölkerung im Lobe und Preise des Heimgegangenen gewetteifert, aber daneben war man doch der starken Hand, die nun 45 Jahre über Schlesien gewaltet und wuchtig darauf gelegen hatte, ein wenig müde geworden und hoffte leichtmütig von einem neuen Herrscher, der für leutselig und freigebig galt, bequemere, freundlichere Tage. Die Breslauer ließen zur Erinnerung der am 15. Oktober erfolgten Landeshuldigung eine Medaille prägen mit der Inschrift: nova spes regni, und eine neue Hoffnung bedeutete in der Tat, speziell für die Breslauer, der Regierungswechsel, die Hoffnung auf

[1]) Grünhagen, Friedrich Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien 1786. Schles. Zeitschr. XXXI. S. 5.

größere Berücksichtigung der Sonderinteressen ihres Handels und daneben auch Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen der Stadt.

Das erstere hoffte man um so zuversichtlicher, da man in Kaufmannskreisen sich erzählte, der neue Herrscher habe schon vor seiner Thronbesteigung das Darniederliegen des Breslauer Handels beklagt und, wenn er selbst ans Ruder käme, eifrige Fürsorge für dessen Hebung versprochen[1]); galten doch auch seine Ratgeber keineswegs für überzeugte Anhänger des Merkantilsystems, dem König Friedrich gehuldigt hatte, am allerwenigsten auch speziell der schlesische Minister von Hoym[2]), den Friedrich Wilhelm II. bei seiner Anwesenheit in Breslau ganz besonders ausgezeichnet, in den Grafenstand erhoben und mit dem höchsten Orden der Monarchie, dem Schwarzen Adlerorden, geschmückt hatte, so daß man wohl annehmen durfte, seine Ratschläge würden von jetzt an noch viel mehr als früher zur Bedeutung kommen.

Breslauer Kaufleute fanden bei dem Könige während dessen dortigen Aufenthaltes eine überaus gnädige Aufnahme und freundliche Zusicherungen. Bald folgten auch verschiedene Zollerleichterungen, und schon im November 1786 ward unter reger Beteiligung eine Deputation aus vier Kaufleuten und einem Rechtsbeistande hier gewählt, um in Berlin mit dem Minister von Werder über eine Reform der Zollgesetzgebung zu beraten. Es handelte sich dabei vornehmlich um Wiederbelebung des früher gerade von Breslau aus schwunghaft betriebenen Transito- und Speditionshandels, der, wie Hoym selbst klagte[3]), fast gänzlich aufgehört hatte.

Die Verhandlungen, die schon 1783 von Hoym begonnen, aber gescheitert waren, weil die Breslauer Kaufleute für die ihnen ausnahmsweise zu gestattende freie Einfuhr fremder Produkte nicht soviel an Landesprodukten zu verschleißen übernehmen mochten, als man von ihnen erheischte, kamen nun zu einem befriedigenden Abschlusse, und

---

[1]) Schlef. Provinzialbl. 1787 I. 155.

[2]) Der von Hoym unter dem 23. August 1787 über den Zustand Schlesiens an den König abgestattete Bericht, abgedruckt in der Schlef. Zeitschr. I. von S. 130 an, läßt den Minister eher als einen Physiokraten erscheinen.

[3]) An zwei Stellen des eben angeführten Berichtes S. 137 und 140.

selbst das alte Niederlags- oder Stapelrecht, auf welches die Breslauer doch einst 1515 selbst verzichtet hatten, vermochte man 1794 wenigstens für den Umfang des Fürstentums Breslau zur Anerkennung zu bringen [1]). Die Aufhebung der französischen Regie, die, wie die Breslauer Kaufleute klagten, mit ihren Zollplackereien die fremden Käufer vertrieben habe, ward, wenn sie gleich in der letzten Zeit des großen Königs viel von der ursprünglichen Strenge eingebüßt hatte, mit großer Freude begrüßt.

Es war nicht ein Systemwechsel in handelspolitischen Dingen, was sich damals vollzog, sondern nur die Einführung einer milderen Praxis. Im großen und ganzen ist der schlesische Handel nach 1786 in den alten Gleisen weiter gegangen, und die Hauptsache blieben nach wie vor die Erfolge, welche die Textilindustrie zu erzielen vermochte. Wenn dabei dann Leinenindustrie und Leinwandhandel infolge der aus der französischen Revolution sich entspinnenden Kriege schwere Einbuße erlitten, so war es für die Breslauer Kaufleute ein Glück, daß gerade die Wollwarenindustrie, an deren Vertrieb die letzteren noch ungleich mehr beteiligt waren als an dem Leinwandexport, fort und fort prosperierte [2]). Das Entgegenkommen der neuen Regierung erregte in Breslau nicht geringe Freude; die praktischen Resultate der erlangten Konzession konnten aber natürlich nur langsam reifen, und die Breslauer Kaufleute, an den bequemen Gewinn der guten alten Zeit gewöhnt und keineswegs im Rufe großer Rührigkeit und Unternehmungslust stehend [3]), zeigten sich nicht eben zufriedengestellt.

Das so sehr huldvolle Entgegenkommen, das die Breslauer Kaufleute in ihren Handelsangelegenheiten bei dem neuen Landesfürsten gefunden, durfte bei ihnen wohl die Hoffnung erwecken, nun unter des letzteren Beistand auch die Breslauer Kämmerei aus ihren schweren Nöten, die geradezu den Bankerott drohten, herauszureißen

---

[1]) Für das Ganze möge verwiesen werden auf Grünhagen, Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem. Schles. Zeitschr. XXIX. von S. 119 an.

[2]) Vgl. die den Hoymschen Monatsberichten angehängten Tabellen Schles. Zeitschr. XXVIII. S. 408 ff.

[3]) So beurteilt sie auch ein kundiger Zeitgenosse (Klöber): Schlesien vor und nach dem Jahre 1770, II. S. 340.

und bei dieser Gelegenheit auch der Breslauer Bürgerschaft, die das rathäusliche Reglement von 1748 rechtlich mundtot gemacht hatte, eine gewisse Teilnahme an der Stadtregierung zurückzugewinnen.

Wenn unter der vorigen Regierung in immer steigendem Maße die Einnahmen der städtischen Kämmerei hinter den Ausgaben zurückgeblieben und infolge davon die Schulden der Stadt fort und fort gewachsen waren, so hatte ein Jahr vor König Friedrichs Tode eine allgemeine Landeskalamität in Gestalt einer großen Überschwemmung die finanzielle Zerrüttung bis zur Insolvenz gesteigert und außerordentliche Anstrengungen unerläßlich gemacht[1]). Und zwar ward hier ein Doppeltes notwendig, nämlich einmal für den regulären Etat Herstellung des Gleichgewichtes durch Erhöhung der Einnahmen bzw. Verminderung der Ausgaben und zweitens die Beschaffung eines größeren Kapitals zur Amortisation der erdrückend gewordenen Schuldenlast.

Diesen Forderungen gegenüber hatte nun, so lange Friedrich lebte, der schlesische Minister von Hoym, den Weisungen seines Monarchen entsprechend, von den Breslauern verlangt, sich selbst zu helfen und zwar bezüglich des ersten Punktes durch direkte oder indirekte Erhöhung von Steuern und Gefällen und andererseits durch Aufbringung eines Kapitals seitens der wohlhabenden Bürger, schlimmstenfalls durch Veräußerung eines Teiles ihres Grundbesitzes. Im schroffen Gegensatze hierzu sahen die Breslauer, immer schon überzeugt, daß die finanziellen Nöte ihrer Kämmerei nur von den allzuhoch gesteigerten außerordentlichen Forderungen herrührten, die der König für der Stadt ganz fernliegende Dinge von ihr heischte (Pensionen, Beiträge zum Manufakturfonds und zum königlichen Dispositionsfonds als angebliche Kämmereiüberschüsse), es als ihr gutes Recht an, von dem Könige bei dem Notstande der Stadt einen gänzlichen oder zum mindesten doch teilweisen Verzicht auf jene außerordentlichen Leistungen zu erwarten und außerdem mit Rücksicht auf die durch eine Landeskalamität erlittenen schweren Schädigungen ein landesväterliches Gnadengeschenk zu erhoffen.

[1]) Vgl. hierüber Grünhagen, Breslau unter Friedrich dem Großen, in Bd. XXXVII. dieser Zeitschrift von S. 1 an.

Im Namen des Königs hatte Hoym kurz vor des letzteren Tode das rund abgeschlagen, und es sollte nun das von dem Minister-vorgeschlagene und vom Magistrate angenommene Auskunftsmittel, durch eine Erhöhung der städtischen Gefälle die Einnahmen entsprechen zu erhöhen, im Jahre 1787 ins Werk gesetzt werden.

Der städtische Zoll-, Brücken- und Wegetarif, bei dem die Erhöhung für um so gerechtfertigter gelten konnte, da seit der Zeit, wo er festgesetzt worden, der Wert des Materials und Arbeitslohnes um mehr als das dreifache gestiegen war, trat auch wirklich noch in jenem Jahre ins Leben und tat seine gute Wirkung, ohne daß die von den Kaufleuten geäußerte Befürchtung, die einzige Folge davon werde eine weitere Schwächung ihres ohnehin schon darniederliegenden Handels sein[1]), sich bewahrheitet hätte[2]), aber allerdings auch ohne eine gründliche Heilung der Breslauer Finanznöte zu bringen.

Immerhin war es für die Kaufmannschaft, nachdem sie bereits, wir wir sehen, wiederholte Beweise von Gunst und Interesse empfangen hatten, von Bedeutung, daß sie, der einst das rathäusliche Reglement von 1748 jede Teilnahme an den städtischen Angelegenheiten untersagt hatte, nun wieder offiziell zu Beratungen zugezogen worden war. Sie benutzte nun ungesäumt die Gelegenheit, auch ihrerseits gegen jene uns bekannten Forderungen des Staats, die nun einmal für die Hauptquelle ihrer Kämmereinöte galten, im Wege von Vorstellungen und Petitionen Sturm zu laufen und zwar mit neuer Hoffnung, seitdem sich das Gerücht verbreitet hatte, der Minister sähe doch nicht mehr wie früher jene Forderungen des Staats an die Stadt als etwas schlechthin Unantastbares an, sondern scheine im Gegenteile nicht ganz abgeneigt, eine Verminderung jener Lasten bei dem Könige zu befürworten, und selbst bezüglich eines zinsfreien Darlehns aus dem schlesischen Kriegsschatze (Depot) hege er nicht prinzipielle Bedenken, sondern besorge nur, daß die bei jedem Kriegsfalle unvermeidliche schleunige Rückforderung dann den

---

[1]) Angeführt von Markgraf in dieser Zeitschrift Bd. XXVIII. S. 10.

[2]) Dafür scheint doch sehr entschieden die Anführung bei Uber, a. a. O. S. 30, zu sprechen, es hätte der erhöhte Zolltarif das Übel nicht aus dem Grunde heilen können.

Magistrat und die Kämmerei in solchem Falle um so schwerer treffen würde.

Aber zunächst wurden die Hoffnungen getäuscht, und das Jahr 1788 brachte aus Berlin, wo man in den leitenden Kreisen den freigebigen Neigungen des Königs eher entgegenarbeitete, nur abschlägigen Bescheid, kaum gemildert durch die Hindeutung auf eine künftige günstigere allerhöchste Entschließung.

Da aber inzwischen die Kämmerei mit ihren Zahlungen für den königlichen Dispositionsfonds hartnäckig im Rückstande blieb, verlangte 1789 der Minister Graf Hoym, zur Heilung der Finanznöte nun endlich Schritte zu tun, für die er allerdings, wofern man sich nicht zu einer Veräußerung von Stadtgütern entschließen könne, nur eben die Aufbringung der erforderlichen Kapitalien durch die Bürgerschaft vorzuschlagen vermochte. Natürlich drängten unter solchen Umständen die Kaufleute darauf, nun die gesamte Vertretung der Bürgerschaft, bestehend aus den drei Ständen, nämlich erstens dem ordo literatorum (vornehmlich Ärzte und Advokaten umfassend), ferner der Kaufmannschaft und an dritter Stelle den Zünften, zusammenzuberufen. Der Magistratsdirektor Schlutius klagt unter dem 7. November 1789 über das unnütze Geschwätz in den Bier- und Kaffeehäusern, hofft aber, daß dasselbe nunmehr aufhören werde, „nachdem die drei Stände der Bürgerschaft den Hofrat Uber zu ihrem Konsulenten gewählt haben“ [1]). Von diesem letzteren, im Verein mit seinem Kollegen Hofrath Sack, also von zwei hier hochangesehenen Juristen, die zugleich als Mitglieder des Hof- und Kriminalkollegiums in königlichen Diensten standen, ward nun eine umfängliche Denkschrift verfaßt, die datiert vom 17. Dezember 1789 und unterschrieben von den beiden genannten Hofräten sowie 31 Repräsentanten der Bürgerschaft vorliegt unter dem Titel: „historisch-juristische Bemerkungen der Breslauer Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der hiesigen Stadt-Cämmerei“ [2]).

Die mit großem Scharfsinne auf Grund einer aus den Akten der Stadt geschöpften Sachkenntnis abgefaßte Arbeit war in höherem

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 33 vol. V.

[2]) Sie ward gedruckt 1808, also gerade zur Zeit, wo die preußische Städteordnung ins Leben trat.

Grade, als der Titel erkennen ließ, tatsächlich die Antwort der Bürgerschaft auf die Hoymschen Propositionen und eine eingehend begründete Ablehnung derselben. Ihr historischer Teil suchte darzulegen, wie der gegenwärtige Notstand der Breslauer Kämmerei aus Anforderungen der vorigen Regierung, die unter den gegebenen Verhältnissen und in ihrer Höhe nicht als gerechtfertigt angesehen werden könnten, entstanden sei. Vom rechtlichen Standpunkte ward ausgeführt, daß, nachdem einmal die preußische Regierung die Kommunen zu Unmündigen gemacht und ganz und gar unter die Vormundschaft der königlichen Behörden gestellt hätte, sie nun wenigstens auch die Rechte der Unmündigen in Anspruch nehmen und von ihren Vormündern Wahrnehmung ihrer Interessen erwarten dürfen. Darnach hätten die Breslauer volles Recht, für den Verfall ihrer Kämmerei auch die königliche Kammer als die ihnen vorgesetzte Behörde verantwortlich zu machen. Doch hielten sie an der Hoffnung fest, daß die wahrheitsgetreue Darlegung der hiesigen Verhältnisse ihnen von ihrem menschenliebenden Landesvater Beistand bringen werde, umsomehr, da sie auch von dem durch wohlwollende Gesinnungen bekannten Minister auf Fürsprache rechnen durften.

Die Schrift bildet ein wichtiges Dokument in der kommunalen Entwicklung Breslaus; aber ihre höchste Bedeutung hat sie doch dadurch, daß in ihr zuerst für die schlesische Geschichte etwas von dem neuen Geiste aufleuchtet, der in jenem Jahre 1789 in Frankreich bereits eine Umwälzung ohnegleichen hervorgerufen. Der vor kaum drei Jahren verstorbene König Friedrich würde vermutlich nicht wenig überrascht gewesen sein, hätten ihm diese Ausführungen der Bürgerschaft vorgelegen, die, ausgehend von einem Ausspruche Spinozas, der jedem Untertan mit der Pflicht, den Dekreten seiner Obrigkeit zu gehorchen, doch zugleich das Recht einer Kritik über dieselben (wenngleich sine dolo, ira, odio) einräumt und unter Berufung auf ein kurz vorher von einem Berliner Gerichtshofe gefülltes Urteil es nicht nur als ein Recht, sondern geradezu als eine Staatsbürgerpflicht bezeichnet, von den nachteiligen Folgen eines Gesetzes oder einer landesherrlichen Verfügung der Obrigkeit Anzeige zu machen.

Und es darf als ein weiteres Zeichen der Zeit angesehen werden, wenn diese allerdings in durchaus respektvollen Formen geschriebene aber mit schweren Anklagen erfüllte Schrift nicht nur keine scharfe Zurechtweisung, sondern sogar in gewisser Weise Erhörung fand, insofern im Mai 1790 Graf Hoym der Bürgerschaft eröffnete, er freue sich mitteilen zu können, daß der König in eine Herabsetzung des jährlichen Beitrags zum Dispositionsfonds von 13 839 auf 7839, also um 6000 Tlr., gewilligt habe; er, der Minister, halte an der Hoffnung fest, noch weitere Konzessionen zu erzielen. Auch die Zuziehung von Vertretern der Bürgerschaft zu der jährlichen Rechnungsabnahme des Magistrats ward jetzt zugesichert.

Wir werden kaum irregehen mit der Annahme, auf die gnädige Gesinnung des Königs hätten auch die damaligen Zeitumstände bedeutungsvoll eingewirkt. In jenem Jahre 1790 hat Friedrich Wilhelm II. eine geradezu gebietende Machtstellung in den Europäischen Angelegenheiten eingenommen. Es kann hier nicht der Ort sein zu erörtern, ob diese nicht sich hätte besser ausnutzen lassen können, als es in der Übereinkunft von Reichenbach am 27. Juli 1790 geschehen ist, doch bleibt immer die Tatsache bestehen, daß das an den Grenzen Schlesiens kampfbereit aufgestellte Heer Österreich den Frieden mit der Türkei aufgezwungen hat auf Grundlage des status quo, also unter Verzicht Österreichs auf jeden Landgewinn. Daß dabei auch die Erwerbungen für Preußen, die der Minister Herzberg, allerdings im Wege künstlicher Schiebungen, angestrebt hatte, ausfielen, hat der König um so leichter verwunden, als ihm nach dem Tode Kaiser Josephs II. von dessen Nachfolger eine vertrauensvolle und versöhnliche Gesinnung entgegengebracht ward und dieser Todesfall in der Tat die ganze politische Situation sehr wesentlich änderte und auch dem deutschen Fürstenbunde tatsächlich seinen Boden entzog.

Der Ruhm eines uneigennützigen Friedensstifters und Schiedsrichters hatte viel Lockendes für den König, und nirgends ward seine Politik, die zum Resultate einen ehrenvollen Frieden hatte, so enthusiastisch begrüßt als gerade in Schlesien, welches Land das kriegerische Eingreifen weiland König Friedrichs in die bayrische Erbfolge mit so schweren Opfern aufzuwiegen gehabt hatte. Ein neues Lorbeerblatt,

hieß es hier in Breslau, habe der geliebte König dem preußischen Ruhmeskranze hinzugefügt und zwar ohne Schwertschlag und Blutvergießen, und als der Monarch am 11. August aus seinem Feldlager zu Schönwalde wieder in die schlesische Hauptstadt zurückkehrte, ward ihm ein begeisterter Empfang bereitet. Das Gedicht, mit dem die hiesige Kaufmannschaft ihn begrüßte, schloß mit den Worten:

Laß andre Blitz und Donner schleudern,
Du drohst — und das ist schon genug [1]).

Der König hatte hier in Breslau in der Scheitniger Villa des Generals Erbprinzen von Hohenlohe Quartier genommen und seinen hiesigen Aufenthalt, der sich, da die Anerkennung des Reichenbacher Vertrages durch die anderen Mächte abzuwarten war, bis zum 23. September ausdehnte, füllen eine Reihe von Festen aus, deren eines auch in dem Saale und Garten der Kaufleute (Zwinger) stattfand, und an denen der Monarch mit sichtlichem Behagen teilgenommen hat.

Unter den Teilnehmern dieser Feste hat sich auch ein Mann befunden, der, wie ein Augenzeuge berichtet, inmitten der glänzenden, besternten und uniformierten Gäste durch seinen schlichten, „farbigen Rock“, der ihm das Ansehen „eines Supplikanten gab“, auffiel, wenngleich aus dem „gemeinen Rocke ein ungemeines Gesicht“ hervorblickte [2]). Es war Goethe. Ihn, der eben erst von seiner italienischen Reise heimgekehrt war, hatte sein Gönner und Freund Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, der, als General in preußischen Diensten stehend, seine Brigade bei der großen Mobilmachung jenes Jahres selbst an die Grenze geführt hatte, zu sich berufen. Man kann nicht sagen, daß ihm hier sich eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hätte; das einzige schlesische Blatt, das seinen Namen als Begleiter des Herzogs nennt [3]), deutet mit keinem Worte an, daß der Geheimrat von Goethe als Dichter einen Ruf habe. Und doch hatte er damals der Welt bereits viele Meisterwerke geschenkt, außer Götz und Werther ein Faustfragment, Egmont, Iphigenie, Tasso. Aber gerade die

---

[1]) Weigelt, 150 Jahre Schlesische Zeitung, S. 87.

[2]) Aus einem Briefe des noch im Texte zu erwähnenden Rates Schuckmann ed. Holtei in Westermanns illustr. Monatsheften 1864, S. 82.

[3]) Die Schles. Provinzialblätter.

reifsten derselben waren wenig ins Publikum gedrungen, das damals noch selbst zu sehr in der Sturm- und Drangperiode steckte, um Goethe in die Regionen abgeklärter Dichtung folgen zu können. Der nachmalige Minister Friedrich Wilhelms III. von Schuckmann, 1790 Oberamtsrat in Breslau, der schon damals es ausgesprochen hat, Goethes Tasso sei das Beste, was er je gelesen[1]), hat vermutlich mit diesem Urteile ganz vereinzelt in Breslau dagestanden.

König Friedrich Wilhelm hat während seines hiesigen Aufenthalts von Goethe so wenig Notiz genommen wie weiland sein großer Ohm von Lessing. Das einzige Mal, wo er das Breslauer Theater besucht, hat er einer Aufführung von Schillers Räubern beigewohnt. Bei der von Goethes Clavigo war der Dichter selbst auf einem Ausfluge von Breslau abwesend. Er hat wiederholt die schlesischen Berge besucht, auch mit seinem Herzoge von dem Aufblühen des oberschlesischen Bergbaus unter Redens sachkundiger Führung durch einen Ausflug nach Tarnowitz und der Friedrichshütte Kenntnis genommen. Von Breslau rühmt Goethe, wie hier damals „ein soldatischer Hof und zugleich der Adel einer der ersten Provinzen des Königreichs geglänzt und man die schönsten Regimenter ununterbrochen marschieren und manövriren" gesehen habe, wünscht aber dann, als er von seinen Ausflügen wieder zurückkehrt, aus „dem lärmenden, schmutzigen, stinkenden Breslau" bald wieder fortzukommen, offenbar entwöhnt der üblen Eigenschaften, welche unsere alten, in Festungsmauern eingeschnürten Städte und nicht zum mindesten seine Vaterstadt Frankfurt an sich trugen. Daß die Herberge, die ihn hier aufgenommen, das „rothe Haus" auf der Reuschen Straße[2]), den eben aus Italien zurückgekehrten Dichter wenig anzumuten vermocht hat, läßt sich verstehen und Goethe verzeihen.

Für König Friedrich Wilhelm ist sein damaliger Breslauer Aufenthalt vielleicht die glücklichste Zeit seiner ganzen Regentenlaufbahn gewesen. In das Hochgefühl des errungenen Triumphes mischten sich kaum bittere Tropfen, und seinem Herzen tat die

---

[1]) Schuckmann, a. a. O. S. 81.

[2]) Kürzlich durch eine an Goethes Aufenthalt erinnernde Denktafel bezeichnet.

ungeheuchelte Dankbarkeit wegen der abgewendeten Kriegsnot, die ihm hier in Schlesien allerorten entgegengebracht wurde, überaus wohl. Das war die Zeit, wo er sich nun entschloß, auf dem, wie wir wissen, bereits eingeschlagenen Wege zur Heilung der Breslauer Finanznöte weiter fortzuschreiten. Eine Deputation sollte ihn zu diesem Zwecke in Berlin aufsuchen.

Als diese nun aber im Anfange des neuen Jahres 1791 in Berlin sich vorstellte, mußte sie bald innewerden, daß inzwischen ein neues Moment auf seiten des Königs in Tätigkeit getreten war, mit dem fortan gerechnet werden mußte. Es war dies die durch die rapiden Fortschritte der französischen Revolution geweckte und immer anwachsende argwöhnische Besorgnis Friedrich Wilhelms II. vor einem Eindringen revolutionärer Ideen in seinen Staat, die ihn antrieb, solchen Regungen gleich von vornherein entgegenzutreten. Fortan mußte jeder, der bei dem König etwas erreichen wollte, ängstlich sich hüten, den Verdacht zu erregen, als stecke etwas Revolutionäres darin, als sei man darauf aus, dem Königtum etwas abzuringen und abzutrotzen.

Nachdem die erwähnte Deputation aus Vertretern des Magistrats, der Kaufmannschaft sowie der Zünfte und den bereits genannten beiden Rechtskonsulenten, den Hofräten Sack und Uber, zehn Häupter stark, zusammengesetzt worden war, hatte sie, vielleicht auf Hoyms Rat und jedenfalls unter dessen Zustimmung, noch den im Breslauer Kommunaldienst stehenden Hofrat Werner ersucht, der Deputation beizutreten[1]) mit Rücksicht auf die Gunst, deren er beim Könige sich erfreute.

Es war dies jener Werner, dessen Eintritt in den Breslauer Rat 1781 unter solchem Widerstreben seitens der Bürgerschaft erfolgt war[2]). Ob er in den darauf folgenden Jahren durch Fleiß und Amtstüchtigkeit sich mehr Freunde gemacht, als er sich Gegner schuf durch ein gewisses anmaßendes und hochfahrendes Wesen, erfahren wir nicht, aber gewiß ist, sein Ehrgeiz trieb ihn

---

[1]) In dem gerichtlichen Urteile über Werner von 1795 wird das ausdrücklich bemerkt.

[2]) Vgl. oben in dieser Zeitschr. Bd. XXXII. von S. 292 an.

weiter und weiter. Gern hätte er den Adel erlangt, nur seiner Knaben wegen, wie er versicherte, und ein einflußreicher Gönner bemühte sich darum. Es war dies der Erbprinz von Hohenlohe, ein Heerführer, gleich beliebt bei dem Könige wie bei seinen Soldaten, den Breslauern unvergeßlich als der Schöpfer des Scheitniger Parks, kürzlich erst mit seinem Regiment nach Breslau versetzt, Werner zu Dank verpflichtet, weil dieser die durch des Prinzen sorglose Freigebigkeit in Unordnung geratenen Finanzen klug und treulich verwaltete [1]). Doch der König zog vor, Werner im städtischen Dienste zu befördern und ernannte ihn zum zweiten Polizeidirektor in Breslau.

Allerdings dürfen wir nicht annehmen, daß die Anstellung Werners als zweiter Polizeidirektor ihm nun eine Wirksamkeit ausschließlich auf dem Gebiete der Polizei nach heutigem Sprachgebrauche zugewiesen habe. Mit diesem Namen pflegte man damals die Verwaltung im großen und ganzen zu bezeichnen, wie man denn auch Polizeimagistrat und Justizmagistrat einander gegenüber zu stellen pflegte. Der Magistratsdirektor, bekanntlich seit 1741 der oberste Breslauer Kommunalbeamte, war zugleich Polizeidirektor, d. h. Leiter der Stadtverwaltung, während der zweite städtische Beamte den Titel eines Justizdirektors führte als Leiter des Gerichtswesens der Stadt, der ja damals noch die erste Instanz der richterlichen Tätigkeit unterstand, welche letztere das neue Justizreglement vom Jahre 1787 noch schärfer als früher von der Administration geschieden hatte.

1790 erhielt dann der seit 1786 als Magistratsdirektor amtierende Schlutius in seiner Eigenschaft als Leiter der Kommunalverwaltung (Polizeidirektor) auf seine wiederholten Klagen wegen Überbürdung mit Geschäften einen Helfer in der Person Werners, für den der neue Posten eines zweiten Polizeidirektors geschaffen ward, natürlich im Range erst hinter dem Justizdirektor, dem zweiten Stadtdirektor, rangierend. Die beiden nunmehrigen Leiter der städtischen Verwaltung,

[1]) Grünhagen, K. F. Werner, ein Breslauer Stadthaupt. Schles. Zeitschr. XXXII. 309. Wie Friedrich Wilhelm II. dem Prinzen in seinen Geldverlegenheiten wiederholt mit weitgehender Freigebigkeit zu Hilfe gekommen ist, wird ausgeführt bei Grünhagen, Der Schles. Schatz. Schles. Zeitschr. XVII. S. 216 ff.

Schlutius und Werner, teilten sich nun in die Geschäfte in der Weise, daß sie monatlich wechselten, und wenn Werner die sorgsame Überwachung aller Versuche revolutionärer Propaganda in seiner Instruktion ganz besonders aufgetragen und auf die Seele gebunden ward, so war das in gleicher Weise schon vorher Schlutius gegenüber erfolgt[1]).

Natürlich entfesselte die über so viele Köpfe hinweg erfolgte Beförderung Werners vom einfachen Ratmann zum zweiten Verwaltungsdirektor gegenüber diesem von früher her als Eindringling mißliebigen Manne aufs neue Neid und Mißgunst in besonders hohem Maße, und die ihm aufgetragene Mission der Überwachung freiheitlicher Ideen vermehrte noch die Ungunst, mit der er von vielen betrachtet wurde.

Aber trotz alledem ward Werner, wie wir wissen, gebeten, sich der Deputation anzuschließen, die im Anfange des Jahres 1791 nach Berlin an den König gehen sollte, eben weil er bei letzterem für eine persona grata galt. Wenn damals die Deputierten gehofft haben mochten, dem Monarchen bezüglich der Breslauer Finanznöte ihre Rechtsauffassung freimütig darlegen zu dürfen, so fanden sie dazu keine Gelegenheit. Wohl gab ihnen der König Audienz und gleichzeitig auch gnädige Zusicherungen wegen weiterer Fürsorge für die Verlegenheiten ihrer Kämmerei, bedeutete sie aber dann, wieder zu ihren Geschäften nach Breslau zurückzukehren, während Werner zurückbehalten ward, um mit des Königs vertrautem Kanzleirat von Beyer in der Sache weiter zu verhandeln. Daheim aber erfuhren die Deputierten durch Hoym, der König habe sich mißbilligend über die große Anzahl von Abgeordneten ausgesprochen, die ihn hier in Berlin „angetreten“, und es ihm, dem Minister, geradezu vorgeworfen, daß er das zugelassen und alles das, was vorangegangen: die eigenmächtigen Repräsentantenwahlen und Conventicula ohne Zuziehung eines Magistratsmitgliedes, bei denen die Leute „ihre Nahrung“ vernachlässigt hätten, und wo häufig, wie er vernommen, Worte gefallen wären, die den Pflichten eines guten Bürgers zuwider seien[2]).

---

[1]) Vgl. die Anführungen Markgrafs in dieser Zeitschr. XXVIII. S. 26. Werner wird direkt auf die Schlutius erteilte Instruktion verwiesen.

[2]) Aus den Akten angeführt bei Markgraf, Schles. Zeitschr. XXVIII. S. 27.

Inzwischen ward nun in Berlin zwischen Werner und Beyer eifrig verhandelt. Die Hauptschwierigkeit lag nicht sowohl auf der finanziellen Seite, wo man auf des Königs Freigebigkeit rechnen durfte, als vielmehr darin, daß für das Ganze eine Form gefunden werden mußte, die auch in des argwöhnisch gewordenen Herrschers Augen das Gewährte nur als freie Äußerung der königlichen Gnade erscheinen ließ, bei der das Autoritätsprinzip nach keiner Seite hin Abbruch erleiden konnte.

Auf den Verhandlungen zwischen Beyer und Werner fußte dann die vom 8. Februar 1791 datierte Finalresolution, die im Wege einer an den schlesischen Verwaltungsminister gerichteten königlichen Verfügung den Geldnöten der Breslauer Kämmerei wirklich ein Ende machte, dadurch, daß, wie es in ihren Eingangsworten hieß, der König sich gewillt zeigte, „den zeitherigen nicht ungegründeten Beschwerden des Magistrats und der Bürgerschaft zu Breslau über die Unzulänglichkeit der Revenues der dortigen Cämmerey zu Bestreitung der darauf angewiesenen Ausgaben abzuhelfen“ [1]).

Wenn unter den auf die Breslauer Kämmerei „angewiesenen“ Ausgaben an erster Stelle doch die seitens des Landesherrn auferlegten Lasten zu verstehen waren und gerade zu deren Bestreitung die Kämmerei wiederum zahlungsfähig gemacht werden sollte, so lag darin die bestimmte Aufrechterhaltung des landesherrlichen Rechtes einer Besteuerung der Städte auch für allgemeine Staatszwecke, und die als „nicht ungegründet“ bezeichneten Beschwerden der Breslauer konnten nur, soweit sie die Höhe dieser Auflagen betrafen, anerkannt werden. Dementsprechend ward denn nun auch, nachdem der Hauptposten der staatlichen Kämmereiauflagen, die 13 836 Tlr. für den königlichen Dispositionsfonds, bereits im Vorjahre um 6000 Tlr., also fast um die Hälfte, herabgesetzt worden war, die Weiterzahlung des Restes in der Höhe von 7836 Tlr. sowie auch der auf dem Etat befindlichen Pensionen und der Gelder für Erhaltung der Festungsbrücken und für Aufeisung des Stadtgrabens begehrt [2]). Allerdings

[1]) Die Resolution findet sich abgedruckt von Markgraf in der Schles. Zeitschr. XXVIII. 76 ff.

[2]) Die Verpflichtung, den Stadtgraben im Winter eisfrei zu erhalten, um das

sollte hierbei der augenblicklichen Notlage eine königliche Gnadenbewilligung von 12000 Tlr. zu Hilfe kommen, während gleichzeitig auch die seit 3 Jahren rückständigen Zahlungen für diesen Zweck, in Summa 27671 Tlr. (richtiger 35000 Tlr.)[1]), einfach niedergeschlagen und erlassen wurden.

Jene zum königlichen Dispositionsfonds jährlich weiter zu zahlenden 7836 Tlr. durften nämlich für die nächste Zeit einem durch den König der Stadt Breslau zugedachten Gnadengeschenk von 12000 Tlr. pro Jahr entnommen werden, während der Rest in eine Schuldentilgungskasse fließen sollte. Diese 12000 Tlr. wollte der König alljährlich so lange zahlen, bis die Kämmerei wenigstens den drückendsten Teil ihrer Schuldenlast, die von Privatgläubigern dargeliehenen Kapitalien im Gesamtbetrage von 305127 Tlr., abzustoßen vermögen würde. Der König rechnete darauf, daß dies spätestens in 13 Jahren möglich sein würde, um so mehr, da noch eine andere hochbedeutsame Gewährung der Stadt Breslau geboten ward, nämlich eine unverzinsliche Anleihe von 400000 Tlr. aus dem schlesischen Tresor oder Kriegsschatze[2]), wobei die Stadt die Verpflichtung übernahm, in Höhe der genannten Summe Schlesische Pfandbriefe in dem Tresor niederzulegen. Deren Zinsen repräsentierten dann auch wiederum einen ansehnlichen Geldbetrag, der alljährlich der Schuldentilgungskasse zuwuchs.

Es waren doch überaus stattliche Gewährungen, die hier den Breslauern zuteil wurden, eine zinsfreie Anleihe von 400000 Tlr. und Geldgeschenke, insgesamt 156000 Tlr., neben 27000 Tlr. an erlassenen Steuern, eine Rettung aus den langen Geldnöten, wie sie noch vor wenigen Jahren kaum jemand zu hoffen gewagt haben würde. Jedermann durfte zugeben, daß solche Munifizenz ein gutes Recht

---

Entweichen von Deserteuren zu verhüten, war wie die Erhaltung der zur Fortifikation gehörigen Brücken der Kämmerei von der Militärbehörde aufgenötigt worden. Eine weitere, seit 1759 der Kämmerei aufgelegte Zahlung von 1000 Tlr. pro Jahr für die Manufakturkasse findet sich nicht erwähnt, dürfte also als stillschweigend erlassen angesehen worden sein.

[1]) Die erstere Ziffer steht in der Finalresolution, die zweite ist nachher herausgerechnet worden. Markgraf, a. a. O. S. 75.

[2]) Vgl. über diesen den Aufsatz Grünhagens: Der schles. Schatz. Schles. Zeitschr. Bd. XVII.



hatte, sich selbst ausreichend scheinende Gewähr zu schaffen dafür, daß nun die Schuldentilgung auch wirklich streng planmäßig vor sich ginge und nicht durch Ungeschick die ohnehin schon weitreichenden Geldverpflichtungen des Königs noch länger als nötig in Anspruch genommen würden. Da der letztere, ohne den Breslauern irgend ein Opfer zuzumuten, ganz aus freier Entschließung und aus eignen Mitteln die Heilung der Nöte in Angriff nahm, mochte er es nun wohl als sein gutes Recht ansehen, sich die erforderlichen Garantien auch selbst zu schaffen.

Und ihm schien es nun ratsam, die eigentliche Schuldentilgung in der projektierten Form mit weitgehender Vollmacht ganz und gar, wenngleich unter Oberaufsicht des schlesischen Ministers, in die Hände seines Vertrauensmannes, des zweiten Polizeidirektors Hofrat Werner, zu legen, der dann gleichzeitig eine Gehaltszulage von 800 Tlr. und im Vereine mit dem Breslauer Magistratsdirektor Schlutius den Geheimratstitel erhielt. Er ward für die nächste Zeit die ausschlaggebende Persönlichkeit für die Finanzen der Stadt Breslau.

Werners unermüdlicher Tätigkeit und seiner großen Erfahrung in Finanzsachen, verbunden mit einer geschickten Benutzung seiner Konnexionen, gelangen dann im Interesse der Schuldentilgung bewundernswürdige Resultate, und selbst der sonst so unnahbar hinter ihren Instruktionen verschanzten schlesischen Landschaft vermochte er, gestützt auf die Gunst des Königs, ausnahmsweise Begünstigungen für die Breslauer Schuldverschreibungen abzugewinnen, so daß jene Anleihe von 400 000 Tlr. in der ersprießlichsten Weise verwertet und mit der Schuldablösung ein geradezu glänzender Anfang gemacht werden konnte.

Unzweifelhaft war gerade damit viel gewonnen, und es lag auf der Hand, daß mit jeder Minderung der bisherigen erdrückenden Zinsenlast die weiteren Schritte leichter werden mußten.

Dank aber erwarb sich der König wenig durch seine Munifizenz, und am allerwenigsten hätte der zum eigentlichen Leiter des Schuldentilgungswerkes ernannte Geheimrat Werner auch durch die aufopferndste erfolgreichste Tätigkeit sich die gebührende Anerkennung bei den Breslauern gewinnen können.

Nicht eigentlich um der persönlichen Mißliebigkeit des Mannes willen, die zum Losungswort zu stempeln erst nach und nach und nur unvollkommen der Animosität einer Clique gelungen ist, wie wir noch im einzelnen sehen werden. Die herrschende Partei der Breslauer Bürgerschaft, das kaufmännische Patriziat, d. h. der Teil der Bürgerschaft, der in österreichischer Zeit tatsächlich die Leitung der Stadt in der Hand gehabt, aber durch den Wechsel der Dinge seit der preußischen Besitzergreifung seinen Einfluß zum größten Teile eingebüßt, ja durch das rathäusliche Reglement von 1748 sogar das Recht verloren hatte, im Interesse der Bürgerschaft bei den königlichen Behörden Vorstellungen zu machen, hatte in der letzten Zeit König Friedrichs, wie wir wissen[1]), in Sachen der Kämmereinöte passiven Widerstand geleistet, als triebe die Verzweiflung dazu, es auf den Bankerott ankommen zu lassen. Wohl war König Friedrich unbeugsam geblieben, doch das aus weicherem Stoff gebildete Herz seines Nachfolgers hatte sich rühren lassen, hatte die Forderungen des Friderizianischen Regiments herabgemindert, und als dann weiter die Wahl von Repräsentanten gestattet ward, um dem neuen Herrscher die Wünsche der Bürgerschaft vorzutragen, da schien das unter dem preußischen Zepter eingeführte System der autokratischen Bevormundung eine Wandlung nach der konstitutionellen Seite hin erfahren zu sollen, die auch der Stimme des Volkes Gehör verschaffte.

Niemand liest das damalige Manifest der Breslauer Kaufmannschaft, jene bereits mehrfach erwähnte Sack-Ubersche Denkschrift, ohne inne zu werden, daß aus ihr die Ideen von 1789 sprechen. Nicht für ein historisches Recht tritt sie ein, etwa für Konzessionen, die an anderen Orten gewährt und nur hier verweigert würden. Auf dem Boden des Naturrechts, der allgemeinen Menschenrechte steht die Ubersche Argumentation; gegen das lang geübte Unrecht erhebt sich endlich die Bürgerfreiheit, wie man in Paris das Beispiel gegeben. Nachdem die Wahl von Repräsentanten, allerdings nur zum Zwecke einer Deputation an den König, erzielt war, schien es nun darauf

[1]) Vgl. den Aufsatz „Breslau unter Friedrich dem Großen“ am Anfange des vorigen Bandes dieser Zeitschrift.

anzukommen, diese gewählten Vertreter zu einer bleibenden Körperschaft zu machen.

Dies eben war aber nun gerade mißlungen. Wie wir bereits wissen, hatte der König zunächst an der großen Anzahl von Deputierten Anstoß genommen, die unnötigerweise ihre heimischen Geschäfte versäumten, und sie nach der Audienz, wenngleich unter freundlichen Zusicherungen, heimgeschickt, wie es denn doch im Grunde schon von vornherein erklärlich scheinen kann, wenn der König, und vor allem dessen Bevollmächtigter Beyer, nicht mit 12 Deputierten ein finanzielles Übereinkommen zu treffen Neigung gehabt. Jedenfalls erscheint es ungerechtfertigt, für das Beiseiteschieben der Repräsentanten, wie dies später geschehen ist, Werner allein verantwortlich zu machen. Ihnen hatte nach ihrer Heimkehr der schlesische Verwaltungs-Minister Graf Hoym erklärt, nachdem nunmehr die Einrichtung der Schuldentilgungskasse durch königliche Entschließung erfolgt, sei eine weitere Mitwirkung „der sogenannten Repräsentanten“ entbehrlich geworden, weshalb es den letzteren fortan nicht mehr gestattet werden könne, weiter Versammlungen abzuhalten[1]).

Wenn seinerzeit die Ubersche Denkschrift aus den Regierungskreisen keine Antwort gefunden hatte, so durfte die nun im Beginn des Jahres 1791 in Berlin getroffene Entscheidung für eine solche gelten. Der König lehnte ab, den in jener Denkschrift aufrecht erhaltenen Standpunkt, der in Wahrheit von der Regierung Sühne für erlittenes Unrecht heischte, zu diskutieren, traf aber wohl Anstalten, im Wege der Gnade den Nöten der Breslauer Kämmerei wirksam beizuspringen.

Wie übel die Minister, Hoym eingeschlossen, den ganzen Ton jener Manifestation empfunden, das zeigt schon die Beeiferung, mit der man „die sogenannten Repräsentanten“, die ja unter der Führung von Sack und Uber, der beiden Konzipienten der Denkschrift, vorgingen, wieder loszuwerden suchte, so daß Hoym ihnen sogar jede fernere Einberufung von Versammlungen untersagt. Es war erklärlich, wenn der Kaufmannschaft hierdurch die Freude an der königlichen Munifizenz arg verleidet wurde.

[1]) Aus den Magistratsakten angeführt von Markgraf in dieser Zeitschrift XXVIII. S. 28.

Die ganze Angelegenheit trat aber nun in ein ganz neues Stadium, als infolge des 1793 beginnenden Krieges gegen das revolutionäre Frankreich die aus dem schlesischen Kriegsschatze, wie wir wissen, dargeliehenen 400000 Tlr. gleich im Beginne des genannten Jahres zurückgefordert wurden, wodurch dann der ganze Schuldentilgungsplan von 1791 unvermeidlich in sehr wesentlichen Punkten modifiziert wurde; allerdings nur eben modifiziert, nicht ganz aufgehoben. Es verdient in der Tat hervorgehoben zu werden, daß trotz des erwähnten Zwischenfalles des Jahres 1791 nur das freigebige Eintreten Friedrich Wilhelms II. die Breslauer Kämmerei aus ihrer Geldnot gerettet und wiederum zu geordneten Verhältnissen geführt hatte. Es blieb doch von den Konzessionen des Jahres 1791 manches erhalten: der Erlaß der rückständigen Zahlungen, die Herabsetzung des Dispositionsquantums um 6000 Tlr. und das jährliche Gnadengeschenk von 12000 Tlr. Auch hatte sich der Kredit schon wieder soweit gehoben, daß eine neue Anleihe von 400000 Tlr. zu dem mäßigen Zinsfuße von 4⅓ Prozent bei der Breslauer Bürgerschaft untergebracht werden konnte. Der ganze Schuldentilgungsplan von 1791 ward jetzt in ganz andere Bahnen gelenkt, Werners allzeit mit ungünstigen Augen angesehene tatsächliche Diktatur hörte von selbst auf; und bald fand sich eine Gelegenheit, den nun einmal mißliebigen Mann, in dem man zugleich den Hauptgegner einer Bürgervertretung erblickte, ganz zu stürzen.

Es hat da ein in Breslau vorfallender Tumult in den Gang der Dinge mit hineingespielt, dessen wir wenigstens in Kürze werden gedenken müssen. Es ward bereits erwähnt, wie die französische Revolution in ihrem Beginne lebhafte Sympathien in Deutschland und auch in unserem entlegenen Osten gerade innerhalb der gebildeteren Kreise in jenem Zeitalter der Aufklärung gefunden und hier ein Verlangen nach freiheitlichen Institutionen entzündet hat. Diese Gesinnung ist nun wohl auch geblieben, wenngleich ohne ernstliche Bemühungen ihrer Durchführung, aber die französischen Sympathien haben sich doch abgekühlt in dem Maße wie die Ereignisse im Westen sich immer gewalttätiger entwickelten. In einem unverkennbaren Gegensatze dazu ist die Kunde von den Ereignissen in Frankreich erst allmählich in die breiteren Schichten des Volkes gedrungen, und hier hat gerade eben

die Gewaltsamkeit den nachhaltigsten und stärksten Eindruck gemacht. Die einfache Anerkennung des historischen Rechts und die schwere Pflicht des unbedingten Gehorsams ward noch schwerer Leuten, die fortwährend davon lasen, welche unerhörten Erfolge in einem Nachbarlande trotziger Widerstand der sich zusammenschließenden unteren Volksklassen davongetragen. Es sproßte da ganz unvermeidlich ein Gelüst auf, es auch einmal mit trotzigem Widerstreben zu versuchen, und bei solcher Gesinnung konnten dann wohl geringfügige Anlässe üble und weittragende Folgen haben.

Nach dem eben Gesagten wird es nicht mehr als bloßer Zufall erscheinen, wenn das Jahr 1793, das Jahr des Schreckensregiments in Frankreich, das gleich mit dem ungeheuer Epoche machenden Ereignisse der Hinrichtung Ludwigs XVI. begann, auch in Schlesien durch revolutionäre Zuckungen bezeichnet ist, die, wenngleich durch und durch planlos, doch als durch die Zeitströmung in gewisser Weise inspiriert und beeinflußt erscheinen.

In jenem Jahre hat es an vielen Orten unter dem schlesischen Landvolke gegährt. Übel stilisierte sogen. Aufruhrzettel haben zirkuliert. Widersetzlichkeiten sind an manchen Orten vorgekommen, ohne daß aber Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht und Blutvergießen vorgekommen wären. Und im März jenes Jahres haben in der Landeshuter Gegend, auf verschiedenen Leinwand- und Garnmärkten, tumultuierende Weber Gewalttätigkeiten und Erpressungen verübt, sodaß es der Entsendung von Militär zur Wiederherstellung der Ordnung bedurft hat.

Und wenn dann im April 1793 aus einer geringfügigen Differenz zwischen Schneidermeistern und Gesellen zu Breslau ein Tumult und schließlich großes Blutvergießen entstanden ist, so bietet sich kaum eine bessere Erklärung, als die das zeitgenössische Tagebuch eines Breslauer Schneidermeisters enthält, auch bei uns hätten viele den Franzosen nachahmen wollen und dazu, „um sich etwas von dem Drucke der Obern loszumachen", die Zeit benutzt, wo die Monarchen ihre Truppen am Rhein hatten, „und dieses war auch bei dem Tumulte in Breslau der Fall" [1]).

[1]) Angeführt von Grünhagen aus dem Originale, Bd. XXXII. dieser Zeitschrift S. 3, wo eine aus den Akten geschöpfte Darstellung des ganzen Aufstandes

Ein (übrigens etwas schwachsinniger) ungarischer Schneidergeselle war ohne jede Kündigung aus der Arbeit fortgeblieben und hatte, vor die städtische Obrigkeit gefordert und zur Wiederaufnahme der Arbeit unter Strafe der Ausweisung bedroht, das Verlangte zwar versprochen, aber, von Mitgesellen dazu aufgereizt, nicht Wort gehalten. Statt nun, wie man gedroht, ihn einfach auszuweisen, hielt man ihn in Haft, und als dann andere Schneidergesellen die Arbeit niederlegten, setzte man auch diese gefangen. Doch schreckte das nicht; vielmehr wuchs die Zahl der Streikenden fort und fort, und ehe noch 14 Tage seit dem Beginn dieser Händel ins Land gegangen waren, hatte der Breslauer Magistrat an 250 inhaftierte Schneidergesellen auf dem Halse, die er aus Mangel an Raum ungebührlich zusammengepfercht bewachen ließ zur wachsenden Entrüstung ihrer Kameraden. Der Stadtkommandant hatte bereitwillig Hilfe leisten lassen bei den massenhaften Arretierungen. Hierdurch ermutigt, entschloß man sich, größeren Ernst zu zeigen. Geheimrat Werner, der, da, wie wir wissen, die Polizei-Verwaltung monatlich zwischen den beiden Direktoren wechselte und sein Amtskollege Schlutius an der Reihe war, nicht zu entscheiden hatte, scheint mit dem Kommandanten Rabiel die Frage erörtert zu haben, ob es nicht das Beste wäre, den eigentlichen Unruhstifter, jenen ungarischen Schneidergesellen, kurzer Hand per Schub über die Grenze schaffen zu lassen [1]), und Schlutius hat sich den verhängnisvollen Rat angeeignet und ihn am Sonntag den 28. April 1793 durch militärische Hilfe zur Ausführung bringen lassen.

Man scheint eine Wiederherstellung der Ruhe von der schärferen Tonart erwartet zu haben; die Schneidermeister weigerten gerade damals jegliche Konzessionen ihren Gesellen. Der Minister Graf Hoym reiste unbesorgt zur Taufe eines Enkels nach dem benachbarten Deutsch-Lissa. Aber eben jener Sonntag, der 28. April, sollte einen vollständigen Umschwung herbeiführen.

---

sich findet, die in mehreren Punkten von der Markgrafs in Bd. XXVIII. dieser Zeitschrift (vornan) abweicht.

[1]) Zur Evidenz ist dies nicht gebracht worden, obwohl gerade dieser Punkt nachmals sehr genau untersucht worden ist. Vgl. Markgraf, Schles. Zeitschr. XXVIII. S. 412 ff. und Grünhagen, ebendaselbst XXXII. S. 14 ff.

Die schimpfliche Behandlung eines Gesellen, dem doch nichts Ehrloses, sondern höchstens eine Übertretung von Zunftsatzungen zur Last fiel, ward als geeignet angesehen, die Standesehre der Handwerker zu schädigen, Breslau in Verruf zu bringen und von hier stammende Handwerksburschen auf der Wanderschaft in der Fremde übler Behandlung auszusetzen. In den Handwerkerkreisen begann es zu gähren, die Muße jenes Sonntags bot Gelegenheit zu zahlreichen Versammlungen der Zunftgenossen, bei denen der damals gleichsam in der Luft liegende Geist der Widerspenstigkeit, die Wirkung erregter Reden und dazu der fleißige Genuß von Spirituosen vereint zu dem Beschluße einer allgemeinen Arbeitsniederlegung führten, bis der ungarische Geselle zurückgeholt, wieder ehrlich gemacht und damit der gekränkten Handwerksehre Genugtuung geschafft sein werde.

Der Ausstand vieler Tausende von Handwerkern erhob sich jetzt mit einmal als drohendes Schreckgespenst vor dem Breslauer Magistrate, um so drohender, als gleichzeitig Äußerungen des Breslauer Kommandanten umliefen, man möge nicht vergessen, daß das preußische Kriegsheer gegen Frankreich im Felde stehe und von den in Schlesien zurückgelassenen wenigen Bataillonen man neuerdings Entsendungen nach dem Gebirge vorgenommen, um der Weberunruhen willen.

Kurz, am Montage, dem 29. April 1793, befand sich der Magistrat von Breslau samt seinem Direktor in keineswegs mutiger Stimmung, und als er den Beschluß faßte, den Austrag der fatalen Sache in die Hände eines bei der Bürgerschaft sehr beliebten Mannes, des Obersyndikus Karl Gottlob Müller, zu legen, so bedeutete das eine Kapitulation gegenüber den streikenden Gesellen, da wohl niemand dem Syndikus zugetraut haben würde, er könne um des Magistrats willen seine Popularität aufs Spiel setzen. Müller verhieß den Gesellen die verlangte Genugtuung durch Zurückholung des Ungarn und in dem Konflikte mit den Schneidermeistern die gewünschte Gleichstellung im Punkte der Kündigung, versäumte aber, als Preis dieser Zugeständnisse sich die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit auszubedingen.

Dazu hatten die Sieger allerdings wenig Neigung. Seit sie sich als Sieger, als die Herren der Stadt fühlten, gab es einen fröhlichen

blauen Montag. Mit den befreiten Gefangenen zog man im Triumphe in den Straßen umher, von Schenke zu Schenke, in immer größer werdenden Trupps, da sich bald die vielen aus der unteren Volksschicht hinzugesellten, auf die Tumult und Lärm magnetisch zu wirken pflegen. Gelegentlich ward ein Polizist geprügelt; obrigkeitliche Personen und Offiziere, die zur Ruhe mahnten, erfuhren höhnende Zurückweisungen, und da das Gerücht ging, der Geheimrat Werner trage eigentlich die Hauptschuld, drang man in dessen Wohnung auf der Albrechtstraße und demolierte wenigstens dessen Wagen.

In der Tat hatte der Volkstribun Müller sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen mögen, den Geheimrat Werner, in dem er den gefährlichsten Feind bürgerlicher Freiheit erblickte, zu Falle zu bringen, indem er ihn den erregten Tumultuanten als den eigentlichen Anstifter des ganzen Unheils hinstellte[1]).

Wohl hatten die streikenden Handwerker nun alles erreicht, was sie wünschen konnten, aber gerade weil sie sich als die Herren der Stadt fühlten, fiel es ihnen doppelt schwer, plötzlich in ihrem Siegeslaufe innezuhalten und von dem lustigen Straßentreiben in die dumpfe Enge der Werkstätten zurückzukehren. Mit Jubel ward daher das neue Losungswort begrüßt, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis der ungarische Schneidergeselle zurückgeholt sei. Das gab doch mindestens noch einen weiteren Feiertag. Für Rat und Bürgerschaft aber bildete die Fortsetzung dieses lärmenden Umherziehens von Trupps zum Teil betrunkener Gesellen samt ihrem Gefolge von Proletariern eine ernste Besorgnis, die um so drohender schien, als der Kommandant erklärte, mit der kleinen Garnison, die jetzt seit fast 24 Stunden auf den Beinen sei, die ausgedehnte Stadt vor Exzessen nicht schützen zu können.

In so bänglicher Verfassung fand der Minister Graf Hoym die Stadt, als ihn am Dienstag, den 30. April, ein Eilbote von den

[1]) Bei seiner späteren Zeugenaussage erklärt er auf Befragen, worauf seine damalige Denunziation Werners sich gestützt habe, da er überzeugt gewesen sei, daß Schlutius den Befehl zur Fortschaffung des Ungarn nicht erteilt, habe er doch nur an Werner denken müssen, der ja vielleicht (!) gerade in jenem Monate die Polizeigeschäfte besorgt habe (was, wie wir sahen, eben nicht der Fall war). Schles. Zeitschr. XXXII. S. 20, Anmerk. 1.

Freuden seines Tauffschmauses in Deutsch-Lissa herholte. Staffetten flogen jetzt, um militärische Verstärkungen herbeizurufen; inzwischen aber meinte er beruhigen und begütigen zu sollen.

Dem Minister die augenblickliche Lage der Dinge in Breslau klar zu machen, war offenbar an erster Stelle berufen jener Obersyndikus, der seit dem Tage vorher die ausschlaggebende Persönlichkeit geworden war, und der die unheilvolle Situation recht eigentlich erst geschaffen hatte. Seit der letztere den Geheimrat Werner als den eigentlichen Schuldigen den Aufständischen bezeichnet hatte, war ein ganzes Gewebe von größtenteils erfundenen Geschichten in Umlauf gebracht worden über jenen Mann, dessen Name doch tatsächlich in den uns vorliegenden Protokollen bis auf die letzten Tage gar nicht vorkommt. Werner sollte aus Ärger über einen nicht rechtzeitig fertig gestellten Rock das erste Einschreiten gegen den ungarischen Schneidergesellen veranlaßt, dann im Interesse seines Hausbaus den Lohn der Maurer und Zimmerleute herabgedrückt und dadurch große Erbitterung in deren Kreisen hervorgerufen, und schließlich dann die schimpfliche Fortschaffung jenes Ungarn durchgesetzt haben.

Die ganze aufständische Bewegung erhielt in dieser Beleuchtung ein ganz neues und verändertes Ansehen, als veranlaßt durch das unkluge und taktlose Benehmen eines sein Ansehen mißbrauchenden höheren Magistratsbeamten. Und Hoym, der ja auch bei den Weberunruhen im Anfange am liebsten zwei Kaufleute, denen das Gerücht unliebsame Äußerungen zuschrieb, beim Kopfe genommen hätte, griff an jenem 30. April 1793, wo er offenbar eine seiner schwächsten Stunden durchlebt hat, um in bedrängter Zeit durch einen Akt höchster Gerechtigkeitsliebe die aufgeregten Gemüter zu beruhigen, jenen ganzen Klatsch begierig auf und verkündigte, ohne sich zur Prüfung Zeit zu gönnen, am Vormittage des 30. April durch schleunig gedruckte Plakate der Breslauer Einwohnerschaft, daß er das Verhalten Werners mißbillige und diesen, um der eigenen Sicherheit willen, nach der Festung Neiße schaffen lassen würde, wo er die Entscheidung des Königs über sein Schicksal abzuwarten haben würde. Aber nur eine totale Verkennung der Umstände konnte von solchem Akte irgendwelche Wirkung auf die tumultuierenden Volkshaufen erwarten, die von

Werner kaum etwas wußten und nach ihm wenig fragten, deshalb auch aus der Hoymschen Proklamation nicht viel anderes herauslasen, als daß auch der Minister sich vor ihnen fürchte. Ohnehin wurden ganz von selbst die Tumultuanten um so dreister, je länger man sie gewähren ließ, und die Gefahr eines Zusammenstoßes wuchs in demselben Maße. Die Militärbehörde hatte die Hauptwache auf dem Ringe mit Geschützen besetzt, die mit Kartätschen geladen wurden. Kürassierpatrouillen durchritten die Straßen, aber wie ohnmächtig diese Patrouillen gegen größere Volksansammlungen waren, zeigte sich recht deutlich, als um die Mittagszeit ein Gesellenhaufe auf der Messergasse in einem öffentlichen Hause Einlaß begehrte und, mit schnödem Worte abgewiesen, Miene machte, das Haus zu demolieren, dessen Bewohnerinnen sich eiligst über die Dächer flüchteten. Die Kürassiere, die dem Zerstörungswerke Einhalt gebieten wollten, kamen selbst in Gefahr, im Gedränge von den Pferden gerissen zu werden, und als sie, durch weitere Patrouillen verstärkt, Gewalt gebrauchen wollten, begann von den Dächern der engen Straße ein Bombardement mit Dachziegeln, das die Kürassiere von der Straße vertrieb und die Gegend in der Gewalt der Tumultuanten ließ, während mehr und mehr verwundete Soldaten nach der Hauptwache gebracht wurden, zu denen bald auch der Befehlshaber der Kürassiere, General von Dolffs, zählte.

Jetzt ward eines der vier Geschütze von der Hauptwache an den südlichen Eingang der Schmiedebrücke gefahren und dann noch ein Straßenviertel weiter bis an die Kupferschmiedestraße vorgeschoben. Aber die Drohung, Feuer zu geben, falls die Straße nicht sogleich geräumt würde, hatte keine Wirkung; man rief dem Militär höhnend zu, sie hätten ja nur mit Buttermilch geladen. An der Messergasse begann man eine Barrikade zu bauen.

Dem von der Hauptwache gekommenen Befehle, Feuer zu geben, zögerte der Offizier sogleich Folge zu leisten, und als die Gefahr, daß ein kecker Anlauf das Geschütz in die Gewalt der Aufständischen bringen könne, zusehends wuchs, ward die erste Salve wenigstens nach unten gerichtet, wo dann allerdings die Kugeln, von den Pflastersteinen rikochettierend, unerwartete Bahnen suchten und, durch die Fenster in die Häuser einschlagend, vielfach unschuldige Opfer schufen; die

zweite Salve ging größtenteils über die Köpfe der Menge hinweg; aber als durch das Krachen des ersten Schußes herbeigerufen vom Neumarkte her eine Schar von Gesellen, um die Ecke der Messergasse in die Schmiedebrücke einbiegend, heranstürmte, Holzstücke als Keulen in den Händen schwingend, traf sie die dritte Salve diesmal auf halbe Mannshöhe gerichtet mit vollster Wucht. Im Augenblick war die Straße mit zuckenden Menschenleibern bedeckt; der furchtbare Schlag machte tatsächlich dem Aufstande von 1793 ein Ende. In Schrecken und Trauer verstummte zunächst der wilde Straßenlärm. Den Tumult am nächsten Morgen wieder aufzunehmen lag um so ferner, da an jenem Tage die militärischen Verstärkungen einzutreffen begannen, die eine Fortsetzung des Aufstandes bedenklich erscheinen ließen. Getötet oder tödlich verwundet waren 27 Personen, verwundet einige vierzig. Eine allgemeine Amnestie ward bald ausgesprochen. Die Bestattungskosten für die Opfer nahm der Staat auf sich, ebenso wie eine gewisse Fürsorge für ihre Hinterbliebenen; ja, die Handwerker erhielten sogar aus Staatsmitteln Ersatz für den in den letzten Tagen eingebüßten Arbeitslohn. Auch die gekränkte Zunftehre fand ausgiebige Genugtuung. Dem zurückgeholten Handwerksgesellen hat der Minister mit einem Händedruck versichert, er halte ihn für einen durchaus ehrlichen Mann.

Der Minister kam bald zu der Erkenntnis, daß die leitenden Persönlichkeiten der Bürgerschaft bei dem Aufstande kein ganz redliches Spiel getrieben, daß man an jenem kritischen Tage, dem 30. April, ihn über die wahre Lage der Dinge getäuscht und zu übereilten Schritten hingerissen habe. Gegenüber den Versicherungen, daß die Bürgerschaft an jenem Aufstande nicht den mindesten Anteil gehabt, sprach er es offen aus, er wolle zwar dieselbe nicht der offenen Teilnahme zeihen, aber seiner Überzeugung nach hätten viele Bürger aus Privathaß gegen Werner eine gegen diesen gerichtete Entladung nicht mit ungünstigen Augen angesehen und deshalb keineswegs alles getan, was zur Beruhigung der Gemüter hätte geschehen können [1]. Und wenn Hoym an jenem 30. April von den plötzlich

[1]) Ausführung aus einem Briefe Hoyms von Grünhagen in dieser Zeitschrift XXXII. S. 39.



aufgeschossenen (fast ausnahmslos ungegründeten) Gerüchten über Werner dem Könige berichtet hatte, so beeilte er sich, bald selbst eines Besseren belehrt, diese Anklagen abzuschwächen und für Werner, dessen Arbeitskraft er anerkannte, eine anderweitige Placierung zu beantragen. Aber er schlug auch, schon im Hinblicke auf die revolutionären Zuckungen, die in jenem Jahre 1793 z. B. unter den Webern im Gebirge und in verschiedenen Teilen Schlesiens unter dem Landvolke sich abgespielt hatten, den Erlaß eines Patentes vor, das gewalttätige Selbhilfe und Tumultuieren unter schwere Strafe stellte. Der König ging darauf ein; das Patent erschien unter dem 20. Mai 1793 und die Breslauer Gesellen konnten daraus erfahren, wie schwere Ahndung ihnen gedroht hätte, wenn nicht besondere Umstände gerade in diesem Falle die Strenge des Gesetzes von ihnen abgewendet hätten.

In der höchsten Instanz, vor dem Könige, hat in der Tat gerade jener Breslauer Schneidertumult merkwürdige und unerwartete Folgen gehabt. Auf die erste Kunde von jenen Vorgängen war der inzwischen schon ins Feld gerückte Monarch in heftigem Zorne aufgebraust und hatte exemplarische Bestrafung der Rädelsführer verlangt, hauptsächlich von dem gerade ihm so schreckhaften Gedanken erregt, daß Emissäre der Revolution in Breslau planmäßig eine Empörung entzündet hätten. Wesentlich beruhigend wirkte dann die Nachricht, daß eigentlich nur reizbares Ehrgefühl im Punkte einer angeblichen Kränkung korporativer Zunftehre den Tumult hervorgerufen hätte. Das Sichsteifen auf die Zunftsatzungen durfte als weit abliegend angesehen werden von der nivellierenden Losung der Revolution: Freiheit und Gleichheit. Inzwischen hatten in Breslau nach Beendigung des Aufstandes die Zunftmeister den Beschluß gefaßt, dem Könige in sein rheinisches Feldlager eine Deputation zu senden, um gerade eben im Hinblick auf den zünftischen Charakter des Tumultes den Monarchen namens des Breslauer Handwerks ihrer unverbrüchlichen Loyalität zu versichern. Sie wählten am 4. Mai drei Deputierte und zwar redegewandte, aber auch in liberaler Gesinnung weit fortgeschrittene Meister, die eifrigste Gefolgschaft des uns bekannten großen Volkstribunen Müller[1]). Die

[1]) Der Gerber Sturm und der Barettmacher Kobes begegnen uns wiederholt in den Verfassungskämpfen.

Deputierten hatten Schreiben voll ausgiebiger Loyalitätsversicherungen seitens des Magistrats und der Bürgerschaft zu überreichen, und die gnädige Aufnahme, die sie im Feldlager zu Bodenheim fanden, ermutigte sie bald, auch andere Dinge, die nicht mit dem Aufstande zusammenhingen, vor des Königs Ohr zu bringen, was dann bald zur Hauptsache wurde.

Die Zunftsatzungen und Zunftgebräuche oder, wie man damals sagte, „die Handwerksgrillen" interessierten an höchster Stelle im Grunde wenig, und, da große Strenge fremden Gesellen gegenüber eicht hätte Repressalien hervorrufen können, war man mit Hoym ganz einverstanden, es würde am besten sein, wenn man hier von Reichswegen feste Normen schaffen könnte.

Um nun nicht jetzt wieder von neuem böses Blut zu machen dadurch, daß man „die Handwerksgrillen" vor Gericht diskutierte, und da außerdem für das in Breslau Verschuldete das Blutvergießen am 30. April als ausreichende Sühne sich ansehen ließ, so war der König geneigt, den Tumultuanten Amnestie zu gewähren.

Wenn nun trotzdem an der von Hoym jenen 30. April in Aussicht gestellten Untersuchung bezüglich des Aufstandes festgehalten und dabei doch die Hauptsache, nämlich die Entstehung und Verlauf desselben, nunmehr ausgeschaltet werden sollte, so blieb kaum noch etwas anderes zu erforschen und zu untersuchen übrig, als was die städtischen Obrigkeiten zu Breslau in der ganzen Angelegenheit verschuldet und gesündigt hätten. Die Breslauer Deputierten kamen damit in eine ganz unerwartet günstige Lage.

Sie waren ausgesandt worden, um die Breslauer Bürgerschaft wegen der Vorfälle des April zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Jetzt hatte sich das Blatt gewandt, sie durften als Ankläger auftreten und alles, was sie auf dem Herzen hatten von Beschwerden über ihre Obrigkeiten, zunächst den Magistrat, aber in weiterer Folge auch Kammer und Minister, und natürlich ohne strenge Beschränkung auf den Aufstand, vor das Ohr des Königs bringen. Und dieses Ohr war geneigt und gnädig. Friedrich Wilhelm war es schwer angekommen, der Stadt Breslau das Darlehen von 400 000 Tlr., das deren Finanznöten aufhelfen sollte, um des Krieges willen so

bald wieder kündigen zu müssen, und als nun Deputierte der Breslauer Bürgerschaft ihm klagten, wie diese vielfach vom Magistrat übel behandelt würden, wie der Polizeidirektor Werner seine Amtsbefugnisse zu eigener Bereicherung mißbrauche, und wie er es gewesen, der eigenmächtig die Repräsentanten der Bürgerschaft wieder abgeschafft habe, so wirkte das um so mehr, als er schon mit Entrüstung die (allerdings verleumderisch erfundenen) Gerüchte vernommen hatte, wie Werner den ungarischen Schneidergesellen verhaften lassen, um einen Rock rechtzeitig fertiggestellt zu erhalten und andererseits im Interesse seines Hausbaus den Lohn der Maurer und Zimmerleute herabgesetzt und so um seines schnöden Eigennutzes willen das Unheil und Blutvergießen über Breslau gebracht habe [1]).

Kurz, der König kam zu der Meinung, hier läge ein Fall vor, wo eine amtliche Stellung zum Druck nach unten hin schnöde gemißbraucht worden sei, ohne daß höhere Gewalten dagegen pflichtmäßig eingegriffen, und wie einst sein großer Oheim bei dem weltkundigen Prozesse des Müllers Arnold, glaubte er im Interesse der Gerechtigkeit sich auf die Seite der Unterdrückten stellen zu sollen und griff behufs Klarstellung der Sache zunächst zu demselben Mittel, das König Friedrich in der Müller Arnoldschen Sache angewendet, d. h. er übertrug einem ganz Unparteiischen, einem General, dem dann noch zur Wahrung der juristischen Formen zwei Räte des Glogauer Justizhofes und ein Fiskal beigegeben waren, als einer besonderen Kommission, die Untersuchung der Angelegenheit. Es war der Gouverneur von Neiße, von Wendessen, bei früherer Gelegenheit den Breslauern bekannt und beliebt geworden, liberaleren Ideen zugewendet und auf Volksgunst großen Wert legend. Er nun stützte sich bei seinen Erhebungen vornehmlich auf die Aussagen der inzwischen

[1]) Es mag hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß in der Tat der Name Werners in keiner der offiziellen oder nicht offiziellen Quellen des Aufstandes vor dem 29. April 1793 als mit dem letzteren in irgend welcher Beziehung stehend genannt wird, während doch die Differenzen bereits mit dem 15. bzw. 16. April beginnen. Ja, Werner ist erst am 29. April wieder das erste Mal im Rate erschienen nach Absolvierung einer im Auftrage Hoyms unternommenen Dienstreise. Vgl. die Anführungen in dieser Zeitschrift XXVIII. S. 217 und XXXII. S. 342.

heimgekehrten Deputierten, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß die beiden höheren Stände der Bürgerschaft, der der literati und der der Kaufleute, es ablehnten, jenen Deputierten eine Vollmacht zu Anklagen gegen den Magistrat auszustellen, so daß sie nur von den Zunftmeistern eine Art von Legitimation vorzuweisen vermochten. Von der letzten Rücksicht, die ihnen im Hauptquartier die Person des Königs auferlegt hatte, befreit, schienen sie nur noch darauf auszugehen, möglichst klar herauszustellen, daß die Breslauer Bürgerschaft zwar bei dem Aufstande die strengste Loyalität gezeigt, daß aber auch bei ihr infolge der schlechten Behandlung, die sie von den Obrigkeiten erfahren, eine gewisse Mißstimmung und Unzufriedenheit sich gebildet habe. Dabei entfernte sich die Untersuchung mehr und mehr von dem Tumulte im April 1793. Es wurden Sünden von Magistratsmitgliedern ans Licht gezogen, deren Namen in keinerlei Zusammenhange mit jenen Vorfällen standen, und selbst bei Werner handelte es sich jetzt in der Hauptsache darum, daß er 1791 die Bürgerschaft um ihre Repräsentanten gebracht und andererseits bei seinen Landerwerbungen in dem Stadtgute Scheitnig sowie bei seinem Hausbau seine amtliche Stellung zur Einheimsung von privaten Vorteilen gemißbraucht habe. Der General ließ sich für diese Auffassung gewinnen, und von des Königs Ungeduld gedrängt [1]), stattete er in der zweiten Hälfte des Juni 1793 einen Bericht ab, ganz im Sinne der Ankläger [2]).

Der König beeilte sich dem schlesischen Minister zu erklären, nachdem sich nunmehr herausgestellt habe, daß der Breslauer Tumult besonders durch das fehlerhafte Benehmen Werners und den allgemeinen Haß, den sich derselbe zugezogen, veranlaßt worden sei [3]), werde er

---

[1]) Des Königs Adjutant von Mannstein hat in einem Schreiben vom 16. Juni 1793 an General Wendessen diesen zur Beschleunigung gedrängt, wie W. unter dem 29. Juni an Hoym meldet. Bresl. Staatsarch. MR. XIV. 15 d. vol. II. 165. Die Verhandlungen der Wendessenschen Kommission hatten erst am 10. Juni begonnen.

[2]) Der Bericht selbst ist nicht erhalten; wie Wendessen aber über Werner dachte, zeigt ein Brief desselben an Hoym. Vgl. Grünhagen in dieser Zeitschrift XXXII. S. 324.

[3]) Dabei hatte der Breslauer Magistratsdirektor Schlutius als Zeuge vor der Kommission erklärt, es sei ihm nie etwas von einem gegen Werner herrschenden

die Schuld Werners durch das Berliner Kammergericht aburteilen lassen. Daß derselbe während des Prozesses von seinem Amte suspendiert bleibe, verstehe sich von selbst. Der Minister solle die Repräsentanten wiederherstellen und der Breslauer Kammer des Königs Mißbilligung aussprechen, weil sie über Werners Handlungen nicht besser Aufsicht geführt.

Daß der Minister bis zu einem gewissen Grade von diesem Tadel mitgetroffen ward, konnte ihm nicht wohl entgehen. Aus dem Befehl, die Repräsentanten wiederherzustellen, konnte er sich eine Mißbilligung von deren Abstellung herauslesen, während er doch mit gutem Rechte hätte daran erinnern mögen, daß gerade der König s. Z., im Anfang des Jahres 1791, über die große Anzahl von Breslauer Deputierten gescholten, die unnötigen „Convocierungen der Repräsentanten" verboten, und schließlich in der Finalresolution vom 8. Februar 1791 die Heilung der Breslauer Finanznöte in einer Form angeordnet hat, die alles allein auf die Schultern Werners legte, ohne für eine Mitwirkung von Repräsentanten Raum zu lassen[1]). Er hätte auch klarstellen können, wie doch niemand mit einem Schatten von Recht von einer Kränkung und Verkümmerung wohlhergebrachter Rechte sprechen könne, während die geltende Stadtverfassung, das rathäusliche Reglement von 1748, weder etwas von Repräsentanten wußte, noch sonst der Bürgerschaft eine Vertretung einräumte, sodaß jene Repräsentanten von 1790/91 tatsächlich nur von einer ausnahmsweisen Zulassung für einen einzelnen Fall ihre Existenzberechtigung herzuleiten vermochten, die man in jedem Augenblicke ihnen wieder entziehen konnte.

Aber Hoym würde sich wohl gehütet haben, seinen königlichen Herrn zu der Überzeugung zu bringen, daß man ihn gröblich getäuscht habe. Noch waren die schlimmen Nöte der Kämmerei nicht geheilt, vielmehr durch die Kündigung der Anleihe aus dem Schlesischen Tresor in Frage gestellt; wenn jetzt der König, zur Ungnade gereizt, die nur temporär bewilligte jährliche Gnadenspende von 12 000 Tlr.

Hasse zu Ohren gekommen, bis dann (d. h. seit dem 29. April) „die Sagen" über ihn entstanden wären.

[1]) Siehe oben S. 13 ff.

zurückzog, drohten neue Drangsale der schlesischen Landeshauptstadt[1]).

Nur in einem Punkte wünschte er lebhaft seinen königlichen Herrn umstimmen zu können. Sein Gerechtigkeitsgefühl trieb ihn an, etwas für Werner zu tun. Ihm hatte er durch seinen voreiligen ersten Bericht über den Breslauer Aufstand von 1793 schweren Schaden zugefügt, und je mehr er sich überzeugte, daß, wie er es wiederholt ausgedrückt hat, nicht sowohl eigene Schuld als „Privathaß" einflußreicher Feinde unter der Bürgerschaft Werner zum allgemeinen Sündenbocke gestempelt habe, desto mehr hielt er sich für verpflichtet, seine Hand nicht ganz von dem so schwer heimgesuchten Manne abzuziehen. Wohl sah auch er ein, daß, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, Werners Stellung in Breslau unhaltbar geworden sei, und er fügte sich ohne Widerspruch darein, für Wiederbesetzung seines Breslauer Postens dem Könige Vorschläge zu machen, doch wünschte er lebhaft, Werner, dem er mit vollem Rechte große Arbeitskraft und Tüchtigkeit als Beamter zuschrieb, möge anderwärts wieder angestellt werden. Wenn er in seinen Privatangelegenheiten, bei seinen Bauten und Landerwerbungen, Anlaß zu Klagen gegeben, so mochte er das mit Geld wieder gutmachen. Doch der König hatte einen schon im Mai an ihn gelangten Vorschlag Hoyms nach dieser Richtung hin ganz ignoriert, und dem Minister blieb nur noch die Hoffnung, bei dem für den Herbst angekündigten Besuch des Königs in Breslau vielleicht etwas durchsetzen zu können.

Diese Reise verzögerte sich, und erst gegen Ende Oktober wandte sich Friedrich Wilhelm, aus seiner durch die zweite Teilung Polens neu erworbenen Provinz Südpreußen kommend, seiner schlesischen Hauptstadt zu. Damals hat ihm Hoym einen vom 28. Oktober datierten Brief entgegengesandt, der sehr direkt auf das Ziel losging. Die Denkungsart der Bürger, schrieb der Minister, sei im ganzen rechtschaffen und gut, und die seitens des Berliner Gerichtshofes in der Untersuchungssache gegen Werner angestellten Erhebungen zeigten

---

[1]) Dieser Grund scheint doch mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben als der Mangel an Mut, den Markgraf, Schles. Zeitschr. XXVIII. S. 64, allein annehmen will.

mehr und mehr, daß die Bürgerschaft Breslaus ebensowenig an dem Aufstande wie an der Aufregung gegen Werner einen Anteil habe. Diese sei nur das Werk einiger unruhiger Köpfe, die unerschöpflich immer neue Anklagen gegen Jenen schmiedeten. „Vielleicht treten diese Leute, welche sich jetzt unter dem Namen Repräsentanten oder Deputierte gerieren, Ew. Majestät auf Dero Reise an, und Allerhöchstdieselben werden ihnen den Jakobinersinn gleich anmerken.“ Ihnen gebühre für „die Absicht, alle Autoritäten zu untergraben, eine strenge Zurechtweisung“, und er, der Minister, würde dem Könige die Namen nennen, wenn ihm gestattet sein würde, über den Ausfall der Tumultsuntersuchungen Vortrag zu halten[1]).

Aber das Schreiben erhielt eine sehr ungnädige Antwort (d. d. Tarnowitz, den 31. Oktober 1793), dahin lautend, daß, nachdem der König die Entscheidung dem Berliner Kammergericht überlassen, er alle Vorträge in der Sache untersagen müsse, „welches mein fester und unbeweglicher Satz ist;“ wenn Leute in Breslau „Jakobinismus“ zeigten, genüge für sie eine Zurechtweisung nicht, sie müsse die gesetzmäßige Strafe treffen, die solche Verbrechen verdienten. Dem Kabinettsschreiben war der eigenhändige Vermerk zugefügt: „Sie werden mir ein Subjekt vorschlagen, das sich qualificirt, des Werners Posten zu bekleiden[2]).

Augenscheinlich war es des Königs eigenster Entschluß, hier strenge Gerechtigkeit zu üben, selbst im Widerspruche mit einem ihm so nahestehenden Staatsdiener wie Hoym, insofern dieser hier bei ihm im Verdachte stand, einen Schuldigen gerechter Strafe entziehen zu wollen.

In Breslau sah man der Ankunft des Königs mit großer Spannung entgegen. Der Volkstribun Müller und seine zünftische Gefolgschaft ward dem Magistrate durch ihr dreistes Einmischen in die ganze städtische Verwaltung lästig, und die Klagen des Magistratsdirektors Schlutius bestärkten den Minister nur noch mehr in seinem Vorsatze, den Repräsentanten, deren Wiederherstellung ihm aufgetragen war, sehr sorgsam ihre künftigen Befugnisse zu umgrenzen. Auf der

---

[1]) Aus Akten des Berliner Staatsarchivs angeführt bei Grünhagen in dieser Zeitschrift XXXII. S. 331.

[2]) Ebendaselbst, aber aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs.

andern Seite erregte diese Zögerung vielfach Mißstimmung und die Besorgnis, Hoym könnte eine Verkümmerung der ganzen Institution durchsetzen.

Als nun am 2. November 1793 der König von Ohlau her in Breslau anlangte und zwar die Begrüßung seitens der Judenschaft, die ihm ein weites Stück entgegengefahren war, entgegennahm, dann aber links abbiegend bei dem strömenden Regen den nächsten Weg nach seinem Palais einschlug, so daß der an der Mauritiuskirche aufgestellte Magistrat und die von da ab spalierbildenden Bürgerschützen und Innungen, ohne den König gesehen zu haben, aber durchnäßt, heimgehen mußten, erreichte die Unzufriedenheit einen hohen Grad. Ein Augen- und Ohrenzeuge schreibt: „man hieß den Minister einen Schurken, einen Narren, und auch vom Könige murmelte man Übles, nur etwas leiser“ [1]).

Aber Hoym, der den König im Palais erwartet hatte, beeilte sich zu begütigen; alle Schuld auf ein Mißverständnis schiebend vermittelte er, daß die Bürgerschützen im Festzuge vor dem Könige vorbeidefilierten, gab dann seinem Königlichen Herrn, den Spitzen der Behörden, dem Magistrate und den Vertretern der Bürgerschaft ein Fest im Zwinger und erfreute dabei durch die ihm zu Gebote stehende große Leutseligkeit alle Welt. Die Bürgerdeputierten fanden in einer ihnen gewährten Audienz bei dem Könige diesen in gnädigster Stimmung. Und als es bekannt ward, daß Vertretern der Bürgerschaft eine Teilnahme und Kontrolle bei der Finanzverwaltung zugedacht, Werner seines Amtes in Breslau definitiv enthoben und an Stelle des seit dem Gesellenaufstande mißliebig gewordenen Generals von Rabiel der populäre Wendessen zum Vizegouverneur ausersehen sei, schlug die frühere Mißstimmung in ihr Gegenteil um.

Das bereits angeführte Breslauer Tagebuch schreibt darüber [2]): „in Zeit von einer Stunde wußte das (d. h. die Zusicherungen des Königs) schon der kleinste Junge, nun war die Freude ausgelassen; wer acht Groschen übrig hatte, ging zum Weine, um seines Königs Gesundheit zu trinken. Der Jubel: es lebe der König! hörte den

[1]) Angeführt von Markgraf in dieser Zeitschrift XXVIII. S. 86.

[2]) Ebendaselbst S. 67.

ganzen Tag nicht auf, man sah in der ganzen Stadt keine traurige Miene mehr außer bei Wernern."

So gestaltete sich denn auch der Abend des 6. November, wo der König eine Festvorstellung in dem Breslauer Theater, durch die zugleich der in jenem Herbst von den preußischen Truppen über die Franzosen erfochtene Sieg bei Pirmasens verherrlicht werden sollte, zu einer begeisterten Ovation. Der Monarch fuhr durch glänzend illuminierte Straßen nach dem Theater an der Ecke der Ohlauer- und Taschenstraße. Bevor das Stück, das Ritterschauspiel Maria von Schwaningen, wie die Schlesische Zeitung berichtet, das Werk „eines hiesigen berühmten Verfassers"[1]), begann, trug ein auf der Bühne postierter Sängerchor einen Gesang zum Preise Friedrich Wilhelms vor, bei dem ein beliebter Breslauer Poet, namens Bürde, einen Text der Weise des englischen Volksliedes God save great George our king untergelegt hatte, so daß damals zum ersten Male die Melodie unserer späteren Nationalhymne ein patriotisches Fest verherrlicht hat. Der Text befand sich auch in den Händen der Zuschauer, so daß das bis auf den letzten Platz gefüllte Haus vollständig in den Gesang einfallen konnte. Und die patriotische Demonstration fand soviel Beifall, daß eine Wiederholung derselben am Schlusse des Stückes stürmisch begehrt ward. Als dem Folge gegeben wurde, hatte der König bereits seine Loge verlassen, kehrte aber, den wieder angestimmten Gesang vernehmend, noch einmal zurück, um von der Brüstung seiner Loge, sichtlich erfreut, dankend sich wiederholt zu verneigen, worauf dann neue Jubelrufe das Haus durchbrausten. „Es war ein Auftritt, einzig in seiner Art, ein freiwilliger mächtiger Erguß des Herzens, selbst ernsten Männern liefen die Tränen die Wangen herab." So schließt der Bericht in den Schlesischen Provinzialblättern, einem sonst fortschrittlichen Tendenzen sich darbietenden Blatte, die Schilderung des Vorgangs.

Der Enthusiasmus galt offenbar an erster Stelle der erlangten Zusicherung einer Bürgervertretung, einer Forderung, für die ent-

[1]) Wer das war, hat sich nicht ermitteln lassen. Es mag hierzu noch bemerkt werden, daß die Schlesische Zeitung auch bei den regelmäßigen Anzeigen der darzustellenden Stücke den Namen des Autors durchgängig verschweigt.

sprechend der freiheitlichen Zeitströmung alle Welt in Breslau entflammt war, und in weiterer Folge der unbeugsamen Strenge des Königs gegenüber Werner, der nun einmal zum Hauptgegner jener freiheitlichen Institution gestempelt war.

Es gereicht dem Minister Hoym zur Ehre, daß er während des Königs Aufenthalt in Breslau trotz der früher erlittenen schroffen Abweisung noch einmal am 4. November in einer kleinen Denkschrift für Werner eingetreten ist. Es habe sich bei Untersuchung der gegen Diesen erhobenen vermögensrechtlichen Ansprüche doch herausgestellt, daß in der Hauptsache Derselbe formell im Rechte gewesen und höchstens beschuldigt werden könne, seine Ermächtigungen zu weit ausgedehnt zu haben, wofür er aber im Wege eines Vergleichs pekuniäre Entschädigungen zu zahlen bereit sei. Der Minister rechne darauf, hier die Sache endgültig zum Austrag bringen zu dürfen.

An Werners Stelle schlage er den Direktor Kirschstein aus Neiße vor, stelle aber anheim, vor einer Neubesetzung des Postens den Spruch des Kammergerichts abzuwarten, da bei einer Freisprechung Werner doch unter allen Umständen Anspruch auf Entschädigung haben würde. Außerdem halte er, um Unheil abzuwenden, bei den Repräsentanten eine peinliche Begrenzung ihrer Befugnisse sowie überhaupt eine strenge Überwachung derselben für notwendig.

Aber der König antwortete umgehend, wohl dürften der Bürgerschaft keine Neuerungen und noch weniger Ungebührlichkeiten eingeräumt, sie müßten aber doch auch in ihren verfaßungsmäßigen und wohlhergebrachten Gerechtsamen gegen alle Beeinträchtigungen von seiten des Magistrats geschützt werden; Werner betreffend, so müsse es bei der Enthebung von seinem Breslauer Posten sein Bewenden haben, da er nun einmal doch, wie ja der Minister selbst nicht in Abrede stelle, sich einer eigennützigen Ausbeutung schuldig gemacht habe; an seine Stelle solle der vorgeschlagene Direktor Kirschstein aus Neiße berufen werden. Über die Werner aufzuerlegenden Geldentschädigungen solle, um jeden Schein einer Parteilichkeit fernzuhalten, die kurmärkische Kammer an letzter Stelle entscheiden[1]).

---

[1]) Aus den Akten angeführt in dieser Zeitschrift XXXII. S. 335.

Am 7. November 1793, am Morgen nach jener denkwürdigen Huldigung im Theater, hatte Friedrich Wilhelm II. die schlesische Landeshauptstadt, der die Sonne seiner Gnade diesmal so besonders hell gestrahlt hatte, wieder verlassen. Für den Minister hatte diese Sonne sich verdunkelt; seinem Rivalen, dem schlesischen Justizminister Danckelmann, war eine kostbare Dose verehrt worden, Hoym war leer ausgegangen. Er hatte auch jetzt geschwiegen und nicht einmal über die „wohlhergebrachten Gerechtsame“, auf welche die Breslauer Deputierten so dreist gepocht hatten, dem Könige reinen Wein eingeschenkt. Er ließ im Januar 1794 die Wahl der 12 Repräsentanten vollziehen, zwei aus dem Gelehrtenstande, drei aus der Kaufmannschaft und sieben aus den Zünften, deren Befugnisse nun dem Minister festzusetzen oder doch wenigstens dem Könige zu unterbreiten überlassen blieb.

Darauf hat nun die Stadt Breslau in dem „revidierten rathäuslichen Reglement“, publiziert unter dem 29. März 1794[1]), eine neue Verfassung erlangt, die einer Vertretung der Bürgerschaft weitgehende Befugnisse bezüglich einer Mitwirkung und Kontrolle namentlich im Punkte der Finanzverwaltung einräumte, so daß die Rechnungslegung nach allen Seiten hin vor den Repräsentanten erfolgen und deren Zustimmung bei Veräußerungen städtischer Grundstücke und Gerechtigkeiten sowie auch bei allen bedeutenderen Erbverpachtungen und bei Aufnahme von Kapitalien eingeholt werden sollte. Die Ausdehnung dieser Befugnisse auch auf Vererbpachtungen war erst in Berlin hinzugefügt worden, während dagegen auf Hoyms Drängen gewisse Einschränkungen hinzutraten, so ein Verbot eigenmächtiger Konventikel der Repräsentanten in Zusammenberufung einzelner Innungen, die nur unter Genehmigung und Aufsicht des Polizeidirektors stattfinden durften.

Die neue Stadtverfassung trat an die Stelle jenes rathäuslichen Reglements von 1748, das ganz offen den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß die Vertretung der Bürgerschaft allein dem Magistrate obliege, in dem ja auch gewohnheitsmäßig Mitglieder der Kaufmann-

[1]) Korns Schles. Ediktensammlung. Neue Folge. V. S. 39—54.

schaft und der Zünfte saßen. Die neue Verfassung erfüllte einen lebhaften Wunsch der Breslauer und stellte einen bedeutungsvollen Schritt auf dem Wege zur Selbstverwaltung dar. Denn tatsächlich hatte die Bürgerschaft fortan dem Magistrate gegenüber größere Rechte, als sie in vorpreußischer Zeit besessen, und die Breslauer hatten guten Grund, König Friedrich Wilhelm für diesen neuen Gnadenbeweis dankbar zu sein. Uns aber hindert nichts anzunehmen, daß er die Zugeständnisse, zu denen ihn hier die Gerechtigkeitsliebe bewog, indem er irrtümlicherweise wohlhergebrachte Gerechtsame schützen zu müssen glaubte, auch andernfalls aus freier Gnade hätte gewähren mögen.

In Sachen Werners war der König auf Hoyms, wie wir wissen, unter dem 4. November 1793 gemachte Andeutung, man möge mit der letzten Entscheidung über Jenes Schicksal doch bis zum richterlichen Spruche warten, gar nicht eingegangen.

Hoym hatte nicht Unrecht gehabt, als er die Erwartung ausgesprochen, die gerichtliche Untersuchung werde eine günstigere Wendung für Werner herbeiführen. Jener Referent, den der Kriminalsenat des Berliner Kammergerichts im September 1793 nach Breslau gesandt hatte, Rat Eisenberg, hatte durch die umfänglichsten Zeugenuntersuchungen einen Sachverhalt herausgestellt, der von des Königs Auffassung der ganzen Angelegenheit doch sehr wesentlich abwich und des letzteren direkt ausgesprochene und hartnäckig festgehaltene Meinung, der Breslauer Tumult sei besonders durch das fehlerhafte Benehmen Werners und den Haß, den sich derselbe allgemein zugezogen [1]) habe, entstanden, nicht zu stützen und zu erhärten vermochte [2]). Es durfte dann noch als ein Glück für Werner angesehen werden, daß der berühmteste Verteidiger Berlins, Justizrat Amelang, der sich namentlich durch die Art, wie er für Opfer des Wöllnerschen Religionsediktes mit großem Freimute und nicht ohne Erfolg eingetreten war, sich bekannt gemacht, sein Sachwalter wurde. Schon der Name des in

---

[1]) Vgl. oben in dieser Zeitschrift XXXII. S. 324.

[2]) Daran wird man festhalten dürfen auch gegenüber den kritischen Anmerkungen Markgrafs in einem Nachtrage zu seinem vielfach zitierten Aufsatze in dieser Zeitschrift XXVIII. von S. 411 an.

liberalen Kreisen hoch angesehenen Mannes gab Werners Sache ein gewisses Relief, und auch uns kann es zu denken geben, daß tatsächlich eine Persönlichkeit wie Werner, den man in Breslau als den schlimmsten Gegner der bürgerlichen Freiheit angeschwärzt hatte, in Berlin sich des eifrigen Beistandes eines so ausgesprochenen Liberalen, wie Amelang war, erfreute.

Der Beredsamkeit Amelangs hat es übrigens in diesem Falle kaum wesentlich bedurft, offenbar ist da das Ergebnis der aus Breslau nach Berlin gebrachten Erhebungen für den dortigen Gerichtshof entscheidend gewesen. Dies hat, wenngleich, wie die Zeitfolge uns belehrt, es an reiflicher Beratung auch in Berlin nicht gefehlt hat, nun zu der richterlichen Entscheidung des Kammergerichtes geführt (1795 Februar 26.) „der Geheime Kriegsrat Werner sei von allen ihm gemachten Beschuldigungen völlig freizusprechen.“ Das in seiner ursprünglichen Gestalt uns nicht mehr erhaltene Urteil hatte augenscheinlich aus der Freisprechung Werners dessen Qualifikation zum Verbleiben im Staatsdienste gezogen; als es jedoch, etwa im Januar 1796, an den König kam, zeigte sich dieser ebenso überrascht als entrüstet bei dem Gedanken, die richterliche Behörde wolle ihn zu einer Änderung seiner Auffassung der ganzen Angelegenheit zwingen. Er antwortete dem Kammergericht, daß „der p. Werner seines Eigennutzes wegen seines Postens entsetzt sei und bleibe und unfähig sei, einen öffentlichen Posten zu bekleiden, solchem nach habe also das Kammergericht das darunter weiter Erforderliche zu besorgen“. Die Unfähigkeitserklärung Werners für jede Anstellung im Staatsdienst bedeutete tatsächlich die Aufhebung eines richterlichen Urteils, also einen Machtspruch, etwas, was seit Montesquieus Esprit des lois nach dem allgemeinen Verdikt aller Gebildeten auch in einem streng monarchischen Staate, der jedoch nicht als eine Despotie angesehen werden wollte, als ein Mißbrauch der Gewalt erschien.

Wir werden immer wieder an den Müller-Arnoldschen Prozeß erinnernt, und gewiß ist, daß Friedrich Wilhelm II. ebenso wie sein großer Ohm in jenem Falle, in dem guten Glauben, einer Pflicht der Gerechtigkeit zu genügen, gefehlt hat. Amelang schreibt darüber: „welche Kunstgriffe müssen dazu gebraucht worden sein, den König

so irre zu führen, der so gerecht, bei der größten Strenge schonend ist" [1]). Hoym hat auch jetzt noch an der Hoffnung festgehalten, den König umzustimmen, doch ist Werner, durch die Erlebnisse der letzten Jahre allzuschwer betroffen, vorher im Oktober 1796 gestorben.

Indessen gingen in Breslau die Dinge ihren Lauf. Jene Omnipotenz des Staates den Kommunen gegenüber, wie sie Friedrich der Große mit einer nicht geringen Strenge (um nicht zu sagen Härte) aufrecht erhalten hatte, ließ unter dessen weicher geartetem Nachfolger nach, wie wir ja das im einzelnen bereits kennen gelernt haben. Und nach der gleichen Richtung hin trieb auch die geistige Strömung; die Männer, welche wie der Großkanzler Carmer und dessen aus Schlesien mitgebrachte getreue Helfer (Suarez, Klein, Pachaly) schon seit 1780 über dem großen Werke eines allgemeinen preußischen Gesetzbuches arbeiteten, machten Miene, mit ihrem eingestandenen Bestreben Preußen dem Ideale eines Rechtsstaates näher und näher zu bringen doch auch dem Dispositionsrechte des Staates über die Kommunen Schranken zu setzen. Der Minister Graf Hoym zeigt sich besorgt, es könne das neue Gesetzbuch irgendwie dem Grundsatze Geltung verschaffen, als seien die städtischen Kämmereien bloßes Privateigentum der Bürgerschaft, und wenngleich das allgemeine preußische Landrecht „jedes provinziale Verhältnis bestehen lassen" sollte, so fürchtet er doch, daß, sofern entsprechend dem Einführungsdekret des allgemeinen Landrechts die in Aussicht genommenen neuen Provinzialgesetze möglichst den Grundsätzen des Landrechts angepaßt würden, auch staatsrechtliche Angelegenheiten, wie z. B. das Verhältnis des Staates zu geistlichen oder städtischen Korporationen, vom rein privatrechtlichen Standpunkt aus festgesetzt werden könnten, zu nicht geringem Schaden des Staates [2]). Hierauf hat sich dann der König beeilt zu verfügen, daß die neuen Provinzialgesetze nur solche Angelegenheiten behandeln sollten, welche direkt in den Bereich der schlesischen Justizbehörden fielen [3]).

---

[1]) Anführung aus dem Berliner Staatsarchiv bei Grünhagen in dieser Zeitschrift XXXII. S. 337.

[2]) Schreiben Hoyms vom 10. März 1795. Berliner Geh. Staatsarch. R. 96. 249 a.

[3]) Vaters Repertorien der Preuß.-Schles. Verfassung. I. 139.

Es kann uns kaum in Erstaunen setzen, wenn wir den Minister für die Hoheitsrechte der Krone mit einem gewissen Eifer eintreten sehen. Ganz abgesehen davon, daß er doch mit den Überlieferungen der Friderizianischen Zeit enger verwachsen war, stellten sich ihm die auf Selbstverwaltung hindrängenden Elemente der Bürgerschaftsvertretung in wenig anmutender Gestalt entgegen, wie sie sich dreist in die ganze städtische Verwaltung einmischten, alle Autorität an sich zu reißen strebten und den bereits altersschwachen Magistratsdirektor zu immer erneuten Beschwerden bei dem Minister drängten. Sie hatten auch bezüglich der Ergänzung des Magistrats ein allgemeines Vorschlagsrecht der Bürgerschaft einzuführen sich bemüht, aber gleich als es den 1794 wegen mancherlei Unregelmäßigkeiten suspendierten Oberbürgermeister Jäger zu ersetzen galt, hielt der Minister streng an dem bisherigen Usus fest, und der neue Oberbürgermeister, bisherige Hauptmann von Treskow, bildete fortan im Verein mit dem Nachfolger Werners, Kirschstein, die Hauptstützen der Ordnungspartei im Magistrate, die dem Drängen der Volkstribunen Widerstand zu leisten den Mut fand.

Recht mitten in diese Stimmungen hinein versetzt uns ein in die Kabinettsakten des Berliner Staatsarchivs verschlagener Brief aus dem Oktober 1796[1]), in dem ein Mitglied des Magistrats, vermutlich der Syndikus Benjamin Müller (nicht zu verwechseln mit dem mehrfach genannten Volkstribunen Gottlob Müller)[2]), sich bitter über die Zustände im Breslauer Magistrate beschwert, wo das Haupt (Geheimer Rat Schlutius) jeglicher Energie entbehre und beständig davor bange, einer seiner Schritte könne Spektakel machen, ewig voller Angst vor einem Mitgliede des Kollegiums, der allerdings große Neigung zeige, die Rolle eines Marat oder Robespierre zu spielen. Bei so bewandten Umständen, die Autorität aufrecht zu erhalten, falle sehr schwer; erst kürzlich hätten, als die hiesigen Schlossergesellen, gereizt durch die allerdings ungerechte Behandlung eines von ihnen durch seinen Meister, die Arbeit niedergelegt, diese Ausständischen, auch

[1]) R. 96. 249 m.

[2]) Als dieser letztere 1796 zum Justizdirektor ernannt ward, trat jener Benjamin Müller an seine Stelle als Obersyndikus.

nachdem man ihnen Genugtuung zugesagt, in insolenter Weise Geldentschädigung verlangt, und es habe großer Anstrengungen bedurft, um die Bestrafung einiger besonders vorlauter Gesellen durchzusetzen.

Hier Wandel zu schaffen, bot ein sonst bedeutungsloser Tumult Gelegenheit, der sich am 5. und 6. Oktober 1796 hier in Breslau ereignete. Damals hatte ein Offizier auf der Verfolgung zweier Deserteure, die im Gestrüpp am Ohlestrande auf dem Stadtgute Morgenau eine Zuflucht gesucht haben sollten, einen dort wohnenden alten Fischer und dessen Knecht auf den Verdacht hin, den Flüchtlingen Beistand geleistet zu haben, brutal gemißhandelt, und als dann die Beiden gebunden und noch die Spuren der erlittenen Grausamkeit an sich tragend, durch die Stadt transportiert wurden, trafen den Offizier aus den schnell zusammengerotteten Volkshaufen, die den Zug begleiteten, Verwünschungen, denen Jener die Antwort nicht schuldig blieb, und nur die geladenen Gewehre der Bedeckung hielten die Menge im Zaume. Aber die Repräsentanten wurden von vielen Seiten bestürmt, hier Genugtuung zu schaffen, wofür dann der Magistrat als den einzig zuverlässigen Weg eine Beschwerde bei dem Kommandanten erklärte. Diesen traf eine zu ihm entsandte Deputation auf dem Ringe an der Hauptwache[1]), als er eben die Parole ausgab. Der Kommandant verhieß Untersuchung und eventuelle Bestrafung, aber die auf dem Paradeplatz dicht gescharte Menge zeigte sich höchlich unzufrieden darüber, daß die Aussicht auf Zusammenrottung und Skandal so schnell zerrinnen solle. Man johlte und schrie, man wolle den Offizier ausgeliefert erhalten, und der Kommandant, der sich in der Hauptwache von den dieselbe umdrängenden Volkshaufen gleichsam belagert sah, versuchte durch Soldaten dieselben zurückdrängen zu lassen, doch ohne Erfolg, da die Anwendung der Waffen verboten war. Darauf griff der General zu dem Mittel, seine Leute mit Stöcken zu bewaffnen, deren diese sich dann wirksam zu bedienen vermochten.

Die ausgeteilten Hiebe erregten Entrüstung und führten zu neuen Beschwerden und auch zu neuen Volksansammlungen, die ihrem

---

[1]) Eine Linie in der südlichen Verlängerung des Stadthauses, etwas nach Westen vorgerückt, läßt uns die Stelle, wo sie einst gestanden hat, erkennen.

Mißfallen lebhaften Ausdruck gaben, worauf dann der Kommandant Generalmarsch schlagen und durch Infanterie- und Reiterpatrouillen die Straßen säubern ließ. Die Ruhe ward im Laufe des Tages noch hergestellt. Nur vereinzelte Exzesse kamen vor. Auf dem Salzringe, dem heutigen Blücherplatze, wurden Steine gegen das Militär geschleudert, bis einer der Werfer, von der Kugel eines Soldaten tödlich getroffen, zusammenbrach. Der Minister Graf Hoym fuhr, jeden militärischen Schutz ablehnend, durch die Straßen, stieg an verschiedenen Stellen aus, um mehrfach, wo er Leute zusammenstehend fand, beruhigende Worte zu sprechen. Ihm ward kein Haar gekrümmt, doch als der Kommandant nach Hause ritt, versuchte ein Mann, der sich von hinten herangeschlichen hatte, ihn vom Pferde zu reißen, was allerdings durch das Beispringen anderer verhütet ward. Im großen und ganzen ward durch die entschlossene Haltung des Militärs der Aufstand im Keime erstickt, ganz anders wie bei dem Aufstande von 1793, der aus gleich unbedeutendem Anlasse entsprungen, unheilvoll sich gestaltet hatte.

Und daß diesmal die herrschenden Gewalten die Zügel noch fest in der Hand hielten, zeigte sich gleich am Tage nach dem Tumult, als eine Anzahl Handwerksgesellen auf die Tatsache pochend, daß bei dem Ansturm der mit Stöcken bewaffneten Soldaten gar manche aus der Menge, die vielleicht bloße Neugierde hergeführt hatte, mit den Ladestöcken der Soldaten unliebsame Bekanntschaft gemacht, ihre Arbeit niederlegten mit der Erklärung, ihre Standesehre gestatte nicht zu Meistern in Arbeit zu gehen, die von Soldaten Schläge erhalten hätten. Diesmal ward es ihnen nicht so leicht gemacht wie 1793 aus ihrer Standesehre Kapital zu schlagen. Hoym ließ allen Gesellen sehr bestimmt erklären, daß jeder Gesell, der nicht tags darauf wieder in die Arbeit ginge, unweigerlich aus der Stadt geschafft werden würde, was die erwartete Wirkung nicht verfehlte.

Bereits am 7. Oktober hatte der Minister dem Könige berichtet, wohl sei das Benehmen des Offiziers, der zwei gebunden vor ihm hergeführte Männer barbarisch gemißhandelt habe, unverantwortlich und mit aller Strenge zu ahnden, doch auch gegen die Urheber des Aufstandes mit Ernst vorzugehen, habe man guten Grund. Eine

gewisse Gährung sei in den Gemütern vorhanden und groß die Zahl der Proletarier, die nichts zu verlieren hätten, aber allzeit zu Aufläufen bereit seien. Es empfehle sich, für solche Fälle strenge Strafen anzudrohen und andrerseits durch eine besondere Kommission die Hauptschuldigen feststellen zu lassen[1]). Und der König stimmte dem allen zu; unter dem 15. November 1796 erschien ein strenges Edikt[2]). Untersagt ward darin u. a. das Anbringen von Beschwerden an öffentlichen Orten (wie diesmal auf dem Paradeplatze); bei einem entstehenden Tumulte hätten die Hauswirte ihre Häuser zu schließen und ihre Leute in denselben zurückzuhalten. Das Militär habe Befehl zu schleunigem Einschreiten und zum Gebrauch der Feuerwaffen, „falls der zusammengelaufene Pöbel sich nicht in Güte zurechtweisen lassen wolle“.

Noch im Oktober ward eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt, zu der von Berlin der General von Favrat entsendet ward, um im Verein mit dem Breslauer Präsidenten von Seidlitz und einem Auditeur die Straffsentenzen zu sprechen. Sie verurteilten[3]) den Menschen, der den Kommandanten vom Pferde zu reißen versucht hatte, zur Auspeitschung an der Staupsäule und drei Jahren Zuchthaus und noch zwei Zivilisten wegen Schmähungen des Militärs zu Gefängnisstrafe. Der am schwersten kompromittierte Leutnant erlitt Kassation und drei Jahre Festungshaft; einige andere Offiziere, die gleichfalls der Mißhandlung von Zivilisten sich schuldig gemacht, kamen mit kürzerer Festungshaft davon. Auch der Kommandant, hieß es, habe bei der Arretierung des am schwersten kompromittierten Offiziers eine sträfliche „Saumseligkeit“ gezeigt, doch ward seine eventuelle Bestrafung dem Könige anheimgegeben.

Aber auch für die Kommunalverwaltung der Stadt Breslau sollte der Tumult von 1796 nicht anders als der von 1793 bedeutsame Folgen haben, nur nach entgegengesetzter Richtung hin. Im Oktober 1796 ward der altersschwache Magistratsdirektor Geheimrat Schlutius nach 40jähriger Dienstzeit in Gnaden entlassen, und an seine Stelle

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIV. 15e.
[2]) Korns Ediktensammlung. Neue Folge. V. S. 434.
[3]) Unter dem 24. Dezember 1796. Abschrift im Stadtarch. Mag.-Akten 8. 176.

trat infolge königlicher Ernennung der bisherige Oberst-Wachtmeister Senft von Pilsach. Und jener viel genannte Obersyndikus Gottlob Müller, der, wie wir wissen, seit dem Aufstande von 1793 vermöge seines großen Anhangs unter der Bürgerschaft, namentlich der zünftischen, eine gewisse maßgebende Rolle gespielt, aber allmählich sich mehr und mehr zurückgehalten hatte, und zwar, wie man in den Regierungskreisen annahm, um sich nicht bei der Kammer und dem Minister ganz unmöglich zu machen[1]), erlangte jetzt (Ende Oktober 1796) wirklich das Ziel seines Ehrgeizes, die Stellung eines städtischen Justizdirektors. Hoym hatte sich, wie wenig ihm auch das demagogische Treiben des Mannes sympathisch war, doch zu dessen Beförderung in eine Stellung entschlossen, in der er mit der eigentlichen Stadtverwaltung nichts mehr zu tun hatte[2]).

Es ist überaus wahrscheinlich, daß Gottlob Müller, seit die von ihm ersehnte Stellung durch den Tod des bisherigen Justizdirektors (April 1796) frei geworden war, sich einer verdoppelten Vorsicht befleißigt hat, sodaß die Repräsentanten in den kritischen Tagen des Tumultes, wo die aufgeregte Menge ja ihren Beistand geradezu angerufen hatte, ihres bisherigen Beraters haben entbehren müssen. Möglicherweise hätten sie sonst nicht so dreist sich vorgewagt, als sie es bei dieser Gelegenheit getan, wo sie ganz nach Pariser Vorbild auf dem Rathause von Bürgerschützen bewacht sich in Permanenz erklärten und mit den Staatsgewalten wie von Macht zu Macht zu verkehren Miene machten. Wie kurze Zeit nun auch der Tumult währte, so konnten doch diese Vorgänge nicht unbemerkt bleiben, und die erwähnte Kommission (Favrat und Seidlitz) berichtete auch darüber an den König. Als dann auch ihnen Äußerungen des Ministers zu Ohren kamen, es könne jenes Verhalten möglicherweise den König sehr aufbringen, erschrak man in den Kreisen der Bürgerschaft voll Besorgnis vor einer nochmaligen Abschaffung der Repräsentanten, und eine Deputation

---

[1]) Anführung aus einem Briefe des Kriegsrats von Goldfuß vom 29. April 1796 von Grünhagen in dieser Zeitschrift XXXII. S. 339, 340.

[2]) Seit der Einführung des neuen Justizreglements von 1787 war die eigentliche Verwaltung (Polizei- und Finanzdepartement, wie man es damals ausdrückte) noch schärfer als früher von der Justiz, die ja in erster Instanz die Stadt ausübte, geschieden worden.

der Zünfte erschien bei dem Referenten für die Breslauer Stadtangelegenheiten Kriegsrat von Goldfuß, um ihre unverbrüchliche Loyalität zu versichern.

An den Minister erging in dieser Sache ein Kabinettsschreiben vom 16. Dezember 1796, da es sich ergeben, daß die Breslauer Repräsentanten bei den Unruhen am 5. und 6. Oktober für sich größere Rechte in Anspruch genommen hätten als die an anderen Orten eingeführten Stadtverordneten, was mit den Grundsätzen Sr. Majestät nicht bestehen könne, solle der Minister die Einrichtung jener Repräsentanten im Wesen wie in der Form ganz nach Art der an anderen Orten eingeführten Stadtverordneten modifizieren und darüber gutachtlich berichten. Hoym trug das Referat hierüber dem eben genannten Kammerrat von Goldfuß auf, der daraufhin dazu riet, sich bessere Wahlen von Repräsentanten dadurch zu sichern, daß man sich von der Bürgerschaft eine größere Anzahl von Persönlichkeiten präsentieren ließe, aus denen man die geeignetsten auszuwählen habe. Doch ehe noch der Minister sich über diesen Vorschlag schlüssig machen konnte, hatte der König bereits selbst entschieden, nachdem er offenbar inzwischen darüber aufgeklärt worden war, daß es gar keiner Änderung des Statuts bedürfe, sondern daß das Verhalten der Repräsentanten auch dem bisherigen Statute zuwiderlaufend sei.

Unter dem 20. Dezember 1796 erhielt der Minister von seinem Monarchen die Weisung, den Repräsentanten des Königs Mißfallen auszusprechen darüber, daß sie mehrfach und besonders bei Gelegenheit des letzten Tumultes die Befugnisse, welche das rathäusliche Reglement vom 29. März 1794 bestimmt festgesetzt, überschritten hätten. Es werde ihnen fortan streng untersagt, sich in andere Dinge ohne Aufforderung der Behörden einzumischen, eigenmächtig sich als Vertreter der Bürgerschaft oder einzelner Bürger zu gerieren. Der Justizkommissionsrat Advokat Rabsal, der bei jenen Anmaßungen der Führer gewesen, sei abzusetzen und an seiner Stelle ein anderer zu wählen. Schließlich hätten die bisherigen Repräsentanten fortan die auch in anderen Städten gebräuchliche Bezeichnung Stadtverordnete zu führen [1]).

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Rotulus der Kabinetts-Orders, V. 37.

Wie es scheint, haben erst die Ausschreitungen der Bürgervertreter den König dazu geführt, an der Bezeichnung Repräsentanten und deren französischem Ursprung Anstoß zu nehmen und für die Bürgervertreter lieber den minder anspruchsvollen Namen Stadtverordnete zu wählen, der ja in den Städten der Mark bereits seit langen Zeiten der herrschende war.

Offenbar hatte der König sich eine Vorstellung von „wohlhergebrachter munizipaler Freiheit", d. h. Bürgerschaftsvertretung, die im großen und ganzen übereinstimmend vorhanden sei, zurechtgelegt. Diese auch der Breslauer Bürgerschaft unverkümmert zu erhalten, hatte ihn seine Gerechtigkeitsliebe 1793 bewogen, wie ihn nun seine Herrscherpflicht antrieb, Ausschreitungen nach dieser Seite hin entgegenzutreten. Einen gewissen Anlaß zu derartigen Ausschreitungen scheint er dann schon in dem in unerwünschter Weise an einen französischen Ursprung erinnernden Namen Repräsentanten gefunden und deswegen für die Bürgerschaftsvertretung die Bezeichnung Stadtverordnete vorgezogen zu haben, der doch eine obrigkeitliche Bestallung oder wenigstens Bestätigung in sich schloß und bekundete. Dieser seitdem bei uns so eingebürgerte und durch die Städteordnung so vertraut gewordene Name tritt uns bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in Schlesien entgegen. Wenn die angeführten Stellen der Kabinettsschreiben sich auf das Vorhandensein von Stadtverordneten in anderen Städten berufen, so haben wir an schlesische Städte dabei in keinem Falle zu denken, und noch 1800 enthält eine geschätzte und offiziell empfohlene Zusammenstellung der in Schlesien geltenden Gesetze und Verordnungen bei dem Worte Repräsentanten nur den Zusatz, „oder, wie sie eigentlich heißen sollten, Stadtverordnete" [1]).

Es liegen keinerlei Anzeichen vor, daß der Ordnungsruf, den der König am Ende des Jahres 1796 den Breslauer Repräsentanten oder Stadtverordneten zukommen ließ, eine große Aufregung hier hervorgerufen hat, es ist vielmehr durchaus wahrscheinlich, daß namentlich in den besser situierten Kreisen der Bürgerschaft es keineswegs ungern gesehen wurde, wenn dem etwas vorlauten und intriganten

[1]) Vaters Repertorium der Schles.-Preuß. Verfassung. II. 181.

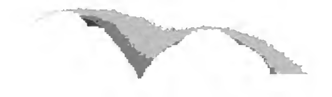
Treiben der Repräsentanten und ihrem Liebäugeln mit den unruhigen unteren Schichten der Bevölkerung ein Dämpfer aufgesetzt ward. Ohnehin ebbte doch die Sturmflut, die von Frankreich bis hier nach Schlesien ihre Wellen schlug, mehr und mehr, und entsprechend griff namentlich unter der besitzenden Bürgerschaft ein Bedürfnis nach festen und gesicherten Verhältnissen Platz.

Es ward von nicht geringer Bedeutung, daß in die städtischen Finanzen wieder eine gewisse Ordnung gekommen war. Das bis zum Jahre 1798 gezahlte jährliche Gnadengeschenk von 12000 Tlr., die Niederschlagung früherer rückständiger Zahlungen an den Staat, die dauernde Verminderung der jährlichen Abgaben an den königlichen Dispositionsfonds um fast die Hälfte und auch eine geschickte Benutzung des wenigstens für einige Jahre der Stadt zugutgekommenen Darlehns von 400000 Tlr., aus der als bleibendes Resultat eine sehr ins Gewicht fallende Verminderung der Zinsenlast hervorgegangen war, und dazu die Vermehrung der städtischen Einnahmen durch die 1787 auf Hoyms Drängen ins Leben getretene Erhöhung einiger mit dem Handel zusammenhängender Gefälle[1]), hatten doch zusammenwirkend zur Wiederherstellung eines gewissen Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe und damit zu einem geordneten städtischen Haushalt geführt.

Daß in der Zeit Friedrich Wilhelms II. der Breslauer Handel darniedergelegen habe, wird wohl niemand behaupten können.

Wohl haben namentlich in der zweiten Hälfte dieser Regierungszeit die aus der französischen Revolution entsprungenen Kriege den Weltexport der schlesischen Leinwand nach Spanien und Amerika und andererseits nach Holland sowie über Hamburg hinaus in gewisser Weise gelähmt, doch hatten die Folgen hiervon an erster Stelle eben die Gebirgskaufleute und vor allem die unglücklichen Weber zu tragen, während die Tuchmacher in den verschiedenen schlesischen Provinzialstädten und die zahlreichen Fabrikanten, die in der Grafschaft Glatz sowie in der Reichenbacher Gegend in den großen

[1]) Vgl. oben S. 5. Über diese Handelsgefälle handelt ausführlich Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. Habilitationsschrift, Breslau 1902, von S. 91 an.



Dörfern am Eulengebirge hauptsächlich für die Mezzolan-, Kattun-, Barchent- und Rasche-Industrie arbeiten ließen, in erster Linie auf die Breslauer Märkte angewiesen waren, von denen aus die weiten östlichen Gebiete von Polen und Rußland, die Donauländer und andererseits Italien versorgt wurden, häufig zur Rückfracht für Waren des Ostens: Felle, Talg, Wachs und andere Produkte des Ostens. Noch liegen uns die monatlichen Berichte des Ministers von Hoym vor, in denen den immer erneuten Klagen über die Schwierigkeiten des Leinwandexports nach Westen, infolge der politischen Konjunkturen, sich fast regelmäßig wiederkehrende Nachrichten über den andauernden „Flor" des Tuchhandels und der verwandten Industrien zur Seite stellen, wenngleich auch hier Schwankungen nicht ganz ausbleiben. Wiederholt begegnen uns hier Bemerkungen, daß die Fabrikanten mehr Bestellungen erhalten, als sie auszuführen imstande sind [1]).

Es war in der Tat nicht ein Kleines, was die Breslauer ihrem Könige Friedrich Wilhelm II. zu danken hatten. Wenn dessen großer Vorgänger das, was er als sein gutes Recht ansah, mit einer nicht geringen Starrheit festgehalten, ohne selbst durch eine schwere Kalamität, von der die Stadt betroffen ward, sich zu größerer Milde stimmen zu lassen, so hatte der Nachfolger, ohne ein Prinzip aufzugeben, mit freigebiger Hand der Breslauer Kämmerei einen Rückweg zu geordneten Zuständen eröffnet. Der König hatte ferner der Bürgerschaft Breslaus die ersehnte, unter seinem Vorgänger eingebüßte Vertretung und Kontrolle der städtischen Vermögensverwaltung zurückgegeben und zwar nicht ohne dabei sich mehrfach in Gegensatz zu setzen mit seinem bewährten Minister, dessen Rat er sonst gerade in schlesischen Dingen zu folgen gewöhnt war. Wenn er hierbei nicht allzeit, wie in der vorstehenden Darstellung ausgeführt wurde, die rechtliche Lage der Dinge vollkommen klar übersehen zu haben scheint, so tritt uns dagegen allzeit sein aufrichtiger Wunsch, Gerechtigkeit walten zu lassen und menschenfreundlich die Wünsche seiner Untertanen zu erfüllen, entgegen.



[1]) Die Hoymschen Monatsberichte aus der Zeit Friedrich Wilhelms II. in dieser Zeitschrift XXVIII. von S. 341 an.



Zudem hat gerade dieser Herrscher sich aufrichtig bemüht, die Härten zu mildern, die König Friedrichs handelspolitisches System der Stadt Breslau gegenüber besonders fühlbar gemacht hatte, und wenn seine auswärtige Politik den preußischen Staat um ausgedehnte Gebiete polnischen Landes, auf denen an 800000 Menschen wohnten, vergrößert hat, so durfte gerade die Stadt Breslau von dieser Schöpfung eines mächtigen Hinterlandes für die Zukunft sich bezüglich ihres Handels einen immer sich steigernden, durch Zollschranken kaum je gestörten Absatz versprechen.

Und auch darauf dürfen wir hinweisen, daß, wenn in anderen Städten der preußischen Monarchie, vornehmlich in der Residenz Berlin, gegen das Ende von Friedrich Wilhelms II. Regierungszeit eine gewisse Unzufriedenheit geherrscht hat wegen des Einflusses, den mißliebige Persönlichkeiten auf den König auszuüben schienen, welche Unzufriedenheit sich dann in erster Linie gegen den Minister Wöllner, dessen Religionsedikt und Zensurmaßregeln richtete, davon in Schlesien und speziell in Breslau kaum etwas verspürt wurde, wo Hoym, der mit Wöllner seiner ganzen Denkart entsprechend wenig sympathisierte, es vermöge seines Ansehens bei dem Könige dahin gebracht hat, daß fort und fort hier die Zensur in geradezu liberaler Weise ausgeübt worden ist, und daß aus Schlesien von Verfolgungen infolge des Religionsediktes so gut wie nichts zu berichten ist.

Alles zusammengefaßt wird ausgesprochen werden dürfen, daß die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. für Breslau eine gedeihliche und günstige gewesen, und daß die Stadt diesem Herrscher bedeutsame, von günstigen Folgen gekrönte Wohltaten verdankt. Ja wir dürfen noch weiter gehen, dürfen feststellen, daß keine andere preußische Stadt sich rühmen kann, in so nahe Beziehungen zu diesem Herrscher getreten, in solchem Maße der Gegenstand besonderer Fürsorge gewesen zu sein. Und in sehr weit abliegende Zeiten müßten wir zurückgreifen, um einen schlesischen Landesfürsten zu finden, der Breslau in solchem Maße nahegetreten ist wie eben Friedrich Wilhelm II., er, der mehrfach in für die Stadt bedeutungsvollen Augenblicken, den bewährtesten und erprobtesten Ratgeber beiseiteschiebend, seinem eigenen Empfinden folgend, über Breslauer An-

gelegenheiten entschieden hat. Dürfen wir doch auch an das bereits oben[1]) hervorgehobene Moment erinnern, daß Friedrich Wilhelm die glücklichste Zeit seines Lebens, die Monate nach dem Reichenbacher Vertrage von 1790, wo er als der Schiedsrichter Europas, der Erhalter des Weltfriedens, auf der Sonnenhöhe seines Ruhmes stand, in Breslau verlebt hat.

Allerdings hat sich ein Bewußtsein von irgend welchen näheren und intimeren Beziehungen unserer Stadt zu jenem Monarchen oder gar einer Dankespflicht diesem gegenüber in unserer Bevölkerung nicht erhalten. Ihr Verhalten gegenüber dem Standbilde des Königs auf der Nachbildung der Trajanssäule, die zwischen den mächtigen alten Bäumen unseres Scheitniger Parks sich erhebt, bekundet das zur Genüge. Daß die Säule von dem damaligen Gouverneur von Breslau bei Gelegenheit eines dem König im Park gegebenen Festes errichtet worden, ist in neuerer Zeit in weiteren Kreisen bekannt geworden und wird auch wohl nicht ungern zur Geltung gebracht, namentlich um Fremden gegenüber die Breslauer vor dem Verdachte zu schützen, als hätten sie es sich einfallen lassen, einem nun einmal mit minder günstigen Augen angesehenen Herrscher ein Denkmal zu setzen. Von einem Eintreten für den letzteren, wenn auch nur im Hinblicke auf die von ihm gerade der Stadt Breslau erwiesenen Wohltaten, weiß sicherlich kein Leser dieser Blätter etwas zu berichten.

Es kann nun unmöglich hier der Ort sein, die von dem Schreiber dieser Zeilen allerdings gehegte Überzeugung, daß das landläufige Urteil über diesen Fürsten ein ungerechtes und unbilliges sei, das einer Revision dringend bedürfe und eine solche auch sicher noch finden werde, zu begründen, wohl aber darf von einer Darstellung der Geschichte Breslaus in der Zeit von 1786—1797 erwartet und gehofft werden, sie werde es dem jetzt lebenden Geschlecht zu Gemüte zu führen vermögen, wie gerade unsere Stadt damals von ihrem Landesfürsten zahlreiche Beweise, besonderer landesväterlicher Huld und eines ehrlichen Strebens, strenge Gerechtigkeit mit aufrichtiger Menschenfreundlichkeit zu paaren, empfunden hat.

[1]) Oben S. 8 ff.

II.

Das Breslauer Diözesanarchiv.

Von J. Jungnitz.

Das Breslauer Bistum besaß von alters her ein seiner Größe und Bedeutung entsprechendes Archiv — zunächst einen reichen Urkundenschatz. Zwar ist kein Stiftungsbrief vorhanden und bis zum Jahre 1200 befand sich, soweit jetzt bekannt ist, nur eine einzige Urkunde, die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. von 1155, im Besitze der Breslauer Kirche; bald aber, im Zusammenhange mit der durch die deutsche Besiedlung gehobenen Kultur des Landes, mehrten sich die verbrieften Rechte und um das Jahr 1300 war die Zahl der Urkunden auf etwa 130, hundert Jahre später auf ungefähr 900, und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf mindestens 1400 gestiegen.

Die Urkunden waren in der Kathedrale aufbewahrt und der Obhut des Domkapitels unterstellt. Das Archiv befand sich in dem gewölbten Raume über der vorderen Sakristei, wohin eine Wendeltreppe in der nördlichen Mauer führte. Dort lagen die Urkunden in Kästen geborgen, die mit Signaturen versehen waren.

Die Ordnung war, wie aus der Einrichtung des ältesten Kopialbuches geschlossen werden kann, eine chronologische und zugleich sachliche. Die Privilegienbriefe wurden um das Jahr 1400 gesondert in der mit dem Buchstaben B signierten schwarzen Lade aufbewahrt.

Eine denkwürdige Tat war es, daß das Domkapitel, in verständiger Sorge für die Aufbewahrung seiner Urkunden, 1455 einen besonderen Archivschrank herzustellen beschloß. Die Ausführung des Beschlusses übernahm als Prokurator des Kapitels und Verwalter des Kathedralkirchenvermögens der Kanonikus Johannes Paschkowitz von Schwan-

feld. Er erscheint urkundlich um das Jahr 1441 als Notar der bischöflichen Kurie und von 1447 bis 1482 als Kanonikus des Kathedralkapitels. Er war ein kunstsinniger Mann; dies beweist die mit seinem Wappen geschmückte Statue des hl. Vinzenz Levita, die er 1471 an der südlichen Außenseite der Domkirche aufstellen ließ. Ein Zeugnis seines Kunstsinnes ist auch der Archivschrank. Derselbe ist durchweg aus Eichenholz gefertigt, 3,20 Meter lang, 1,86 Meter hoch und 0,94 Meter tief. Am Simse und Sockel der Vorderseite wie der beiden Seitenwände entlang läuft ein schön geschnitzter Fries, dessen Vertiefungen mit lebhaften Farben, besonders rot und grün, ausgemalt sind, sodaß die Verzierungen scharf hervortreten. Die Verzierungen des unteren Frieses setzen sich in den Füßen des Schrankes fort. In der Mitte des Simses der Vorderseite befindet sich in sorgfältig geschnittenen gotischen Buchstaben die Inschrift, die das Jahr, in welchem, und den Namen desjenigen, von welchem der Schrank angeschafft worden, angibt. Darunter ist in der Mitte das Paschkowitzsche Wappen: ein Schwan im grünen Felde. Die Inschrift setzt sich am Simse der rechten Seitenwand fort und berichtet, daß der Schrank für 35 Floren aus der Kathedralkasse angeschafft worden sei. Diese, weniger sorgfältige, Seiteninschrift ist aber offenbar erst später, nach Beseitigung der unteren Frieshälfte, beigefügt und zwar eingeschnitten worden, während die Buchstaben auf der Vorderseite herausgearbeitet sind. Da die Zahl 35 tiefer als die übrige Schrift liegt, so muß angenommen werden, daß sie an Stelle einer anderen, weggeschnittenen Zahl getreten ist. — Der Wortlaut der Inschrift ist, nach Auflösung der Abkürzungen, folgender: Anno Domini MCCCCLV Dominus Johannes Paschkowicz canonicus procurator ac magister fabrice ecclesie Wratislaviensis hanc almariam comparavit et constat 35 florenis de pecuniis ecclesie.

Der Schrank ist geschlossen durch zwei große Türflügel, die in je drei, bis über die Mitte der Flügel sich verzweigende Angeln sich bewegen. An die Angeln schließen sich rückwärts, den Seitenwänden entlang, starke Eisenbänder an. Acht runde Löcher, überdeckt mit verzinntem, quadratischen Eisenblech, dessen Ecken in Lilienornamente auslaufen, und dessen durchlöcherte Mitte sich halbkugelförmig erhebt,

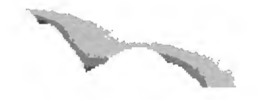
vermitteln den Zutritt der Luft in das Innere des Schrankes. Zwei ringförmige Handhaben, auf Rosettenunterlagen ruhend, dienen zum Öffnen der beiden Flügel. In der Mitte ist ein Schnepperschloß mit reichem Schilde, darüber und darunter eine Vorrichtung für Vorlegeschlösser, oben noch eine Klinke und unten ein Wirbel angebracht. Die Grundfarbe des Anstriches ist dunkelgrün, worin hellgrüne gotische Muster gemalt sind. Frühere Archivare benutzten die Flügel bisweilen als Ausleihejournal; besonders aus dem 16. Jahrhunderte sind mehrere Ausleihungen mit Kreidestift unauslöschlich verzeichnet.

Der geöffnete Schrank zeigt 48 Schubladen, mit Ringen versehen und mit gotischen Buchstaben bezeichnet, die eingeschnitten und rot ausgemalt sind. Auf die 24 einzelnen Buchstaben des Alphabets folgen die Buchstaben noch einmal, aber jedesmal mit vorgesetztem A. Auf dem Schube mit der Signatur X ist folgende, etwas unklare Inschrift eingeschnitten: idem hunc textum per se scidit. Vielleicht soll damit gesagt sein, daß der Urheber der äußeren Inschrift des Schrankes und der Schubladeninschriften derselbe sei[1]).

In den Schüben des neuen Schranks wurden nun die Urkunden untergebracht, wahrscheinlich in der Reihenfolge, wie sie bereits bis dahin geordnet waren. Eine streng durchgeführte systematische Ordnung wurde jedenfalls nicht beobachtet.

Mit der Anschaffung des neuen Archivschranks verband das Domkapitel die Anlegung eines großen Kopialbuchs. Da manche Urkunden oft gebraucht wurden und infolgedessen der Gefahr, beschädigt zu werden oder verloren zu gehen, ausgesetzt waren, ihr Herbeiholen aus dem Archive auch mit Unbequemlichkeit verbunden war, so fertigte man Abschriften an und vereinigte sie in Kopialbüchern, die man stets zur Hand haben konnte. Das älteste bekannte Kopialbuch des Breslauer Diözesanarchivs entstand um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein zweites wurde um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts unter der Überschrift: Registrum omnium privilegiorum ecclesie Wratislaviensis geschrieben. Der Herstellung des neuen Archivschranks ging auch die Anlegung eines neuen Kopialbuches zur

[1]) Der Schrank ist auch beschrieben und abgebildet in Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild. Neue Folge I, 80.



Seite. Die Reihenfolge der Abschriften in demselben entsprach der Ordnung der Urkunden in den Schüben des neuen Schrankes. Dieses Buch nahm auf die älteren Rücksicht und verwies ausdrücklich auf sie; es wollte sie ergänzen, doch kamen auch Wiederholungen vor.

Diese drei Kopialbücher wurden nun zu einem einzigen gewaltigen Codex in der Weise vereinigt, daß das jüngste den beiden anderen vorangesetzt wurde und das älteste die letzte Stelle erhielt. Der Codex gehört unter der Bezeichnung „Liber niger" noch jetzt zu den kostbarsten Beständen des Diözesanarchivs. Er ist ein Folioband von 533 Pergamentblättern, mit schönen Messingbeschlägen an den Ecken und in der Mitte der starken hölzernen Deckel, die ursprünglich mit schwarzem Leder überzogen waren — daher Liber niger; die Schließen sind verloren gegangen.

Durch die Worte auf der ersten Seite links oben „Capituli Ecclesie Wratislaviensis" ist das Buch als Besitzstück des Breslauer Domkapitels erklärt. Es folgt das Juramentum Episcopi prestandum ante eius admissionem seu recepcionem. Daran schließt sich das Juramentum homagialium opidanorum subditorum ecclesie prestandum Episcopo corporaliter post eius legitimam admissionem sive recepcionem. Diese Eidesformel war ursprünglich auf die erste Seite unten geschrieben, wurde aber dann mit Miniumfarbe überstrichen, da sie auf der folgenden Seite einen bevorzugten Platz erhielt. Die ganze Seite ist geschmückt mit einer in zwei Felder geteilten Miniaturmalerei. In der oberen Hälfte stehen zu beiden Seiten St. Johannes Evangelista und St. Vinzentius Levita und halten zwischen sich eine Pergamentrolle mit Schrifttexten aus dem ersten Kapitel des Johannes- und Markus- und aus den letzten Kapiteln des Lukas- und Matthäusevangeliums. Darunter halten zwei schwebende Engel eine Schriftrolle mit der Eidesformel, verkehrt geschrieben. Am oberen Rande der Seite erscheinen in feiner Miniaturmalerei mitten das Haupt des Täufers Johannes, rechts und links die Wappen mit den Bistumslilien und dem schlesischen Fürstenadler.

Das zweite und dritte Blatt bringt ein Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, von einer Hand bis zur Wahl des Bischofs Jodocus 1456 geschrieben; eine andere, aber dem Geschriebenen gleichzeitige Hand

hat den Tag und das Jahr des Todes, letzteres falsch: 15. Dezember 1468 statt 1467 hinzugefügt[1]). Nach zwei leeren Blättern folgt ein 33 Folien umfassendes alphabetisches, aber nur die Hauptsachen berücksichtigendes Register aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der nun beginnende jüngste Teil des Kopialbuchs ist von Blatt 1 bis 163 von einer Hand aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und bis Blatt 343 von einer etwas jüngeren Hand geschrieben, die aber keine spätere Urkunde als vom Jahre 1475 bringt. Es folgen bis fol. 346 Urkunden aus den Jahren 1464, 1466, 1468, von einer Hand aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kopiert. Mit fol. 347 beginnt der ältere Teil des Kopialbuchs und bringt bis fol. 384 Urkunden bis zum Jahre 1393, denen auf Blatt 385 und 386 spätere Hände Urkunden von 1404 und 1455 beigefügt haben. Es folgt dann von fol. 388 bis 455 der älteste Teil des Codex mit Abschriften von Urkunden, die bis 1345 reichen. Von fol. 455 bis 473 bringen verschiedene Hände Kopien von Urkunden aus dem Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts, woran sich der letzte Teil des Buches schließt, der Abschriften von verschiedenen Händen aus dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts aufweist. Den Schluß bildet eine um 1600 gefertigte Kopie des Münzprivilegs Maximilians I. von 1515.

Bis fol. 462 sind die Seiten gespalten, dann gehen bis fol. 473 die Zeilen über die ganze Seite, es folgen bis fol. 481 wieder gespaltene, bis 486 ungespaltene und hierauf bis zum Schluß gespaltene Seiten, mit Ausnahme des letzten Blattes, das in ganzen Zeilen geschrieben ist[2]).

Die Überschriften der einzelnen Kopien sind rot, die Initialen blau, nur die jüngsten Abschriften durchweg schwarz. Die älteren Kopien sind im allgemeinen sorgfältiger als die jüngeren. Im jüngsten Teile des Kopialbuches ist der Anfangsbuchstabe des Stichwortes der betreffenden Urkunde am Rande, gewöhnlich oben, angegeben. Die Kopien der älteren Teile haben am Rande als Signaturen zunächst die Buchstaben des Alphabets in einfacher Reihenfolge und dann in

---

[1]) Script. rer. Sil. II. 133. Zeitschr. XXVIII. 260, 266.

[2]) Heyne I. 40. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung X.

folgender Zusammensetzung: aa, ab, ac usw., ba, bb, bc usw., ca, cb, cc usw. Im ältesten Teile gehen die Signaturen von a bis kg und setzen sich im jüngeren bis mt fort. Der Buchstabe z ist durchweg ausgelassen. Das Kopialbuch enthält 767 Abschriften; von den abgeschriebenen Originalurkunden sind jetzt 140 im Diözesanarchive nicht mehr vorhanden.

Dem eigentlichen Domarchive scheint damals schon eine große Anzahl von Urkunden, die ebenfalls dem Bistum gehörten und unter der Obhut des Kapitels standen, nicht einverleibt gewesen zu sein. Der Grund der Absonderung ist nicht klar ersichtlich; bei manchen ist die Annahme berechtigt, daß sie, nachdem sie ihre rechtliche Bedeutung verloren, oder sonst für das Archiv wertlos geworden, ausgeschieden wurden. Unter ihnen ist eine große Anzahl Zins- und Besitzbriefe, für welche von 1439 bis 1480 in einem Papiercodex ein Registrum literarum capituli ecclesie Wratislaviensis angelegt und dann in einem ähnlichen Folianten fortgesetzt wurde. Die Zahl dieser gesondert gehaltenen Urkunden, von denen nur wenige im Liber niger kopiert sind, dürfte um das Jahr 1500 ungefähr 1000 gewesen sein; über den Ort der damaligen Aufbewahrung verlautet nichts; später war es die Dombibliothek.

Nach der Neuordnung der Urkunden im neuen Schrank und der Anlegung des Liber niger wird bis Ausgang des Mittelalters, abgesehen von der Tatsache, daß der Urkundenbestand sich um etwa 500 Stück vermehrte, über das Archiv nichts weiter berichtet. Erst die Sitzungsprotokolle des Domkapitels, die von 1510 ab vorhanden sind, geben auch hierüber manche erwünschte Aufschlüsse. — Die Sorge für das Archiv war zwei Kapitularen übertragen, die als clavigeri allein Zugang zu demselben hatten. Ihnen lag ob, gegebenenfalls die benötigten Urkunden zu suchen, in der Sitzung vorzulegen und dann an ihren Ort zurückzubringen. Letzteres unterblieb zuweilen und es entstand Unordnung; so erhielten am 1. September 1512 die Schlüsselbewahrer Lengisfeld und Prockendorf die Weisung, alle Urkunden, die bei verschiedenen Rechtsfragen herbeigeholt worden und dann in Schränken und Winkeln des Kapitelsaales liegen geblieben waren, zusammenzusuchen, zu ordnen und ins Archiv zurück-

zutragen. Manchmal stieg das ganze Kapitel ins Archiv hinauf, wenn sehr viele Urkunden einzusehen waren.

Ohne besondere Kapitelserlaubnis durfte nichts dem Archive entnommen werden; dies bezog sich auf die Urkunden, wie auf die Wertsachen, die daselbst aufbewahrt wurden. Das Archiv war zugleich Schatzkammer. Dort befand sich die Lade, in welcher das Kapitel das bare Geld aufhob. Auch goldene und silberne Geräte und Schmucksachen, besonders geschenkte und testamentarisch vermachte, wurden dort geborgen. 1512 wird berichtet, daß auch das größere bischöfliche Siegel sich im Archive befand.

Die Mehrung des Archivs nahm inzwischen ihren stetigen Fortgang. Reichen Zufluß brachte die mehrmals wiederholte Verordnung, daß die Stiftungsbriefe der Altarbenefizien, die bis dahin von den Inhabern aufbewahrt wurden, aber namentlich bei Todesfällen vielfach verloren gingen, im Kapitelsarchiv niedergelegt werden sollten, um weiteren Verlusten vorzubeugen. — 1575 erhielt das Kapitel Archivalien aus dem Nachlasse des Kanonikus Schleupner. 1615 wurde eine Kiste mit Briefen und Urkunden, welche den Nachlaß des Bischofs Johann von Sitsch betrafen, ins Archiv gebracht. Damals wurde das Archiv auch in den Dienst der Wissenschaft gestellt. Als um das Jahr 1560 der Domsyndikus Daniel Rapold die Geschichte Schlesiens schreiben wollte, zollte das Domkapitel diesem Vorhaben Beifall und stellte ihm das Archiv zur Verfügung. Er brachte nur eine zu guten Hoffnungen berechtigende Skizze zustande. Seinen Plan nahm etwas später Wenzel Cromer, Sekretär des Bischofs Gerstmann, wieder auf, indem er die Landesgeschichte im Anschluß an die Geschichte der Bischöfe zu schreiben begann. Bischof Gerstmann erwies sich als tätiger Förderer des Werkes nicht nur durch Aussetzung eines Legates von 1000 Tlr., sondern auch dadurch, daß er dem Verfasser bei Beschaffung des Quellenmaterials behilflich war und ihm die Archive des Bistum, vor allem das Domarchiv, öffnete[1]).

In diesem wurde eine Revision und besonders ein übersichtliches Verzeichnis der Urkunden längst als ein dringendes Bedürfnis

[1]) Jungnitz, Gerstmann, S. 492.

gefühlt. Die Kanoniker Wenzel Hanke und Johannes Fersius übernahmen im September 1601 diese Aufgabe und verpflichteten sich, das Archiv zu ordnen, von jeder Urkunde ein Regest zu machen und über den Fortgang der Arbeit in den vierteljährlichen Generalkapiteln zu berichten. Jedem wurde dafür eine Remuneration von 100 Tlr. zugesichert. Da sie im Januar 1603 noch nicht fertig waren, erhielten sie als Gehilfen die Kanoniker Tinzmann und Ursinus. Am 24. April 1603 legte Fersius das Resultat der anderthalbjährigen Arbeit vor und die Domherren Koslowski und Klimann wurden mit der Prüfung desselben betraut. Es ergab sich, daß den Wünschen und Absichten des Kapitels nicht vollkommen entsprochen war, und der Syndikus erhielt nun den Auftrag, das Fehlende zu ergänzen und ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis der Urkunden anzufertigen. Welche Grundsätze bei jener Revision und Registrierung galten, ist nicht festzustellen, da die Arbeit nicht mehr vorliegt.

Die hergestellte Ordnung hielt nicht lange an. Schon im September 1611 wurde die Klage laut, daß im Archive alles wirr durcheinander liege, und da der Archidiakonus Balthasar Neander die Bereitwilligkeit, Ordnung zu schaffen, geäußert hatte, wurde er vom Kapitel gebeten, das verdienstvolle Werk zu übernehmen. Damit er von Staub und Schmutz nicht allzuviel zu leiden habe, wurde ihm für die groben Handleistungen ein Arbeiter zur Hilfe beigegeben.

Neander scheint sich auf die äußere Ordnung beschränkt zu haben. Am 2. März 1617 erklärte der Dompropst unter Zustimmung des Kapitels eine systematische Umgestaltung des Archivs für durchaus notwendig und sah hierfür in Kanonikus Friedrich Berghius die geeignete Kraft. Dieser, seit 1607 Mitglied des Domkapitels, hatte bereits die umfangreiche, kostbare Dombibliothek systematisch geordnet und ebenso genau wie übersichtlich katalogisiert. Obwohl er, wie ihm ausdrücklich bezeugt wurde, bei der Reinigung und Ordnung der Bibliothek viel Staub geschluckt hatte, übernahm er doch bereitwillig die neue Arbeit, die ihm ähnliche Unannehmlichkeiten in Aussicht stellte, und machte nur die Bedingung, daß er sie zu ihm gelegener Zeit beginnen und fortsetzen und die Urkunden partienweise gegen Empfangsbescheinigung in seiner Wohnung durchsehen, ordnen

und registrieren dürfe. Er arbeitete mit Eifer und Ausdauer an der Lösung seiner Aufgabe, deren Größe ihn ihm September 1618 veranlaßte, um Befreiung von verschiedenen anderen Ämtern zu bitten. In der Kapitelssitzung am 26. Juni 1619 legte er das vollendete Werk vor — einen Papierfolianten größten Formates mit 205, allerdings nicht sämtlich beschriebenen, Blättern, in Leder gebunden und mit Goldpressungen verziert. Auf der Außenseite des Vorderdeckels ist der Titel in goldenen Buchstaben gedruckt: Index Privilegiorum ac aliorum scriptorum, quae sunt in Archivis Ecclesiae et Capituli Vratislaviensis, concinnatus opera Frid. Berghii Canonici Vratislav. MDCXIX.

Das Repertorium spiegelt genau die Ordnung wieder, nach welcher die Urkunden von Berghius im Archivschrank verteilt worden waren. Der ganze Urkundenschatz war nach Materien gesondert und unter 42 Titel gebracht. Jeder Schub enthielt einen Titel; nur fünf Titel beanspruchten wegen der großen Menge der zugehörigen Urkunden je zwei Schübe. Die Schübe erhielten auf Pergamentstreifen, die mit Nägeln auf die alten, eingeschnittenen Buchstaben aufgeheftet wurden, neue Signaturen, zunächst die einfachen Buchstaben des Alphabets und dann jeden Buchstaben doppelt. Der Signatur war der Titel der betreffenden Schublade beigefügt. Sämtliche Urkunden einer Schublade erhielten die Signatur derselben.

Die Ordnung der Titel mit ihren Signaturen ist folgende: A. Insula S. Johannis. — B. Villae et Allodia Capituli. — C. Exemtio Capituli et Cleri Vratislaviensis ab omni telonio et gabellis. Item: Privilegia singularia Episcopo aut Capitulo data. — D. Concordiae, Concordata, Compactata, Transactiones quomodocumque ad Capitulum vel Episcopum spectantes. — E. Contributiones sive Steurae et alia subsidia. — F. Decimae, item Fertones Episcopales, item Maldrata. — G. Oppignorationes Episcopo vel Capitulo, et per Episcopum vel Capitulum factae. Item: Debita contracta vel soluta. — H. Monetae cudendae ius. Item Minerae. — J. Hospitale S. Johannis. — K. Alienationes Decimarum sive etiam Fertonum Episcopalium. Item: Alienationes ac venditiones bonorum Episcopatus. — L. Jus Ducale

Capituli in villas sibi subiectas. — M. Praelaturae: Praepositura, Decanatus, Archidiaconatus, Scholasteria, Cantoria, Custodia cum iis, quae ad subcustodes, sanctuarios et sacristanos pertinent, Cancellariatus. — N. Census annui et perpetui. — O. Census reempticii in districtu Vratislaviensi, item in villis Capituli ubicumque sitis et Capituli s. Crucis et Vicariorum. — P. Census reempticii in reliquis Silesiae Ducatibus, excepto Episcopatu et Vratislaviensi districtu. — Q. Census reempticii in oppidis et villis vel etiam super censibus aut redditibus Episcopatus. — R. Bullae Pontificiae et aliae literae summorum Pontificum. Item: Indulgentiarum promulgationes et pecuniarum inde collectiones. Item: Pecuniae Nuntiis apostolicis datae vel negatae. — S. Electio Episcoporum et Introductio. Item: Jus Capituli sede vacante. Item: Coadiutorum assumptio cum spe successionis. — T. Processus iuridici. Item: Excommunicationes ac Monitoria ad instantiam Capituli obtenta. Item: Privilegia Regum et Principum contra oppressores ecclesiasticae libertatis. Item: Sententiae iudiciales vel arbitrariae contra invasores ecclesiae latae; item contra haereticos eorumque fautores. — V. Episcoporum Testamenta et derelicta. Item: Canonicorum et Vicariorum in Summo testamenta, Executores et Executiones. Item: Piae Fundationes. — W. Varia cum vel a Vratislaviensibus acta, Ecclesiam vel Capitulum concernentia. — X. Capellae sive sacella, item Altaria extra Vratislaviam. Item Villae, Redditus ac Census alio quam ad ecclesiam S. Johannis vel Capitulum spectantes. — Y. Querelae, Appellationes, item Protestationes solemnes per Capitulum factae. Item Sententiae pro Capitulo per privatos accusato latae. Item acta diversa iuridica. — Z. Sententiae contra Clerum latae. Item Canonici accusati eorumque actiones et causarum prosequutiones. Item Vexationes Capituli. — AA. Villae et Allodia Episcopatus vel sub Episcopatu. — BB. Villae capitulares et Praedia. — CC. Villae et Allodia Capituli alienata. — DD. Oppida et Castra Episcopatus. — EE. Episcoporum obligationes vel etiam gratiae Capitulo factae. Item Capituli Jurisdictio plena ab Episcopis accepta. Item Episcopi contra Capitulum aut Canonicos

procedentes. — FF. Piscaturae ac Piscinae Capituli et Episcopi vel sub Episcopatu. — GG. Altaria. — HH. Statuta Capituli et eo spectantia. Item synodi ac Statuta synodalia. — JJ. Episcoporum Ministri, item Tenutarii et Hypothecarii eorumque Reversales. Item Feuda Episcopalia. — KK. Villae, Allodia et Castra Episcopatus alienata. — LL. Confirmationes Emptionum aut aliorum contractuum. Item contractus Episcoporum et Capituli cum aliis celebrati. — MM. Jus Patronatus in quasdam Ecclesias et altaria. — NN. Episcoporum Jurisdictio, auctoritas et praecellentia. — OO. Deposita scripta apud Capitulum. — PP. Villae Fabricae S. Johannis et alia ad Fabricam spectantia. — QQ. Molendina Episcopatus et Capituli. — RR. Abbates, Monachi, abbatissae, Moniales ac Monasteria eodemque spectantia. — SS. Altaria. — TT. Census reempticii in Vratislaviensi districtu, itemque in villis Capituli S. Crucis ac Vicariorum. — VV. Huc sunt posita, quae in capsula AA. locum non habuerunt, signata nihilominus literis AA. incipiuntque ab 81 ac pertinent ad Villas et Allodia Episcopatus. — WW. In hanc capsulam reiecta sunt ea, quae a Num° 71 signata sunt litera R. ob proprii loci incapacitatem, suntque Bullae et aliae literae Summorum Pontificum etc. ut supra R. — XX. Statuta Capituli et eo spectantia. Item Synodi et Statuta synodalia. — YY. Processus iuridici. Item Excommunicationes ac Monitoria ad instantiam Capituli obtenta. Item Privilegia Regum et Principum contra oppressores ecclesiasticae libertatis. Item sententiae iudiciales vel arbitrariae contra invasores ecclesiae latae, item contra haereticos eorumque fautores. — ZZ.

Unter jedem Titel werden im Liber Berghianus die Urkunden in kurzen Regesten, leider nicht chronologisch, aufgeführt. Hinter jedem Titel ist Raum für Nachträge gelassen, deren viele bis zur Gegenwart gemacht worden sind. Vorausgeschickt ist ein Sachregister, welches in 105 Nummern den Fundort der wichtigsten Materien angibt.

Der Codex, den Berghius dem Kapitel überreichte, war vollständig von seiner Hand sorgfältig und deutlich geschrieben; er ist bis zur Stunde ein Denkmal ausdauernden Fleißes und verständnisvollen Erfassens der übernommenen Aufgabe. Obwohl er immerhin manche

Wünsche unerfüllt läßt, war er fast 300 Jahre das unentbehrliche Hilfsmittel für die Benutzung des Domarchivs, dessen Urkunden bis in die neueste Zeit nach ihm zitiert wurden.

Berghius hat in ihm etwa 1940 Urkunden registriert, von denen jetzt 138 vermißt werden, darunter leider gerade das älteste Besitzstück des Archivs, die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. von 1155, deren Original 1619 noch unter C. 46 verzeichnet wurde, die gegenwärtig aber im Diözesanarchive nur noch abschriftlich im Liber niger und in einem Vidimus des Breslauer Rates von 1501 vorhanden ist.

Berghius erntete für sein Werk den wärmsten Dank seiner Mitkapitulare und erhielt überdies ein Ehrengeschenk; zugleich wurde er ersucht, auch die übrigen amtlichen Papiere des Kapitels zu ordnen. Über das Resultat dieser Arbeit verlautet nichts Näheres.

Auf Grund seines großen Index wurde nach dem Jahre 1630 ein anderes Verzeichnis angelegt, welches die Urkunden unter folgende sieben Titel ordnete: A. Pontificia. B. Nuntii Apostolici. C. Imperatorum et Regum. D. Ducum Silesiae. E. Episcopalia. F. Abbatialia. G. Variorum. Jeder Titel umfaßt eine Anzahl „Fasciculi"; den kurzen Regesten ist die Signatur der betreffenden Urkunde nach dem Liber Berghianus beigefügt. Das Verzeichnis ist noch in Konzept und Reinschrift vorhanden, führt aber nur 1055 Urkunden an.

Die Ordnung, in welche Berghius das Archiv gebracht hatte, wurde bald durch die Schrecken des Krieges gestört. Schon früher war das Domkapitel bei drohender Gefahr, besonders in den Türkenkriegen, immer zuerst auf die Bergung des Domschatzes und des Archives bedacht gewesen. Als 1546 wegen Verkündigung des neuen Münzdekrets ein Aufstand der Breslauer befürchtet wurde, beschloß das Kapitel, die Urkunden nach Neiße zu schaffen, vorher aber Abschriften und Transsumpte herzustellen und diese besonders aufzubewahren. — Zu ernsten Vorsichtsmaßregeln gaben die böhmischen Unruhen, die 1618 begannen, Veranlassung. Die wichtigsten Privilegienbriefe wurden dem Bischofe Erzherzog Karl anvertraut, der sie nach Polen in Sicherheit brachte. Im November 1621 wurden sie vom Kapitel reklamiert. Als in der Kapitelssitzung den 18. April

1631 gemeldet wurde, daß Gustav Adolf Frankfurt a. O. genommen habe und sein Anmarsch nach Breslau zu befürchten sei, wurde das Archiv mit den übrigen Kostbarkeiten der Kathedrale an einen sicheren Ort, wahrscheinlich nach der kaiserlichen Burg, in der Stadt gebracht. Der Zug des Schwedenkönigs nahm zwar eine andere Richtung, dafür aber fielen die mit ihm verbindeten Sachsen und Brandenburger in Schlesien ein und bedrohten im Sommer 1632 die Hauptstadt. Was an Wertgegenständen noch auf der Dominsel zurückgeblieben war, wurde nun eiligst geborgen. Am 12. August 1632 raffte der Syndikus Dresler im Kapitelsaale zusammen, was ihm gerade in die Hände kam, Archivregister, Statuten, Rezeptions-, Konzept-, Kontrakt- und ähnliche Bücher, Akten und Rechnungen, sowie das silberne Kreuz, das Glöckchen und die Uhr vom Sitzungstische und schaffte alles nach der Burg. Nachdem die Kaiserlichen sich fluchtartig nach Oberschlesien zurückgezogen hatten, ergossen sich am 9. September die feindlichen Truppen über die wehrlose Dominsel, die nun alle Greuel des Krieges verkosten mußte. Hier sei nur hingewiesen auf das Schicksal der Dombibliothek, deren Schätze damals in der rohesten Weise von den Soldaten zerrissen, verbrannt, in die Oder geworfen und verkauft wurden. Die Größe des Verlustes ist ersichtlich aus dem geretteten Kataloge, den Berghius 1615 vollendet hatte [1]). So beklagenswert die Zerstörung der Dombibliothek ist, so erweist sich doch noch größer der Verlust der unersetzlichen, vorzugsweise mittelalterlichen Archivalien, die in den bischöflichen und kapitularischen Registraturen der Soldateska in die Hände fielen und vernichtet wurden. In der Kapitelstube wurde auch der verborgene Schrank, der besonders wertvolle Schriftstücke enthielt, entdeckt und seines Inhalts beraubt. Gleich den Büchern der Bibliothek wurden die Archivalien von den Soldaten, weil für sie wertlos, mutwillig zerstört oder weggeworfen. Eine Anzahl verletzter Urkunden wurde von Scholaren gefunden und dem Senior zu St. Maria Magdalena Johannes Paritius gebracht, der sie dann mit einem Begleitschreiben, welches den Vandalismus des fremden Kriegsvolkes bezeugt, zurückstellte [2]).

[1]) Silesiaca S. 196. [2]) Heyne I, 38.

Wie in Breslau, so waren damals auch in der Bischofsstadt Neiße die kirchlichen Archivalien gefährdet. Schon am 20. November 1619 beriet der Bistumsadministrator Gellhorn mit dem Domkapitel über die Bergung der Neißer bischöflichen Registratur. Als später im Jahre 1642 Neiße nach vierzehntägiger Belagerung in die Hände der Schweden fiel, fanden diese zwar die Wertstücke aus dem Archive der bischöflichen Kanzlei nicht vor, weil man schon vorher sie nach Breslau geschickt hatte; der Transport war aber unterwegs bei Ohlau abgefangen worden. Damals wanderte ein kostbares Pergamentmanuskript als Beutestück nach Stockholm und nahm später mit Isaak Vossius seinen Weg nach Holland, wo es Eigentum der Leydener Universitätsbibliothek wurde. Es ist ein Einnahmeregister des Breslauer Bistums aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts und unter dem Titel Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis im 14. Bande des Codex diplomaticus Silesiae von H. Markgraf und W. Schulte mit einem wissenschaftlichen Apparate herausgegeben, der weitgehenden Ansprüchen gerecht wird.

Nahezu drei Jahre war die Dominsel vom Feinde besetzt, erst im Sommer 1635 traten wieder geregelte Verhältnisse ein. Wann das Archiv zurückgebracht wurde, ist nicht bekannt. Später erscheint Berghius als sein Hüter; die Privilegienbriefe des Kapitels hatte er bis zum Tode in seiner Wohnung. Der um das Archiv so hoch verdiente Mann starb am 3. November 1641 und fand im östlichen Chorumgange der Kathedrale seine letzte Ruhestätte. Dort befindet sich auch das Grabmal, das er sich schon 1625 selbst gesetzt hatte: an der Rückseite der Chormauer steht in einer Nische seine Büste und darunter eine Inschrifttafel, beides aus Metall und im Feuer vergoldet.

Als im Jahre 1647 das Unwetter des 30jährigen Krieges noch einmal unmittelbar um Breslau sich zusammenzog, wurde das Domarchiv wieder geflüchtet. Dasselbe geschah bei der Türkengefahr im Sommer 1683. Damals wurde es mit den übrigen Kirchenschätzen in dem Hause geborgen, welches Bischof Rostock kurz vorher an der Ecke der Junkern- und Schloßstraße zu diesem Zwecke erworben und der Domkirche hinterlassen hatte. Das Archiv hat bei jener Gelegenheit

wohl zum letztenmal flüchtend sein Heim verlassen; bei der preußischen Besitzergreifung scheint es zurückgeblieben zu sein, und nur der Domschatz wurde nach Brünn gebracht.

Wie auf die Sicherung, so war man auch immer wieder darauf bedacht, die rechte Ordnung im Archive zu erhalten. Im Juli 1713 unterzogen im Auftrage des Domkapitels der Domdechant und Generalvikar Graf Leopold von Frankenberg, der Kanonikus Elias von Sommerfeld und der Syndikus Johann von Lohr das Archiv an der Hand des Liber Berghianus einer genauen Revision. Als Resultat ergab sich ein Ausfall von 132 Urkunden, die in den Schubladen nicht mehr vorhanden waren[1]). Um solchen Verlusten vorzubeugen, wurde im ersten Generalkapitel 1744 beschlossen, den Kapitularen Archivalien nur gegen Empfangsbescheinigung zu verabfolgen. Als 1746 eine Prüfung der Schuldinstrumente des Archivs nötig war, wurde bestimmt, daß jedesmal etwa zehn Stück entnommen, in ein Verzeichnis eingetragen, dem prüfenden Archidiakonus vorgelegt und binnen vierzehn Tagen wieder ins Archiv zurückgebracht werden sollten. Eine ähnliche Revision fand 1749 statt. Den beiden revidierenden Kanonikern wurde gestattet, die Urkunden auf vier Wochen in ihre Wohnung zu nehmen; doch mußten bei der Entnahme beide gegenwärtig sein und die entnommenen Urkunden von dem mitanwesenden Registrator notiert werden. — Am 28. Juni 1751 wurde der Schlüssel zum Archiv dem Kapitelsnotar mit der strengen Weisung übergeben, niemanden den Zutritt, außer in seiner und zweier Domherren Gegenwart, zu gestatten. — Im Januar 1753 regte Fürstbischof Schaffgotsch eine allgemeine Revision und Ordnung des Archivs an und ernannte seinerseits den Prälaten von Brunetti und seinen Kanzler Romberg zu Revisoren, worauf das Kapitel den Prälaten von Keller und Kanonikus von Sierstorf deputierte und diesen den Syndikus beigab. Über die Tätigkeit dieser Kommission sind keine Nachrichten vorhanden.

Im Anschluß an die Revision von 1713 unterwarf im Auftrage des Kapitels Prälat von Larisch in Gemeinschaft mit dem Kapitelsregistrator Hübner vom 21. November 1774 bis 13. Januar 1775

---

[1]) Diöz.-Arch. III. c. 4. Heyne I, 39.

das Archiv einer genauen Durchsicht. Es ergab sich, daß von den 1713 vermißten Urkunden 11 wiedergefunden, dagegen 22 andere seitdem verloren gegangen waren [1]).

Zugleich mit dem Archive ließ das Domkapitel auch seine Registratur revidieren und ordnen. Aus den 1776 und 1777 angefertigten Repertorien ist zu ersehen, daß damals noch kostbare Archivalien sich vorfanden, die jetzt verschwunden sind. Vorhanden waren die Protokolle der Kapitelssitzungen von 1400 ab, während dieselben jetzt erst mit 1510 beginnen und viele Lücken aufweisen. Aus der Zeit von 1395 bis 1460 sind einzelne Fragmente gerettet, die im 5. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden. Die Konzeptbücher waren von 1439 bis 1458, von 1478 bis 1497 und dann von 1577 ab erhalten; jetzt beginnt erst mit 1593 ihre Reihenfolge, die dann häufig unterbrochen wird.

Den vollständigen Bestand dieser Archivalien fand noch beim Beginn des 19. Jahrhunderts Franz van de Velde vor, Professor und Bibliothekar an der Universität Löwen, der infolge der französischen Invasion seine Heimat verlassen mußte und die unfreiwillige Muße zu einer Studienreise durch Deutschland benützte, um für eine umfassende Geschichte des Luthertums und namentlich für eine vollständige Ausgabe der Korrespondenz Melanchthons Material zu sammeln. In den Jahren 1800 und 1801 war er in Breslau und kopierte vom August bis Oktober 1800 die Kapitelsprotokolle von 1500 bis 1588 [2]).

Schwieriger war für den Historiker damals der Zugang zu den Urkunden, die das Kapitel verwahrte. Das eigentliche Archiv war der Außenwelt ganz verschlossen; sein Zweck, welcher der kirchlichen Verwaltung galt, forderte Geheimhaltung; die Ehrenpflicht der Förderung der Wissenschaft lag noch außerhalb des Gesichtskreises der Archivverwaltung. Der verdiente Geschichtsschreiber Breslaus, Samuel Benjamin Klose (1730—1798), durfte das Domarchiv nicht benutzen und nur die Urkunden der Dombibliothek waren ihm zugänglich. Diese hat er mit staunenswertem Fleiße sauber kopiert und sich dadurch um

[1]) Diöz.-Arch. III. c. 4. Heyne I. S. 39.
[2]) Serapeum 28, 58.

die Wissenschaft insofern verdient gemacht, als manche der kopierten Urkunden im Originale seitdem verloren gegangen sind.

Das Domarchiv führte ein verborgenes Dasein, bis die Säkularisation 1810 an seine Tür klopfte, um seine Urkunden als Staatseigentum zu erklären. Von der Haupt-Säkularisations-Kommission hatte Johann Gustav Büsching den Auftrag erhalten, die bei den aufgehobenen Klöstern und Stiftern sich vorfindenden Bibliotheken, Archive und Kunstsachen zu übernehmen. Bei der Übernahme der Dombibliothek und des Domarchivs stieß er auf Schwierigkeiten. Die Prälaten von Schimonski und von Frankenberg erklärten die Dombibliothek als Eigentum der Domkirche und eigentliche Diözesanbibliothek, die insbesondere für das Priesterseminar unentbehrlich sei. Büsching berichtete dies seiner vorgesetzten Behörde und stellte betreffs des Domarchivs noch größere Schwierigkeiten in Aussicht, wobei er bemerkte: „und doch ist dies gerade das wichtigste Archiv, das wir erlangen können, da teils unendlich viel Neues noch aus ihm wird geschöpft werden können, teils aber auch in manchen Fällen erst die andern Archive durch das Domarchiv Licht und Aufklärung erhalten. Die Erlangung würde daher wohl das Hauptaugenmerk der königlichen Regierung sein müssen." Das neue Domkapitel indes, welches bald errichtet wurde, setzte es durch, daß ihm, wie die Bibliothek, so auch das alte Archiv unvermindert als Eigentum verblieb. Die Haupt-Säkularisations-Kommission fragte nur noch einmal nach den Urkunden, die auf die säkularisierten geistlichen Güter sich bezögen, und verlangte am 9. März 1812 „die Verzeichnisse der Bistumsurkunden, soweit sie die Temporalia betreffen, und falls dergleichen nicht vorhanden sein sollten, einige nähere Nachrichten über die Gegenstände, die Beträchtlichkeit und den Aufbewahrungsort dieser Urkunden". Beide Anfragen blieben unerledigt[1]).

Glücklicheren Erfolg hatte die Haupt-Säkularisations-Kommission bei ihren Bemühungen um die Bergung des sogenannten Bistumsarchivs. Man verstand darunter die alten Archivalien der bischöflichen Kanzlei. Dieses Bistumsarchiv war im siebenjährigen Kriege

[1]) Bresl. Staats-Arch. Acta Deputationis betr. die Bibliothequen und Archive beim Dom- und Collegiat-Stifte zu Breslau.

auf das Schloß Ottmachau gebracht und dort vermauert worden. Nach Beendigung des Krieges wieder freigelegt, blieb es in Verwahrung des Schloßverwalters und geriet in große Unordnung. Die Schriftstücke waren nicht geheftet, sondern nach alter Sitte nach Materien zusammengelegt und geschnürt und mit Aufschriften versehen. Erst 1799 und 1800 wurde alles nach Breslau, ins Rentamt im bischöflichen Palais, zurückgeschafft. Der bischöfliche Oberkalkulator Feist ordnete nun die auf die Temporalien sich beziehenden Archivalien nachdem er die Spiritualia abgesondert hatte [1]). Auch das Bistumsarchiv verfiel der Säkularisation und mit ihm wurden zunächst die Stiftsarchive des Fürstentums Breslau, des Ölser Kreises und des Zobtener Halts vereinigt. Vieles, auf den Neißer Bezirk bezügliches wurde dorthin abgegeben. 1813 wurde das Archiv nach Krappitz geflüchtet, blieb dann einen Monat in Brieg, bis es nach Breslau zurückkam. 1816 wurde es aus dem Bischofhofe weggeschafft und nur ein Teil blieb zurück. Der Ort seiner Aufbewahrung war in den nächsten Jahren vergessen, und erst 1826 entdeckte es Professor Stenzel nach langen und umständlichen Nachforschungen in der Corpus Christi-Kommende, von wo er es ins Provinzialarchiv überführte.

Inzwischen hatte das Domkapitel noch einmal Grund, für den Besitz seines Archivs zu fürchten. 1821 war der Geh. Regierungsrat und Universitäts-Kurator Neumann vom Fürsten Hardenberg mit der Oberaufsicht über das gesamte Archivwesen Schlesiens betraut worden. Vom Domarchive suchte er zunächst ein Verzeichnis sämtlicher Urkunden bis 1740 und sonstiger Archivalien, sowie ein Verzeichnis der Vikarienurkunden, auf deren Vorhandensein Büsching aufmerksam gemacht hatte, zu erlangen. Das Domkapitel nahm seinen Antrag mit unverkennbarem Mißtrauen auf, dem er mit der Erklärung begegnete, „daß keineswegs an eine etwaige Auslieferung der Privatarchive gedacht werde, sondern, daß die über die Archive zu sammelnden Nachrichten nur historisch wissenschaftlichen Zwecken und zur Ermittlung und Begründung der Geschichte des Mittelalters bis ungefähr 1740

[1]) Bresl. Staats-Arch. Acta vom Bistums-Archive zu Breslau.

dienen sollten". Das Domkapitel verharrte indes in seiner zurückhaltenden Stellung und zeigte ebensowenig Entgegenkommen, als Neumann für die, behufs näherer Untersuchung und Ordnung von ihm in Aussicht genommenen Fachmänner Zutritt zum Domarchive selbst zu erlangen suchte. Er wandte sich deshalb an Hardenberg, der ihm unterm 12. Juni 1822 auftrug, den Bistumsadministrator Weihbischof von Schimonski in seinem Namen „aufzufordern, zur Herstellung der Ordnung den Professoren Stenzel und Herber den Zutritt zum Domarchiv mit einem vom Domkapitel zu ernennenden Konkommissarius zu gestatten". Es erfolgte nun die Übersendung des Liber Berghianus und des Verzeichnisses der Vikarienurkunden. Von ersterem wurde vor der Rückgabe eine Abschrift für das Provinzialarchiv genommen. Am 26. Oktober 1822 konferierten Stenzel und Herber mit dem Kapitelsdeputierten von Aulock, der ihnen erklärte, ins Archiv selbst sie nicht führen zu können, da drei Schlüssel dazu gehörten, er aber nur einen habe; dagegen sollten alle Urkunden, die sie wünschten, in seiner Wohnung ihnen vorgelegt werden. Erst am 14. Juli 1823 konnte Stenzel berichten, daß er an diesem Tage im Beisein des Domherrn von Aulock und des Syndikus Klette das Domarchiv besichtigt habe[1]).

Stenzel war der erste Gelehrte in der neueren Zeit, dem das Domarchiv sich erschloß und der es in immer weiterem Umfange ausbeutete, namentlich seitdem der Domherr Professor Ritter die nachdrückliche und erfolgreiche Vermittlung für ihn hierin übernommen hatte. Für seine „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz" konnte er wichtige Beiträge dem Liber niger entnehmen. Von seinen „Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter" sagt er selbst in der Vorrede, daß der bei weitem größte Teil derselben aus dem Archive des Domkapitels stamme.

Als das letztgenannte Werk Stenzels 1845 erschien, waren für das Domarchiv große Veränderungen geplant, die mit dem Verlassen

[1]) Bresl. Staats-Arch. R. 200. Oberpräsidium N. 846a.

des vielhundertjährigen Heims endeten. Zunächst sollte der Unordnung, die eingerissen war, gesteuert werden. Manche Schübe des Archivschranks waren leer, zwei fehlten und in den offenen Löchern waren Urkunden, die in verschiedene Schübe gehörten, in Papier eingewickelt untergebracht. Prälat Ritter begann mit dem Ordnen und beabsichtigte auch ein neues systematisches Repertorium anzulegen, wurde aber durch seine vielen Berufspflichten an der Durchführung des Planes gehindert. Die Fortsetzung der Arbeit übernahm der Oberlandesgerichtsassessor Juppe, der seine umfassenden und gründlichen diözesan-provinzialgeschichtlichen Kenntnisse fortan in den Dienst der Bistumsverwaltung stellte. Ritter beantragte überdies zur bequemeren Benutzung die Überführung des Archivs in die Dombibliothek. Seinem Antrage wurde entsprochen und, da man anscheinend den alten Schrank nicht für transportabel hielt, ein ähnlicher aus Eichen- und Ahornholz, 3,18 Meter breit, 1,73 Meter hoch und 0,86 Meter tief, mit 48 Schubladen einfach aber solide, für 63 Taler neu angeschafft. Er erhielt im Sommer 1847 seine Aufstellung in der Dombibliothek und in ihm wurden nun genau nach der Ordnung des Liber Berghianus die Urkunden geborgen. Die Schübe erhielten an ihre Stirn die vom alten Schranke abgelösten Zettel mit den von Berghius geschriebenen Titeln und Signaturen. Der Zugang zum Archiv war nun insofern erleichtert, als er nicht mehr durch Kirche und Sakristei, sondern im Kapitelhause von den kapitularischen Geschäftsräumen eine Treppe aufwärts führte. Diese Erleichterung kam sowohl dem Benutzer als dem Kapitelssyndikus zugute, der nach erteilter Erlaubnis die gewünschten Urkunden zu suchen und vorzulegen hatte.

Ausgiebig ist das Archiv, abgesehen von Ritter für seine, leider unvollendet gebliebene Geschichte der Diözese Breslau, in der Folge benutzt worden vorzugsweise von Heyne für seine große Bistumsgeschichte, dann von Grünhagen für seine Regesta episcopatus Vratislaviensis, für seine Regesten zur schlesischen Geschichte und für die mit Markgraf herausgegebenen Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, sodann von Korn für sein Breslauer Urkundenbuch, von Pfotenhauer für sein Werk über die schlesischen Siegel, von den Archivaren Ermisch, Döbner, Perlbach, von Knoblich, Otto

und anderen. Die Benutzung wurde stets bereitwillig gestattet; trotzdem dauerten dem Wesen nach die Schwierigkeiten fort, die noch Wattenbach in dem Vortrage beklagt hatte, den er beim Scheiden aus seiner Stellung als Provinzialarchivar in der Sitzung der historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 14. März 1862 „Über Archive, deren Nutzen und Verwaltung" hielt. In dem durchweg interessanten Vortrage interessiert hier natürlich besonders dasjenige, was er über die heimischen Archive sagt. Seine Ausführungen über das Provinzialarchiv gipfeln in Wünschen und Vorschlägen, welche die umfassende und systematische Ausbeutung desselben zur Förderung der schlesischen Geschichte bezwecken. Er fährt dann fort: „Es ist aber noch mehr zu tun übrig. Das Provinzialarchiv enthält nur einen Teil der für die Landesgeschichte hier vorhandenen Schätze; wohl noch ebensoviel bewahren das Domarchiv und das Ratsarchiv. Die Kenntnis des erstern verdanke ich meinem Vorgänger (Stenzel); er hat die günstigen Umstände benutzt, um sich Abschriften der Repertorien, vieler Urkunden und vollständige Exzerpte aus dem großen Kopialbuche, dem Liber niger, zu verschaffen. Sie sind mir von dem größten Nutzen gewesen, denn auf die Benutzung des Archives selbst habe ich verzichten müssen. . . . Ich hatte von der Zeit her, da ich für die Monumenta Germaniae arbeitete, eine zu lebhafte Erinnerung an die Unzugänglichkeit und den Zustand der Kapitels-Archive und Bibliotheken, oder sagen wir vielmehr an solche Archive, die einer Korporation angehören, und deren Benutzung durch alte Statuten geregelt oder vielmehr verhindert ist." Er schreibt es vorzugsweise dem freundlichen und regen wissenschaftlichen Eifer des Prälaten Ritter zu, daß es Stenzel möglich wurde, das Domarchiv in so umfassender Weise zu benutzen, über den wesentlichen Inhalt desselben mit ziemlicher Sicherheit sich zu orientieren, festzustellen, daß aus ihm für die früheste Geschichte Schlesiens nichts mehr zu erwarten, daß es aber vom 13. Jahrhunderte an sehr reichhaltig sei. Wattenbach beklagt dann, daß, abgesehen von den dankenswerten Publikationen Heynes, die Diözesangeschichte wenig gepflegt werde und hebt hervor, „daß noch über keinen der zum Teil sehr bedeutenden und hochverdienten Bischöfe von Breslau eine Monographie vorhanden sei, und

setzt die bedauerliche Tatsache in Wechselbeziehung zu den Schwierigkeiten, die mit der Benutzung des Domarchivs verbunden waren. „Wenn einmal", so fuhr er fort, „eine lebendigere Tätigkeit in dieser Richtung erwachen sollte, dann würde man auch die Öffnung des Domarchivs als ein lebhafteres Bedürfnis empfinden, die Öffnung, nicht in einzelnen Fällen als Gnade und unter Bedingungen, welche ernstliche Arbeit unmöglich machen, sondern fortgesetzt zu bestimmten Stunden, unter Aufsicht eines dazu geeigneten Archivars. Daß mit der Zeit auch das hiesige Domarchiv, wie andere, für wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht werde, sollte das wohl eine zu kühne Hoffnung sein? — Nicht wesentlich anders verhält es sich mit dem Ratsarchive. Seine geschichtliche Bedeutung ist außerordentlich groß. . . . Es ist auch schon vielfach für geschichtliche Zwecke benutzt und die Erlaubnis dazu ohne Schwierigkeit gewährt worden. Was aber zu wünschen übrig bleibt, das ist ein geeignetes Lokal, zur Benutzung des Archivs bestimmte Stunden, und vor allem die Anstellung eines Archivars, der, von anderen Geschäften befreit, sich ganz der durchgreifenden Ordnung und wissenschaftlichen Ausbeutung des Archivs widmen kann. . . . Ein idealer Zustand wäre es, wenn gleichzeitig allen (hiesigen) Archiven wissenschaftlich durchgebildete und von anderen Abhaltungen befreite Männer vorständen und sich in die Hände arbeiteten."

Dieses Ideal hat in überraschender Weise sich verwirklicht. Zunächst sei erwähnt, daß das Provinzialarchiv, dessen primitive und unbequeme Räumlichkeiten im alten Ständehause in der Biographie Wattenbachs von dessen Nachfolger so anschaulich geschildert sind [1]), seitdem ein eigenes Heim erhalten und als Staatsarchiv in Vorstand und Verwaltung eine zeitgemäße Ausgestaltung erfahren hat. — Für das Stadtarchiv brach eine neue hoffnungsvolle Zeit an, als es in Verbindung mit der Stadtbibliothek 1865 im ersten Stocke des neuen Stadthauses untergebracht und einem wissenschaftlichen, fachmännisch gebildeten Direktor unterstellt wurde. 1891 übersiedelte es mit der Bibliothek in das eigens dafür gebaute und eingerichtete prächtige

[1]) Schles. Zeitschr. XXXII. S. 347.

Haus am Roßmarkte und wurde von der jetzigen Direktion geordnet, registriert, in der liberalsten Weise zugänglich gemacht und nebst der Bibliothek zu einem Musterinstitute ausgestaltet.

Auch die Wünsche Wattenbachs, welche das Domarchiv betrafen, wurden verwirklicht. In den Jahren 1894 bis 1896 erbaute Se. Eminenz Fürstbischof Kardinal Kopp, in Ausführung eines längst gehegten Plans, die zahlreichen und wertvollen Archivalien der Breslauer Kirche in einem Diözesanarchive zu sammeln und zur bequemen Benutzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ein eigenes Haus, in welchem zugleich Räume für die Dombibliothek vorgesehen waren. Das monumentale Gebäude ist im Ziegelrohbau, unter Verwendung von Formsteinen und Glasuren, an der Göppertstraße, dem Garten des theologischen Konvikts entlang bis zum botanischen Garten, dreigeschossig von Baurat Ebers aufgeführt und durch einen Querflügel mit dem alten Kapitelhause verbunden, dessen Untergeschoß unverändert blieb, während der obere ehemalige Archiv- und Bibliotheksraum zum Diözesanmuseum bestimmt, in würdiger Weise restauriert und vom anstoßenden Neubau aus bequem zugänglich gemacht wurde.

Das Diözesanarchiv hat im ersten Stocke des Neubaus einen großen Saal für die Aufbewahrung der Archivalien und ein geräumiges, helles Arbeitszimmer erhalten. Im Archive wurde vor allem der alte mittelalterliche Schrank aufgestellt und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, nachdem er an seiner ursprünglichen Stelle ein halbes Jahrhundert staubbedeckt der Vergessenheit verfallen war. Er konnte indes im Verein mit dem neuen Schrank bei weitem nicht den Urkundenschatz fassen, der binnen kurzem gesammelt war.

Den Grundstock des Diözesanarchivs bilden die 2195 im Liber Berghianus verzeichneten Urkunden; dazu kamen die ohne Ordnung in der Bibliothek aufbewahrten, deren Zahl auf etwa 1700 gestiegen war. Die bischöfliche Kanzlei steuerte 263 Urkunden aus Heinrichau bei, die Kardinal Diepenbrock nach Breslau hatte bringen lassen, damit Stenzel sie zur Herausgabe des Heinrichauer Gründungsbuches bequemer benutzen könnte. Die Vikarien-Kommunität der Kathedrale konnte 641 Urkunden abgeben. Zu den erfreulichsten Resultaten und zu großer Bereicherung des Diözesanarchivs führten

die Nachforschungen in der Diözese; es fanden sich Urkunden, zum Teil in überraschender Anzahl, in den Pfarreien Neiße (342), Ottmachau (30), Patschkau (106), Stadt (399) und Dom (486) Glogau, Ober-Glogau (30), Schweidnitz Pfarrei (785) und Präzentur (156), Freystadt (180), Hirschberg (26), Frankenstein (171); auch das St. Lazarus-Hospital in Breslau, die Neißer Fleischerinnung und die Scholtisei in Kostenthal deponierten ihre Urkunden im Diözesanarchive. Aus den Erfahrungen, die bei der Hebung dieser archivalischen Schätze gemacht wurden, ergibt sich, wie gefährdet dieselben zuweilen gewesen sind, und kann geschlossen werden, wie vieles unwiederbringlich verloren gegangen sein mag. Außer diesen reichen Funden kamen aus kirchlichen Registraturen und von Privaten durch Schenkung und Kauf viele kleinere Beiträge, sodaß der Urkundenschatz des Diözesanarchivs sich gegenwärtig auf etwa 6700 Nummern beziffert.

Neben den Urkunden erfreut sich das Archiv auch bereits eines stattlichen Bestandes von Handschriften und Akten. Vieles fand sich in der alten Dombibliothek vor; reicher Zuwachs kam aus den Registraturen der fürstbischöflichen Kanzlei, des General-Vikariat-Amts, des Konsistoriums, des Domkapitels und der Vikarien-Kommunität. Die Durchsuchung der Dachböden und Souterrains der kirchlichen Gebäude ergab überraschende Resultate. Wertvolle Funde wurden dann fast von jedem der zahlreichen, zur Ausbeutung der Pfarrarchive in die Diözese unternommenen archivalischen Streifzüge heimgebracht.

Der Reichtum mittelalterlicher Handschriften ist besonders im 30jährigen Kriege in der geschilderten Weise zum großen Teile verloren gegangen und der Rest dann wieder im Laufe der letzten Jahrhunderte stark dezimiert worden. Große Verluste brachte der Dombrand von 1759, der die bischöfliche Residenz mit den darin befindlichen Geschäftslokalen, und von 1791, der das Orphanotropheum, in welchem damals das General-Vikariat-Amt untergebracht war, zerstörte.

Unter den mittelalterlichen Handschriften des Diözesanarchivs ragt außer den bereits genannten Kopial- und Registerbüchern hervor die

schon von Klose[1]) beschriebene und von Stenzel[2]) herausgegebene Vita S. Hedwigis — ein Pergamentfoliant mit schöner Minuskelschrift und prächtigen Initialen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Prachtkodex mit den Miniaturen auf den beiden ersten Folien sind auch die Kapitelsstatuten aus der Zeit des Bischofs Rudolf von Rüdesheim (1468—1482), die zugleich die älteste, noch bei Lebzeiten des Verfassers hergestellte Handschrift des Chronicon episcoporum Wratislaviensium von Dlugosz enthält. Erwähnt seien noch die Kopialbücher der Breslauer Vikarien-Kommunität und des Glogauer Kollegiatstifts, welche Abschriften vieler verloren gegangener Urkunden enthalten, und die Inkorporationsbücher der Bischöfe des 15. Jahrhunderts, in welche über 800, sonst meist unbekannte Urkunden eingetragen sind. Aus späterer Zeit ist hervorzuheben eine aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammende Abschrift der Historia episcoporum Wratislaviensium, welche, wie bereits erwähnt, Wenzel Kromer schrieb und bis Bischof Konrad († 1447) fortführte. Die Abschrift hat, nachdem das Original verloren gegangen, um so größeren Wert, als sie anscheinend die einzige noch existierende ist[3]).

Für den Aktenbestand des Diözesanarchivs war bedeutungsvoll ein Fund, der im Souterrain des Bischofshofes gemacht wurde. Dort lagen unbeachtet, in lange schmale Faszikel zusammengelegt, eine Masse Akten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die namentlich für die Zeit des 30jährigen Krieges über die Kirchen- und allgemeine Geschichte Schlesiens wichtige Aufschlüsse geben. Sie bringen Mitteilungen über die Beziehungen des Bistums zum Kaiserhofe und zur Krone Polens, berichten von den kriegerischen Vorgängen in Schlesien, von Truppendurchmärschen, Einquartierungen, Verpflegungskosten, von Steuern und Zöllen, und enthalten für die Ortsgeschichte, besonders für den Güterbesitz und die Genealogie des Adels erwünschte Nachrichten; sie klären auf über die Landesregierung durch Relationen der bischöflichen Gesandten bei den Fürstentagen oder durch ausführliche, auch intimere Vorgänge berührende Protokolle über

[1]) Von Breslau I. S. 405.
[2]) Script. rer. Sil. II.
[3]) Schles. Zeitschr. XXII. S. 11.

den Verlauf der Verhandlungen. Dazwischen finden sich Berichte über militärische und politische Ereignisse in der Ferne eingestreut, über die Landung der Schweden in Pommern, über die Kämpfe der Schweden in Polen, die Friedensschlüsse zwischen diesen beiden Mächten (1629) und zwischen dem Kaiser und Frankreich (1630), über den Gang der Reichstagsverhandlungen 1630 usw. — Die Akten sind offenbar der zurückgebliebene Rest des alten Bistumsarchivs.

Alle diese im allgemeinen Überblicke charakterisierten Archivalien sind seit der Eröffnung des Diözesanarchivs am 1. Juli 1896 der wissenschaftlichen Forschung uneingeschränkt und bequem zugänglich gemacht. Die Direktion ist einem besonderen Archivare übertragen, der zugleich die Dombibliothek und das Diözesanmuseum zu verwalten hat, sonst aber von anderen amtlichen Obliegenheiten frei ist. Unterstützt von den nötigen Hilfskräften war es sein Bestreben, das neue Archiv zu ordnen und die nötigen Register und Repertorien anzulegen. Von den Vorständen der beiden anderen Breslauer Archive wurde er hierin in der entgegenkommendsten Weise gefördert. Alle drei Archive arbeiten in voller Harmonie miteinander, so daß auch in dieser Richtung Wattenbachs Ideal verwirklicht ist.

III.

Gneisenau und Humboldt und das Dotationsgut Ottmachau.

Nach ungedruckten Briefen und Aktenstücken.

Von Herman Granier in Berlin.

Vor einigen Jahren entstand eine kleine literarische Fehde über die Mißstimmung zwischen dem General Grafen Neidhardt von Gneisenau und dem Staatsminister Freiherrn Wilhelm von Humboldt wegen der Konkurrenz bei ihrer Schlesischen Dotation, für die sie Beide die säkularisierte fürstbischöfliche Herrschaft Ottmachau, 11 Meilen südlich von Breslau gelegen, in Aussicht genommen hatten. Im zweiten Bande seines Werkes: „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann", Stuttgart 1899, hatte Dr. Bruno Gebhardt beim Jahre 1817, S. 289, geschrieben: „Als er (Humboldt) nun Ottmachau wählte, erhob Gneisenau darauf Ansprüche; Humboldt forderte mit Recht, daß in der gleichen loyalen Weise, wie er (dem General Karl Friedrich Freiherr v. d.) Knesebeck (wegen Mansfeldscher Güter) gegenüber es getan, verfahren werde. So mußte Gneisenau zurücktreten, und hat ihm das nie verziehen; von diesem Augenblicke an sind dessen vertraute Briefe von Gift und Galle gegen Humboldt erfüllt und scheuen vor den häßlichsten Beschuldigungen nicht zurück."

In der anonymen Besprechung dieses Werkes im „Literarischen Zentralblatt", 1900, S. 142, nahm der Kritiker hieraus Anlaß zu der Bemerkung: „Schade, daß das Bild Gneisenaus, wie es im Volke lebt, durch einige häßliche Flecke verunziert wird, die der Verfasser nicht verschweigen konnte noch wollte."

An diese Anzeigen-Bemerkung hat dann Professor Hans Delbrück ebendort, S. 322, einen Protest angeschlossen, in dem er erklärte: „Diese Behauptung ist unrichtig"; Delbrück habe in dem Gebhardtschen Buche nichts gefunden, als daß Gebhardt „die unbewiesene und durch nichts beweisbare Meinung ausspricht, Gneisenaus ungünstiges Urteil über den Charakter Humboldts rühre daher, daß er bei der Verteilung der Dotationen gern die Domäne gehabt hätte, die Humboldt erhielt. Als Biograph Gneisenaus halte ich mich gegenüber dem peinlichen Aufsehen, das die Anklage in diesem Blatte in wissenschaftlichen Kreisen erregt hat, zu dieser Erklärung so berechtigt wie verpflichtet" — wobei denn die Redaktion des „Literarischen Zentralblattes" in einer Note bezweifelte, daß dieser Einspruch Delbrücks „an die richtige Adresse gerichtet ist."

Dr. Gebhardt nahm den ihm hier indirekt hingeworfenen Handschuh auf und versuchte in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", München 1900, Nr. 56, in einem Aufsatze: „Wilhelm von Humboldt und Gneisenau" für seine Behauptung „die Beweise vorzulegen." Gelungen ist ihm das nicht, wie Dr. L. Erhardt dies bereits in seiner Anzeige des Gebhardtschen Buches in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", 1900, Nr. 145, bemerkt hat, indem er sehr zutreffend auf „die ursprüngliche Divergenz der Charaktere" bei Gneisenau und Humboldt hinwies.

Bei Männern wie Gneisenau und Humboldt lohnt es sich nun allerdings, den Sachverhalt näher zu untersuchen, wobei mir die bisher unbeachtet gebliebenen Akten des Breslauer Staatsarchives über die Dotationen Gneisenaus und Humboldts zur Grundlage dienen.

Diese Akten der Schlesischen Ober-Präsidial-Registratur bestehen in ihrem wesentlichen Teile aus eigenhändigen Briefen von Gneisenau und Humboldt an den schlesischen Oberpräsidenten Friedrich Theodor Merckel, mit dem Beide auch freundschaftlich verbunden waren, Gneisenau u. a. durch das Zusammenwirken im Sommer 1813 in Schlesien während des Waffenstillstandes, als ihm, dem General-Quartiermeister der Armee, Merckel als Zivil-Kommissarius zugeordnet war.

Wie sich hiernach, und nach einigen ergänzenden Aktenstücken des Berliner Geheimen Staatsarchives, der Sachverhalt gestaltet, lege ich in chronologischer Entwickelung vor, um zum Schlusse eine Abwägung der hier aufeinanderstoßenden Charaktere in kurz zusammenfassender Gegenüberstellung zu versuchen.

Am 19. Februar 1816 schreibt Gneisenau an Merckel aus Koblenz:

„Anliegendem Briefe[1]) lege ich einen zweiten bei, der mich selbst betrifft, und worinn ich mich selbst Ihrer freundlichen Fürsorge übergebe.

Mehrere Betrachtungen machen es mir nun wünschenswerth, die mir zugesagte Dotation in Schlesien zu erhalten. Es ist mir Nichts daran gelegen, daß die Güter zusammenliegen und sie können allenfalls durch Schlesien zerstreut seyn, wenn sie nur sonst inneren Werth seyn [sic!]. Ehe ich aber hierinn Schritte zu thun gedenke, wünsche ich von Ihnen, mein hochverehrter Freund, zu vernehmen, ob Sie mir hiezu rathen, ob annehmliche Güter noch vorhanden, ob ich sie unter denselben Bedingungen wie General G. York[2]) die seinigen erhalten könne?

Ich habe mich seither wenig um diese Angelegenheiten bekümmern können und wollen; ich habe gewünscht und gehofft, daß man von Seiten des Staates für mich sorgen und mir, was ich etwa verdient, zumessen würde, wobei ich mich leidend verhalten wollte. Statt dessen schickt man mir, grade vor dem Ausbruch des Krieges, einen Stoß Akten zu, den ich durchlesen und darüber ein Gutachten geben soll, während ich mit einer Last von Arbeit und Sorgen beladen war, die mir warlich nicht Zeit ließen, an meine Privat-Angelegenheiten zu denken. Tausend Hin- und Herfragen kreuzen sich. Ich bin des Dinges überdrüssig. Wenn sich nicht ein Freund meiner annimmt, werde ich wohl schlecht abschließen, indem es mir widerstrebt für mein Interesse reden zu sollen. Aus diesem Grunde habe ich obige Fragen an Sie zu richten mir die Freiheit genommen und bitte Sie, solche freundlich zu beantworten.

---

[1]) Nicht vorhanden. [2]) General Graf York von Wartenburg hatte die Malteser-Kommende Klein-Öls als Dotation erhalten.

Ihrer Gemahlin wollen Sie mich gehorsamst empfehlen und Ihre Kinder von mir grüßen; Sie aber wollen mit Wohlwollen meiner gedenken.

Coblentz d. 19. Febr. 1816. Gr. N. v. Gneisenau."

Merckel antwortet ihm am 26. März 1816 aus Breslau:

. . . „Zu den annehmlichsten Aemtern gehört nach meinem ohnmaasgeblichen Dafürhalten:

A. das ehemalige Bischöfliche Amt Ottmachau",

und nennt ihm dann noch, in zweiter Linie, mehrere andere schlesische Güterkomplexe.

Damit ruhte diese Angelegenheit über Jahr und Tag, da für Gneisenau die Erwerbung der Domäne Sommerschenburg im Magdeburgischen in den Vordergrund trat; erst als er hierauf verzichten zu müssen glaubte, kam Gneisenau auf Schlesien zurück, indem er am 23. Juni 1817 an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg schrieb:

„Aus einer Aeußerung des Finanzministers Grafen von Bülow gegen mich muß ich besorgen, daß die Erwerbung des Besitztitels über die Domaine Sommerschenburg noch Schwierigkeiten unterliege, die aus der Natur solcher Domainen herrühren; ich nehme mir daher die Freiheit, an Ew. Durchlaucht die Bitte zu richten, daß es mir vergönnt seyn möge, aus den noch unveräußerten geistlichen Gütern in Schlesien, die von Sr. Königlichen Majestät mir allergnädigst zugedachte Dotation mir auszuwählen und sofort mit dem Ober-Präsidenten Merckel über diesen Gegenstand in Geschäftsverbindung treten zu dürfen.

Berlin d. 23ten Juni 1817. Gr. N. v. Gneisenau."

Hardenberg verfügte hierauf am 2. Juli 1817 an Merckel folgendes:

„Der Herr General der Infanterie, Graf von Gneisenau, hat von des Königs Majestät früher schon eine Dotation erhalten, welche ihm eine jährliche reine Revenue von 10000 Rt. gewähren soll, und wünscht, daß ihm solche aus den noch unveräußerten geistlichen Gütern in Schlesien dergestalt überwiesen werden möge, daß der reine Ertrag der zu wählenden Grundstücke dem Betrage

jener Dotation gleich komme. Ich veranlasse Ew. Hochwohlgeboren, dieserhalb mit dem Herrn Grafen von Gneisenau nähere Rücksprache zu nehmen, und demnächst die weitern Einleitungen zu treffen, wobei dessen Wünsche möglichst zu berücksichtigen sind. Den Herrn Finanz-Minister Grafen von Bülow habe ich von diesem Ihnen ertheilten Auftrage in Kenntniß gesetzt und erwarte nunmehr zu seiner Zeit Ihre mittelst ausführlichen Berichts zu machenden Vorschläge zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit.

Berlin den 2ten Juli 1817.

C. F. v. Hardenberg.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten
Herrn Merckel Hochwohlgeboren."

Erst am 4. August 1817 machte Merckel an Gneisenau seine Vorschläge, die aber diesmal nicht Ottmachau in erster Linie nannten, wie das vor 1½ Jahren geschehen war, sondern nur andere Schlesische Güter: denn inzwischen war Humboldt mit Wünschen auf Ottmachau auf den Plan getreten, wie wir gleich sehen werden. — Merckel schrieb also:

„In Folge des von dem Herrn Staatskanzler Durchlaucht mir ertheilten Auftrages, betreffend die von des Königs Majestaet Ew. Excellenz zugedachten (!) Dotation, welche in vormals geistlichen Gütern überwiesen werden und einen Ertrag von 10 000 ₰ jährlich gewähren soll, habe ich es mir angelegen seyn lassen, über Güter, die dem Zwecke und vielleicht Ew. Exellenz Wünschen entsprechen möchten, Erkundigungen einzuziehen. Ich würde Ihnen Claren- und Marien-Cranst, nebst den dazu gehörigen Forsten, und die Güter Groß- und Klein-Kriedel[1]) nebst den Forsten gleichen Namens und dem angrenzenden Forst-Reviere Tarzdorf[2]) in Vorschlag bringen. Jene Güter liegen im Breslauschen und letztere im Wohlauschen Kreise. Blos zur Information im Allgemeinen, zur Uebersicht der Größe und der Bestandtheile dieser Güter überreiche ich Ew. Exellenz die Anlagen.

Meinerseits habe ich zum schnellen Betriebe dieser Angelegenheiten, insbesondere zur Aufsuchung und Sammlung der nöthigen

[1]) Kreidel. [2]) Tarxdorf, jetzt Kr. Steinau.

Nachrichten zur Beurtheilung und Uebersicht des Werthes der genannten oder anderer von Ew. Exellenz auszuwählenden Güter den Regierungs-Rath Sabarth zum Commissarius ernant.

Ew. Exellenz stelle ich gehorsamst anheim, auch Ihrerseits gewogentlichst bald einen Bevollmächtigten zu bestellen und denselben wegen den weiter einzuleitenden Unterhandlungen an den p. Sabarth zu verweisen.

Mit Vergnügen werde ich alles beyzutragen suchen, was zur Beschleunigung der definitiven Regulirung dieser Angelegenheit dienen kann.

Genehmigen Ew. Exellenz die Versicherung meiner reinsten Verehrung."

Gneisenau, der sich in Schlesien selbst, auf seinem Gute Erdmannsdorf am Riesengebirge, befand, antwortete am 12. August:

„Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 4ten d., betreffend die Allerhöchsten Ortes mir gegebene Erlaubnis, unter den säkularisirten geistlichen Gütern in Schlesien die mir von Königlicher Huld bewilligte Dotation auslesen zu dürfen, habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt.

Der von Ew. Hochwohlgeboren an mich ergangenen Aufforderung gemäß, meinerseits einen Bevollmächtigten zu bestellen, der in Gemeinschaft mit dem von Ew. Hochwohlgeboren ernannten Kommissarius das Geschäft der Auswahl und Schätzung der Güter beginne, habe ich den Major von Schmidthals zu meinem Bevollmächtigten bestellt, der Nahmens meiner mit Untersuchung des Werthes der Güter sich beschäftigen wird und mit Vollmacht hierzu ausgerüstet ist.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Anhänglichkeit.

Erdmannsdorf den 12ten August 1817.

Gr. N. v. Gneisenau."

Bezeichnete hier Gneisenau also noch kein bestimmtes Gut, so geschah dies wenige Tage darauf, indem er am 18. August an Merckel schrieb:

„Für die freundliche Handhabung meiner Dotations-Angelegenheit wollen Sie, verehrter Freund, zuvörderst meinen tiefgefühlten Dank empfangen.

Unter meinen hiesigen Schriften habe ich einen vor zwei Jahren von Ihnen an mich gerichteten Brief [s. o. S. 81] aufgefunden, der die Beweise Ihrer mir wohlwollenden Gesinnungen enthält. Sie rathen mir darinn nämlich die Erwerbung der Ottmachauer Güter an, und ich finde, daß dies der beste Rath ist, den ich empfangen. Wahrscheinlich werde ich hierauf meine Absicht richten.

Daß ich den Major v. Schmidthals zu meinem Bevollmächtigten gewählt, werden Sie billigen. Er besizt eine seltene Erfahrung und Uebersicht in solchen Dingen und hat den Umstand für sich, daß er dasselbe Geschäft bereits einmal geleitet hat. Seitdem ich ihn über diesen Gegenstand gesprochen habe, fühlte ich um so mehr, daß kein Anderer ihn hierinn ersetzen kann.

Eine abermalige Empfehlung meines Interesse wäre überflüssig. Sie haben meinen Glauben an Ihr Wohlwollen gegen mich zu fest begründet, als daß ich nicht mit Zuversicht meine Angelegenheit Ihrer Leitung übergeben könnte.

Gott erhalte Sie und mögen Sie meiner stets freundlich eingedenk seyn. Ihrer Gemahlin wollen Sie meine Hochachtung bezeugen.

Erdmannsdorf d. 18. August 1817. Gneisenau."

Hierauf nun war Merckel durch die inzwischen erfolgten Schritte Humboldts am 28. August zu folgender Antwort an Gneisenau gezwungen:

„Hochgeborener Graf,

Höchstverehrter Herr General der Infanterie!

Der Major von Schmidhals, welchen Ew. Excellenz für Ihre Dotationsangelegenheit zum Bevollmächtigten bestellt haben, hat dem von mir ernannten Commissarius eröffnet, daß Ew. Excellenz entweder die Domainen-Aemter Tschechnitz und Steine oder das Domainen-Amt Ottmachau beyder Antheile auswählen würden.

Es hat nun der Herr Staatsminister Freiherr von Humboldt, welchem eine jährliche Dotation von 5000 ℛ Allerhöchst bewilligt

worden, sein Augenmerk auf die Ottmachauer Güter gerichtet und dem zufolge erhalte ich soeben von dem Herrn Fürsten Staatskanzler Durchlaucht den Auftrag, wovon[1]) ich mit der ganz ergebensten Bitte um Rücksendung confidentiell Abschrift beilege, die Ermittelung des Werthes dieser Güter zu veranlassen, einen vollständigen Dotationsplan zu entwerfen und dem von dem Herrn Minister von Humboldt bereits ernannten Bevollmächtigten zur Erklärung vorzulegen.

Ich halte es für Pflicht, Ew. Exellenz hiervon gehorsamste Anzeige zu machen und anheim zu stellen, ob Hochdieselben[2]) nicht nunmehr bald Ihre Erklärung abzugeben geruhen wollen.

Ich werde den von dem Herrn Fürsten Staatskanzler mir ertheilten Auftrag ruhen lassen, bis Ew. Exellenz mich mit einer Antwort, die ich zu beeilen gehorsamst bitte, beehrt haben werden[3]).

Mit der ungeheucheltsten Verehrung Ew. Exellenz" ꝛc.

Über 14 Tage ließ Gneisenau verstreichen, bis er am 13. September 1817 folgendes Antwortschreiben an Merckel richtete:

„Hochwohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Ober-Präsident,

Ew. Hochwohlgeboren verehrliches Schreiben vom 28ten v. M. habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt. Die in demselben enthaltene Benachrichtigung, daß der Herr Staatsminister von Humbold gleichfalls sein Augenmerk auf Ottmachau richte, ist mir in diesem Augenblick um so willkommner, da sie mir die Veranlassung giebt, sogleich den Entschluß zu fassen, der Bewerbung um gedachtes säkularisirtes Gut zu entsagen. Ich werde sofort meinen Bevollmächtigten von diesem Entschluß benachrichtigen.

---

[1]) Im Konzepte von „wovon" bis „beilege" eigenhändiger Zusatz Merckels; Hardenbergs Erlaß, vom 19. August 1817, wird weiter unten mitgeteilt werden.

[2]) Im Konzepte folgte hier ursprünglich: „von der Wahl der Ottmachauer Güter abstrahiren oder welche Maasregeln Sie sonst zur Erreichung Ihres Zweckes zu ergreifen geruhen wollen", was Merckel selbst, wie im Texte, änderte.

[3]) Hier folgte im Konzepte der von Merckel gestrichene Passus: „Bey dieser Angelegenheit wiederhole ich den Wunsch, daß Ew. Exellenz die Ihnen in meinem Schreiben vom 4. d. M. vorgeschlagenen Güter, der schönen Forsten wegen, einer besonderen Aufmerksamkeit werth halten möchten."

Soviel ich aus dessen Schreiben entnehmen kann, so hat er seinen Antrag auf Tschechnitz, Steine, und Claren- und Mariencranz gebildet.

Ueber landwirthschaftliche Verhältnisse nur geringe Einsichten mir zutrauend, und überzeugt von den seltenen Lokalkenntnissen des Majors von Schmidhals und dessen mannichfacher Erfahrung im Güter-Erwerb habe ich ihm Vollmacht gegeben, in meinem Nahmen zu prüfen und ich bitte Ew. Hochwohlgeboren, ihn mit Hülfsmitteln dazu versehen lassen zu wollen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die Versicherung meiner wohlbegründeten und reinen Verehrung wohlwollend aufnehmen.

Erdmannsdorf den 13. September

D. G. d. J.

Gr. N. v. Gneisenau."

Nach diesem Schreiben schien also alles in schönster Ordnung zu sein, Gneisenau wegen der Konkurrenz Humboldts gegen diesen keinen Groll zu tragen und sich mit den neuen Vorschlägen Merckels, die von Ottmachau absahen, zufrieden zu geben. Auch dieser Brief ist, wie alle vorhergehenden, ganz eigenhändig geschrieben, auffallend ist nur die hier sehr förmliche Anrede; immerhin konnte sich diese aus dem zugleich offiziellen Charakter des Schreibens erklären.

Nun war mir bekannt, daß in Breslau, außer den Akten der Ober-Präsidial-Registratur, noch ein „Nachlaß Merckels" vorhanden sei, sehr wertvolle Privat-Korrespondenzen enthaltend, aus denen der sachkundige Besitzer dieser Schätze, Herr Professor Dr. Otto Linke, schon mancherlei gelegentliche Mitteilungen gemacht hat. Dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Professors Linke nun verdanke ich die Kenntnis eines zweiten, von Gneisenau an Merckel am gleichen Tage, dem 13. September 1817, gerichteten vertraulichen Briefes, in dem nun freilich von freiwilliger Resignation auf Ottmachau nicht die Rede ist, sondern der erfüllt ist von Groll gegen Humboldt wegen seines Kreuzens der Wünsche Gneisenaus. Den Brief vollständig zu veröffentlichen, hat Herr Professor Linke sich selbst vorbehalten; ich kann aber die entscheidenden Stellen hier mitteilen.

Gneisenau sendet an Merckel zur Kenntnisnahme einen Brief Humboldts, an Gneisenau gerichtet, der leider nicht vorliegt[1]); in diesem Briefe hat Humboldt, wie sich ergibt, Gneisenau um Verzicht auf Ottmachau gebeten — sehr post festum, da er ja, wie wir gesehen haben[2]) und noch näher sehen werden, die offizielle Anweisung an Merckel von Hardenberg bereits am 19. August erreicht hatte, hinter dem Rücken von Gneisenau, nach dessen Auffassung. Dies empfand Gneisenau schwer; von Humboldts Briefe schreibt er: „dem man den Zwang anmerkt", und er erklärt Merckel in Bezug auf den Verzicht auf Ottmachau:

> „Ich will dies auch thun, obgleich nicht aus den Gründen, welche der pfiffige Herr Minister bei mir voraussetzen mag, nämlich denen der Gutmüthigkeit, sondern aus ganz andern."

Im „Nachlasse Merckels" findet sich übrigens auch ein Brief des Geheimen Staatsraths Friedrich August v. Staegemann an Merckel aus dieser Zeit, vom 12. August 1817, in dem es heißt:

> „Sehr befremdet ist man hier (in Berlin) gewesen über einen Zwiespalt zwischen Gneisenau und Humboldt, den ich selbst jedoch nur aus Stadtgesprächen kenne."

Diese Bemerkung steht augenscheinlich mit der Ottmachauer Sache im Zusammenhange.

Es wird also durch jenen vertraulichen Brief Gneisenaus die Auffassung, die dem gleichzeitigen offiziellen Schreiben entspringen müßte, gründlich umgestoßen: Gneisenau war wegen Ottmachau allerdings gegen Humboldt erbittert, wenn diese Affaire auch keineswegs als der Ausgangspunkt seiner Abneigung angesehen werden darf. Nebenbei ist diese Feststellung auch archivalisch und quellenkritisch interessant, eine Bestätigung des bekannten Wortes von Bismarck: „daß die historische Wahrheit viel seltener in offiziellen Aktenstücken,

---

[1]) Auch im Sommerschenburger Gneisenauschen Familienarchive, wohin ich mich gewandt, ist er nicht aufgefunden worden, ebensowenig wie Privatbriefe Merckels hierüber; der Besitzer, Herr Graf August Friedrich Neidhardt von Gneisenau, hatte die Güte, mir ein Aktenstück über die Ottmachauer Dotation zugänglich zu machen, dessen Inhalt mir aber aus den entsprechenden Staatsakten bereits bekannt war.

[2]) S. o. Merckels Schreiben vom 28. August 1817.

als in dem persönlichen Schriftwechsel und in den persönlichen, vom Augenblicke eingegebenen Aufzeichnungen zu finden sei." Auch wird durch solchen Befund dem Historiker die Zweckmäßigkeit vorsichtiger Zurückhaltung vor apodiktischen Urteilen deutlich vor Augen gerückt; das „ignorabimus" ist kaum in der Naturkunde, ganz und gar nicht aber auf dem Gebiete historischer Erkenntnis am Platze.

Gneisenaus Briefwechsel mit Merckel über diese Angelegenheit endet mit einem Schreiben, das er am folgenden Tage, dem 14. September 1817 an Merckel richtete:

„Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Ober-Präsident.

In Verfolg meines gestrigen Schreibens, das ich in meiner Dotations-Angelegenheit an Ew. Hochwohlgeboren zu richten die Ehre hatte, fahre ich heute, nachdem der Major von Schmidhals mich mündlich über den Zustand der Verhandlung darüber unterrichtet hat, fort, meine Erklärung dahin abzugeben, daß ich dessen Antrag, meine Dotation aus Tschechnitz, Claren- und Marien-Crantz und Steine nebst Pertinenzien zu bilden, beitrete und Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, dieser Position Ihre Genehmigung nicht zu versagen und allerhöchsten Ortes Vortrag darüber zu machen.

Zwar möchte es scheinen, als ob diese Dotations-Bildung dasjenige, was mir von Königlicher Huld bestimmt ist, übersteige; da indes Sr. Majestät wollen, daß den dotirten Generalen die Berechnung der aus den Gütern zu erhebenden Einkünfte dergestalt gemacht werden soll, daß diese Einkünfte ihnen für immer gesichert bleiben, und da bei landwirthschaftlichen Berechnungen für eine lange Reihe von Jahren eine Menge von Zufälligkeiten, Gefahren und Abnutzungen billig mit in Anschlag gebracht werden müssen so erlaube ich mir den Wunsch, daß die Einkünfte der zur Dotation bestimmten Güter auf eine milde Weise berechnet werden mögen.

Den Major von Schmidhals habe ich beauftragt, in diesem Sinn abzuschließen, und ist solcher mit meinen desfallsigen Ansichten von mir mündlich versehen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die Versicherung meiner reinen Verehrung genehmigen.

Erdmannsdorf den 14ten September 1817.

Der General d. J.
Gr. N. v. Gneisenau."

Wenden wir uns nun zu Humboldt: hier liegt zunächst ein Schreiben Merckels vom 15. Juli 1817:

„An
des Königl. Staats-Ministers Herrn Freyherrn v. Humboldt Excellenz
zu Berlin,"

vor, worin er, auf eine anscheinend mündlich, bei seiner Anwesenheit in Berlin, an ihn gerichtete Anfrage Humboldts diesem ein geeignetes Dotations-Objekt nennt, aber keineswegs Ottmachau:

„Unter Bezeugung meines innigsten Danksgefühls für die Gewogenheit, welche Ew. Excellenz mir persönlich zu erweisen geruht haben, übersende ich anliegende 2 Anschläge von den ehemaligen Stifts-Gütern Tschechnitz und Kattern. Ich bemerke dabey ganz gehorsamst, daß Manches bey einer näheren Regulirung und Bestimmung noch eine vortheilhaftere Gestalt gewinnen wird, so daß alsdann diese beyden Besitzungen, nach meiner Einsicht, ein dem Zweck entsprechendes Ganzes bilden dürften. Von den noch nicht vergebenen Trebnitzer Stifts-Gütern fehlt mir gegenwärtig noch eine vollständige Zusammenstellung, die eine richtige Uebersicht der einzelnen Bestandtheile gewähren könnte.

Bey Ew. Excellenz Anherokunft werde ich im Stande seyn, Hochdenenselben Alles dahin einschlagende vorzulegen und zu erläutern; doch scheinen mir im Voraus diese beyden Güter Tschechnitz und Kattern den Vorzug zu verdienen."

In seiner Antwort vom 22. Juli aber erwähnt Humboldt bereits Ottmachau:

„Ew. Hochwohlgebohren sage ich, im Augenblick meiner Abreise, meinen lebhaftesten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 15. huj. und dessen Beilagen. Ich halte es noch immer für sehr wahr-

scheinlich, daß ich mich wegen der Auswahl eines Objects zu meiner Dotation selbst nach Schlesien begeben werde, und werde in diesem Fall, Ew. Hochwohlgeb. gütigen Einladung gemäß, grade nach Breslau kommen. Eher als zwischen dem 1. und 10. August dürfte dies jedoch nicht möglich seyn. Ew. Hochwohlgebohren würden mich dann ungemein verbinden, wenn Sie mir detaillirte Nachrichten auch über Nimkau [1]) und Ottmachau verschaffen könnten, die ich nemlich (?) bei Ihnen in Breslau vorzufinden wünschte. Nach demjenigen, was mir gesagt worden ist, hielte ich Ottmachau für vorzüglich für mich geeignet.

Es wird mir ungemein angenehm seyn, und ich freue mich im Voraus auf das lebhafteste darauf, Ew. Hochwohlgeb. Selbst wiederzusehen und Ihnen mündlich wiederholen zu können, wie sehr ich den Vorzug zu schätzen gelernt habe, mit Ihnen in so nahe Geschäftsberührung zu kommen.

Ich habe die Ehre mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren

Berlin, den 22. Julius 1817.

Ew. Hochwohlgeb.
ergebenster
Humboldt.

An
Herrn Ober-Präsidenten Merckel, Hochwohlgeb.
in Breslau."

Auf diese Anmeldung zu persönlicher Prüfung der Dotations-Güter stellt Merckel am 4. August Humboldt das Material zur Verfügung:

„Ew. p. verehrliches Schreiben vom 22. d. läßt mich Dero Ankunft in Breslau zwischen dem 1. und 10. dieses Monaths erwarten. Nun bin ich zwar so eben im Begriff meine Frau, deren Gesundheit sehr gelitten hat, in das Bad zu bringen, und, selbst einiger Erhohlung bedürftig, mich einige Tage dort zu verweilen. Ich habe indes Alles eingeleitet, um von Ew. p. Ankunft sogleich benachrichtigt zu werden, und Hochdenenselben ungesäumt meine Ehrfurcht persönlich bezeugen zu können. Der H. Reg. Director Richter wird nicht unterlassen, sich sogleich bey Ew. p. zu

[1]) Kr. Neumarkt.

melden; und wird derselbe sowohl über die von mir vorgeschlagenen Güter als auch über Neisse und Ottmachau alle Auskunft zu geben im Stande seyn.

Auf diese Weise hoffe ich, daß die kurze Zeit bis zu meiner Rückkehr, die ich nach aller Möglichkeit beschleunigen werde, für Ew. p. nicht zwecklos verstreichen wird; so wie ich mir auch schmeichle, Ew. p. werden, in gütiger Berücksichtigung eines wirklich dringenden Bedürfnisses, die dadurch veranlaßte kurze Verzögerung hochgeneigt zu entschuldigen geruhen.

Mit der lautersten Verehrung beharre ich p."

Dies Schreiben datiert also von demselben 4. August 1817, an dem Merckel auch Gneisenau, wie wir sehen, Vorschläge zu machen genötigt war, die Ottmachaus nicht Erwähnung taten — gewiß schon damals für Merckel eine etwas fatale Situation, da er doch amtlich wie persönlich nichts mehr wünschen konnte, als die tunlichste Vermeidung eines Konfliktes, der ihm nun nahe trat.

Über seine Besichtigungsreise verschiedener Schlesischer Güter, die Humboldt Anfang August vornahm, schreibt er an Merckel am 9. August aus Breslau:

„So leid es mir auch gethan hat, Ew. Hochwohlgebohrnen nicht hier zu finden, so würde es mich doch noch ungleich mehr geschmerzt haben, wenn Sie sich dadurch hätten in einer Reise stören lassen, von der ich nur bedaure, daß sie durch die Unpäßlichkeit ihrer Frau Gemahlin veranlaßt worden ist. Durch Ew. Hochwohlgeb. gütige Veranstaltung und die Gefälligkeit des H. Regierungsdirectors Richter bin ich in den Stand gesetzt worden, mein Geschäft hier völlig meinem Zweck gemäß abzumachen. Ich habe mit H. Richter verabredet, daß wir morgen ganz früh nach Trebnitz gehen, und daß ich, wo möglich, noch am Abend Strehlen erreiche. Den 11. und 12. denke ich in Neisse und Ottmachau zuzubringen, und so schmeichle ich mir am 13. oder 14. Ew. Hochwohlgeb. meine Aufwartung in Reinerz machen zu können. Ich werde mich aber nur einige Stunden dort aufhalten dürfen, weil ich außerordentlich eile, indem ich wünschte, noch den Fürsten Hardenberg in Carlsbad

anzutreffen. Ich freue mich in Voraus Ew. Hochwohlgeb. bald wieder selbst zu sprechen, und wiederhole Ihnen meinen lebhaftesten Dank für die mir auch hier bewiesene Güte, und bitte Sie, die etwa für mich ankommenden Briefe bis zu meiner Ankunft in Reinerz an Sich zu behalten.

So eben erfahre ich von H. Richter, daß es nicht füglich angehen wird, Strehlen noch morgen Abend zu erreichen. Ich kann daher leicht einen Tag später nach Reinerz kommen. Empfangen Ew. Hochwohlgebor. die Versicherung meiner lebhaftesten und ausgezeichnetsten Hochachtung.

Breslau, den 9. Aug. 1817. Humboldt."

Die persönliche Anschauung ließ Humboldt, trotz Merckels vorsichtigem Verhalten bei seinen Vorschlägen, doch Ottmachau am lockendsten erscheinen, wohl nicht in letzter Linie, weil sein ästhetisches Empfinden durch die landschaftlich reizvolle Lage des Schlosses Ottmachau, 152 Fuß hoch über dem Neißeflusse, mit weiter Aussicht auf die schöne Umgegend, angezogen wurde.

Am 14. August schreibt Humboldt aus Bad Reinerz, wo er Merckel noch gesprochen hatte, an diesen:

„Ew. Hochwohlgebohren ersuche ich ergebenst, etwa an mich ankommende Briefe unter Couvert an das Postamt in Carlsbad zu senden.

Obgleich ich wegen meiner Dotation noch keine bestimmte Entschließung gefaßt habe, sondern mir eine solche bei Ew. Hochwohlgebohren vorbehalten muß, so glaube ich doch, daß ich bei dem Friedrichsecker Depart. von Ottmachau stehen bleiben werde. Ich habe in dieser Angelegenheit den Herrn von Kerssenbrock, Landrath des Mansfeldischen Seecreises, zum Bevollmächtigten gewählt, und bitte Ew. Hochwohlgeb., wenn derselbe sich an Sie wenden sollte, ihn mit Güte und Wohlwollen anzuhören.

Ich benutze diese Veranlassung, Ew. Hochwohlgeb. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und aufrichtigsten Freundschaft zu erneuern.

Reinerz, den 14. August 1817. Humboldt.

An
Herrn Ober-Präsidenten Merkel, Hochwohlgeb."

Humboldt reiste nun schleunigst nach Karlsbad, um mit Hardenberg dort zusammenzutreffen, bevor er nach England ging. Dort erwirkte er von Hardenberg, nach ausführlicher Unterredung mit diesem und einer umfangreichen Eingabe vom 18. August, den Erlaß des Staatskanzlers an Merckel vom 19. August 1817, der die Vorarbeiten für die Ottmachauer Dotation an Humboldt anordnete, am Schlusse aber doch auch der Konkurrenz Gneisenaus in bemerkenswerter Weise Erwähnung tat; er lautete:

„Des Königs Majestät haben, in Anerkennung der wesentlichen Verdienste, welche der Herr Staatsminister Freiherr von Humboldt während der letzten Kriege gegen Frankreich sich um den Staat erworben, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten März 1817 demselben eine jährliche Dotation von 5000 Thaler zu bewilligen und dabei zu bestimmen geruhet, daß ihm solche durch erb- und eigenthümliche Ueberweisung von Domainen-Grundstücken oder säcularisirten geistlichen Gütern, deren jährlicher reiner Ertrag jener Summe gleichkommt, gewährt werden soll.

Die Geschäfte, welche dem Herrn p. Freiherrn von Humboldt in Berlin übertragen gewesen sind, und dessen nahe bevorstehende Abreise auf seinen Gesandtschaftsposten in London, haben ihn verhindert, sich der Prüfung und Auswahl eines seinen Wünschen entsprechenden Dotations-Objects selbst zu unterziehen. Er hat dieses Geschäft daher einem Bevollmächtigten übertragen, und, da ihm das Kloster Ottmachau im Oppelnschen Regierungs-Departement dazu geeignet zu seyn scheint, darauf angetragen, daß von dieser Besitzung nebst sämtlichen Zubehör, ein vollständiger Dotations-Plan entworfen und jenem zur weitern Erklärung über die Annahme desselben vorgelegt werde. Dies hat kein Bedenken. Es werden aber hierbei diejenigen Einnahmen auszumitteln seyn, welche von der Dotation getrennt und der Königlichen Kasse vorbehalten bleiben, auch würde, wenn nach deren Abzug der jährliche reine Ertrag noch den Betrag der quaest. Dotation von 5000 Rthlr. übersteigt, bestimmt werden müssen, wie viel der Herr p. Freiherr von Humboldt baar herauszahlen oder im Fall einer erbpachtsweisen Ueberlassung jährlich an Canon zu erlegen hat.

Nach den mir vorliegenden Notizen ist Ottmachau jetzt schon in zwei Theile, dem 1ten und 2ten Departement, und dem 3ten Departement — getheilt und an zwei Pächter verpachtet. Herr p. Freiherr von Humboldt richtet bei Ueberweisung der Dotation seine Wünsche nur auf die erstere Besitzung, bestehend aus dem Schlosse Ottmachau, den Vorwerken Friedrichseck, Schwammelwitz, Schleibitz und Klein-Vorwerk, wünscht aber, daß das Schwammelwitzer und Tarnauer Forst-Revier, ohne welche eine zweckmäßige Benutzung nicht zu bewirken ist, damit verbunden werde; wogegen es kein Bedenken hat, die bedeutenden Geld- und Natural-Zinsen davon zu trennen und deren Erhebung einem der benachbarten Aemter zu übertragen. Auf die jetzt in Ottmachau bewirkte Ablösung der Dienste, auf die zu bewilligenden Bauten, auf das Halten mehrerer Gespanne und Arbeiter von Seiten des Pächters, ferner auf die häufigen Ueberschwemmungen der Neisse, welchen dieser Theil von Ottmachau ausgesetzt seyn soll, wird bei Ausarbeitung des obigen Planes die nöthige Rücksicht zu nehmen und die für diese Gegenstände zu gewährende Entschädigung innerhalb der Dotations-Summe, nach den bestehenden liberalen Grundsätzen zu reguliren seyn.

Einen besonderen Werth legt der Herr Staats-Minister von Humboldt darauf, daß das Schloß Ottmachau ihm mit überwiesen werde, da, wenn solches von der Besitzung getrennt werden sollte, diese alle Annehmlichkeit dadurch verlieren würde; und ich ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren, die ferneren Dispositionen [s. u. S. 96] über dasselbe bis zur weitern Entscheidung zu sistiren.

Den besonders verpachteten zweiten Theil von Ottmachau, bestehend aus den Vorwerken Nitterwitz, Matzwitz und Satteldorff, würde der Herr p. Freiherr von Humboldt, wenn er den ersteren Theil der Besitzung als Dotation übernähme, vielleicht käuflich acquiriren, jedoch ohne die Zinsen und Natural-Prästationen, welche ebenfalls dem Fiscus verbleiben und einem der benachbarten Königl. Aemter zur Einziehung überlassen werden können. Es wird daher bei Einreichung des Dotations-Planes auf diesen Antrag ebenfalls Rücksicht zu nehmen und anzuzeigen seyn, ob und unter welchen Bedingungen die käufliche Ueberlassung erfolgen kann.

Ottmachau gehört zwar zum Departement der Regierung zu Oppeln, da Ew. Hochwohlgeboren jedoch bereits mit Ausmittelung der Dotation für den Herrn General der Infanterie, Grafen von Gneisenau beauftragt sind, und es zur Vermeidung einer etwanigen Concurrenz angemessen[1]) ist, daß die in Rede stehende Angelegenheit ebenfalls von Ihnen geleitet werde, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, hiernach durch die Regierung von Oppeln die nöthigen Einleitungen zu treffen und demnächst die sämmtlichen Verhandlungen von Ihrem ausführlichen Gutachten begleitet, wenn es irgend möglich ist, mit Anfang des Monats October d. J. an mich einzusenden.

Carlsbad, den 19ten August 1817. C. F. Hardenberg.

An
des Königlichen Ober-Präsidenten p.
Herrn Merkel Hochwohlgeboren
zu Breslau."

An Merckel schreibt Humboldt am 24. August aus Frankfurt am Main hierüber folgendes:

„Ich bin gestern über Carlsbad hier angekommen, und eile Ew. Hochwohlgebohrnen meinen freundschaftlichsten Dank für Ihre gütige und zuvorkommende Aufnahme in Reinerz zu sagen. Es hat mir nur überaus leid gethan, meinen Aufenthalt dort nicht verlängern zu können. Allein es war wirklich Zeit, daß ich Carlsbad erreichte, da der Herr Staatskanzler vermuthlich gestern von dort abgegangen ist, und ich also in die letzten Tage seines Aufenthalts fiel. Ich habe dort mit ihm über meine Dotations-Angelegenheit ausführlich gesprochen, und Ew. Hochwohlgebohrnen werden seitdem ein Schreiben von ihm über diesen Gegenstand und meine Wahl von Ottmachau empfangen haben. Ich freue mich sehr, daß die Ausarbeitung des Dotationsplans unter Ew. Hochwohlgeb. Augen geschehen soll. Wie ich schon die Ehre hatte, Ihnen mündlich zu aeußern, so bin ich sehr weit entfernt, auf eine Erweiterung der Schranken der Königlichen Verleihung auszugehen. Ich wünsche bloß gewiß zu seyn, auch bei einer Verpachtung, und daher ohne

[1]) In der Vorlage rot unterstrichen.

besondere Industrie, die mir von Sr. Majestät bestimmte Summe rein, und ganz außerordentliche Unglücksfälle ausgenommen, sicher zu erhalten. Beides kann ich mir mit Sicherheit von Ew. Hochwohlgebor. Billigkeit und Liberalität versprechen. Sehr wichtig ist mir die Erwerbung des Schlosses. Es gewährt zwar kein Einkommen, und es würde insofern wirklich unbillig seyn, es mir anzurechnen; allein die ganze Annehmlichkeit der Besitzung, welche bei einer, die man, als einen beständigen Beweis der Königlichen Huld, in seiner Familie zu erhalten wünschte, doch auch nicht unwichtig ist, fällt hinweg wenn dieser Punkt, der grade der schönste ist, entbehrt werden muß, und eine noch wesentlichere Unannehmlichkeit wäre es, wenn in dieser Nähe des übrigen Privateigenthums ein fremdes Etablissement, wie ein Inquisitoriat, wäre. Es freut mich sehr schon darin, daß zu diesem Institut dieser Ort nicht einmal sehr gelegen ist, Ew. Hochwohlgebohrnen mit mir übereinstimmend gefunden zu haben, und auch der H. Graf von Reichenbach[1]) theilte die gleiche Meynung. Ueber die übrigen Verhältnisse des Amtes enthalte ich mich aller ferneren Bemerkungen, da ich gewiß bin, mich um so mehr auf Ew. Hochwohlgebohrnen freundschaftliche Sorgfalt verlassen zu können, als Sie gewiß geneigte Rücksicht auf den Umstand nehmen, daß mich meine Dienstgeschäfte zwingen, Deutschland vor Beendigung dieser Angelegenheit zu verlassen, und mithin dieselbe fremden Händen anzuvertrauen. Ich bin indeß so frei, den H. Landrath von Kerssenbrock, wenn er sich an Ew. Hochwohlgeb. wenden sollte, Ihrer Güte zu empfehlen; er ist ein sehr braver und einsichtsvoller Mann.

Den Herrn Staatskanzler habe ich zwar sehr angegriffen gefunden, allein er selbst und sein Arzt glauben, daß dies nur eine Folge der Brunnencur ist. Ich erwarte ihn am 30. hier. Er reist hernach in den Rheinprovinzen herum, und trifft gegen den 12. mit dem König in Aachen zusammen. Ich werde zur gleichen Zeit auch da seyn. Erst von da begebe ich mich nach London.

---

[1]) Wohl der Chef-Präsident der Regierung zu Oppeln.

Sollten Ew. Hochwohlgeb. mich mit einem Schreiben beehren wollen, so bitte ich Sie, solches in den nächsten vier Wochen hierher unter Couvert des Sächs. Minister-Residenten Scholtz, nachher aber bloß unter meiner Adresse nach Berlin zu schicken. Auf beiden Wegen erhalte ich es an schnellsten.

Empfangen Ew. Hochwohlgebohrnen die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und herzlichsten Freundschaft.

Frankfurt a/M. den 24. August 1817. Humboldt."

„An
den Königlichen Ober-Präsidenten
Herrn Merkel, Hochwohlgebohren, in Breslau."

Hält man sich auch nur an diesen Brief, so wird man Gneisenaus Unmut über die Hast, mit der Humboldt, „der pfiffige Herr Minister", seine Dotations-Angelegenheit betrieben, nicht ungerechtfertigt finden können.

Nun schrieb Humboldt an den Geheimen Ober-Finanzrat Rother, der mit den Dotations-Angelegenheiten besonders betraut war, am 27. August 1817 aus Frankfurt a. M. folgendes [1]):

„Ich habe die ersten Tage meines hiesigen Aufenthalts dazu angewendet, in Gemäßheit der durch Ew. Hochwohlgebohren Güte und Freundschaft in Carlsbad für meine Dotationsangelegenheit gethanen Schritte, Herrn von Kersenbrock mit meiner vollständigen Instruction darüber zu versehen, und diese Instruction auch Herrn von Motz, der jenen freundschaftlich mit seinem Rath unterstützen will, mitgetheilt. Da Herr von Kersenbrock nun meine Absichten und Wünsche ganz speciell kennt, und ich ihm die ganze Besorgung des Geschäfts anvertraue, so nehme ich mir die Freiheit, Ew. Hochwohlgebohren zu bitten, seine Anträge und Entschließungen durchaus als die meinigen anzusehen, und demselben, soweit die Umstände erlauben, Gewährung zu verschaffen. Er wird jetzt bloß die Mittheilung der erlangten Dotationsplane (?) an Ew. Hochwohlgeboren erwarten, dann aber, vermuthlich von Herrn v. Motz begleitet, nach Berlin kommen, und Ew. Hochwohlgeboren einige Zeilen von mir bringen. Ich empfehle ihn im Voraus Ihrer Güte.

---

[1]) Der letzte Teil dieses Briefes ist in Gebhards oben genannten Aufsatze, in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", 1900, Nr. 56, abgedruckt.



Einen Umstand glaube ich noch berühren zu müssen. Ich habe erst hier bemerkt, daß Ew. Hochwohlgebohren sehr richtig gegen Herrn Merckel der Concurrenz erwähnt haben, in welche ich wegen Ottmachau mit General Gneisenau kommen könnte. Ich hoffe, daß dieselbe nicht eintreten wird, da der General, wie ich höre, vorzüglich eine Waldbesitzung sucht. Wäre es aber doch der Fall, und ließe sich die Concurrenz nicht vermeiden, so glaube ich, daß Ew. Hochwohlgebohren und der Fürst billig finden werden, daß derjenige von uns beiden das Vorrecht der Wahl hätte, dessen officieller, auf Ottmachau gerichteten Antrag von früherem Datum wäre, und daß der Fürst gleich selbst also entschiede. Ich habe nach demselben Grundsatz mit dem General Knesebeck [s. o. S. 78] verfahren, und auf eine Besitzung Verzicht geleistet, die mir übrigens sehr angenehm gewesen wäre. Ich käme sonst wirklich auf beiden Seiten in ein unangenehmes Gedränge.

Ich kann Ew. Hochwohlgebohren nicht genug wiederholen, wie sehr Sie mich Sich durch Ihre gütige Theilnahme und Verwendung in dieser Angelegenheit verpflichten, und bitte Sie meiner herzlichsten Freundschaft und ausgezeichnetsten Hochachtung unausgesetzt versichert zu seyn.

Frankfurt, den 27. August 1817. Humboldt."

Man wird doch sagen dürfen, daß ein sehr merkwürdiger Zufall gespielt haben muß, der Humboldt verhindert hat, bereits in Schlesien von Gneisenaus Absichten auf Ottmachau zu hören, die dort amtlich schon seit anderthalb Jahren, seit dem März 1816, bekannt waren, vor allem von Merckel selbst, mit dem Humboldt doch in Bad Reinerz nach seiner Ottmachauer Besichtigung zusammengetroffen war, selbst wenn ihm Hardenberg in Karlsbad nicht davon gesprochen haben sollte, dessen gleichzeitiger amtlicher Erlaß auf diese Konkurrenz hinwies. Es mag hier ganz unberücksichtigt bleiben, daß Humboldt gleichzeitig auch die eventuelle Dotation mit dem Gute Hamersleben im Magdeburgischen betrieb, also gleichsam auf zwei Objekte zugleich seine Hand legte.

Humboldt erhielt nun tatsächlich Ottmachau, das auch noch

heute, wenigstens in seinem Hauptteile mit dem Schlosse, im Besitze seiner Familie ist. Merckel berichtet hierüber an Hardenberg am 30. April 1818:

„Nach Ew. Durchlaucht hohem Auftrage vom 19. August v. J. soll ich mich der Regulirung der Dotations-Angelegenheit des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Humboldt unterziehen, von den Ottmachauer Gütern, worauf der Herr p. von Humboldt seine Wünsche gerichtet, einen vollständigen Dotationsplan entwerfen und solchen dem Bevollmächtigten des Herrn p. von Humboldt zur Erklärung über die Annahme vorlegen lassen. Ich veranlaßte hierauf die Königl. Regierung zu Oppeln, die genannten Güter zu veranschlagen und mit Berücksichtigung der Dotationssumme und der Localverhältnisse einen Dotationsplan zu entwerfen. Dies ist geschehen und es würde nun letzterem zur Erklärung über die Annahme vorgelegt werden können. Der Herr Staats-Minister von Humboldt hat mir selbst bekannt gemacht, daß er den Landrath des Mansfeldschen Kreises von Kersenbrock zu seinem Bevollmächtigten ernannt habe. Da aber derselbe von hier so entfernt ist, auch mir sein eigentlicher Aufenthalt unbekannt ist, so wage ich es, Ew. p. ganz gehorsamst anheim zu stellen

zur Vorlegung der Anschläge und des Dotationsplans und zu den weiteren Unterhandlungen mit dem von Kersenbrock, in der Nähe desselben einen besonderen Commissarius hochgeneigtest zu ernennen.

Zu dem Ende überreiche ich ehrerbietigst den, die Werthsermittelung der Ottmachauer Güter betreffenden Bericht der Königl. Regierung zu Oppeln nebst sämtlichen darin aufgeführten Anschlägen, Charten, Revisionsprotocollen und dem Dotationsprojekte.“

Gneisenau hatte auch bei dem von ihm auf Merckels Empfehlung jetzt ins Auge gefaßten Schlesischen Güter-Komplexe Tschechnitz Schwierigkeiten durch einen Einspruch von Breslauer katholischen Bürgern, die diese säkularisierten Güter des ehemaligen Matthias-Stiftes zu Breslau als milde Stiftung für Hospitalzwecke requirierten, vor allem aber durch die Beanstandung der Ertrags- und Werts-

berechnungen seitens des Finanzministeriums; dies zeigt folgender Erlaß Hardenbergs an Merckel vom 18. März 1818:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich auf den Bericht vom 28ten v. M., daß von Seiten des Königl. Finanz-Ministeriums gegen die mit Ihrem Berichte vom 23. November v. J. eingegangenen Ertrags- und Werths-Anschläge der von dem Herrn General der Infanterie Grafen von Gneisenau als Dotations-Objecte ausgewählten Aemter Tschechnitz, Clarenkranst und Steine Ausstellungen gemacht worden sind, welche die weitere Einleitung dieser Angelegenheit von der zuvörderst zu erwartenden Erklärung des Herrn Generals abhängig machen.

Bei dieser Lage der Sache bleibt in Absicht auf die Tschechnitzer Güter, welche nach Ihrer Anzeige zu Johannis d. J. pachtlos werden, nichts übrig, als entweder den bisherigen Pächtern, falls Sie sich dazu verstehen wollen, die Pacht vorläufig auf Ein Jahr zu prolongiren, oder eine Administration der Güter einzuleiten.

Ew. Hochwohlgeboren gebe ich anheim, diesem gemäß das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Engers, den 18. März 1818. C. F. v. Hardenberg.

An
den Königl. Ober-Präsidenten Herrn
Merckel Hochwohlgeboren
zu Breslau."

Man wird Gneisenau nachfühlen können, wenn er seinem Unmute über diese Mißhelligkeiten in einem Schreiben an Hardenberg vom 28. März 1818 Luft macht:

„Euer Durchlaucht officielles geehrtes Schreiben vom 18ten d. M.[1]) in betreff meiner Dotations-Angelegenheit habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt.

Wohl habe ich erwartet, daß diese Angelegenheit, da sie Herrn von Klewitz übergeben worden, ins Stocken kommen würde. Frühere Erfahrungen bereits haben mir gelehrt, von jener Seite

[1]) Über die Ausstellungen des Finanzministeriums wegen Tschechnitz ꝛc.

her wohl freundliche Phrasen, aber keine billigen Maasregeln zu erwarten.

Aber auch selbst jenen Mangel an billigen Betrachtungen vorausgesetzt, begreife ich dennoch nicht, was man an den Detaxations-Grundsätzen bei der mir zu ermittelnden Schlesischen Dotation auszusetzen haben könne? Etwa, daß solche nach landschaftlichen Prinzipien geschehen sei? Jedermann in Schlesien weiß aber, daß in den meisten Gegenden dieses Landes diese landschaftlichen Detaxationen den ungefähren jetzigen Werth der dortigen Güter angeben, und in vielen Gegenden desselben den wahren Werth dieser Güter um vieles übersteigen, viele Gläubiger, die biß zur Höhe dieser landschaftlichen Detaxationen Gelder hypothekarisch vorgeliehen hatten, um das ihrige gekommen sind, und dieser Umstand sowohl den Glauben an die landschaftlichen Taxen, als auch die Verkäuflichkeit der dortigen Güter so sehr geschwächt hat.

Das kleine Vorwerk Kattern ausgenommen, haben diese Güter aeußerst mittelmäßigen, Claren- und Marien-Cranst sogar den schlechtesten Boden; die Pächter haben daselbst stets Remission erhalten; auch sind die Forsten sehr übel mitgenommen, wie ich mich selber durch den Augenschein überzeugt habe.

Ueberdies haben diese Güter sämmtlich sehr schlechte Wirthschaftsgebäude, ein Umstand, der ihren Werth in den Augen eines verständigen Landwirths, sehr vermindert.

Endlich ist in dem Bericht selbst eingestanden, daß die Entschädigung für das Inventarium, welche zu 15000 ℛ angenommen ist, dafür nicht hinreiche und die hierauf zu verwendenden Ausgaben wohl das doppelte dieser Summe betragen würde.

Es ist mir wohl nicht erfreulich, daß gerade ich auf solche Schwierigkeiten bei Ausmittlung der mir bestimmten Dotation stoßen muß, während meine Kollegen — und zwar im Kriege nicht immer meine Kollegen an Willen und That — im Vergleich mit mir so sehr gut gefahren sind; nachdem so viele Käufer aus dem Civil- und sogar aus dem Privatstand so vortheilhafte Käufe gemacht haben, und zwar unter Bedingungen, deren Anwendung auf mich ich als eine Gunst betrachten würde.

„Nur die Lumpen sind bescheiden
Wackre (sic!) freuen sich der That“

singt Goethe und ich darf daher gegen Sie, mein hochverehrter Fürst, der Sie mich immer freundlich und gütig behandelt haben, wohl meine Klage laut werden lassen. Nach Allem was geschehen, sehe ich mich mit einem Gehalt angestellt, der niedriger ist als der der Geh. Staatsräthe; und dennoch bin ich durch Verhältnisse genöthigt, einen doppelten Hausstand zu führen. Die hierdurch gesteigerten Ausgaben nöthigen mich, in allen standesmäßigen Ausgaben auf Einschränkungen zu denken, sogar alle Einladungen zu Mahlzeiten abzulehnen, weil ich nicht im Stande bin, solche Mahlzeiten wieder zu geben; ich kann folglich nicht meinem Range gemäß leben, höchstens kann ich einige alte Bekannte und zwar selten genug, zu ganz kleinen Mahlzeiten einladen und muß mich übrigens auf eine sehr strenge Oekonomie beschränken. Ueberdies hat mich meine Einrichtung für Coblentz, wo ich, ungleich meinem Nachfolger[1]), den Königl. Kassen alle und jede Ausgaben erspart habe, und dann der Aufwand der früheren Feldzüge, wo ich bei meinem geringen Einkommen, auf meine alleinigen und nicht auf Kosten der bequartirten Orte meine Tafel führte, mich dergestallt heruntergebracht, daß ich meinen Verlust unter einigen Jahren nicht verwinden kann. Ich sage dieses nicht in der Absicht, um eine höhere Besoldung mir zu erwirken, die ich für meine jezzigen Dienste nicht verdienen würde, aber es thut mir wohl, nach allen den Verunglimpfungen und Verläumdungen, deren Ziel ich gewesen und vielleicht noch bin, und nach so manchem Verdruß und so vielen Betrachtungen, die ich über meine Verhältnisse anzustellen Gelegenheit habe, vor einem edlen Freund mein Herz aufschließen zu können; doch nun kein Wort mehr und Ew. Durchlaucht wohlwollenden Fürsorge sei nun diese Angelegenheit empfohlen.

Man verheist uns Ew. Durchlaucht Ankunft binnen Kurzem. So sehr ich mit Ungeduld selbiger entgegen sehe, so vertraue ich dieser Verheisung dennoch nicht so recht, und darum lasse ich diesen Brief noch an den Rhein wandern.

[1]) Dem General von Hake.

Ew. Durchlaucht wollen die alte Verehrung genehmigen, welche ich in treuer Anhänglichkeit Ihnen gewidmet habe, und meiner mit Wohlwollen eingedenk seyn.

Berlin d. 28ten März 1818. Gr. N. v. Gneisenau."

So war es schließlich als eine günstige Lösung zu betrachten, daß die Schwierigkeiten bei der Domäne Sommerschenburg gehoben werden konnten, und Gneisenau endlich, durch Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1818[1]), in den Besitz seiner Dotation gelangte, die er so verdiente, wie kein anderer vor ihm.

Am gleichen Tage, wie jene Kabinets-Ordre, am 22. Mai 1818, schrieb Hardenberg an Merckel:

„Die Dotations-Angelegenheit des Herrn Generals der Infanterie Grafen von Gneisenau hat jetzt die Wendung genommen, daß derselbe sich mit dem ihm bereits übergebenen Domainen-Amte Sommerschenburg zufrieden erklärt hat, wenn ihm zu dessen Besetzung mit einem vollständigen Inventare annoch eine namhafte Summe bewilligt werde. Des Königs Majestät haben diese anzuweisen geruhet und es kommt daher auf die im Wercke gewesene Austauschung von Sommerschenburg gegen die in Vorschlag gebrachten Schlesischen Domainen- und Forst-Reviere nicht weiter an. Indessen würde es mir für meine Person interessant seyn zu wissen, ob die von Seiten des Königlichen Finanzministerii gemachten Ausstellungen gegen die Ertrags- und Werthesberechnungen von gedachten Schlesischen Domainen- und Forst-Grundstücken gegründet sind oder nicht. Ich communizire Ew. Hochwohlgebohren daher das diese Ausstellungen enthaltende Schreiben des Herrn Finanzministers vom 12ten Febr. d. J. nebst Zubehör anbei in Urschrift und ersuche Sie ergebenst, mir darüber nach vorgängiger näherer Prüfung Ihre Meynung vertraulich zu eröffnen.

Berlin, den 22ten Mai 1818. C. F. v. Hardenberg.

An den Königlichen Ober-Präsidenten
Herrn Merckel Hochwohlgebohren zu Breslau."

Merckel schrieb diesen Erlaß „Vor der Hand ad acta".

---

[1]) Die Schenkungs-Urkunde wurde auf „Wien, den 11. November 1814" zurückdatiert.

Fassen wir nun den hier vorgelegten Tatbestand zusammen, so ergibt sich für die Lösung der Frage folgendes:

Ottmachau war Gneisenau von maßgebender Stelle zuerst genannt worden, bereits im März 1816. Nach dem Sommerschenburger Zwischenspiele wünschte Gneisenau am 18. August 1817 (an Merckel) Ottmachau direkt, nachdem er bereits am 23. Juni 1817 (an Hardenberg) auf Schlesien zurückgekommen war, was Merckel am 2. Juli 1817 von Hardenberg mitgeteilt wurde. Gneisenau konnte also mit vollem Rechte der Meinung sein, auf Ottmachau die Vorhand zu haben, wenn auch allerdings nicht durch „offiziellen Antrag", als Anfang August 1817 Humboldt das von ihm am 22. Juli 1817 (an Merckel) überhaupt zuerst erwähnte Ottmachau ins Auge faßte, und dann auch in der knappen Zeitspanne vom 14. August (aus Reinerz an Merckel) bis zum 19. August 1817 bereits die amtliche Zustimmung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg für Ottmachau sich erwirkte, ohne den Versuch einer persönlichen Verständigung mit dem damals in Erdmannsdorf weilenden Gneisenau, der mit Humboldts Schlesischer Güter-Besichtigungsreise sehr wohl zu verbinden gewesen wäre.

Merckel schließlich kannte Gneisenaus auf Ottmachau gerichtete Wünsche sehr wohl, als ihm Humboldts gleichgerichteter Wunsch entgegentrat: ihn abzulenken war er nicht in der Lage, da er selbst Humboldt erst nach dessen Besichtigung von Ottmachau sprach, und er dann sofort durch Hardenbergs amtlichen Auftrag gebunden ward.

Hiernach würde der Satz B. Gebhardts in seinem „Humboldt", von dem wir ausgingen, dahin seine Bestätigung finden, daß allerdings Gneisenaus Groll gegen Humboldt durch die Dotationssache erregt wurde; nur daß, ganz entgegen Gebhardts Auffassung, Humboldts Verhalten daran die Schuld beizumessen ist, der ohne Rücksicht auf Gneisenaus Wünsche, die ihm schwerlich verborgen geblieben sein können, vorging, was sein nachträglicher Brief an Gneisenau nicht wieder gut machen konnte. Keineswegs stand Gneisenaus Anspruch auf Ottmachau Humboldts Wunsche zeitlich nach, wie aus Gebhardts Worten geschlossen werden müßte.

Gneisenau dachte hierbei unstreitig vornehmer: er mußte nicht verzichten, wie Gebhardt schreibt, — denn was hätte ihn gehindert,

seinen Anspruch geltend zu machen, wenn nicht der vornehme Takt, dem es zuwider war, ein Gezänk wegen einer Belohnung vor die amtliche Öffentlichkeit zu bringen. Von „häßlichen Flecken“ auf Gneisenaus Bilde kann vollends gar nicht die Rede sein.

Wohl aber hätte Gneisenaus hierbei berechtigter Groll kaum so scharfen Ausdruck gefunden, wenn nicht Gneisenau überhaupt Humboldt gegenüber alles andere eher als Sympathie empfunden hätte. Es wäre wohl gradezu ein Wunder gewesen, wenn diese beiden Männer sich angezogen hätten, so grundverschieden waren sie innerlich und äußerlich, und mit dem Worte: „les extrêmes se touchent“ lassen sich so starke Trennungen nicht überbrücken. Diese „ursprüngliche Divergenz der Charaktere“ sei, vom dem Gneisenauschen Standpunkte aus, hier kurz begründet.

Gneisenau der Soldat; Humboldt der Gelehrte, der Staatsmann. Gneisenau bei aller wahrhaften Bildung auf praktische Tätigkeit gerichtet, als Krieger wie als Landwirt; Humboldt spekulativer Schreibtischarbeit geweiht. Gneisenau im mühsamen Ringen emporgekommen, von des Lebens Nöten auch auf der Höhe seines Ruhmes noch nicht verschont; Humboldt stets im behaglichen Wohlleben im wesentlichen doch ein epikuräisches Dasein führend. Gneisenau ein treuer und sorgender Familienvater; Humboldt — und das wird für Gneisenau bei der Beurteilung seines Charakters aufs stärkste ins Gewicht gefallen sein — seine klassische Unbefangenheit auch in sein Familienleben hineintragend[1]).

Gneisenau „ein schöner Mann“, wie ihn einer seiner Verehrer, der Breslauer Professor Henrich Steffens[2]), schildert, „dessen ruhiges und sicheres Einherschreiten schon den ritterlichen Helden verkündete, sein Blick deutete auf Klarheit. Nie sah ich eine ähnliche Mischung von edlem Stolz und echter Demut, von Zuversicht und Bescheidenheit. . . . Es war etwas Fürstliches in seiner Gestalt, in seiner Art sich vor-

[1]) K. A. Varnhagen von Ense macht sich über W. v. Humboldt folgende Notiz: „Er ist geizig, aber kein Filz. Mit größerer Grazie war noch niemand verheirathet, völlige Freiheit gebend und nehmend. Wien 1814.“ Ludmilla Assing: „Aus dem Nachlasse Varnhagens von Ense“, Briefe 2c., Leipzig 1867, I. S. 9.

[2]) „Was ich erlebte“, Band VII., Breslau 1843.



zustellen und sich zu äußern"; Humboldt dagegen zart, leicht verwachsen, durch „seine dürren Beine" Gneisenaus Spott herausfordernd. Gneisenau von scharfer Abneigung gegen jüdisches Wesen und Treiben erfüllt[1]); Humboldt, ein Hauptförderer der Juden-Emanzipation, mit jüdischen Kreisen freundschaftlich verbunden[2]).

Wie Blücher über die „Diplomatiquer" dachte, davon ist uns manches starke Wort überliefert; nun, auch Gneisenau wird von der ehrlichen Geringschätzung seines Feldherrn gegen die Federfuchser der politischen Arena nicht ganz frei gewesen sein. Wie sollte er nicht beim Abwägen der Verdienste um den Staat in seine Wagschale die Entbehrungen und Strapazen des Feldlebens mithineinlegen, wofür Humboldts Diplomatensessel kein Äquivalent bieten konnte. Gneisenau hatte das Höchste für das Vaterland in erster Reihe herbeigeführt und er war von dem stolzen Bewußtsein seiner Taten erfüllt: Humboldts Leistungen als Staatsmann konnten ihm, auch wenn er sie erkannt hätte, unmöglich als gleichwertig gelten.

Nun sah Gneisenau von vornherein mit Unwillen, daß neben ihm und den Hardenberg, den Blücher, auch ein Humboldt aus den wahrlich knappen Staatsgeldern eine materielle Belohnung erhalten sollte, und noch mehr, wie er argwöhnte, sich zu erschleichen gewußt hatte. Und da mußte es noch kommen, daß ihm Humboldt auch noch persönlich seine Kreise störte: wer möchte es ihm verdenken, daß ihm die Galle überlief.

Gneisenau war, bei aller inneren, echten Bescheidenheit, überhaupt nicht der Mann, sich persönlich etwas bieten zu lassen: daß ihm der unsympathische Humboldt an den Wagen fuhr, konnte seine Objektivität wohl ins Schwanken bringen.

[1]) Auf einen Brief Blüchers vom 10. Juli 1818 — abgedruckt bei Pertz, Gneisenau, V. S. 327 f., Berlin 1880 — antwortet Gneisenau aus Erdmannsdorf am 17. Juli 1818: „Demjenigen, was Ew. Durchlaucht . . . über das Projektmachen und die Juden sagen, pflichte ich mit vollem Herzen bei. . . . Dieser Judenunfug empört mein Innerstes." „Aus dem Nachlasse Varnhagens von Ense", a. a O. II. S. 274/275. Daß Gneisenau aber etwa dem Juden-Edikte vom März 1812 abgeneigt gewesen wäre, ist bei seiner wahrhaft „liberalen" Denkweise nicht anzunehmen.

[2]) S. u. a. Gebhardt a. a. O., I. S. 312, Stuttgart 1896.

Wir wissen jetzt und erfahren es durch neue Veröffentlichungen intimer Art immer mehr, unter wie schweren, inneren, persönlichen Reibungen die großen Männer, die das neue Deutsche Reich gegründet, zu arbeiten und zu kämpfen hatten. Wir werden diese Friktionen zu verstehen suchen, um die Persönlichkeiten immer tiefer aufzufassen, nicht aber, um damit die Verdienste des einen oder des anderen zu verdunkeln oder auszulöschen. Nicht anders werden wir uns zu den Männern der Freiheitskriege stellen: treten uns solche persönlichen Konflikte, wie der hier behandelte, entgegen, so dürfen wir wohl Schuld und Nichtschuld abzumessen versuchen; aber diese im Grunde doch nicht wesentlichen Dinge werden uns gewiß nicht das beste rauben, was wir, nach Goethes Worte, an der Geschichte haben: den Enthusiasmus, die Freude an der Persönlichkeit unserer Helden.

Berlin. Herman Granier.



IV.

Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelms III. nach Schlesien 1810.

Von Dr. Otto Linke.

Von den im September 1807 in Memel erschienenen schlesischen Deputierten richteten von Schimonsky und Graf von Strachwitz am 24. eine Immediatvorstellung an den König, in der es heißt: „Der allgemeine Wunsch Schlesiens, sowie ganz der unsrige, ist gewiß der, zu beweisen, wie sehr Schlesien mit Liebe, Unterwürfigkeit und unwandelbarer Treue an die Allerhöchste Person Ew. Königlichen Majestät gekettet ist, und daß Schlesien sich dafür durch nichts mehr ausgezeichnet beglückt und belohnt fühlen wird, als

> wenn Allerhöchst dieselben Ihre künftige Residenz in Schlesien zu nehmen Allergnädigst geruhen wollten.

Da die allergnädigste Erfüllung dieser Bitte gewiß aus dem Herzen eines jeden biedern Schlesiers ersehnt wird: so hoffen wir huldreichste Verzeihung darüber zu erlangen, wenn wir vorzüglich alleruntertänigst dies zu äußern wagen."

Hierauf antwortete der König unterm 29. September: „Den Wunsch Meine Residenz nach Schlesien zu verlegen sehe Ich als einen neuen Beweis herzlicher Anhänglichkeit an; da aber die Wahl der Residenz von höheren Rücksichten auf das Ganze abhängt: so wird mir der jetzt verminderte Umfang der Monarchie wenigstens die angenehme Gelegenheit geben, Mich öfter und länger unter meinen guten Schlesiern aufzuhalten, als vorhin es die Umstände gestatteten.

Eben hierdurch werde Ich auch Gelegenheit erhalten, Mich mit den Ständen der Provinz enger zu Beförderung der Wohlfahrt derselben zu verbinden“ [1]).

Ehe der König aber seinen guten Schlesiern wieder einen Besuch abstatten konnte, vergingen drei Jahre, in denen das Maß der Leiden unserer Provinz gerüttelt voll wurde. Zu der durch die stets wachsende Bedrückung seitens der das Land aussaugenden Feinde, zu der Unlust der Landleute, dem Boden mehr abzugewinnen, als grade zur Erhaltung ihres Lebens nötig war, zu dem Mangel an Vertrauen zur Beamtenschaft, aus deren eigener Mitte an Stein die Bitte kam, er möge gestatten, daß mit eisernem Scepter regiert werde, denn die Verderbnis unter den Beamten sei zu groß [2]), zur Lähmung des Handels, zur Unzufriedenheit des schlesischen Adels mit der Agrar-Reform und noch vielen anderen Mißhelligkeiten ließ ganz besonders die Furcht vor einer Trennung von Preußen die Schlesier nicht zur Ruhe kommen.

Am 13. Oktober 1807 schon schrieb der damalige Breslauer Kriegs- und Domänenrat Merckel aus Berlin an seine Frau: „Wir scheinen dazu verdammt, in dem höchst traurigen Zustande der Ungewißheit fortzuschwanken; der Friede, statt unser Elend zu mindern, scheint es vermehren zu wollen, und unser Unglück scheint mit der Zeit fortzuwachsen. Zur Räumung der Provinzen mangelt jede Anstalt, und ein ganz allgemeines, freilich durch nichts fundirtes Gerücht prophezeit uns noch eine nachträgliche Abtrennung bis zur Oder. Sollte vielleicht dies Gerücht absichtlich verbreitet sein, um zu erfahren, wie ein dergleichen Gewaltschritt von der Mehrheit würde aufgenommen werden, und um die ohnedies schon ganz niedergebeugten Gemüther, die größtentheils schon so weit gebracht sind, in jede Lage sich zu finden, darauf vorzubereiten. Ich, meiner Seits, habe keinen Glauben daran, denn ich habe viel zu große Begriffe von der politischen Gerechtigkeit des einzigen Mannes, dessen Größe man gar nicht genug würdigen kann. Du weißt ja wohl, daß ich niemals anders gedacht habe und daß ich in meinen Er-

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Breslau, Rep. M. R. C. Nr. 112.

[2]) M. Lehmann, Der Freiherr von Stein, II. Bd, S. 251.

wartungen fast noch immer bin übertroffen worden. Diejenigen Politikaster, welche an die Realisirung dieses Projektes glauben, berufen sich theils auf die noch nicht erfolgte Räumung der Provinzen, insbesondere Schlesiens, welches doch bezahlt hat, und schon ganz bezahlt haben würde, wofern es gelungen wäre, die Definitiv-Summe zu erfahren; ferner auf die nun verfügte Beschlagnahme aller Kassen und den ganzen Kriegszustand und die fortwährend feindliche Behandlung mitten im Frieden."

In aller Not, die dem Tilsiter Frieden folgte, geriet die Treue auch unserer Schlesier zu König und Vaterland nicht ins Wanken. „Ich entdeckte in Schlesien", schreibt der Assessor Bardeleben, der 1808 zur Verbreitung des Jugendvereins dahin geschickt worden war, „besonders bei der unteren Volksklasse einen freieren, liberaleren Geist, viel Ungeduld über die Dauer der Leiden, große Abneigung gegen die Officianten des Staates, herzliche Liebe zum Könige und Neigung zum Auflehnen gegen die fremde Macht, ihre scheinbaren und wirklichen Helfer. Es ist aus mehr als einer Rücksicht heilsam, diese herrliche Provinz des Staates unter den Einfluß patriotischer, gemeinsinniger und uneigennütziger Männer zu bringen."

Die Neigung zum Auflehnen gegen die fremde Macht trat ganz besonders während des Krieges zwischen Frankreich und Österreich 1809 hervor.

„Von der Kriegstrommete", schreibt der Regierungs-Vizepräsident Merckel am 7. Mai 1809 an den Minister Grafen zu Dohna, „wie von Oberons Horn umtönt, steht fast die ganze Nazion gefesselt in einer Stellung. Aller Aufmerksamkeit ist ungetheilt und einzig und allein hingerichtet auf den Ausgang des letzten Kampfes, den Deutschland fechten kann um seine Unabhängigkeit. ich bin, in der That, selbst von zu großer Rührung ergriffen und zu wenig der Darstellungsgabe gewachsen, um die treffliche Stimmung der Schlesier würdig genug schildern zu können. — Jede günstige Botschaft erweckt allgemeine Freude, und eine beunruhigende Nachricht, obschon betrübend, ist doch weit entfernt, die Gemüther zu entmuthen, welche allgemein

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rep. 77. D. XVI. Nr. 39.

diesen Kampf betrachten als den letzten Kampf für Deutschlands Freiheit. — Aller Herzen, alle Stände scheinen sich magisch einander genähert durch die Erhabenheit des Gegenstandes des vorseienden Kampfes. Alles, selbst der Adel und die Kaufmannschaft sehen mit Zuversicht dem baldigen Ausmarsch unsrer Truppen zum Kampf für die Freiheit entgegen. Der Generallandschaftsdirektor Graf v. Haugwitz erklärte mir, der Adel werde zu allen Opfern bereit sein, die der Krieg erfordern möchte. Man wolle eine tüchtige Cavallerie bilden, wenn der König es wolle; alle Pferde ständen zu seinem Geboth. Kurz, Ew. Exzellenz dürfen meiner Aussage trauen; es sind nicht meine Ansichten, es ist die laute Stimme der Nazion: der Wunsch beizutreten dem letzten Kampfe um deutsche Selbstständigkeit. Diese Stimmung, fast schon versäumt; Ew. Exzellenz, es ist unmöglich, daß sie wiederkehre! Schills Unternehmen, weit entfernt, Besorgnisse rege zu machen, hat die lebhafteste Theilnahme angeregt. Jedermann spricht es sei unmöglich, daß dieser Edle Preis gegeben werden könne. — Es sind Zeiten, es waltet eine Stimmung, wie sie nur kaum alle hundert Jahre auf andere Art entstehen kann, als durch die außerordentlichen Begebenheiten, die, leider, wir erleben mußten!"

Die Hoffnung der kampfbereiten Patrioten wurde nicht erfüllt. Die Nachricht von dem zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Waffenstillstand drückte gewaltig auf die Stimmung der Bewohner Schlesiens.

„Durch die ganze Provinz", schreibt Merckel an Dohna am 6. August 1809, „herrscht eine ängstliche, dumpfe Stille; Gerüchte sagen, daß der Waffenstillstand wieder aufgekündigt, andere, daß der Friede mit Verlust von Steiermark und Kärnthen und Gallizien geschlossen ist. An der Grenze rühmen sich die Pohlen, daß sie als Executionstruppen bestimmt wären, Schlesien zu besetzen. —

Es bleibt für immer zu bedauern, daß die Mächte Europas so wenig de concert mit einander handeln, daß eine die andere im Stich läßt. Der gute Wille der Unterthanen, die noch diesmal alles daran gesetzt haben würden, wird für immer vernichtet.

Man sagt laut, daß die Dynastie, um sich zu erhalten, die Selbstständigkeit der Nazion aufopfere. Tyrol und Hessen und viele

Gegenden Deutschlands, wo die Unterthanen insurgiert haben, führt man zum Beispiele an. Was läßt sich dagegen sagen? Hier will alles verzweifeln, und man hat täglich vollauf zu kämpfen, um nur noch etwas Thätigkeit und Muth zu erhalten."

Die Gemüter wurden dazu noch, wie der Breslauer Regierungsrat Bothe an den Minister Dohna am 9. August 1809 schreibt, durch dumpfe Gerüchte von der Abtretung Schlesiens an das Herzogtum Warschau sehr in Besorgnis gesetzt. „In dem Herzogtum Warschau", heißt es da, „ist die Sage allgemein, daß ein Einfall nach Schlesien Statt finden werde und es sollen sogar dort Zurüstungen dazu gemacht worden seyn. Das Herzogthum Oels sollte zuerst besetzt werden. Nur zu wahrscheinlich ist es, daß, wenn der Friede nicht zu Stande kommt, die Pohlen, wenn auch nicht Besitz von Schlesien nehmen, sich doch nach Böhmen eine Operations-Basis eröffnen dürften, um im Rücken der Oesterreicher zu agiren."

Auch Merckel spricht in einem Briefe an Dohna vom 9. August 1809 davon, daß „das erneute Gerücht einer Theilung und respective Abtretung Schlesiens alle Gemüther agitirt" und bemerkt u. a.: „Die große Spannung des Publikums über die Entwicklung der jetzigen politischen Verhältnisse dauert mit Recht fort und alle Gemüther sind agitirt. Möge der Allmächtige Alles zum Besten lenken! aber noch scheint unsere Prüfungszeit nicht vorüber."

Mehr als je erwies sich grade zu dieser Zeit Max Lehmanns Behauptung[1]) als richtig: „Jeder erwartete in diesem absoluten Staate das Heil vom Könige."

Als Merckel dem Minister Dohna am 5. Juli 1809 davon Mitteilung machte, daß seit einigen Tagen in Breslau das Gerücht sich erneuert habe, daß des Königs Majestät vielleicht bald nach Breslau kommen dürfte, worauf das Publikum sich sehr freute, erzählt er auch: „Aus dem Ohlauschen sind Bauern nach Königsberg gereiset, so heimlich, daß die Regierung solches nicht erfahren, und zwar mit Extra-Post," und fügt hinzu: „Alles will jetzt directe an den König sich wenden."

---

[1]) Max Lehmann, Der Freiherr von Stein. II. S. 127.

Anfang September 1809 beschlossen auch die Stadtverordneten Breslaus, eine Deputation „mit vielen Bitten" an den König zu schicken. In dem Schreiben Merckels vom 3. September 1809 macht er dem Minister Dohna darüber Mitteilung und sagt u. a.:

„Der Wunsch, den König und die höchsten Autoritäten im Lande zu sehen, wird immer lauter; wäre es möglich, so würde es gewiß auch recht sehr nützlich sein und auf die allgemeine Stimmung trefflich wirken, besonders wenn Seine Majestät am rechten Ort ein strafendes, und bald ein freundliches Wort sagten; der noch fortdauernde, exaltirte Zustand verlangt piquante Dinge; und wie es Kinder giebt, die gerne artig sein möchten, aber doch aus Eigensinn nicht eher es sein wollen, bis sie durch Züchtigung veranlaßt, einen äußern Antrieb erhalten, ihrer Unart die Spitze zu bieten: so auch das Volk. Es will ein ernstes Wort haben. Der Ernst der Unterautoritäten gilt jetzt noch nichts, weil man sich einbildet, die Autorität überschreite ihre Gewalt; der König wolle nicht, daß der Unterthan mit Ernst zur Pflicht angehalten werde. — Wenn hier etwas verfügt wird, will alles gleich an den König recurriren."

Am 13. September schreibt Merckel an Dohna wieder: „Sehnlich ist der allgemeine Wunsch, den König zu sehen mit seiner Familie. Schon 5 Jahre entbehrt Schlesien seinen Anblick, sonst gewohnt, seinen König alle Jahre einmal zu sehen. — Welchen tiefen Eindruck würde nicht sein unerwartetes Erscheinen machen!"

In einem Schreiben an Dohna vom 1. Oktober 1809 klagt Merckel: „Die Fortdauer des Aufenthaltes des geliebten Königs zu Koenigsberg, gänzlicher Mangel an Hoffnung, Höchst Ihn in Kurzem in der Mitte seines Staates zu sehen; Nahrungslosigkeit, die immer weiter um sich greift, und Verzweiflung, daß es, in Ermangelung aller Aussicht, beßer mit uns werden könne, dies alles drückt die Gemüther der Mehrheit sichtbarlich, und Kummer und Niedergeschlagenheit spricht sich aus in der ganzen Haltung der Schlesischen Nazion. — Die Taciturnität und gänzliche anscheinende Passivität unseres Cabinets, in Verbindung mit mancherlei niederschlagenden Gerüchten (z. E. daß Frankreich neuerdings die Einräumung der 3 Festungen Cosel, Neisse und Glatz verlange) dann die bleierne Stetigkeit Rußlands, welches

dem Ruine Deutschlands, des gebildetsten Theiles von Europa, gleichgültig zuzuschauen scheint, nicht ahnend, daß es, wenn erst Deutschland ein Nichts geworden, seinem Untergange noch weniger entrinnen kann, — erfüllt aller Gemüther mit Trauer." —

„Ich würde unrecht handeln," heißt es weiterhin, „zu verschweigen, daß Apathie und Muthlosigkeit täglich zunehmen, und daß man ganz aufhört zu hoffen. In der Unsicherheit unserer politischen Stellung geht sogar alles Interesse an den guten Einrichtungen im Innern verlohren, die wir Ew. Exzellenz verdanken. Wie glücklich würde ich mich fühlen, wenn ich das Talent besäße, mit lebhaftem Kolorit die Nothwendigkeit zu schildern, daß des Königs Majestät geruhen möchte, den Völkern, wäre es auch nur auf Augenblicke, seine Gegenwart zu schenken, die gewöhnt sind, aus Ihres Königs Antlitz Kraft und Muth zu schöpfen und an ihm sich zu erwärmen!"

Mit der Rückkehr des Königs nach Berlin am 23. Dezember 1809 schien Merckels Hoffnung auf eine Reise des Monarchen nach Schlesien der Erfüllung näher gerückt. Hier wünschte man ihn dringend zu sehen, damit er durch sein Erscheinen alle erneute Besorgnis vor einer Trennung Schlesiens von Preußen verscheuche[1]).

Daß schon am Beginn des Jahres 1810 eine Reise nach Schlesien am Hofe mag erwogen worden sein, geht aus einem Schreiben der Königin Luise an Merckel aus Berlin den 26. Januar 1810 hervor, in dem sie sagt: „Die guten Schlesier haben ihre Anhänglichkeit für den König und den Staat in ihren neuesten Handlungen so rührend bewiesen, daß Ich wahrlich die Zeit mit Sehnsucht erwarte, welche mir eine Reise nach Schlesien gestatten wird." Auch die Minister verkannten die Notwendigkeit einer solchen Reise nicht, wie aus einem Briefe Altensteins an Merckel vom 16. Januar hervorgeht, in dem es heißt: „Alles werde ich aufbiethen, daß der König baldmöglichst hingehe." (d. h. nach Breslau.)

Der Frühling zog ins Land, — der Sommer kam und brachte dem Könige und seinem Volke das schwerste Leid durch den Tod der

[1]) Wie gerechtfertigt diese Besorgnis war, und daß wir die Erhaltung unserer Provinz ganz besonders der Königin Luise verdanken, ist uns am 6. Januar d. J. in seinem Vortrage von Herrn Geheimrat Baillen aufs deutlichste geschildert worden.

Königin, die nur im Glück ihrer Untertanen ihr eigenes gesucht und in deren Unglück den tiefsten Schmerz empfunden hatte.

Was Scharnhorst bei seiner Reise nach Schlesien im Sommer 1810 für dringend wünschenswert gehalten, daß der König noch in diesem Herbst das Land bereise, und daß jedenfalls jemand bei dem Monarchen sein müsse, der sich um die inneren Angelegenheiten bekümmere, damit die Reise nicht einen ausschließlich militärischen Charakter trage, sollte endlich ins Werk gesetzt werden. Anfang September wollte der König in Schlesien sein.

„Ich ersuche Sie aufs freundschaftlichste," schrieb Dohna an Merckel aus Berlin den 20. August 1810, „darauf zu sehen, daß die Nachrichten, welche ich mit der durch diese Stafette bei dem dortigen Regierungspräsidio eingehende Verfügung behufs der Reise des Königs Majest. erfordere aufs vollständigste, präciseste, reichhaltigste und interessanteste erstattet werden. Es versteht sich ganz von selbst, daß ein sehr strenges und tiefes Geheimnis daraus gemacht werden muß daß dergleichen Nachrichten eingefordert worden sind. Die Erforderung dieser Nachrichten giebt eine herrliche Gelegenheit mit Freimüthigkeit eine vollständige Darstellung der Lage der Provinz zu machen.

Die Verhältniße des Gebürges — der Leinen und Tuchfabrikation und Handel bitte ich gründlichst darzustellen.

Es versteht sich von selbst, daß nicht allein von dem Strich welchen der König sieht und von den benachbarten Gegenden desselben, sondern im allgemeinen auch von der ganzen Lage der Provinz alles was interessant und wichtig ist angeführt werden muß. Ganz vorzüglich wichtig ist eine wahrhafte Schilderung der öffentlichen Stimmung welche ich mir allenfalls in einem vertraulichen Schreiben mitzuteilen bitte." Tags darauf bittet Dohna, in den ihm einzusendenden Nachrichten auch die wichtigsten Notizen über die erheblichsten Kriegsvorfälle im letzten Kriege und über das Benehmen der Einwohner dabei zu geben, „insofern dergleichen Orte von des Königs Majestät auf der Reise berührt werden".

Nachdem Dohna unterm 27. August gebeten, „den Major v. N. und die sonst mit dem Könige reisenden Personen womöglich auch

Boyen recht gründlich von den Personal- und Sachverhältnissen in Schlesien zu unterrichten", läßt er am 31. August noch folgende Warnung an Merckel abgehen:

„Da man mit ehrlichen Menschen über die Post nicht offen correspondiren kann, so benuzze ich diese erste sichere Gelegenheit durch den Hr. Geh.rat Albrecht um Sie für zwei Menschen zu warnen, welche sich im Gefolge des Hr. v. H. befinden und leider das ganze Vertrauen dieses sonst edlen Mannes benuzzen."

Die beiden Herren werden genannt und charakterisiert und dann bemerkt: „Seyen Sie daher um des allgemeinen Besten Willen vorsichtig in Ihren Äußerungen in Suppeditirung der Nachrichten in Ihren Verhandlungen mit diesen Menschen."

Auf des Ministers Befehl vom 20. August 1810 sandten ihm nun die Präsidenten der Breslauer und der Liegnitzer Regierung, Merckel und Graf Reichenbach

1. „eine Liste von den Relais, welche für des Königs Majestät auf Allerhöchstdero Reise nach Schlesien in dem Departement der hiesigen Regierung gelegt worden. Daraus ergiebt sich, daß kein Relais von dem anderen über eine Meile entfernt ist;"
2. statistische Notizen, „worin auch Volksmenge und Zahl der Feuerstellen nicht nur jeder Stadt, sondern auch von jedem einzelnen Relais, welches passirt wird, angeführt wird."
3. „ein kleines Tableau über die Domainen-Ämter, welche des Königs Majestät auf ihrer Reise berühren dürften."

Diesen Aktenstücken[1]) sind nachfolgende Angaben über Breslau, das Breslauer Regierungsdepartement[2]), den Zustand Schlesiens und des Ministers Grafen zu Dohna Bericht an den König entnommen.

Der Breslauer Kreis, heißt es, enthält 16 □Meilen, hat 231 Dörfer und 2 Städte, Breslau und Auras, mit 115,425 Menschen, wovon aber 66,819 die Bevölkerung von Breslau ausmachen. In diesem Kreise wird besonders viel Röthe gebaut, die in den letzten Jahren 200,000 Stein ausgab. Das auf den sogenannten Kräutereien

[1]) Geh. St.-Arch. Rep. 77. 516.

[2]) Vom Regierungs-Vizepräsidenten Merckel.

erzeugte Gemüse ist berühmt. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, und der Viehstand besteht aus 6628 Pferden, 2480 Ochsen, 16 558 Kühen, 3316 Stück Jungvieh und 97 500 Stück Schafen.

Von der Stadt Breslau wird gemeldet:

Mit vielen öffentlichen Gebäuden, schönen Kirchen, Klöstern, Gymnasien und Schulen hat jetzt die Stadt 3388 Häuser und nach der neusten Zählung 66,819 Einwohner, worunter 32,545 männliche und 34,274 weibliche, vom Militair aber überhaupt 2453 Einwohner, ferner 3019 Gesellen, 1526 Knechte und Diener, 1275 Jungen und 5828 Mädchen sich befinden. Die Anzahl der Bürger beläuft sich auf 4340, worunter 3831 stimmfähige begriffen sind.

Seit Einführung der neuen Städte-Ordnung ist die Stadt mit den Vorstädten in 49 Bezirke getheilt.

Während der Belagerung hat sich die hiesige Bürgerschaft durch ächten Bürgersinn, Patriotismus und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. In der Stadt selbst sind nur 7 Häuser niedergebrannt, der größte Teil aber beschädigt, jedoch auch schon wieder reparirt worden. In den Vorstädten hingegen waren 287 Häuser und 41 Scheunen völlig abgebrannt, wovon 176 jetzt noch wüste stehen. Die stark beschädigten 295 Häuser sind bis auf 15 wieder reparirt. Handel und Gewerbe in diesem volkreichen Handelsorte befinden sich trotz aller von außen einwirkenden Hemmungen in einem beruhigenden Zustande. Die Städte-Ordnung hat augenscheinlich die schlummernde Regsamkeit der Bürger geweckt und ein frisches Leben in alle Zweige der Communal-Verwaltung gebracht.

Was aber auch immer die Stadt-Verordneten-Versammlung leistet, so könnte andererseits doch von dem Magistrat noch mehr geschehen; Umstände führen zu der Ueberzeugung, daß mehr Bereitwilligkeit des Ober-Bürgermeisters auf die Maasregeln der Regierung vorurtheilsfrei einzugehen, dem Fortgang des Guten sehr förderlich seyn würde.

Unter die größten Hinderniße, welche der freien Entwicklung der Kräfte hier entgegenstehen, gehört unstreitig das in Breslau vorzüglich noch im Argen liegende Handwerks- und Innungs-Wesen, ohne deßen Auflösung Gemeinschaftlichkeit der Bürger und Uebereinstimmung derselben zu einem Zweck, nemlich gemeinsame moralische Richtung,

nicht erreicht werden kann. Demungeachtet sind die Keime der Städte-Ordnung in vielen Theilen der Verwaltung schon zu schönen Blüthen hervorgeschoßen und schöne Denkmähler des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit schon errichtet. Während des Krieges hat die Stadt über Eine Million Schulden contrahirt, die jedoch, weil von Seiten des Magistrats die Kriegs-Kosten-Rechnung noch immer nicht ist gelegt worden, eben so wenig jetzt schon constiren, als zur Tilgung derselben bis jetzt ein angemeßener Amortisations-Plan ist gefertigt worden. Unter der bedeutenden Anzahl patriotisch gesinnter von ächtem Bürgersinn durchglühter Einwohner nehmen außer dem bekannten Horndrechsler Seling

a) Grunwald, Syndicus der Stadt,
b) Hennig, Cämmerer und Kaufmann,
c) Stienauer, Bäckermeister und Protocollführer in der Stadt-Verordneten-Versammlung,
d) Schlegel, Siegmund Leberecht, } Kaufmann,
e) Schwarz, }
f) Barth, Buchdrucker,
g) Cramer, Töpfer,
h) Supper, Wachszieher,

einen vorzüglichen Platz ein und verdienen, vor allen der Cämmerer Hennig, der rühmlichsten Erwähnung.

Von der Geistlichkeit zeichnen sich

a) Gerhard, Senior an der lutherischen Haupt-Kirche zu St. Elisabeth,
b) der zweite reformirte Prediger (zugleich Militair-Prediger) Wunster,
c) der katholische Dom-Prediger Krüger,

als würdige, dem Staate treu ergebene Religions-Lehrer und gute Canzel-Redner vorzüglich aus.

Eine Zierde der Schulen sind

a) Manso, Rector am Magdalenaschen Gymnasium,
b) Jungnitz, Professor der Mathematik und Astronomie an der katholischen Leopolds-Universität.

Ein seltner Mann ist der Hof- und Criminal-Rath Uber, ein Mann von hohem Alter, der schon 50 Jahre mit der seltensten Recht-schaffenheit und Pünktlichkeit dem Publico als Rechtsfreund gedient, verschiedentliche Staats-Aemter rühmlich bekleidet, als ehemaliger Repraesentant der Stadt wahrhaften Nutzen gestiftet, ein statuarisches Recht der Stadt herausgegeben hat, und dabei ein sehr gelehrter Mann und Inhaber einer der besten vom ihm selbst gesammelten Privat-Bibliotheken ist.

„Was im allgemeinen den Zustand der Provinz betrifft,“ berichtet der Regierungs-Vizepräsident Merckel in Breslau, „so weit das Breslauer Regierungs-Departement reicht, so kann man solchen, wenn auch nicht für blühend, nichts destoweniger für sehr beruhigend halten. Die Bodenkultur ist, der drückenden Zeitumstände ungeachtet, wenigstens nicht zurückgegangen.

Der Viehstand ist conservirt, die Schaafzucht fortwährend im Steigen. Noch vortheilhafter wird darauf einwirken die jetzt frei gegebene Ausfuhr der Wolle, wodurch die Preise derselben bedeutend sind gesteigert worden. Im letzten Pfingstwollmarkte sind zu Breslau überhaupt 66,205 Stein Wolle zum Verkauf gestellt, davon über 10,000 Stein ins Ausland abgesetzt, und der Stein Wolle ist die feinste mit 24 bis 27 Rthl., die geringste mit 9 bis 11 Rthl. bezahlt und überhaupt sind von den Producenten von der in Breslau zum Verkauf gestellten Wolle über 800,000 Rthl. Geld gelöst worden. Dieser günstige Wollpreis, worüber freilich die Tuchmacher wiewohl mit Unrecht klagen, hat sehr dazu gedient, die Guthsbesitzer im Zahlungs-Zustande zu erhalten, besonders diejenigen, welche in früheren Zeiten ihre Güther theuer gekauft haben, der niedrigen Getreide-Preise wegen, des Moratorii ohngeachtet, im Gedränge sind.

Erfreulich ist übrigens die Erscheinung, daß die Steuern im Allgemeinen richtig und pünktlich eingehen, so daß die Rechnung des verfloßenen Etats-Jahres 1809/10 ohne bedeutende Reste abschließen wird.

Die diesjährige Erndte, beschwerlich der unbeständigen Witterung wegen, gehört immer zu den mittelmäßigen, im Gebürge vielleicht zu den guten, läßt indeßen wohl ein bedeutendes Sinken der Preise nicht besorgen.

Das Verhalten der Landleute ist zur Zeit friedlich und ruhig. Nichtsdestoweniger besorgen von den Ritterguthsbesitzern mehrere mit dem Eintritt des Martini-Tages als dem durch das Edikt vom 9. October 1807 festgesetzten Zeitpunkte des völligen Aufhörens aller Erbunterthänigkeit aufs neue Dienstweigerungen von Seiten der robothpflichtigen Rusticalbesitzer und Unordnungen unter dem Gesinde. Mag auch die Besorgniß vielleicht zu ängstlich, hie und da selbst verschuldet seyn, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß es auch unruhige Köpfe unter dem Landmanne giebt, welche die Hoffnung des mistrauischen Bauern auf völlige Befreiung von der Dienstpflichtigkeit nähren und den Geist der Widersetzlichkeit verbreiten.

Ein ernstes Wort mündlich ausgesprochen von Sr. Majestät gegen solche Gemeinden, die sich etwa beikommen lassen möchten, Allerhöchstdieselben unmittelbar dieserhalb anzutreten, kann seinen Zweck nicht verfehlen und jeden Keim der Unruhe und thörigter Hoffnung vernichten.

Bei einem großen Theil der Bewohner Oberschlesiens bleibt freilich noch manches zu thun übrig. Da lebt ein armes und darum unwißendes, rohes Volk; denn Armuth, wenn sie lange dauert, drückt den Geist nieder, raubt den Muth, lähmt die Kraft und hindert den Menschen zu seiner wahren Würde sich zu erheben. Wohl zu bedauern ist es daher, wenn selbst unter den höhern Ständen verschiedentlich noch die Meinung herrscht, daß der gemeine Mann und besonders der Bauer nur um desto ehrlicher, brauchbarer und ruhiger sey, je ärmer, unwißender und unverständiger er wäre.

Immer ists auf jeder Seite schwer sich auf einmal von Vorurtheilen und Irrthümern loszuwinden, welche man sich Jahrhunderte hindurch gewöhnt hatte, für unumstößliche Grundsätze zu halten; wie kann denn aber wohl die Wahrheit, die doch am Ende immer wohlthätig ist, ganz und überall ans Licht treten, ohne daß nicht zuvor auch die Leidenschaft ihre Stimme hören ließe?

An der Spitze des ansäßigen Adels stehen jedoch auch Männer, aufgeklärt, patriotisch und mild gesinnt, wie der Standesherr Graf Reichenbach auf Goschütz, dann der Graf Schaffgotsch auf Warmbrunn, ferner der Graf Henkel von Donnersmarck, Graf Magnis auf Eckersdorff, Graf Hohberg auf Fürstenstein, der

während des Krieges seinen Unterthanen sehr viel gutes gethan,

Generallandschafts-Director Gr. v. Haugwitz auf Rimkau, Oberschlesische Landschafts-Director Gr. Strachwitz, Graf Hoverden auf Hühnern, der Königliche Cammerherr und Justiz-Rath Gr. v. Pfeil auf Wilkau, der Geheime Justiz-Rath von Reinersdorff auf Reinersdorff, und die Landräthe Graf v. Hoverden Ohlauer, von Ziegler Lubliniter und von Wenzky Münsterbergschen Creises.

Würdig schließt diese Reihe der biedere, gleich geliebt und geachtete March-Comm. v. Gilgenheim auf Franzdorff bei Neiße.

Gewerbe und Fabriquen,

haben freilich durch die Schließung des Wollhandels retrograde Schritte machen müßen.

Zufolge des neuesten Tableaux vom Zustande der Fabriquen gehalten gegen die letzte Zeit vor dem Kriege waren 3,371,000 Waaren weniger fabricirt worden. Insbesondere hatte die Leinwand- und Baumwollen-Manufactur fühlbare Stockung gelitten, doch arbeiten noch auf 17 630 Stühlen an 25,000 Menschen und liefern Waaren im Fabrications-Werthe von 4,880,494 ℛ︎. Die Gebirgs-Weberey zieht ihre Garne größtentheils aus dem Schlesischen und böhmischen Gebürge, aus dem Frankensteinschen und aus Oberschlesien. Durch die außerordentlichen Verkäufe an Leinwand, welche in dem jetzt laufenden Jahre über alle Hoffnung hinaus sind gemacht worden, ist die Weberey aufs thätigste beschäftigt worden, und die Nachfrage nach Waaren übersteigt bei Weitem das Angeboth. Nicht genug kann der Weber fabriciren und Leinwand und Garn steht daher im hohen Preise.

Ohne Zweifel werden daher auch die Flachs-Preise steigen, wie denn auch durch die wohlthätige Aufhebung des Stapelrechts der Stadt Frankfurth die Provinz in den Stand gesetzt ist, sich nunmehr mit gutem churländischen Leinsaamen wohlfeiler zu versehen. Dieser außerordentliche Begehr nach Leinwand und die in den Leinwandhandel eingetretene Lebhaftigkeit berechtigt zu den besten Hoffnungen für den steigenden Flor der Gebürgs-Weberey.

Die Manufactur der Tuch- und wollenen Waaren gewährt das erfreuliche Resultat, daß sich dieselbe noch immer in gutem Zustande befinde. Nach der neuesten Ermittelung sind 1745 Weberstühle im Gange und 3214 Meister, Gesellen und Lehrlinge sind mit der Woll-Manufactur beschäftigt. Von ihnen sind 63,863 Stück Tuche und 5100 Stück Boye und Flanelle im Departement der hiesigen Regierung gefertigt worden, wovon sich der Geldwerth auf 2,377,467⅓ Rthlr. beläuft. In der Fabrication feiner Tücher sind wir freilich noch hinter den Sachsen und auswärtigen Nationen zurück. Der Grund davon liegt theils in Mangel an Sorgfalt bei Sortirung der Wolle, Mangel an Maschinenspinnerey und daß wir noch keine großen Tuch-Fabriquen besitzen. Durch Anlegung einer solchen Fein-Tuch-Fabrique hat sich der verständige Tuchkaufmann Jaeckel in Breslau vortheilhaft ausgezeichnet.

Die Breslauer Zuckersiederey raffinirt durch 2 Meister und 50 Gesellen auch jetzt noch für circa 500,000 Rthlr. Zucker, die Tabak-Fabriquen haben mit 17 Meistern und 171 Gesellen für 414,648 Rthlr. Tabake geliefert. Auf den hohen Oefen und Hütten fabriciren 200 Meister mit 1115 Gesellen für 1,415,742 Rthlr. Eisenwaaren und die Stahl-Fabrique zu Koenigshuld hat für 66,486 Rthlr. Stahl-Waaren geliefert [1]). Indeßen stockt gerade der Absatz des Eisens vorzüglich und erregt gerechte Besorgniße für die Fortdauer dieser Fabrication, worauf doch der etwanige Wohlstand eines großen Theils der Oberschlesischen Gutsbesitzer in den holzreichen Gegenden beruht.

Der Handel im Allgemeinen hat allerdings gegen die Zeit vor dem Kriege sehr abgenommen. An Waaren und Producten sind weniger ausgeführt worden . . . . 6,058,867 Rthlr.
und ebenso weniger eingeführt . . . . 5,683,451 =

Der Ausfall bei der Ausfuhr entsteht hauptsächlich durch die verminderte Leinwand-Ausfuhr, die wohl um die Hälfte geringer

---

[1]) Im 1. Quartal 1904 produzierte Oberschlesien insgesamt 189 897 Tonnen Roheisen (in Tonnen zu 1000 kg). Hochofen sind vorhanden 24.

An Kohlen, die 1810 noch gar keiner Erwähnung wert gehalten werden, wurden 1903 aus Oberschlesien allein versandt 17 764 330 Tonnen.

gewesen ist. Auch die Ausfuhr der Baumwollen-Fabrikate hat sich um $^{2}/_{3}$ vermindert. Die Ausfuhr der Röthe betrug nur $^{1}/_{9}$ der ehemaligen.

Indeßen hat sich in diesem Sommer, wie gesagt, ein außerordentlicher Begehr nach Leinwand eingestellt; nicht bloß daß in Hamburg und Holland die Lager ziemlich aufgeräumt worden sind, auch nach Böhmen und Oesterreich wird außerordentlich viel weiße Waare versandt, welche, wie es heißt, durch die österreichischen Staaten an das schwarze Meer gelangen, wo sie weiter verschifft werden.

Sollte der Handel von Breslau, welches schon in den ältesten Zeiten nach den entferntesten Gegenden Verkehr trieb, einen ähnlichen Gang nehmen, wie im 13ten, 14ten Jahrhunderte, wo Breslau in Nowgorod ein Depot seiner Waaren hatte?

Der Tuchhandel hat, wie gesagt, auch in dieser ganzen drangvollen Zeit keinen Eintrag gelitten, und befindet sich eher im Steigen. Auch für dieses Jahr erwarten sich die Kaufleute ansehnliche Bestellungen troß des ungünstigen rußischen Courses, wie denn überhaupt alle Wechsel-Course ganz außerordentlich gefallen sind.

Was das Schulden-Wesen der Provinz anlangt, so existiren eigentliche Provinzial-Schulden gar nicht.

Von Seiten der General-Civil-Commissarien und der vormaligen Breslauer Cammer sind zwar während des Aufenthaltes der fremden Truppen von den Kaufleuten und andern Capitalisten Gelder erborgt worden, worauf noch circa 460,000 Rthlr. zurückzuzahlen sind. Allein jene Gelder sind zu Staatsbedürfnißen verwandt worden, weshalb auch die Rückzahlung dem Staate obliegt. Die vorhandenen Activa und die Bestände der Resten-Casse reichen aber auch bei weitem zur Bezahlung dieser Schulden zu, so daß der Resten-Casse noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben wird.

Der Gesammt-Betrag aller Kriegs-Schulden, wie solche nach dem darüber angefertigten Tableaux das Breslauer Regierungs-Departement getragen und liquidirt hat, beläuft sich auf 29,860,901 Rthlr.

Unter und gegen einander haben die verschiedenen Städte und Creise wechselseitig noch 440,098 Rthlr. zu fordern, wie solches aus dem

von dem General-Comité angefertigten Ausgleichungs-Tableaux hervorgeht.

Was also einige Städte und Creise noch zu zahlen haben, haben andere noch zu empfangen, und werden diese ihre Rückstände noch aufbringen müßen.

Anhänglichkeit an ihren Monarchen, Redlichkeit und Arbeitsamkeit sind die characteristischen guten Eigenschaften der Nation.

Wenn das ruhige Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen zu einander einiger Maaßen verrückt ist, und hie und da verstimmte Empfindungen vorherrschen, so liegt der Grund hiervon nächst dem von Außen über uns gekommenen gewaltsamen Erschütterungen, wodurch so viel Privat-Glück zerstört worden, zunächst immer noch im Mangel an Einsicht und in den daher entstandenen unrichtigen Urtheilen selbst der höheren Stände. Hauptsächlich in dem Mangel an Gemüthlichkeit und stiller Frömmigkeit.

Die gewöhnlichen Schulen in den kleinen Städten und auf dem Lande befinden sich großentheils noch in schlechter Verfaßung. Der Schulmeister-Stand ist noch nicht, wie er soll, geachtet, weil die Lehrer schlecht, und darum schlecht sind, weil sie von ihrem Einkommen nicht leben können.

Die dem Landbauer ertheilte persönliche Freiheit, die dem Bürger wiedergegebene Municipal-Verfaßung als nie genug zu segnende Wiedereinsetzungen in natürliche Rechte, als Hinwegräumungen der Hinderniße, welche eine, dem Berufe der Menschen widerstrebende Ansicht aufgestellt hat, werden uns allmählich wieder zurückführen in die Zeiten, deren Denkmäler des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit wir noch heute bewundern und genießen.

Möchten diejenigen, welche gegen die Lösung aller, die freie Kraftbewegung einengender Fesseln eifern, und jeglichen Misgriff der nunmehr sich wieder mehr selbst überlaßenen Staatsbürger als einen Beweis aufstellen, daß die Nation noch nicht der ihr ertheilten Gnade würdig sey, bedenken, daß der Mensch der Gefahr blosgestellt werden müße zu fallen, wenn er gehen lernen soll, und zu irren, wenn er vernünftig werden soll!

Über den Zustand Schlesiens erhalten wir folgende Angaben [1]: 1810.

1. Getreide.

Getreide wurde in der ersten Hälfte des Jahres, alles in schlesischem Maße [2]),

eingeführt	5,158½	Schffl.	Weizen,
	42,094	"	Roggen und Gerste,
	8,532	"	Haber,
ausgeführt dagegen	52,721¾	"	Weizen,
	73,649⅜	"	Roggen und Gerste,
	2,802¼	"	Haber.

Rechnet man

den Scheffel Weizen	durchschnittlich	zu 2 Rthlr.	8 Sgr.			
" Roggen u. Gerste	"	" 1	" 8	"		
" Haber	"	" –	" 22	"		
so beträgt der Geldwerth der Einfuhr	75,983	"	1	"	6 Pf.	
" " " Ausfuhr	223,785	"	7	"	6	"
Die Provinz hat also mehr ausgeführt	147,802	"	6	"	–	"

so daß die Ausfuhr an Werth fast das Dreifache der Einfuhr war.

Eingeführt wurde Getreide bloß aus dem Herzogthum Warschau.

2. Fabriken.

Die Wollausfuhr brachte höchst bedeutende Summen unter die Schäfereibesitzer.

Die Tuchfabrikation war sehr lebhaft. Im Liegnitzer Departement allein sind in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 52,230½ Stück Tuche gewebt worden, wovon auf Grünberg allein mehr als ein Drittel kam. Die Ausfuhr von Tuchen in die östlichen Länder und zum Teil in große Entfernungen war sehr bedeutend, trotzdem technisch die Waren den sächsischen nicht gleichkamen.

Der Leinwandhandel, der vormals vornämlich über Hamburg nach Spanien und Westindien ging, wurde zwar durch die Zeitumstände niedergedrückt. Die Kaufleute haben aber immer noch Auswege für neuen nicht unbedeutenden Absatz gefunden. Dohna bemerkt hierbei: „Es hat sich auch ein kleiner Handelszug nach der Levante gezeigt. Nach Böhmen geht jetzt viel graue Leinwand, teils

---

[1]) Geh. St.-Arch.Rep. 77. D. XVI. fol. 137.

[2]) 1 Scheffel schlesisch = 1⅓ Berliner Scheffel.

1810.

zum unmittelbaren Gebrauch, weil die österreichischen Fabriken durch den Krieg gelitten haben, teils zum Drucken statt des theureren Kattuns."

Merkwürdig blieb der fortdauernd sehr hohe Preis der leinenen Garne, der im Juni je nach der Ware 38 bis 60 Thaler das Schock stand, so daß allein in diesem Monat auf den Garnmärkten im Liegnitzer Departement 2,166 Schock im Werte von 100,000 ℛ verkauft wurden.

Die Ausfuhr dieser Garne war verboten, doch wurde heimlich sehr viel über die Grenze gebracht.

3. Bergwerke.

Die Gewinnung der **Bergwerksprodukte** litt sehr durch den Mangel an Absatz. Erzeugt wurden damals 1,200,000 Centner Roheisen. Der Klodnitzkanal, der 1811 beendet werden sollte, und an dem 1810 „mit vieler Zweckmäßigkeit und Umsicht" gearbeitet wurde, erweckte Hoffnung für die Zukunft.

4. Innere Schiffarth.

Die Verbesserung der Oderschiffahrt mußte für bessere Zeiten aufgehoben werden, so gern man auch sich des daraus zu erzielenden Nutzens erfreut hätte. „Es werden jedoch schon jetzt alle Data gesammelt, um im ersten günstigen Augenblick mit Zweckmäßigkeit und Sicherheit diese höchst wichtige und wohlthätige Arbeit beginnen zu können," bemerkt Dohna.

5. Geld.

Die **Münzverwirrung** in Schlesien war eine Folge der Verminderung des Kurants und der unzweckmäßig ausgeführten Reduktion der Scheidemünze, wozu noch die fortdauernde Einschleppung unechter Scheidemünzen kam. Nur eine gänzliche Umprägung der Scheidemünze konnte dieser Verwirrung Einhalt tun.

Nach gemachten Proben enthielten 104 bis 105 Taler Scheidemünze reducirten Werts den innern Metallwert von 100 Talern Kurant. Man konnte aber mit 100 ℛ Kurant 107—109 ℛ Scheidemünze kaufen und so einen Teil der Umprägungskosten gewinnen. Prägte man die Scheidemünze ganz in Kupfer, so konnte man bei dem Preis von 45 bis 50 Taler für den Zentner Kupfer und bei den Prägungskosten von 18 Talern nach dem damaligen Münzfuß noch für 110 Taler ausprägen und so einen Teil der Umprägungskosten herausschlagen.

Dohna's Bericht an den König bei Gelegenheit der Reise des Königs lautet:

Aufhebung der Erbunterthänigkeit, Ablösung der Dienste, Aufhebung der Gemeinheiten.

„Schon vorher herrschte in dieser Provinz eine große Spannung und Erbitterung zwischen Herrschaften und Gutseingesessenen. Man kann diese unmöglich allgemein von einer eigenthümlichen Widersetzlichkeit des gemeinen Mannes herleiten, denn wenigstens die deutschen Niederschlesier, das ist über zwei Drittheile des Volkes, stehe in dem Rufe vorzüglicher Gutmüthigkeit und Arbeitsamkeit. Demohngeachtet ist auch in dem größeren deutschen Theile von Schlesien diese Spannung sehr groß. Nur die Willkürlichkeit eines großen Theils der Gutsbesitzer und ihre Neigung, die gutsherrlichen Rechte auf Kosten des gemeinen Mannes auszudehnen, kann daher als Quelle dieses Uebels angesehen werden. Auch haben die weitläuftigen Verhandlungen, welche die fortdauernden Gegenvorstellungen der Gutsbesitzer veranlaßten, klar genug ergeben, wie sehr leider diese Voraussetzung gegründet ist.

In Oberschlesien ist der gemeine Mann blos der polnischen Sprache mächtig, katholischer Religion, höchst unwissend, faul, störrisch und dem Trunke ergeben. Aber es liegen auch die moralischen Ursachen dieser Verwilderung sehr nahe. Die Geistlichkeit des katholischen Klerus in diesen Gegenden ist selbst noch in hohem Grade ungebildet, und daher unfähig, zur Bildung des gemeinen Mannes zu wirken. Die Bauern haben kein Eigenthum; ihre Dienste sind größtentheils noch ungemeßen, das ist der Willkür der Herrschaft anheimgestellt. Die Haupteinkünfte einiger Güter kommen aus der Getränkefabrikation. Die Krüge sind mitunter an Juden verpachtet, welche alles aufbieten, den gemeinen Mann zum Trunke zu verleiten, um desto mehr Absatz zu machen. Die Herrschaft sieht ihnen hierin nach, weil ihr Vortheil in der Vermehrung dieses Absatzes liegt. So müßen diese bedaurungswürdigen Menschen aus Mangel an Unterricht unwissend und abergläubisch, aus Mangel an Eigenthum und Bestimmtheit ihrer Leistungen faul, und verblendet durch die schändlichen Künste der Krugpächter Trunkenbolde werden. Durch diese ihnen nicht angeborene, sondern anerzogene Roheit, Faulheit und Trunkenheit glauben nun die Wirthschafter und Vögte, denen diese Menschen von

den großen Gutsbesitzern hingegeben sind, sich wohlberechtigt, sie mit ausschweifender Härte und Willkürlichkeit zu behandeln, wodurch dann vollends das Band zwischen Herrschaft und Unterthanen zerrißen und eine höchst bedenkliche Störrigkeit und Widersetzlichkeit erzeugt wird."

Dohna bemerkt hierzu noch, daß dem gemeinen Manne in Oberschlesien hierin der gemeine Mann polnischer Zunge in Westpreußen und besonders in Pommerelbe und den Pustkowinern in den Gegenden von Tuchel und Behrend nichts nachgebe.

> „Zwang, Härte und Willkür können das Uebel nicht beßern, welches sie allein **erzeugten.** Aller Rath, welcher darauf abzweckt, führt nur zu größerem Verderben.

Es wird allgemein aus Schlesien geklagt, daß die Landleute die Verordnung vom 9. Oktober 1807 so auslegen, als hörten mit Martini dieses Jahres alle Dienste auf. Dies ist nicht der Sinn dieses Edikts: denn dasselbe hebt nur die persönlichen Dienste, welche eine Folge der Erbunterthänigkeit waren, auf, läßt aber diejenigen ferner bestehen, die auf die Grundstücke haften. Es ist nun zwar in einer ausführlichen, höchst deutlichen und bestimmten Deklaration vom 8. April 1809 sehr genau auseinandergesetzt worden, daß Realdienste nicht aufgehoben sind, sondern nach wie vor geleistet werden müßen. Aber der gemeine Mann hält dies für eine durch den Einfluß der Gutsherrn erschlichne falsche Auslegung, wodurch ihm Rechte genommen werden, welche ihm das Edikt vom 9. October hat geben wollen. Das Betragen vieler Gutsherrn trägt höchst wahrscheinlich bei, diesen Argwohn zu nähren: ihre Absicht, das Edikt vom 7. October zu umgehn und seine Ausführung zu hindern, wird so wenig verheelt, daß auch dem Bauer diese gemeinschädliche Neigung kenntlich wird und er das schlimmste befürchtet. Er verweigert daher jetzt schon häufig die Dienste, und es wird mit Wahrscheinlichkeit besorgt, daß Dienstweigerungen nach dem 11. November fast allgemein werden möchten.

Unter diesen Umständen scheint es einer Immediat-Erklärung zu bedürfen, wo einerseits auf das bündigste die Aufhebung der persönlichen Unterthänigkeit und des persönlichen Dienstzwanges, und der

kräftigste Schutz gegen alle Attentate wider diese Befreiungen zugesichert, andrerseits aber auch eben so unbedingt die treue Leistung der Realdienste gefordert, und die unfehlbare Beahnung aller beharrlichen Weigerung derselben angedroht wird. Nur dieses gleichzeitige und gleich nachdrückliche Zusichern der Rechte und Erfordern der Pflichten dürfte das Mistrauen des gemeinen Mannes gegen die Regierung zerstreuen, und ihm den Glauben an die unverbrüchliche Gerechtigkeit und Festigkeit derselben wiedergeben können."

Dohna hielt die Zeit der Rückkehr des Königs aus Schlesien für den geeignetsten Zeitpunkt zum Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung.

Die Fortdauer der Realdienste hielt der Minister für ein großes Übel, „da sie den Dienstleistenden weit mehr kosten, als sie der Herrschaft werth sind. Nicht nur die Zeit und Anstrengung sind rein verloren, welche verwandt werden, um aus einem vielleicht entlegenen Dorfe zur gutsherrlichen Frohne zu kommen, und davon zurückzukehren, sondern derselbe Mensch, der im Frohndienst langsam und verdrossen arbeitet, würde in seiner eigenen Wirthschaft fleißig haben arbeiten, und noch einmal so viel verrichten können. Die ungeheure Summe von Arbeit, welche dadurch verloren geht, daß täglich so viel tausend Menschen im Frohndienst läßig arbeiten, statt daß sie für ihren eigenen Vortheil fleißig gearbeitet haben würden, ist ein großer Verlust für den ganzen Staat.

Eine Auseinandersetzung dieser unglücklichen Verhältniße kann indeßen nur auf dem Wege einer Auseinandersetzung und Kompensation erfolgen", zu welchem Zwecke von beiden Parteien gewählte Schiedsgerichte berufen werden sollten.

Eine Gemeinheitsteilungsordnung war ausgearbeitet und sollte in dem zu organisierenden Staatsrate zur Beratung gebracht werden. Diese Gemeinheitsteilungsordnung hielt Dohna für eine „unentbehrliche Ergänzung des Edikts vom 9. October 1807, welches die Wiederherstellung des freien Gebrauchs des Grundeigenthums als der persönlichen Talente und Kräfte bezweckt", weshalb ihr baldmöglichstes Erscheinen für sehr wünschenswert erklärt wurde.

Die Befürchtungen, welche die Herrschaften bei der am Martinitage 1810 eintretenden Befreiung vom Dienstzwange, d. i. „einer

Verpflichtung, der Grundherrschaft als Gesinde für einen bei ganz anderem Werthe des baaren Geldes bestimmten Lohn zu dienen", hält Dohna für unbegründet.

> „Das Beispiel so vieler zum Teil auch norddeutscher Länder, worin seit undenklichen Zeiten kein Dienstzwang mehr stattfindet, bestätigt diese Besorgniße nicht."

„Der Mensch scheut sich nirgend in Dienste zu treten, sobald sie gehörig belohnt werden. Es ist möglich, daß mehr Lohn wird gefordert werden müßen, als bisher. Allein darin liegt an sich keine Unbilligkeit. Die jetzigen gesetzlichen Lohnsätze sind in Schlesien vor sehr langer Zeit, noch unter österreichischer Landeshoheit bestimmt. So wenig der Gutsherr angehalten werden will, sein Getreide, sein Vieh, seine Wolle noch jetzt zu denselben Preisen zu verkaufen, welche sie vor 1740 galten, so wenig darf er auch verlangen, daß ihm sein Gesinde noch für das damalige Lohn diene. Selbst eine Lohntaxe ist aus dieser Ansicht offenbar ungerecht. Das Einkommen des Gutsherrn steht unter keiner Taxe; er kann seine Produkte so hoch verkaufen, als es ihm möglich ist. Der Staat kann kein Intresse haben, nicht auch dem Arbeiter die gleiche Freiheit zu gewähren, und ihm zu gestatten, auch sein Produkt, die Arbeit, so hoch zu verkaufen, als er sie ausbringen kann. Vielmehr ist es endlich das besondre Intresse des Staats, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl seiner Bewohner einen so reichlichen Erwerb finde, daß sie sich wohlbefindet und die Regierung achten und ehren lernt, unter deren Schutz sie sich dieses beßeren Glücks erfreut. Nur da ist wahre allgemeine Anhänglichkeit an die Regierung möglich, wo auch der Aermste fühlt, daß er mit Billigkeit behandelt wird, und daß ihm in eben so richtigem Maaße, wie dem Reichsten, so viel für Aufwand seiner Zeit und Kräfte wird, als er bei der freiesten Konkurrenz dafür erhalten kann.

Es ist sogar zweifelhaft, ob der Lohn des Gesindes wirklich theurer werden dürfte. Menschen, die sich wohl in ihrem Dienste befinden, und deshalb gern darin verbleiben, arbeiten mehr und beßer, als gezwungne Dienstboten. So kann bei scheinbar höherm Lohne wirkliche Ersparniß stattfinden,

indem mit wenigem Gesinde so viel wie bisher mit mehreren verrichtet wird.

Die Gutsbesitzer klagen in der Reget über Mangel an Gesinde. Wenn es gewiß ist, daß mehr Arbeit geleistet wird, wo der Arbeiter willig und fleißig ist: so haben sie selbst das größte Intereße, durch Gerechtigkeit gegen ihre Arbeiter sie williger und fleißiger zu machen. Sie werden alsdann so viel Arbeit mehr erhalten, daß sie nicht länger sich beklagen dürfen.

Es ist eine Erfahrung, die überall gemacht werden kann, daß der gemeine Mann da am faulsten und rohsten ist, wo er am schlechtesten gehalten wird. Selbst in Schlesien ist dieser Unterschied höchst kenntlich. Der Oberschlesier ist in eben dem Maße in Fleiß und Ordnung gegen den Niederschlesier zurück, in welchem er schlechter gehalten wird, als dieser.

Die Angabe, daß den gemeinen Mann zu viel Güte verderbe, beruht offenbar auf einer Verwechselung der Begriffe. Der aus Schwäche nachläßige und nachsichtige Wirth ist nicht der beßre Herr, sondern der streng gerechte und pünktlich ordentliche, der für gutes Lohn auch gute Arbeit, und für ordentliche Behandlung auch ordentliche Bedienung fordert, und der sich keine Willkür erlaubt, aber auch gegen sich keine Willkür duldet. Es wird kein Beispiel angeführt werden können, daß Herrn dieser Art ihr Gesinde verdorben haben.

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß seit dem Kriege zufolge glaubwürdiger Nachrichten der Tagelohn in Schlesien sogar gesunken ist. Es wird nämlich jetzt in reducirter Münze nur soviel oder doch nur wenig mehr bezahlt, als ehemals in vollgültiger. Man bezahlt z. B. in Fällen wo sonst zehn Böhmenstücke Lohn gegeben wurden, jetzt etwa zwölf Böhmenstücke. Aber diese haben nach der Reduktion nur zwei Drittheile des vormaligen Werths, und der Tagelöhner erhält daher durch diese zwölf Stücke nur so viel, als er vormals durch acht Böhmen erhalten haben würde, oder sein wirklicher Lohn hat sich gegen sonst um ein Fünftheil vermindert. Diese auffallende Erscheinung beweist, daß sich das Schicksal des gemeinen Mannes in Schlesien verschlimmert hat, daß eine solche Ueberzahl von Arbeit suchenden Menschen vorhanden ist, daß man

es hat wagen können, ihnen geringere Bedingungen zu machen; und daß es also jetzt am wenigsten Zeit ist, noch sogar durch gesetzliche Anordnungen einen Lohn herabzusetzen, den das Unglück der Zeiten schon vermindert hat.

Es ist hier bereits eine allgemeine Gesindeordnung entworfen, welche jetzt zur Revision dem Justizministerio vorliegt, und demnächst in den Staatsrath gebracht werden soll. Diese enthält aber den Satz, daß Dienstannahme und Lohn auf freiem gegenseitigen Vertrage der Herrschaft und des Gesindes beruhe, und ist eine bloße Redaktion der Vorschriften des allgemeinen Landrechts mit denjenigen Abänderungen, welche durch das Edikt vom 9ten Oktober 1807 nöthig geworden sind und, von hier ab Dohnas eigenhändiger Zusatz, „ganz den Grundsäzzen angemessen, welche jetzt und seit einer Reihe von Jahren in den meisten Ländern Europas insbesondere auch in Norddeutschland zu allgemeiner Zufriedenheit angewandt sind".

V.

Der Streit um das Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Trebnitz 1650—1669.

Von Kurt Kluge, Pastor in Militsch.

Das Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Trebnitz bildete von altersher den Zankapfel zwischen den Herzögen von Öls und dem Klosterstift Trebnitz. Eine kaiserliche Sentenz vom 3. Oktober 1562 hatte allerdings den schon lange schwebenden Streit zum zeitweiligen Stillstand gebracht. Kaiser Ferdinand I. setzte nämlich im 12. Artikel seines Urteilsspruchs fest: „Es soll auch das ius patronatus oder Pfarrlehn zu dem Städtlein Trebnitz und das Filial zu Frankenstein frei gehörig bei dem Stift verbleiben".[1]) Damit war in aller Form das vielumstrittene Recht dem Stift zuerkannt worden, während die ölsnische Landesregierung mit ihren Ansprüchen kurzer Hand abgewiesen wurde. Aber es waren immerhin über die Art der Ausübung dieses Rechtes noch keine genaueren Bestimmungen getroffen worden, vielmehr war hier der Willkür auch weiterhin Tür und Tor geöffnet.

Aus dieser Unklarheit ergaben sich denn immer neue Streitigkeiten. — Das reich dotierte Stift Trebnitz nahm infolge kaiserlicher Gnadenerlasse eine so eximierte Stellung im Herzogtum Öls ein, daß es sich trotz seiner geringen Machtmittel wohl gestatten durfte, mit den ungleich mächtigeren Herzögen anzubinden. Kaiser Maximilian II. hatte ihm dd. Prag, 13. April 1567 für seinen Besitz und seine Gerechtigkeiten ausdrücklich eine feierliche Konfirmation erteilt. Der Kaiser bezeichnete

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 27a. fol. 51 Acta betr. Streitigkeiten zwischen Stift und Herzögen von Öls-Münsterberg und die einschlägigen Verhandlungen 1547—1585, und F. Öls X. 11g. Acta betr. das Patronatsrecht über die Kirche St. Petri in Trebnitz, 1651—1676 (Hauptquelle).

sich in erwähntem Schriftstück sogar als seinen „natürlichen Erbherrn und „obristen Stiftshalter". In einem weiteren kaiserlichen Schreiben dd. 24. Juli 1573 wird stark hervorgehoben, daß das Stift „ein freies fürstliches Gestift und ebensowohl wie andere Güter immediate dem Könige von Böhmen als obersten Herzog in Schlesien und keinem andern Stand zuständig ist"[1]).

Es wurde so dem Stift Trebnitz vollends der Rang eines unter unmittelbarem kaiserlichen Schutze stehenden geistlichen Fürstentums (territorium in territorio) zugestanden, während die ölser Herzöge sich bestrebten, es zu einem abhängigen Landstande (territorium de territorio) herabzudrücken.

Es ist einleuchtend, daß solche kaiserliche Entscheidungen auf staatsrechtlichem Gebiete dem Stifte den Mut verliehen, auch in der Handhabung seines Patronatsrechts den Herzögen gegenüber freier und selbständiger, d. h. nach seinen eigenen konfessionellen Interessen zu verfahren.

Bei jeder Neubesetzung der Trebnitzer Pfarre suchten fortan die Äbtissinnen das ihnen 1562 zugesprochene Patronatsrecht zugunsten ihrer katholischen Religion auszuüben, indem sie die Einsetzung eines katholischen Priesters eifrig betrieben. So geschah es im Jahre 1585, wo dem evangelischen Geistlichen Andreas Döring der katholische Michael Ratzky gegenübergestellt wurde. Nicht minder bemerkenswert sind die Vorgänge bei der Bestallung der evangelischen Pfarrer Valentin Neothebel 1589[2]) und Sebastian Reichel 1601[3]). Auch die kaiserlichen Restitutionsversuche in den Jahren 1628—1637 sind hierher zu rechnen[2]). Dabei traten jedesmal die Bischöfe von Breslau als loci ordinarii, die Äbte von Leubus als visitatores, ja, der kaiserliche Hof unverhohlen auf die Seite des Stifts.

Solche Versuche, auf Grund des vorhandenen Patronatsrechts auch das exercitium religionis im Stiftsgebiet zu ändern, scheiterten

---

[1]) Handschr. D 369b. Allerhand Akten der Herzöge zu Öls an das Stift Trebnitz.

[2]) F. Öls X. 11g und G. Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums Öls. Breslau 1779. Beilagen 34—39 bzw. 3—4.

[3]) O.-A. Trebnitz X. 3e. Val. Neothebel 1589—1601 und F. Öls X. 11g.

aber, wie wir von Fall zu Fall beobachten können, vollständig an der energischen Gegenwehr sowohl der Herzöge von Öls wie der evangelischen Kirchgemeinde Trebnitz wie auch des ortsansässigen Landadels.

So ging es bis zum Jahre 1650. Da brachte die inzwischen eingetretene Pfarrvakanz den alten Streit um das Patronatsrecht, bezw. um die Art und Weise der Ausübung desselben, aufs neue zum Ausbruch.

Wir verfolgen hier diesen Streit in seinen einzelnen Phasen mit dem Bestreben, bei aller lokalen Färbung die großen Züge des zeitgeschichtlichen Gemäldes deutlich hervortreten zu lassen.

Am 25. Juli 1650 hatte der evangelische Pfarrer Albrecht Schoeffinius (auch Schoevinius) das Zeitliche gesegnet [1]). Auf diesen Augenblick hatte die Äbtissin Barbara III. von Polikowsky (1642—1652) [2]) schon längst gewartet. In der Meinung, durch rasches Zugreifen der schwierigen Lage am leichtesten Herr zu werden, ließ sie unter dem Hinweis auf ihr Patronatsrecht unverzüglich die Kirchschlüssel abfordern und setzte sich kurzer Hand in den Besitz der Trebnitzer Stadtkirche. Gleichzeitig präsentierte sie dem Bischof einen „qualifizierten“ Priester [3]). Freilich war vorauszusehen, daß die ölsnische Landesregierung dagegen Einspruch erheben würde. Tatsächlich erfolgten schon zwei Tage darauf von Öls her die schärfsten „inhibitoriales“. Herzog Sylvius Nimrod (1648—1664) betrachtete die Handlungsweise der Äbtissin für einen Eingriff in seine landes-

[1]) Fuchs (a. a. O.) läßt Seb. Reichel erst 1651 als Pfarrer von Trebnitz sterben, aber unser reichhaltiges Aktenmaterial im Staatsarchiv F. Öls X. 11g weiß im Jahre 1650 nur von einem Pfarrer namens Schoeffinius. Nach seinem Tode wird Barth. Hielscher eingesetzt. Gegen Fuchs pag. 324, Nr. 7. Auch die Angabe von Fuchs pag. 226, daß Albrecht Schoeffinius als Diakonus von Trebnitz 1645 gestorben sei, ist damit als falsch erwiesen. Desgleichen irrt J. Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens. Jauer. 1857, pag. 279, der Seb. Reichel am 25. Juli 1650 sterben läßt.

[2]) Staatsarchiv Handschr. D 304. Geschichte des fürstlich-jungfräulichen Klostergestifts zu Trebnitz, zusammengetragen aus verschiedenen bewährten Urkunden, Übergaben und eigenen Erfahrungen von J. T. N. Vgl. A. Bach-Kastner, Geschichte und Beschreibung des Klosters Trebnitz. Neiße 1859, pag. 75.

[3]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g und Bach-Kastner a. a. O., pag. 184.

herrlichen Rechte und machte es ihr durch sein Machtwort unmöglich, auf ihren Forderungen zu bestehen. Er stellte zunächst den status quo wieder her und sicherte die Ausübung des augsburgischen Religionsbekenntnisses durch Berufung des Bartholomäus Hielscher, bisherigen Prädikanten in Bernstadt, zum Pfarrer von Trebnitz. Das Stift protestierte, aber die Besetzung der Pfarre durch einen evangelischen Prediger war nun einmal eine vollendete Tatsache. Über den vorliegenden Sachverhalt gewährt ein im Staatsarchiv F. Öls X. 11g enthaltener Briefwechsel interessante Aufschlüsse.

Von Neiße her berichtet der Weihbischof unter dem 1. Oktober 1650 folgendermaßen an den Fürstbischof Karl Ferdinand über die Trebnitzer Kirchenangelegenheit: „Praedicans haereticus difficulter amovebitur, Dux enim Olsnensis et simul cum consilio Oberamtuo dicit se Trebnicii instituisse Praedicantem uigore Tractatus tam moderni Pacis quam Saxonici adeoque Jure se fecisse quod fecit“[1]). Darauf ergeht an den Weihbischof folgender bischöflicher Bescheid unter dem 15. Oktober 1650: „Die unkatholischen Stände in Schlesien seien auf ihr abermaliges Anhalten um freie Religionsübung vom Kaiser dahin beschieden worden, daß ihnen über den klaren Inhalt des (westfälischen) Friedensschlusses nichts weiter eingeräumt werden könne. Daher lasse er an den Ölser Herzog den Befehl ergehen, den Prädikanten zu Trebnitz abzuschaffen, auch fernerhin nicht mehr in die bischöfliche Jurisdiktion einzugreifen. Er müsse sich im höchsten Grade über die entstandenen Schwierigkeiten wundern und zwar 1. daß man die Sache nicht fundamentaliter erforscht habe, 2. daß man sich auf den jetzigen Friedensschluß berufe, aus dem nicht erscheinen will, daß die unkatholischen Fürsten und Stände, zumal wenn es ihnen an dem ius patronatus mangelte (ut hic), in den kaiserlichen Erbländern auf der Geistlichkeit Gebiet und Güter unkatholische ministros einzuführen befugt sein sollen. Den Sächsischen Vertrag belangend, sofern in demselben etwas dergleichen den Unkatholischen eingeräumt wäre, ist doch wohl nachzusehen, ob und wie weit dasselbe in dergleichen materiis noch binde, weil

[1]) Der Text ist hier augenscheinlich nicht ganz in Ordnung.

das letztere instrumentum pacis (Westfälischer Friede) meist alle vorigen acta und pacta publica entweder umfasset oder dieselben derogieret. Er verlange, die Äbtissin ernstlich zu ermahnen, bei Androhung der poena excommunicationis im Fall des Ungehorsams, einen andern tauglichen katholischen Priester ad investiendum zu präsentieren."

Gleichwohl konnte die also gemaßregelte Äbtissin dem Befehle ihres Ordinarius nicht nachkommen; denn es scheiterte alles an der Beharrlichkeit des Landesherrn und ihrer eigenen evangelischen Untertanen. Herzog Sylvius stützte seine Rechtsansprüche auf den Trebnitzer Kirchenpatronat auf Bestimmungen des westfälischen Friedens. Art. V. § 39 [1]), wo es hieß: Silesiae etiam Principes Augustanae Confessioni addicti, Duces scilicet in Brieg, Liegnitz, Münsterberg et Oels, itemque Ciuitas Uratislauiensis in libero suorum ante bello obtentorum Jurium et Priuilegiorum nec non Augustanae Confessionis exercitio ex gratia Caesarea et Regia ipsis concesso manutenebuntur. Auch wußte er sich, wenigstens vorläufig, in Übereinstimmung mit dem Kgl. Oberamt. Für die Äbtissin dagegen legte sich der Breslauer Bischof mit großer Entschiedenheit ins Zeug, indem er im Interesse der katholischen Kirche keine Nachgiebigkeit und Lauheit duldete. Wohl auf seine Veranlassung hin beschritt die Äbtissin den Weg der Klage. Im Jahre 1651 wandte sie sich zuerst mit einer Klageschrift an das Kgl. Oberamt in Breslau, indem sie ihr Patronatsrecht über die Stadtkirche durch beigefügte Urkunden, Fundationsbriefe und kaiserliche Reskripte zu erhärten suchte. Sie berief sich zunächst auf die ältesten Fundationsbriefe, in denen ja auch in der Tat Herzog Heinrich der Bärtige all seine iura ducalia tam in spiritualibus quam in temporalibus, speziell die Kollatur oder das ius patronatus über die Kirche St. Petri, dem Stift verliehen hatte. Wir geben die einschlägigen Stellen, da sie die eigentliche Rechtsgrundlage für die Ansprüche der Äbtissin darstellen, im Wortlaut wieder.

a) Erster Stiftungsbrief. Actum ab Incarnacione Domini 1203. „Ego Heinricus, Dux Zlesie, filius Ducis Boleslai pro salute

---

[1]) Fuchs, a. a. O. pag. 129. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, pag. 309.

animarum patris, matris et mee ceterorumque charorum meorum in Trebnic ad honorem Dei et beati Bartholomei apostoli monasterium fundavi. Et eidem monasterio ad usum famularum Deo inibi iugiter obsequencium ipsum predium meum Trebnicense cum omnibus pertinenciis suis plenarie donavi. Ecclesia et in eodem predio in honorem St. Petri constructa, cuius patronatus mihi iuris est auctoritate patris nostri, Episcopi Cypriani et connivencia universitatis collegii Uratislaviensium canonicorum cum omnibus que sui iuris sunt et universo decimarum proventu ad prefatam ecclesiam pertinencium memorato beati Bartholomei monasterio unanimiter est collata [1]).

b) Zweiter Stiftungsbrief a. 1208, bestätigt durch Heinrich, Erzbischof von Gnesen, und Laurencius, Bischof von Breslau. ... Predium Trebnicense cum baronibus meis, prout mihi Deus inspiravit, circuivi et quicquid mihi iuris fuit in illo circuitu, scilicet ad ducatum spectans tam in spiritualibus quam temporalibus illi monasterio plenarie contuli. Primum capellam meam St. Petri cum omnibus suis pertinenciis et omnes villas meas in ambitu constitutas illuc dedi [2]).

c) Urkunde vom 1. Mai 1224 (ex originali ereccionis oppidi Trebnic): ... Collacionem et ius patronatus capelle St. Petri abbatissa obtinebit [3]).

Diese drei Fundationsbriefe, deren Echtheit auch die Gegenpartei nicht bezweifelte, legten das ius patronatus ohne jede Frage in die Hände der Äbtissin. Dazu konnte sie sich mit Fug und Recht auf die kaiserliche Sentenz vom 3. Oktober 1562 (s. o.) berufen, welche ausdrücklich bestimmte, daß das ius patronatus über die Stadtkirche einzig und allein dem Stift zukomme.

Es verging aber über ein Jahr, bis das Oberamt die Angelegenheit des Stifts wirklich aufnahm. Eine Entscheidung zu fällen, hielt es

---

[1]) Wortlaut nach Staatsarchiv D 303a. monast. Trebn. privileg. iura et immun. 1203—1620. cf. F. Öls X. 11g. cf. Bach-Kastner, pag. 195 ff. Sommersberg, Siles. Script. Lips. 1729, I, 815 ff.

[2]) Ebenda. cf. Bach-Kastner, pag. 149, Anm. 1. Sommersberg I, pag. 819 ff.

[3]) Ebenda. cf. Bach-Kastner, pag. 153 f. Sommersberg I, pag. 829.

sich nicht für kompetent. Am 29. Dezember 1651[1]) erstattete es vielmehr Bericht an den Kaiser, von dem am 23. Februar 1652 die Antwort einlief, daß die Äbtissin einen Formallibell einreichen sollte. Das geforderte Schriftstück erschien schon am 16. April 1652[2]), wurde dem Herzog kommuniziert und ging dann den Instanzenweg aufwärts.

Da trat am 10. August desselben Jahres ein Ereignis ein, durch das das Prozeßverfahren eine weitere Verzögerung erfuhr, der Tod der Äbtissin Barbara. Der Herzog schob nunmehr die Sache auf die lange Bank. Er behauptete; die Äbtissin habe nomine proprio, ohne Zuziehung des Konvents, gehandelt. Er werde abwarten, ob die neue Äbtissin den Streit „reassumiere". Er bitte der Sache einen Anstand zu geben[3]). Nicht ohne Grund hatte sich der Herzog über die neue Äbtissin Anna V. von Motschelnitz so günstig ausgesprochen. Sie lebte in der Tat im besten Einvernehmen mit dem ölsnischen Hause und führte in dem schwebenden Prozeßverfahren einen Stillstand herbei[4]). Aber nach ihrem frühen Tode (4. Nov. 1653), kam die Angelegenheit aufs neue in Fluß. Ihre Nachfolgerin Dorothea geb. Bninsky († 18. Okt. 1659) setzte den Streit mit großer Energie fort. Der Herzog ließ freilich die Dinge sehr an sich kommen. Seine Exzeption erschien nicht zum festgesetzten Termine. Er ließ sich vom Oberamt (2. Okt. 1653) erst daran mahnen.

Seiner Position, die sich im wesentlichen auf die Friedensbestimmungen von 1635[5]) und 1648 gründete, suchten das Stift wie seine Beistände durch eine andere Interpretation des Friedens die Rechtsgrundlage zu entziehen. Das freie exercitium religionis, das der Friede den Herzögen gewährleistete (s. o.), sollte ihrer Meinung nach nur für ihre Person, den Hof und die Hofstädte gelten. Hilfesuchend wandte sich der Herzog daher an die evangelischen

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g.
[2]) Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.
[3]) An das Oberamt d. d Öls, 22. August 1652. Staatsarchiv F. Öls X. 11g.
[4]) Staatsarchiv D 304.
[5]) Prag, 30. Mai 1635 an Herzog Heinrich Wenzel und Harnegk, 25. Sept. 1635 an Herzog Karl Friedrich, Bestätigung aller Privilegien in religiösen und profanen Sachen. Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

Reichsfürsten. Infolgedessen reichte Kurfürst Johann Georg von Sachsen d. d. Annaburg 23. Februar 1654[1]) eine Interpellation ein, die vom Kaiser d. d. Regensburg 7. Mai 1654 in einem den augsburgischen Konfessionsverwandten günstigen Sinne beantwortet wurde[2]): daß nämlich keine Rede davon sein könne, das ex. rel. Aug. nur auf die Höfe und Hofstädte der Erbfürstentümer zu beschränken, sondern daß ganz nach den Dispositionen des westfälischen Friedens und des Prager Nebenrezesses verfahren werden sollte. Damit war allen Landesuntertanen des Fürstentums Öls das unbehinderte ex. rel. Aug. freigegeben. Diese allerhöchste Erklärung wurde sogar von Kaiser Leopold d. d. Prag, 21. Januar 1658 den Herzögen zu Brieg und Herzog Sylvius zu Öls wiederholt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es in puncto religionis bei dem 1654 gegebenen Bescheid verbleiben sollte[3]).

Das waren wohl recht befriedigende Aufschlüsse über die Anwendung der westfälischen Friedensbestimmungen, aber sie vermochten in dem hier schwebenden Prozeßverfahren keine für die ölsnischen Herzöge günstige Wendung herbeizuführen. Die streitbare Äbtissin Dorothea bestand unentwegt auch in der 1655 eingereichten Klageschrift auf ihren alten verbrieften Rechten.

Abgesehen von dem schon 1651 aufgeführten Beweismaterial berief sie sich auf zahlreiche ältere königliche und herzogliche Konfirmationen, die alle darnach angetan wären, ihre Ansprüche auf das Patronatsrecht zu stützen[4]) Einen großen Teil der Konfirmationsbriefe wies sie im Originale vor, während sie von den herzoglichen Prozeßakten behauptete: sie erwähnten das strittige ius patronatus mit keinem Wort, sondern handelten nur generaliter von geistlichen und weltlichen Sachen.

Aus uns unbekannt gebliebenen Gründen geriet jedoch das Verfahren wieder ins Stocken. Der Herzog ließ die Klageschriften der Äbtissin wohl im Einverständnis mit dem Kgl. Oberamt unbeantwortet.

---

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g. cf. Fuchs, pag. 142 f., Beilage 21.

[2]) Ebenda. cf. Fuchs, pag. 129 f. Auch Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

[3]) Ebenda. cf. Fuchs, pag. 130.

[4]) Staatsarchiv D 303a.

Es trat eine fünfjährige Ruhepause ein. Inzwischen war anstelle der erblindeten Dorothea 1659 eine andere Äbtissin Hedwig IV. von Bienewsky († 1674) zur Regierung gelangt. Ihr erst war es vergönnt, den alten Streit zu Ende zu führen. Kurz entschlossen, verlangte sie am 13. November 1660 vom Oberamt, unterstützt durch das bischöfliche Konsistorium, daß ihr das Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Trebnitz rückhaltlos zugesprochen würde. Bald darauf verlieh sie ihrer Forderung noch größeren Nachdruck durch ein Immediatgesuch an den Kaiser (31. März 1661). Zu solch raschem Vorgehen veranlaßte sie der Ernst der augenblicklichen Lage. Der lutherische Pfarrer Balth. Hielscher war todkrank (Bischöfl. Konsistorium an das Oberamt 17. März 1661)[1]). Es stand zu befürchten, daß die ölsnische Regierung ihm bei seinen etwaigen Tode sofort einen lutherischen Nachfolger geben würde. Da galt es rasch einen Riegel vorzuschieben. Den vereinten Bemühungen der Äbtissin und des bischöflichen Konsistoriums gelang es denn auch sich ein oberamtliches Edikt zu erwirken[2]), das bestimmte: nach dem Ableben des Prädikanten daselbst dürfe die Pfarrstelle erst nach erfolgter kaiserlicher Resolution besetzt werden. Die Kirche solle unterdessen von der Obrigkeit, d. i. der Frau Äbtissin, gesperrt werden. Augenscheinlich wehte jetzt der Wind von oben her anders als bisher. Dies sollte auch sehr bald der Herzog erfahren, der am 9. Juni 1661 in ziemlich barschem Tone aufgefordert wurde, binnen 45 Tagen (sächs. Frist) sub poena praeclusi seine Exzeption einzureichen. Schon am 7. Juli 1661 lief diese pünktlich ein[3]). Es folgte nunmehr Schlag auf Schlag: am 10. Dezember 1661 die Replik des Stifts und am 11. April 1662 die Duplik des Herzogs[4]).

Der Inhalt dieses letzteren Schriftstücks verdient hier kurz skizziert zu werden, um die Ansprüche des Herzogs einmal näher zu beleuchten.

Er führt darin folgendes aus: Der Fundator des Stifts, Herzog Henricus Barbatus, habe allerdings das ius patronatus über die

---

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11 g.

[2]) 20. März 1661 an den Herzog, 26. März 1661 an die Stadt Trebnitz.

[3]) Im Auszug bei Fuchs, Beilage 6, pag. 547 ff., auch F. Öls X. 11 g. Abschrift in der Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

[4]) cf. auch Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

Trebnitzer Stadtkirche dem Stift überlassen. Indessen habe sich die Sachlage durch den von seiten des Stifts unangefochten gebliebenen Tauschkontrakt von 1495 zwischen König Wladislaus von Böhmen und Herzog Heinrich von Münsterberg vollständig geändert. Herzog Heinrich hatte damals für die böhmische Herrschaft Podiebrad das durch den Tod Herzog Konrads des Weißen erledigte Fürstentum Öls erhalten, wie es ausdrücklich in dem Konfirmationsschreiben d. d. Ofen am Abend Philippi und Jakobi 1495 heißt: mit allen Lehen, „geistlichen und weltlichen, förderlich an den Klöstern Leubus und Trebnitz“ [1]). Zu diesen damals per modum permutationis den Ölser Fürsten übertragenen iura ducalia zähle nun auch das ius patronatus, das sowohl von Konrad dem Weißen als auch in der Folge continua serie von allen seinen Sukzessoren pleno iure ausgeübt worden wäre. Auch in der Belehnung vom 15. Dezember 1648 sei wiederum von allen landesfürstlichen Gerechtsamen, geistlichen und weltlichen Gütern, die Rede, ohne daß die Äbtissin dagegen Einspruch erhoben hätte. Ferner konnte der Herzog beweisen, daß a. 1517 bei dem Verkauf des Fürstentums Wohlau an Johann Turzo von Gelensdorf die Oberherrlichkeit über das Kloster Leubus mitverkauft worden sei, mit den Worten: monasterium Lubense cum omnibus et singulis iuribus, worüber die königliche Bestätigungsurkunde d. d. Buda feria quarta post Festum St. Matth. Ap. 1518 noch vorhanden sei.

Folglich habe er doch solche iura im Kloster Leubus faktisch besessen und besitze sie noch in dem ihm immediate unterstehenden Kloster Trebnitz. Vor allem aber — und das ist die Stärke der Position des Herzogs — haben die Herzöge von Öls schon in frühester Zeit die Pfarrer von Trebnitz präsentiert bzw. voziert. So präsentierte schon Konrad der Weiße den Joh. Smogeraw dem Bischof Jodocus d. d. Breslau, sanctae Prisc. Virginis 1465 [2]) und diese Präsentation wurde im Februar 1465 vom General-Vikar Petrus Wartenberg konfirmiert. Im Jahre 1504 [3]) intervenierte die Herzogin von

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g. cf. F. Öls X. 27a pag. 80—82.

[2]) Acta noviter reperta der Duplik des Herzogs vom 11. April 1662. F. Öls X. 11g.

[3]) d. d. Breslau, am Abend St. Barbarae 1504, ebenda.

Troppau bei Herzog Albrecht von Öls: er möchte den Gregor Rabenaw für die erledigte Trebnitzer Pfarre vozieren, was er denn auch tat. Fernerhin versprach Herzog Karl I. von Münsterberg-Öls dem Prediger Wolfgang Stange die durch den Tod des Gregor Rabenaw erledigte Pfarre [1]). Derselbe Herzog erteilte 1530 (am Tage Visitationis Mariae) Georg und Moritz Gebrüdern von Motschelnitz die Exspektanz auf die Trebnitzer Pfarre und erhielt dazu die bischöfliche Genehmigung (24. April 1532). Seitdem aber hatten die Ölser Herzöge stets diese Pfarrstelle besetzt. Sie konnten also bei Ausbruch des Prozesses auf eine fast 200jährige Observanz zurückblicken. Es hatten tatsächlich die Herzöge und nicht die Äbtissinnen das Patronatsrecht ausgeübt. Bezüglich der vorliegenden kaiserlichen Sentenz vom 3. Oktober 1562 bemerkte die Duplik, daß diese infolge der rechtzeitig eingebrachten Protestation der Herzöge nicht vires rei iudicatae erlangt habe. Im Gegenteil habe dann später diese Angelegenheit durch Königliches Reskript vom 28. März 1594 eine für die Herzöge durchaus günstige Wendung genommen, wo dem Oberhauptmann wie auch dem Abt zu Leubus befohlen wird, „dieser so genötigten Sachen mit Fleiß abzuwarten und aufs förderlichste die gänzliche Verordnung, doch unseren und Herzog Karls vorgenannten Rechten und iura patronatus oder superioritatis ohne allen Schaden und Nachteil zu tun“ [2]).

Soweit die Duplik des Herzogs vom 11. April 1662.

Da geschah es, daß der Pfarrer Balth. Hielscher von neuem erkrankte. In ihrer Besorgnis, die Herzöge könnten sich wieder einmischen, stellte die Äbtissin nochmals den Antrag, daß die Pfarre lite pendente bis zu kaiserlicher Resolution unbesetzt bleiben möchte. Sogleich verfügte ein kaiserliches Reskript [3]) in ihrem Sinne, ein zweites [4]) befahl nach dem Tode des jetzigen Prädikanten die Kirche zu sperren und die Kirchschlüssel der Äbtissin einzuhändigen.

Wir sehen: beide Parteien halten gute Wacht, Gewehr bei Fuß.

---

[1]) d. d. Öls, Sonntag nach Erhebung des hl. Kreuzes 1520.

[2]) F. Öls X. 11 g.

[3]) d. d. Laxenburg, 6. Mai 1662. O.-A. Trebnitz X. 5 a.

[4]) d. d. Preßburg, 1. August 1662, ebenda.

jeden Augenblick zum Losschlagen bereit; namentlich bietet die Äbtissin alles auf, sich die Zukunft zu sichern. Eine Kirchenvisitation, die der Herzog in den evangelischen Stiftskirchen zu Trebnitz, Schawoine, Schlottau und Pawellau vornehmen ließ (September 1662)[1]), trug dazu bei, den bestehenden Gegensatz noch erheblich zu verschärfen.

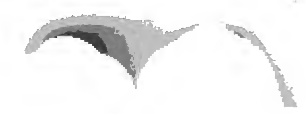
Immerhin schreitet der Prozeß nur langsam fort. Denn die kaiserliche Hofkammer arbeitet in sehr langsamem Tempo. Erst zu Anfang 1663 forderte der Kaiser ein ausführliches Gutachten von dem Königlichen Oberamt zu Breslau ein. Dasselbe wurde unter dem 8. März 1663 ausgefertigt. Wie vorauszusehen war, stellte sich dabei das Oberamt ganz auf die Seite der Äbtissin, deren Argumente für die Behörde volle Beweiskraft hatten. Die Äbtissin könne Originalurkunden aufweisen, der Herzog dagegen nur Kopien aus einem alten Buch des fürstlich-ölsnischen Kanzleiarchivs. Des Herzogs Akten sprechen nur generaliter von geistlichen und weltlichen Lehen, nicht specialiter von dem ius patronatus. Diese Ausdrücke: geistliche und weltliche Lehen seien aber salvo iure tertii zu verstehen. Aus dem ius superioritatis oder territorialis könne der Herzog nicht das ius patronatus herleiten. Zudem sei die kaiserliche Sentenz vom Jahre 1562 noch rechtskräftig, da sie nicht per simplices protestationes, sondern per solemnia remedia iuris a viribus rei iudicatae suspendiert werden müsse.

Mit diesem Gutachten des Oberamts waren zunächst die Verhandlungen abgeschlossen. Aber es währte noch lange, bis die kaiserliche Resolution erfolgte.

Im April 1664 war Herzog Sylvius gestorben und seine Gemahlin, Herzogin Elisabeth Maria, übernahm von ihm die schwierige Aufgabe, den Prozeß zu Ende zu führen, eine Aufgabe, der sie sich, wie der weitere Verlauf zeigt, mit Mut und Umsicht unterzog. Ihr Antrag auf Eventualeinsetzung eines unkatholischen Wortsdieners in Trebnitz wurde natürlich abschlägig beschieden[2]). Angesichts ihrer mächtigen Gegner wandte sie sich in ihrer bedrängten Lage um Hilfe an die evangelischen Reichsfürsten, an die sie eigenhändig Bittschreiben richtete.

[1]) Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

[2] 28. Juni 1664.



Sie fand auch tatsächlich hier geneigte Ohren. Schon im Mai 1665 ging eine Intervention, unterschrieben von dem sächsischen Kurfürsten, dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, Herzog Ernst zu Gotha und Herzog Eberhard von Württemberg, an den Kaiser ab, um das freie excercitium religionis C. A. und das ius patronatus der Herzogin zu sichern. Auch den Herzog Christian zu Brieg sowie vor allem auch Kurbrandenburg wußte sie für ihre Sache zu interessieren. Aber ehe noch etwas geschehen konnte, traf am 13. September 1665, ziemlich unerwartet, die Resolution Kaiser Leopolds ein, des Inhalts, daß es bei dem Urteil des Oberamts vom 8. März 1663 und dem des Bischofs Sebastian vom 29. September 1664 (wohl des gleichen Inhalts) sein Bewenden haben und am 1. Oktober 1665 das Urteil den streitenden Parteien im Oberamt verkündet werden sollte. Dieser Termin wurde freilich von der Herzogin ob angustum termini abgesagt, aber es wurde darauf vom Oberamt der 16. November 1665 zur endgültigen Publikation des Urteils angesetzt. Wie ein letzter Notschrei nimmt sich das Schreiben der Herzogin aus, das sie am 20. Oktober 1665 nochmals an die sächsischen Fürsten richtete. Sie befürchte einen ungünstigen Bescheid des Oberamts und glaube fast, daß die Äbtissin neben dem ius patronatus auch das ius reformandi zugesprochen erhalten würde. Nur das möchten ihre Alliierten um jeden Preis verhindern helfen. Der Apell an die Glaubensgenossen verfehlte nicht seine Wirkung [1]). Jedoch konnte sie sich nicht mehr länger dem angekündigten Urteilsspruche entziehen. Am 16. November 1665 wurde ihren Abgesandten, G. von Siegrodt auf Mühlatschütz, Nikol von Dobschütz und Kanzler Friedrich Roth folgendes eröffnet: „daß Klägerin mit ihrem geführten Beweis zur Erhaltung ihrer Klagen aus uralten, unwiderstreitlichen Urkunden das ius patronatus und consequenter die strikte libellierte Präsentierung eines ordentlichen Pfarrers zu der alten Kirche St. Petri in dem Städtlein Trebnitz, also auch zu den andern auf des mehr berichteten Stifts Trebnitz

---

[1]) Antwort des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, d. d. Altenburg, 26. Oktober 1665. F. Öls X. 11g. — Antwort des Herzogs Christian, d. d. Brieg, 23. Oktober 1665 („causa communis“). Kirchenbibliothek in Trebnitz.

Grund und Boden befindlichen Gotteshäusern, Schawoine und Pawellau, genugsam (wie rechtens) dargetan und erwiesen habe" —.

Mit diesem Bescheid wollte sich die Herzogin nicht zufriedengeben. Der Ausdruck „ordentlicher Pfarrer" in der Sentenz, der wohl dem Sinne nach sich mit dem Worte „katholisch" deckte, gab der Regentin zu der Befürchtung Anlaß, daß man schon ernstlich an die Änderung des exercitium religionis in Trebnitz denken mochte. d. d. Öls 18. November 1665 bat sie daher das Oberamt um Aufklärung über den fraglichen Ausdruck und nahm gleichzeitig das beneficium leuterationis et in eventum appellationis für sich in Anspruch. Das Oberamt nahm d. d. Breslau, 23. November 1665 die Leuteration an und bestimmte den 18. Februar 1666 zum mündlichen Verhandlungstage.

Damit hatte die Herzogin Zeit gewonnen, noch einmal die Hilfe der evangelischen Reichsfürsten anzurufen, um durch deren Vermittelung einen günstigeren Bescheid für sich zu erlangen [1]). Bereitwillig nahmen sich die schon oben genannten Fürsten ihrer Sache an, gaben die Angelegenheit an das corpus evangelicorum des Regensburger Reichstages weiter und taten durch ihre Gesandten auch die nötigen Schritte bei der kaiserlichen Hofkammer zu Wien. Von allen Seiten liefen im Monat Dezember 1665 bei der Herzogin zustimmende Antwortschreiben ein. Am 10. Januar 1666 wurde wirklich eine feierliche Intervention der evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände mit 24 angehängten Siegeln in der Trebnitzischen Kirchensache an den Kaiser abgelassen, die sich in folgender Weise äußerte: Seit langer Zeit befinden sich die Herzöge von Öls im Besitze des ius patronatus über die Stadtkirche zu Trebnitz, die Äbtissin dagegen berufe sich nur auf eine vor etlichen seculis erlangte concession. Nun aber habe die Disposition des westfälischen Friedens, der vom Kaiser selbst konfirmiert sei, den evangelischen Fürsten Schlesiens das freie exercitium religionis garantiert und dieses könne darum gewiß nicht von dergleichen hervorgesuchten etliche 100 Jahre alten praetensionen dependieren. Sie wünschen also, daß die Klägerin zur Ruhe gewiesen und die herzoglichen Erben bei dem bisherigen exercitium und ius

[1]) dd. Öls, 27. November 1665.

patronatus im Städtlein Trebnitz geschützt werden, am allerwenigsten aber dürfe unter solcher occasion die freie Übung der evangelischen Religion gestört werden und solle alles bei der klaren Disposition des instrumentum pacis verbleiben.

Das waren recht energische Worte, aber wir hören in der Folge nichts davon, daß diese Intervention irgendwelchen Erfolg gehabt hätte. Jedoch trug sie viel dazu bei, der Herzoginwitwe in ihrer trüben Lage neuen Mut und Vertrauen zu ihrer Sache einzuflößen.

Da der Verhandlungstag immer näher rückte, berief sie auf den 15. Februar 1666 ihre Landräte und Landesältesten, den Herrn Hofmarschall, Herrn Nikol von Dobschütz, Herrn Hans Eck von Kreckwitz auf Massel, Herrn von Frankenberg, Herrn Boruth zu Kritschen, Herrn Adam Heinrich von Schimonßky und den Herrn Landesbestallten zu einer Konferenz zusammen, um über die Trebnitzer Kirchensache mit ihnen zu beraten. Zum 18. Februar hatte sie eine neue Verteidigungsschrift: leuterationis et in eventum appellationis gravamina ausarbeiten lassen, welche von ihren vier Abgeordneten, Joh. Friedr. von Langenau, Nikol von Dobschütz, Joh. Georg Dierix und Friedr. Roth unterzeichnet wurde. Hiergegen reichte unter dem 6. März 1666 das Stift seine Leuterungs-Exzeption (mit 20 Beilagen) ein. Diese Prozeßschriften durchliefen den gewöhnlichen Instanzenweg durch das Kgl. Oberamt in Breslau, wurden von da dem Gegenpart zur Einsicht zugestellt und dann erst auf kaiserlichen Befehl der Hofkammer zu Wien übersandt. Um rascher zum Ziele zu kommen, versuchte die Herzogin auch auf direktem Wege bis zum Kaiser vorzubringen und es gelang. Am 12. April 1666 ließ sie ihm durch ihren Kanzler Friedrich Roth ein Memorial unterbreiten, in welchem sie die Ansicht verfocht, daß laut Osnabr. instr. Pacis § 5 n. 14 et 15 das ius reformandi nicht von dem ius patronatus dezendiere. Wenn daher auch der Äbtissin das ius patronatus zugesprochen sei, so müsse sie, da sie ja nicht das ius reformandi besitze, wie jeder andere Kirchenpatron in evangelischem Territorium auch einen evangelischen Pfarrer vozieren. Denn ein katholischer Patron dürfe einer evangelischen Gemeinde nicht einen katholischen Geistlichen aufoktroyieren. In demselben Sinne äußerte sich die Herzogin in der Leuterungs-

Replik gegen die Leuterungs-Exzeption des Stifts am 2. Juni 1666[1]). Das Stift aber war unermüdlich in der Verteidigung seiner Ansprüche und ließ am 17. September 1666 eine Duplik vom Stapel[1]). Die ihm unbequemen kaiserlichen Reskripte d. d. Prag, 9. November 1592, 20. Juli 1593, 28. März 1594[2]), in welchem Kaiser Rudolf II. deutlich von Patronats- und Superioritätsrechten der Ölser Herzöge gesprochen hatte, erklärte das Stift einfach für unzuverlässig und suchte sich unter Berufung auf die kaiserlichen Erlasse von 1538[3]), 1567[4]) und 1584[5]) eine von der Herzogin unabhängige Operationsbasis zu schaffen, indem es sich nicht als ein territorium de territorio des Fürstentums Öls, sondern als „ein sonderlich zugetanenes und einverleibtes Glied der achtbaren Krone Böhmen", mit anderen Worten als ein kaiserliches Krongut hinstellte.

Alle Anstrengungen aber, welche auch beide Parteien machten, ihr Recht zu finden, prallten zunächst an der gleichgültigen Haltung des Kaisers und der Langsamkeit seines Beamtenapparates ab. Erst nach zwei vollen Jahren traf das kaiserliche Leuterungsurteil ein.

Die Zwischenzeit aber wurde von der Herzoginwitwe sehr wohl wahrgenommen. Denn sie ließ es sich angelegen sein, irgend welche Übergriffe der Äbtissin beizeiten zurückzuweisen. Sie ordnete deshalb als ihren Bevollmächtigten den Rittmeister Ernst von Bomsdorf nach Trebnitz ab, der den Auftrag hatte, die Kirche bei eventuellem Tode des Seniors Hielscher, nötigenfalls mit Zuziehung der Trebnitzer „Jüngsten" (junge, wehrfähige Mannschaft), „in statu quo zu manutenieren und zu konservieren"[6]).

---

[1]) F. Öls X. 11g und Kirchenbibliothek in Trebnitz.

[2]) F. Öls X. 11g.

[3]) d. d. Prag, 6. Januar 1538: „daß das Stift Trebnitz mit all seinem Umkreise als ein der Krone Böhmen unmittelbar einverleibtes Glied betrachtet und in unvergreiflichen Schutz genommen werden soll." D 304, pag. 81. D 303a. Fuchs, a. a. O. pag. 440. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau 1860—1868. III. Bd., pag. 1086. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887, pag. 199 f.

[4]) S. o. S. 133.

[5]) 10. September 1584. F. Öls X. 11g.

[6]) 4. Januar 1667. O.-A. Trebnitz X. 5a. Von diesem Zeitpunkt ab fließen die Quellen reichlicher; neben der bisher allein benutzten F. Öls X. 11g kommt jetzt vorzugsweise O.-A. Trebnitz X. 5a in Betracht.

Dem altersschwachen und kranken Barth. Hielscher stellte die Landesfürstin den Diakonus Schoeffinius an die Seite, der des Gottesdienstes und der Kirchschlüssel wahrzunehmen hatte. Die Äbtissin sah das alles naturgemäß mit großem Mißbehagen und verfehlte nicht, das Oberamt darauf aufmerksam zu machen. Und dieses, aus strenggläubigen Katholiken zusammengesetzt, zeigte sich stets ihres Winks gewärtig. Schon am 19. Januar 1668 kam der strikte Befehl der Behörde, daß auf Grund des kaiserlichen Ediktes d. d. Preßburg, 1. August 1662 nach dem Tode des jetzigen Prädikanten die Kirche zu Trebnitz gesperrt und die Kirchschlüssel der Äbtissin als der zuständigen Obrigkeit ausgeliefert werden sollen, desgleichen wurde der Diakonus von der Behörde angewiesen, die Kirchschlüssel nach dem Tode Hielschers sofort dem dortigen Oberamtskommissar zuzustellen. Unter solchen Umständen wurde dem Rittmeister von Bomsdorf der Boden unter den Füßen zu heiß, und er bat am 22. Januar 1666 um Enthebung von seiner schwierigen Kommission. In einem Schreiben an den herzoglichen Sekretär Schubart d. d. Trebnitz, 24. Januar 1666 gibt er ein klägliches Bild von seiner Lage. Es sei kein Verlaß mehr weder auf die junge Bürgerschaft von Trebnitz noch auf die Edelleute und Bauern vom Lande. Selbst im Pfarrhause sei eine katholische Magd, die alles brühwarm der Äbtissin hinterbringe. Er möchte sein Leben gern dieser hohen Mission weihen, aber er möchte nur zehn Mann haben, auf die er sich verlassen könne. Er schlägt vor, den Diakonus Schoeffinius noch vor Hielschers Tode zu installieren.

Daraufhin entschloß sich die Herzogin dem mutlosen von Bomsdorf ihren Sekretär Schubart als Ratgeber an die Seite zu geben und diesen umsichtigen Mann als ihren Sachwalter in Trebnitz zu bestellen [1]). Ihre Absicht war: alle Attentate der Äbtissin auf die Religionsfreiheit sollten durch rechtzeitiges, energisches Vorgehen ihrer Vertreter verhindert werden.

Schubart berichtete nach seinem Eintreffen in Trebnitz am 4. Februar 1668, daß der Pfarrer dem Tode nahe sei und die Äbtissin

[1]) 3. Februar 1668.

schon einen katholischen Bürgermeister eingesetzt habe. Wie von Bomsdorf beantragt hatte, empfing d. d. Öls, 4. Februar 1668 der bisherige Diakonus Daniel Schoeffinius seine Vokation zum Pfarrer von Trebnitz von der Herzogin als „Landesfürstin vermöge competierenden und viel lange Jahre exercierten iuris patronatus".

Da trat endlich das Ereignis ein, dem schon lange die eine Partei mit ebenso großer Ungeduld wie die andere mit Besorgnis entgegengesehen hatte: der Tod des Pfarrers Hielscher. Am 7. Februar 1668 wurde, wie Schubart berichtete, der betagte Mann endlich von seinen langen Leiden erlöst. Am selben Tage erhielt die Herzogin ein Schreiben des Oberamts. Man bestritt darin aufs lebhafteste, daß es sich in Trebnitz um eine immutatio religionis handle; nur müsse laut kaiserlicher Verordnung vom 6. Mai 1662 die Pfarre pendente processu unbesetzt bleiben. Desgleichen müssen nach dem kaiserlichen Edikt vom 1. August 1662 die Kirchschlüssel an die Äbtissin abgegeben und es dürfen außerdem der Sequestierung der Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Das ließ deutlich genug die Absichten des Oberamts erkennen und stellte die Sperrung der Kirche in allernächste Aussicht. Soweit aber wollte es die Herzogin, solange noch die kaiserliche Entscheidung ausstand, unter keinen Umständen kommen lassen. Kurz entschlossen, sandte sie daher auf den Hilferuf Schubarts „30 der besten Jüngsten"[1]) unter dem Befehl des Stadthauptmannes von Öls, Andreas Schmidt, zum Schutze der evangelischen Kirche in Trebnitz ab. Nichtsdestoweniger verlangte der abgeordnete Oberamtskommissar die Kirchschlüssel, die ihm Schubart rundweg verweigerte. Als er darauf unter Berufung auf das kaiserliche Dekret vom 19. Januar 1668 trotzdem zur Versiegelung der Kirche schreiten wollte, erfuhr er eine nochmalige entschiedene Abweisung, indem Schubart und von Bomsdorf erklärten, mit ihren 40 Trebnitzer Bürgern nicht von der Kirchtür weichen zu wollen. Auf solch entschiedenen Widerstand hin waren ernste militärische Gegenmaßregeln zu befürchten. Mündliche Verhandlungen mit

[1]) d. h. jüngsten Bürger, wie solche im XVII. und XVIII. Jahrhundert nicht selten zur Ausführung obrigkeitlicher Befehle, speziell in Polizeisachen, requiriert wurden.

der Äbtissin waren fortan ausgeschlossen[1]). Die Gegensätze waren gar zu hoch gespannt. Auch die Erklärung der Herzogin, an das Oberamt d. d. Öls, 8. Februar 1668, daß sie alles in statu quo belassen wolle, nur nicht von „ihrem mehr als 100 Jahre ausgeübten ius vocandi" abstehen könne, mußte vollkommen ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen. Ebenso fanden die mündlichen Interpellationen des herzoglichen Kanzlers bei dem Bischof und Herzog Christian von Brieg kaum Gehör. Die Herzogin hatte es nun einmal durch Hinzuziehung eines bewaffneten Bürgerhäufleins bei ihrer Oberbehörde gründlich verschüttet. Durch solchen Widerstand gereizt, bestand man erst recht auf seinen alten Forderungen und glaubte auch seinerseits berechtigt zu sein, denselben durch Anwendung militärischer Mittel den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Das Schlimmste für die Herzogin aber war: ihre bewaffneten Bürger waren keine Soldaten, weder an Disziplin noch an Wachen oder Kämpfe gewöhnt, ja, sie fürchteten zum Teil die vom Rat der Stadt Trebnitz auf weiteres Waffentragen gesetzte Todesstrafe mehr als den Zorn der Landesfürstin oder den Verlust ihrer Pfarrkirche. Was wollte auch dieses Häuflein gegenüber einem disziplinierten Truppenkörper bedeuten?

Man kann daher die allgemeine Panik begreifen, als am 9. Februar eine Kompagnie kaiserlichen Fußvolks unter dem Kommando des Hauptmanns Meyer in Trebnitz einrückte und in der Stadt wie in den umliegenden Ortschaften Quartiere bezog. Es half zunächst wenig, wenn der herzogliche Landesbestallte von Köckritz[2]) dem Hauptmann nachweisen konnte, daß er sich durch oberamtliche ordres nicht hinreichend legitimieren könne. Das kaiserliche Truppenkommando blieb doch vorläufig in Trebnitz. Die Position der Herzogin war mit einem Schlage haltlos geworden und es blieb ihr nichts anderes übrig, als sich aufs Bitten zu verlegen.

Da richtete sie denn schleunigst eine Supplikation an den Kaiser selbst[3]), zu dem sie sich des meisten Vertrauens versah. Sie beklagte

---

[1]) Staatsarchiv O.-A. Trebnitz X. 5a.

[2]) Schreiben d. d. Trebnitz, 9. Februar 1668.

[3]) d. d. Öls, 10. Februar 1668. Staatsarchiv O.-A. Trebnitz X. 5a u. F. Öls X. 11g.

sich darin über die Absendung kaiserlicher Truppen in ihr Land und rechtfertigte die Bewaffnung der Bürger mit der wohlgemeinten Absicht, nur Exzesse in Trebnitz vermeiden zu wollen. Sie habe zu alledem solche kaiserliche Reskripte, in welchen eine Depossidierung und Sequestration pro statu in quo verfügt worden sei, nie gesehen und erwarte noch eine definitive kaiserliche Entscheidung, in welcher diese Angelegenheit doch von ihrem Prozeß super iure patronatus getrennt werden möge, sintemal a iure patronatus ius reformandi non dependeat (Instr. pac. no. 4 § 14)."

Zur selben Zeit trug sie ihrem Landesbestallten von Köckritz auf, ihre Kommissare von Bomsdorf und Schubart nach besten Kräften zu unterstützen. Ihr Bittschreiben an den Kaiser sowie ihre durch Friedrich Roth mit dem Oberamt gepflogenen Verhandlungen führten zum Glück bald dahin, daß bis zur kaiserlichen Finalresolution der Gottesdienst in der Pfarrkirche durch den evangelischen Diakonus Schoeffinius versehen und die beiderseitigen militärischen Streitkräfte auf Anordnung des Kaisers zurückgezogen wurden [1]).

Damit war wohl dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Herzogin und Äbtissin die Spitze abgebrochen. Jedenfalls zollte die Mehrheit der zur Stadtkirche Eingepfarrten der Herzogin herzlichen Dank für ihre treue landesmütterliche Fürsorge sowie auch für das bescheidene und doch unerschrockene Auftreten ihres Sekretärs Schubart [2]).

Zur Untersuchung des Streitfalls entsandte das Oberamt als Kommissar den M. Ignatius Pestaluzi an Ort und Stelle, der sich aber bei Erledigung seines Auftrages recht gewalttätig benahm und ultra mandati limites weit hinausging [3]).

Trotz der augenblicklichen Nachgiebigkeit waren natürlich die Sympathien des Kaisers ganz auf seiten der Äbtissin und die Herzogin hatte trotz aller „Rekommendationen" in Hofkreisen nur auf geringen Beistand zu rechnen.

Am 28. Februar 1668 waren die Leuterungsschriften des Prozesses

---

[1]) Kaiserliches Schreiben an das Oberamt vom 11. Februar 1668.

[2]) Schreiben der Gemeinde Trebnitz praes. 17. Februar 1668. O.-A. Trebnitz X. 5 a.

[3]) Bericht des von Bomsdorf praes. 21. Februar 1668. O.-A. Trebnitz X. 5 a und Ev. Kirchenbibliothek in Trebnitz.

samt einem oberamtlichen Gutachten dem Kaiser zugegangen [1]). Aber die Entscheidung zog sich noch lange hinaus. In der Zwischenzeit entstanden für die Herzogin in Trebnitz neue Mißhelligkeiten. Die Äbtissin Hedwig verklagte sie wegen Schoeffinius von neuem beim Oberamt [2]). Auch über die provisorische Verwaltung der großen Pfarrwidmut entstanden Differenzen zwischen Herzogin und Oberamt. Dieses hatte die Nutznießung sowie die Kirchenbücher dem Rittmeister Händel in Droschen überlassen. Die Herzogin dagegen wollte die Kirchenbücher versiegelt in die Trebnitzer Sakristei überführt und die Pfarrwidmut von den Kirchvätern verwaltet wissen. Endlich bestimmte das Oberamt am 10 September 1668 [3]), die Pfarrwidmut dem Trebnitzer Rate zur Administrierung zu überlassen und die Kirchenbücher nebst einer richtigen Spezifikation in der Trebnitzer Sakristei zu verwahren. Joh. Jak. Pestaluzi wurde am 5. Oktober 1668 zur Regelung der Dinge als Kommissar abgeordnet, der sich ebenso rigoros gegen die Evangelischen benahm wie sein Vorgänger gleichen Namens (pag. 152).

So bedeutungslos an und für sich diese Dinge sein mögen, so zeigen sie doch zur Genüge, wie sowohl die katholische als auch die evangelische Partei sich hütete, auch nur den kleinsten Vorteil aus der Hand zu geben, um nicht den Gegner durch irgend welche Nachgiebigkeit zu rascherem Vorgehen zu ermutigen. Am 7. April 1668 richtete die äußerst wachsame Äbtissin noch einmal eine detaillierte Darlegung ihrer Rechtsansprüche an das Oberamt, indem sie wiederum das ius patronatus als eins der ihr in petitorio et possessorio zustehenden iura ducalia darstellte [4]).

Aber erst nach 1½ Jahren erfolgte auf kaiserlichen Befehl das oberamtliche Leuterungsurteil, für dessen Publikation der 27. November 1669 festgesetzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut: . . . „daß alle fürstlichen Ein- und Vorwendungen, also auch die noviter reperta und bei dieser Instanz denuo inducta instrumenta von solcher Er-

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g.
[2]) 7. April 1668. O.-A. Trebnitz X. 5a.
[3]) Ebenda.
[4]) Staatsarchiv F. X. 11g.

heblichkeit nicht sind, daß nicht sothanes ius patronatus und praesentandi erwähnten Stift, als welches es sowohl in possessorio als petitorio rechtsbeständig dargetan und erwiesen, einem weg als dem andern verbleiben möge und allermaßen dann mehrerwähntes Stift sich deswegen in allewege unbeirrt zu gebrauchen, wie nicht weniger vigore eiusdem zu der obberührten Kirche einen ordentlichen katholischen Pfarrer dem loci ordinarius zu präsentieren und nach erhaltenen dessen Investitur wirklich introduzieren zu lassen salvo etiam Instrumento Pacis wohl befugt und berechtigt sein soll. Von Rechtswegen"[1]).

Diese Entscheidung brachte den nun fast 20 Jahre währenden Patronatsstreit zum definitiven Abschluß. Das Stift Trebnitz hatte mit Hilfe der mächtigsten und maßgebendsten Faktoren und dank der für den Katholizismus überaus günstigen Zeitumstände in seinem alten Haber mit der herzoglichen Landesregierung einen glänzenden Sieg errungen. Und wie sehr die Herzogin sich auch dagegen wehrte, der Ausgang des Prozesses zog mit unerbittlicher Konsequenz die Maßregeln der Gegenreformation nach sich. Das Schicksal der evangelischen Kirche in Trebnitz war nunmehr besiegelt. Am 19. Mai 1671 präsentierte die Äbtissin Hedwig ihren bisherigen Kaplan und deutschen Prediger P. Seb. Machaczek, Profeß von Leubus, der am 24. Mai 1671 die Konfirmation als Pfarrer von Trebnitz erhielt[2]). Zwar führte der evangelische Diakonus Schoeffinius noch immer die Pfarramtsgeschäfte, aber seine Suspension konnte jeden Augenblick erfolgen. Die Bittschrift der Herzogin, ihn bis zu seinem Lebensende im Amte zu belassen[3]), erreichte nichts. Am 3. August 1671 erschienen die Oberamtskommissare Absalom Wenzel von Tenczin-Paczinsky, Dompropst beim hl. Kreuz, und Joh. Ignaz von Melzer, Freiherr von Friedberg, Löwen und Lilienthal auf Seifersdorf in Trebnitz. Sie ließen Schoeffinius vor sich kommen, forderten ihm die Kirchenschlüssel ab, die sie dem bischöflichen Kommissarius übergaben, und befahlen ihm ungesäumten Abzug. Trotz des Protestes der Herzogin wurde

---

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g.
[2]) Ebenda.
[3]) d. d. Öls, 28. Juli 1671. Ebenda.

die Stadt- und Pfarrkirche zu Trebnitz am 4. August 1671 und am nächstfolgenden Tage[1]) die übrigen evangelischen Kirchen in den Stiftsdörfern eingezogen[2]). Kaiser Leopold sprach am 8. und 29. August seine hohe Freude über die wohlgelungene Exekution aus[3]) und stellte dem Stift für alle seine Freiheiten und Rechte als Zeichen seiner besonderen Gnade einen Schutzbrief aus[4]).

Wenngleich in der hier dargestellten Angelegenheit mehr als bei vielen anderen Akten der Gegenreformation rechtliche Formen gewahrt wurden, so werden doch über die Frage, ob das kaiserliche Schlußurteil mit dem ius patronatus zugleich auch ein ius reformandi der Äbtissin zusprechen konnte, so daß diese sich als berechtigt ansehen durfte, darauf hin an der Trebnitzer Stadtkirche wie an den Stiftskirchen zu Pawellau, Schlottau, Polnisch-Hammer, Schawoine und Luzine katholische Pfarrer anzustellen, die Meinungen geteilt sein.

Die überaus große Härte, mit der diese Maßregel die überwiegend protestantische Bevölkerung der Gegend treffen mußte, hat ja nachmals bekanntlich der Altranstädter Vertrag 1706 gutgemacht.

---

[1]) Staatsarchiv F. Öls X. 11g, während D 304 und Bach-Kastner, a. a. O. pag. 172, beides am 4. August geschehen lassen.

[2]) Pawellau, wo Adam Reichel, Schlottau und Polnisch-Hammer (Filiale von Schlottau), wo Daniel Kossa, Luczin (Luzine), wo Joh. Titius, und Schawan oder Schawoine, wo Paul Malitius amtierte. cf. Einladungsschreiben der Herzogin an die Pfarrer vom 29. Mai 1668. O.-A. Trebnitz X. 5a.

[3]) F. Öls X. 11g.

[4]) D. 304.

VI.

Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus. VII.

Von Prof Dr. Gustav Bauch.

1. M. Andreas Hundern aus Breslau.

Als wir die Musterbriefe des Frühhumanisten Bernhardinus Feyge aus Breslau nach langem Verschollensein wieder zum Leben erweckten [1]), konnten wir auf die noch ältere Kunst Briefe zu schreiben Andreas Hunderns, die aufzufinden doch endlich auch gelungen war, vorläufig nur hinweisen. Ihr und ihrem Verfasser [2]) sollen nun ein paar Zeilen gewidmet sein, und nicht bloß das ehrwürdige Alter des Werkchens verdient eine solche Berücksichtigung, Hundern hat mit dieser selbständigen theoretischen Schrift den Anfang auf dem Gebiete der Epistolographie unter den Schlesiern und zugleich an der Universität Erfurt als erster pädagogischer Humanist gemacht.

Seine Studien hat Hundern an der Universität Krakau begonnen, wo er am 1. August 1480 als Andreas Gregorij Huendern de Wratislauia in das Album eingetragen wurde. Die Form des Familiennamens schwankt in der Schreibung, er selbst nennt sich Hundern, im Druck findet man auch Hundorn. Im Sommersemester 1482 ist er als Andreas Hundernn de Wratislauia in Erfurt immatrikuliert und dort durchlief er nicht nur den ganzen artistischen Kursus, sondern er war auch noch als Dozent tätig. In der Fastenzeit 1484 wurde er Baccalar und im Anfange des Jahres

[1]) Zeitschr., XXXVII, 123 f.

[2]) Eine kurze Biographie bei G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau 29 Nr. 9. Vgl. auch bei demselben, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 117 f.

1487 Magister der freien Künste. Bei den Promotionseinträgen wird sein Name Hunderen oder Gundern geschrieben.

Neben seinen scholastischen Pflichtdisziplinen hatte er auch humanistische Studien getrieben, sodaß er, als ihm 1491 bei der Verteilung der Bücher, d. h. der Vorlesungen, der Teil der Rhetorik, der sich mit dem Briefschreiben beschäftigte, übertragen wurde, auf Grund älterer italienischer humanistischer Vorläufer und Ciceros diese Vorlesungen humanistisch ausgestalten konnte. Seine Bearbeitung fand deshalb Anklang und er entschloß sich nach dem üblichen bescheidenen Zögern auf die Bitten seiner Hörer hin, sie zu veröffentlichen.

Er schaute sich nach einem Widmungspaten um und fand diesen unter seinen Schülern in dem Kanonikus der Würzburger Kathedrale und Pfarrer zu Eisleben Otto von Miltz[1]), der, obgleich nicht mehr jung und nach einem Leben als Hofmann, sich in Erfurt nun in Muße wissenschaftlichen Studien hingab und fleißig und mit Lust sich in den freien Künsten bildete. Nach einer langen, wortreichen Widmung, die Miltz das Verständige und Rühmliche seiner Bemühungen zur Vervollkommnung im Briefschreiben, dem Studium honestarum artium, auseinandersetzt (Erfurt VIII. ydus Septembris 1491), folgt ein ebenso ausführlicher Prologus in racionem epistolarem. Er bittet um Entschuldigung, daß er „inter huius florentissimi studii summos viros cum ingenio tum autoritate minimus" sich an die Behandlung der Kunst, Briefe zu verfassen, wage. Doch nichts sei nützlicher, als das mit dem Geiste Erfaßte aussprechen oder durch Briefe an andere schreiben zu können. Denn dadurch erheben wir uns nicht bloß über die Tiere, sondern zeichnen uns selbst vor anderen aus, und durch nichts anderes scheiden sich die Gelehrten (docti) von den Ungebildeten (imperiti), als durch den Griffel und die Zunge. Das haben die Alten erfaßt, die, nachdem sie alle Wissenschaften durchgearbeitet, das, was sie durch langes Studium erworben hatten, zum Nutzen anderer durch öffentliche Disputationen oder durch literarische Darstellung beredt den Nachkommen weitergegeben haben. Sokrates hat nichts

---

[1]) In der Matrikel steht zum Sommersemester 1487 Johannes de Milcz, canonicus maioris ecclesie Herbipolensis, das dürfte wohl trotz der Differenz in den Vornamen derselbe Mann sein.

[illegible] hat, haben [illegible] und [illegible] Beispiel folgen, [illegible] Recht tadeln. [illegible] Dingen beschäftigt [illegible] d. h. der [illegible], damit diese [illegible] des Geistes durch die [illegible], sondern [illegible] vom Brief- [illegible] Ordnung, die für [illegible] zu unternommen, [illegible] zu nehmen. [illegible] wolle er die [illegible] Ciceros [illegible] Arte, imitatione [illegible]

[illegible] Interesse. [illegible] der Frührenaissance [illegible] Huma- [illegible] gegen die Scholastik [illegible]

[illegible] der Disposition des [illegible] Gegenstand klar [illegible] zu gestalten, müssen wir seinen Gang genauer dar- [illegible] Zeit konnte eine [illegible] Be- [illegible] an einer Universität ziemlich überflüssig [illegible], die Sache lag jedoch damals ganz anders. Einmal er- [illegible] praktische Bedürfnis und die Unentbehrlichkeit der latei- [illegible] Sprache eine zweckentsprechende Auseinandersetzung, um den [illegible] die Hilfe systematischer Anweisung zu gewähren, die [illegible] Partikularschulen wegen des Überwiegens der logisch-syllo- [illegible] Behandlung auch in der grammatisch-stilistischen Ausbildung [illegible] bedingten überaus langsamen Fortschreitens und [illegible] wegen Mangels an Zeit meist nicht geboten wurde, und dann

war die Sache für den Humanismus nicht ohne besondere Bedeutung, da bei ihr die dialektischen Künste im allgemeinen fernbleiben und Fassung und Ausdruck betont werden mußten. War hier schon im Mittelalter der Einfluß des Altertums nicht ganz und gar geschwunden, so war das kleine Gebiet ein Winkel, wo nun in dem akademischen Lehrgange die humanistische Eleganz und Eloquenz, gedeckt durch das praktische Bedürfnis, unmerklich und zuerst Einlaß fand.

Er beginnt mit der Definition[1]) Quid sit epistola und erklärt den Begriff mit humane lingue vicaria voluntatis absentium declaratiuua und gibt als den Hauptzweck der Erfindung an, ut absentes his de rebus, que animo extrinsecusue geruntur, certiores faciamus. Demgemäß unterscheidet er als Genera epistolarum nur missiuum und responsiuum. Die Species generum, sagt er kurz, sind mannigfaltig je nach der Verschiedenheit der Dinge und Geschäfte, über die man sich durch Briefe äußern will. Marius Philelphus hat achtzig Spezies unterschieden. Die Teile des Briefes (partes principales) beschränkt er in Rücksicht auf die Belehrung Jüngerer auf drei: Causa, Intentio seu Enumeratio und Conclusio. Andere unterscheiden noch Principium oder Exordium. Bei Cicero und anderen gelehrten Männern findet man bisweilen Briefe, die nur aus einem Teile, der dann die intentio absolute ist, bestehen. Ein Beispiel, Cicero Basilio, belegt dies. In dem folgenden Kapitel De his, que ad epistolarum rationem pertinent, betrachtet er argumenti ratio, der nach Maßgabe der Qualität der Personen der Adressaten der Stil anzupassen ist. Cicero unterscheidet drei Stilarten: grauis, mediocris, attenuatus. Bei allen Stilarten ist Elegantia claritasque zu beobachten, „que in hoc consistit, ut unumquodque verbum pure et apte dici videatur, spreta barbarorum crassa latinitate nouisque aut tortuosis vocabulis aut duriter aliunde translatis". Hierauf bespricht er die drei Hauptteile des Briefes: Causa, intentio und conclusio, legt diese Artificia an einem Briefe Ciceros an P. Silius und an einem aktuellen Beispiele, Albicus studens Cornelio

---

[1]) In diesen ersten Ausführungen und in seiner Einteilung schließt er sich mehrfach eng an Paulus Niavis an. A. Bömer, Neues Archiv für Sächsische Geschichte, XIX, 73, 74.

patri (Bitte um Geld zur Magisterpromotion), dar und behandelt die Cautiones für eine angemessene Verbindung der Teile. Nach einer andern Einteilung werden die Briefe in simplices und mixte zerlegt. Eine epistola simplex, Piso Mattheo, enthält eine Mahnung um geliehenes Geld, eine mixta, Arnolphus Philippo, bittet um ein Pferd zur Reise zur Hochzeit und ladet den Empfänger selbst und seine besten Freunde zu dem Feste ein. Nun folgen in dem Abschnitte De duplici ordine inter partes epistole Beispiele, zwei Briefe des Franciscus Philelphus und zwei eigene, in denen die drei Hauptteile nicht in der üblichen Reihenfolge stehen. Dann geht er noch einmal auf die Rationes der drei Teile ein: Quibus rebus singularum partium rationes comparande sint, und stellt als Leitsatz hin: Intentio est principalissima partium, die andern müssen ihr dienen. Dabei gibt er auch die Behandlung der Causa mit einem eigenen Beispiele. Bei De ratione intentionis ist besonders digressio und regressio besprochen, wieder mit einem Beispielbriefe. Bei De conclusionis ratione unterscheidet er affirmatiua und negatiua.

Hierauf gelangen die Partes minus principales epistolarum, Principium oder Exordium, Salutatio, Exitus epistolarum und Data epistolarum, zur Besprechung. Bei dem Principium beachtet er Persone qualitas, ad quam scribimus (dabei Titulus und Cognominatio), Res ipsa, h. e. epistolare argumentum (hierbei wird genau auf honesta und turpis eingegangen[1]): si est honesta, (quum est turpis, quando est honesta et videtur turpis vel quum est turpis et videtur honesta), und Laus, qua is delectatur, cui scribendum est. Ein von Franciscus Philelphus entliehenes Beispiel schließt dieses Kapitel. Nach De Salutatione (im Anfange des Briefes) empfiehlt man sich Höherstehenden, Gleiche und Niedrigerstehende grüßt

[1]) Dieser Abschnitt verdient wegen der peinlichen Genauigkeit volle Wiedergabe: Quum est honesta, sufficit rem confirmare cum persona scribendo: non prolixioribus verbis esse utendum ea in re, que sit honestissima et legentis nature maxime conformis. Si vero est turpis, consideretur, si quam habet partem honestatis, que nobis tractanda est. Si nullam habeat honestatis partem, arguatur ab aliqua consequenti misericordia vel gratia. Si turpis est et videtur honesta, instare debemus circa id, quod videtur. Laus autem, qua delectatur lector, intelligi debet ex eius vita et moribus, modeste tamen tractari, ne videatur assentacio.

man. Jetzt erst folgt das Genauere über Titulus und Cognominatio in möglichster Vollständigkeit und ohne Rücksicht auf ciceronianisches Latein in der hergebrachten Scheidung der geistlichen und weltlichen Stände und mit besonderer Behandlung der Tituli und Epitheta, wobei Tituli für Epitheta und umgekehrt stehen. Exitus gibt Gruß, Empfehlung u. a. Bei dem Datum wird nur der römische Kalender berücksichtigt.

Von diesem Compendium ist nur ein Druck aus dem Jahre 1494 bekannt[1]): Ars epistolandi noua Magistri Andree hundorn de wratislauia. Impressum Erffordie Anno domini . M.cccc.xciiii. 4°.

Die Sprache des Buches ist trotz der Anrufung Ciceros die ungewandte eines Frühhumanisten, aber an dem guten Willen, sich weiterzubilden, fehlte es Hundern nicht, fleißig schrieb er alte Werke ab und eignete sich auch einige Kenntnisse im Griechischen an, sein Lehrer darin ist leider nicht bekannt, und er ist das erste Mitglied der Erfurter Universität, von dem wir kindliche Denkmäler dieser Anfänge des griechischen Studiums besitzen. Ein Foliant[2]), der die Aufschrift trägt: Totus liber p. m. Andream Hundern wratislauiensem comparatus et scriptus existimatur ij flor. renensibus 1491. birgt diese Reliquien. Der Band enthält zuerst die Metamorphosen Ovids, und am Ende derselben steht: Per Magistrum Andream Hundernn Wratislauiensem scriptum Erffordie Anno domini Mccccxcj "xvj" kalendas Julij. Das erste und zweite Buch zeigen Interlinearnotizen aus oder für Vorlesungen. Dann folgen Ovids Heroiden, Sapho Phaoni und In Ibim[3]), gedruckt in Venedig 1484. Wieder handschriftlich kommen dahinter die vier libri de Ponto mit Interlinearnotizen und endlich der Anfang der Ars amandi. In dem gedruckten Buche zeigt auch ein Teil des Ibis Notizen und darunter griechische Vokabeln, z. B. ξενιλαξιαν für ξενηλασιαν, und bei dem dritten Buche de Ponto sieht man die Seitenlemmata Tercius δε ποντο oder gar Τερκηους δε ποντω.

---

[1]) München, Hof- und Staatsbibliothek. Vorläufig als Unikum zu betrachten.

[2]) Breslau, Stadtbibliothek, Hs. 109.

[3]) Hain, Repertorium bibliographicum, 12195.

Die Bemühungen um die humanistische Bildung fanden gebührende Anerkennung. Durch briefliche Nachrichten erfuhr der Erfurter Poet Hinrich Boger aus Höxter von Hundern und seinem Landsmanne Gregorius Agricola[1]) und sandte beiden aus Hildesheim ein Gedicht[2]) mit den ehrenden Worten:

> **Nudius et bibule rumor percrebuit auri,**
> **Quatenus ornetur achademia nostra duorum**
> **Flore poetarum, quos Vratislauia misit.**

Ein Gedicht Hunderns ist jedoch bis jetzt nicht bekannt.

Hundern kehrte später in die schlesische Heimat zurück und wurde in Goldberg als Vorgänger des Hieronymus Gürtler Schulmeister. Als solcher verfaßte er ein Latinum ydeoma, ein Gesprächbüchlein für Schüler, das ebenfalls der besseren Latinität dienen sollte und circa 1503 in Breslau gedruckt worden ist[3]): **Latinum ydeoma Magistri andree hundern . Impressuz wratis . In platea seu ponte fabrorum per Conradum baumgarthen. 4°.** Als ganz von humanistischen Anschauungen diktiert ist der Prologus zu bezeichnen, der über die Ursache der Abfassung des Buches und seinen Zweck Auskunft gibt. Nur kurz weist er auf die Trägheit der Schüler als Erklärung für ihre Mängel im Lateinsprechen hin, der Hauptgrund liegt nach seiner Meinung in dem verkehrten und veralteten Lehrbetriebe und der Nachlässigkeit der Lehrer, die bei jedem Worte, das sie aufgeben, die Casualia und Temporalia abfragen und dabei mit Schlägen nicht sparen und durch die mechanisch immer wiederholten Fragen nach dem Vokativ, den unpersönlichen Verben und ähnlichen Dingen den Unterricht für die Schüler so unfruchtbar machen, daß diese, wenn sie nach zehn Jahren entlassen werden, trotz des großen Aufwandes von Schweiß und vieler Schulstrafen nicht einmal um die

---

[1]) Zu Agricola (Lengisfeld) vgl. Zeitschr., XXX, 157 f., XXXVIII, 321 f.

[2]) H. Boger, Etherologium, Rostock 1506, fol. 217 b.

[3]) Breslau, Stadtbibliothek und Universitätsbibliothek. Dem zweiten Exemplar ist ein nicht zugehöriges Blatt vorgebunden. Bib steht die Stelle, die über Hunderns Tätigkeit in Goldberg Auskunft gibt: Honeste baccalaurie, libertatem mihi detis, ut crastina luce visitem cum parentibus meis limina beate Marie virginis in proximo „nemore“, quod „gallorum“ dicunt. Die Wallfahrtskapelle stand auf dem heutigen Friedhofe von Hainwalde (Hahnwalde) und Hockenau.

Erlaubnis zum Abgange zu bitten imstande sind. Sprechübungen sollen diese verfehlte Unterrichtsweise ersetzen und das Büchlein soll als erste Anleitung dazu dienen. Wie er die Stoffe auswählt und die Gespräche abwechslungsreich zu bilden sucht, mag man bei A. Bömer nachlesen[1]), der den Hauptinhalt des Ydeomas wiederzugeben versucht hat.

Von den Schicksalen Hunderns in der Heimat verlautet außer diesem literarischen Beweise für seine Tätigkeit als Ludimoderator sonst nicht das Geringste.

2. M. Johannes Martini aus Sagan.

Ein Repräsentant der Männer, die nach ihrer Bildung und Denkweise ganz dem Übergangsstadium vom Mittelalter zur Neuzeit angehörten und ohne tiefere Empfindung für die Gegensätze noch im Anfange des 16. Jahrhunderts die scholastische Lehrtradition an den Universitäten friedlich mit der Pflege des Humanismus zu vereinigen versuchten, bis die rücksichtslosen Epistolae obscurorum virorum diesem Tragen auf beiden Schultern ein definitives Ende setzten, ist Johannes Martini aus Sagan[2]) gewesen, dessen Namen weder die Geschichte der Universität Leipzig, an der er über ein Jahrzehnt wirkte, noch eine Literaturgeschichte nennt, obgleich er gedruckte Dokumente seiner gelehrten Studien hinterlassen hat.

Schon im Sommersemester 1491 ist er als Scholar in Leipzig eingetreten und hat im Wintersemester 1492/93 das artistische Baccalaureat erworben. Nach einer längeren Pause, die er wohl in anderer Beschäftigung als mit Studien verbracht hat, ist er erst im Wintersemester 1499/1500 zum Magister promoviert worden. Im Wintersemester 1502/3 wurde ihm die ordentliche Lektion der Grammatik übertragen, und ebenfalls in den Sommern 1503 und 1504. Im Winter 1504 und im Sommer 1505 las er ordentlich über Nova

---

[1]) A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, 56 f.

[2]) In den Leipziger Universitätsakten wird er oft Johannes Saganensis oder Johannes Sagana genannt. Der im Sommersemester 1499 immatrikulierte Georgius Martini de Sagana war wohl ein Verwandter von ihm.

logica [1]). Während dieser Jahre fungierte er auch wie später noch öfter als leitender Magister bei der ersten Determination von neuen Baccalaren, so hat z. B. im Wintersemester 1502 unter ihm der spätere Breslauer Kanonikus und Pfarrer in Schweidnitz Franciscus Reusner aus Löwenberg zu determinieren angefangen [2]). Vom Sommersemester 1506 an wie im Sommer 1508, im Winter 1508, in den Sommern 1509 und 1511 erscheint er unter den Examinatoren von Baccalaureanden [3]). Diese Verwendung im Lehrbetriebe der Artistenfakultät verdankte er seiner Aufnahme in das Konsilium der Fakultät, die Nichtfakultisten gern und ausdauernd von solchen einflußreichen und einträglichen Stellungen fernhielt. Nach und nach mehrten sich seine Ehren, im Sommersemester 1508 wurde er Claviger und im Wintersemester 1509/10 Dekan der Fakultät [4]). In dem Kopfe zu seinem Dekanatsberichte schreibt er sich auch Collegii beatae Mariae virginis collegiatus. Dieses von dem ersten Rektor der Universität Johann Otto aus Münsterberg gestiftete Kollegium war nur Mitgliedern der polnischen Nation und damit den Schlesiern zugänglich. Im Sommer 1511 war er Elector Decani, Executor und Visitator der Artistenfakultät [5]). Mit dem Jahre 1513 scheint er faktisch aus seiner lehramtlichen Stellung ausgetreten zu sein, denn im Juli bat er durch einen Brief seine Fakultät um Urlaub für die Zeit eines Jahres und erhielt die Bewilligung; dasselbe Ansuchen reichte er im Sommer 1514 ein und empfing wieder die einstimmige Gewährung [6]). Mit der Buchung dieses letzten Beschlusses scheidet er für immer aus den Akten der Fakultät.

Haben wir so den äußerlichen Gang seiner Lehrzeit und seiner Dozentenlaufbahn verfolgt, so bleibt nun noch übrig, einen Blick in seine humanistischen Versuche und seine Herausgebertätigkeit zu tun,

[1]) Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, II, 389, 397, 402, 409, 414. Unter Grammatik sind Donatus minor und Alexander Gallus, beide mit scholastischem Kommentar, zu verstehen. S. w. u.

[2]) Erler, a. a. O., II, 391. Zu F. Reusner s. hier w. u.

[3]) Erler, a. a. O., II, 425, 438, 443, 446, 464.

[4]) Erler, a. a. O., II, 441, 451.

[5]) Erler, a. a. O., II, 463.

[6]) Erler, a. a. O., II, 484, 494.

um das früher über ihn gefällte Urteil zu belegen, und in das innere Leben der Artistenfakultät, soweit ihm dabei eine Mitwirkung zufiel, denn gerade in der Zeit seines Dekanates kam es zu einem Konflikt innerhalb der Fakultät, zu dem ersten offenen Zusammenstoße zwischen den zwei Bildungsrichtungen, der aus dem Versuche jüngerer Magister hervorging, für den Humanismus mehr Terrain zu gewinnen; Martini blieb trotz humanistischer Neigungen auf der Seite der Verteidiger der alten Observanz.

Die ihm übertragenen Vorlesungen über die Nova logica (de totali argumentatione) hatten als Vorläufer bei ihm die Beschäftigung mit diesem Teile der Dialektik und die Herausgabe zweier Aristotelischen Werke, die zwei Zweige der Nova logica, resolutoria und inventiva, behandelten. Im Jahre 1503 druckte er die sorgfältig und übersichtlich in Traktate, Kapitel und Paragraphen geteilten Libri duo priorum Analyticorum [1]) als tocius nove logice fundamentum und außerdem die ebenso gegliederten Libri duo Elenchorum [2]). Beiden in der alten von den Leipziger Scholastikern in der Logik zäh festgehaltenen Übersetzung gegebenen Werken hat er Gedichte als Begleiter beigefügt, die einzigen Denkmäler seiner humanistischen Studien. Da diese Verse, wenn auch nicht eben übermäßig

[1]) Libri duo priorum Analecticorum Aristotelis philozophorum principis: per tractatus: capitula: et particulas, occulata distincti ac reuisi diligencia. Sillogismi simpliciter dicti mineram (!) continentes: tocius nouelogice fundamentum: et generalis proba: cuilibet (qui logice peritus esse velit) philozophanti perutiles perhibentur. Finit opus librorum Analyticorum Aristotelis philosophorum omnium (vti fertur) principis eruditissimi. In quo de syllogismo simpliciter dicto: principijs: partibus et passionibus ingeniose determinat cuius equidem determinationis inuestigatio. in dyalectica proficere volentibus: admodum necessaria est, quam vt cicius adipisci valeant legentes hoc itidem opus in Tractatus et capitula sollerter est distinctum et oculata diligentia iterum emendatum . in officina prouidi viri Melchior lotters Opidani Liptzensis. Anno a virginali partu Millesimo quingentesimotertio Tercio nonas Julij. Fol.

[2]) Libri duo Elenchorum Aristotelis philosophorum principis: per tractatus capitula: et particulas distincti. oculataque elimati diligentia incipiunt. Finis secundi Elenchorum Aristotelis. Anno domini MCCCCCiij. Fol. Auf dem Titelblatt ein Hexastichon: Magister Johannes Martini Saganensis Ad Lectorem, worin er unter Hinweis auf die Vergänglichkeit der Jugend zu fleißigem Studium auffordert. Die Elenchi enthalten die Lehre der Sophistik.

reizvoll, doch nicht leicht zu erreichen sind, so mögen hier wenigstens die aus der Analytik folgen:

Epigramma Magistri Joannis Martini Saganensis ad lectores: Mineruam, tocius philozophie deam, ament et venerentur.

Edita de Jouis est cerebro tunc casta Minerua,
Telluris nondum sub Joue pondus erat,
Nec curru Phebus rubicundo ductus ab Indis,
Nec fuit hesperia nox comitata diem,
Frigida nec celo rorabant cornua lune,
Nec tremuit toto candida stella polo,
Phrixei pecijt pecoris nec cornua Phebus,
Olenio pecore nec remoratus equis,
Florifer occidua zephirus nec venit ab unda,
Nec canis estiuos attulit ore dies,
Marmoreo tellus nec erat circumdata ponto,
Tunc informe tulit corpora quoque cahos.
Quando Minerua fuit rerum digesta sub axe,
Ignea per celi numina factus homo est.
Stellifero hanc primum Socrates traduxit Olympo,
Nilus sub tumidus littora pulsat aquis,
Artis namque dea est magna comitante caterua
Pieridumque chorus concomitatur eam.
Lector et hec veneranda venit, non mater amoris,
Non specie talem vidit uterque polus.
Si hanc diliges, mundo viuet tua fama perhennis
Doctus et exigua progrediere domo.
Nec condigna tibi statuetque stipendia vite,
Corpore consumpto hec viuere sola facit.

Seinem Dekanat war ein im Wintersemester 1508 (Oktober 18) von der Fakultät gefaßter schroffer Beschuß über die Behandlung der Grammatik vorangegangen: „quod in grammatica communi legi debeat Donatus minor et Alexander in suis partibus et non aliter“. Damit wurde die mittelalterliche Traktierung der Grammatik aufs Neue zum unverbrüchlichen Gesetz erhoben. Dieser Beschluß

war dadurch veranlaßt worden, daß der Humanist M. Johannes Kuschwert aus Weißenstadt[1]), dem für den Sommer 1508 die öffentliche und ordentliche Vorlesung über Grammatik zugewiesen worden war, für diesen Zweck die Ars maior des Donatus (De octo partibus, de Barbarismo, de decem vitiis) und das Buch des Phocas De nomine et verbo (mit handschriftlichen griechischen Einschlüssen) hatte drucken lassen[2]) und daß er natürlich auch darüber gelesen hatte. Das energische Verbot der scholastisch gesinnten Mehrheit der Fakultät konnte jedoch nicht verhindern, daß der für das Wintersemester 1509/10 mit derselben Vorlesung betraute ebenso humanistisch gesinnte M. Heinrich Rybisch dennoch wieder eigenmächtig verfuhr[3]). Die darüber erbosten Mitglieder des Konsils der Fakultät schlossen ihn wegen seiner Rebellion unter dem Vorsitze Martinis einstimmig vom Gremium der Fakultät aus. Die Exekutoren der Universität legten sich ins Mittel, und so wurde Rybisch am 9. Februar 1510 in Gegenwart des Rektors der Universität M. Paul Schwoffheim rekonziliiert und restituiert. Rybisch setzte dann 1511 mit Hilfe des dem Humanismus günstig gestimmten Herzogs Georg von Sachsen und seiner Räte noch durch, daß ihm wegen der von Martini beliebten und indossierten herrischen Form des Exklusionsbeschlusses eine in das Dekanatsbuch einzutragende Ehrenerklärung gegeben werden mußte.

---

[1]) Kuschwert war erst im W.-S. 1507/8 Magister geworden. Er ging noch 1508 zur Theologie über. 1513 war er Rektor der Kreuzschule in Leipzig und der spätere kursächsische Leibarzt Johann Neefe sein Schüler. Neues Archiv für Sächsische Geschichte, XIX, 293.

[2]) Donati viri clarissimi de octo partibus orationis editio secunda. Phoche clarissimi grammatici ars de nomine et verbo foeliciter explicit. Impresse in opido Lipczensi per Baccalaureum Vuolfgangum monacensem Anno ab incarnatione dominica 1508. 4°. Die Vorrede Kuschwerts an die studiosi grammatices auditores datiert Leipzig quinto nonas Maias 1508. Der Titel trägt ein carmen commendaticium von dem Poeten Joannes Tuberinus Erythrapolita. Tuberinus erwarb sich durch seine Schmiegsamkeit später die Gunst der Scholastiker und wurde daher durch die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum weidlich mitgenommen.

[3]) Zu Rybisch vgl. G. Bauch in der Zeitschr., XXVI, 238 f., XXXI, 162 f., XXXIV, 377 f. Rybisch war im W.-S. 1506/7 Magister geworden.

Von Martinis späterem Leben sagt eine Note in der Matrikel „viuit adhuc consul factus 1531".

Vielleicht kann einmal ein Saganer Historiker etwas mehr von ihm melden.

3. Dr. Johann Lange aus Löwenberg.

Die niederschlesische Kleinstadt Löwenberg oder Lemberg, wie man früher gern sagte, nahm am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert durch das ausgeprägte Bildungsbedürfnis ihrer Bewohner[1]) gewissermaßen eine aristrokratische Stellung unter ihren gleichgroßen schlesischen Schwestern ein. Sie versorgte mit studierten Männern allerdings mehr andere Orte als sich selbst, aber gerade deshalb hatte ihr Name weithin guten Klang. Wir erinnern nur an M. Gregorius Morenberg oder Schwob[2]), den tüchtigen Breslauer obersten Stadtschreiber, an den Juristen Gregorius Nitsch[3]), Kanonikus und Offizial in Olmütz, Freund und Sodalen des Konrad Celtis, an den allgemein hochgeschätzten Dr. Stanislaus Sauer[4]), Kanonikus zu St. Johann und zeitweise Officialis generalis und Vicarius in spiritualibus Johanns V. in Breslau, an den Goldberger Rektor M. Bernhardin Buchwald (Fagilucus)[5]), an Dr. theol. Peter Wirth[6]), Dozenten an der Universität Leipzig, Kanonikus

---

[1]) Die Stadt muß eine gute Schule gehabt haben, über diese ist jedoch soviel wie nichts bekannt. Vgl. W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter, 16, 17.

[2]) In der Leipziger Matrikel steht er S.-S. 1469 als Gregorius Swop de Lewenbergk, im W.-S. 1472 bei dem Baccalaureat als Gregorius Mornberg.

[3]) Zu Nitsch vgl. K. Wotke in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Mähren und Schlesien, Jahrg. 1899, 363; G. Bauch, a. a. O., Jahrg. 1904, 15 f.

[4]) Zu Sauer vgl. G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, XXXVIII, 324 f.

[5]) Zu Buchwald vgl. G. Bauch, Zeitschr. 2c., XXIX, 179, und Derselbe, Die Anfänge der Universität Frankfurt, a. a. O., 80, 126 f.

[6]) In Leipzig immatrikuliert W.-S. 1496. Sohn des Georg Wirth, geb. 1461 Juli. Wo er Baccalar geworden, ist unbekannt. Als Baccalar rezipiert S.-S. 1505. Magister W.-S. 1505. Dekan der Artisten W.-S. 1513. Rektor W.-S. 1510. Als Rektor Baccal. Cursor der Theologie. Collegiatus beatae Virginis in Leipzig. Kanonikus in Breslau und Liegnitz. In Rom Dr. theol. und dort † 1521. Begraben auf dem Campo santo, wo ihm sein Bruder Martin ein Denkmal setzte. M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 189 f.

von Breslau und Liegnitz, an dessen Bruder Dr. med. Georg Wirth[1]), den Leibarzt König Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn, an den Neffen der beiden, Sohn des Martin Wirth, Dr. Georg Wirth den Jüngeren[2]), Leibarzt Kaiser Karls V. und Philipps II. von Spanien in Belgien, an den Dr. iur. und Professor des Zivilrechts in Leipzig Michael Wirth[3]), an Dr. Franciscus Reusner[4]), Breslauer Kanonikus und Pfarrer in Schweidnitz, an den Zittauer Arzt Dr. Bartholomäus Reusner[5]), an den Juristen und Löwenberger Syndikus Christoph Reusner, an den Stadtarzt in Hof Dr. Hieronymus Reusner, an den Professor der Jurisprudenz in Jena Dr. Nikolaus Reusner und endlich an Dr. Johann Lange, den Leibarzt von vier[6]) Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg[7]). Wenn die Krakauer Matrikel nicht die slavische Sitte befolgte, in der Regel neben dem Vornamen des Immatrikulierten nur den Genetiv des Vatervornamens (ergänze: filius) zu notieren, würde auch noch dort eine überraschend große Zahl akademischer Bürger aus Löwenberg zum Vorschein kommen[8]), die Leipziger Matrikel spricht deutlicher von solchen[9]). Namentlich die verwandten Familien der Wirth und der Reusner sind, wie wir sahen, fruchtbar an

---

[1]) Georg Wirth, geb. 1470. In Leipzig immatrikuliert S.-S. 1505, in Frankfurt a. O. 1506, dort Baccalar S.-S. 1507. S.-S. 1509 in Leipzig rezipiert und W.-S. 1509 Magister. Studiert Medizin in Bologna, daselbst Doktor 1515. Arzt in Kärnten, dann Leibarzt Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn und durch diesen Dechant in Bautzen. † 1524 am Blutsturz in Görlitz. M. Hanke, a. a. O., 194 f.

[2]) Vgl. die Vorrede zu den Medicinales epistolae J. Langs von 1589 und die folgenden Ausgaben.

[3]) Vgl. dieselbe Vorrede.

[4]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 445 Nr. 3022. M. Hanke, a. a. O., 206 f.

[5]) Für Bartholomäus Reusner und die übrigen Reusner vgl. die zitierte Vorrede.

[6]) Die Zahl fünf bei den nach seinem Tode erschienenen Briefen ist anfechtbar, s. w. u., vier ist richtiger.

[7]) M. Adam, Vitae Germanorum medicorum, 140. Das ist eine gute, nach Langes Schriften gearbeitete Biographie. Johann Lange darf nicht mit dem gleichzeitigen Johannes Langus aus Freistadt bei Teschen verwechselt werden.

[8]) Zu dem in Krakau im 16. Jahrhundert wirkenden Franciscus Mymerus aus Löwenberg vgl. Janociana, I, 186 f., und hier w. u. bei A. Ephorinus.

[9]) In der Leipziger Matrikel stehen z. B. noch S.-S. 1498 Johannes Lang de Laympergk und S.-S. 1515 Johannes Mathie Lange de Lembergk.

gelehrten Leuten gewesen, als der erste Stolz der Stadt galt jedoch der ebenfalls mit jenen verschwägerte und vervetterte Dr. Johann Lange, dessen Lebenslaufe[1]) wir hier nachgehen wollen.

Johann Lange ist als Sohn Martin Langes im Jahre 1485 in Löwenberg geboren und hat vielleicht schon im Wintersemester 1502 die Universität zu Krakau bezogen, denn deren Album führt zu diesem Semester einen Johannes Martini de Leopoli auf. Er hat dann, vermutlich nach einer Unterbrechung, im Sommersemester 1508 seine Studien noch einmal in Leipzig aufgenommen, die Matrikel verzeichnet ihn als Joannes Martini Lang de Lemberg. Im Wintersemester 1509/10 (Februar 1510) wurde er in Leipzig Baccalar und im Wintersemester 1513/14 (Dezember 1513) Magister der freien Künste.

Er hat aber nicht bloß den für die Examina vorgeschriebenen scholastischen Disziplinen obgelegen, sondern er hat sich zugleich mit großem Eifer den humanistischen Studien gewidmet. In der Zeit seiner Studentenschaft lehrte (1507—1511) in Leipzig als herzoglich besoldeter Poeta und Orator der überaus fleißige, entschiedene Humanist Johannes Rhagius Aesticampianus[2]). Man erkennt Lange als seinen Schüler durch seine Vorlesungen über Plinius, denn Rhagius hat diesen Autor in Leipzig erst inauguriert. Lange hat dann als Magister mit Vorliebe humanistische Vorlesungen gehalten[3]). Für das Sommerhalbjahr 1517 fiel ihm bei der Verteilung der Lehrfächer als offizielle Lektion die Poetik zu und für den Winter 1517/18 dieselbe Lektion mit Überweisung der Interpretation Vergils.

[1]) Ein kurzer Lebensabriß steht in den erweiterten Ausgaben der Medicinales epistolae. Daselbst findet man auch sein Bild nach dem Originale in den Secunda epistolarum medicinalium Miscellanea. Seine Anhänglichkeit an die Heimat bekundete er auch dauernd noch in seinen Heidelberger Schriften, indem er sich Lembergius und Schlesita schrieb.

[2]) Über die Leipziger Wirksamkeit dieses Mannes vgl. G. Bauch im Archiv für Literaturgeschichte, XIII, 1 f., und Derselbe, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus 172 f.

[3]) Für das Folgende ist das Leipziger artistische Dekanatsbuch die Quelle, Erler, a. a. O., II. Als Anwärter auf eine ordentliche artistische Lehrstelle mußte Lange auch scholastische Vorlesungen oder Resumptionen halten. Ein Schüler von ihm in der Philosophie war der spätere kurfürstlich sächsische Leibarzt Johann Neefe.

Von anderen einschläglichen Vorlesungen berichten noch einzelne handschriftlich oder gedruckt erhaltene Anschläge und Praelectiones, ohne daß man das Jahr feststellen könnte[1]. Eine Intimatio von ihm lud als Praefatio Langii in Liuium zu Vorlesungen über den Historiographen ein. Langii in Curtii Lectionem inuitamentum lockte außer durch eine prosaische Aufforderung noch durch Distichen, Epigramma M: Jo: Langij Lembergij auf Alexander den Großen und Curtius, die Studiosa iuuentus an[2]. Andreas Franckus Camitzensis gab ein elegisches Epigramm desselben Inhalts zu dem Drucke des Anschlages. Franck schlug als sein Schüler und Famulus die Einladung[3]) zu Vorlesungen Langes über Ciceros Brutus oder De oratore an und verwies auch hier durch ein Gedicht, Eloquentia lectorem affatur, auf den Inhalt und den Nutzen des Werks und seiner Interpretation.

Andreas Franck aus Kamenz in der Lausitz[4]), der Humanist und spätere Jurist (immatrikuliert Sommersemester 1511, Baccalar 1513, Magister 1517), ist drei Jahre Langes Schüler in den Humaniora gewesen. Ein anderer Schüler war Joachimus Camerarius, der im Wintersemester 1512 nach Leipzig gekommen war und im Sommer 1514 dort Baccalar wurde. Er hat bei Lange Plinius gehört und gedachte noch in seinen späteren Jahren bei den eigenen Vorlesungen über den Autor dankbar seines Lehrers, bei dem er sich viel Wissenswertes angeeignet habe[5]). Als seinen Schüler bekennt sich auch der Humanist und nachmalige Dr. med. Johann Reusch aus Eschenbach[6]), indem er sich 1516 in einem Gedichte Joannes Reuschius Langianus nennt. Diese Verse stehen als Beigabe in einem Buche, das Lange gewidmet ist, bei der Artificiosa

---

[1]) Hierüber findet man Auskunft bei O. Clemen, Andreas Frank von Kamenz, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XIX, 96 f.

[2]) Abgedruckt bei O. Clemen, a. a. O., 110.

[3]) Abgedruckt bei O. Clemen, a. a. O., 108.

[4]) Kamenz, der Geburtsort Lessings.

[5]) Das erzählt der Schüler des Camerarius Nicolaus Reusner in der oben zitierten Vorrede.

[6]) Zu Reusch vgl. O. Clemen, a. a. O., 102.

Memoria [1]) des Bologneser Magisters Jacobus Philippus de Ysabellis aus Trient. Dieser Italiener war im Wintersemester 1515/16 nach Leipzig gekommen. Neben Johann Reusch haben noch Lucas Habelius Thuroniensis (Thorn) und der Hesse Melchior Rink[2]) Carmina commendaticia zu der Mnemotechnik beigesteuert. Rink weihte in demselben Jahre noch Lange ein eigenes Gedicht über die Freuden des Frühlings[3]).

Als Humanist führte Lange auch etwas dort ganz Neues in Leipzig ein, er hat als erster Leipziger Schauspieldirigent Komödien von Terenz und Plautus in dem Rathause aufgeführt, ihm gleichgesinnte Magister und Studenten unterstützten ihn als Mimen bei der Darstellung der Lustspiele[4]). Der Rat der Stadt empfand das Unternehmen Langes und seiner Freunde als Ehrung des Stadtregiments und der Stadt und erzeigte sich dafür und für den ihm gebotenen Genuß erkenntlich. Die Stadtkämmereirechnung für 1514/15 merkt an: „als magister Lemberger und andere magistri und studenten Comediam terencij, eunuchen genannt, uf dem rathauß uf allerman vaßnacht gespilt, und so dan vormals keyne alhir gespilt wurden, ist ime gegeben zur vererung iij ß. XXX gr.“ Dieselbe Quelle meldet für das Rechnungs-

[1]) Artificiosa Memoria omni scibilium Genere proficere volenti vtilissima per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum Artium magistrum congesta Abonhora. Valentinus Schumannius Lypsick Impressit. 1516. 4°. Philippus nennt Lange in der Widmung humanioris cultiorisque Litterature professor (XV. Cal. Jan. 1516), dies hat aber nur den Sinn, daß er gelegentlich beauftragt und sonst sua sponte darüber las, nicht etwa als angestellter Fachdozent. Das Datum ist mit 1515 aufzulösen.

[2]) Später hartnäckiger Wiedertäufer, vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XXVIII, 646.

[3]) Melchioris Rynchij Hessi Carmen amenitates vernae tempestatis ex parte complectens. Lipsiae impressit Jacobus Thanner M.D.XVI. 4°. O. Clemen, a. a. O., 98.

[4]) Das Folgende nach F. Geß, Leipzig und Wittenberg, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XVI, 54 Nr. 21. Leipzig fing mit der Aufführung von antiken Schauspielen recht spät an. Celtis ging damit in Wien schon 1502 vor, und in Breslau führte Laurentius Corvinus sogar schon 1500 den Eunuchus des Terenz und dann die Aulularia des Plautus im Rathause vor einem größeren Publikum auf. G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien, 153, Zeitschr., XVII, 250.

jahr 1516/17: „magister Lemberger hat diez ihar ein Comediam plauti uf dem rathaus im abschide des Rats agirt" ꝛc.[1])

Der durch die jüngeren Magister vertretene Humanismus schärferer Tonart befand sich um diese Zeit, nachdem die Exklusion Aestikampians vorangegangen war, noch immer im Kampfzustande mit den das Alte zähe verteidigenden und selbst in ihrer ganzen Bildung vielfach noch rückständigen und bisweilen träge bequemen Scholastikern[2]) (und besonders mit den Theologen), die vor allem fest an ihrem Besitzstand und an der Herrschaft in der Artistenfakultät hielten und die jungen Magister, wenn möglich, durch lange Verzögerung der vollberechtigenden Assumption in das Konsilium zu ermüden und dadurch von der Fakultät gänzlich fernzuhalten suchten. Der auf das Gedeihen der Universität unermüdlich bedachte und in tadelloser Weise für die Abstellung von Mängeln und die zuträgliche, zweckentsprechende Regelung aller Verhältnisse zu sorgen trachtende Landesherr Herzog Georg von Sachsen war sehr wohl über die Lage in der Fakultät unterrichtet und da er die Bedürfnisse und Ansprüche der Zeit kannte und selbst als Gönner des Erasmus von Rotterdam der neueren Richtung nicht abgeneigt war, hielt er auch mit den jungen Nichtfakultisten Fühlung. Im Jahre 1516 forderte er von den Magistern außerhalb der Fakultät einen Bericht über die Ursachen des Verfalls der Universität ein und Veit Werler, Franz Richter, Lorenz Kopp, Paul Thum, Gregor Koel und Johann Lange entsprachen dem Befehl[3]). Sie verlangten zur Besserung der Verhältnisse, daß jeder Student, wie die herzogliche Reformation vorschreibe, dem Rektor einen Dozenten als seinen Präceptor angeben müsse, die Einrichtung einer Mensa pauperum, die Hebung der verloschenen Latinität unter den Studenten und ebenso die Hebung des Studierens,

---

[1]) Für die Folge verhielt sich der Rat gegen solche dramatische Aufführungen ablehnend. F. Geß, a. a. O., 55.

[2]) Vgl. F. Geß, a. a. O., 64 f.

[3]) Ihr Bericht ist abgedruckt bei Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig, Nr. 232. Stübel setzt das Schriftstück zwischen 1502 und 1537. F. Geß, a. a. O., 83, 84, schränkt die Zeit auf 1516—1518 ein. Der Bericht gehört in das Jahr 1516, da der mitunterzeichnete Werler schon am 10. Januar 1517 in Ingolstadt immatrikuliert ist.



des Disputierens und der Zucht. Die Examina der Fakultät gingen an Zahl der Promovenden stetig zurück, weil sie nach alter Weise und jetzt gering geachteten Autoren geschähen und die Examinatoren deshalb ebenfalls minderwertig seien. Den neuen Magistern sei der Zugang zur Fakultät sehr erschwert, kaum in sieben Jahren kämen sie daran. Das Studium der Philosophie werde von den Studenten sehr verachtet wegen der Zugrundelegung der alten Translation. Die jungen Magister dürften nur an wenigen Stunden des Tages publice lesen. Die Theologen läsen nur Capreolus und Thomas, nicht auch Augustinus, ebenso wären die Mediziner hinter der Zeit zurück und deshalb gingen die Studenten nach anderen Universitäten. Die Juristen wären zu oft auswärts usw. So sehen wir Lange an dem Kampfe gegen den alten Schlendrian beteiligt, die Konsequenzen aus den letzten Sätzen zog er auch bald selbst für seine Person. Zunächst jedoch blieb er noch in Leipzig.

Im Jahre 1518 widerfuhr ihm die Ehre, daß man ihn für das Wintersemester zum Rektor der Universität wählte. Als sein Freund, der einstige Sodale des Konrad Celtis und Erzieher der Neffen Bohuslavs von Hassenstein und Poet Johannes (Jodocus) Sturnus (Storlyn) aus Schmalkalden (in Leipzig im Wintersemester 1510), von der Würde Langes erfuhr, schrieb er ihm [1]) von Komotov aus, wo er eben eine humanistische Privatschule eröffnet hate, einen launigen Brief (pridie Non. April. 1519).

Lange war vom Rektorat noch nicht lange abgetreten, als das große Ereignis herannahte, das die Augen von ganz Deutschland auf Leipzig richtete: die folgenreiche Disputation zwischen Eck, Karlstadt und Luther. Die ihm von Georg geschenkte Gunst brachte ihm als humanistisch geschultem Redner eine öffentliche Rolle bei dem großen Disputationsturnier. Der Herzog übertrug ihm die Schlußrede. Am 16. Juli 1519 um drei Uhr nachmittags bestieg Lange den Suggest, um zum Lobe der beendeten Disputation zu sprechen. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, erforderte bei der Parteinahme des Herzogs und seiner Räte und der Leipziger Theologen für Eck

[1]) Original in Landeshut, Wallenberg-Fenderlinsche Bibliothek.

viel Takt, wenn die Rede nicht ganz farblos und inhaltsleer ausfallen sollte, und das wäre wieder der Bedeutung des theologischen Kampfes und der Anwesenheit einer großen, gelehrten und vornehmen Versammlung nicht angemessen gewesen. Lange hat sich seines Auftrages mit Geschick entledigt, und es ist ein feiner Zug, daß er Karlstadt, der doch in der Disputation am schlechtesten abgeschnitten hatte, als linderndes Pflaster großes Lob spendete.

Er verwahrte sich zuerst dagegen, daß er als Festredner etwa wie ein Schiedsrichter einen Spruch über den hochgelehrten Kampf so großer Wahrheitsliebhaber abzugeben hätte, und stützte seine Auffassung mit zahlreichen Zitaten aus dem Altertum und den Kirchenvätern. Darauf gab er einen Überblick über den allgemeinen Gang der Disputation, ohne die Gegensätze zu berühren. Endlich kam er auf die Disputatoren. Eck rühmte er wegen seines außerordentlichen Gedächtnisses, Karlstadt wegen seines Scharfsinns, seiner durchsichtigen Rede und seines Witzes, Luther, virum integerrimum, wegen seiner Gelehrsamkeit, der Höhe seines Verstandes, der Freiheit und Kraft seiner Rede. Er schloß mit einer gratiarum actio an Herzog Georg und die Häupter der Leipziger Universität, an Johann, den Sohn Georgs, an Barnim von Pommern, Georg von Anhalt und dann an die Äbte von Pforte, Pegau und Bosau, an Caesar von Pflug, Johann Kuchel und Georg von Widebach, die Räte, die Georg, wenn er abwesend war, vertreten hatten, an die anwesenden Doktoren von Erfurt und Wittenberg, an die Magister und Scholaren und alle übrigen, die der Disputation beigewohnt hatten. Ganz am Ende lobte er noch die bescheidene Aufführung der Disputatoren.

Den Druck der Rede [1]) hat er seinem Freunde, dem Kaplan Herzogs Georg Christoph Ering aus Leipzig, der später Protestant wurde,

---

[1]) Oratio Joannis Langij, Encomium theologicae disputationis, Doctorum, Joannis Eckij, Andreae Carolostadij, ac Martini Lutherij complectens. Illustriss: Principi D. ac D. Georgio Saxoniae duci &c, dicata . & illius iussu, cum gratiarum actione, XVI. Julij recitata, in frequentissima summorum uirorum concione. Lipsiae apud Melchiorem Lottherum, Anno, a natali Christiano. M.CCCCC.XIX.VI. Calen. Augusti. 4⁰. Vgl. zu Ering O. Clemen im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XXV, 303.

gewidmet, und die Widmungsepistel enthält einen scharfen Angriff gegen das hündische Geschwätz der Ungebildeten, die über Medizin oder Theologie urteilen, ohne weiter als über die Elemente der Grammatik hinausgekommen zu sein. Er meinte wohl damit die Scholastiker und in erster Linie den albernen Parteigänger Ecks Johannes Rubius Longipollus[1]). Durch Ering grüßte er den Dr. theol. Peter Eisenberg aus Halle und den Magister Gottfried Siboth.

In den Nachrichten über den Verlauf der Leipziger Disputation und das Verhalten der jungen Leipziger Dozenten nach ihr[2]) ist nichts über Lange zu finden. Er hat jedenfalls bald nach der Rede Leipzig, wo sich die Verhältnisse für die Gegner der scholastischen Philosophie und Theologie rasch zu verschlechtern anfingen, verlassen[3]), um in Italien Medizin, auf die er schon in der soeben besprochenen Widmung anspielte, zu studieren. Auch bei diesem Wechsel seiner Studien zeigte er den Humanisten; was er mit den andern jungen Magistern bei den Leipziger Medizinern vermißt hatte[4]), Abkehr von den Arabisten und Zuwendung zur klassischen Medizin, in Italien suchte und fand er, was er wünschte. Er schlug sein Zelt in Bologna auf, von seinen Lehrern erwähnt er[5]) nur Ludovicus de Leonibus. Jetzt als Mediziner wie früher schon als Humanist pflegte er das Griechische. Der Druck seiner Rede von 1519 zeigt bereits griechische Zitate, in Bologna bildete er sich unter dem griechischen Arzte Paul von Aegina, der einst Leo X. in den Rudimenten der Sprache

[1]) Solutiones ac Responsa Wit. Doctorum in publica Disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutura, tumorque aduentus et humilitas eorum recessus, per Jo. Ru. Longi . comportata. O. O. u. J. 4°. Auch Hegendorphinus wandte sich gegen Rubius, vgl. G. Bauch in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, XVIII, 402.

[2]) O. Clemen, a. a. O., 102.

[3]) Wenn Clemen, a. a. O., 97, nach einer ungefähren Angabe Langes aus dem Jahre 1554 annimmt, er sei um 1524 nach Italien gegangen, so widerspricht dem allein schon sein Doktorat 1522. S. w. u.

[4]) Nur eines Leipziger Mediziners gedenkt er später noch (s. w. u.) mit Hochachtung, des Dr. Auerbach, d. h. Dr. Heinrich Stromer aus Auerbach. Dieser mag wohl sein erster Lehrer in dem Fache gewesen sein.

[5]) Medicinales epistolae, vermehrte Ausgabe, I, XLVII.

unterwiesen hatte und nun in Bologna auch Vorlesungen über Komödien des Aristophanes hielt, weiter[1]), wie er sich denn auch allmählich nicht nur eine gründliche medizinische Fachbildung, sondern dazu eine umfassende klassische Gelehrsamkeit aneignete, die sich in seinen späteren brieflichen Werken auf Schritt und Tritt glänzend dokumentiert.

In der heißen Jahreszeit pflegten in Bologna die Vorlesungen zu ruhen, und damit kam für die fremden Scholaren die Zeit, Ausflüge zu machen und andere Städte und Gelehrte zu sehen. Auch Lange befolgte diesen Usus. Auf einem Ausfluge über Ferrara nach Venedig[2]) traf er in Ferrara zufällig mit dem alten Niccolo Leoniceno, einem nachgebliebenen Koetanen des Platonikers Marsilius Ficinus und hochverdienten Reformator der Medizin, der mit Erfolg gegen die Arabisten und die Barbarei in dem Fache gekämpft hatte. Er wies Lange freundlich auf eine aktuelle medizinische Kontroverse hin. Ein späterer Abstecher führte ihn nach Rom, wo er mit dem Chirurgen Leos X. Vigo Verkehr hatte und sich über die Trepanation unterrichtete[3]). Den formellen Abschluß seiner medizinischen Studien vollzog er nicht in Bologna, er ging, um das Doktorat zu erwerben, nach Pisa, wo er 1522 promoviert wurde[4]). Auf dem Rückwege nach Bologna kreuzte er mit einigen Begleitern Mirandola[5]). Als Johannes Franciscus Picus Graf von Mirandola, der Neffe des Johannes Picus († 1494) und Sospitator seiner Werke, erfuhr, daß die Durchreisenden Deutsche wären, lud er sie in liebenswürdigster Weise zu sich ein. Bei dem Empfange erkundigte er sich zuerst angelegentlich nach dem Leben und der Lage Johann Reuchlins und ob sein Streit mit den Mönchen, den Hassern der Studien, durch einen Richter oder den Kaiser beendet sei. Noch hatte er nicht gehört, daß sein viel geplagter Freund Capnion bereits irdischem Leide entrückt sei, und als er von Lange erfuhr, daß Reuchlin tot wäre, sagte er seufzend: „Ach was höre ich! Es ging

[1]) Medicinales epistolae, II. II.
[2]) Medicinales epistolae, I, XIV.
[3]) Medicinales epistolae, I, V.
[4]) Nach dem oben zitierten Lebenslauf bei den Medicinales epistolae.
[5]) Epistolae medicinales, I, LXXI.

unwiderleglich der Gipfel der dreifachen Sprache und die Zierde Deutschlands unter, durch dessen Arbeit es geschehen ist, daß der Tiber in den Rhein floß und jene heilige und durch ihr Alter ehrwürdige hebräische Sprache, die einst heimatlos und ungeordnet war, nun durch Capnions Verdienste in feste Gesetze eingeschlossen als sichere Sprechweise allen leicht zugänglich gemacht worden ist. Bei Gott, durch den Tod dieses Mannes hat der Hebraismus großen Schaden erlitten!" Lange wies ihn tröstend auf Reuchlins Großneffen Melanchthon hin und bat ehrerbietig Picus um Mitteilung über die grundlegenden Bücher der Juden für Medizin und die geheimere Philosophie. Picus gab ihm Antwort durch einen ausführlichen Vortrag über die Kabbala.

Nach vollständiger Erledigung seiner Studien und Regelung seiner Verhältnisse kehrte Lange nach Deutschland zurück und trat, nachdem sein Ruf als Arzt sich zu verbreiten begonnen hatte, als Leibarzt in den Dienst Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz in Heidelberg. Es läßt sich leider nicht feststellen, ob er vorher oder schon als pfälzischer Hofarzt in Amberg in der Oberpfalz seine glückliche Kur einer schweren Augenverletzung vornahm [1]).

An der Heidelberger Universität ist er nicht immatrikuliert, doch wurde sein Rat bei der Berufung von medizinischen Dozenten in Anspruch genommen, der berühmte Schweizer Erast wurde auf seinen Vorschlag [2]) von Otto Heinrich 1558 angestellt.

Aus seiner Heidelberger Zeit hätte er gar Manches erzählen können und viel Interessantes, wie aus seinen gelegentlichen Äußerungen [3]) zu schließen ist. Ein Menschenalter (er sagt fälschlich siebenunddreißig Jahre) hat er dem unruhigen Kurfürsten Friedrich II., den man trotz seiner Torheiten den Weisen nennt, gedient und er gedenkt noch nach dem Tode des Fürsten trotz der Klage über viel verlorene Zeit mit Zuneigung. Im Jahre 1547 begleitete er seinen Herrn zu dem

---

[1]) Medicinales epistolae, I, VII.

[2]) J. F. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, II, 23.

[3]) Besonders in der Widmung zu den Secunda Miscellanea. Gar nichts erfahren wir von seinem ersten Herrn Kurfürst Ludwig V., der 1544 starb. Friedrich II. 1544—1556, Otto Heinrich 1556—1559, Friedrich III. 1559—1576.

Reichstage in Augsburg[1]) und zweimal folgte er ihm, als der Kurfürst in der Eigenschaft eines kaiserlichen Feldherrn auszog, als sein Feldarzt[2]) in den Krieg gegen die Türken unter Sultan Soliman. Er war auch[3]) Begleiter Friedrichs bei den abenteuerlichen Reisen durch Spanien, Frankreich, Italien und andere Länder Europas[4]). Als Otto Heinrich seinem Oheim folgte, behielt er den alten erprobten Diener bei, machte ihn zu seinem geheimen Rat, gab ihm, um ihn zu entlasten, in Dr. Marcus einen Substituten und befreite ihn von der Verpflichtung, die kurfürstlichen Reisen mitzumachen, nur um den Siebenzigjährigen, den er sehr hoch schätzte, sich noch möglichst lange zu erhalten. Lange rettete ihn[5]) bei einer schweren Erkrankung durch einen entschlossenen operativen Eingriff aus der größten Lebensgefahr. Daß Lange nach seinem Hinscheiden als Leibarzt von fünf Kurfürsten von der Pfalz bezeichnet wird, sagt wohl nur, daß er auch noch Arzt von Friedrichs III. Sohn, dem Kurprinzen Ludwig (VI.), gewesen ist. Wohl verdient um das pfälzische Haus starb er achtzig Jahr alt 1565 in Heidelberg und wurde in der Kirche zum hl. Geist bestattet[6]). Zu seinem Erben hatte er seinen Großneffen Dr. Georg Wirth den Jüngeren eingesetzt[7]).

Während des Reichstages zu Augsburg 1547 machte er sein schon am 14. März desselben Jahres beendetes Medicum de republica symposium druckfertig, das 1554 in Basel nochmals gedruckt wurde[8]). Er widmete diese Schrift dem pfälzischen Obermundschenk Grafen Eberhard von Erbach, seinem Freunde. Das Symposium ist ein Dialog, in dem sich ein Theologe, ein Jurist, ein Grammatiker

---

[1]) Medicinales epistolae, I, IX. Siehe auch unten das Medicum symposium.

[2]) Medicinales epistolae, I, IV, und die Widmung der Secunda Miscellanea, 2.

[3]) Für das Folgende vgl. die eben zitierte Widmung.

[4]) Zu diesen zum Teil recht sonderbar verlaufenden Reisen vgl. Allgemeine deutsche Biographie s. v. Friedrich II. von der Pfalz.

[5]) Medicinales epistolae, I, XXXII.

[6]) Hierzu die biographische Skizze bei den Medicinales epistolae.

[7]) Vgl. die Vorrede Reusners zu den Medicinales epistolae.

[8]) Medicum de Republica Symposium. Autore Johanne Langio Lembergio. 1554. 8⁰. Am Ende steht:

ΑΡΙΣΤΟΦΑΝ. ἐν πλούτῳ.
Τίς δῆτ' ἰατρός ἐστι νῦν ἐν τῇ πόλει;
Οὔτε γὰρ ὁ μισθὸς οὐδέν ἐστι, οὔθ' ἡ τέχνη.



und Lehrer, Lange und noch ein anderer Arzt über die Frage unterhalten, welche von den Künsten, Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Jugenderziehung, für ein Gemeinwesen von größerer Bedeutung sei, und in dem neben den Vorzügen und der Notwendigkeit zugleich auch die Mißbräuche und Betrügereien bei allen und besonders bei der Medizin mitbesprochen werden. Auerbachius Philalethes (Stromer) ist der Schiedsrichter. Ein Dekastichon des Verfassers gibt den Hauptzweck des Symposium, wie folgt, an:

Impostor Medicus, sycophanta et verpus Apella
  Exulet e nostro perfidus oppidulo,
Qui pro Nepentes blandae dant pharmaca Circes,
  Expertes penitus artis, Apollo, tuae,
Neue tot aegrotos ad saeui Tartara Ditis
  Lethiferus vectet per Phlegetonta Charon.
Lege sacra praetor sancti verbique sacerdos
  Christicolas medica fraude necare vetent,
Archiatros iusta foueat mercede peritos,
  Municipes saluos si volet esse suos.

Ein zweites Beigedicht wendet sich noch schärfer gegen die jüdischen Ärzte: Choriambicum asclepiadeum in Judaeos medicos authore Johanne Langio. Im Jahre 1554 ließ er seine Medicinalium Epistolarum Miscellanea Varia ac Rara[1]), in Briefform behandelte Fragen aus der praktischen und theoretischen Medizin, ausgehen, die großen Anklang fanden. Daher druckte er 1560 einen zweiten Teil[2]), der durch eine warme dankbare Vorrede Kurfürst Otto Heinrich

[1]) Medicinalium Epistolarum Miscellanea, Varia ac Rara cum eruditione, tum rerum scitu dignissimarum explicatione referta: ut earum lectio non solum Medicinae, sed omnis etiam Naturalis historię studiosis plurimum sit emolumenti allatura. D. Joanne Langio Lembergio, Illustriss. Principum Palatinorum Rheni, &c. Medico, autore. Basileae, ex officina Joannis Oporini, Anno Salutis humanae M.D.LIIII. Mense Augusto. 4⁰.

[2]) Secunda Epistolarum Medicinalium Miscellanea, rara & uaria eruditione referta, non Medicinae modo, sed cunctis Naturalis historiae studiosis plurimum profutura: Auctore D. Joanne Langio Lembergio illustrissimorum Comitum Palatinorum Rheni Medico. Basileae. 1560. Basileae, ex officina Nicolai Brylingeri, expensis Joan. Oporini, Anno Salutis humanae M.D.LX. Mense Martio. 4⁰.

(† 1559) gewidmet ist. In einem Schlußgedicht gedenkt er der „Eselsfresserei“ der Schlesier. Der Erfolg der beiden Bände veranlaßte Georg Wirth 1589, eine stark vermehrte Auflage der Epistolae[1]) zu veranstalten, die später öfter wiederholt worden ist. Selten für einen damaligen Arzt ist, daß Lange ein aufgeklärter Gegner des Mißbrauchs der Astrologie und besonders in der Medizin war.

4. Dr. Christoph Schönfeld aus Liegnitz.

Ein älterer Leipziger Zeitgenosse Langes war der heut fast verschollene und doch durchaus nicht unbedeutende Christoph Schönfeld oder von Schönfeld aus Liegnitz. Über sein artistisches Studium[2]), er war Magister, wie über das der Medizin, er war auch Doctor medicinae, schweigen alle Nachrichten.

Sein Lieblingsstudium war das Griechische. Ein Brief, der diese Sprache betrifft, an Konrad Celtis ist das erste uns von ihm erhaltene Lebenszeichen. Er hatte Celtis in Wien besucht, war freundlich von ihm aufgenommen und mit literarischen Gaben beschenkt worden. Als ein junger Mann, der um humanistischer Studien willen zu Celtis nach Wien gehen wollte, ihn um eine Empfehlung an diesen bat, gab er sie gern[3]) und benutzte den Augenblick, um Celtis für seine Liebenswürdigkeit und Freundschaft herzlich zu danken, und fügte die Bitte bei, ihm mitzuteilen, ob ein Lehrer des Griechischen in Wien angekommen sei, oder nicht. Er würde, wenn ein solcher da sei, nach Wien eilen. Celtis suchte damals den Astronomen Johann Werner aus Nürnberg als Gräcisten nach Wien zu ziehen und hatte auch Aldus Manutius um die Zusendung eines griechischen

[1]) Joann. Langii Lembergii, V. Palatinorum Electorum archiatri, Epistolarum Medicinalium Volumen Tripartitum, denuo recognitum, et dimidia sua parte auctum. Francofurti Apud heredes Andreae Wecheli Claudium Marninum et Joann. Aubrium. MDLXXXIX. 8°.

[2]) In Krakau ist im Sommersemester 1491 ein Cristoferus Petri de Legnythcz (12. August) immatrikuliert, Baccalar 1494 ad Quatuor tempora Penthecostes, Magister Anfang 1496, der nach der Zeit recht wohl Schönfeld sein könnte.

[3]) Celtis, Codex epistolaris, XIII, 8.

Lehrers angegangen, beides vergeblich[1]). Der Brief Schönfelds datiert vom 12. September 1503 und ist leider ohne Ortsangabe.

In Leipzig ist Schönfeld im Sommersemester 1507 als Doctor Medicus Christophorus Schoenfelt de Lignicio intituliert und am 18. Oktober 1508 in das Consilium der medizinischen Fakultät aufgenommen worden[2]). Den 13. Februar 1509 promovierte Magister Cristoferus de Schonfelt medicine doctor den Astrologen Magister Konrad Tockler aus Nürnberg zum Baccalar der Medizin, desgleichen Caspar Kegeler aus Thurßheim und Balthasar Lotwiger aus Halle. Das sind die einzigen Zeugnisse für seine Tätigkeit an der Universität.

Dafür hat er auch in Leipzig bald Anerkennung für seine griechischen Studien gefunden. Im Sommersemester 1508 wurde der Georgenthaler Cisterzienser Heinrich Urban (Fastnacht) aus Orb[3]), der vertraute Freund des Altmeisters des thüringischen Humanismus Conradus Mutianus Rufus in Gotha, von seinen Oberen nach Leipzig geschickt, um dort die Magisterwürde zu erwerben, und dieses geschah im Jahre 1510. Mutianus, der seinen Freund auch in der Ferne nicht aus den Augen ließ, schrieb ihm[4]) im Mai 1509: „valde rogo, ut literas grecas belle scribendo discas sub preceptore Christophoro, physico doctissimo". Und als Urban nach der Leipziger Episode als Verwalter des Georgenthaler Klosterhofes in Erfurt lebte, benutzte Mutianus 1513 durch Urbans Vermittlung Schönfeld zur Besorgung von Büchern[5]). Urban, der Schönfeld als „amandus ut parens" verehrte, empfahl ihm (November 1512) den nach Leipzig reisenden Freund Peter Eberbach und ließ sich durch diesen auch selbst Schönfeld wieder in Erinnerung bringen[6]).

---

[1]) G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien, 138.

[2]) Erler, Matrikel der Universität Leipzig, II, 73. Dort stehen auch die Promotionen.

[3]) Zu Urban siehe G. Bauch in der Allgemeinen deutschen Biographie und Derselbe, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Kapitel IV, 136, 137.

[4]) K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, Nr. 126; K. Krauses Ausgabe, S. 107.

[5]) K. Gillert, a. a. O., Nr. 302, 323, auch 281, 306, 328.

[6]) K. Krause, a. a. O., S. 264, 265.

Ein schönes literarisches Denkmal hat der bekannte Leipziger Dozent und Leibarzt Albrechts von Mainz Heinrich Stromer von Auerbach Schönfeld in einem Briefe [1]) an Ulrich von Hutten vom 22. September 1519, der über die Leipziger Disputation berichtet, gesetzt. Er äußerte sich darüber, daß er und viele seiner und Huttens Leipziger Freunde der Ansicht wären, Hutten könne nichts Verdienstlicheres tun, als seine gewandte Feder den heiligen Wissenschaften zu widmen.

Seine Worte lauten: „Christophorus Schonfelt medicus, eruditione graeca, latina hebraicaque clarus et de literis ac literatis bene meritus, Sturnus [2]), vir atque integerrimus atque eloquens, tui honoris sedulus praeco, itidem Gregorius Coppus [3]), collega meus, vir praecellentis eruditionis medicinae et sacrarum literarum, necnon communis noster fidus amicus Michael Risch [4]), coelestis philosophiae designatus doctor, sapientiae et vitae sanctimonia insignis, te plurimum valere cupiunt, magnopere mecum rogantes filum orationis tuae apprime doctum sacris literis exemplo Erasmi accomodes, hac re nostra sententia immortalem gloriam tibi comparaturus“.

Aus demselben Kreise der Leipziger geistigen Aristokratie und in ähnlichem Gedankenzusammenhange stammt noch eine zweite ehrenvolle Erwähnung Schönfelds. Heinrich Stromer hatte sich, obgleich Arzt, Ende 1519 vor einer in Leipzig ausgebrochenen Seuche nach Altenburg zurückgezogen. Von dort hatte er an seinen Kollegen Gregorius Coppus in Magdeburg einen Brief über die Entartung der Theologie durch die Scholastik und das Treiben der Bettelmönche und für Erasmus geschrieben. Coppus antwortete im

---

[1]) Abgedruckt von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte, I, 25 f., nach Desyderii Erasmi Roterodami Opuscula Paraclesis . . . Ratio seu Compendium verae theologiae etc. Leipzig, Melchior Lotther, 1519, Biija. Unsere Stelle steht bei Clemen S. 28. Bei E. Böcking, Ulrichi Hutteni Opera fehlt dieser Brief.

[2]) Sturnus ist der oben erwähnte Freund Bohuslavs von Hassenstein und des Celtis.

[3]) Zu Gregorius Kopp vgl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt, a. a. O., 79, 82, 92, 100.

[4]) Für Risch vgl. G. Bauch, a. a. O., 48, 100, 101.

gleichen Sinne. Diese Briefe fand Andreas Francus Camicianus 1520 in einem Brieffaszikel, das ihm Stromer zum Lesen gab, als er wegen der stark besuchten Sprechstunde des beliebten Arztes lange auf diesen warten mußte. Er beschloß, die beiden Briefe herauszugeben[1]), und widmete sie Wilibald Pirckheimer (1520 September 17). In dieser Widmung sagt er: „Egomet continuo mecum sic cogitaui, edendas prorsus, neque postea amiculi in senatum meum adhibiti dissuaserunt, nempe ut ex opinione tantorum hominum et caeteri eius professionis sacrorum lectionem susciperent iuuentusque saniorem mentem de religionibus ut indueret. Nę horum medicorum magna est in Germania penuria: charissime Bilibalde: (nam Erasmi Stellę, Ricij[2]), Christophori Schonfelt, Adelphi[3]) rarae sunt aues) qui ita inter se de christiana republica sermones multo pulcherrimos misceant, de ceręmoniis plus quam Judaicis, de fastuoso et stulto sophistarum grege: orbi ut pici oculis incumbent, de ridiculis ad populum concionibus deque multis aliis synceram pietatem respicientibus. . .“

Anderes ist uns über Schönfeld vorläufig nicht bekannt geworden.

5. Dr. Mathias Auctus aus Krakau.

Ein Mann, der weniger durch seine humanistische gelehrte Bildung, obgleich er sie besaß, als durch seine mannigfaltigen Beziehungen zu bekannten Persönlichkeiten seiner Zeit in der Erinnerung geblieben ist, war der Breslauer Stadtphysikus Dr. Mathias Auctus[4]). Er war in Krakau geboren und hieß eigentlich Mathias Przybyło. Im Sommersemester 1503 ist er als Mathias Nicolai de Cracouia

---

[1]) Duae Epistole: Henrici Stromeri Auerbachij: & Gregorij Coppi Calui medicorum: que statum reipublicae Christianae hoc seculo degenerantis attingunt. Adiecta est Andree Franci Camieziani Epistola ad Pircheimerum subiunctis etiam in fine libelli in Leum epigrammatis. Lipsiae apud Melchiorem Lottherum, Anno &c. M.D.XX. 4°. Die angehängten Epigramme gegen den Kritiker des Erasmus Edward Lee sind von Francus und Franciscus Faber. Zeitschr. XXVI, 242, 243.

[2]) Paulus Ricius, ein Antipode von Johann Eck.

[3]) Johann Adelphus aus Straßburg, durch seine Facetien bekannt.

[4]) Wie Auctus aus Przybylo wurde, ist schwer zu sagen. Vielleicht ist Auctus mit Zuwachs zu übersetzen.

an der Jagellonenuniversität in Krakau immatrikuliert, wurde im Quartal der Kreuzerhöhung 1506 Baccalar und zu Anfang 1510 Magister der Artes. Der Liber diligentiarum der Artistenfakultät [1]) nennt ihn noch für das Wintersemester 1509/10 als Extraneus non de facultate, bescheinigt aber nur, daß er den Sonnabenddisputationen regelmäßig beigewohnt habe und nichts von Vorlesungen. Er wendete sich dann zum Studium der Jurisprudenz, ging aber bald endgiltig zur Medizin über [2]). Wo er Doctor medicinae geworden ist, ist jedoch nicht bekannt.

Erst im Jahre 1527 ist er als Arzt nachweisbar und zwar wird er als Medicus Thursonis bezeichnet. An der Stelle, wo diese Erwähnung steht, einem Gedichte des Johann Ludwig Brassicanus an ihn bei dessen Carmen gratulatorium [3]) an den von der Krönung aus Böhmen zurückkehrenden König Ferdinand I., sind mehrere hervorragende ungarische Anhänger Ferdinands mitgenannt, und daraus ist zu folgern, daß er der Arzt des Alexius Thurzo war, der durch seine Parteinahme für Ferdinand und gegen Johann Zapolya aus dem Kleinadel unter die ungarischen Magnaten aufstieg, nicht der des älteren Bruders Stanislaus Thurzo von Olmütz.

Von den dort ebenfalls angesungenen Ungarn seien Thomas, Bischof von Erlau, Franz Bathyany und Thomas Nadasdy genannt. Durch ein Epigramm ist das Carmen Nicolaus Olah, dem Kustos von Stuhlweißenburg und königlichen Sekretär, gewidmet. Mit Olah verband Auctus eine dauernde Freundschaft. Wie vordeutend für sein späteres Leben befinden sich unter Brassicanus' Versen auch solche an Schlesier, an Caspar Ursinus Velius [4]),

---

[1]) W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, I, 93.

[2]) Daß das artistische Promotionsbuch bei dem Magisterium von ihm sagt: primus iuris deinde medicine doctor ist wohl ein Lapsus, er nennt sich nie Doctor iuris. Vielleicht war er Baccalar.

[3]) Ad potentissimum vtriusque Pannoniae ac aliarum Prouintiarum Regem Ferdinandum e Boëmis redeuntem, Carmen congratulatorium. Jani Lucij Brassicani. Eiusdem aliquot Epigrammata. O. O. u. J. (Wien 1527). 4°.

[4]) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest, 1886.

an Georgius Logus[1]), an Georg Werner[2]) und an Antonius Mela oder Niger[3]). Georg Werner lebte damals schon in Ungarn und war ebenfalls mit Auctus befreundet. Für die Bekanntschaft zwischen Auctus und Ursinus und Logus sprechen die Verse des Brassicanus an Auctus:

Anne tuum nomen vano memorare poetae
Conueniat, quem non magnus Apollo fouet?
Id potius studeant venturo tradere saeclo
Nobile par vatum Velius atque Logus.

Wodurch und durch wen Auctus wenige Jahre später veranlaßt wurde, seinen Wohnsitz in Breslan zu nehmen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, die unruhigen Verhältnisse in Ungarn mögen wohl mitgesprochen haben. Schon im Anfange des Jahres 1532 oder vielleicht schon 1531 war er in Breslau. Von dort aus schrieb er an den Gnesener Propst Johann a Lasko in Posen, den nachmaligen Reformator von Friesland, der zu dieser Zeit, wenn auch von der religiösen Bewegung nicht mehr ganz unberührt, doch weit mehr mit politischem und diplomatischem Intrigenspiel, wie in noch höherem und bis zum Abenteurertum ausartendem Maße sein Bruder Hieronymus, als mit kirchlichen Reformgedanken beschäftigt war. Mit diesen beiden adeligen polnischen Landsleuten stand Auctus in vertrauten Beziehungen. Er bat damals Johann a Lasko um Empfehlung[4]) eines anderen Landsmannes, des humanistisch gebildeten Schulmeisters zu St. Maria Magdalena, M. Johannes Rullus[5]), der einer aus Weißenburg im Elsaß nach Krakau eingewanderten Familie entstammte und, obgleich Rektor einer evangelischen Pfarrschule, als Erasmianer der katholischen Kirche treugeblieben war, bei dem Posener Bischofe Johann Latalski für den Lehrstuhl der Rhetorik an der Neacademia Lubranciana in Posen. Die Ver-

---

[1]) G. Bauch in dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1895, III, 5 f.

[2]) G. Bauch in der Zeitschrift, XXXII, 82 f.

[3]) G. Bauch in der Zeitschrift, XVI, 180 f.

[4]) H. Dalton, Lasciana, 123 f.

[5]) Zu J. Rullus vgl. G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, 16 f.

wendung hatte keinen Erfolg, da die Stelle von ihrem Inhaber Christoph Hegendorfer nur zeitweise verlassen worden war[1]). Die Antwort Laskos datiert vom 9. Februar 1532, am 10. oder 11. Juni desselben Jahres starb Rullus und vermachte in seinem Testamente[2]) seinem Freunde Auctus einen griechischen Dioskorides mit lateinischer Übersetzung.

Im September 1532 nahm Auctus seinen Verkehr mit Nicolaus Olah wieder auf. Olah aus einer rumänischen Adelsfamilie[3]), in Hermannstadt in Siebenbürgen geboren, war gewissermaßen ein Gegenbild zu Johann a Lasko. Gleichfalls Geistlicher, er hatte außer der Stuhlweißenburger Kustodie noch Kanonikate zu Gran und Fünfkirchen, war er zuerst königlicher Sekretär in Ungarn und ging 1531 als Sekretär mit Maria von Ungarn nach den Niederlanden, 1539 wurde er Bischof, zuerst von Agram und dann von Erlau, und ungarischer Kanzler, stand also auch mitten in politischen und diplomatischen Geschäften. 1552 stieg er zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn auf. Er war ein scharfer Gegner der Reformation und ein großer Freund der Jesuiten, die er in Ungarn einführte. Diesem Freunde schrieb Auctus am 14. September 1532 und teilte ihm mit[4]), daß er in Breslau Physicus publicus mit anständigem Gehalt sei und dort nur mit einem Ungarn, dem ehemaligen Hofprediger Marias von Ungarn, jetzt Kanonikus in Breslau und Pfarrer in Schweidnitz, Dr. Johann Henckel[5]), Umgang habe. Er ersuchte um Empfehlung Johann Henckels und dessen Neffen Johann, des Ahnherrn der heutigen Fürsten und Grafen Henckel von Donnersmarck, der nach den Niederlanden zu Maria ging, und für sich selbst bei der Königin.

---

[1]) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 76, 77, 78.

[2]) G. Bauch, Drei Denkmäler ꝛc., 21.

[3]) Zu N. Olah vgl. M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 592.

[4]) A. Ipolyi, Nicolai Olah Codex Epistolaris, 243.

[5]) G. Bauch, Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn, Budapest 1884. Zeitschr., XXXIV, 382 f. Die der Pfarrbibliothek in Kaschau vermachten Bücher Henckels befinden sich jetzt in der bischöflichen Bibliothek in Karlsburg in Siebenbürgen. Die handschriftlichen Einträge in den Büchern würden manches Neue für seine Biographie gewähren.

Die Stellung als jedenfalls nur auf Zeit angenommener Stadtphysikus schon 1532 wird durch keine Notiz in den städtischen Büchern bestätigt. Noch im Februar 1533 hatte er sich, wie aus einem zweiten Briefe an Olah hervorgeht, nicht fest dazu entschlossen, in Breslau zu bleiben, und dachte daran, nach Krakau zurückzukehren. Er empfand die Trennung von allen Freunden und Bekannten, bis auf den einzigen Henckel, durch seinen Aufenthalt in Schlesien doch als höchst lästig und bat um nochmalige Empfehlung bei der Königin Maria[1]). Er besann sich aber doch eines anderen und ist unter dem 24. September 1533 dauernd „dieser stadt czu gemeinem arczt und phisico" aufgenommen worden[2]). Es wurde ihm in seiner Vokation vom Breslauer Rat gestattet, bei Pestilenz die Stadt zu verlassen, nachdem er vorher Balbierer und Bader im Aderlassen, Schneiden und Heilen von Pestgeschwüren unterwiesen hätte. Außerdem hatte er die Apotheken zu revidieren und auf fremde Kurpfuscher acht zu geben. Auctus ist dadurch der erste nachweisbare Stadtphysikus in Breslau geworden. Nachdem er sich eingelebt hatte, wählte er eine Breslauerin zur Gattin[3]), die Schwester der Frau des Ratsherrn Hieronymus Kromaier, den er, als dieser für längere Zeit geschäftlich nach Antwerpen ging, dringend Olah empfahl.

Im Jahre 1533 hatte er wieder einmal Anlaß, sich bei Johann a Lasko für einen Freund, der in harte Bedrängnis geraten war, zu verwenden[4]). Georg Werner aus Patschkau, zur Zeit Bürgermeister (Judex) in Eperies, war mit anderen Abgesandten der oberungarischen Bergstädte auf der Reise zu König Ferdinand auf Veranlassung des Hieronymus a Lasko auf schlesischem Boden bei Pleß aufgehoben, nach der Burg Arva gebracht, 23 Wochen festgehalten und nur gegen die Zusage einer großen Zahlung als Bürgschaft entlassen worden[5]). Auctus ging Johann a Lasko für seine Ver-

[1]) N. Olah, Codex Epistolaris, 301, 302.

[2]) H. Markgraf, Die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus bis zum Beginne unseres Jahrhunderts, 11, 38, 39.

[3]) N. Olah, Codex epistolaris, 553. Der Name der Frau, Barbara, ist durch eine letztwillige Schenkung bekannt. S. w. u.

[4]) H. Dalton, Lasciana, 145, 146.

[5]) Zur Sache vgl. G. Bauch in der Zeitschrift, XXXII, 85–87.

mittlung bei Hieronymus a Lasko und dem Hauptmanne der Burg Arva Nicolaus Kostka wegen der Befreiung Werners von der Zahlung an. Nach Auctus' Verheiratung blieben Briefe Laskos aus, sodaß jener glaubte, Lasko habe dieser Schritt verstimmt. Dieser rechtfertigte sich jedoch 1535 mit der Versicherung [1]), daß er die Verheiratung schon im voraus gebilligt habe und wegen der zahlreichen Verdienste des Auctus um ihn ihm tief verpflichtet sei; des Freundes eigenes langes Schweigen, Geldsorgen und der Kummer um den von Zapolya gefangen gehaltenen Bruder Hieronymus [2]) und die Bemühungen um seine Befreiung hätten ihn vom Briefschreiben abgezogen. Um diese Zeit wurde Lasko ein Amt, wie es scheint am Hofe, angetragen, Auctus riet ihm dringend davon ab [3]) und Lasko bedankte sich aufrichtig für den wohlgemeinten Rat, der ihm seinen Entschluß abzulehnen erleichtert habe. Ein Brief an Auctus [4]), der ihn und den Reformator Johann Heß als Übersender von neuen Büchern nennt und dafür dankt, ist von Wrano 23. November 1537 datiert, trägt zwar leider keine Unterschrift, könnte jedoch auch von Lasko sein.

Als Hieronymus a Lasko, nun auf der Seite Ferdinands I., seine stark an das Abenteuerliche streifende Reise ohne freies Geleit an den Hof des Sultans in Konstantinopel gemacht und seine Wahrnehmungen in der Türkei selbst bis an das kaiserliche Hoflager in Gent gebracht hatte, schickte er von Wien aus unter dem 30. März 1540 einen ausführlichen Brief [5]) über alles, was er gesehen, erfahren und beobachtet hatte, an seinen Verwandten Jakob Boner und ersuchte ihn, den Brief mit Empfehlungen an Dr. Sebald Huber, der eine Boner zur Frau hatte, Mathias Auctus und den Reformator Johann Heß in Breslau weiterzugeben.

---

[1]) H. Dalton, Lasciana, 237. Lasko machte es Auctus zum Vorwurfe, daß er ihm nichts rechtzeitig von den Rüstungen des Parteigängers Minkwitz in Breslau, die gegen seinen Bruder Hieronymus gerichtet gewesen seien, mitgeteilt habe.

[2]) Zu Hieronymus a Lasko vgl. Hirschberg, Hieronim. Laski, Lemberg 1888.

[3]) H. Dalton, Lasciana, 257.

[4]) Codex Bremensis, Ms. a 11, ohne Paginierung.

[5]) Codex Bremensis, Ms. a 11.

Johann Henckel hat sich 1535 dazu bereitfinden lassen, die Pfarrei in Kaschau nochmals zu übernehmen, kehrte aber doch wieder nach Breslau zurück und starb dort am 5. November 1539. In der Kathedrale zu St. Johann fand er seine letzte Ruhestätte, Mathias Auctus und der Domherr Peter Prockendorf errichteten ihm als Testamentsexekutoren ein Denkmal in dieser Kirche[1]). Auctus erhielt später noch Gelegenheit, sich des verstorbenen Freundes zu erinnern. Philipp Melanchthon, der ihm, „amico suo", und den übrigen Freunden 1539 den durch Breslau reisenden jungen Polen Johann Christoporski, bei dem er betonte, er sei ihm durch den polnischen Lutheraner Andreas Fricius Modrevius nahe gebracht worden, empfohlen hatte[2]), empfahl ihm im Jahre 1541 einen lange bekannten jungen Mann, Johann Henckel, den Neffen[3]). Dieser hatte mehrere Jahre in Loewen studiert, war 1540 nach Wittenberg gekommen, strebte aber schon 1541 weiter nach der Heimat. Melanchthon gab ihm einen Brief an Auctus mit, in dem er diesen bat, sich des jungen Mannes, der sich wegen Sehnsucht nach den Eltern in Wittenberg nicht halten ließe, anzunehmen und dem begabten Jünglinge in der Erinnerung an ihren gemeinsamen Freund Johann Henckel behilflich zu sein.

Am 16. Mai 1543 legte sich auch Auctus zur ewigen Ruhe, ein Grabmal in der Kirche zu Maria Magdalena[4]) bewahrt sein Andenken. Seine Witwe „Frau Barbara Dr. Mathias Auctußin" übergab[5]) am 21. September 1543 „von wegen ihres Herrn Doctoris, dem Gott gnade, letzen Willens dem Gemeinen Almosen 50 Floren hungarisch zu 54 Groschen".

Eine Frage, die wir zu beantworten bisher vermieden haben, ist die für jene Zeit naheliegende nach dem Bekenntnisse des Auctus.

[1]) M. Hanke, De Silesiis alienigenis eruditis, 370.

[2]) Corpus Reformatorum, III, 703, 5. Mai 1539.

[3]) Corpus Reformatorum, IV, 1051, mit dem falschen Jahre 1539.

[4]) Breslau, Stadtbibliothek, Hs. R. 647, V.

[5]) Nach dem Rechnungsbuche des Gemeinen Almosens. Breslau, Stadtarchiv. Hieronymus Kromaier hatte zuerst eine Uthmann und dann eine Hornig zur Frau. Da nicht festgestellt werden kann, wie lange die erste Frau lebte, ist auch der Familienname von der Gattin des Auctus nicht zu eruieren.

Ausgesprochen hat er sich darüber nirgends, seine Freunde saßen auf beiden Seiten, und daher könnte man wohl auf eine vermittelnde Stellung bei ihm schließen, aber diese Folgerung hätte nur ganz hypothetischen Sinn; da er mehrmals mit Johann Heß zusammen genannt und mit Andreas Fricius in Beziehung gedacht wird, ist seine Hinneigung zur lutherischen Reformation doch wahrscheinlicher.

6. Dr. Anselmus Ephorinus aus Friedeberg.

Auf der Grenze von Schlesien und der Lausitz liegt das Städtchen Friedeberg am Queis, das wegen seiner Lage in früherer Zeit eine gewisse Doppelstellung einnahm, indem es wie die Lausitz kirchlich zur Meißner Diözese gerechnet wurde, landschaftlich aber zu Schlesien gehörte. In diesem Städtchen wurde im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Mann geboren, dessen Name für seine Zeitgenossen durch die freundschaftliche Hochschätzung des Erasmus von Rotterdam, der ihn Omnium horarum hominem nannte, verklärt war und der fast sein ganzes Leben außerhalb seiner Heimat, in Polen, zubrachte, sich aber trotzdem stets als Schlesier gefühlt hat[1]). Anselmus Ephorinus hieß er und wird er für immer heißen, da durch die humanistische gräkolatinische Verschönerung sein echter Familienname, der vielleicht Schulz gelautet hat, gänzlich verdrängt worden ist[2]). Nach seiner Heimat legte er sich außerdem den Beinamen Pacimontanus zu.

Noch sehr jung bezog er im Wintersemester 1515 die Universität Krakau und ist dort als Anzelmus Cristoffori de Fridebark diocesis Misznensis inskribiert. Erst zu Pfingsten 1522 wurde er Baccalar der Artes und gar erst 1527 Magister. Da wohl Zweifel über seine Immatrikulation oder über die Dauer der Verbindlichkeit der ersten Eintragung bestanden, ist er zu Anfang des Jahres 1527

---

[1]) Zu Ephorinus vgl. auch Janociana, 1, 73 f., K. von Morawski, Z dziejów odrodzenia w Polsce, 28 f., und E. von Miaskowski im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, XIV, 1 f.; XV, 220, 222 ꝛc.

[2]) Er unterschrieb 1531 einen Brief an Erasmus: Silesus non Polonus. Jahrbuch ꝛc., XV, 308. Die aus der Leipziger Universitätsbibliothek stammenden Briefe an Erasmus sind jetzt von Förstemann und Günther als Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen herausgegeben.

nochmals in die Matrikel und jetzt als Magister Anselmus de Friburgo eingezeichnet worden. Erklärlich wäre vielleicht ein Zweifel über die Gültigkeit der ersten Immatrikulation, wenn er in den Jahren 1515 bis 1526 längere Zeit von Krakau fern gewesen wäre, und das dürfte wegen der langen Pausen zwischen seinen Examen wahrscheinlich sein.

Als junger Magister, Extraneus non de facultate, las er nach dem Liber diligentiarum der Artistenfakultät[1]) im Sommersemester 1528 Fenestella de Romanorum magistratibus und im Wintersemester 1528/29, nun schon als Kollegiat des Collegium minus, die Schrift des Basilius Magnus über das Lesen der weltlichen (heidnischen) Schriftsteller[2]). Für Ephorinus als Humanisten ist charakteristisch, daß er die vorgeschriebenen regelmäßigen Sonnabenddisputationen der Artisten in beiden Semestern gar nicht besuchte. Der Liber diligentiarum sagt zuerst „sabbatinos actus ordinarios non intrauit“ und für das zweite Semester „nunquam erat in actibus“.

In dem Liber diligentiarum garnicht verzeichnet, weil nicht im Collegium maius gehalten, sind die Vorlesungen des Ephorinus über die Naturgeschichte des Plinius im Wintersemester 1527/28, die er auf Anregung des Kanonikus an der Kathedrale und Dozenten an der Universität Dr. decret. Jakob Arciszewski in Angriff nahm und wofür er eine eigene Publikation, die Praefatio des Plinius zu seinem Werke[3]) nebst den Argumenten zu allen 37 Büchern, Arciszewski gewidmet, erscheinen ließ. Das erste Zeichen für seine Verehrung des Erasmus war die 1526 ausgegangene und seinem späteren Schwiegervater Andreas Vogelweber gewidmete[4]) Precatio ad virginis filium Jesum, und 1528 folgte die Wiederholung der Epistola consolatoria in aduersis des

[1]) W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, I, 186, 188, 190.

[2]) Zu dieser dem Humanismus günstigen Schrift vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 30, 677.

[3]) Janociana, I, 74: Plinii Novocomensis in Libros Historiae Naturalis Praefatio etc. Krakau, Mathias Scharffenberger, 1527. 4°.

[4]) Jahrbuch ꝛc., XV, 18.

Erasmus[1]), die Ephorinus dem Minister des Franziskanerordens für Polen und Böhmen, Pater Marcus a Turri Venetus widmete. Ephorinus hat als bewußter Humanist selbstverständlich auch seinen Vers zu schmieden gelernt, er ist jedoch ausnahmsweise unter seinesgleichen stets sehr sparsam mit poetischer Ware geblieben, sodaß man sich scharf umsehen muß, um seinen pegaseischen Künsten auf die Spur zu kommen. Die Epistola trägt ein Ogdoastichon von ihm an den frommen Leser. Zu dem Medaillonbilde des Erasmus auf der letzten Seite hat ein anderer Schlesier, Andreas Fridericus[2]) Eleutheropolita, Hendecasyllaben Εἰς εἰκόνα τοῦ Ἐρασμοῦ gegeben.

Die Behandlung der Praefatio des Plinius stand bei Ephorinus wohl schon in Beziehungen zu einem Studienwechsel, zu dem Übergange in eine höhere Fakultät, wie man damals sagte, denn die im Jahre 1530 folgende wieder Arciszewski gewidmete und auf dessen Kosten gedruckte Reproduktion des 29. Buches der Naturgeschichte[3]) begleitete er mit einem medizinischen Kommentar. Sein Krakauer Lehrer in der Medizin ist nach Janocki Dr. Cyprian von Lowicz gewesen.

Um diese Zeit trat Ephorinus in Verbindung mit dem den humanistischen Studien günstigen und in Polen sehr einflußreichen Kastellan von Biecz und Burggrafen von Krakau Severinus Boner[4]). Beides, seine humanistische Bildung und seine medizinischen Kenntnisse, mag Boner veranlaßt haben, Ephorinus seinen Sohn Johann zur Erziehung und zu wissenschaftlicher Ausbildung zu übergeben. Mit einer standesgemäßen Erziehung vornehmer junger Leute pflegten damals schon wegen des Weltschliffs und der persönlichen und literarischen Fühlunggewinnung mit namhaften Gelehrten

[1]) Erasmi Roterod. Epistola consolatoria in aduersis. Cracouiae ex aedibus Hieronymi Vietoris. Anno . M.D.XXVIII. 8⁰.

[2]) Zu Andreas Friedrich vgl. G. Bauch in der Zeitschrift, XXXII, 96.

[3]) Caii Plinii Secundi Naturalis Historiae Liber XXIX Medico Commentario distinctus ac illustratus. Krakau, Hieronymus Victor, 1530. XII. Mense Januarii. 4⁰. Janociana, I, 74, 75.

[4]) K. v. Morawski handelt über die Familie der Boner und ihre Beziehungen zum Humanismus, a. a. O., 20 f. Andreas Boner, der Leipziger Freund Hermanns von dem Busche und seit 1504 in Krakau, ist Morawski als Humanist nicht bekannt.

größere Reisen verknüpft zu werden. Ephorinus brach als Informator mit seinem Zöglinge vermutlich im Frühjahr 1531 zu seiner Tour auf. Der Krakauer Humanist und Landsmann des Ephorinus Franciscus Mymerus aus Löwenberg feierte die Ausreise poetisch mit einer Elegie[1]) In Magistri Anselmi Ephorini Discessum, der im Druck ein phaläcisches Gedicht an Severin Boner vorangeht.

Der Weg, dessen Ziel Italien war, führte die Reisenden quer durch Mitteldeutschland. In Erfurt hatte Ephorinus das Glück, Philipp Melanchthon anzutreffen[2]). Noch 1559, als er ihm ein paar nach Wittenberg gehende junge Studenten empfahl, versicherte er ihm, daß obseruantia, studium und amor, die er vor nun vielen Jahren aus den lieblichen Gesprächen mit ihm in Erfurt für ihn gewonnen habe, noch immer bei ihm vorhanden wären. In Nürnberg, wo er auch den Freund des Johann Heß Thomas Venatorius kennen lernte, widmete ihm[3]) der berühmte humanistische Dichter Eobanus Hessus eine Elegie und gab ihm einen Empfehlungsbrief[4]) an Erasmus von Rotterdam. Nach Freiburg zu diesem ging etwa im April die Reise. Erasmus, der im polnisch-ungarischen Osten viel vornehme Verehrer hatte, empfing solche Besuche von Angehörigen angesehener Familien mit großer Liebenswürdigkeit und hier kam noch hinzu, daß ihm der Sohn Boners durch König Sigismund I., durch die Bischöfe von Krakau und Plock, Tomicki und Krzycki, durch den Kanzler Christoph Szydlowiecki, durch Justus Ludovicus Decius, den königlichen Geheimsekretär, und den Krakauer Arzt und Freund des Erasmus Dr. Johannes Antoninus angelegentlich empfohlen war[5]) und daß ihm Ephorinus persönlich gefiel. Ephorinus und Johann Boner wohnten mit

---

[1]) Janociana, I, 187. Mymer in Krakau im S.-S. 1519 immatrikuliert: Franciscus Christophori de Lemberg (dioc.) Wratislauiensis, Magister 1531.

[2]) Ephorinus an Melanchthon, Krakau, 1559 Juni 1. Orig. in der von Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek in Landeshut Schles., Ms. 1, 1, 196.

[3]) K. Krause, Helius Eobanus Hessus, II, 53.

[4]) Erasmus, Opera, ed Clericus, III, col. 1404. Erasmus an Eobanus Hessus, Freiburg 1531 Mai 17. Jahrbuch rc., XV, 318.

[5]) Erasmus, Opera, III, col. 1457. Erasmus an Johann und Stanislaus Boner, Freiburg 1532 (lies 1531) Dezember 12.

Erasmus zusammen, und dieser schrieb[1]) am 17. Mai 1531 an Eobanus Hessus: „Anselmus Ephorinus, ein Mann von besonderer Gelehrsamkeit und gleicher Rechtschaffenheit der Sitten, den Du mir empfohlen hast, ist mir ein sehr angenehmer Hausgenosse (convictor). Es ist mir jedoch nicht beschieden, ihn für längere Zeit zu genießen, da er gegen den Herbst nach Italien aufbrechen wird." Die fremden Gäste blieben jedoch länger. Johann Boner und der Sohn des Krakauer Ratsherrn Johann Eichler, der Diener und Unterrichtsgenosse Johann Boners Stanislaus Glandinus[2]), später nach langen Studien in Bologna und Rom Doktor beider Rechte und Stadtschreiber (Syndicus) in Krakau, führten bisweilen zur Unterhaltung des Erasmus unter Leitung ihres Lehrers Ephorinus Scenen aus Komödien des Terentius auf, und Erasmus widmete daher Johann Boner und seinem Bruder Stanislaus seine Ausgabe der Komödien[3]) und spendete in dem Widmungsbriefe Ephorinus als dem „zweiten Vater" Johanns das höchste Lob.

Erst 1532 war Ephorinus mit Johann Boner in Italien, nachdem er noch vom August 1531 bis zum Frühjahr 1532 in Basel verweilt hatte, wo er mit Heinrich Glareau bekannt wurde. In Venedig, wo zu dieser Zeit der Doge auf dem Bucentoro die Vermählung mit der Adria vollzog (Mai 1532), fand er[4]) den von Padua herbeigeeilten Juristen Viglius Zwichemus von Aytta aus Barrahuys in Friesland und überreichte ihm einen Brief des Erasmus. Zwichemus, der sich später als intransigenter Katholik und ausgesprochener Feind der Protestanten in den Niederlanden gründlich verhaßt machte, war damals ein blinder Verehrer des Erasmus und

---

[1]) Erasmus, Opera, III, col. 1404. Vgl. auch Jahrbuch, XV, 220, 222.

[2]) Zu Glaudinus (Aichler) vgl. Janociana, I, 14 f., und die Widmung des Georgius Libanus vor Augustini Dathi Senensis, clarissimi poetae et philosophi, Carmen De officio Cancellariorum et Scribarum. Krakau, J. Helicz, o. J. 4⁰.

[3]) Erasmus, Opera, III, col. 1457. Da der Terenz des Erasmus im März 1532 erschien, ist das Datum der Widmung 1532 ein Lapsus des Druckers für 1531. Vgl. hierzu Jahrbuch ꝛc., XV, 308.

[4]) C. P. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica, II, 89, 90; Jahrbuch ꝛc., XIV, 20, 21; XV, 224, 225, 307, 309, 317.

deshalb war er über den Schlesier[1]) Georg von Logau (Logus), der schon zu jener Zeit als strenger Katholik durchaus nicht alles an Erasmus als lobenswert ansah, höchlichst entrüstet, verfolgte Logau geradezu mit Haß und konnte nicht genug bösen Klatsch über ihn an Erasmus berichten. Auch Ephorinus wurde in diese Angebereien hineingezogen, weil sich Logau gegen ihn offen aussprach, aber er selbst blieb dabei intakt, und daher schrieb[2]) Viglius am 8. September 1532 an Erasmus: „Der Umgang mit Ephorinus gereicht mir zu großem Vergnügen. Diesem ist an Sitten Franz Rupilius sehr ähnlich, der an sonderlicher Zuneigung zu Erasmus keinem von uns nachsteht".

Logau kehrte 1534 nach Deutschland zurück, als er aber 1535 nochmals die Alpen überschritt, fand er Ephorinus und Johann Boner noch immer in Italien vor, Ephorinus war unterdes 1534 Dr. med. geworden und mit Johann Boner nach Bologna, und dann nach Rom weitergegangen. Alle drei machten gegen das Ende des Jahres 1535 eine größere Reise durch Italien[3]), die sie von Rom nach Neapel führte. Sie besuchten dort das Grab Vergils, die Grotte der Sibylle von Cumae, den Golf von Bajae, Misenum, den Lucriner See und Puzzuoli und waren zugegen, als Kaiser Karl V. im Dezember, von der glücklichen Einnahme von Tunis zurückkehrend, dort mit Jubel empfangen wurde. Sie wohnten auch dem glänzenden Einzuge Karls im April 1536 in Rom bei. Ephorinus wurde hier vom Kaiser in den Adelstand erhoben. Bei dem ersten Aufenthalte in Rom schickte Ephorinus Erasmus mit der Gratulation, daß er bei dem heiligen Vater wieder Gnade gefunden habe, Nachrichten und Pläne von Tunis[4]).

---

[1]) Zu Georg von Logau vgl. G. Bauch im Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1896, III, 5 f.

[2]) C. P. Hoynck van Papendrecht, a. a. O., II, 112.

[3]) Hierzu Logaus Gedichte Ad Neapolim, Ad Sepulchrum Virgilii, De Caesare Carolo, Joanni Bonero. In doctoris Anselmi Ephorini insignia. Alle Gedichte bei G. Logus, Pontii Paulini viri sanctissimi doctissimique tres psalmi primus, secundus & CXXXVI in uersus mystica interpretatione adiecta luculentissime redacti. etc. Breslau, A. Winkler, 1541. 4°.

[4]) Breslau, Stadtbibliothek, Ms. 254, 11. Ephorinus an Erasmus. Rom,

Erst 1537 traf Ephorinus wahrscheinlich nach einem Umwege über Frankreich oder die Niederlande wieder in Krakau ein und wurde jetzt dort Stadtphysikus. Ob er damals erst auch noch die Pfarrei von Koniussa [1]) erhielt oder ob er sie schon früher besaß und sie jetzt weiter beibehielt, können wir nicht sagen. Die Heimkehr und seine Bestallung in Krakau feierte wieder (1538) Franciscus Mymerus mit In saluum reditum Domini Anselmi Ephorini medici Cracoviensis nobilissimi Elegia [2]). Als ein äußeres Zeichen seiner städtischen Beamtung ließ er 1542 ein dem Krakauer Rat gewidmetes Medicinale Compendium drucken [3]). Ein so großer Gegner Ephorinus 1531 in Basel von der gewaltsam durchgeführten Reformation gewesen war und wie voreingenommen gegen Zwingli und Ökolampad er an Erasmus geschrieben hatte, in Krakau schloß er sich selbst der reformatorischen Bewegung an. Trotz seines ehemaligen Charakters als Pleban von Koniussa verheiratete er sich mit der Tochter des Krakauer Bürgers Andreas Vogelweder. Im Jahre 1553 erhielt er durch die Boner noch eine lebenslängliche Pension von 20 Mark aus den Gruben von Wieliczka.

Im Jahre 1540 ließ Johann Lang aus Freistadt im Teschenschen [4]), in dieser Zeit Kanzler des Bischofs von Breslau Jakob von Salza, ein Elegidion an Ephorinus als seinen amicus charissimus drucken. Diese Freundschaft stammte wohl schon aus der gemeinsamen Studentenzeit in Krakau her. In demselben Jahre befand sich auch Georg von Logau mit seinem Vetter Georg von Luxau in Krakau, erneuerte die alte Freundschaft mit Ephorinus, und dieser stand ihm bei einer Erkrankung mit seinem ärztlichen Rate bei [5]). Die melancholische

---

17. Cal. Sept. 1535; Jahrbuch rc., XV, 342. Erasmus erhielt damals von Papst Paul III. die Propstei in Deventer.

[1]) Diese Pfarre wird im artistischen Promotionsbuche erwähnt. Koniusszow? Koniussza?

[2]) Janociana, I, 190.

[3]) Janociana, I, 76.

[4]) Janociana, I, 153—161.

[5]) G. Logus, Pontii Paulini etc.: Epigrammata: Praestantissimi et elegantissimi herois Joannis Zbonski musica.

Sammlung[1]) Pannoniae Luctus (1544) enthält als letztes poetisches Produkt ein Epitaph des Ephorinus auf Hieronymus a Lasko.

Noch 1571 hat Ephorinus in Krakau in Ansehen und Ehren gelebt[2]).

7. Lic. Apicius von Kohlow aus Guben.

Man wird kaum erwarten, daß der als unruhiger Kopf bekannte Lic. decret. Kanonikus und Kanzler zu St. Johann Apicius von Kohlow (Colo) aus Guben[3]), durch seine Ratschläge der böse Geist Herzogs Johann von Sagan und durch sein tadelnswertes Leben und seine Taktlosigkeiten eine Pein für das Breslauer Domkapitel, auch noch Sinn für literarische Dinge gehabt habe, und doch ist es, zum mindesten in seinen jüngeren Jahren, vielleicht als Nachklang seines Besuches von Bologna, so gewesen. Darüber belehrt eine seltene Veröffentlichung des fleißigen Frühhumanisten in Leipzig M. Paulus Niavis (Schneevogel) aus Eger[4]), die etwa 1481 erschienen ist. Kohlow hatte früher Niavis Freundlichkeiten erwiesen, und als der damalige Leipziger Student und spätere Breslauer Stadtschreiber Sigismund Prüfer aus Freystadt wiederholt Niavis dazu anregte, Kohlow in Sagan, wo er zu dieser Zeit Sekretär oder Kanzler Herzogs Johann war, zu besuchen, gelobte er das auch, aber Arbeiten und die eingetretene starke Winterkälte hielten ihn von der Ausführung seines Vorhabens ab und deshalb suchte er sich wenigstens mit einer literarischen Gabe Kohlow angenehm zu machen. Er wählte dazu den Dialog Lucians Charon[5]) in der Übersetzung des Alamannus Rinuccinus (Raymuncius). In der Widmung des Druckes sagt er, er habe bemerkt und von sehr vielen gehört, daß Kohlow „dicendi generis humanitatisque studii esse amantissimum“, und darum sende er ihm das Werkchen, um bei Muße von großen Geschäften seinen Geist daran zu ergötzen.

---

[1]) Pannoniae Luctus. quo principum aliquot, et insignium virorum mortes, aliique funesti casus deplorantur. Krakau, H. Vietor, 1544. 4°.

[2]) K. von Morawski, a. a. O., 33.

[3]) Vgl. Zeitschr., XXXVIII, 308; G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 260.

[4]) Vgl. A. Bömer im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XIX, 51 f.

[5]) Dyalogus luciani qui inscribitur Caron de greco in latinum per raymuncium virum insignem de nouo translatus etc. O. O. u. J. 4°.

VII.

Das Ende des Kirchenstreites zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV.

Von Wilhelm Schulte.

Bekanntlich entbrannte zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV. von Schlesien-Breslau ein heftiger und andauernder Kirchenstreit. Es ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich, den Anlaß und den Verlauf dieses langwierigen Streites, dessen einzelne Phasen die uns glücklicher Weise erhaltenen Acta Thome urkundlich beleuchten[1]), in voller Ausführlichkeit zu schildern. Es mag genügen, zu betonen, daß der Streit sich in der Hauptsache um die Gerechtsame des Bischofs in dem Kirchenlande Neisse-Ottmachau bewegte.

Die Kastellanei Ottmachau war wahrscheinlich schon bei der Begründung des Bistums oder doch bei seiner Wiederherstellung durch Herzog Kasimir der Breslauer Kirche überwiesen worden. In der Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 erscheint das castellum Otomochov cum pertinenciis an erster Stelle unter den Gütern des Bistums[2]). In einer Urkunde des Bischofs Thomas I. vom 31. August 1263 wird sie die castellania specialis episcopatus Vratislaviensis a fundacione cristianitatis collata beato Johanni genannt[3]).

Das Kirchenland war ursprünglich nichts weiter gewesen als der verhältnismäßig kleine Siedelungsbezirk, der zur Kastellanei Ottmachau

---

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden, pag. IX.

[2]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XXIX, S. 75.

[3]) SR. 1168.

gehörte. In dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hatte aber der Breslauer Bischof Lorenz, dem Beispiele des Herzogs Heinrich I. mit dem Barte folgend, die den polnischen Siedelungsbezirk rings umgebenden Waldungen, besonders die des alten Grenzhages (der preseka) zu deutschem Rechte auszutun begonnen. Der Mittelpunkt dieser deutschen Ansiedlungen war die neu gegründete deutsche Stadt Neisse. So zerfiel das Kirchenland in zwei Teile, von denen der ältere und kleinere unter polnischem, der jüngere, durch Rodung gewonnene, unter deutschem Rechte stand. Letzteren Teil, das sogenannte Neisser Land, hat eine spätere Sage zu einem Geschenke des Bischofs Herzog Jaroslaw gemacht, obwohl dieser Landstrich niemals zur Herrschaft Jaroslaws gehört haben kann.

Das ganze Kirchenland war vielmehr ursprünglich ein Teil jenes Herzogtums Schlesien, das bei der Wiedereinsetzung der Wladislaiden im Jahre 1163 dem älteren, dem Herzog Boleslaw dem Langen, zugefallen war. Solange Schlesien ungeteilt geblieben, mochte das rechtliche Verhältnis des Bischofs als Kastellan des Herzogs von Schlesien sich erträglich gestaltet haben; hatten doch die Herzöge wiederholt von ihren Hoheitsrechten in dem Kirchenlande Gebrauch gemacht [1]). Das Verhältnis zwischen Herzog und Bischof wurde schon schwieriger, als die deutsche Besiedlung in dem Kirchenlande rasche Fortschritte machte und neben dem polnischen Gewohnheitsrechte das deutsche Recht sich ausbreitete. Aber auch hier scheint eine Verständigung in der Hauptsache möglich gewesen zu sein, so lange es der Bischof nur mit einem einzigen Landesherrn zu tun hatte. Tiefere Wirkungen übten indessen die Teilungen der Fürsten einerseits und das Eindringen der abendländischen Ideen von der Freiheit der Kirche andererseits aus.

„Nachdem die Kirche durch Einführung des Zölibates und Abschaffung der Simonie eine gründliche innere Läuterung bestanden hatte und zu einer festen Organisation gelangt war, trat sie dem Landesherrn mit den weitgehendsten Forderungen entgegen, deren Erfüllung eine Sprengung der Staatseinheit bedeutete. Nicht nur, daß die kirchliche Organisation, die Wahl der Bischöfe und Äbte, die

---

[1]) Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 290, 306, 346.

Vergebung der Pfründen rechtlich jeder staatlichen Einwirkung entzogen wurden, nicht nur daß das Zehntrecht unbestreitbar gesichert wurde; gestützt auf die Satzungen des kanonischen Rechtes, eroberte sich die Kirche die geistliche Gerichtsbarkeit, die Exemtion des Klerus vom weltlichen Gerichtsstande. Noch mehr, es drang die Auffassung durch, . . . „es zieme sich nicht, daß ein dem höchsten Gotte geweihtes Haus den Gesetzen der Fürsten unterworfen sei;" es wurde also das abendländische Institut der geistlichen Immunitäten rezipiert" [1]).

Andererseits wurde durch die Teilung des Herzogtums Schlesien in Teilfürstentümer das Verhältnis des Bischofs zu der herzoglichen Gewalt wesentlich geändert. Schon unter Bischof Thomas I. war es von herzoglicher Seite anerkannt worden, daß das patrimonium b. Johannis, wie das Kirchenland Neisse-Ottmachau genannt wurde, niemals bei den Teilungen der Herzöge in Betracht gekommen sei und auch nicht in Betracht kommen könne, weil es ein besonderes und von den Teilungen ausgeschlossenes Erbgut sei [2]). War nun der Herzog von Schlesien ursprünglich der Landesherr und zugleich der Schutzherr der Breslauer Kirche gewesen, hatte er demgemäß auch Hoheitsrechte in dem Kirchenlande beansprucht und ausgeübt, so war eine Teilung dieser Befugnisse und Pflichten unter die Teilfürsten des schlesischen Landes doch kaum durchführbar oder auf die Dauer haltbar. Dieser in die Augen springende Punkt darf bei der Beurteilung des Rechtsstreites, der zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV. schwebte, nicht unbeachtet gelassen werden. Denn es handelte sich zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II., dessen Bistumssprengel über das eigentliche Herzogtum Schlesien weit hinausging, und Heinrich IV., dem Herzog von Schlesien und Herrn von Breslau, nicht um Ansprüche gegenüber dem Landesherrn überhaupt, — denn es gab keinen Herzog von Schlesien in dem alten Sinne mehr, der seine Rechte gegenüber dem Bischof als Kastellan in diesem Falle hätte geltend machen können — sondern um Ansprüche gegen

---

[1]) Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens, S. 46.

[2]) quod patrimonium semper speciale et divisum fuit nec unquam nominatum est inter nostras divisiones etc. Urkunde Herzog Konrads vom 3. Februar 1268. Lehnsurkunden, II, S. 197.

einen Teilfürsten. Bei der damals herrschenden Neigung aber, nach dem Standpunkte, den die Kirche im Westen Europas einnahm, volle und ganze Immunität zu fordern, war die Hoheit eines Teilfürsten in dem Bistumslande auf die Dauer nicht mehr zu behaupten.

Der Kirchenstreit zwischen Thomas II. und Heinrich IV. hat bekanntlich in Ratibor seinen Abschluß gefunden.

Über die Ratiborer Vorgänge sind wir leider einzig und allein aus der cronica principum Polonie unterrichtet, weil unsere Hauptquelle über den großen Kirchenstreit, die Acta Thome, mit dem 20. August 1287 abbricht [1]). Der Wert der cronica principum Polonie ist bisher wohl überschätzt worden. In dem ersten und Hauptteil gibt sie eine Überarbeitung meist bekannter, älterer chronikalischen Nachrichten. Von dem Zeitpunkte an, wo diese aufhören, sind jedoch ihre Nachrichten von sehr verschiedenem Werte [2]). Was insbesondere die Ratiborer Vorgänge angeht, so ist wohl zu beachten, daß sie hundert Jahre vor der Niederschrift der Chronik geschahen. Urkundliches oder chronikalisches Material hat ihr Verfasser hierzu kaum benutzt. Denn die Worte: sicut fide dignorum antiquorum confirmat relacio, können sich ebenso auf eine mündliche, wie auf eine schriftliche Überlieferung beziehen, wie denn der weiter unten folgende Ausdruck: Et sicut a plerisque referentibus didici wohl ausschließlich eine mündliche Mitteilung bezeichnen soll [3]). Der historische Wert der von ihm erzählten Ratiborer Vorgänge wird durch diese Berufung auf unbekannte Gewährsmänner nicht erhöht. Der Verfasser der cronica

---

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden, pag. VIII f., und S. 245.

[2]) Das Urteil, welches Döbner in seiner Arbeit „Über schlesische Klosterarchive“, Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XIII, S. 486, gefällt hat, wird bei einem näheren Studium der cronica principum Polonie immer mehr Beifall finden. „Recht eigentlich aus der Mitte der Klosterarchive“, so meint Döbner, „erwuchs in Schlesien eine Geschichtsschreibung, als deren Hauptrepräsentanten neben dem Gründungsbuch von Heinrichau und der Chronik des Sandstifts zu Breslau, der Katalog der Äbte von Sagan . . . und die Chronik der Augustiner Chorherrn in Glatz zu betrachten sind: ausgehend von einem bewußten und zunächst durch reale Verhältnisse begrenzten Zweck und auf urkundlichen Grundlagen stets fortschreitend, stehen sie in schroffem Gegensatze zu der moralisierenden Tendenz der cronica principum Polonie und ihrer vielfach sagenhaften Auffassung der Persönlichkeiten, die jedenfalls ausschließlich auf mündliche Überlieferung zurückzuführen sein dürfte.“

[3]) Script. rer. Sil., I, S. 114.

principum Polonie kann übrigens seine Kenntnis über den Abschluß des Kirchenstreites, soweit er sich in Ratibor abspielte, auch nicht aus besonderen oberschlesischen Quellen geschöpft haben, da er anderen Falles von Herzog Mesiko von Oppeln und Ratibor, der dem Bischof Thomas II. während zweier Jahre eine Zufluchtstätte in seiner Hauptstadt gewährte, wenigstens etwas wissen müßte. Aber er bekennt selbst, daß er weder über die Herzöge von Oppeln und ihre Genealogie, noch von ihren Taten etwas Sicheres habe finden können[1]). Seine Quellen sind sonach recht zweifelhafter Art.

Auch durch eine sorgfältige Analysierung der ganzen Stelle der cronica principum Polonie gelangen wir zu keinem besseren Ergebnis. Wir erfahren aus den Acta Thome, daß die bischöfliche Burg Ottmachau schon am 16. April 1285 in die Hände Herzog Heinrichs IV. gefallen ist[2]). Bald darauf wurde auch die Burg Edelstein eingenommen. Schon damals im April 1285 hatte sich Bischof Thomas II. in den Schutz des Herzogs Mesiko nach Ratibor begeben[3]). Seinen Zufluchtsort hat er in der Folge nur auf kurze Zeit verlassen. Im Juni 1285 nahm er an einer Versammlung der polnischen Bischöfe teil, die unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Gnesen in Krakau tagte[4]). Das Jahr 1286 brachte Bischof Thomas II. ganz in Ratibor zu und im folgenden Jahre 1287 war er wieder zweimal, im Juli und im August, in Krakau[5]).

Mit diesen durch die Acta Thome gesicherten Tatsachen stimmt die kurze und gedrängte Darstellung des Chronisten nicht überein. Zwar berichtet er ganz zutreffend von der Besetzung der Burgen Ottmachau und Edelstein durch Herzog Heinrich IV., fügt dann aber als einen besonderen Akt der Willkür hinzu, Herzog Heinrich IV. habe den Bischof Thomas II. völlig aus seinem Kirchenlande vertrieben, und erzählt sodann in einem Atem, Herzog Heinrich IV. sei mit einem großen Heere nach Ratibor gekommen und habe hier den flüchtigen

---

1) a. a. O., S. 152.
2) SR. 1894.
3) SR. 1894 und 1895.
4) SR. 1924.
5) SR. 2039, 2040, 2041 und 2045, 2046.

Bischof belagert[1]). Nach den zuverlässigen Angaben der Acta Thome ist aber Bischof Thomas II. in Wirklichkeit schon im April 1285 nach Ratibor geflüchtet, während der angebliche Kriegszug Herzog Heinrichs IV. erst in den Herbst des Jahres 1287 fallen kann.

Aber auch der Heereszug selbst und die Belagerung von Ratibor sind wenig wahrscheinlich. Zunächst scheint eine solche überraschende Wendung der Dinge nicht im Einklang zu stehen mit dem Verlaufe des Kirchenstreites, soweit und sowie er uns in den Acta Thome berichtet wird. Die Acta Thome brechen allerdings mit dem 20. August 1287 scheinbar mitten in der Entwicklung der Dinge ab, so daß man sich für berechtigt halten könnte, den um hundert Jahre später abgefaßten Bericht über die Ratiborer Vorgänge unmittelbar daran anzuknüpfen. Aber es hat doch den Anschein, als wenn die bisherige Auffassung der letzten Phasen des Kirchenstreites, wie sie uns die Acta Thome wiedergeben, unter dem Eindruck der Angaben des Chronisten über die Ratiborer Ereignisse zustande gekommen wäre, und als wenn man geglaubt hätte, der gewalttätige Heereszug Heinrichs IV. gegen Ratibor lasse eine vorhergegangene weitere Verschärfung der Gegensätze als notwendig erscheinen. Auf diesem Wege ist man allerdings zu folgender Darstellung des Herganges gelangt. „An seiner (des Bischofs) Unbeugsamkeit scheiterten die Unterhandlungen, welche (1287) Herzog Boleslaw von Oppeln im Vereine mit dem Bischofe von Samland und dem päpstlichen Kapellan Adam ins Werk setzte, ebenso wie die, welche dann Herzog Heinrich von Liegnitz versuchte. Im Gegenteil ging Thomas immer nur noch weiter, schleuderte immer neue Bannstrahlen gegen die Anhänger seines Widersachers und erhob schließlich unter anderem als Vorbedingung jedes Vergleiches auch die Forderung, daß der Herzog die im Kirchenlande (d. h. also wohl auf dem von Heinrich beanspruchten Terrain des ehemaligen Grenzhages) neu hergestellten Aussetzungen von Dörfern zu deutschem Rechte wieder rück-

[1]) Et sicut fide dignorum antiquorum confirmat relacio, tandem ad tantam, confisus de sua potencia, pervenit tyrannidem, ut predictum episcopum de toto patrimonio sancti Johannis fugaret in Rathibor atque ad eundem locum cum grandi procedens exercitu episcopum fugientem obsedit. Script. rer. Sil., I, S. 114.

gängig mache, die neuen Ansiedler austreibe und die Polen zurückrufe. Das Scheitern dieser Friedensvorschläge hatte nun ein weiteres Vorgehen des Herzogs zur Folge. Unter dem 14. April 1287 verlangt er von Herzog Mesko, derselbe solle, wofern er sein Freund bleiben wolle, dem Bischofe nicht länger in seinem Lande eine Zuflucht gewähren, und als Mesko zögert, zieht er (etwa im Herbst oder Winter 1287) selbst mit Heeresmacht gegen ihn und belagert Ratibor" [1]).

Allein diese Auffassung der vorgeblichen Katastrophe im Kirchenstreite ist einseitig, weil die Bereitwilligkeit des bedrängten Bischofs zum Frieden nicht beachtet ist, und selbst von dem Gesichtspunkte der Acta Thome aus unwahrscheinlich und unrichtig, da die Zeitenfolge der Ereignisse nicht berücksichtigt wird. Die Oppelner Tagung am 1. April 1287, auf welcher der langjährige Streit beigelegt werden sollte, war freilich ergebnislos geblieben. Allein wenn man Licht und Schatten gleichmäßig verteilen will, muß man auch hervorheben, daß Bischof Thomas II. persönlich erschienen war, während Herzog Heinrich IV. nur Gesandte geschickt und sein Nichterscheinen hatte entschuldigen lassen. Die Vereinbarungen selbst, die in Oppeln entworfen waren, fanden obendrein nicht die völlige Genehmigung Heinrichs IV., wenn auch, wie von einem Unbekannten dem Bischof Thomas II. berichtet wird, ein Gegenvorschlag in Aussicht gestellt wurde [2]). Nun aber ließ Herzog Heinrich IV. schon am 18. April 1287 durch seinen Kaplan Balduin den Herzog Mesiko von Ratibor auffordern, wenn er sein Freund bleiben wolle, dem Bischof nicht länger Zuflucht zu gewähren. Bei Thomas II. rief dies Verlangen das bittere Gefühl wach, Herzog Heinrich IV. wolle ihn aus seiner eigenen Diözese — die oberschlesischen Herzogtümer gehörten zum Bistum Breslau —, ja vielleicht überhaupt aus Polen vertreiben, um ihn vollends mürbe und zu Zugeständnissen geneigt zu machen [3]). Herzog Mesiko von Oppeln ließ sich nicht einschüchtern und gewährte dem Bischofe Thomas II. weiteren Schutz. So war der von einem

---

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 109.

[2]) SR. 2015, 2016 und 2017 und die Verweisungen daselbst auf die Acta Thome.

[3]) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 227, SR. 2019.



oberschlesischen Herzog eingeleitete Ausgleich, aber auch der Versuch mißglückt, den Bischof Thomas II. seines Asyles zu berauben.

Unterdessen hörte Herzog Heinrich IV. nicht auf, in dem Kirchenlande nach Willkür zu schalten und neue Gewalttaten zu verüben. Besonders scheint den Bischof Thomas II. die völlige Zerstörung und Schleifung der Burg Ottmachau, die dem Bistum seit unvordenklichen Zeiten als besonderes Patrimonium zustand, geschmerzt zu haben[1]). Er beklagt sich darüber in zwei Schreiben vom 4. Mai 1287, von denen das eine an den Kardinal Latinus, das andere an den Kardinal Philipp Bischof von Fermo gerichtet ist[2]).

Auch die Vertreibung polnischer Höriger (servi et asscripticii ecclesie) aus ihren Besitzungen und die Aussetzung neuer Ansiedler nach deutschem Rechte auf deren Ländereien scheint Herzog Heinrich IV. im Kirchenlande unentwegt fortgesetzt zu haben[3]). Über die Rechtswidrigkeit dieser Maßregel kann kein Zweifel obwalten. Denn Hörige des Bistums (servi et asscripticii ecclesie) gab es nur auf dem altbesiedelten Boden des Kastellaneibezirkes Ottmachau, und dieser stand seit uralter Zeit unter dem Bischofe[4]). Auf dem von dem Herzoge beanspruchten Boden des Grenzhages[5]) aber gab es keine polnischen Hörigen, da hier die Breslauer Bischöfe seit Lorenz, soweit wir davon unterrichtet sind, nur nach deutschem Rechte ausgetan hatten.

Beide Maßnahmen, die Schleifung der Burg Ottmachau und die Vertreibung der Hörigen aus diesem Kastellaneibezirk, muß als ein Gewaltakt gegen die uralten Rechte des Bistums an dieser Kastellanei, an dem patrimonium b. Johannis, bezeichnet werden.

---

[1]) Castrum enim Otumochow, quod fuit et erat nostre Wrat. ecclesie patrimonium speciale, inter ceteras fracturas domorum nostrarum et canonicorum, cum domibus tam lapideis quam ligneis disrupit et in terram deiecit ac evertit, fossatis omnibus totaliter complanatis. Stenzel, a. a. O., S. 234.

[2]) SR. 2024, 2025.

[3]) Item quod familie ecclesie, ut servi et ascripticii ecclesie, quos idem dux eiecit de possessionibus ecclesie et easdem possessiones iure locavit Theutunico revocentur et ipsas possessiones, eiectis extraneis emptoribus, in pristinum ius reformet. Stenzel, a. a. O., S. 242.

[4]) Vgl. Cod. dipl. Sil., XIV, pag. XV ff.

[5]) a. a. O., pag. XXX ff., in fundo nostre presepis. Stenzel, Bistums-Urkunden, S. 109 und SR. 1820.

Trotz dieser erneuten Angriffe Herzog Heinrichs IV. auf den Besitzstand des Kirchenlandes hatte sein Vetter Herzog Heinrich von Liegnitz neue Verhandlungen zur Beilegung des Kirchenstreites angeknüpft. Das erste uns erhaltene Schriftstück, das Bischof Thomas II. an den Herzog von Liegnitz absendete, ist vom 22. Juli 1287 datiert und enthält die Bedingungen des Bischofs, welche der Vermittlung zugrunde gelegt werden sollen.

Für die konsequente Art, mit der Bischof Thomas II. seine Rechte und Ansprüche behauptete, wird folgende Nebeneinanderstellung der Friedens- und Vergleichsbedingungen vom 22. September 1286, welche für den Vermittelungsversuch des Herzogs Boleslaw von Oppeln aufgestellt wurden, und der vom 22. Juli 1287, welche für den Herzog Heinrich von Liegnitz bestimmt waren, ausreichend beweiskräftig sein.

22. September 1286.

1. Dom. dux ante omnia dignetur restituere utrumque castrum Otmuchow et Edilsteyn simpliciter et pure et eo modo quo ipsa recepit ecclesie restituat.

2. Item restituat civitates omnes, villas et alias possessiones territorii Otmuchouiensis et Nyzensis nobis et ecclesie, et illas villas eciam, eiectis illis quos in eis locavit iure Theutonico, similiter dominus dux restituat.

22. Juli 1287.

1. Primo, prefatus dom. dux Wrat. ea faciat que et honori suo congruunt et sunt pacis plurimum inductiva, videlicet ut castra Otmuchow et Edilstein eo modo quo occupata fuerunt cum omnibus possessionibus territorii Otmuchouiensis et Nisensis civitatum et villarum plene et libere restituat.

9. Item quod familie ecclesie, ut servi et ascripticii ecclesie, quos idem dux eiecit de possessionibus ecclesie et easdem possessiones iure locavit Theutunico revocentur et ipsas possessiones, eiectis extraneis emptoribus, in pristinum ius reformet.

3. Item civitates et villas omnes in dominio suo, tam episcopales quam prelatorum, canonicorum, religiosorum et aliorum clericorum restituat, amotis illis similiter, quos locavit iure Theutonico in villis Polonicis.

4. Item quod fratres Predicatores tam Wratizlauiensis quam aliorum conventuum ad conventus proprios revocentur.

5. Item restituat patrimonia dom. episcopi et aliorum canonicorum.

6. Item, ville et possessiones alie dom. episcopi Lubucensis occupate in dominio ducis similiter restituantur domino episcopo Lubucensi.

7. Item de decimis anni preteriti satisfiat eis, quorum decime sunt ablate.

8. Item pro decimis anni presentis, que in manipulis debuerunt percipi, ex integro satisfiat, et de decimis percipiendis in fertonibus et maldratis non impediantur dom. episcopus, canonici et alii omnes tam religiosi quam seculares clerici.

9. Item quod abbas s. Marie cum fratribus suis et prepositus s. Spiritus similiter cum fratribus suis ad monasteria sua

2. Item ut similiter restituat plene et libere civitates et omnes villas que sunt extra dictum territorium in suo dominio constitute et alie possessiones.

5. Item quod fratres Predicatores et alii religiosi restituantur et revocentur ad loca sua.

3. Item quod fiat restitucio patrimonii nostri et nostrorum canonicorum.

6. Item quod dominus episcopus Lubucensis restituatur bonis suis, que habet in Slezia.

8. Item quod de decimis presentis anni tam in campis quam maldratis et fertonibus percipiendis ex integro et libere simpliciter non impediamur, nos et canonici nostri et omnes religiosi et totus clerus noster et decimas duorum annorum proxime preteritorum restituat nobis et aliis quibus debentur, satisfaccionem plenariam exhibendo.

4. Item quod dom. abbas s. Marie cum suis fratribus et prepositus hospitalis s. Spiritus similiter cum suis fratribus

revocentur eiectis intrusis, villis grangiis et aliis ipsorum possessionibus restitutis.

10. Item, quod intrusi clerici omnes eiiciantur et veri ac legitimi pastores ad suas ecclesias revocentur.

11. Item, domos dirutas circa cathedralem ecclesiam episcopalem et canonicorum faciat reparari.

12. Et quia in precisione siluarum ecclesie, spoliacione et ablacione multarum rerum pauperum ecclesie, profugacione ministerialium, ascripticiorum et servorum ecclesie, quorum alienacio multo maior est et magis dampnosa ecclesie quam aliarum rerum, ad multa milia marcarum ecclesia est dampnata, et quoniam similiter multa debita patris et patrui sui ad que solvenda ipse dux tenetur, ad multa marcarum milia se extendunt, super hiis milibus marcarum in dom. archiepiscopum et dom. episcopum Poznaniensem pro parte nostra parati sumus compromittere, ut secundum arbitrium ipsorum super hiis milibus satisfiat etc.[1])

restituantur ad monasteria sua et ad loca sua et ad omnes possessiones, intrusis eiectis de monasterio et hospitali.

7. Item, quod intrusi presbyteri et alii in ecclesias parochiales eiiciantur et veri pastores ac legitimi revocentur.

10. Item, quod nostram episcopalem et canonicorum nostrorum in castro Wratizlaviensi reparet curias quas destruxit.

11. Et quoniam adhuc ad multa milia marcarum argenti dampna et iniurie per ipsum ducem ecclesie illata se extendunt, ut in innumeris et indebitis exaccionibus extortis ab hominibus ecclesie, item, in precisionibus silvarum ecclesie, que suis et nostri temporibus non recrescent, item, de infinitis pecuniis quas idem dux in territorio Otmuchoviensi et Nizensi accepit de iudiciis, que tamen ad nos et nostram ecclesiam pertinebant, super hiis dampnis et iniuriis, precisionum silvarum, exaccionum indebitarum et pecuniarum de iudiciis acceptarum in vos et aliquas personas ecclesiasticas compromittere parati erimus, dum tamen ante omnia, castrorum, civitatum

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 197 ff.

villarum et aliarum possessionum censuum et decimarum et aliorum, que superius dicta sunt, nobis, toti clero nostro et ecclesie libera et absoluta restitucio plene fiat, quia super istis, de quibus nulla unquam dubitacio fuit quin sint et fuerint ecclesie nostre a tempore cuius nulla potest haberi memoria, compromittere non possumus nec debemus, et si compromissum super hiis fieret non teneret; arbitrio tamen promulgato per venerabilem patrem dom. Philippum Firmanum episcopum quondam apostolice sedis legatum in suo robore permanente. Et hec omnia cum expleta fuerint, ut robur perpetuum obtineant, debebunt per sedem apostolicam confirmari[1]).

Eine Vergleichung der Bedingungen, welche Bischof Thomas II. am 22. Juli 1287 stellte, mit den Bedingungen vom 22. September 1286 ergibt eine fast durchgängige Übereinstimmung in allen einzelnen Stücken, sodaß von einer Steigerung seiner Ansprüche und Forderungen füglich nicht gesprochen werden kann. Im einzelnen mag noch folgendes bemerkt werden. Wenn in den Ausgleichsbedingungen vom 22. Juli 1287 eine Entschädigung für die weggenommenen Zehnten von zwei Jahren verlangt wird, so kann das nur konsequent genannt werden, da im September 1286 eine solche für das eine vergangene Jahr gefordert, inzwischen aber ein weiteres Jahr verlaufen war. Einen Fortschritt für die Behandlung der Streitpunkte bedeutet die Unterscheidung derjenigen Bedingungen, auf deren Erfüllung der

[1]) a. a. O., S. 241 f.

Bischof nach Pflicht und Gewissen nicht glaubt verzichten zu dürfen, und derjenigen Forderungen, über welche eine Entscheidung durch Schiedsrichter er meint zugestehen zu können. Beachtenswert bleibt dabei, daß in dem Vergleichsentwurf vom 22. September 1286 bestimmte Schiedsrichter genannt werden, hier aber die Wahl der Persönlichkeiten, welche allerdings dem geistlichen Stande angehören sollen, offengelassen wird. Als Bedingung, auf deren Erfüllung der Bischof Thomas II. glaubt bestehen zu müssen, wird die Rückgabe des Kirchenlandes und der übrigen Besitzungen des Bistums bezeichnet. Auch gegen die Motivierung kann vom Standpunkte des Bischofs und der historischen Entwicklung der Besitzverhältnisse schwerlich etwas eingewendet werden. Denn in der Hauptsache wird es zutreffen, daß diese Besitzungen seit unvordenklichen Zeiten im Eigentume der Kirche sich befunden haben. In der Tat muß betont werden, daß bei der Besiedlung des die Ottmachauer Kastellanei umgebenden Waldgebietes, insbesondere des Grenzhages, die Breslauer Bischöfe in gutem Glauben gehandelt zu haben scheinen, und den von ihnen vorgenommenen Rodungen bis auf Herzog Heinrich IV. ein Widerspruch nicht entgegengesetzt worden war, so daß Bischof Thomas II. sich mit einem gewissen Rechte auf einen seit Menschengedenken unangefochtenen ruhigen Besitzstand berufen konnte.

Auch das Verlangen des Bischofs Thomas II., die Vertreibung der polnischen Ministerialen und Hörigen der Kirche rückgängig zu machen, und die von seiten des Herzogs auf ihren Ländereien ausgesetzten Deutschen zurückzurufen, stellt keine neue Forderung dar; denn sie findet sich auch in den Ausgleichsbedingungen vom 22. September 1286. Selbst vom rechtlichen Standpunkte aus kann das Eintreten des Bischofs für seine Ministerialen und Hörigen nur gebilligt werden, um so mehr, da sie nicht auf dem strittigen Gebiete des Grenzhages, sondern nur in dem altbesiedelten Kastellaneigebiet von Ottmachau oder auf den uralten Besitzungen der Breslauer Kirche außerhalb des Kirchenlandes gesessen haben können. Von einem grundsätzlichen Widerstreben gegen die deutsche Besiedlung kann aber um so weniger die Rede sein, als Bischof und Domkapitel seit Beginn dieser Kolonisation, also seit mehr als einem halben Jahr-

hundert, auf ihren Besitzungen diese Art der Kultivierung ihrer Landstrecken ernstlich selbst betrieben und gefördert haben.

Neu erscheint nur die Berufung auf den Schiedspruch des päpstlichen Legaten Philipp, Bischofs von Fermo, vom 10. August 1282. Durch diesen Schied waren einerseits die Verpflichtungen, welche dem Bischofe bezüglich des Kirchenlandes gegenüber dem Herzoge oblagen, andererseits die Rechte des Landesherzoges geregelt und festgelegt worden. Außerdem war die Höhe des Schadenersatzes, zu welchem der Herzog für verpflichtet erachtet worden, festgestellt worden [1]). Dem Schiede war ein Vertrag zugrunde gelegt, der am 5. Januar 1230 durch Vermittlung des päpstlichen Legaten, Wilhelm Bischof von Modena, zwischen Herzog Heinrich I. von Schlesien und dem Bischof Lorenz von Breslau über den Blutbann im Neisseschen abgeschlossen war [2]). Die Zugeständnisse, welche in dem Schiede vom 10. August 1282 und dem Vertrage vom 5. Januar 1230, dessen Rechtskraft ausdrücklich anerkannt wird, für das Bistumsland gewährt werden, bewegen sich in dem gewöhnlichen Kreise jener Immunitäten, welche nach damaliger Auffassung auf der Grundlage des kanonischen Rechtes den kirchlichen Körperschaften zugestanden zu werden pflegten. Von der Verleihung des vollen herzoglichen Rechtes oder einer ausgesprochenen Landeshoheit sind die in dem Schiede ausgesprochenen Freiheiten des Kirchenlandes noch weit entfernt. Fast noch wichtiger für die Milde, mit der kirchlicherseits dem Herzoge begegnet wurde, erscheinen die Bedingungen des Schiedes über den zu leistenden Schadenersatz. Die Summe, durch welche der vielfache Schaden, den die harten Maßnahmen Herzog Heinrichs IV. im Kirchenlande angerichtet hatten, sowie die Schulden des Vaters und Großvaters an das Bistum ausgeglichen werden sollten, war allerdings auf die hohe Summe von 5000 Mark Goldes festgesetzt, aber bei der formellen schriftlichen Abfassung des Schiedspruches auf die Hälfte ermäßigt worden [3]). Außerdem war aber in dem Spruche, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, die Bestimmung aufgenommen

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 76 ff.

[2]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 290.

[3]) Stenzel, a. a. O., S. 78 f.

worden, daß Bischof und Kapitel auch auf diese ermäßigte Summe verzichten sollten, wenn innerhalb zwei Monaten alle anderen Bedingungen des Spruches von dem Herzoge angenommen würden [1]).

Nach dem ganzen Inhalte des Schiedsspruches vom 10. August 1282 muß es einleuchten, daß Bischof Thomas II. mit dem Aufgeben der in dem Spruche ihm zuerkannten Rechte seine gesamte bisher beanspruchte Stellung in dem Kirchenlande und zu dem Landesherzog preisgegeben haben würde. In der Heranziehung des für seine Rechtsansprüche grundlegenden Schiedes kann somit eine wesentliche Verschärfung der Ausgleichsbedingungen nicht erblickt werden.

Wenn man alle diese Umstände in Erwägung zieht, so kann schwerlich behauptet werden, daß die Vorschläge vom 22. Juli 1287, welche Bischof Thomas II. dem neuen Friedensvermittler Herzog Heinrich von Liegnitz zustellen ließ, schärfere und härtere gewesen seien als die früheren.

Zunächst sollte allerdings dieser neue Vermittlungsversuch, der nicht mehr von einem der oberschlesischen Herzoge, unter deren Schutze der Bischof Thomas II. gewissermaßen im Exile weilte, sondern von dem eigenen Vetter Heinrichs IV., dem Herzog Heinrich von Schlesien und Liegnitz, aus eigenem Entschlusse und, wie es scheint, mit dem Einverständnisse der übrigen Teilfürsten Schlesiens eingeleitet war, keinen Erfolg haben.

Gereizt durch die Willkürherrschaft Herzog Heinrichs IV. in dem Kirchenlande und bedrängt durch die hohen Prokurationsansprüche des päpstlichen Kardinallegaten [2]), hatte sich Bischof Thomas II., der bald in Ratibor bald in Krakau verhandelte, zu dem Entschlusse aufgerafft, noch einmal die geistlichen Waffen, diesmal aber nicht bloß gegen den Herzog Heinrich IV., sondern auch gegen dessen Ratgeber und Anhänger unter namentlicher Bezeichnung der einzelnen Personen zur Anwendung zu bringen. Am 10. August 1287 wurde zu Ratibor der große Kirchenbann unter ausführlicher Begründung und Darlegung der Tatsachen, die den Anlaß zu dieser strengen Maßregel geboten, feierlich verkündigt [3]).

---

[1]) Stenzel, a. a. O., S. 80.
[2]) Stenzel, a. a. O., pag. LXXIX und S. 231 ff., sowie besonders S. 239 f.
[3]) Stenzel, a. a. O., S. 246 ff.



Gegenüber den erst vor kurzem wieder eingeleiteten Friedensverhandlungen erscheint dieser Akt überraschend und unerklärlich; und doch wird er bei näherer Erwägung der gesamten Lage des bedrängten Bischofs begreiflich.

Bischof Thomas II. befand sich offenbar in einer argen Notlage: sein Kirchenland war in der Gewalt Herzog Heinrichs IV.; den Ansprüchen des päpstlichen Legaten auf Zahlung der hohen Prokurationsgelder vermochte er nur einen Protest und die Antwort entgegenzusetzen, daß, wer nichts habe, nichts geben könne; für einen Waffengang gegen den mächtigen Herzog fehlten ihm alle Mittel; mußte er doch froh sein, in Ratibor ein Asyl zu haben; eine bewaffnete Einmischung der schlesischen Teilfürsten konnte er nicht erwarten; seine Hoffnung auf den endlichen Erfolg einer neuen Vermittlung aber mochte nach den traurigen Erfahrungen bei wiederholten derartigen Versuchen äußerst gering sein. Vielleicht gab er sich dem Gedanken hin, eine abermalige, energische öffentliche Betonung seines Rechtsstandpunktes in dem langwierigen Streite und die wiederholte Verhängung der kirchlichen Zensuren nicht bloß über den Herzog, sondern auch über dessen Ratgeber und Anhänger werde eines wirksamen Eindruckes nicht verfehlen und auch die Vermittlungsversuche des Herzogs Heinrich von Liegnitz, der, wie es scheint, im Einverständnis mit den übrigen Teilfürsten vorgegangen war, erfolgreich unterstützen. Es scheint dies um so wahrscheinlicher zu sein, als durch diesen energischen Vorstoß des Bischofs Thomas II. die begonnenen Unterhandlungen über einen Ausgleich nicht ins Stocken geraten sind, und wir andererseits wissen, daß die Erneuerung des Bannes auf den Rat und unter Zustimmung des Erzbischofes von Gnesen und anderer Bischöfe Polens vor sich gegangen war [1]).

Denn unmittelbar nach der Erneuerung der Bannsentenzen in Ratibor wird dem Bischof Thomas II., der sich wieder nach Krakau begeben hatte, am 15. August ein Schreiben des Herzogs Heinrich von Liegnitz überreicht, in dem die Notwendigkeit einer Zusammen-

[1]) Paternitatis vestre usi salubri consilio et aliorum fratrum nostrorum circa promulgacionem sentenciarum contra adversarios ecclesie nostre processimus etc. Stenzel, a. a. O., S. 245.

kunft betont und für diese von ihm, seinem Bruder Bolko und seinen Vettern freies Geleit zugesichert wird[1]). Schon am 17. August 1287 gibt Bischof Thomas II. von Krakau aus dem Herzog Heinrich von Liegnitz folgende Antwort: er sei zu einer persönlichen Zusammenkunft bereit; als Ort derselben wünsche er Ratibor gewählt zu sehen; die Bestimmung des Termines überlasse er der Vereinbarung des Herzogs von Liegnitz mit den vom Papste bestellten Exekutoren, dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Posen und von Wladislaw; der so vereinbarte Termin werde für ihn selbst maßgebend sein; endlich wünsche er die Teilnahme der Mitglieder seines Domkapitels an dieser Zusammenkunft und sichere Geleitsbriefe für dieselben seitens des Herzogs von Breslau und der übrigen schlesischen Fürsten[2]).

Von entscheidender Bedeutung ist es nun aber, daß sich Bischof Thomas II. zu dieser schnellen und entgegenkommenden Antwort durch den Umstand veranlaßt gesehen hatte, daß der Herzog Heinrich IV. selbst sich an den Erzbischof von Gnesen mit einem fast gleichlautenden Schreiben gewendet hatte, wovon ihm der Metropolit durch einen Brief, der zugleich mit dem des Herzogs Heinrich von Liegnitz in Krakau eintraf, Kenntnis gegeben[3]).

Hieraus erhellt nun klar und deutlich, daß Herzog Heinrich IV. durch seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Liegnitz, zur endlichen Beilegung des langwierigen Kirchenstreites bewogen war, und daß er selbst, des Kampfes müde, bei dem päpstlichen Kommissar in der Streitsache, dem Erzbischof von Gnesen, entscheidende Schritte getan hatte, um durch eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Gegner, dem Bischofe Thomas II., zu einem Ausgleiche zu gelangen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dieser Entschluß durch den, wie es scheint, einmütigen Wunsch der ihm verwandten schlesischen Fürsten und durch die kirchlichen Zensuren, die ihm selbst, wie seinen Beratern

---

[1]) a. a. O., S. 243 f.

[2]) a. a. O., S. 242 f.

[3]) Et quoniam eedem littere ducis Legnicensis cum litteris ducis Wratizlaviensis vobis (scil. archiepiscopo) missis in tenore quasi concurrere videbantur. a. a. O., S. 245.



und Anhängern drohten, zu voller Reife gelangte. Denn die Verhandlungen, die über den in Aussicht genommenen Bannspruch zwischen dem Bischof Thomas II. auf der einen Seite und dem Metropoliten und den Bischöfen Polens auf der anderen gepflogen sind, werden dem Herzog Heinrich IV. schwerlich verborgen geblieben sein.

In einer Erwiderung an den Erzbischof von Gnesen spricht sodann am 20. August 1287 Bischof Thomas II. wiederum von Krakau aus seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit Herzog Heinrich IV. aus, bittet den Erzbischof um sein Erscheinen und die Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes für die in Aussicht genommene Zusammenkunft in Ratibor[1]).

Wenn man diese in den Acta Thome erhaltenen brieflichen Verhandlungen vorurteilsfrei und aufmerksam durchliest, empfängt man nicht den Eindruck, als wenn Bischof Thomas II. hartnäckig auf seinem Willen bestanden und sich einem Vergleiche abgeneigt gezeigt hätte. Ferner geht aus diesen Schriftstücken deutlich hervor, daß sämtliche schlesische Fürsten, die Herzöge Heinrich von Liegnitz, Bolko von Jauer, Konrad von Sagan, Heinrich von Glogau und Primko von Steinau bei der Friedensvermittlung beteiligt waren[2]). Endlich, und das ist das Wichtigste, steht fest, daß auch Herzog Heinrich IV. selbst, der abermals Gebannte, nunmehr von dem Wunsche nach friedlicher Beilegung des langjährigen Zwistes beseelt war und sich deswegen an den päpstlichen Beauftragten, den Erzbischof von Gnesen, gewendet hatte.

Wenn Ende August 1287 unter lebhafter Beteiligung der sämtlichen schlesischen Teilfürsten und des polnischen Episkopates die Verhandlungen so weit gediehen waren, daß eine persönliche Zusammenkunft der beiden Gegner auf neutralem Gebiete in Ratibor in Aussicht genommen werden konnte, dann ist der erneute Ausbruch eines Konfliktes in der Form eines Heereszuges gegen den wehrlosen Bischof in hohem Grade unwahrscheinlich.

---

[1]) Stenzel, a. a. O., S. 245 f.

[2]) a. a. O., S. 244: nos et frater noster et patrueles nostri omnem securitatem pro vobis . . . parati sumus . . . exhibere und S. 245.

Der endliche Ausgleich leidenschaftlicher Gegensätze ist zwar unberechenbar; haben aber beide feindlichen Parteien die äußersten Mittel, die in ihrer Macht liegen, versucht, dann ist die Reaktion, die ausgleichende Verständigung und endliche Versöhnung unabweisbar. Seitens des weltlichen Gewalthabers ist in dem Kirchenlande ein rücksichtsloses Regiment geübt, das dem Gegner fast alle Hilfsmittel raubte; seitens des geistlichen Oberhirten sind die Bannsentenzen erneuert, die nicht nur den Fürsten, sondern auch seine Ratgeber und in der Form des Interdikts sein Land trafen. Ein neuer Gewaltakt des Herzogs nach einem neuen Versuche der Verständigung zum Frieden, obendrein mit einem jähen Wechsel von feindseliger Haltung zu einem großmütigen Friedensschlusse, ist kaum wahrscheinlich. Auch der unvermittelte Abbruch der Acta Thome, die jede Phase des langen Streites registrieren, ist bei einem solchen Abschluß kaum erklärlich. Das vorletzte Aktenstück enthält die zustimmende Erklärung zu einer friedlichen persönlichen Zusammenkunft, das letzte die feierliche Erneuerung der Bannsentenzen vom 10. August 1287. Bei einem ungünstigen Verlauf der ins Werk gesetzten Friedensaktion lag gewiß ein Interesse vor, im Sinne des Bischofs Thomas II. die Momente zu verzeichnen, die zu der Katastrophe führten. Nur ein glücklicher Verlauf der Friedensverhandlungen macht es begreiflich, daß kein Anlaß mehr vorlag, die kurz vor dem Abschluß des Friedens gewechselten Aktenstücke zu registrieren [1]).

Der angebliche Heereszug Herzog Heinrichs IV. gegen den in Ratibor weilenden Bischof Thomas II. ist ferner mit Rücksicht auf den Herzog Mesiko von Ratibor nicht denkbar.

Die Drohung, welche Herzog Heinrich IV. gegen ihn am 18. April 1287 ergehen ließ, war erfolglos geblieben. Sollte nun in der Tat Herzog Heinrich IV. einige Monate später, nachdem er durch seine Vettern ernstliche Vergleichsverhandlungen hatte anknüpfen lassen, es dennoch gewagt haben, gegen den wehrlosen Bischof Thomas II. einen Kriegszug zu unternehmen, ohne die Verwicklungen in ernstliche Erwägung zu ziehen, die ihm, dem abermals auf Anraten des polnischen

[1]) Über die Zeit der Redaktion der Sammlung von Schriftstücken über den Kirchenstreit, wie sie uns in den Acta Thome vorliegen, ist Anhang 1 zu vergleichen.



Episkopates Gebannten, von seinen fürstlichen Vettern zum Frieden gedrängten Teilherzog, mit dem Herzog Mesiko von Ratibor und dem Herzog Boleslaw von Oppeln, vielleicht sogar mit dem Herzog Lestco von Krakau und Sandomir entstehen konnten?

Aber auch der Vorgang vor Ratibor selbst ist so, wie er uns in der cronica principum Polonie erzählt wird, kaum glaubwürdig. Schon ältere Forscher haben betont, es sei zu bezweifeln, ob der Hergang bei der Zusammenkunft des Herzogs und des Bischofs vor der Stadt Ratibor gerade so war, wie der geistliche Verfasser der cronica principum Polonie ihn berichtet, ob die Tränen des Herzogs und seine Zerknirschung und schließlich sein Anerbieten, die Stadt Breslau dem Bischofe zu schenken, wirklich historisch ist [1]).

Wir wollen darum die Angaben der cronica principum Polonie noch einmal eingehend prüfen. Von der ungenauen Zusammendrängung der Ereignisse, die den Zeitraum vom 16. April 1285 bis zum Herbste 1287 umfassen, ist schon oben die Rede gewesen. Auffällig ist auch die hilflose Stellung, in der sich Bischof Thomas II. dem mächtigen Herzog Heinrich IV. gegenüber befunden haben soll [2]). Denn es ist doch völlig unwahrscheinlich, daß Herzog Mesiko von Ratibor sowie seine Brüder einen feindlichen Angriff Herzog Heinrichs IV. auf Ratibor widerstandslos hätten geschehen lassen und nicht bloß ihren bisherigen Schützling, den Bischof Thomas II., sondern auch ihre befestigte Stadt und Burg Ratibor der Waffengewalt des Breslauer Herzogs preisgegeben hätten, zumal auch die übrigen Herzöge Schlesiens sich noch im August 1287 für eine friedliche Beilegung des Streites lebhaft bemüht hatten. Wenn ferner auch dem Herzog Heinrich IV. ein leicht erregbares Temperament eigen gewesen zu sein scheint, so bleibt doch der plötzliche und überraschende Umschlag von feindseliger Absicht zu gerührter Versöhnung mindestens auffallend. Noch unbegründeter aber erscheint des Herzogs jäher Entschluß, dem Bischofe, der sich ihm rückhaltlos und bedingungslos ergeben hat, für seine Gewalttaten kniefällig um Verzeihung zu

---

1) SR. III., S. 107.

2) Cernens vero episcopus, quod eius (scil. ducis Henrici IV) non posset tollerare potenciam. Script. rer. Sil. I, pag. 114.

bitten [1]), die Bedingungen, welche ihm von dem seine Unterwerfung ankündigenden Oberhirten früher gestellt und die von ihm wiederholt zurückgewiesen waren, nunmehr als Sieger anzunehmen und nicht nur alle Burgen und Besitzungen, die er ihm gewaltsam genommen hatte, wieder heraus zu geben, sondern sie auch für alle Zeiten völlig zu befreien [2]). Mit vollem Rechte hat man sodann das Anerbieten Herzog Heinrichs IV., dem Bischof sogar seine Stadt Breslau zu übergeben, als durchaus unglaubwürdig bezeichnet [3]), weil dieses dem Charakter und der Stellung Herzog Heinrichs IV. ebenso sehr wider-

---

[1]) Quod dux audiens, suis ministris referentibus, plurimum admiratus exiliit subito de suo tentorio et, ut reor, gracia sancti spiritus tactus, animo micior occurrens episcopo pronus in terram corruit atque dixit: pater, peccavi in celum et coram te nec sum dignus vocari filius tuus. Script. rer. Sil. I, S. 114.

[2]) sic amicabiliter concordati sunt, ut dux nedum possessiones et castra necnon et omnia ecclesie ablata restitueret, sed et ea perpetuo libertaret. a. a. O.

[3]) Vgl. Anmerkungen zu Grünhagens Geschichte Schlesiens, I, S. 40.

Für die Entstehung dieser Sage, Herzog Heinrich IV. habe damals auch die Stadt Breslau dem Bischofe schenken wollen, doch habe dies der Bischof abgelehnt, in der Besorgnis, seine Macht werde nicht hinreichen, um die Stadt mit ihrem Distrikte zu schützen, gibt folgende Erwägung vielleicht eine Erklärung.

In späterer Zeit stand bekanntlich die Dominsel unter der alleinigen Jurisdiktion des Bistums. Über die Dominsel erstreckte sich also die Gerichtsbarkeit des Breslauer Rates in keiner Weise; aber ebensowenig hatten Bischof und Kapitel jemals Hoheitsrechte in der Stadt auszuüben. Vgl. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen, S. 34.

In der älteren Zeit lagen die rechtlichen Ansprüche auf die Dominsel ganz anders. Dem Bischof und seinem Kapitel stand nur die östliche Hälfte der Dominsel zu; auf der westlichen Hälfte erhob sich dagegen die stark befestigte herzogliche Burg. Allein schon Herzog Heinrich IV. gab gegen das Ende seines Lebens sein herzogliches Recht auf die Hälfte der Dominsel wieder auf, das erst von seinem Vater begründet und geordnet war. Er begann nämlich unterhalb der Burg die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz zu bauen und bestimmte in seinem Testamente, daß innerhalb der Burg ein Kloster für Cisterzienserinnen errichtet werde. Vgl. SR. Nr. 2054 und 2140. Damit war der Weg gebahnt, der die Dominsel successive in die volle Gewalt des Bischofs und des Kapitels brachte. Nun fällt die Preisgabe der herzoglichen Zwingburg auf der Dominsel der Zeitund wahrscheinlich auch dem Kausalzusammenhange nach mit dem Ratiborer Friedensschluß zwischen Herzog und Bischof zusammen. Sonach dürfte es nicht unmöglich sein, daß in den erregten Zeiten des sogen. Pfaffenkrieges, über den noch der Verfasser der cronica principum Polonie am Schluß der Institucio berichtet (Script. rer. Sil. I, S. 165), aus der Überlassung der ganzen Dominsel an Bischof und Kapitel die Sage von jenem Angebote Herzog Heinrichs IV., die ganze Stadt Breslau dem Bischofe abzutreten, sich gebildet habe.

sprochen haben würde, wie den tatsächlichen damaligen Verhältnissen der Hauptstadt Schlesiens selbst. Endlich erscheint uns der Verfasser der cronica principum Polonie als ein wenig vorsichtiger Chronist, wenn er den Herzog Heinrich IV. statt an einem schweren Siechtum an einer Vergiftung sterben läßt.

Nach dieser Analyse macht doch der ganze Bericht über die Beendigung des Kirchenstreites, sowie er ein Jahrhundert nach den Ereignissen niedergeschrieben ist, den Eindruck, als wenn er von einer Legendenbildung nicht frei wäre.

Wenn wir dagegen aus den zuverlässigen Acta Thome entnehmen, daß in der Tat Ende August 1287 eine persönliche Zusammenkunft zwischen Herzog und Bischof zu friedlicher Beilegung des Kirchenstreites vorbereitet wurde und als Ort dieser Begegnung eben Ratibor in Aussicht genommen war, wenn wir ferner aus der Urkunde vom 11. Januar 1288 ersehen, daß Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. in Breslau in voller Eintracht bei der Stiftung der Kollegiatkirche zum hl. Kreuze zusammen wirken[1]), dann liegt es doch recht nahe, zu glauben, die Zusammenkunft in Ratibor habe einen friedlichen und nicht einen kriegerischen Charakter an sich getragen. Nach einer Urkunde vom 27. Oktober 1287 befand sich Herzog Heinrich IV. damals mit seinem gewöhnlichen Gefolge in Matzkirch, Kr. Kosel und stellte hier eine Urkunde für Gebhard Herrn von Prausnitz aus[2]). Nach der Ortsbezeichnung in dem Dokumente: Maczeiow Kers prope Nizam dürfte also Herzog Heinrich IV. von Neisse her auf dem Wege nach Ratibor sich befunden haben; Matzkirch selbst ist nur etwa 20 Kilometer von Ratibor entfernt. Die Zusammenkunft selbst dürfte wenige Tage darauf stattgefunden haben. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß das erste Zusammentreffen außerhalb der befestigten Hauptstadt des Herzogs von Ratibor, in der Nikolaikirche von Altendorf, vor sich gegangen sei[3]).

---

[1]) SR. 2054. [2]) SR. 2050.

[3]) et soli, que prope fuerat et hodie est, ecclesiam ingressi sancti Nicolai, sic amicabiliter concordati sunt. Script. I, S. 114. Die Nikolaikirche zu Altendorf wird zuerst 1296 Juli 24 erwähnt. Neuling, Schlesiens Kirchorte, S. 2.

Die spätere sagenhafte Tradition machte aus der friedlichen Ausgleichsverhandlung vor Ratibor, die natürlich nicht ohne Entfaltung eines gewissen Prunkes und ohne das Aufgebot einer kriegerischen Begleitung geblieben sein wird, entsprechend den streitbaren Charakteren des Herzogs und des Bischofs einen feindlichen Kriegszug mit der effektvollen Schlußszene der Unterwerfung des weltlichen Gewalthabers unter die kirchliche Autorität.

Anlage 1.

Die Redaktion der auf den Kirchenstreit bezüglichen Schriftstücke der Acta Thomae.

R. Döbner war in seiner Arbeit „Zur Kritik der Acta Thomae II" (Zeitschrift für die Geschichte Schlesiens XIII. S. 260 f.) zu der Ansicht gelangt, der von einer Hand geschriebene Kodex 131 der Breslauer Stadtbibliothek, welcher unter anderen Dokumenten verschiedenen Inhaltes eine Reihe zusammenhängender Aktenstücke aus den Jahren 1284 bis 1287, den Kirchenstreit Herzog Heinrichs IV. mit Bischof Thomas II. betreffend, enthält, sei nicht, wie ihr Herausgeber Stenzel meinte, im Anfange des 14. Jahrhunderts, sondern erst um 1340 abgefaßt. Döbner ist auch der Meinung, die Verschiedenheit der in dieser Handschrift zusammengestellten Dokumente nach Inhalt und Form lasse uns in den Acta Thomae nicht eine Kopie der alten bischöflichen Registratur, sondern eine Auswahl sehen, die sich dem Formelwesen nähere. Allein gerade die von ihm hervorgehobenen Eigentümlichkeiten des Hauptstückes der Handschrift machen es wahrscheinlich, daß seine Redaktion eine ältere ist, die übrigen unzusammenhängenden Aktenstücke aber erst später angefügt sind. Die Vereinigung sämtlicher Dokumente mag erst um 1340 vorgenommen sein; die Sammlung der Aktenstücke aus dem Kirchenstreite ist jedoch aus einer älteren Handschrift, wie es scheint, unverändert herübergenommen. Denn die dem Schreiben vom 9. Juni 1284 folgende rein erzählende Darstellung kann doch offenbar nur zu einer Zeit eingefügt sein, die den Ereignissen selbst recht nahe lag. Auch die beachtenswerte Notiz des Redakteurs der Sammlung: Omnia

supradicta respiciunt arbitrium tantum et que ipsum circumstant, hic vero dominus episcopus utitur iurisdiccione ordinaria[1]), durch welche gewissermaßen die ganze Sammlung von Aktenstücken in zwei Teile zerlegt wird, dürfte ebenfalls von einem Manne herrühren, der den Ereignissen selbst nicht fern stand. Denn während es bis zum Anfang Juli 1284 sich in der Tat darum handelte, den schiedsrichterlichen Spruch des päpstlichen Legaten Philipp von Fermo vom 10. August 1282 zur Durchführung zu bringen, tritt seitdem Bischof Thomas II. mit seiner ganzen Persönlichkeit und seiner vollen bischöflichen Amtsgewalt in den Vordergrund. Endlich dürfte die Aufnahme von Entwürfen und undatierten Stücken für eine Redaktion sprechen, die den Vorgängen selbst möglichst nahe gelegen hat.

Der Kirchenstreit war für das Bistum Breslau von grundlegender Bedeutung gewesen. Denn in ihm wurde entschieden, ob das Kirchenland unter der Herrschaft eines Teilfürsten stehen, oder mit vollen Hoheitsrechten von den Breslauer Bischöfen regiert werden solle. Die in dem Kirchenstreit errungene Landeshoheit lohnte wohl eine gleichzeitige oder doch wenigstens kurz nach dem glücklichen Siege erfolgte Zusammenstellung der Akten des Streitfalles. Darin liegt auch unseres Erachtens die Bedeutung des Hauptteiles der Acta Thome.

Anlage 2.

Die Urkunde vom 27. Oktober 1287.

Die Urkunde ist in dem Kopialbuche des Breslauer Staatsarchivs Öls Dep. III. 22a f. 113 f. erhalten. Einen fehlerhaften Abdruck gab Sommersberg Script. rer. Sil. III (Access.) 137; einen besseren Häußler in seinen Urkunden des Fürstentums Öls, S. 123. Sie lautet: In nomine domini amen. Itaque nos decet subditorum nostrorum contractibus coram nobis habitis confirmandis primum prebere consensum, ut ipsos in nostris serviciis pervigiles et benivolos senciamus. Ideoque nos Henricus dei gracia dux Slesie et dominus Wratislaviensis ad noticiam universorum tam presencium quam futurorum huius scripture testimonio volumus (devenire Som.), quod dominus Gebhardus dominus de Prusnicz

---

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 103.

in nostra nostrorumque presencia constitutus domino Paulo dicto Podusche filieque sue Berthe coniugi sue legitime partem hereditatis sue, que eum contingit in Prusnicz, videlicet villam Gerwici ante civitatem et villulam que vulgariter Wrozyna appellatur cum molendino quod dicitur Strosaconis ante civitatem versus Trachinburch eundo cum omnibus pertinenciis in donacionem propter nupcias voluntarie resignavit; cum mulieribus multus favor in dotibus debeatur, predicta bona cum molendino supradicto domino Paulo cum filia sua domina Bertha uxore Gebhardi eo iure et dominio quo prelibatus G. habuit pacifice, quoad usque vixerit, possidenda et ipsa presenti patrocinio confirmamus. In cuius rei credenciam (evidenciam?) presencia scribi iussimus et nostri sigilli appensione signari. Actum in villa que dicitur Maczeiow Kers prope Nizam Anno domini millesimo CC. octuagesimo septimo presentibus testibus infra scriptis videlicet domino Heyncone de Wesenburc iudice curie nostre, domino Radslao Dremligo (!) Budywoio Copassino castellano Sandouelinensi, domino Pacoslao filio Sdesse, domino Sthephano de Michelow filio Budiowoy domino Raschone de Strelin et aliis fide dignis. Datum per manum magistri Lodvici protonotharii curie nostre sexto Kal. Novembris.

Die Urkunde enthält die herzogliche Bestätigung eines Gütervertrages, der aus Anlaß der Verehelichung zwischen dem Herrn von Prausnitz, Gebhard und seiner Gemahlin Bertha, der Tochter Pauls, genannt Poduscha, abgeschlossen worden ist. Die Einzelheiten, welche Häußler in seiner Geschichte des Fürstentums Öls über die Besitzverhältnisse der Familie gibt, bedürfen einer Nachprüfung[1]). Für die vorliegende Untersuchung kommen jedoch nur drei Momente in Betracht. Am wichtigsten ist der Ausstellungsort. Die Angabe, daß die Urkunde in Maczeiow Kers und zwar prope Nizam ausgestellt sei, ist in der Tat auffällig. Häußler meinte deshalb, es sei eher an Matzwitz, Kr. Grottkau als an Matzkirch bei Kosel zu denken[2]).

[1]) Häußler, Geschichte des Fürstentums Öls, S. 156.

[2]) Häußler, Urkunden des Fürstentums Öls, S. 124, Anmerk. 1.

Indessen heißt Matzwitz in den ältesten Dokumenten stets Maczeiowicz[1]; unter Maczeiow Kers kann aber nur Matzkirch verstanden werden, wie zahlreiche Urkunden erweisen[2]). Bei der eigenartigen Form und der Seltenheit dieses Ortsnamens dürfte übrigens an einen Schreibfehler in dem Ölser Kopialbuch kaum zu denken sein, obgleich der Zusatz prope Nizam, gleichgültig ob man darunter den Fluß oder die Stadt Neisse verstehen will, zu der Lage von Matzkirch keineswegs paßt. Allerdings würde diese nähere Ortsbestimmung auch nicht für Matzwitz zutreffen, das bei Ottmachau, aber nicht an der Neiße gelegen ist. Indem wir an Matzkirch Kr. Kosel festhalten, müssen wir uns mit der Annahme begnügen, der Ausfertiger dieser Urkunde, der herzogliche Notar mag. Ludwig, sei in dieser Gegend Oberschlesiens unbekannt gewesen und habe den Ort der Ausstellung der Urkunde nach der bedeutendsten Stadt, hier Neisse, die der herzogliche Hof auf seiner Fahrt berührt hatte, näher bezeichnet.

An zweiter Stelle kommen die Zeugen der Urkunde in Betracht. Es sind der herzogliche Hofrichter Heinrich von Wiesenburg, der Kastellan von Ritschen Radzlaw Dremlik, der Kastellan von Sandovel Budiwoy Kopassin, der herzogliche Marschall Pacoslaw[3]), der Graf Stephan von Michelau und Rasco von Strehlen. Merkwürdigerweise sind es fast dieselben Zeugen, die in der Urkunde Herzog Heinrichs IV. vom 22. September 1288 die Güterauseinandersetzung zwischen Gebhard von Prausnitz und seinem Bruder Janussius einerseits und deren Schwestern andererseits bekunden; es fehlt hier nur Rasco von Strehlen, dagegen kommt der Schwiegervater Gebhards, Paul, genannt Poduscha von Wüstebriese (Bresmir) hinzu[4]). Die obigen Zeugen begegnen uns öfter in den Urkunden Herzog Heinrichs IV. Für den vorliegenden Fall verdient es aber volle Beachtung, daß Radzlaw Dremlik, Rasco von Strehlen, Stephan von Michelau und

[1]) Lib. fund. ep. Wrat. Cod. dipl. Sil., XIV, A 424; Stenzel, Bistumsurkunden, S. 139.

[2]) Maczeiowiker, Urkunde von 1223 o. T.; Maceiov ker, 19. März 1264; Macheovker, 20. August 1272; Maceyskirch, 25. Juli und Maceyochirch, 29. September 1296; SR. 268, 1179, 1409, 2428 und 2435.

[3]) SR. 2038.

[4]) SR. 2087.

der herzogliche Hofrichter Heinrich von Wiesenburg am 8. März 1287 den herzoglichen Geleitsbrief bezeugten, der zur Reise nach Oppeln für den Bischof Thomas II., den Herzog Konrad von Sagan, den Kustos von Breslau Nikolaus, den Dechanten Johann von Glogau u. a. ausgestellt wurde[1]). Endlich sind die beiden Kastellane Budiwoy Kopassin und Radzlaw Dremlik auch als Zeugen in dem großen Kirchenprivileg vom 23. Juni 1290 aufgeführt[2]). Jedenfalls ist aus der Zeugenreihe der Urkunde vom 27. Oktober 1287 kein Schluß auf den kriegerischen Charakter der Fahrt des herzoglichen Hofes zu ziehen.

Von dem Itinerar Herzog Heinrichs IV. sind für das Jahr 1287 nur folgende Daten bekannt: 8. März, 7. und 8. Juli Breslau, 27. Oktober Matzkirch, endlich 11. Januar 1288 Breslau[3]). Die Bestätigung des Ehevertrages, den Gebhard von Prausnitz abgeschlossen hatte, fand somit außerhalb des Teilfürstentums Breslau statt; es mußte also ein besonders dringlicher Anlaß zur Ausstellung dieser Bestätigungsurkunde vorliegen. Indessen läßt auch dieser Umstand nicht gerade auf Vorgänge kriegerischer Art schließen.

---

[1]) SR. 2012.
[2]) SR. 2141.
[3]) SR. 2054.

VIII.

Ein Franzose im 18. Jahrhundert als Kandidat für den Breslauer Bischofsstuhl.

Von Peter Anton Kirsch, Freiburg (Baden).

Als Breslau und Schlesien überhaupt 1740—1742 durch die Eroberungen Friedrichs d. Gr. preußisch geworden, war der Breslauer Kanoniker Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch das einzige Mitglied des Breslauer Domkapitels, welches sich nach dem Vorbilde des Kardinal-Fürstbischofs dieser Diözese, Philipp Ludwig von Sinzendorff, entschieden auf die Seite des jungen Herrschers stellte[1]. Als Sohn des Reichsgrafen Hans Anton, Erbherrn auf Kynast und Greifenstein, kaiserlichen Oberamtsdirektors in Schlesien, am 3. Juli 1716 zu Warmbrunn geboren, hatte er seine Erziehung in Rom durch die Jesuiten erhalten und mit 15 Jahren die niederen Weihen empfangen im Jahre 1731. Als er im Jahre 1738 zum Priester geweiht worden war, wurde ihm ein Kanonikat in Olmütz, ein zweites durch seinen Gönner, den Kardinal-Fürstbischof Sinzendorff, in Breslau und später noch ein drittes, zwar nur nominelles, durch König Friedrich an dem säkularisierten Stifte von Halberstadt übertragen. Nicht sowohl seine geistlichen als die glänzenden gesellschaftlichen Eigenschaften, die ihn auszeichneten, gewannen ihm die Gunst des Kardinals Sinzendorff und Friedrichs d. Gr. Durch einen Aufenthalt am Berliner Hofe um die Wende des Jahres 1742 war diese beim Könige so gesteigert, daß Friedrich entschlossen war, Schaffgotsch die Nachfolge auf dem Breslauer Bischofsstuhle beim Tode des kränk-

[1]) Näheres siehe Allgemeine deutsche Biographie, XXX, 545 ff.

lichen Kardinals zu sichern durch die Erhebung zu dessen Koadjutor. Zwar war Sinzendorff nicht sehr erbaut von diesem Projekte, weil er in dem zu ernennenden Koadjutor einen ihm gesetzten „Präzeptor" erblickte. Allein dem festen Willen des Königs gegenüber hätte er keinen Widerspruch gewagt.

Anders lag die Angelegenheit für Rom. Da Graf Schaffgotsch das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, so mußte von der Kurie die Altersdispens behufs Übernahme des Bischofsamtes erbeten werden. Hier hatte der hl. Stuhl eine Handhabe, um die Erhebung des Grafen, der durch seine Unbesonnenheiten und seinen lockeren Lebenswandel zu dieser Würde wenig tauglich erschien, auf den Breslauer Bischofsstuhl zu verhindern. Papst Benedikt XIV. war hierzu von Anfang an fest entschlossen. Bereits in einem Briefe vom 10. Mai 1743 machte er dem französischen Minister Kardinal de Tencin hiervon Mitteilung, indem er den Grafen Schaffgotsch nach den ihm allseitig gewordenen Informationen als einen jungen Mann von schlechten und skandalösen Sitten schildert, dem er die Altersdispens, welcher nur verdienten Männern erteilt werde, nie bewilligen könne.

Die französische Regierung, an welche sich Friedrich offenbar gewandt hatte, um mit deren Unterstützung seinen Plan in Rom zur Verwirklichung zu führen, hatte ihrem Geschäftsträger bei der päpstlichen Kurie, dem Auditor der römischen Rota Msgr. de Canilliac in diesem Sinne Weisung gegeben, und dieser suchte den Kardinal Passionei zu gewinnen, damit er beim päpstlichen Stuhle für die Gewährung der Altersdispense eintrete. Allein eine Kongregation von sechs Kardinälen unter dem Vorsitze des Papstes hatte sich am 3. Mai 1743 kurzweg für die Verweigerung derselben ausgesprochen, über welchen Beschluß der französische Geschäftsträger wenig erbaut war [1]).

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. Misc., XV, 154. Benedikt XIV. an Tencin 10. Mai 1743: Per le notizie, che abbiamo, il Giovine è di cattivi e scandalosi costumi, ed è entrato in grazia del Sovrano per la sua libertà di vivere e di parlare in materia di religione, e tali sono le notizie, che Noi abbiamo da tutte le parti. Non ha che anni 27 e chiede la Dispensa. La nostra risposta è, che simile Dispensa si è data, e si dà, ma quando la persona ha merita, perloche non la vogliamo dare nel caso, di cui si tratta, nè vogliamo in veruna maniera

Friedrich II. aber ließ sich dadurch nicht abschrecken von einem neuen Versuche, um zum Ziele zu gelangen. Wie der Papst am 19. Juli 1743 an Kardinal Tencin berichtet[1]), verlegte er sich nun

acconsentire alla Coadiutoria nella persona, di cui si parla, non volendo dannare anima nostra, e si scriverà in modo al Cardinale che anche la lettera potrà esser letto dal Marchese di Brandenburgo. Tenemmo avanti di Noi mercordì dopo pranzo una Congregazione di 6 Cardinali, e tutti furono uniformi nell' esclusiva libera e franca. Il Cardinale Passionei disse, che il lunedì sera era stato da lui Msgr. di Canigliac, portandogli un memoriale, e raccomandandogli caldamente il Candidato per la Dispensa dell' età. Ciò diede ad alcuni il motivo, di dubitare che la Corte di Francia soffiasse in questo fuoco. Noi rispondemmo che ciò non poteva esser vero; si perchè Msgr. era stato da Noi il martedì mattina, e nulla ci aveva detto; si perchè continuamente avevamo lettere da lei, e che nulla di ciò ci aveva scritto. Avendo saputo, che la Congregazione s'era tenuta mercordì dopo pranzo, fu il mercordì sera dal Cardinale Segretario di Stato (Valenti) per sapere il risultato, ed il Cardinale candidamente gli rispose, che nulla si voleva fare, il che non fu approvato da Msgre. Avvisiamo tutto non perchè temiamo che cotesta Corte voglia prender partito contro di Noi, ma perchè non voressimo restar imbrogliati nè in questo, nè in altro affare fra le premure del Re e le particolari del Ministro.

1) Archiv. Vat. Segr. Misc., XV, 154. Benedikt an Tencin 19. Juli 1743: Siamo vessati, tormentati ed angustiati dal Cardinale di Sinzendorff, che come mosso del genio del Marchese di Brandenburgo verso il da lei ben conosciuto Conte Schaffgotsch, Conclavista nell' ultimo Conclave del detto Cardinale, vorebbe un Breve di dispense di tre in quattuor anni d'età per esser suo Coadiutore nel Vescovado di Breslavia, ne si arrende alla negativa già datagli, ed appogiata alla vita scandalosa del Soggetto pubblica a tutta la Germania. Das Folgende ist aus dem Original herausgerissen und findet sich in einer Kopie im Archiv des französischen Ministeriums des Auswärtigen. Correspondance de Rome tom. 792 fol. 117—119: il n'en persiste pas moins dans sa demande. Il nous a envoyé une lettre que le Marquis de Brandenbourg lui a écrite, dans la quelle ce prince se moque de nos scrupules, nous objecte la dispense d'age que nous avons accordée à M. le Coadiuteur de Strassbourg, et nous menace de se venger de notre refus sur les catholiques de ses états. Nous avons repondu au Cardinal sur le même ton et quoiqu' indirectement nous n'avons pas laissé de rabattre l'insolence du Marquis de Brandenbourg. Quant à la comparaison du Conte de Schaffgotsch avec le coadiuteur de Strassbourg nous avons repondu qu'on les a vûs l'un et l'autre à Rome dans le même temps: Que M. de Ventadour y a laissé un souvenir bien précieux de la pureté de ses moeurs. Qu'on ne peut pas dire autant du Comte de Schaffgotsch, et qu'independament des mérites du grand Cardinal de Rohan son oncle, M. le Coadiuteur de Strassbourg a paru ici orné du mérite que lui a acquis auprès de nous tout ce qu'il a fait pour la bonne cause lorsqu'il était Recteur de l'université de Paris. Tout le mal vient du Cardinal Sinzendorff, qui pour plaire à son Souverain ne fait aucune difficulté de sacrifier son Église

auf Drohungen und wies auf das Beispiel des Armand de Rohan hin, welcher mit 25 Jahren im Jahre 1742 Koadjutor seines Großonkels, Armand Gaston Maximilian de Rohan, Bischofs von Straßburg geworden war. Wenn Benedikt XIV. zur Widerlegung dieses Einwandes auf die großen Verdienste hinweist, welche sich dieser als Rektor der Sorbonne erworben habe, so hat er wohl in gutem Glauben auf Grund der ihm gewordenen Berichte gehandelt. Nach den Memoiren des Ministers Marquis d'Argenson aber hatte man dem Abbé de Ventadour, wie Armand de Rohan, der später unter dem Namen Kardinal de Soubise bekannt geworden ist, damals hieß, mehr durch Protektion das Rektorat verschafft in der ausgesprochenen Absicht, ihm dadurch zur Koadjutorie von Straßburg und zum Kardinalshute zu verhelfen [1]).

Nochmals berief auf die Drohungen Friedrichs hin der Papst die Kardinäle Hannibal Albani, Kamerlengo des hl. Kollegs, ferner Petra, Gentili, Riviera, Passionei und den Kardinalstaatssekretär Valenti di Gonzaga zu einer Partikularkongregation, welche jedoch wiederum einstimmig der Ansicht war, die Altersdispens müsse dem Grafen Schaffgotsch wegen seiner schlechten Beleumundung verweigert werden [2]).

---

et de jetter le Pape dans l'embarras. Il nous écrit il y a quelque temps qu'on lui avait offert l'Ordre de l'Aigle noir. Nous lui defendimes de l'accepter, parce que cet Ordre n'est pas reconnu par le S. Siège et qu'il n'est composé que d'héretiques. Notre défense ne l'a point arrèté; il a accepté l'Ordre, il le porte, et il a quitté la Croix Episcopale. Au reste nous ne sommes pas absolument certains de cette derniére circonstance, mais nous l'avons lue dans une lettre d'Allemagne. Ce que nous savons certainement c'est qu'il nous écrivit une foie, qu'il fallait accorder au Roi de Prusse la nomination d'un sujet au Cardinalat, puisque autres Rois en avaient une.

[1]) Mémoires du Marquis d'Argenson, ed. Paris 1825, pag. 346.

[2]) Archiv. Vat. Segr. Benedikt an Tencin 26. Juli 1743. Già avvisiamo con altre nostre (lettere) essersi negata la Dispensa dell'età al Conclavista del Cardinale Sinzendorff, che lo vorrebbe suo Coadiutore nel Vescovado di Breslavia e ciò per le notizie che si hanno del suo poco lodevole costume. Avendo poscia il Cardinale incalzato con nuove lettere, e non avendo mancato di trasmetterci una lettera scritta a lui dal Marchese di Brandenburgo, in cui minaccia il Clero, il Vescovado ed i Cattolici suoi Sudditi, abitanti nella Silesia, si non concede la richiesta o negata Dispensa, credemmo opportuno il tenere avanti di Noi una Congregazione Consistoriale particolare di se

Nun ging der König von Preußen mit Gewalt vor und ließ dem Breslauer Domkapitel einfach die Erhebung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor cum iure successionis des Kardinals Sinzendorff notifizieren. Zugleich erklärte er das Wahlrecht der Kapitel für die Bischofs- und Abtswahlen für erloschen, weil er in seinen Staaten dieselben Privilegien wie der Franzosenkönig und andere katholische Fürsten zu beanspruchen habe. Benedikt XIV. aber wandte sich an Kaiser Karl VII. als Advocatus et Defensor Ecclesiae und insbesondere als Protektor des Wiener (Aschaffenburger) Konkordates vom 17. Februar 1448, welches die Freiheit der Domkapitel bei den Bischofswahlen garantierte; denn für ein Nominationsrecht des Königs von Preußen auf den Breslauer Bischofsstuhl fehle jegliches Fundament. Zugleich wandte sich der Papst auch an die übrigen katholischen Fürsten Deutschlands und an die deutschen Bischöfe, um sie zum Widerstand gegen das Vorgehen Friedrichs zu ermuntern, und nicht geringe Hoffnung setzte er auch auf das Eingreifen Frankreichs [1]).

Cardinali, che sono quegli stessi, che intervennero alla prima, quando fu negata la Dispensa, e che sono il Camerlengo, Petra, Gentili, Riviera, Passionei e Valenti per intendere il loro sentimento sopra la nuova istanza. Furono tutti d'accordo nella negativa, che era ancora il nostro parere imperochè quando per le minaccie di Brandenburgo patissero i Cattolici, la colpa non sarebbe nostra, ma d'altri, e patendo per lo contrario i Cattolici, come indubitabilmente patirebbero, essendo mal governati da un cattivo Vescovo poco timorato di Dio, et che per farsi merito col Sovrano ha posto in ridicolo la Religione in varie contingenze, la colpa non sarebbe d'altri ma nostra: perlochè si ritorna a rispondere di No, mettendo tutto ai Piedi del Crocifisso, giachè la causa è tutta sua e confidendo pienamente nella sua omnipotenza e misericordia, riconoscendo di non poter ricevere verun ajuto dai Principi Cattolici, che non ce lo possono dare, e nemmeno dagli altri, che sarebbero obbligati a darcelo, anche in sequela de'patti, co'quali hanno ceduta la Silesia, essendoci piuvolte stato detto all'orecchio che questo non era il tempo d'entrare in questo ballo, e che non era il tempo da digustare gli amici.

[1]) Archiv. Vat. Segr. Benedikt an Tenzin 15. April 1744. Colle lettere del 24 di Marzo del Cardinale di Sinzendorff si è inteso avere il Sovrano della Silesia fatto a dirittura Coadiutore con futura successione nella Chiesa di Breslavia il Conte Schaffgotsch, che era Conclavista del Cardinale nel Conclave, aver cio notificato allo stesso Cardinale, averlo solennemente notificato al Capitolo coll' ordine di non voler sentire repliche, e rimonstranze, aver altresi fatta publica dichiarazione abolitiva dell'elezione al Vescovado ed alle

Zu diesem Zwecke richtete er am 21. April 1744 ein eignes

Abbadiè elettive nella Slesia, asserendo esser ciò un diritto annesso alla sua Sovranità e perciò voler godere del ius di nominare al Vescovado ed alle Abbadie, come gode il Re Christianissimo ne' suoi Regni, e godono altri Principi cattolici ne' proprj Stati.

Ed il sostanziale, o sia l'importante ed il notabile in questa catastrofe d'accidenti si è, che questo passo del detto Sovrano è stato fatto, non ostante l'avergli fatto sapere per il mezzo dello stesso Cardinale di Sinzendorff, che se per quiete de' suoi Stati desiderava di prevenire il caso della Morte del Vescovo, e che la Chiesa fosse in questo mentre proceduto di Coadiutore, sarebbesi da Noi pensata nelle debite forme alla Coadiutoria, perche non si fosse preteso che cadesse nella persona del predetto Conte uomo scandaloso ai Cattolici ed agli Eretici; ma bensi in altro Soggetto meritevole d'esser Vescovo e capace di governare la Chiesa, e non ostante che alle risposte del detto Sovrano, che tale per appunto era il suddetto Conte, si fosse replicato, che dovendo Msgr. Archinto dalla Nunziatura di Firenze passare a quella di Pollonia, sarebbe venuto senza carattere in Breslavia, per ivi informarsi estra giudizialmente del costume e del credito del Candidato, per darne poscia a Noi un fedele ragguaglio, qual partito era stato accettato, era stato lodato, come risulta da un biglietto del Sovrano al Cardinale di Sinzendorff, che inoltre aggiunte, che nello spazio seguente che è per appunto quello, in cui è venuto la notizia de' riferiti attentati, si sarebbe trasmesso il Passaporte per Monsignore.

Non abbiamo certamente occasione di lamentarci del Capitolo di Breslavia, che benche sotto la manaja ha fatto quelle rimonstranze che ha potuto. Ci dispiace bensi di non poter dire lo stesso dal Cardinale, che è stato ed è il vero Autore di tutto il disordine. Esso più d'ogn' altro conosce il cattivo costume del Conte, e perche l'ha veduto possessore della gracia del Sovrano, si è buttato del suo partito dal suo partito, e tralasciando molte altre cose da parte, e specialmente il sospetto, che potrà esser falso, ma non temerario, d'aver esso insinuato al Sovrano d'operare di fatto, avendo riconosciuto dalle nostre lettere, che non avressimo mai accudito alla Coadiutoria nella persona del Conte, qualificato da Noi per uomo empio, e derisore della santa Religione nelle tavole di Berlino, il Cardinale non ha avuta difficoltà nelle sue lettere dei 24 poc'anzi accennate di scriverci, che il colpo era fatto, che al fatto non v'era rimedio, e che se non volevamo perder tutto, era preciso l'ammettere la nomina del Coadiutore, stabilendo anche in Slesia uno che in nome nostro ricevesse le altre future nomine alle Abbadie elettive, insinuando, che giacchè il Re non aveva confidenza, che in lui, e nel Conte, consiglia, vaci a deputare il Conte per nostro Ministro Apostolico a ricevere le dette nomine.

Al Cardinale rispondiamo con un Breve increpatorio, rifacciandogli, che esso è stato l'artefice di tutta l'iniquità, che restiamo scandalizzati de'suoi perversi consigli, che disapproviamo, quanto ha fatto e quanto ci ha proposto, che da Noi si faccia; e perche ben sappiamo esser egli pronto a far carriere e posti avanzati e prevediamo esser altresi capace d'ordinare Vescovo il suo preteso Coadiutore, che gli proibiamo ordinarlo, dichiarando ora per illecita

l'Ordinazione ed esso incorso nelle pene Canoniche, e specialmente nell' indignazione Pontificia, che appoggiata ad una grave inobbedienza porta seco anche la privazione del Cappello.

E perche il Cardinale nelle sue lettere accenna, che il Sovrano della Slesia impegnerà l'Imperadore per ottenere da Noi quanto brama, benche di ciò non abbiamo minimo rincontro da Frankfort, abbiamo però creduto opportuno il prevenire la Maestà Sua, facendole presente, che esso come Imperadore è Avvocato e Difensore della Chiesa e come Imperadore è il Protettore dei Concordati di Nicolao V colla Germania, che ne' Concordati è espressamente accordata l'elezione, che le elezioni hanno avuto sempre luogo in Breslavia, essendone Vescovo il Cardinale di Sinzendorff per un Breve d'elegibilità concessogli dal nostro buon Antecessore, e per l'elezione fattane da' Canonici, che l'asserire che alla Sovranità è annesso il Jus sacrorum era massima eretica, e che se Re, e Principi Cattolici godano il Jus di nominare a Vescovadi ed Abbadiè, l'hanno o per Concordato fatto colla Sede Apostolica e colla legge di presentare al Papa persone idonee, o pure Privilegio Papale appoggiato al jus della Fondazione, o ad altri meriti verso la Religione o la Santa Sede, e sempre colla clausola che duri il Privilegio, sin che i Privilegiati staranno nel centro dell' unità, e staranno nell' obbedienza al Capo visibile della Chiesa. Non si lascierà in appresso d'eccitare il zelo de' Vescovi e Principi Cattolici della Germania; ma ben vediamo, che l'unico capitale può mettersi in sua Maestà Cristianissima, che avendo veramente zelo di religione e succedendo a tanti suoi gloriosi Predecessori che sono sempre stati il braccio destro della Religione, della S. Sede, e de' Papi, e il solo che può ajutarci in così aspra contingenza. Non può, ne' deve il Papa renominare il Trattato di Westfalia del 1648 ne tam poco può darsi per contento delle Capitolazioni fatte dalla Regina d'Ungheria nella ultima cessione della Slesia, non essendosi in esse parlate tanto chiaro a pro della Religione, come poteva farsi, ma quando al Papa si dasse licenza di nominare la predetta Pace, e fosse vero, che la Corona di Francia ne fosse la garante, Noi leggiamo nel Articolo 4 la preserva delle elezioni negl' Arcivescovadi e Vescovadi e quando si dovesse dire qualche cosa della cessione della Slesia e fosse altresi vero il fatto, che ne sia garante la stessa Corona di Francia, sappiamo di certo, che se la preserva della Religione in statu quo, e salvo il jus di Sovranità, viene interpretata dal Marchese di Brandenburgo come non opposta alla sua pretensione di volere iure suo impadronirsi delle nomine, non sarà così interpretata dalla pietà del Re di Francia, che rifletterà, che quantunque la faccoltà di nominare sia punto di disciplina, il pretendere però d'averla per il jus della Sovranità ed indipentendemente dall'autorità del Sommo Pontefice, è punto di dogma, perchè il punto di primato, che dai bravissimi Dottori francesi è sempre stato concordemente difeso e sostenuto come punto di dogma.

Stiamo preparando un Breve per Sua Maestà, in cui imploriamo la sua regia protezione, ed il Breve lo manderenno a lei, acciò lo presenti, subito che l'avremo fatto, e la presente ormai troppo lunga diceria, non serve ad altro, che per informar lei preveniamente di tutto, e pregarla istamente a preparare l'animo regio, acciò sia, come speriamo, che sarà, propenso e favorevole alle nostre preghiere.

Breve an Ludwig XV., worin er dessen Schutz für die schlesische Kirche gegen Friedrich anruft[1]).

Auf sein Schreiben an den Kaiser Karl VII., die Königin von Ungarn, Maria Theresia, die geistlichen Kurfürsten und andere Bischöfe hatte Benedikt XIV. bis zum 10. Juni 1744 außer von dem Erzbischof von Salzburg nur noch von dem ersten eine nichtssagende Antwort[2]). Dagegen geht aus einem Briefe, den der Papst unter dem 15. August 1744 an Kardinal Tencin sandte, hervor, daß von

---

[1]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris. Corresp. de Rome tom. 794 fol. 170. Breve an Ludwig XV. v. 21. April 1744: Frequentibus molestiis, quibus exagitur Suprema Sedes . . . hanc etiam modo addit Silesiae princeps, quod contra ius fasque omne, Coadiutorem cum futura successione Episcopo Wratislaviensi nominavit Ecclesiasticum virum eo munere prorsus indignum, publice simul indicens se nolle Canonicos in ea Provincia uti amplius iure suum eligendi Antistitem, Monachos aliasque religiosas familias Abbatem suum, sed sibi asserere potestatem eumdem nominandi Episcopum ceterosque Abbates qui eligi sodalium suffragiis consueverunt. Non enim id minus sibi licere quam aliquot Catholicis principibus, quamvis nemini ignotum sit, istos hoc frui privilegiis Apostolicae Sedis, liberalitate ob sua aut Maiorum egregia merita; et apertissime cautum esse, non permansurum huiusmodi privilegium, nisi in visibilis Ecclesiae capitis oboedientia manerent. De hoc gravissimo negotio uberrime scripsimus ad dilectum filium nostrum Cardinalem de Tencin, qui nostras has litteras reddet Maiestati Tuae, de tanti momenti re a Nobis idcirco edoctus, ut possit illam sapientissimo animo tuo penitus expendendam subicere. Nos interim . . . oramus obtestamurque, ut in huiusmodi funesto discrimine Nobis validissime opitulari velis . . .

[2]) Archiv. Vat. Segr. Misc., XV, 154. Benedikt an Tencin 10. Juni 1744: Intendiamo quant' Ella ci scrive circa il grave affare della Coadiutoria di Breslavia. Sarà un effeto del solito zelo del Re di Francia il fare quei passi che crederà opportuni, acciò, se sarà possibile, si ripari l'imminente eccidio della Religione in quelle Parti. Come Ella può ben figurarsi, abbiamo scritto all' Imperadore, alla Regina d'Ungheria, agli Elettori Ecclesiastici, ed ai Vescovi più riguardevoli della Germania. L'Imperadore ha risposto, che il male originalmente è provenuto dalle Capitolazioni fatte nella cessione della Silesia, nelle quali non si è pattuito ciò che doveva pattuirsi, e che quantumque il male non provenga da sua colpa, non è pero esso in grado di voler stare come suol dirse colle mani alla cintola, ma che farà quello che potrà nelle dure contingenze, nelle quali si ritrova, conoscendo ancor esso il danno della Religione, e della disciplina delle Chiese della Germania. La regina d'Ungheria non ha peranche risposta, e forse secondo il suo contegno con Noi non risponderà; ha bensì negato la sua assistenza al nuovo Coadiutore, che l'aveva implorata e quanto agli altri non è venuta sin ora, che la risposta dell' Arcivescovo di Salisburgo.

Frankreich aus bereits vermittelnde Schritte in dieser Angelegenheit beim Hofe von Berlin geschehen waren[1]). Ebenso hatte nach einem Berichte des Nuntius Doria aus Frankfurt der Kaiser Karl VII. seine Unterstützung dem Papste zugesagt, welcher nur in der Aufstellung einer anderen, mit den einem Bischofe nötigen Eigenschaften versehenen Persönlichkeit, ein Mittel zur Beilegung des strittigen Falles sah[2]).

König Friedrich II. jedoch hielt an seinem Kandidaten, dem Grafen Schaffgotsch fest, und der hl. Stuhl verweigerte entschieden dessen Anerkennung. So dauerte das gespannte Verhältnis zwischen Rom und Berlin über zwei Jahre fort, innerhalb welcher Zeit der Kardinal-Fürstbischof von Breslau Sinzendorff sich in tiefes Stillschweigen über Schaffgotsch hüllte.

Erst im Jahre 1746 suchte der preußische König wiederum durch Intervention befreundeter Mächte und zwar zunächst durch Polen, die Einwilligung Roms für seinen Kandidaten Schaffgotsch zu er-

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. Misc., XV, 154: Non abbiamo parole che bastino per ringraziarla delle parti fatte col Sovrano di Prussia circa il consaputo affare della Coadiutoria. Se tutti i Canonici sono Austriaci, può ritrovarsi un Coadiutore fuori del Capitolo, non avendo Noi repugnanza alla Coadiutoria, o al Coadiutore ut sic, ma a questo tale determinato Coadiutore, (das folgende Stück ist aus dem Original geschnitten, findet sich aber in der Kopie im französischen Ministerium des Auswärtigen. Corresp. de Rome tom. 796 fol. 44—47) parce que nous le croyons indigne de l'Episcopat et que nous le regardons comme un impie, qui a gagné les bonnes graces de son Souverain aux depens mêmes de la Religion. Il a poussé l'impieté jusqu' à une action horrible. Un jour à pleine table à Berlin il mit dans son verre le Crucifix, qu'il avait au cou, lui disant, qu'il bût aussi lui-même. Les Officiers héretiques que nous avons admis ici à notre Audience et qui le connaissent, nous ont dit, que ce serait un horreur de le voir Evêque.

[2]) Archiv. Vat. Segr. Misc., XV, 154. Brief Benedikts XIV. an Tencin vom 15. August 1744: Circa il Coadiutore di Breslavia, di cui ella ancora ci ha scritto nella lettera dei 27 siamo obbligati a commendare il di lei zelo, e rendere le dovute grazie, rimettendoci a quanto abbiamo scritto sopra ciò nelle altre lettere. Da Frankfort il Nunzio ci scrive le buone intenzioni anche dell' Imperadore sopra questo particolare, e pare, che umiliandosi il Coadiutore a Noi, si volgia dire, che ci dovressimo contentare. Ora qui la materia s'imbroglia, perche la soddisfazione sarebbe bella e buona, se il punto consistesse in una offessa fatta a Noi; ma consistendo il punto nell' indegna vita del Coadiutore, nello scandalo, che daressimo accettandolo, non vi resta altro partito, che quello di mutare la persona; sostituendo un altro, che abbia i requisiti per esser buon Vescovo.

langen. Der König August III. hatte mit diesem Auftrag den Kardinalprotektor von Polen, den Kardinal-Kamerlengo Hannibal Albani, betraut, welchem durch Billet vom 16. April 1746 aus der Staatssekretarie der einstimmig gefaßte, abschlägige Bescheid einer von Benedikt XIV. eigens berufenen Kardinalskongregation zur Kenntnis gebracht wurde [1]).

Inzwischen hatte der Hof von Versailles seinem Botschafter de la Rochefoucauld bei der römischen Kurie in gleichem Sinne wie August III. Anweisungen erteilt und ihm in Anbetracht des Freundschaftsverhältnisses, in welchem man zu dem Berliner Hofe stehe, die energischste Vertretung der Interessen desselben anempfohlen [2]). De la Rochefoucauld verzweifelte von Anfang an an dem Erfolge seiner Mission und verwies den Minister des Auswärtigen Marquis d'Argenson zur Information über die einer Verwirklichung seines Auftrages entstehenden Schwierigkeiten an den Minister sans porte-feuille, Kardinal Pierre Guérin de Tencin, in welchem er den Mittelsmann zwischen dem König von Preußen und dem Papste und umgekehrt vermutete [3]).

---

[1]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris. Corresp. de Rome tom. 799 fol. 198. Siehe auch Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Brief Bened. XIV, an Tencin v. 4. Mai 1746: Msgr. Arcivescovo di Bourges (der französische Botschafter in Rom) ha presentato in nome del Re Cristianissimo una rimostranza apro del preteso Coadiutore di Breslavia. Si risponde con un foglio pieno del dovuto rispetto, nel quale però si addita, che avendo nelle settimane passate il Re di Pollonia fatta una simile istanza ed essendosi tenuta una Congregazione di Cardinali avanti di Noi, tutti i voti erano stati negativi per l'unico motivo dell' indegnità del Soggetto.

[2]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris. Corresp. de Rome tom. 799 fol. 188. Versailles 12. April 1746. Quant au premier de ceci mémoires l'intention de sa Majesté est que vous secondez avec tout le zèle et l'empressement possibles les vues du Roi de Prusse pour obtenir du Pape la Bulle de confirmation du choix que le Chapitre de Breslau a fait du Prince de Schaffgotsch pour Coadjuteur du Cardinal Sinzendorff. Vous êtes trop instruit, Monsieur, des liaisons d'alliance et d'amitié qui subsistent entre le Roi et le Roi de Prusse pour n'être pas bien persuadé de l'interêt que S. M. prend à tout ce qui regarde ce Prince.

[3]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris l. c. fol. 226v, 27. April 1746, woselbst der Empfang des Mémoire du M. de Chambrier au sujet de la Coadiuterie de l'Evéque de Breslau bestätigt wird. Dann heißt es weiter: il ne sera selon toutes les apparences rien moins qu'aisé pour ne pas dire impossible de faire

Und wenige Tage darauf mußte er wirklich den Mißerfolg der von ihm in dieser Angelegenheit bei dem hl. Stuhl unternommenen Schritte melden [1]).

Trotzdem sollte er auf Weisung seines Königs nochmals mit allem Nachdruck auf Bewilligung der Forderungen Friedrichs II. drängen, unter Betonung der traurigen Folgen, welche eine so beharrliche Verweigerung und damit eine schwere Kränkung des preußischen Königs für die schlesischen Katholiken haben könnte [2]).

Papst Benedikt XIV. aber setzte seine Hoffnungen auf den Kardinal de Tencin in der Erwartung, daß derselbe die Mißstimmung beseitigen würde, welche bei dem französischen Könige Ludwig XV. gegen die römische Kurie Platz greifen konnte, wenn er all seine Bemühungen zugunsten des preußischen Königs bezw. seines Schützlings an deren Widerstand scheitern sah. Zu diesem Zwecke gab er dem Kardinal den Rat, König Ludwig über den wahren Sachverhalt aufzuklären und betonte, daß der hl. Stuhl nach dem Berichte eines in Dresden weilenden italienischen Kavaliers niemals den Grafen Schaffgotsch als Koadjutor von Breslau bestätigen dürfe, ohne selbst den Andersgläubigen dadurch Ärgernis zu geben [3]). Kardinal de Tencin eröffnete

---

changé la resolution que le Pape parait avoir prise de ne point accorder à l'élu les Bulles de la Coadjuterie. M. le Cardinal de Tencin, par qui il a passé, ce me semble, de la part du Roi de Prusse au Pape et de la Part du Pape au roi de Prusse plusieurs propositions à ce sujet pourra vous mettre au fait des difficultés qui ont été jusqu' à présent insurmontables de part et d'autre.

[1]) l. c. fol. 232 vom 4. Mai 1746 und fol. 235, woselbst die Memoria responsiva al Signor Ambasciadore di Francia.

[2]) l. c. fol. 268v. Au camp de Bouchanz: 22. Mai 1746. Il est hors doute que le roi de Prusse sera fort irrité du refus que le Pape lui fait des Bulles que sollicite le Coadiuteur de l'Evêque de Breslau, et je crois, Monsieur, que vous devez représenter fortement les suites funestes que pourraient avoir pour la Catholicité du Silésie le degoût et le mécontentement qu'on donnerait en cette occasion au Roi de Prusse.

[3]) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Benedikt XIV. an Tencin. 15. Juni 1746: Non abbiamo poi parole che bastino per ringraziarla di quanto ella ha fatto appresso Sua Maestà Cristianissimo nell' affare del preteso Coadiutore di Breslavia, e siamo sicurissimi, che un Re, com' è il Re Cristianissimo informato della verità de' fatti non sarà mai capace di prendere positivo impegno per un fatto di tal sorte. Viaggia un nostro Cavaliere Italiano, che è attualmente

bald darauf dem Papste günstige Aussichten zur Beilegung der Differenzen durch Vermittlung des Königs von Frankreich, und Benedikt XIV. erbot sich zur Bestätigung jeder anderen tauglichen, dem König Friedrich genehmen Persönlichkeit als Koadjutor von Breslau bereit[1]).

Um dieselbe Zeit war der Kandidat Friedrichs, der Graf Schaffgotsch, lebensgefährlich erkrankt. Theiner[2]) bemerkt hierzu: „Sah sich doch Friedrich II. schon um einen anderen Koadjutor um, falls Schaffgotsch der Krankheit erliegen würde. Er würde, so schrieb der König an Graf von Münchow, im Falle der Koadjutor unglücklicherweise mit Tod abgehe, in nicht geringer Verlegenheit sein, und er wisse daher auf keinen anderen, als an den dritten württembergischen Prinzen zu denken; denn aus Frankreich jemanden kommen zu lassen, würde sehr weitläufig sein und dennoch ungewiß, ob solcher einschlage und ihm damit gedient sein werde."

Von diesem Zeitpunkte an wurde demnach das Projekt, einem Franzosen auf den Breslauer Fürstbischofsstuhl zu erheben, betrieben, und es war offenbar von niemand anders ersonnen, als von dem Mittelsmann zwischen dem König von Preußen und dem Papste Benedikt, dem französischen Staatsminister Kardinal de Tencin. Inwieweit der Hof von Versailles in diesen Plan eingeweiht war, wird sich aus dem folgenden ergeben.

Am 3. August teilt der Papst dem Kardinal Tencin mit, daß

è in Dresda, e ci avvissa dello scandalo che daressimo anche ai Luterani, se per nostro disaventura dassimo mano alla Coadiutoria del consaputo Soggetto essendo . . . (Im folgenden sind $2^1/_2$ Zeilen aus dem Original ausgeschnitten, welche ich nicht zu ergänzen vermochte, da eine Kopie dieses Briefes im Archiv des französischen auswärtigen Ministeriums nicht vorhanden.)

[1]) Archiv. Vat. Segr. l. c. Benedikt XIV. an Tencin. 22. Juni 1746: Nella stessa lettera con nostro indicibile giubbilo abbiamo letto i passi fatti col Sovrano della Slesia per liberar Noi dalla troppo crudele vessazione circa il noto Coadiutore, e le speranze, che possiamo concepire d'esserne liberati. Tre cose in questo particolare possiamo soggiungere; una, che saranno eterne le nostre obbligazioni verso la Maestà del Re Cristianissimo; la seconda che pure eterna sarà la nostra riconoscenza verso la di lei intercessione; la terza che quando ci venghi proposto per Coadiutore nelle debite forme una persona che meriti d'esser Vescovo di Breslavia vacando la detta Chiesa, e che sia grata al Sovrano, ben volontieri incontreremo di soddisfarlo.

[2]) Zustände der schles. Kirche 1740—58. Bd. I, 228.

nach einem Berichte des Fürstbischofs von Breslau, des Kardinals Sinzendorff, der Graf Schaffgotsch wieder gesundet sei[1]).

Dies bedeutete jedoch nicht, daß man von dem Projekte jetzt wieder Abstand nehmen wollte; denn um diese Zeit arbeitete man eifriger, denn je an seiner Verwirklichung. Dies beweist ein Brief Tencins vom 15. August an den Papst, welchen dieser am 7. September beantwortete. Hier wird auch der Kandidat zum erstenmal mit Namen genannt. Es war Louis Konstantin de Rohan, von der Linie Rohan-Rochefort, bekannt unter dem Namen le prince Constantin. Bruder des Rheimser Erzbischofs Armand Jules Rohan war er geboren am 24. März 1697. Er widmete sich zunächst der militärischen Karriere, wurde Malteserritter und trat in die Marine ein; i. J. 1720 avanzierte er zum Schiffskapitän. Einige Jahre darauf trat er jedoch in den geistlichen Stand, wurde Domherr an der Straßburger Kathedrale i. J. 1722, später Abt von Lyre und St. Epvre und erster königlicher Almosenier (März 1748). Nach dem Tode des Kardinals Armand de Rohan, genannt Kardinal de Soubise, seines Vetters, wurde er am 23. September 1756 einstimmig zum Bischof von Straßburg gewählt, am 23. November 1761 erhielt er den Kardinalspurpur. Er starb am 11. März 1779.

Dieser sollte nun durch französische Vermittelung bei König Friedrich II. Koadjutor des Fürstbischofs Sinzendorff, und somit sein Nachfolger auf dem Breslauer Bischofsstuhl werden. Dieses war aber, wie Benedikt näher ausführt, nur unter zwei Bedingungen möglich. Einmal mußte der Fürstbischof Sinzendorff seine Zustimmung dazu geben, und andererseits war der Konsens des Domkapitels nötig, weil diesem nach dem Konkordate von 1448 zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. das Wahlrecht zustand. Das Kapitel konnte nach der Ansicht des Papstes nur Schwierigkeit wegen der Nationalität des Kandidaten machen. Aber diese wären leicht zu überwinden, wenn der König von Preußen in dieser Richtung seinen Wunsch äußerte. Damit wäre die Zustimmung Sinzendorffs gesichert und auch die Kanoniker würden schließlich bei ihrer offenkundigen Ab-

[1]) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. 3. Aug. 1746.

neigung gegen den Koadjutor Schaffgotsch die Nationalität des Prinzen Konstantin mit in Kauf nehmen.

Der Papst selbst wollte sich offiziell in die Angelegenheit nicht einmischen, weil er eine solche Einmischung für überflüssig hielt, und weil er bei Bekanntwerden des Projektes die Reklamationen des Wiener Hofes fürchtete. Erst wenn der Bischof und das Kapitel von Breslau in obigem Sinne beim hl. Stuhl vorstellig geworden wären, wollte Benedikt XIV. seine Entscheidung zugunsten des französischerseits vorgeschobenen Kandidaten treffen.

In diesem Schreiben zog der Papst auch die Schwierigkeit in den Kreis seiner Erwägungen, welche auf Grund der Konkordatsbestimmungen v. J. 1448 hinsichtlich der Nationalität entstehen könnte, fand aber keine darunter, welche verlangte, daß der Erwählte deutscher Nationalität sein müsse. Der kanonische Rechtssatz nämlich, daß der Bischof de gremio Ecclesiae genommen werden solle, enthalte nur einen Rat, kein Gebot. Daraus könne um so weniger ein Hindernis entstehen, wenn Bischof und Kapitel ihre Zustimmung gegeben hätten. Schließlich würde der Vorwurf, den unzweifelhaft der Wiener Hof gegen den Papst erheben würde, er habe in Deutschland einen Franzosen zum Bischof gemacht, ihn nicht weiter berühren, weil er sich bewußt sei, daß er damit im Dienste Gottes und zum Heil der Seelen gewirkt habe[1]).

[1]) Archiv. Vat. Segr. l. c. Benedikt XIV an Tencin 7. Sept. 1746: A tre punti si riduce la sua lettera dei 15 del passato . . . Resta l'affare del Principe Constantino di Rohan, del quale abbiamo viva memoria, e dopo aver rese distinte gracie a Sua Maiestà Cristianissima, per aver ottenuta dal Sovrano di Prussia una cosa dataci non solo come difficile, ma come impossibile dall' Abbate Niccolini, entriamo nella materia.

Supposto il merito del Coadiutore, supposta la congruenza, che sia bene il fare un Coadiutore, delle quali cose nel caso presente non si deve, nè si puó dubitare, due sono le condizioni indispensabili, che devono precedere, la prima, che vi sia il consenso del Coadiuto, l'altro vi sia il consenso del Capitolo de' Canonici, essendo Breslavia sottoposta al Concordato di Germania, giusta il quale l'elezione ha luogo ne' Vescovadi, e ciò è tanto vero, che il presente Sovrano di Prussia, quando volle far fare la consaputa persona Coadiutore di Breslavia, ricerco ed ottenne il consenso del Cardinale di Sinzendorff, e quello anche del Capitolo, che lo diede per forza in tal maniera, che i relutanti furono cacciati dal Regno.

Ende des Monats August wollte Kardinal de Tencin von einem Gerücht gehört haben, daß der König von Preußen wegen der Kränklichkeit des Grafen Schaffgotsch beim Hofe von Versailles zugunsten des in Aussicht genommenen neuen Koadjutors vorstellig geworden sei. Benedikt XIV. wies demgegenüber darauf hin, daß man jetzt eifrig die Meldung von einer Sinnesänderung des Grafen Schaffgotsch auf Grund der überstandenen Krankheit verbreite zu dem allerdings sehr durchsichtigen Zwecke, um so die Bestätigung für ihn in Rom zu erhalten. Er erklärte zugleich ein solches Manöver für fruchtlos, so lange nicht unzweideutige und offenkundige Beweise des Insichgehens gegeben seien [1]).

Il negozio dunque, acciò vada al suo felice termine, deve farsi in Breslavia, per avere i detti consensi ed in ordine a quello del Capitolo non ci sappiamo figurare altra resistenza, che quella della Nazionalità nel Principe Constantino: ma essendo a lui proposizia la volontà del Padrone ed avendo i Canonici un positivo orrore al passato Coadiutore, non è impossibile, che per liberarsene venghino anche di buona voglia in un Francese.

Come ben vede il nostro buon Cardinale di Tencin, Noi non possiamo ingerirci in questi atti, si perchè la nostra ingerenza non è necessaria per la validità de' medesimi, si perché avendosene notizia dalla Corte di Vienna s'aprirebbe il Campo ad un calunnia d'una lega fra il Papa ed i Re di Francia e di Prussia.

Venuti i detti due atti a Roma, e facendosi l'istanza della Coadiutoria per il Principe Costantino, allora è il tempo, in cui Noi dobbiamo entrare, dispendendo in que' termini la grazia della Coadiutoria dall' arbitrio ed equità del Papa.

Le difficoltà che si possono incontrare, per quanto prevediamo, sono essere il Principe Costantino Nazionale francese, e non essere de gremio Ecclesiae; ma avendo Noi veduto il Concordato di Niccolò V colla Germania, e non vedendo in esso espresso la condizione, che l'eliggendo debba essere Tedesco, e sapendo che l'assioma canonico, che il Vescovo „assumatur de gremio Ecclesiae" non è precetto, ma consiglio, per quanto ora vediamo ci pare d'esser in grado da poter superare queste difficoltà, quando fossero opposte, tanto più, quando siano preceduti i consensi del Coadiuto e del Capitolo per la persona del più volte nominato Principe Costantino. Appianata questa difficoltà, nè vediamo un altra in campagna ed è indubitabile, e sarà della Corte di Vienna, che nella gran massa delle querele ingiuste contro di Noi metterà ancor quella, d'aver fatto in Germania Vescovo Francese; ma avendo avuto ed avendo pazienza in tante altre, bisognerà ancora ad aprarla in questa e con tutto buona voglià, perchè si tratta del servizio di Dio e della salute delle anime.

[1]) Archiv. Vat. Segr. l. c. Benedikt XIV. an Tencin 19. Sept. 1746: Nella sua dei 29 d'Agosto leggiamo sospettarsi, che il Sovrano di Prussia abbia

Der Papst scheint von nun an seinem oben ausgesprochenen Grundsatze treu geblieben zu sein, nämlich, daß er sich nicht weiter mit der Sache befassen wolle, sondern daß er den interessierten Faktoren die Vereinbarung hinsichtlich des französischen Prinzen Konstantin de Rohan überlasse, aber dann dem präsentierten Kandidaten gern seine Zustimmung gebe. •

Daß die französische Regierung nicht mit besonderem Eifer sich dieses Projektes annahm, sondern mehr eine abwartende Stellung einnahm, und daß die Haupttriebfeder des ganzen Handels der Staatsminister Kardinal de Tencin war, wird durch verschiedene Tatsachen erwiesen.

Einmal ergeht um dieselbe Zeit von Versailles aus an den Botschafter de la Rochefoucauld die Weisung [1]): Die Gründe für die Ausschließung des Grafen Schaffgotsch von der Koadjutorie beständen nicht mehr, wobei offenbar auf die auch sonst verbreitete Nachricht von der Sinnesänderung angespielt ist. Darum dürfe die Kurie den König von Preußen nicht mehr länger in einer Sache hinhalten, welche demselben so warm am Herzen liege. Dabei wird die Vermutung ausgesprochen, die systematische Verbreitung von üblen Nachreden über das sittliche Verhalten des Grafen Schaffgotsch sei von

fatta istanza a cotesta Corte per il nuovo Coadiutore per il motivo della malattia dell' altro. il che poi porta seco, che risanando questi ci ritroveressimo da capo. Con questa nostra diamo a lei notizia d'aver ancor Noi un simile rincontro, mentre l'assunto presente è di voler provare la resipiscenza del primo nominato, qual resipiscenza vogliono originata dalle malattie. Noi certamente non siamo in grado di credere a' ciarle, e per grazia di Dio sappiamo cosa ci vuole per provare ne' termini, ne' quali siamo, una vera resipiscenza; e però non lasciamo di dare gli ordini opportuni per tagliare questa nuova strada. Abbiamo giudicato di dar parte del tutto a lei, implorando l'ajuto di cotesta Corte in un affare che può dirsi commune fra la Santa Sede ed essa, trattandosi di pericolo di Religione.

[1]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris. Corresp. de Rome. tom. 800 fol. 46 ss. Versailles 4. octobre 1746: Les causes de l'exclusion ne subsistent plus; il est juste aussi et convenable à tous égards que la Cour de Rome ne diffère plus à satisfaire le Roi de Prusse sur un point qu'il a extrêmement à coeur: Il est même fort vraisemblable que la Cour de Vienne, à qui Monsieur de Schaffgotsch est personnellement odieux, aura exagerée la depravation de ses moeurs, mais quoiqu'il en suite l'édification a succedé au scandale et Sa Majesté dont vous connaissez l'amitié particulaire pour le Roi de Prusse, souhaite que vous ne negligiez aucun des moins . . pour accélérer le succès de cette affaire.

dem Wiener Hofe ausgegangen, dem diese Persönlichkeit ein Gegenstand besonderen Hasses sei.

Mit dieser Ansicht war man in Versailles jedoch im Unrecht, denn das sittliche Vorleben des Grafen war tatsächlich nicht einwandfrei. In Rom war man darüber aus maßgebenden Kreisen in Breslau genau informiert, so daß es in dieser Hinsicht „Intriguen" von seiten Österreichs nicht beburft hätte. Aber die französische Regierung hatte einmal das Mißtrauen, die Vorliebe und Hochschätzung Frankreichs von seiten des Papstes sei nur eine theoretische, denn gegebenen Falles vermöchte der Wiener Hof bei der Ängstlichkeit und schwächlichen Haltung der römischen Kurie durch rücksichtsloses Auftreten alles zu erlangen [1]).

Ausdrücklich erhielt der Botschafter im Namen seines königlichen Herrn Ludwigs XV. mit Berufung auf dessen freundschaftliches Verhältnis zu Friedrich II. den Auftrag, nichts zu unterlassen, wodurch der Ausgang der Sache im Sinne dieses Monarchen beschleunigt würde.

Andererseits hatte noch im November de la Rochefoucauld keine Instruktion von seiner Regierung, wonach er die Verwirklichung des Planes, den Franzosen de Rohan auf den Breslauer Bischofsstuhl mit seinem nicht unbedeutenden diplomatischen Einflusse bei der Kurie unterstützen sollte, der beste Beweis dafür, daß man in Versailles für das Sonderprojekt des Ministers Kardinal de Tencin nicht allzu begeistert war. Der Botschafter selbst machte am 4. November seinem Hofe in einem chiffrierten Berichte Mitteilung von dem Projekte.

Danach hoffte die Kurie seit drei bis vier Monaten auf Grund von Informationen, die ihr (durch Tencin?) geworden, daß der König von Preußen, den man schon schwankend glaube, bei ihrer fortgesetzten entschiedenen Ablehnung seines Kandidaten Schaffgotsch sein Augenmerk auf den Prinzen Konstantin als geeignete Persönlichkeit

---

[1]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris. l. c. tom. 799, fol. 299. Versailles 21. juin 1746: Nous sommes bien persuadés de la préferance que le Pape nous donne sur nos ennemis dans son estime et dans son amitié, mais à quoi nous sert cette théorie de prédilection, si dans toutes les occasions qui se présentent, le S. Siège se soumet avec faiblesse et timidité aux fantaisies les plus injustes de la Cour de Vienne. E. a. fol. 310. Versailles 28. juin 1746.

für die Koadjutorstelle richten könnte, eine Wahl, welcher der französische König zweifelsohne Sympathie entgegenbrächte, da hierbei einer seiner Untertanen in Frage käme. In einer Unterredung mit dem Kardinalstaatssekretär aber hatte de la Rochefoucauld erfahren, der Pariser Nuntius Karl Franz Durini, Erzbischof von Rhodus i. p., habe Meldung gemacht von einer Besprechung, welche er mit dem Minister des Auswärtigen Marquis d'Argenson in der Breslauer Koadjutorfrage hatte. Derselbe habe sich zwar zugunsten des Grafen Schaffgotsch verwandt, aber auch die Möglichkeit offen gelassen, daß der König von Preußen bei andauernden Schwierigkeiten, welche sich gegen den Mann seiner Wahl erheben würden, ihn fallen ließe und nach einer Persönlichkeit außerhalb der deutschen Grenzen für diesen Posten Umschau halte[1]).

Am 29. November erhielt der Botschafter die erste Weisung von seiner Regierung über sein Verhalten hinsichtlich der Kandidatur des Prinzen Konstantin de Rohan. Danach sollte er eine abwartende Stellung einnehmen. Man könnte dem Papst nicht etwas zumuten, was er absolut unvereinbar mit seinem Gewissen erklärte. Darum dürfte man sich auch nicht für die vom Könige von Preußen vorgeschlagene Persönlichkeit (nämlich Schaffgotsch) durchaus festlegen. Wenn sich die Unmöglichkeit ergäbe, mit ihr bei der römischen Kurie durchzudringen, so wäre dem Könige (Ludwig XV.) die Aufstellung der Kandidatur des Prinzen Konstantin sehr lieb. Bis auf weiteren Beschluß S. M. sollte der Botschafter seine diplomatische Tätigkeit in dieser Richtung entfalten[2]).

[1]) Archiv. du Minist. des aff. étr. à Paris l. c. tom. 800 fol. 85 s. Rome 4. nov. 1746 (chiffriert): Je crois devoir vous ajouter que j'apperçus que depuis trois ou quattre mois cette Cour s'est flattée sur ce qu'on lui a mandé que le Roi de Prusse voyant le Pape ferme dans son refus, pourrait jeter les yeux pour cette Place sur le Prince Constantin, chanoine de Straßbourg; qu'elle a cru que le Roi de Prusse était déjà fort ebranlé et qu'elle n'a pas douté que ce choix ne dût être agréable au Roi s'agissant d'un de ses sujets. Le Cardinal Valenti m'ajouta même qu'il avait compris par la lettre du Nonce, qu'au milieu du discours que vous lui aviez tenu en faveur du prince Schaffgotsch, vous aviez à entendre que si les difficultés continueraient, le Roi de Prusse penserait peutêtre à prendre un sujet hors des Circles d'Allemagne.

[2]) l. c. fol. 118 v. Versailles 29. nov. 1746: Nous ne devons pas prétendre que le Pape fasse chose qu'il juge absolument repugner à sa conscience, mais comme nous ne mettons pas tout à fait dans ce cas la demande de la Coad-

Die Angelegenheit blieb in der Schwebe bis zum Tode des Kardinal-Fürstbischofs Sinzendorff am 28. Sept. 1747. Schaffgotsch wurde nun sofort von König Friedrich II. zum Bischof ernannt, übernahm aber nur, wie er dem Papste schreibt, die vorläufige Verwaltung der Diözese, um schlimmeres Unheil für die Kirche zu verhüten. Im übrigen überließ er dem Papste die Entscheidung, welcher den Nuntius beim sächsisch-polnischen Hof Msgre. Archinto mit einer Untersuchung beauftragte. Das Resultat war ein von allen Seiten günstiges Urteil über sein letztes Verhalten, und so erhielt er schließlich, nachdem auch noch der König von Polen und die Kurfürsten von Bayern und Pfalz sich für ihn verwandt hatten, nach Anhörung des Votums einer aus 18 Gliedern bestehenden Kardinalskongregation am 5. März 1748 die Bestätigung[1]).

Für Friedrich II. war nach der Wiedergesundung des Grafen Schaffgotsch offenbar die Kandidatur des französischen Prinzen de Rohan endgiltig abgetan. Nach einem Immediatbericht des Abbé Bastiani, des Unterhändlers für den Grafen Schaffgotsch in Rom nach dem Tode des Kardinals Sinzendorff, an den König, war man in Paris von dem Fallenlassen der Kandidatur de Rohans nicht sehr erbaut. Man wollte sich daher, wie der Nunzius Durini auf Grund einer Besprechung mit dem Nachfolger des Marquis d'Argenson auf dem Ministerposten des Auswärtigen, Bruslart de Sillery, Marquis de Puisieux, meldete, mit der Breslauer Angelegenheit überhaupt nicht mehr gern befassen, weil der König von Preußen sich zwar den Prinzen Konstantin als geeignete Persönlichkeit für den Breslauer Bischofsstuhl von ihr habe vorschlagen lassen, aber dann doch bei seinem Kandidaten, dem seit dem Jahre 1744 gefürsteten Grafen Schaffgotsch, verblieben sei[2]).

---

jutorie de Breslau en faveur du sujets proposé par le roi de Prusse, le Roi sera bien aise qu'il revienne à ce Prince que vous ne là perdez pas de vue. L'intention de Sa Majesté est donc que tant qu'il n'aura pas changé à cet égard de résolution, vous agissiez toujours dans les mêmes principes.

[1]) Siehe Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155. Benedikt XIV. an Tencin 6. Dezember 1747; 21. Februar 1748; 28. Februar 1748.

[2]) Immediatbericht vom 23. Dezember 1747 bei Lehmann „Preußen und die kath. Kirche seit 1640".

IX.

Festenberg in österreichischer Zeit.

Von Pastor Martin Feist.

Ungefähr drei Meilen nordwärts der Stadt Öls zieht ein Höhenzug durch das Land, welcher, im Westen an die Trebnitzer Hügel anknüpfend und im Osten in den Höhen um Neu-Mittelwalde sich fortsetzend, einen Teil des uralisch-karpatischen Bergrückens bildet. Von Süden, also von Öls her, hebt sich das Gelände langsam und ganz allmählich, bis es an mehreren Punkten die Durchschnittshöhe von 260 Metern über dem Meeresspiegel erreicht. Um einen Überblick über die ganze Gegend zu erlangen, wählt man den Standpunkt am besten eine Wegstunde östlich des Bahnhofs Groß-Graben von der Strecke Öls-Gnesen, in der Nähe des Dorfes Sandraschütz, welcher Ort bis zum heutigen Tage im Volksmund als Kolonie bezeichnet wird, weil er, der jüngste aller Orte der Umgegend, erst vor rund hundert Jahren von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Schönwald, Grafen Sandreczky, angelegt worden ist. Das landschaftliche Bild, welches sich von hier aus dem Auge bietet, kann zum mindesten als ein sehr interessantes bezeichnet werden; ja der Verfasser dieser Zeilen, der das Glück gehabt hat, schon manche schöne Gegend bewundern zu dürfen, kann behaupten, daß alle, die überhaupt einiges Verständnis für landschaftliche Schönheit besitzen, beim Umschau von jener Stelle einen wirklichen Genuß empfinden müssen. Nach Süden blickt man zuerst über den durchschnittlich eine Meile breiten Waldgürtel, welcher durch den nördlichen Teil des Ölser Kreises hindurchziehend, diese Gegend wie ein breiter Schutzwall nach der genannten Seite hin abschließt; dahinter, aus der Ebene merklich

hervorragend, liegt fast bei jedem Wetter sichtbar die Stadt Öls mit ihren fünf Türmen; bei gutem Wetter sieht man das allbekannte Wahrzeichen des schlesischen Landes, den Zobtenberg; ist aber die Luft ganz durchsichtig, so läßt sich auch die ganze Kette der schlesischen Berge vom Isergebirge bis zum Altvater ohne Fernglas ganz deutlich erkennen. Ganz anders und gewiß noch interessanter ist die Aussicht nach der entgegengesetzten Seite. Hier blickt man in einen weiten Talkessel hinein, welcher im Westen und Nordwesten von den nach Militsch hinziehenden Höhen und im Nordosten von den Hügeln bei Neu-Mittelwalde deutlich abgegrenzt wird. Während, wie schon bemerkt, das Gelände nach Öls zu nur ganz allmählich abfällt, so ist das Gefälle nach dieser Seite hin viel beträchtlicher; in einer halben Stunde steigt man ungefähr hundert Meter hinab, — und ganz vorn, am Fuß der Hügelkette liegt das Städtchen Festenberg mit dem es auf allen Seiten umschließenden Dorf Altfestenberg; die neue, im Rohbau aufgeführte evangelische Kirche mit ihrem schönen Turme erhebt sich wie ein Wahrzeichen aus den Häusern heraus und bietet nicht nur von dieser, sondern auch von allen andern Seiten einen schönen Anblick. Wenn man oftmals versucht hat (so auch noch das „Wappenbuch der schlesischen Städte“ von Saurma 1870), den Namen des Ortes aus dem Umstand zu erklären, daß er „fest am Berge“ gelegen sei — in allen vorhandenen Urkunden und Schriftstücken findet sich übrigens nur die deutsche Namensform, während die polnische Bezeichnung Twardagora (Hartenberg) nur eine früher im Volksmunde gebräuchliche gewesen sein kann, — so wird man dieser Erklärung heut irgend welchen Wert nicht mehr beimessen dürfen, indessen wird dieselbe bei dem Fehlen jeder anderen Deutung durch die Lage des Ortes in der Tat begünstigt. Was nun den eigentümlichen Charakter der ganzen Gegend ausmacht, und was dem Beobachter von jenen Höhen aus zuerst auffallen muß, ist die ungeheure Masse von Wald. Der ganze große Talkessel ist mit einem Ringe von Waldungen umgeben; nach Norden insbesondere, wo keine vorliegenden Höhen die Aussicht abschließen, dehnt sich der Wald bis in die Provinz Posen hineinreichend ins Unabsehbare aus. Aber nicht bloß, daß der Wald gleichsam einen Wall bildet, durch welchen

diese Gegend von dem übrigen Land abgeschlossen erscheint, vielmehr dehnen sich bedeutende Waldstreifen auch in dem geschilderten Talkessel überall aus, die meisten der hier liegenden Ortschaften verdeckend. Ist nun heut noch der Waldreichtum ein großer, so ist er vor 200 Jahren mindestens nicht geringer gewesen; hat doch Sinapius damals die Festenberger Wälder neben denen von Schmollen und Klein-Ellguth für die vornehmsten des ganzen Herzogtums erklärt [1]); ja während heut die nächsten Waldstücke von Festenberg aus sich erst in 20 Minuten zu Fuß erreichen lassen, so hat damals noch der Wald bis dicht an die Stadt heran gereicht. Ein beachtenswertes Zeugnis für den großen Waldreichtum geben auch die Namen vieler der umliegenden Dörfer ab; da sind nicht nur die deutschen Namen Schönwald, Schöneiche, Grüneiche, Frauenwaldau, sondern auch viele polnischer Herkunft zu nennen: Dombrowe von dem polnischen Wort für Eiche; Groß- und Klein-Graben von grab = Hagebuche; Bukowine, Bukowintke (dieses auch alter Name für Frauenwaldau) von buk = Buche; Olschoffe, welches ebenso wie die Stadt Öls von der Erle seinen Namen trägt; Groß- und Klein-Gahle, d. i. Lichtung im Walde; Goschütz, 1 Stunde nördlich von Festenberg, Niederlassung oder Gasthaus im Walde. Die Hauptmasse dieser Waldungen bildet die Kiefer; indessen zeigen schon die angeführten Ortsnamen, daß auch Laubbäume reichlich vorkommen; man findet hier besonders schöne Exemplare von Eichen und Buchen.

Als zweites Charakteristikum der Gegend muß die große Menge von ausgedehnten Teichen genannt werden, welche auch heut noch im nördlichen Teil dieses großen Talkessels, sowohl im Groß-Wartenberger, als im Militscher Kreise vorhanden sind. Nachweislich haben sich in früherer Zeit auch in der nächsten Nähe von Festenberg weit mehr Teiche befunden, als jetzt; so sehen wir z. B. aus der im Jahre 1702 aufgestellten Taxe der Festenbergischen Güter [2]), daß allein zu dem dicht bei Festenberg gelegenen Ort und Gut Muschlitz 19 größere

---

[1]) Sinapius, Olsnographie, I, S. 22. (Abhandlung I, Nr. V.)

[2]) Die öfters zu erwähnende Gütertaxe von 1702 findet sich in der historia processus Festenbergensis, gedruckt 1723 in Öls. (Stadtbibliothek zu Breslau.) Vgl. den vorjährigen Band der Zeitschrift, S. 135.

und kleinere Teiche gehörten; Sinapius hielt die Festenberger Karpfen für die besten des ganzen Fürstentums; und der Umstand, daß viele der durch die Felder führenden Fußwege sichtlich höher liegen als die angrenzenden Ackerstücke, läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß diese Wege in früheren Zeiten Dämme gewesen sind, welche sich zwischen den Teichen hinzogen. An manchen Stellen waren diese vielfach sumpfartigen Teiche mit Eisenerzen durchsetzt, worauf die Ortsnamen Althammer, Geschützhammer, Eisenhammer hinweisen; für letzteres haben wir das ausdrückliche Zeugnis der schon erwähnten Gütertaxe von 1702; nach Aussage der dortigen Erzgräber war in den auf Militsch zu gelegenen Morästen damals noch eine beträchtliche Menge von Eisenerz zu heben; man verarbeitete es zu Pflug- und Wageneisen.

Um die landschaftliche Schilderung der Gegend abzuschließen, darf ich noch bemerken, daß die Qualität des Ackerbodens im großen und ganzen eine mittelmäßige ist; zwar finden sich vereinzelt größere oder kleinere Stellen von höherem Wert; im allgemeinen kann er aber in bezug auf Fruchtbarkeit mit der reichen mittelschlesischen Ebene nicht verglichen werden. Roggen, Hafer und Kartoffeln sind die Hauptfrüchte; und die vielen Felder, welche alljährlich mit der so intensiv duftenden, gelbblühenden Lupine bestellt werden, gewähren einen schönen, daneben aber auch recht charakteristischen Anblick.

Die Beschreibung der Gegend ist mit Absicht in solcher Ausführlichkeit gegeben worden. Wenn es nämlich für die heutige Geschichtsbetrachtung feststeht, daß die Geschichte eines Landes durch seine geographischen Verhältnisse mitbedingt ist, so gilt das insbesondere für diese Gegend. Die beschriebene landschaftliche Eigentümlichkeit ist nämlich als der Grund für die Tatsache zu bezeichnen, daß ein geschichtliches Leben, welches diesen Namen einigermaßen verdient, erst verhältnismäßig spät, nämlich erst nach dem dreißigjährigen Kriege sich hier zu entwickeln begonnen hat.

Nicht als ob man aus früheren Jahrhunderten gar keine Kunde von Festenberg und Umgegend überkommen hätte[1]. Zwar ist die

[1] Von früheren Arbeiten über Festenberg sind folgende zu nennen: zuerst die Ausführungen des Sinapius in der Olsnographie, II, S. 417–426; ferner die

Angabe, welche der Ölser Superintendent Christian Weber in seiner „Einweihungs-Predigt", gehalten bei der feierlichen Besitznahme Festenbergs durch die Herzogin Eleonore Charlotte 1676, über die älteste Geschichte des Ortes gemacht hat — nämlich daß Festenberg in „vollem Vigor gestanden, Mauern und Türme gehabt habe, indessen bei dem Einfall der Tartaren so ganz eingeäschert worden sei, daß es einem Steinhaufen ähnlicher gesehen", — so völlig unbeglaubigt, daß man sie in das Reich der Dichtung versetzen muß; dagegen steht völlig fest, daß in der Zeit der deutschen Städtegründungen auch Festenberg unter den üblichen Formen zu deutschem Recht ausgesetzt worden ist. Am 1. August 1293 erteilte Herzog Heinrich III. von Glogau dem Rumpert von Bolesin und Heinrich von Szavon das Recht, die Stadt nach deutschem Rechte zu bauen. Ich unterlasse es, die näheren Bestimmungen dieser Urkunde hier zu wiederholen, weil sich eine größere Ausführlichkeit über diese alten Verträge mit dem gestellten Thema nicht verträgt, ich auch nur wiedergeben könnte, was Häusler a. a. O. ausgeführt hat. Auch von den umliegenden Dörfern werden einige schon in jener Periode genannt, so Goschütz 1301, Klein-Graben 1393, Schönwald mit seiner Kirche 1376. Die Stadt gehörte ursprünglich den Herzögen, muß aber schon früh in Privatbesitz übergegangen sein. Als die ersten dieser Besitzer erscheinen die Nachkommen des Grafen Pacozlaus, das Geschlecht derer von Packisch, daher diese sich noch heut von Packisch-Festenberg nennen; zuerst wird 1340, zuletzt 1374 ein Packisch im Besitz der Stadt erwähnt; jedoch bezeichnen diese Zahlen nicht etwa die äußersten Zeitgrenzen, weshalb man wohl unbedenklich das ganze 14. Jahrhundert für das genannte Geschlecht in Anspruch nehmen

---

in unserem Kirchenbuch niedergeschriebenen Mitteilungen des Pastors und Seniors Karl Friedrich Kierstein, gest. 1756; vgl. über diesen S. 111 des vorjährigen Bandes. Pastor Bockshammer hat zum 100jährigen Jubelfest der Kirche 1791 ein kleines Heft über die Geschichte des Ortes veröffentlicht, in welchem aber fast gar nichts neues steht. Endlich hat Bürgermeister Schulz aus den städtischen Akten und kirchlichen Inschriften Notizen gesammelt, und dieselben unter dem Titel „Beiträge zur Chronik der Stadt Festenberg und der beiden evangelischen Kirchen daselbst" 1877 drucken lassen; 30 Seiten. — Häusler „Geschichte des Fürstentums Öls" behandelt S. 349 und 350 die ältesten Nachrichten über Festenberg.

mag. Wenn wir für die weiteren Angaben dem Sinapius, der aber merkwürdigerweise die Familie der Packisch in der Olsnographie gar nicht erwähnt, folgen dürfen, so hat Ende des 15. Jahrhunderts Friedrich Burschnitz von Schönwald die Stadt ererbt; dieser erhielt 1499 von den herzoglichen Brüdern Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg-Öls eine neue Bestätigung des Stadt-Gerechtigkeits-Privilegs. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam Festenberg, „soviel man Nachricht hat“, an Georg Diehr von Schönau zu Olbersdorff und Gimmel. Dessen Witwe heiratete später Herrn Kaspar von Köckritz; so kam die Stadt jure matrimonii an diese Familie und blieb bis 1676 in ihrem Besitz, wo die Herzogin Eleonore Charlotte die Herrschaft kaufte. An die Köckritze erinnern noch zwei bis heut erhaltene, in der ursprünglichen Kirche, jetzigen Kapelle aufbewahrte Epitaphien. Das ältere derselben, 1606 hergestellt, teilt unter einer Abbildung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter mit, daß Kaspar von Köckritz am 2. April 1603 zu Goschütz von Hans von Borschnitz, Herrn auf Goschütz, durch einen „mordlichen und unvorsichtigen“ Büchsenschuß zu Tode gebracht wurde; das andere, welches nur den Namen Sigismund von Köckritz trägt, gilt entweder dem Sohne des Genannten, der ihm in der Herrschaft nachfolgte, oder, was mir weniger wahrscheinlich erscheint, seinem Enkel, welcher die Herrschaft 1676 verkaufte.

Wir kennen also, wenn auch nicht in vollständiger, ununterbrochener Reihenfolge, die Besitzer der Herrschaft aus jenen früheren Zeiten. Ebenso sind die Namen der Geistlichen seit Ende des 16. Jahrhunderts bekannt[1]). Indessen was nützen diese Namen, so dankenswert es immerhin sein mag, sie zusammengestellt zu haben? Das Bild einer geschichtlichen Entwicklung läßt sich nun doch einmal aus bloßen Namenreihen nicht gewinnen; es läßt sich nicht einmal feststellen, wann die Verbindung der Stadt Festenberg mit den hernach zu nennenden Ortschaften zu der Herrschaft Festenberg erfolgt sei. Und was Sinapius etwa von besonderen Ereignissen aus jenen früheren Zeiten mitteilt, z. B. daß im Jahre 1556 die Gemahlin des Ölser

[1]) Sinapius, Olsnographie, I, S. 411 ff.

Herzogs Johann, Katharina von Schidlowitz hier verstarb, oder was er von Unglücksfällen aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu erzählen weiß, ist wahrlich nicht hinreichend, um eine Geschichte der Stadt oder der Gegend daraus zu konstruieren. Die „älteste Landeskunde" von Schlesien, der Panegyricus slesiacus von Pancratius Vulturinus[1]) von 1506 erwähnt den Ort gar nicht; und Bartholomäus Stenus[2]), der wenig später, nämlich 1512/13 seine inhaltlich bedeutendere Descripcio tocius Silesie verfaßte, spricht zwar bei der Beschreibung des Fürstentums Öls von „vielen teils in der Nähe gelegenen, teils weiter entfernten Städtchen, die zum Fürstentum gehören", nennt aber nur Bernstadt, Militsch und Trebnitz. Unsere Gegend muß bis Mitte des 17. Jahrhunderts fast gar nicht erschlossen gewesen sein. Festenberg zählte nach Angabe des Pastors Kierstein um jene Zeit ungefähr 20 Bürgerfamilien; „es war dazumal kein Schmied oder Schlosser allda" — diese Bemerkung aus den Zunftakten spricht nicht minder für die damalige Geringfügigkeit des Ortes; und wenn die Silesiographie Henels in der Ausgabe von 1704 schreibt: jure ab auctoribus mapporum geographicorum ut oppidum signatur, cum jure civitatis hodie gaudeat, so mag man wohl darüber im Zweifel sein, ob das Wort oppidum hier die gewöhnliche Bedeutung Marktflecken habe, oder ob es wegen des folgenden Nebensatzes vielmehr allgemeiner als bemerkenswerte Niederlassung übersetzt werden müsse; jedenfalls läßt doch diese Notiz erkennen, daß man damals, Anfang des 18. Jahrhunderts, erst anfing, dem Ort eine gewisse Bedeutung beizulegen. Festenberg mit Umgebung war damals mitten im bewohnten und geschichtlich bekannten Land wie eine unbekannte, unerforschte Insel. Wann wird der Ort jemals in der schlesischen Geschichte in größeren oder geringeren Zusammenhängen genannt? Es ist, als ob das allgemeine Leben nicht vermocht hätte, in diese abgeschlossene Gegend seine Wellen hineinzutreiben. Der Grund davon ist offenbar in der natürlichen Abgeschlossenheit zu suchen, welche durch Wald und Wasser hergestellt

---

[1]) Vgl. die Arbeit von Dr. P. Drechsler, die auch den Abdruck des Panegyricus bringt, in Band XXXV dieser Zeitschrift, S. 35—67.

[2]) Herausgegeben von Prof. Markgraf 1902, Script. rer. Sil.



wurde. Ja, diese ungeheuren Wälder, diese vielen Sümpfe bildeten in gefährlichen Zeiten eine natürliche Befestigung. Wann haben jemals in Kriegszeiten feindliche Truppen diese Gegend durchzogen? Wie genau weiß der gelehrte Verfasser der schönen Aufsätze (in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift) über die Zeit des dreißigjährigen Krieges, Professor Krebs, die Ortschaften im Ölser Herzogtum anzugeben, die hin und wieder von Truppendurchzügen berührt wurden! — aber durch die Waldesgrenze ist niemals eine Truppe hindurchgedrungen. Zwei gegen Schlesien oft benützte Einfallstore befinden sich im Norden von dieser Gegend, Militsch und Neu-Mittelwalde; letzterer Ort hat bekanntlich als die erste schlesische Stadt die Leiden des dreißigjährigen Krieges erfahren müssen[1]); aber von Militsch führte die Straße mehr westwärts, von Mittelwalde mehr ostwärts über Wartenberg, sodaß in der Tat die Festenberger Gegend durch Wald und Sumpf völlig abgeschlossen blieb. Auch später noch, im siebenjährigen Kriege, sind Truppendurchzüge hier nicht vorgekommen; als aber im Jahre 1741 am Osterfest eine Abteilung preußischer Reiterei, es waren Budenbrockſche Küraſſiere, hier durchzogen, — sie hielten hier auch einen Gottesdienst — so erschien dies als ein so unerhörtes, niemals vorgekommenes Ereignis, daß Pastor Kierstein es sorgfältig im Kirchenbuch anmerken zu müssen glaubte. In Kriegszeiten waren also Wald und Sumpf ein niemals versagender Schutz für die Gegend, aber sonst bildeten sie natürlich ein sehr starkes Hemmnis für Handel und Wandel. Denn wie kann ein Ort sich heben, wie kann eine Gegend emporkommen, wenn nicht möglichst viele und bequeme Wege sie mit der übrigen Welt verbinden?

Wenn um die Mitte des 17. Jahrhunderts sowohl für das Städtchen, wie für die mit dem Städtchen zu einer Herrschaft verbundenen Dörfer eine aufsteigende Entwicklung einsetzte, sodaß Festenberg jetzt „bei der Stadt-Gerechtigkeit auch einer Stadt ähnlich zu werden anfing“ (Kierstein), so dürfte dieser Umstand in erster Linie der Tüchtigkeit und Fürsorge der damaligen Besitzer der Herrschaft

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II, S. 179.

zuzuschreiben sein. Festenberg war nämlich, wie schon aus dem Gesagten erhellt, eine Mediat-Stadt, zwar zum Gebiet des Herzogtums Öls gehörig, ebenso wie die mit der Stadt zur Herrschaft verbundenen Dörfer, aber nicht unmittelbar unter der herzoglichen Regierung, sondern unter dem Regiment seiner Grundherren stehend, welche letzteren eine Anzahl von obrigkeitlichen Rechten besaßen und sowohl von der Stadt, wie von den Dörfern gewisse Einkünfte bezogen. Folgende Dörfer, bzw. Güter waren damals mit dem Städtchen zur Herrschaft Festenberg verbunden: Gut Festenberg[1]) — Olschofke, Neuvorwerk, Eisenhammer, Prostowe (Brustawe), Neudorf, Sackerau, Althammer und Linsen; von diesen hatten nur Eisenhammer und Linsen kein Vorwerk. Die genannten Orte liegen sämtlich von Festenberg aus in nordwestlicher Richtung; der weiteste, Eisenhammer, ist zwei gute Meilen entfernt; sie bildeten zugleich den Bestand der damaligen Kirchgemeinde, aus welchem sich allmählich teils durch Angliederung mehrerer südlich und westlich gelegener Dörfer, teils durch Auspfarrung der entfernteren Ortschaften die heutige evangelische Kirchgemeinde entwickelt hat.

---

[1]) Der in diesem Aufsatz als Festenberg bezeichnete Komplex von Wohnstätten ist heut in drei Verwaltungsbezirke geteilt: Stadt Festenberg, Dorf- und Gutsbezirk Alt-Festenberg. Die Gütertaxe von 1702 beschreibt zuerst das Schloß, fügt dann sogleich den Wert des Schloß-Brau-Urbars und des Branntwein-Urbars hinzu; es folgt dann die Beschreibung und Taxierung des Städtchens — darauf sogleich die des Vorwerks — sodann werden „Freileute" mit gewissen Abgaben angeführt; endlich bildet die Bewertung der vorhandenen Mühlen (Schloß-, Brett-, Walk- und Wind-Mühle), der Ziegelei, der Teiche, des Waldes und der Jagd den Schluß.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß eine Trennung von Stadt und „Gutsbezirk" damals schon vorhanden war; Schloß und Vorwerk standen direkt unter der Herrschaft, während bei der Stadt der Rat als Zwischenbehörde eingeschoben war. Ebenso sicher aber ist zu sagen, daß eine besondere Ortschaft „Altfestenberg" damals nicht existierte, wie auch dieser Name in der Gütertaxe nicht vorkommt. M. W. werden „Scholz und Gericht von Altfestenberg" zum erstenmal im Jahre 1722 erwähnt. Aus einer beiläufigen Bemerkung des Pastors Kierstein dürfte zu schließen sein, daß die Bildung des Ortes Altfestenberg in Anlehnung an das Vorwerk erfolgt sei. Möglich, daß die in der Gütertaxe erwähnten Freileute vor 1722 zu einem besonderen Bezirk „Altfestenberg" zusammengefaßt worden sind. Keinesfalls hat man bei Altfestenberg an eine ältere Niederlassung zu denken, aus der sich erst die Stadt abgesondert hätte; ganz im Gegenteil wird man nach dem Vorgetragenen behaupten dürfen, daß Festenberg älter sei als Altfestenberg. Auch in den Kirchenbüchern kommt letztere Bezeichnung in jenen Jahren noch nicht vor.

Unter dem schon genannten jüngeren Sigismund von Köckritz fing die aufsteigende Entwicklung besonders des Städtchens an; er setzte den ersten Bürgermeister ein, und die ältesten der noch vorhandenen Zunftprivilegien tragen seine Bestätigung. Im Jahre 1676 verkaufte er die Herrschaft für 34500 Taler schlesisch an die Gemahlin des damaligen Ölser Herzogs Sylvius Friedrich, Eleonore Charlotte, deren Lebensbild ich im vorigen Band dieser Zeitschrift veröffentlicht habe. Diese Frau ist die eigentliche Erbauerin und Wohltäterin Festenbergs geworden. „Die allergeliebteste Landesmutter", die „Fundatorin des größten Teils, ja fast der ganzen Stadt" — so nennt sie Kierstein, und ein späterer Geistlicher, Bockshammer, schreibt von ihr: „sie hat es gleichsam neu geboren und erzogen". Sie rundete ihren Besitz im Jahre 1686 durch Ankauf des dicht bei Festenberg liegenden, aber damals unter Wartenberger Hoheit stehenden Gutes und Dorfes Muschlitz ab. Wenn sie nach dem Tode ihres Gemahls in arge, nicht unverschuldete Geldverlegenheiten geriet, und wenn die damit zusammenhängenden Streitigkeiten dazu führten, daß ihr im Jahre 1712 der Besitz der Herrschaft Festenberg abgesprochen wurde, so wird man das vielleicht weniger um ihrer selbst, als um des Ortes willen bedauern müssen, der unter ihr „allem Ansehen nach sicher und geschwind zu einem noch größeren Flor hätte anwachsen können" (Bockshammer). Festenberg kam in den Besitz ihrer Hauptgläubigerin und Hauptgegnerin, der Herzogin Anna Sophia, Witwe des verstorbenen Herzogs Julius Sigismund von Juliusburg. In den 14 Jahren ihrer Herrschaft hielt die aufsteigende Bewegung noch an; Anna Sophia ist gegen ihren Besitz nicht gleichgültig gewesen, wenn sie auch nach ihren äußeren Lebensumständen nicht das gleiche Interesse für Festenberg haben konnte, wie ihre Vorgängerin. Während diese sehr oft in dem von ihr zu einem fürstlichen Wohnhaus umgebauten Festenberger Schloß, welches der erste Köckritz erbaut hatte, Wohnung genommen hatte, und daher natürlich mit Ort und Gegend in nähere Beziehung gekommen war, so wird uns von Anna Sophia nicht das gleiche berichtet. In dieser Zeit wurden mehrere der vordem zur Herrschaft gehörigen Güter verkauft, so z. B. Brustawe und Eisenhammer an die Familie derer von Kessel;

Kierstein berichtet sogar, daß sie alle veralieniert worden seien; so kam denn Festenberg nach dem Hinscheiden der Anna Sophia 1726 als „abgefleischtes Sceleton“ jure hereditario an ihren Sohn, den Herzog Karl von Bernstadt. Auch unter dieser Herrschaft setzte sich die günstige Entwicklung des Städtchens noch fort; freilich kann bei diesem Fürsten von einem besonderen Interesse für seinen Besitz kaum die Rede sein; war er doch schon 1710 wegen allgemeiner Regierungsunfähigkeit unter Vormundschaft gestellt worden, — und ob er gleich um die Aufhebung dieser Beschränkung bat mit der eigenartigen Begründung, daß seine Aufführung freilich nicht die beste gewesen sei, und die Fürsprache des Fürstbischofs von Breslau nachsuchte, so blieb doch die kaiserliche Anordnung bestehen. Das ist der Fürst, dem die Herzogin Eleonore Charlotte auf den Vorwurf, in Festenberg herrsche die Blöße des Rechtes, höhnisch antwortete, in Bernstadt herrsche eine viel ärgere Blöße, nämlich die des Verstandes! Während der Zeit dieses Besitzers trat das für Schlesien wichtigste Ereignis der neueren Zeit ein, nämlich der Übergang unter die preußische Herrschaft. Tempora nova, utinam feliciora! schreibt Kierstein im Blick auf die kommende Zeit; wenige Jahre nachher mußte er wieder einen terminus notabilis für Festenberg konstatieren. Man hatte, so berichtet er, schon längst angefangen, der regierenden Herrschaft das Städtchen so verächtlich zu machen, daß „hochfürstliche Durchlaucht nolens volens unerwartet resolvieret, es anno 1743 an Ihro Exzellenz, den Hochwürdig Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich Leopold von Reichenbach, freien Standesherrn von Goschütz, erbkäuflich zu überlassen“. Im Jahre 1727 hatte dieser die Herrschaft Goschütz erworben; mehrere der früher zu Festenberg gehörenden Güter, nämlich Olschofke, Sackerau und Neudorf hatte er schon hinzugekauft; nun erwarb er mittels Kaufvertrag vom 9. September 1743 für 34 000 Gulden rh. und 100 Dukaten Schlüssel-Geld alles, was noch zur Herrschaft Festenberg gehörte; das war nur noch das Städtchen mit dem Vorwerk und allen dazu gehörenden Nutzungen, zugleich das Patronatsrecht über die Kirche. Später wurde Festenberg mit zu dem neu errichteten Majorat hinzugenommen und ist bis heute in erfreulicher Verbindung mit der

freien Standesherrschaft Goschütz und dem gräflich Reichenbachschen Geschlecht geblieben. Die Verhandlungen übrigens, die sich an den Kauf anschlossen, sind besonders für die preußische Politik und ihr Verhältnis zu den großen Herren in der Provinz von hohem Interesse (Staatsarchiv); ich gehe indessen darauf hier nicht ein, weil ich den Rahmen meines Themas damit überschreiten würde, und merke nur noch an, was Pastor Kierstein in seiner immer interessanten, seine Charaktereigentümlichkeit und seine Abneigung gegen die preußische Herrschaft deutlich zeigenden Weise über die Besitzergreifung seitens des neuen Herrn berichtet hat. Bei früheren Besitzwechseln hatten feierliche Huldigungen seitens der Untertanen stattgefunden; man erwartete in Festenberg, daß es auch diesmal so gehalten werden würde; umsonst; die Lokal-Tradition erfolgte schon am 10. September früh um 9 Uhr so unvermutet, daß man abends vorher noch nicht die geringste Nachricht hatte. Trotz vieler Präparationen ist aus einer solennen Huldigung überhaupt nichts geworden. „Ihro Exzellenz" hatte der Bürgerschaft die alte Stadt-Fahne mit dem fürstlichen Wappen, welche einst Eleonore Charlotte geschenkt, abfordern und eine neue mit dem hochgräflich Reichenbachschen Wappen anfertigen lassen; indessen kam diese leider niemals zum Vorschein, „ohne Zweifel, weil die Königliche alleinige Souveränität über das Herzogtum Schlesien dergleichen Privat-Pomp den Weg vertreten; daher es mit der bisherigen Herrlichkeit ein ganz anderes Ansehen gewonnen! Fuimus Troes!"

Wenn wir nun fragen, inwiefern sich der mehrfach erwähnte Aufschwung des Ortes in den rund letzten 90 Jahren der österreichischen Herrschaft vollzogen hat, so muß zuerst auf die beträchtliche Zuwanderung hingewiesen werden, welche unter Eleonore Charlotte besonders stark, sich doch bis zum Ende dieser Zeit in bemerkenswerter Weise fortgesetzt hat. Das am 1. Juli 1688 einsetzende Bürgerbuch, welches alle Personen verzeichnet, die seit diesem Termine sich hier niederließen und zugleich das Bürgerrecht erwerben mußten, ferner die im Jahre 1689 anhebenden Kirchenbücher, endlich die ältesten Grundbücher und Ratsprotokolle, welche jetzt sämtlich im Staats-

archiv zu Breslau verwahrt werden, legen von dieser eigentümlichen Zuwanderung deutliches Zeugnis ab. Man möchte sich dabei fast in jene früheren Zeiten zurückversetzt fühlen, wo die große deutsche Einwanderung in Schlesien stattfand, und, während sich die Reichsgewalt in Italien in aussichtslosen Kämpfen verzehrte, hier im Osten die stille Arbeit der Kolonisation dem deutschen Wesen ein neues Arbeitsfeld eröffnete; nur daß jetzt die Zuwandernden zum allergeringsten Teil aus dem deutschen Westen kamen, die allermeisten vielmehr aus anderen schlesischen Orten, viele aus den übrigen Ländern der habsburgischen Krone, nicht wenige auch aus dem Königreich Polen. Alle Handwerke finden sich unter ihnen vertreten; besonders häufig ließen sich seit den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts Tuchmacher hier nieder, die vielfach aus Polen herüberkamen. Das Bürgerbuch hat freilich für manche Jahre nur wenige, manchmal nur drei neue Eintragungen; doch sind die Zahlen sehr wechselnd; es kommt auch vor, daß mehrere Jahre hintereinander je 20 oder mehr Eintragungen aufweisen. An Tuchmachern sind allein bis 1720 nicht weniger als 60 Meister neu eingetragen, und die Zuwanderung dieses Erwerbszweiges setzte sich damals noch bedeutend fort. Viele der damals auftauchenden Namen sind wieder erloschen, sei es, daß die betreffenden Familien ausgestorben, oder daß sie in den letzten 50 Jahren mit der Tuchmacherei wieder ausgewandert sind; andere dagegen haben sich bis zum heutigen Tage erhalten, z. B. Goy, 1687 zuerst genannt; Gruhn 1691; Hännig 1697; Mundry 1704; Deutscher und Nowack 1714; Laube 1716; Eckart 1721; Örtel 1722; Pirschel oder Pürzschel aus Rawitsch kommend, zuerst 1716 genannt, zwei andere Zweige dieser Tuchmacherfamilie kamen aus Polnisch-Lissa und Zduny; Czapke, später Tschapke, von Anfang an ein Bäckergeschlecht, ließ sich 1728 hier nieder; die Erbsse kamen 1738 aus Kreuzburg. Die Zahl der Zugewanderten läßt sich leider nicht genau bestimmen, zumal nur die Namen der Männer, niemals aber ihre Familienangehörigen angemerkt sind. Zimmermann[1]) gibt für 1786 die Einwohnerzahl der Stadt auf 1175 Seelen

[1]) Zimmermann, „Beiträge usw." 1787, S. 1843.

an. Indem wir dabei aber berücksichtigen, daß damals Altfestenberg schon von der Stadt getrennt war (vergl. oben), so dürfte die Gesamtzahl der hier Wohnenden für 1786 gewiß nicht zu hoch auf 2000 Seelen zu beziffern sein. Und wenn wir, von hier aus zurückschließend, die Gesamtseelenzahl für 1740 sehr niedrig auf 1500 anschlagen, so gibt selbst diese bescheidene Ziffer den Schluß an die Hand, daß die Zuwanderung seit der Zeit des Sigismund von Köckritz, wo im ganzen 20 Familien hier wohnten, doch recht beträchtlich gewesen sein muß.

Der Konfession nach waren die Zuwandernden durchweg evangelisch. Schon dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß religiöse Bedrückung in der alten und konfessionelle Freiheit in der neuen Heimat für viele der Antrieb gewesen sei, sich hier, im evangelischen Herzogtum Öls, niederzulassen, eine Vermutung, welche Bockshammer in seiner schon erwähnten Arbeit ausdrücklich bestätigt. Doch werden gewiß auch die äußeren Vorteile und Vergünstigungen, welche sich besonders unter Eleonore Charlotte boten, und von denen wir noch zu erzählen haben, sehr viel dazu beigetragen haben, die Zuwanderung zu empfehlen.

Was die jüdische Gemeinde anlangt, so ist dieselbe später, besonders durch die Maßnahmen Friedrich II. bedeutender geworden; indessen waren auch schon in österreichischer Zeit verschiedene jüdische Familien hier ansässig. Außerdem sei hier noch bemerkt, daß schon in österreichischer Zeit stets mehrere adlige Familien hier gewohnt haben, so die von Esslinger, von Skrinsky, später die von Prittwitz. Was die Nationalität und Sprache anbelangt, so ist der deutsche Charakter der Stadt, trotzdem das benachbarte Polen so viele Zuwandernde abgab, auch für jene Zeit nicht zu bezweifeln. Alle Schriftstücke damaliger Zeit sind deutsch, wahrscheinlich war auch die Umgangssprache im Hause in den meisten Familien die deutsche. Das schließt nicht aus, daß die Städter auch das Polnische beherrschten, ja, daß sie es wegen der Landleute, mit denen sie auf Handel und Verkehr angewiesen waren, gebrauchen mußten; denn diese waren, wie ihre Namen in den Kirchenbüchern ganz deutlich zeigen, in überwiegender Mehrzahl von polnischer Zunge; allerdings deuten einige Namen

auch auf einen Einschlag böhmischen Blutes hin, wie Klietsch = Bohne, böhmisch, und späterhin wurde ja auch in der Goschützer Standesherrschaft der Versuch einer böhmischen Niederlassung gemacht. Mit Rücksicht auf die überwiegend polnische Landbevölkerung wurden in Festenberg bis Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts regelmäßig polnische Gottesdienste abgehalten (vergl. Knie, Übersicht . . 1845), und die polnischen Gottesdienste in der evangelischen Nachbarkirche Goschütz haben erst vor ungefähr 10 Jahren aufgehört.

Wenn die Bevölkerung der Stadt in der eben geschilderten Weise zunahm, so mußten natürlich vor allem die Wohnstätten vermehrt werden. Das ursprüngliche Stadtbild ist nicht mehr festzustellen; wahrscheinlich befanden sich die ältesten Bauten in der Nähe der ältesten Kirche, der jetzigen Kapelle. Von einer Anlage, wie sie sonst bei den nach deutschem Recht angelegten Städten üblich war, ein weiter viereckiger Marktplatz, Ring, darauf das Rathaus, an einer Ecke die Kirche mit Kirchhof [1]), findet sich hier keine Spur; das hängt wahrscheinlich mit der Geringfügigkeit des Ortes in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens zusammen. Das heutige Stadtbild stammt aus der Zeit der Eleonore Charlotte und ist durch ihre Bautätigkeit bestimmt worden. Sie ließ das von dem ersten Köckritz erbaute Schloß zu einem fürstlichen Wohnhaus herrichten; sie erbaute 1691 die neue Kirche auf dem oberen Markt; von hier aus führt die Hauptstraße, den unteren Marktplatz durchschneidend, in gerader Richtung auf das Schloß zu. Diese Straße und der untere Marktplatz wurde mit Häusern besetzt, die ein oder auch zwei Stockwerke (Gaden) hatten; auch der obere Platz wurde mit allerdings nur kleinen Häusern umgeben, indem der bis hierher reichende Wald ausgerodet wurde; ebenso waren die meisten der kleinen Gäßchen schon damals vorhanden und wurden wenigstens vereinzelt mit Häusern besetzt. Die Herzogin ließ eine Anzahl von Häusern auf eigene Kosten erbauen, welche sie hernach gegen mäßigen Preis unter Gewährung einiger Freijahre verkaufte. Wer selbst baute, erhielt, je nachdem er

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 59 f.

ein Haus von einem oder zwei Gaden errichtete, 8 oder 10 Jahre Abgabenfreiheit; vielfach wurde das wichtigste Material, das Holz, geschenkt. Es entwickelte sich eine so rege Bautätigkeit, daß sogar von einer gewissen Spekulation geredet werden darf; denn so wird man es wohl nennen müssen, daß nicht bloß einige hierherziehende, emeritierte Geistliche, sondern auch die hier amtierenden Pastoren Privathäuser sich errichteten. Diese Bautätigkeit setzte sich auch in den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft noch fort, ohne indessen jemals so rege zu werden, wie zur Zeit der „allergeliebtesten Landesmutter". Die Häuser der Stadt waren, ebenso wie die auf den Dörfern, zumeist aus Holz und Fachwerk zusammengefügt; obgleich eine herrschaftliche Ziegelei vorhanden war, so wurden Ziegeln und Steine doch nur dort verwendet, wo es unbedingt erforderlich war. Die Bedachung bildeten in der Stadt Holzschindeln, in den Dörfen Teichschoben, Schilf. Anfangs mögen diese Häuser wohl nicht übel ausgesehen haben; aber natürlich gar bald schwanden Schönheit und Gestalt; sie machten dann einen sehr ärmlichen, wenig empfehlenden Eindruck. Ein Doktor Wolf hat in den „Schlesischen Provinzialblättern" von 1811 eine interessante Beschreibung des Städtchens geliefert; da liest man von niedrigen, hölzernen Häusern auf der Hauptgasse, zwischen denen sich nur hie und da ein gemauertes erhebe, von schlechten, mit Lehm verklebten Fleischkämmerchen auf dem alten Ringe, die es für einen Augenblick vergessen lassen, daß man sich in einer ansehnlichen Fabrikstadt befinde, in welche allein von Breslau her jährlich wenigstens zwei- bis dreimalhunderttausend Taler für rohe Tuche geschickt werden. Man weiß, mit welcher Fürsorge Friedrich der Große auf die Hebung der schlesischen Städte bedacht war; man kennt das Drängen seiner Regierung auf Abschaffung der feuergefährlichen Bedachung; was war der Erfolg dieser landesväterlichen Fürsorge bei unserem Ort? — Nach den statistischen Nachrichten von 1787—89[1]) zählte Festenberg 240 Häuser — darunter ein Ziegeldach, dagegen 239 Schindeldächer!! Ja selbst hölzerner Schornsteine gab es eine ganze Menge, im Jahre 1820 noch 20; und die

[1]) Zeitschrift, Band XIV, S. 514.



Ansicht des Magistrates ging dahin, daß dieselben nicht besonders feuergefährlich seien. Eleonore Charlotte hatte übrigens schon 1686 eine Feuerlöschordnung erlassen, welche für alle Fälle Vorschriften gab und besonders ernstlich viele Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Brandschäden einschärft[1]); irre ich nicht, so darf es wohl der Befolgung dieser Vorschriften zugeschrieben werden, daß die Stadt während jenes ganzen Zeitraums von größeren Bränden verschont blieb. — Über Pflasterung der Straßen, für welche neuerdings sehr viel getan wird, habe ich aus jener Zeit keinerlei Bericht gefunden.

Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt in dem Wernerschen Sammelwerk[2]) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ein schönes Bild der Stadt Festenberg aus jener Zeit. Nach demselben war damals das Schloß von Wasser ganz und gar umgeben; der fürstliche Schloßgarten, den uns Sinapius ausführlich beschrieben hat, lag vom Schloß getrennt, den ganzen Komplex der heutigen Gärten auf der Westseite der Stadt einschließlich des großen Pfarrgartens umfassend. Auf dem unteren Marktplatz, welchen jetzt das kürzlich erbaute, schöne Amtsgerichtsgebäude schmückt, standen zwei winzige Häuschen, die städtische Wage und die Fleischbank. Auf dem oberen Markt sind zwei Häuser als Wohnsitz adliger Familien besonders ausgezeichnet. Das Bild zeigt außerdem gut ausgeführte Ansichten der beiden Kirchen und eine Abbildung des Stadtwappens, zwei Türme auf einem Berge darstellend.

Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung der damaligen Lebensordnungen zu und führen zuerst dasjenige an, was über die Verwaltung zu sagen ist. Festenberg war, wie schon bemerkt, eine Mediatstadt, unter den Besitzern der Grundherrschaft stehend. Dieser lag es ob, den Magistrat für die Stadt zu bestellen. Dessen Tätigkeit war verglichen mit heut eine beschränktere, indem er unter Aufsicht der Herrschaft stand, welcher er über die städtischen Einkünfte Rechenschaft zu legen hatte, aber insofern eine weitere, als ihm die niedere Gerichtsbarkeit zustand, sowohl die Grundbuch- und Testaments-,

[1]) Voriger Band dieser Zeitschrift, S. 125.

[2]) Werner, Handschriftlich-geographisches Sammelwerk, Band III, S. 526.

als auch die kleineren Strafsachen, während alle schwereren Delikte vom herrschaftlichen Gericht abgeurteilt wurden. Der Magistrat bestand, wie bei den andern Ölser Städten, aus vier Personen: Bürgermeister, Ratmann, Stadtvogt und Stadtschreiber; letzterer mußte soweit gebildet sein, daß er bei besonderen Gelegenheiten sprechen konnte. Der Stadtvogt hatte den gerichtlichen Verhandlungen zu präsidieren; „Stadtvogt und Schöppen" lautet die Überschrift der Urteile; die letzteren brauchten nicht dem Magistrat anzugehören. In früheren Zeiten war die städtische Verwaltung direkt durch die Grundherrschaft, bzw. den Amtsverwalter besorgt worden. Sigismund von Köckritz der Jüngere setzte nach Kierstein den ersten Bürgermeister ein, den Johann Nickisch, der aber „laut Stadt-Protokoll weder schreiben noch lesen gelernt". Ihm folgte nach Kierstein unter Eleonore Charlotte ein Tuchmacher, Johann Prittwitz, und diesem unter Anna Sophia Gabriel Stresau, ein „berühmter Chirurgus", d. i. Bader und Barbier. Aus den Ratsprotokollen geht jedoch mit Sicherheit hervor, daß letzterer, 1721 gestorben, nicht weniger als 43 Jahre das Bürgermeisteramt verwaltet hat, also schon 1678 ernannt worden sein muß. Alle vorhandenen Äußerungen stimmen darin überein, daß er eine sehr achtenswerte Persönlichkeit gewesen ist; eine Tochter von ihm war an einen Geistlichen in Siebenbürgen, eine andere an den Kantor zu Trebnitz verheiratet. In genanntem Jahr machte er vor Stadtvogt und Schöppenstuhl sein Testament; bei dieser Gelegenheit lernen wir die Gegenstände kennen, welche die Insignien des Bürgermeisteramtes bildeten: das große und kleine Stadtsiegel, die Fahne, welche die Bürgerschaft von Eleonore Charlotte geschenkt erhalten hatte; die Partisane und das Gewehr, welche auf Stadtkosten angeschafft worden waren, und das Bürgerbuch. Nach Stresaus Hinscheiden blieb nach Kierstein die Stelle eine Zeitlang unbesetzt; der fürstliche Amtsverwalter war zugleich Ratsverwalter; ihm wurde als Prokonsul Kaspar Friedrich Simonis zur Seite gestellt, der dann später das Bürgermeisteramt selbst erhielt. Aus den Ratsprotokollen ergibt sich indessen, daß Simonis schon Anfang 1722 wirklich Bürgermeister war. Wie übel ist Pastor Kiersteins Meinung über ihn! Wie weiß er so manches Arge von ihm zu erzählen! Er hatte zuvor als

Schreiber und Kammerdiener bei dem Kaiserlichen Oberamts-Kanzler Brunetti in Diensten gestanden und war jetzt nach Festenberg gebracht worden, ohne Zweifel um vieles auszukundschaften und nach Breslau zu berichten! Hat er es nicht der Gegenpartei angezeigt, daß, als Ende der zwanziger Jahre die alte Kirche erneuert werden mußte, man die Grundmauern um ein weniges erweiterte, worauf nicht bloß ein oberamtliches Verbot erfolgte, sondern auch der ganze Bau an die zwölf Jahre hingezogen wurde und die Kirchkasse viel Nachteil hatte? wer anders als er trug die Schuld, daß zu seiner Zeit die Grundherrschaft die bisher für Magistrat, Diakonen und Schulbedienten gewährten Leistungen nicht mehr zahlen wollte? hat er nicht sodann der armen Stadtkasse die Lasten aufgebürdet? hat er dann nicht wiederum der herzoglichen Regierung selbst beim Verkauf der Herrschaft vielen Tort angetan? — woraus sein „innerlicher Charakter zur Genüge zu ersehen". Ein späterer Geistlicher fügte diesen Aufzeichnungen, wohl zum Erweis der göttlichen Gerechtigkeit, die Bemerkung hinzu: „elend und nach langer Krankheit bei seiner Enkeltochter 1764 gestorben".

Was die Gehälter der Magistratspersonen anlangt, so zahlte die herrschaftliche Kasse jedem Mitglied jährlich 20 Taler, dem Stadtvogt jedoch nur 10 Taler; jedes Mitglied hatte das Recht, jährlich ein Gebräu Bier herzustellen und auszuschenken; dazu kamen gewisse Gefälle bei gerichtlichen Verhandlungen. Man wird übrigens wohl bestimmt annehmen dürfen, daß es hier wie in anderen schlesischen Städten zugegangen sei, nämlich daß den Magistratsmitgliedern freiwillige, gewohnheitsmäßige Verehrungen in solcher Menge dargebracht worden seien, daß sie eine ihren Leistungen wohl entsprechende Vergütung bezogen haben. Unter Karl von Bernstadt trat eine Änderung in der Weise ein, daß jetzt ein „ordentliches Stadtärarium" eingerichtet werden sollte, wogegen die Herrschaft weitere Gehaltszahlungen versagte. Von nun an sollte wenigstens der Bürgermeister jährlich 40 Thaler erhalten; bezüglich des den Magistratsmitgliedern bisher zustehenden Gebräus trat eine Beschränkung ein, indem von jetzt ab der Bürgermeister, der Schöppenstuhl und die andern Ratsmitglieder nur in drei Jahren abwechselnd je ein Gebräu herstellen

durften. Dagegen wurden jährlich vier neue Kommun-Biere aufgesetzt, deren Erträge mit Ausnahme des zur herrschaftlichen Kasse fließenden Wassergeldes der Stadtkasse zukommen sollten; in diese sollten fernerhin auch die Gerichts-Sporteln, die Schutzgelder der Hausleute und die Quartalsgroschen der Zechmeister abgeliefert werden. War auch vorher natürlich eine Stadtkasse schon vorhanden, so mußte sie doch jetzt zu größerer Bedeutung gelangen. Freilich, die frühesten Erfahrungen dieser neuen Einrichtung waren recht traurige; Magistrat erhielt nämlich aus irgend welchem Grunde aus dem Stadtärarium für die Jahre nach 1728 ebensowenig das ihm zustehende Gehalt, wie für vorhergehende Jahre von der Grundherrschaft. Erst die preußische Regierung schaffte hierin 1745 Wandel, indem sie den Herzog von Bernstadt anwies, sämtliche unbezahlte Gehaltsbeträge nachzuzahlen, wobei sie ihm allerdings freiließ, an der „Kommunität seinen Regreß zu nehmen". Ich vermag leider nicht anzugeben, in welcher Weise diese Angelegenheit zu voller Erledigung gekommen ist.

Ob es der Stadtobrigkeit wohl immer leicht gewesen sein mag, das Regiment zu führen und Ordnung zu halten? wenigstens im Anfang unseres Zeitraums scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Die Herzogin Eleonore Charlotte mußte im Jahre 1686 mit einer ernsten Verfügung einschreiten, um Ruhe und Ordnung innerhalb der Bürgerschaft herzustellen und dem Magistrat Achtung zu verschaffen. Sie verweist es dem Rat zwar, daß er eigenmächtig eine Erhöhung der Gerichtstaxe vorgenommen, und die Schuldigen manchmal doppelt, nämlich mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe, belegt habe; sie setzte nun aber selbst eine Erhöhung der Gerichtstaxe fest; alljährlich zu Neujahr sollte der Rat über alle zur Stadt fließenden Einkünfte ihr Rechnung legen; derselbe wurde ernstlich verwarnt, daß er sich keine Ungestümigkeit gegen die Bürger zuschulden kommen lasse, sondern mit Vernunft und Bescheidenheit sein Amt führe. Dagegen wurde nun aber auch der Bürgerschaft sehr ernstlich geboten, es am schuldigen Gehorsam nicht fehlen zu lassen; die Zechmeister, die wohl die meiste Schuld an den bisherigen Unordnungen haben mochten, wurden besonders scharf bedroht. Kein

Meister sollte in Zukunft hier zugelassen werden, der nicht richtige Ware produziere und außerdem das Stadtbürgerrecht erlange; keiner sollte sich hinfort mehr gelüsten lassen, solche Personen, die sich hier niederlassen wollten, davon abzuschrecken.

Ich darf hier vielleicht eine Mitteilung über die Einkünfte einfügen, welche der Herrschaft von der Stadt und von den Dörfern zuflossen. Was die Stadt betrifft, so findet sich in den Prozeßakten der Eleonore Charlotte im Staatsarchiv ein „Extrakt“ dieser Revenuen vom Jahre 1712, aufgestellt von dem damaligen Stadtschreiber Johann Michael Eißfart. Die Summe betrug im genannten Jahr 1208 Taler und setzte sich, abgesehen von geringeren Posten, zusammen aus: Silber- und Bank-Zinsen 522 Taler, Wassergelder (Abgabe vom Bierbrauen) 292 Taler, Walkegelder für die von der Herrschaft gemietete Walkmühle 300 Taler, Marktrechts-Abgaben 30 und Wagegelder 15 Taler. Im Jahre 1705 hatten diese Revenuen nur 1028 Taler betragen, waren also in wenigen Jahren, wie ausdrücklich bemerkt wird, um 180 Taler gewachsen; auch ein Zeichen für das damalige Aufblühen der Stadt. — Von der ganzen Herrschaft betrugen im Jahre 1712 die Einkünfte 15549 Taler, wovon als Lasten abzuziehen 3000 Taler Steuern und 387 Taler an Gehältern für Geistliche und Magistrat. Was die Dörfer und Güter anlangt, so dürfte es zu weit führen, wenn ich über jedes einzelne nach der Gütertaxe von 1702 genaue Mitteilung machen wollte; genau werden bei allen die Nutzungen angegeben; man ersieht, wie viel Teiche, Mühlen, Äcker, Wiesen und Wälder vorhanden waren, welche Dienste und Abgaben die Dorfbewohner zu leisten hatten; jedes einzelne Gut ist nach Größe, Ertragfähigkeit des Bodens und Beschaffenheit der Wirtschaftsgebäude genau beschrieben. Der Wert der ganzen Herrschaft wird zum Schluß auf 150754 Taler, dazu Muschlitz auf 19723 Taler berechnet.

Über die Verwaltung der Dörfer möchte ich nur anfügen, daß auch hier der Name Eleonore Charlotte ehrend genannt werden muß. Die Dresdener Bibliothek besitzt eine „Ordnung, wie es bei den festenbergischen Gütern gehalten werden soll“, 1693 von Eleonore Charlotte, „unserer regierenden Landesfürstin und Frau“,

erlassen [1]). Zunächst eine eingehende biblische Unterweisung über die Bedeutung der Obrigkeit als Gottes Ordnung, darauf Vorschriften über alles Mögliche, geordnet nach dem Schema Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächsten. Die Untertanen sollen gottesfürchtig leben, das Predigtamt ehren, den Sonntag heiligen, Kinder und Gesinde zum Besuch von Kirche und Katechismuslehre anhalten. Den Scholzen ist Gehorsam zu leisten; zum Gebot hat jeder zu erscheinen; bei gerichtlichen Verhandlungen, die Scholz und Schöppen vornehmen, ist eine Sanduhr aufzustellen, damit die Unpünktlichen überführt werden können. Dann werden mehrere Vergehungen, als blutrünstig Schlagen, Wegelagern, Fluchen und Schwören, „Kreuzel-Werfen" und „Rocken-Gänge" mit ernster Strafe bedroht. Wie modern die Bestimmung, daß alle Heiraten der Obrigkeit anzuzeigen seien, — und wie peinlich und kleinlich die herrschaftliche Fürsorge, daß keiner im Kochofen Brot backe und niemand ohne Not über Nacht von Hause fern bleibe! Ausführlich sind die Bestimmungen über den landwirtschaftlichen Betrieb; Wiesen und Weiden sollen geschont werden; das Vieh soll nicht ohne Aufsicht umherlaufen; niemand soll mehr Vieh halten, als ihm von der Obrigkeit erlaubt wird, damit die Gemeindehutung nicht zu sehr leide. Dabei sollen die Leute natürlich auch fleißig und pünktlich zur Hofearbeit kommen; sie dürfen im Walde das dürre Holz, so weit es ohne Axt möglich ist, sich nehmen, sollen aber ja das Wild nicht verscheuchen oder verderben. Dies nur einige der wichtigsten Bestimmungen; alle Vierteljahre sollte diese Ordnung den versammelten Gemeinden vorgelesen werden.

Wir wenden uns nunmehr zu einer anderen Art von Lebensordnungen, nämlich zu den Ordnungen der bürgerlichen Arbeit, wie sie durch Handwerk und Zechartikel bestimmt waren. Unter Sigismund von Köckritz dem Jüngeren bildeten sich die ersten Innungen und erhielten von ihm die Bestätigung. Die erste von ihm bestätigte

[1]) Gedruckt in Öls 1697 durch Heinrich Bockshammer. Diese „Ordnung" ist inhaltlich identisch mit dem von Herzog Sylvius Friedrich 1693 erlassenen „Dreiding"; Sinapius, Olsnographie, I, S. 529 ff.; nur daß sie ganz allein im Namen der Herzogin erscheint.

Innung, die der Töpfer, 27. April 1659, war in jenen ersten Jahrzehnten des Aufblühens die bei weitem zahlreichste; aber schon unter Eleonore Charlotte gewannen die Tuchmacher, deren Innung schon 1656 vorhanden war, aber erst von der Herzogin Zechartikel erhalten zu haben scheint, die Oberhand. Seit Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts sind an ihre Stelle die Tischler getreten, und zwar so vollkommen, daß heut kein einziger Tuchmacher mehr hier arbeitet und die Stadt fast eine reine Tischlerstadt geworden ist; den vereinigten Tischlern und Glasern hat auch Eleonore Charlotte, und zwar am 13. April 1683 die ersten Zechartikel bestätigt. Aus dem Jahre 1659 stammen noch die Zechartikel der vereinigten Schlosser, Büchsenmacher, Schmiede, Böttcher; auch Tischler und Glaser gehörten damals noch zu ihnen; ferner die Artikel der Schuhmacher, welche zuerst 8, später 20 Schuhbänke besaßen. Von 1676 stammen außer den Artikeln der Tuchmacher auch die der Züchner, deren Zeche übrigens auch schon unter der vorigen Herrschaft vorhanden gewesen war; von 1677 die der Bäcker; bezüglich der letzteren verfügte Karl von Bernstadt 1730, daß sie für immer 14 Bänke, einschließlich einer Kuchenbank haben sollten. Die Fleischer erhielten 1680 ihre Artikel mit 13 Verkaufsbänken. 1682 wurde die Kürschnerzeche aufgerichtet und bestätigt; auch die Schneiderzunft mag damals entstanden sein. In letztgenanntem Jahre wurde für alle Handwerker, die keine besondere Zeche bildeten, eine gemeinsame Zeche aufgerichtet; diese wurde 1705 als Kretschmer-Zeche neu konstituiert und umfaßte damals die Chirurgen, Apotheker, Seifensieder, Bader, Färber, Goldschmiede, Weißgerber, Sattler, Seiler, Maurer, Hutmacher, Posamentierer, Riemer, Nadler, Kaufleute, Krämer, Drechsler, Baretmacher, Brauer, Korduaner. Unter den Apothekern sind übrigens diejenigen zu verstehen, welche aus allerhand Stoffen „gebranntes Wasser" herstellten, und unter ihren Erzeugnissen waren nach einem etwas späteren Ladenschild Pomeranze, süße Karbe, roter Magen und Krauseminze die beliebtesten; eine Apotheke für medizinische Mittel wurde erst 1706 eingerichtet. 1705 wird die Büttnerzunft zum ersten Mal erwähnt. Es ist ein Zeichen für das Aufblühen des Städtchens, daß in den nächsten Jahren diese und jene Handwerker aus der Kretschmerzeche ausschieden und eigene

Innungen begründeten, daher die dann noch zurückbleibenden im Jahre 1728 von neuem zu einer Gemeinzeche zusammengefaßt wurden.

Indem ich nunmehr ein Bild des damaligen Handwerkerlebens auf Grund der eben genannten Zechartikel zu zeichnen versuche, setze ich mich freilich dem Vorwurf aus, daß ich damit nichts vorbringe, was dem hiesigen Orte eigentümlich gewesen wäre; waren doch die Zechordnungen in andern Städten ganz ähnlich, das Handwerkerleben überall gleich. Indessen sind diese Dinge doch wohl allgemein interessant, und andrerseits kann in der Tat das Leben dieser besonderen Kleinstadt nicht vollständig beschrieben werden, wenn man diese Stoffe beiseite lassen wollte. Vielleicht darf ich zwei allgemeine Bemerkungen über die Zechordnungen voranstellen: zuerst die, daß sie sämtlich den Charakter des Familienhaften tragen, einmal insofern, als die einzelnen Zechen selbst als große Familien (Bruderschaften) gedacht wurden, in welcher die einzelnen Meister Glieder sein sollten, sodann aber auch in der Art, daß der Zusammenhalt der einzelnen Familien gesichert, neue Familien gegründet, überhaupt das Familienleben gepflegt werden sollte. Ferner sei bemerkt, daß sie Anweisungen enthalten nicht allein über solche Stücke, die das Handwerk unmittelbar berühren, als Lehrlings- und Gesellenwesen, Meisterschaft, Produktion und Verkauf, sondern auch über solche Dinge, die mit dem Handwerk selbst in recht loser Verbindung stehen, als über das Verhalten, Wohlanständigkeit in den verschiedenen Lagen des Lebens bis zum Tode. Beginnen wir mit dem Eintritt ins Handwerk! Zu Lehrlingen sollten durchgängig nur solche Knaben angenommen werden, welche ein Zeugnis ihrer ehrlichen Geburt beibringen konnten; die Kürschner verlangten, daß die Lehrlinge bei ihrem Eintritt in die Lehre dem Mittel vorgestellt würden; manche Innungen schrieben vor, daß zwei Bürgen für den Jungen Bürgschaft leisteten, daß er dem Meister nicht etwa entliefe, wenn das Handwerk ihm hernach nicht paßte. Die Lehrzeit betrug mindestens drei Jahre. Die Tischler durften immer nur einen Lehrling aufnehmen und erst nach anderthalb Jahren, wenn der erste schon etwas gelernt, einen zweiten einstellen; überhaupt war die Zahl der Lehrlinge beschränkt. Der Übergang zum Gesellenstand scheint sich ohne irgend welche Prüfung voll-

zogen zu haben; nach erledigter Lehrzeit wurde der junge Mensch ohne weiteres Geselle. Hier begegnet uns nun die gemeinsame Bestimmung, daß die jungen Leute alle auf die Wanderschaft gehen mußten; ja, das Meisterwerden hing mit davon ab, daß sie mindestens ein Jahr in der Fremde gewesen; wie segensreich diese Forderung für die Bildung des jungen Menschen! wie bedauerlich der Umstand, daß heut viele dieser Leute gar nicht den Trieb haben, sich einmal in der Welt umzusehen! Die Zahl der Gesellen war übrigens auch beschränkt; die Tischler z. B. durftens höchstens nur je zwei halten; übrigens sollten sie fleißig, züchtig und ehrbar sein; das unentschuldigte Feiern des Montags oder auch an andern Tagen war mit Strafe bedroht. Die Töpfer machten ihren Gesellen zur Pflicht, daß sie in Krankheitsfällen sich gegenseitig pflegen sollten. Von ungleich größerer Bedeutung als der Übergang zum Gesellenstand war der vom Gesellenstand zur Meisterschaft. Bei diesem Stück finden sich sehr ausführliche Festsetzungen. Da galt es zunächst eine Prüfung zu bestehen, die von den Zechmeistern abgehalten wurde, und bei der die Forderungen genau normiert waren. Ordnungsgemäß mußte sich der Betreffende unter Darlegung seines Lebensganges bei dem Mittel anmelden und sodann die vorgeschriebenen Meisterstücke anfertigen. Der Töpfer z. B. mußte Ofenkacheln und drei verschiedene Arten von Töpfen anfertigen und nachweisen, daß er das Ofensetzen verstehe. Der Kürschner hatte drei verschiedene Pelze zu arbeiten. Der Tischler erhielt ein halbes Jahr Zeit, um folgende Stücke zu liefern: einen Gewandkasten von bestimmter Höhe, einen Fensterrahmen, dessen einzelne Stücke nur lose ineinander gefügt sein durften, sodaß sie bei der Prüfung durcheinander geworfen werden konnten; der Prüfling mußte imstande sein, sein Werk wieder zusammenzusetzen; und endlich ein Spielbrett, welches auf einer Seite Felder für das Schachspiel haben mußte; wir sehen, daß der Tischler in Möbel- und Bautischlerei, zudem aber auch in der Holzbildhauerei geübt sein mußte. Der Aufzunehmende hatte schon bei der Meldung, sodann bei bestandener Prüfung bestimmte Beträge an die Innungskasse zu zahlen und hernach ein Meisteressen zu geben, zu welchem sämtliche Meister der Zeche einzuladen waren. Wer Meister geworden, so verfügten Tuch-

macher und Schuhmacher, mußte sich in gewisser Zeit verheiraten der Widerstrebende mußte ein Achtel Bier spendieren, eine Strafe, die sich nach jedem Vierteljahr ledigen Zustandes wiederholte. Für einen Fall übrigens gab es bei den Meisterprüfungen bemerkenswerte Erleichterungen; wenn nämlich der Prüfling ein Meisterssohn war, oder wenn er eine Meisterstochter oder Meisterswitwe heiraten wollte, so wurde ihm mehr als die Hälfte der Prüfungsarbeiten erlassen. Wie zeigen diese Bestimmungen so deutlich das Familienhafte dieser Ordnungen! Natürlich fehlte auch die üble Kehrseite nicht: Stümperhaftigkeit und Unfähigkeit fand dadurch bequem Zutritt; und wenn die bekannte Handwerksordnung Karls VI. von 1731 jene Vergünstigungen abschaffte, so war das für das Handwerk gewiß von Segen. Was übrigens das Meisteressen anlangt, so mußte dies unter allen Umständen gegeben werden; daran änderte auch die eben genannte Handwerksordnung nichts, höchstens daß sie ganz allgemein vorschrieb, daß die jungen Meister mit Aufnahme-Kosten und dergleichen nicht „übernommen“ werden sollten. Wie waren besonders die Töpfer bei diesem Punkt so versorglich! sie schrieben nicht bloß im allgemeinen diese Ehrenpflicht vor, sie verlangten nicht nur, daß der Prüfling schon bei der Meldung und dann, wenn er die „Eckkacheln schneidet“, je eine gute Mahlzeit mit Branntwein und Bier spendieren mußte, sondern sie hatten für das nach bestandener Prüfung erst folgende Hauptessen sogar eine genaue Speisenfolge samt der Menge der einzelnen Gerichte festgelegt. Darf ich den Lesern unserer vornehmen Zeitschrift diese Speisenfolge wohl vorführen?

2 Schüsseln Rindfleisch mit Kröhn gekocht;
2 Schüsseln Schöpsenfleisch mit Zwiebeln,
2 Schüsseln Schweinfleisch in Schwarzsott,
2 Schüsseln mit 5 Hühnern in Reis,
2 Schüsseln mit 4 Karpfen in Salz gesotten,
2 Schüsseln gemeine Fische in gelbem Sott,
2 Schüsseln gebackene Pflaumen mit Zucker bestreut,
2 Schüsseln Sauerkraut,
2 große Rindsbraten auf 2 Schüsseln,
2 gebratene Schöpsenviertel auf 2 Schüsseln,

2 gebratene Gänse auf 2 Schüsseln,
2 gebratene Hühner auf 2 Schüsseln,
2 gebratene Schweins-Diabellen auf 2 Schüsseln,
für jede Person einen Kuchen für 9 Heller, Butter und Käse, auch Brot nach rechtem Auskommen; dazu ein ganz Achtel Bier.

Wer nun die Meisterschaft erlangt hatte, sollte sich in allen Stücken als würdiges Glied der Zeche beweisen. Er mußte übrigens schon vorher das Bürgerrecht erworben haben. Alle Vierteljahre fanden unter Leitung des Obermeisters Zusammenkünfte statt, bei denen jeder Meister zu erscheinen hatte; hier wurden gemeinsame Angelegenheiten besprochen, Streitigkeiten unter den Mitgliedern geschlichtet, und bestimmte Innungsbeiträge eingenommen; diese wurden zur Unterstützung notleidender Mitglieder, später besonders zur Bestreitung der zur Stadtkasse fließenden Abgaben (vgl. oben) verwendet. Oft schloß sich an die Innungssitzungen ein gemeinsames Biertrinken an, für welches besonders die Kretschmer-Artikel sehr genaue Vorschriften bezüglich des Wohlverhaltens darbieten; es ist ein schönes Zeugnis für den sittlichen Geist dieser Ordnungen, daß z. B. alles Schelten und „Zoten-Reißen“ mit Geldstrafe bedroht wurde. Bei Todesfällen war die betreffende Zeche vollzählig zum Grabgeleit verpflichtet, Innungsglieder mußten den Sarg tragen; die Kretschmerzeche aber erlangte das Vorrecht, daß sie die etwa hier absterbenden adligen Personen, und solche, die zu keiner Zeche gehörten, zu Grabe tragen durften. Die jüngsten Meister waren verpflichtet, so lange, bis sie von den nächst jüngsten abgelöst wurden, die städtischen Polizeidienste zu verrichten, denn dies ist die Bedeutung der „Stadt-Jüngsterei“, gewiß ein Überbleibsel der früheren Wehr- und Verteidigungspflicht aller Stadtbürger. Wie eigenartig hat es sich geschickt, daß die Festenberger Stadtjüngsten einst in größerer Anzahl gegen die Herzogin gebraucht werden mußten, welcher die Stadt am allermeisten verdankt! Als Eleonore Charlotte nach Verlust der Herrschaft in törichter Hartnäckigkeit das Schloß nicht räumen wollte, mußten die Stadt-Jüngsten alle Räume desselben besetzen; sie durften zwar direkte Gewalt nicht anwenden; indem sie aber alle übrigen Zimmer verschlossen halten, und endlich der Herzogin

nach einer Ausfahrt den Wiedereintritt ins Schloß versagen mußten, erzwangen sie es, daß die Herzogin den Platz räumte.

In drei Beziehungen dienten die Zechordnungen der Förderung des Handwerks. Zuerst insofern, als sie nach Möglichkeit für guten und bequemen Einkauf von Rohmaterialien Sorge zu tragen suchten; niemand durfte den Tuchmachern die Wolle wegkaufen; die Tischler hatten bezüglich des Holzes gewisse Vorkaufsrechte; ähnliche Rechte nahmen die Kürschner für sich in Anspruch. Sodann wurde die Konkurrenz möglichst beschränkt; die Schneider durften z. B. gewisse Arbeiten nicht anfertigen, die ins Kürschnerhandwerk schlugen; auf den Dörfern durften Handwerker sich nicht niederlassen; das Hausieren durch fremde Händler wurde verboten; allerdings mußten sie es sich gefallen lassen, daß an den Jahrmärkten auch fremde Handwerker ihre Waren hier feilhielten, wogegen sie natürlich auch die umliegenden Märkte mit ihren Erzeugnissen besuchten. Das wichtigste aber bei der Förderung der Handwerksarbeit dürfte dies sein, daß alle Ordnungen ernstlich vorschrieben, nur gute Ware zum Verkauf zu liefern. Den Tuchmachern und Züchnern war genau vorgeschrieben, wie breit mindestens ihre Gewebe sein mußten. Manche Zechen, z. B. die Töpfer, wählten gewisse Meister, die zuzeiten die ausgestellte Ware prüfen und das Schlechte konfiszieren mußten; das ging natürlich nicht ohne viel Zank ab; auch die fremden Handwerker mußten sich an Markttagen dieser Kontrolle unterwerfen. Die einzelnen Zechen und innerhalb derselben die einzelnen Meister hatten bei den Märkten ihre festen Plätze; oft besorgten die Frauen den Verkauf: ob die Vorschrift, daß diese sich nicht zanken, auch die Käufer nicht anschreien sollten, wohl überflüssig gewesen ist?

Ein besonderes Wort sei über das Braugewerbe hinzugefügt. Dasselbe war nicht auf gewisse Personen beschränkt, wie die anderen Handwerke, vielmehr besaßen die meisten Häuser das Recht, Bier zu brauen; man durfte dasselbe auch gegen Bezahlung ausschenken, „Gäste setzen“; jedes Haus war also in gewissem Sinn ein Gasthaus. Es ist schon oben angeführt, daß die Herstellung einer gewissen Anzahl von Gebräuen zur Bezahlung der Magistratsgehälter dienen mußte, teils indem die Magistratspersonen als solche ein gewisses Quantum

brauen durften, teils indem die Erträge einiger Gebräue zur Stadtkasse fließen sollten. Von jedem Gebräu war eine bestimmte Abgabe (Wassergeld) an die herrschaftliche Kasse zu entrichten, nur die sogenannten Hochzeitsbiere blieben seit 1727 von dieser Steuer verschont. Das Braugeschäft vollzog sich natürlich nicht in den einzelnen Häusern, sondern hierzu war ein besonderes bürgerliches Brauhaus vorhanden; der Stadtbrauer waltete hier im Dienst der brauberechtigten Bürger seines Amtes; über dessen Bezahlung kann ich nur mitteilen, daß er, sowie der Organist und der Feuermauerkehrer alljährlich zwei Umgänge hielt, was jedoch seit 1717 nur noch dem Organisten verstattet blieb.

Am Schluß dieses Abschnittes sei das „unehrliche" Handwerk erwähnt, welches hier vorhanden, die Scharfrichterei, 1706 bestätigt. Die Hauptaufgabe des Scharfrichters war, das „hinfallende" Vieh abzuledern; aus der ganzen Herrschaft mußte ihm dasselbe angesagt und übergeben werden; eine genaue Gebührenordnung regelte seine Einkünfte, verschieden nach den zu behandelnden Stücken, bis herab zu Hunden und Katzen; er hatte dafür der Herrschaft eine bestimmte Abgabe zu leisten, nämlich alljährlich vier saubere Hundshäute zu hochfürstlichen Handschuhen. Daneben hatte er freilich auch die Bestimmung, etwaige Justifikationen an Menschen auszuführen; seine Gebührenordnung setzte genau fest, was er für die einzelnen Manipulationen zu fordern hatte; von der Tortur z. B. erhielt er zwei schwere Schock, sein Knecht 8 Slbgr. Die einfache Hinrichtung kostete 10 Taler, einen auf dem Rad lebendig strafen 8 Taler; teurer war das Vierteilen, 10 Taler; beide Todesarten verteuerten sich auf 12 Taler, wenn dem Delinquenten zuvor der Kopf abgeschlagen werden mußte. Sollte jemand mit glühenden Zangen gezwickt werden, so erhielt der Scharfrichter für „jeden Zwick" 1 Taler; besondere Gefälle waren noch festgesetzt für das Schleifen zum Richtplatz, Staupenschlag, Aufrichtung eines neuen Galgens oder Prangers, und für Wegschaffung von Selbstmördern. Übrigens ist, soweit mir bekannt, in jener ganzen Zeit keine einzige Hinrichtung vom herrschaftlichen Obergericht verfügt worden.

An die Ausführungen über das Handwerk dürfte sich am passendsten dasjenige anschließen, was über Handel und Vermögensstand zu sagen ist. Wie heut die bei weitem zahlreichsten Handwerker des Ortes, die Tischler, durchaus auf Ausfuhr in dem Sinn angewiesen sind, daß sie ihre Möbel weit über die Grenzen der nächsten Umgebung hinaus versenden müssen, so mußten in früheren Zeiten die Tuchmacher auf entferntere Absatzgebiete bedacht sein. Wir besitzen über diese Ausfuhr regelmäßige Berichte des Magistrats aus dem Ende des 18. Jahrhunderts an die damalige Kriegs- und Domänen-Kammer zu Namslau; bessere und schlechtere Zeiten sehen wir da wechseln und erfahren, daß damals Niederschlesien das Hauptabsatzgebiet für Festenberger Tuche war. Indessen schon in österreichischer Zeit muß die Ausfuhr der Tuche nach anderen Landesteilen bedeutend gewesen sein; wie hätten auch die Erzeugnisse von 60 bis 100 Meistern hier allein Verwertung finden können? Die Vermittlung scheinen damals vielfach jüdische Kaufleute aus Krotoschin und andern Städten der Umgebung besorgt zu haben. Anders stand es bei den übrigen Gewerben und den Kaufleuten; diese fanden ihre Abnehmer gewiß allein in der Bevölkerung der Stadt und Umgegend. Viele Handwerker besuchten mit ihren Waren auch die Jahrmärkte der umliegenden Städte, mußten sich dafür aber gefallen lassen, daß zu den hiesigen Jahrmärkten auch fremde Handwerker herkamen. Dieser Jahrmärkte gab es schon Mitte des 17. Jahrhunderts jährlich vier. Im Jahre 1689 verfügte Eleonore Charlotte zur „Vermehrung und Aufnehmung“ des Städtchens die Einrichtung eines wöchentlichen „Freimarktes“, Wochenmarktes, der jeden Mittwoch stattfinden sollte, im Sommer von 7—2 Uhr, im Winter von 8—1 Uhr. Die Bäcker und Fleischer waren damit unzufrieden; sie fürchteten Verkürzung ihrer Nahrung, wenn die Landleute an diesem Markt ihre Erzeugnisse an Fleisch, Mehl und Brot zum Verkauf bringen könnten; sie wurden jedoch damals, so wie (nach Schulz, dessen Grundlage für diese Bemerkung ich aber nicht kenne) später der gesamte Rat, Zechmeister und Bürgerschaft, abgewiesen; die Herzogin kam ihren Wünschen nur insoweit entgegen, als sie für die Sommermonate das Hereinbringen von Fleisch untersagte und verordnete, daß die Landleute

alles, was sie sonst an Fleisch und Brot zum Verkauf ausstellten, aber nicht verkauften, nicht in der Stadt aufbewahren durften, sondern wieder mit nach Hause nehmen mußten. Den Stadtbewohnern war es nebenbei bei Strafe verboten, in den Dörfern selbst Fleisch oder Brot einzukaufen. Übrigens entsprach der Wochenmarkt zweifellos einem vorhandenen Bedürfnis; das geht nicht nur aus dem Umstand hervor, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch ein zweiter Wochenmarkt, nämlich Sonnabends, eingerichtet wurde, sondern daß sich auch die Unsitte, am Sonntag früh noch einen solchen Markt zu halten, bildete. Dreizehn Jahre lang mußte hernach Pastor Kierstein, wie er selbst berichtet, sich mühen, bis er endlich seitens der gräflich Reichenbachschen Herrschaft 1751 das Verbot dieses Sonntagsmarktes erwirkte. Drei Mitglieder des Magistrates und Schöppenstuhles hatten ihm dabei entgegengearbeitet: Tobias, Saneballat und Gesem nennt er seine Widersacher; und wie scharf nnd bissig diese Bezeichnungen sind, erkennt man erst, wenn man nachliest, was Nehemia, Kapitel 2, 4 und 6 von di sen drei berichtet wird. „Gott segne dafür das Hochgräfliche Haus und die gemeine Stadt!"

Im Jahre 1706 verlieh Eleonore Charlotte das Privilegium zur Errichtung einer wirklichen Apotheke für medizinische Heilmittel, die sie „sehr notwendig und dem gemeinen Wesen sehr ersprießlich und nützlich zu sein befinde". Die näheren Bestimmungen sind für Handel und Erwerbsleben jener Zeit interessant. Es wurde nicht bloß verordnet, daß hinfort kein Bürger mehr ein Privileg zur Herstellung von Aquavit und anderen gebrannten Wassern erhalte, und daß diejenigen, welche ein solches schon besaßen — wie der Bürgermeister und der Ratmann — alle nötigen Materialien aus der neuen Apotheke beziehen sollten; es wurde nicht nur untersagt, daß irgendjemand sich anderswoher Arzneien besorgte; Barbiere, Chirurgen und Bader durften an Salben, Ölen und Spiritus nur halten, was sie für ihre „Patienten" brauchten; es wurde vielmehr auch allen hausierenden Krämern verboten, in dieser Herrschaft ihre Waren abzusetzen; ja auch die hier ansässigen Krämer durften eine ganze Anzahl von Waren, die heut jeder Kolonialwarenhändler verkauft, nicht mehr

führen. Die Apotheke wurde von gewissen Lasten befreit, ihre Forderungen erhielten bei dem Ableben der Patienten Prioritätsrecht. Natürlich bildeten diese so günstigen Bestimmungen den Grund zu immer wiederkehrenden Beschwerden seitens des Apothekers; schon 1713 klagte er über Beeinträchtigung durch Gewerbetreibende; 1734 ordnete der Herzog Karl die Einsetzung einer Kommission an, welche feststellen sollte, ob die Kaufleute die verbotenen Waren führten. Übrigens war mit der Apotheke ein Weinschank verbunden; sie wurde im Jahre 1728 zum erstenmal verkauft, und zwar für 600 Taler.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß nach Kiersteins Aufzeichnungen die Herzogin Eleonore Charlotte der Stadt eine hundertjährige Abgabenfreiheit von allen kaiserlichen Abgaben erwirkte; ein Vorrecht, welches bei dem Übergang unter die preußische Herrschaft hinfällig wurde.

Was den Vermögensstand angeht, so möchte ich nach allem bisher Ausgeführten schließen, daß sich derselbe damals im allgemeinen in steigender Richtung bewegt habe, ich kann aber Beweise dafür nicht beibringen. Die Testamente, welche in den „Ratsprotokollen" aufgezeichnet sind, lassen nur selten eine gewisse Wohlhabenheit erkennen; jener Bürger, der drei Häuser zu vererben hatte, von denen das beste 1500 Taler wert war, steht ganz allein; die etwa sonst zu vererbenden Häuser werden meist mit 150 bis 300 Taler gewertet; sonst handelt es sich nur um Hausrat und Betten und ganz unbeträchtliche Geldsummen.

Zuletzt noch einige Bemerkungen über den Stand der allgemeinen Bildung. Es gab natürlich hier stets einen Kreis von Personen, deren Stand eine bessere Bildung voraussetzte, als Pastoren, Ärzte (wenigstens einer war auch damals schon stets hier ansässig), Apotheker, Lehrer und Stadtschreiber; aber auch unter den Bürgern gab es nach ihren Testamenten manche, die eine ansehnliche Menge von Büchern juristischen, geschichtlichen und unterhaltenden Inhalts besaßen, denen also eine etwas bessere Bildung zugesprochen werden muß. Wie ungünstig ist dagegen das Urteil, zu welchem die Prozeß-Protokolle jener Zeit zu zwingen scheinen! Hier kommt viel ordinäres

Wesen und Roheit aller Art zutage; gemeine Beleidigungen, Familienzwiste aller Art, besonders mit Schwiegereltern, Schlägereien selbst bei Hochzeiten kamen nicht selten vor; manche Frau war wegen böser Zunge und schwerer Hand stadtbekannt. Nicht uninteressant dürfte ein Vorfall erscheinen, der einst die Gemüter sehr arg aufregte; von gottloser Hand war nämlich in einer Nacht an dem kleinen Häuschen der Stadtwage ein „Pasquill" angeklebt worden, welches einen bekannten Handelsmann arg beschimpfte; der Übeltäter hatte gedruckte Buchstaben ausgeschnitten und wieder auf einen langen Papierstreifen zusammengeklebt. Das Verbrechen schien so groß, daß man es dem herrschaftlichen Gericht unterbreitete; der Täter konnte trotz einer versprochenen Belohnung von 20 Talern nicht ausfindig gemacht werden; gegen das „Pasquill" aber mußte der Scharfrichter einschreiten und es auf öffentlichem Markt verbrennen — das einzige Mal, wo er meines Wissens in einer Strafsache in Tätigkeit trat. — Der Gerichtshof suchte oft die streitenden Parteien zu versöhnen, und wenn es gelang, bedrohte er den mit ernster Strafe, der den Streit wieder anfangen würde. Nicht selten wurde auch ein Geistlicher herangezogen, um zum Guten zu reden; immer war ein solcher beteiligt, wenn eine Vereidigung vorgenommen werden sollte. Besonderes Interesse erwecken die Verhandlungen über Sittlichkeitssachen; nicht selten wurden Personen, die sich in dieser Hinsicht vergangen, aus dem Gebiet des Herzogtums ausgewiesen; da indessen diese Dinge auch der kirchlichen Zucht unterlagen, so wird in einem späteren Aufsatz, der die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in jener Zeit darstellen soll, davon gehandelt werden; dabei wird auch über die hauptsächlichste Bildungsanstalt, die Schule, zu sprechen sein. Wenn übrigens die Prozeßverhandlungen ein im ganzen unerfreuliches Bild von der allgemeinen Bildung entrollen, so darf man doch daraus nicht schließen, daß die Durchschnittsbildung wirklich so niedrig gewesen sei; man würde der Bürgerschaft unrecht tun, wenn man sie allein nach jenen Verhandlungen einschätzen wollte. Auch der Umstand, daß die Geistlichen jener Zeit sehr arg über die Vergnügungssucht ihrer Kirchkinder klagen, soll das Urteil nicht herabdrücken; denn wann wäre das je anders gewesen? Merkwürdig

freilich, daß der erste hier vorhandene Verein ein Vergnügungs-Verein war, die „Companie der Maitänzer“, eine Gesellschaft, die ihren Bestrebungen nicht bloß im Monat Mai zu huldigen pflegte, und deren Vergnügungen manchmal in argen Unfug ausarteten. Als um 1713 eine ansteckende Krankheit arge Verheerungen in Schlesien anrichtete, erließ der Herzog von Öls ernste, wohlgemeinte Vorschriften, darunter auch die, daß man sich in Anbetracht des Ernstes der Zeit alles Tanzens enthalten sollte; oft genug wurde das Verbot übertreten; ebensowenig vermochten die ernsten Jahre am Ende der österreichischen Zeit, die teils große Nässe, teils 1739—40 einen ungeheuer strengen Winter brachten, die Vergnügungssucht zu beschränken.

Zum Schluß sei es mir gestattet, zwei literarische Äußerungen über Festenberg aus jener Zeit anzuführen. Die eine entnehme ich dem schon erwähnten geographischen Sammelwerk von Werner. „Die Gegend um Festenberg,“ so heißt es dort, „ist angenehm; derowegen sich vom Adel gern allda aufhalten, daß man davon sagen könnte, wie von der Stadt St. Pölten in Österreich, daß es ein Spital vor arme Edelleute sei.“

Daneben stelle ich einige Worte aus einem Glückwunschgedicht, welches der Festenberger Pastor Opfergelt 1707 auf Eleonore Charlotte gedichtet hat; er hebt darin hervor, wieviel Stadt und Land, Bürgerschaft und Kirche der huldreichen Fürsorge dieser Fürstin verdanken, und indem er darauf anspielt, daß die Herzogin in ihrer Kindheit eine Zeitlang am Berliner Hofe verweilt und dort gelernt habe, fürstliche Gedanken zu fassen, schwingt er sich zu dem Verse auf:

„Zwar kann sich Festenberg Berlinen nicht vergleichen;
Berlin wird aber auch damit zufrieden sein!“

Wahre Dichter, so pflegt man zu sagen, sind auch wahre Propheten; es muß nun freilich dahingestellt bleiben, ob dem Genannten der Kranz eines wahren Dichters gereicht werden dürfe; daß er aber in dem angeführten Verse eine wahre, bis zum heutigen Tage vollkommen zutreffende Weissagung getan, wird ihm selbst der größte Verehrer Festenbergs kaum absprechen.

X.

Die villa Martini und die Unechtheit der Stiftungsurkunde für Leubus aus dem Jahre 1175.

Von Wilhelm Schulte.

In der Untersuchung über „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“ ist der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, daß der sogen. älteste Stiftungsbrief für das Cistercienserkloster Leubus von 1175 eine Fälschung ist[1]).

In dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XXIV (1899), Nr. 192, S. 390, ist bezüglich der nicht unerheblichen Bedenken, welche in der oben genannten Abhandlung gegen die Echtheit des sogen. ältesten Stiftungsbriefes für Kloster Leubus vom Jahre 1175 vorgebracht seien, es nahe gelegt worden, daß noch eine sorgsame Untersuchung der ganzen Gruppe von Urkunden besonders in Hinsicht der äußeren Merkmale notwendig sein dürfte. Eine solche Zusammenstellung der äußeren Formen bei den Urkunden Herzog Heinrichs I. ist in Vorbereitung. Sie wird für einen sehr großen Teil dieser Urkunden, wie das nach den interessanten Mitteilungen des Heinrichauer Gründungsbuches über das Urkundenwesen in Schlesien zu jener Zeit kaum anders zu erwarten war[2]), den Nachweis der Unechtheit erbringen. Aus diesem Ergebnis wird auch ein Rückschluß auf die Echtheit oder Unechtheit der Urkunden seines Vorgängers, des Herzogs Boleslaw des Langen, ermöglicht werden.

[1]) Silesiaca, S. 35 ff.

[2]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XXXIV, S. 343 ff.

An dieser Stelle wollen wir einen weiteren Beitrag für den Nachweis der Unechtheit des sogen. ältesten Stiftungsbriefes von Leubus aus inneren Gründen zu liefern versuchen.

In dem sogenannten ältesten Stiftungsbriefe für das Kloster Leubus vom Jahre 1175 wird in dem Güterverzeichnis genannt: uilla Martini cum suis circuitionibus et omnibus que sunt in eis [1]). Die villa Martini wird auch in dem Güterverzeichnis von Leubus genannt, das der Schutzurkunde des Papstes Innocenz III. vom 10. August 1201 einverleibt ist [2]). Dieses Güterverzeichnis zerfällt augenscheinlich in zwei Abteilungen. Die Aufzählung der Güter der ersten Abteilung schließt mit den Worten: a dilectis filiis nobilibus uiris Bolezlao duce Zlesie et H(enrico) eius filio intuitu pietatis monasterio vestro concessas. In dieser ersten Abteilung befindet sich auch Jaroslav cum omni utilitate erwähnt. In der zweiten Abteilung scheinen Schenkungen einzelner Personen verzeichnet zu sein. Hier wird auch in Verbindung mit der villa Andree die villa Martini aufgeführt.

In den schlesischen Regesten ist die Vermutung ausgesprochen, die villa Martini sei Merzdorf, Kr. Jauer. Allein diese Ortschaft befand sich niemals im Besitze des Klosters Leubus; denn in dem Liegnitzer Register des liber fundationis episcopatus Wratislaviensis wird dieses Merzdorf als Martini villa unter den zehntpflichtigen Ortschaften des Bistums aufgeführt [3]).

Halten wir Umschau, wo in Verbindung mit dem Kloster Leubus eine villa Martini genannt wird, so begegnet uns eine solche zunächst in einer allerdings gefälschten Urkunde über die Zehnten des Klosters Leubus in Oberschlesien aus den Jahren 1213 bis 1217. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

In nomine sancte et individue trinitatis. Laurentius divina favente clementia Wratizlaviensis episcopus universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus, quod

---

[1]) Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, S. 3. SR. 46.

[2]) Büsching, a. a. O., S. 24. SR. 74.

[3]) Cod. dipl. Sil., XIV, D 71a.

nos donationem decimarum ante nos beate Marie virgini et ordini Cysterciensi collatarum ratam habemus et presentis cautione privilegii ex communi tocius capituli nostri consilio et assensu ecclesie Lubensi assignantes in perpetuum confirmamus de possessionibus scilicet illis, quas dudum beate memorie dominus Jarozlaus episcopus predecessor noster eidem ordini Cysterciensi contulerat in Jarozlav in hiis videlicet villis: Glogov et Jarozlawe, villa Nezulonis, in Ozoblog, Susela, Wroblin Zemeniz villa Martini et si que in posterum ville posite fuerint a terminis Glogov et Jerozlavie, que nunc Cazemiria dicitur, usque ad fluvios Stradunam et Ozoblog, ubi in Odoram hii duo amnes fluunt, cum eo quod de totali circuitione ville Martini accreverit in posterum, que infra hos terminos non continetur. Prohibemus igitur per ecclesiasticam censuram, ne quis in eisdem decimis fratribus Lubensibus iniuriam facere seu violentiam inferre presumat. Ut ergo hec donatio et confirmatio rata et in perpetuum inconvulsa permaneat, presentem exinde paginam conscriptam sigilli nostri inpressione signavimus et testes idoneos adhibuimus, quorum nomina sunt hec: Victor decanus, Egidius archidiaconus, magister Martinus cancellarius, Johannes Benizi, Godefridus, Lupus, Petrus, Albertus Theucer, Johannes Dobe [1]).

Das Kloster Leubus besaß mehrere gefälschte Zehnturkunden von Bischof Lorenz, so die vom 28. Juli 1213, vom 18. April 1218, so eine über den Zehnten von Lovcovici o. J., o. T., o. O. [2]). Auch die vorliegende Urkunde ist, wie schon in den Regesten angedeutet wird, unecht. Trotzdem ist folgendes für unsere Untersuchung beachtenswert. Die Stelle in der obigen Urkunde: Wroblin Zemeniz villa Martini kann nur aus einer Zeit stammen, in der die Bedeutung und die Zusammengehörigkeit der Worte nicht mehr bekannt war. Zemeniz ist, wie wir weiter unten sehen werden, ein Personenname. Einen Sinn erhalten die Worte erst, wenn gelesen wird: Wroblin villa Martini Zemeniz. Der Satz: cum eo quod de totali circuitione ville

---

[1]) Aus dem Leubuser Kopialbuch des Staatsarchivs, D 203 f., 11. SR. 154. Die Abschrift der Urkunde verdanke ich dem Herrn Archivar Dr. Spangenberg.

[2]) SR. 157, 199 und 210.

Martini accrescerit in posterum, que infra hos terminos non continetur, entstammt wohl einer alten Klosteraufzeichnung. Er ist für unsere Untersuchung deshalb interessant, weil er auf die später erfolgte Besiedlung und Teilung dieser circuitio hinweist, von der weiter unten noch die Rede sein wird, und weil der letzte Teil mit einer gleichen Angabe in der folgenden ebenfalls unechten Urkunde fast wörtlich übereinstimmt.

Sodann erscheint die villa Martini in der allerdings ebenfalls gefälschten Zehnturkunde vom 18. April 1218[1]). Hier heißt es:

Decimas de Jaroslav cum villis omnibus, que modo sunt et in posterum erunt, inter Ozoblogam et Stradunam usque in Odram, ubi felicis recordationis dominus Jarozlaus claustrum ceperat fundare, quod contulerat Portensibus. Sed Portenses de morte ipsius turbati de communi consilio resignaverunt, quicquid ibi iuris habebant, filie sue in Lubens. Item villam Martini Zemeniz Wroblino, que inter hos terminos non continetur[2]).

Die Angaben dieser Zehnturkunde haben aber troß ihrer bestrittenen Echtheit ein besonderes Gewicht, zunächst weil die Urkunde selbst in das Vergleichsinstrument des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena vom 1. November 1235 wörtlich aufgenommen ist, ihre Angaben also, soweit sie nicht von dem Bischof Thomas I. bestritten werden, den Stempel der Richtigkeit erhalten. Sodann sind es gerade die Zehnten von Jaroslaw, welche u. a. zu dem Streite zwischen Bischof und Kloster geführt haben. Die Leubuser Mönche treten auch in der Tat die Hälfte der Zehnten von Jaroslaw dem Bischofe ab. Dagegen berühren die Vergleichsbedingungen die villa Martini nicht[3]).

Ferner müssen wir es als zutreffend ansehen, daß Bischof Jaroslaw die Absicht hatte, in Jaroslawe von den Cisterciensern aus Kloster Pforta ein Kloster errichten zu lassen, sein Tod aber die Ausführung hinderte und der Konvent von Pforta alle seine Rechte an das Tochterstift Leubus abtrat.

---

[1]) Bischof Thomas I. behauptete nämlich, sie sei ohne Wissen seines Vorgängers Lorenz und des Breslauer Kapitels geschrieben und besiegelt. Büsching, a. a. O., S. 150.

[2]) Büsching, a. a. O., S. 66 f. SR. 199.

[3]) Büsching, a. a. O., S. 150. SR. 479.

Ferner wird hier, gerade so wie in dem Güterverzeichnis vom 10. August 1201 zwischen dem Bezirke von Jaroslaw und der villa Martini unterschieden und ausdrücklich betont, daß die villa Martini nicht innerhalb des großen Zehntgebietes von Jaroslaw liege. Aus diesen übereinstimmenden Angaben dürfen wir schließen, daß der große Zehntbezirk herzogliches Eigentum war, die Ländereien der villa Martini aber einem Mitgliede der Szlachta gehörten, beide Schenkungen endlich für das neu zu gründende Kloster bestimmt gewesen waren. Schließlich erfahren wir, daß letztere Ortschaft nach Martinus Zemeniz d. h. nach Martin, dem Sohne des Zemena, benannt war, aber auch, wie das bei slavischen Ortschaften Schlesiens recht häufig zu beobachten ist, einen zweiten Namen, Wroblino, besaß.

Mit den Angaben der gefälschten Zehnturkunde stimmt auch das Güter- und Zehntenverzeichnis in der Schutzurkunde des Papstes Gregor IX. vom 15. Juni 1227 überein. Die bezüglichen Stellen lauten: Predium Martini Zemeniz Wrobinum (!) cum pertinenciis suis . . . et de Jarozlav predia cum pertinenciis suis inter Ozoblogam et Stradunam usque in Oderam; und unter den Zehnten: de Jaroslav inter Ozoblogam et Stradunam usque in Oderam, predii Martini Zemeniz Wroblin [1]). Auch hier wird die Trennung zwischen dem großen Zehntgebiet von Jaroslaw und der villa Martini, wie in den Urkunden vom 10. August 1201 und vom 18. April 1218, beobachtet. Im übrigen kann es nicht auffallen, daß die Mönche von Leubus sich den oberschlesischen Besitz an Gütern und Zehnten in einer päpstlichen Schutzurkunde in dem Umfange bestätigen lassen, den sie beanspruchen zu können glaubten.

Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen zu untersuchen, wie groß der oberschlesische Besitz von Leubus war. Über diesem Besitz schwebt ein gewisses Dunkel, das durch die groben Fälschungen einer späteren Zeit, besonders durch die Fälschung der Urkunde vom 11. November 1201, welche ebenso wie die bekannten Erweiterungen des Stiftungsbriefes ein Produkt nicht aus dem Anfange des XIII., sondern aus

[1]) Büsching, a. a. O., S. 96. SR. 323.

der Mitte des XIV. Jahrhunderts ist, noch verstärkt worden ist. Es ist völlig ausgeschlossen, daß den Cisterciensermönchen ein Areal von 1000 großen Hufen, d. i. von rund 30000 ha zwischen Hotzenplotz und Stradune zum Eigentum mitsamt der Zehntung überlassen worden sei [1]).

Auch aus der aus alten Klosteraufzeichnungen zusammengestellten, im übrigen in der kürzeren, wie der weiteren Gestalt gefälschten Urkunde Herzog Heinrichs I. von 1202 o. T. erfahren wir nicht mehr, als wir oben aus der Zehnturkunde vom 18. April 1218 und der Schutzurkunde vom 15. Juni 1227 haben feststellen können: Bischof Jaroslaw von Breslau habe den Cisterciensern zu Pforta das „predium Jarozlave" geschenkt; nach seinem Tode hätten die Portenser ihr Besitztum ihrem Leubuser Tochterkloster überlassen [2]). Aus anderweitigen Quellen können wir noch hinzufügen, daß dieser Verzicht auch die Genehmigung des Generalkapitels der Cistercienser gefunden hat [3]).

Wir werden aber zu einem annähernd befriedigenden Ergebnis gelangen, wenn wir zwischen dem erblichen Eigentum des Klosters Leubus und seinem Zehntenbesitze strenge unterscheiden.

Zunächst hat es den Anschein, als wenn Bischof Jaroslaw in der Tat den Zehnten des Landstriches, welcher einerseits von den Zuflüssen der Oder, der Hotzenplotz und der Stradune begrenzt wird und sich andrerseits von der Oder bis zur mährischen Grenze erstreckt, den Portenser Mönchen überwiesen habe und als wenn das Leubuser Kloster in dies Recht eingetreten sei. Denn Bischof Thomas hat in dem Vergleich, der über die Zehntansprüche des Klosters Leubus von dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena am 1. November 1235 abgeschlossen wurde, nur das Zugeständnis erwirkt, daß seiner mensa

[1]) Büsching, a. a. O., S. 26 f. SR. 76a.

[2]) Preterea frater meus pie recordationis Jarozlaus Wrat. episcopus, tunc dom. de Opol. cum patris mei et meo assensu contulit Portensibus Jarozlav integraliter cum omni utilitate mellificii et castorum; quo viam universe carnis ingresso, eis ibi nolentibus remanere et predio renunciantibus ipsum predium pater meus una mecum Lubensibus contulit. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, V, S. 219.

[3]) SR. 72d.

episcopalis die Hälfte jener Zehnten von dem großen Bezirke überlassen wurde[1]).

Den Umfang dieser zwischen Bistum und Kloster geteilten Dörfer aber kennen wir aus dem Registrum Wyasdense des liber fundationis episcopatus Wratislaviensis. Hier werden die zu diesem Zehntbezirke gehörigen Dörfer unter folgender Überschrift aufgezählt: Iste sunt decime et maldrate circa Glogoviam et Coslam. De omnibus villis, que subscribuntur intelligendum est, quod quantum ad decimas et maldratas dimidie sunt mense episcopalis et alia dimidia pars monachorum de Kazimir exceptis paucis que singulatim exprimentur[2]).

Die Namen der Ortschaften sind folgende:

1. Nova villa, Neudorf, Kr. Neustadt. Ldg. 153, Gb. 206 ha. — 8 Malter.
2. Clossin, Gläsen, Kr. Leobschütz. Ldg. 641, Gb. 302 ha. — 20 Malter.
3. Sonaw, Schönau, Kr. Leobschütz. Ldg. 1136 ha. — 27½ Malter.
4. Wroblin, Froebel, Kr. Neustadt. Ldg. 354, Gb. 341 ha. — 13 Malter.
5. Frederici villa, Friedersdorf, Kr. Neustadt. Ldg. 856, Gb. 630 ha. — 64 Malter.
6. Corchovicz, Karchowitz, Kr. Kosel. Ldg. 39, Gb. 379 ha. — 34 Malter.
7. Lowcovicz, Lobkowitz, Kr. Neustadt. Ldg. 579, Gb. 165 ha. — 11 Malter.
8. Stiborowicz, Stiebendorf, Kr. Neustadt. Ldg. 210, Gb. 689 ha. — ½ Mark.
9. Jesschowicz, Jarschowitz, Kr. Neustadt. Ldg. 40, Gb. 348 ha. — ½ Mark.
10. Cromolowicz, Kramelau, Kr. Neustadt. Ldg. 447 ha. — 2 Mark.

---

[1]) Preterea cessit (d. abbas) ecclesie Wratiszlauiensi de medietate decimarum omnium que sunt inter duas aquas prenominatas Stradunam videlicet et Ozoblogam etc. Büsching, a. a. O., S. 152.

[2]) C 234 und 235.

11. Brozicz, Broschütz, Kr. Neustadt. Ldg. 492, Gb. 593 ha. — 2½ Mark.
12. Sdraduna, Stradune, Kr. Oppeln. Ldg. 524, Gb. 365 ha. — 2 Mark.
13. Grechulubi, Grocholub, Kr. Neustadt. Ldg. 373, Gb. 335 ha. — 2 Mark.
14. Valecz, Walzen, Kr. Neustadt. Ldg. 629, Gb. 686 ha. — 10 Mark.
15. Sabersow, Zabierzau, Kr. Neustadt. Ldg. 344 ha. — 3 Mark.
16. Roschochow, Rosnochau, Kr. Neustadt. Ldg. 430, Gb. 414 ha. — 5 Mark.
17. Ropzha, Reptsch, Kr. Neustadt. Ldg. 210, Gb. 316 ha. — 5 Mark.
18. Blasegovicz, Blaschowitz, Kr. Neustadt. Ldg. 304, Gb. 270 ha. — 6 Malter.
19. aput Glogoviam. — ½ Mk.
20. Glogovicz, Glöglichen, Kr. Neustadt. Ldg. 38, Gb. 332 ha. — ½ Mk.
21. Kamonki, Komionkau, Kr. Kosel. Ldg. 318 ha. — ¼ Mark.
22. Rynensis villa, Reinschdorf, Kr. Kosel. Ldg. 856 ha. — 6 Mark.
23. Cobilicz, Kobelwitz, Kr. Kosel. Ldg. 397, Gb. 118 ha. — ¼ Mark.
24. Dambowa, Dembowa, Kr. Kosel. Ldg. 174, Gb. 182 ha. — ¼ Mark.
25. Naceslavicze, Groß-Nimsdorf, Kr. Kosel. Ldg. 714, Gb. 52 ha. — ½ Mark.
26. Zacraw, Sakrau, Kr. Kosel. Ldg. 938, Gb. 249 ha. — 58 Malter.
27. Borislavicz, Borislawitz, Kr. Kosel. Ldg. 28, Gb. 371 ha. — 2 Mark.
28. Radossow, Radoschau, Kr. Kosel. Ldg. 233, Gb. 523 ha. — 17 Malter.
29. Debessowa, Dobischau, Kr. Kosel. Ldg. 125, Gb. 415 ha. — 1 Mark.

Von den im vorstehenden genannten Dorfschaften liegen mehrere weit außerhalb des von der Hotzenplotz und Stradune durchflossenen Landstriches, nämlich 1. Neudorf, 6. Karchowitz, 22. Reinschdorf,

23. Kobelwitz, 24. Dembowa, 26. Sakrau, 27. Borislawitz, 28. Radoschau, 29. Dobischau. Andere scheinen ausschließlich in bischöflichem Zehntbesitz gewesen zu sein, wie 14. Walzen, 15. Zabierzau und 18. Blaschowitz. Einzelne Ortschaften wie Körnitz und Komornik fehlen ganz.

Von den übrig bleibenden 18 Dorfschaften gelangen von 5004 ha 135½ Malter und von 7210 ha 28¾ Mark Silbers zur Verzehntung. In diese Beträge teilte sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Bistum und das Kloster Leubus. Das gesamte der Zehntung unterliegende Areal umfaßte also hiernach 12214 ha.

Anders sieht es mit dem erblichen Besitze des Klosters Leubus in dieser Gegend aus. Im allgemeinen darf man wohl annehmen, daß der ganze zwischen Hotzenplotz und Stradune gelegene Landstrich zu der Zeit, als er den Portenser bzw. Leubuser Mönchen überwiesen wurde, stark bewaldet und dünn bevölkert war. Dafür spricht das Recht an den Zeidlereien und Bibern, das ihnen nach der sogen. Urkunde von 1202 für dieses Gebiet gewährt sein soll, so wie die Wendung in der Zehnturkunde vom 18. April 1218: Jarozlav cum villis omnibus, que modo sunt et in posterum erunt inter Ozoblogam et Stradunam usque in Odram. Die Lage von Jaroslaw oder, wie es später hieß, Kasimir, entsprach ganz den Wünschen der Cistercienser, die es liebten, ihre Klöster zwar in die Stille einsamer Täler, aber doch auch nicht ganz fern von den Heerstraßen einzurichten. Es lag an der oberen Stradune, gewissermaßen an dem Eingange in das kaum besiedelte Waldgebiet, und doch wieder unweit der Grenze Mährens und des zum Herzogtum Ratibor gehörigen Teiles des altbewohnten Gaues der Golensici.

Wir dürfen vermuten, daß bis zum Jahre 1235 eine wachsende Besiedlung des Landstriches zwischen den oft genannten Nebenflüssen der Oder stattgefunden hatte, als Bischof Thomas I. seinen Anspruch auf die Zehntung des Neubruchs erhob und durchsetzte. Wie weit aber diese Siedelungen als Eigengut dem Kloster Leubus verblieben sind, darüber haben wir zurzeit noch keine sichere Kenntnis [1]).

---

[1]) Die Untersuchungen, welche Thoma in seiner Schrift über „Die kolonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Leipzig 1894." darüber angestellt hat, bedürfen einer vielfachen Nachprüfung. Über den Besitzstand des

Ganz dieselben Verhältnisse walteten bei der Villa Martini ob. Wir wollen zunächst die urkundlichen Nachrichten zusammenstellen, die uns noch weitere Aufklärung zu geben vermögen.

Am 28. November 1221 bekundet Bischof Lorenz von Breslau, mit welchen Zehnten das Breslauer Hospital zum hl. Geiste ausgestattet sei, und nennt auch die von Koske: de villa Cozki, quam Bozechna, soror Martini, filii Semene, prefato contulit hospitali [1]).

Nach einer formell sehr verdächtigen Urkunde vom 21. Januar 1226 werden von dem Kloster Leubus die Zehnten „in uilla Martini, filii Semene, que dicitur Wroblin cum limitibus suis“ an das Hospital zum hl. Geist in Breslau abgetreten [2]). Die Angaben der oben mitgeteilten päpstlichen Schutzurkunde vom 15. Juni 1227, nach der der Zehnte des predii Martini Zemeniz Wroblin dem Kloster Leubus zustehe, braucht mit dieser Urkunde in keinem unlöslichen Gegensatze zu stehen. Denn entweder ist das Datum in dem verdächtigen Dokumente unrichtig wiedergegeben oder das Leubuser Stift hat nur einen Teil seines Zehntbesitzes abgetreten. Letztere Annahme liegt um so näher, als auch die Nonnen der Salvatorkirche in Rybnik bzw. des Klosters Czarnowanz einen Anteil an Wroblino in Besitz gehabt haben, wie aus den Urkunden vom 25. Mai 1223, von 1228 o. T., von 1234 o. T. und aus dem Registrum Wyasdense hervorgeht, wo es heißt: Item in allodio monachorum de Bozidom apud Wroblin media pars decime est domini episcopi et media monachorum de Kazimir et valet marcam. Das Allod gehörte also nach Czarnowanz, der Zehnte zur Hälfte dem Bischof und dem Kloster Leubus [3]).

Endlich heißt es in der Zehnturkunde des Bischofs Thomas I. für das Breslauer Hospital zum hl. Geist vom 5. Februar 1234: Item in terra Opoliensi villa Martini, filii Semene, que dicitur Wroblin cum suis limitibus, que per plures heredes diuisa aliis

---

Leubuser Klosters an Zehnten und Eigentum um 1502 ist die Zusammenstellung im Leubuser Kopialbuch D 204 f., 304, zu beachten.

[1]) Korn, Breslauer Urkundenbuch, Nr. 3. SR. 246.

[2]) Korn, a. a. O., Nr. 4. SR. 300.

[3]) SR. 266, 330, 429b; lib. fund. ep. Wrat., C 266.

nominibus uulgariter nunc vocatur: scilicet Koski, villa ipsius hospitalis, Nacesslauichi, Grodische, Tesnouo, ad pontem[1]).

Diese Zehnturkunde gewährt die gewünschte Aufklärung. Die villa Martini war wahrscheinlich, wie der circuitus Dirsicrai, die circuitio iuxta Kozli u. a. m. ein größeres, nur teilweise besiedeltes Landgebiet, das im Laufe der Zeit durch den Fortgang des Anbaues und die Teilung unter die Erben des Grundherrn in mehrere Ortschaften zerfallen war[2]). Der villa Martini war auch ein neuer Name beigelegt worden, der vielleicht von dem Haupte der Ansiedler Wrobel als Wroblino gebildet war[3]). Der Eigenbesitz war offenbar in verschiedene Hände übergegangen, der alte Name Martini villa dabei verschwunden, der neue Name Wroblino auf einem Teilbesitz haften geblieben und daneben die neuen Namen Koske, welches Eigentum des Breslauer Hospitals zum hl. Geist geworden war, Nimsdorf (Nacesslavichi), Grötsch (Grodische), Teschenau (Tesnovo) und Damasko (ad pontem) entstanden. Wir können somit auch das ursprüngliche Gesamtareal der villa Martini feststellen. Denn Froebel, Kr. Neustadt, hat Ldg. 354, Gb. 96 ha; von den Ortschaften des Kreises Kosel haben Koske Ldg. 468 ha, Groß-Nimsdorf Ldg. 714, Gb. 52 ha, Grötsch Ldg. 197, Gb. 116 ha und Teschenau Ldg. 40, Gb. 234 ha; endlich Damasko, Kr. Leobschütz, Ldg. 91 ha. Es entfallen also auf den circuitus der villa Martini überhaupt 2608 ha.

Wer ist nun Martin Zemeniz, nach welchem die Landstrecke an der Stradune benannt worden ist?

Martinus Semeniz wird an anderer Stelle Martinus filius Semene genannt. Sein Vater hieß also Zemena. Diese Namensform findet sich auch in dem Totenbuch des Breslauer St. Vinzenzstiftes zum 5. September[4]). Von demselben Stamme ist auch der Personenname Semian herzuleiten[5]).

---

[1]) Korn, a. a. O., Nr. 10. SR. 440a.

[2]) Büsching, a. a. O., S. 33. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XXIX., S. 79. Vgl. oben S. 281 in der Zehnturkunde o. J. o. T. o. O. circuitio ville Martini. Die polnische Bezeichnung für circuitus, circuitio war ujazd. Vgl. Zeitschrift, XXV, S. 211 ff.

[3]) Wrobel rusticus 1292. C. D. min. Pol. I., S. 140.

[4]) Mon. Poloniae, V, S. 704.

[5]) Vgl. die Bildung der slavischen Personennamen von Fr. Miklosich, Nr. 164.

Martin, der Sohn des Zemena, wird außer in den schon oben mitgeteilten Urkunden noch in einigen anderen erwähnt.

So erscheint er als bischöflicher Kaplan Martinus Scemnize in einer Urkunde vom 22. November 1221. Diese Urkunde ist übrigens in der uns vorliegenden Gestalt schwerlich echt [1]). In der Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz für das Hospital zum hl. Geiste vom 28. November 1221 wird seiner Schwester Bozechna gedacht [2]). Sodann wird Martinus Semenez in der Urkunde desselben Bischofs von 1223 o. T. über Matzkirch als Zeuge aufgeführt [3]). Ferner wird er in der Urkunde des Bischofs Lorenz von Breslau von 1226 o. T. über die Zölle von Olesno und Sevor als Zeuge genannt. Bisher lag von dieser Urkunde nur ein Abdruck und ein Regest nach einer Abschrift des liber niger vor. Infolge dessen ist in den Schlesischen Regesten in die Zeugenreihe irrtümlich ein Propst Martin Semenez hineingekommen. In der Originalurkunde des Domarchives NN. 11 lautet aber die Zeugenreihe also: sub testimonio Sebastiani cancellarii ducis K(asimiri), magistri Beroldi, domini Thedrici subdiaconi domini pape, Martini Semenez canonicorum nostrorum, Johannis prepositi de Ruda, Alberti capellani nostri. Laurencii Magni, Mazconis capellanorum ducis Kasimiri, Andree, Nicholai filii Vasilii, Mistigneui, Criszononis militum eiusdem ducis. Hiernach ist auch in der Übersicht „der Prälaten des Breslauer Domstiftes bis zum Jahre 1500“ unter den Pröpsten Martin Semenez zu streichen. Es liegt nun auch kein Grund weiter vor, die Amtszeit des Propstes Peter auf die Jahre 1219 (SR. 215) und 1214 (SR. 165) rückwärts auszudehnen [4]). Ferner erscheint Martin Zcemeniz in der gefälschten Urkunde vom 15. Februar 1226 als Zeuge [5]). Sodann wird in einer Urkunde des Bischofs Thomas I. von Breslau, vom 14. Mai 1260, in der die dem Kloster Kamenz

---

[1]) Büsching, a. a. O., S. 92. SR. I, S. 132.

[2]) Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 4. SR. 246.

[3]) SR. 268.

[4]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XXIV, S. 280.

[5]) SR. 302.



geschenkten Güter und Zehnten aufgezählt werden, berichtet: Pantnovo Ratayna quam contulit dominus Martinus Semeniz canonicus Vratislaviensis [1]).

In dem bekannten Zehntvertrage von 1227 o. T. wird endlich unter den Zeugen aus dem Breslauer Domkapitel auch ein Martinus senior aufgeführt [2]). Vielleicht ist darunter Martin Semeniz zu verstehen. Martin Semeniz ist also ein Mitglied des Breslauer Domkapitels und als solcher in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1227 nachweisbar. Er war in Ober- und Mittelschlesien begütert.

Nach allem liegt kein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß eben dieser Breslauer Domherr Martin Semeniz vor dem 10. August 1201, an welchem Tage die Schutzurkunde des Papstes Innocenz III. für Kloster Leubus ausgestellt ist, die Schenkung der nach ihm benannten villa Martini an die Cistercienser ausgeführt hat.

Die enge Verbindung, welche in allen Leubuser Urkunden zwischen dem circuitus von Jaroslaw und der villa Martini herrscht, zwingen zu der Annahme, daß beide Besitzungen gleichzeitig den Cisterciensern zugefallen sind. Herzog Jaroslaw ist erst im Jahre 1198 Bischof von Breslau geworden und schon am 22. März 1201 gestorben. Der Plan, Cistercienser in Oberschlesien anzusiedeln, ist nicht zur Ausführung gekommen, sondern der dafür bestimmte Besitz dem Kloster Leubus überwiesen worden. Der Gedanke der Klostergründung wird sonach schwerlich in eine frühere Zeit, über das Jahr 1198 hinaus, zurückverlegt werden können.

Unter diesen Umständen, dann aber auch, weil die villa Martini mit dem Breslauer Kanonikus Martin Semeniz in unmittelbare Verbindung gebracht werden muß, kann die Schenkung der villa Martini nur zwischen 1198 und 1201 erfolgt sein.

---

[1]) Cod. dipl. Sil., X, S. 15 f. SR. 1046. Das geschenkte Gut ist ein Teil von Panthenau, Kr. Nimptsch.

[2]) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 4. SR. 315.

Da sich die Leubuser ihren Besitz, insbesondere auch die neuen Erwerbungen in Oberschlesien, schon am 10. August 1201 durch eine päpstliche Schutzurkunde bestätigen ließen, so erscheint es als begreiflich, wenn in diesem Dokumente die villa Martini aufgeführt ist. In dem angeblichen Stiftungsbriefe von 1175 dagegen bedeutet ihre Erwähnung einen groben Anachronismus.

Das ist aber ein neuer Beweis für die Unechtheit dieses Dokumentes.

XI.

Der Todestag Herzog Boleslaws I. und seiner Gemahlin Adelheid.

Von Wilhelm Schulte.

Aus dem Jahre 1204 sind uns zwei Urkunden Herzog Heinrichs I. von Schlesien, die eine für das Sandstift, die andere für das Vinzenzstift erhalten, welche zwar formelle Fälschungen sind, deren Inhalt aber auf alte Klosteraufzeichnungen zurückgeht [1]). Nach der ersten Urkunde erhielt das Sandstift unter mehreren anderen Schenkungen für eine Mahlzeit (ad refectionem) eine Ausstattung des Klosterbesitzes auf dem Sande [2]) mit vier Rindern, einem Pferde und mit Sommer- und Wintersaat, sowie die Erweiterung der Schlachtstätte für den Verkauf großer Schlachttiere. Eine nähere Bestimmung über die Mahlzeit (refeccio) wird merkwürdigerweise nicht gegeben. Nach dem zweiten Dokumente erhielt das Vinzenzstift unter anderen Begabungen für zwei jährliche große Refektionen ein Ackerlos in Scheitnig [3]), acht Ochsen, zwei Pferde, genügendes Saatkorn, zum Fischen das ihrer Kirche benachbarte Altwasser und das Recht, in des Klosters Fleischbank auch große Tiere zu schlachten. Hier wird auch der Anlaß der beiden jährlichen Refektionen angegeben. Es heißt hier wörtlich: Preterea duas refectiones, quarum unam in conceptione beate Marie pro anima patris mei, aliam die festum

---

[1]) Die Unechtheit beider Urkunden erhellt schon aus dem Titel, der in der ersten: Henricus dei et beate Marie beatique Johannis gracia dux Slesie, in der zweiten: Henricus dei et beati Johannis gracia dux Zlesie lautet. SR. 95 und 97.

[2]) Die Ausstattung mit Vieh und Saatkorn kann sich wohl nur auf den Klosterbesitz auf dem Sande beziehen, wo auch die Schlachtstätte lag.

[3]) sortem de Stitni circa Ztremlino.

sancti Bartholomei proxime subsequenti pro salute mea dum vivo, dum vero de seculo migravero, die migracionis pro anima mea idem fratres sunt habiti.

Mit diesen Urkunden stehen nun zwei Aufzeichnungen der damaligen Äbte dieser beiden Stifter in engster Verbindung. Die des Abtes Alard vom Sandstifte ist uns nur auszugsweise in einer Randnotiz zur chronica abbatum b. Marie in Arena erhalten[1]). Die des Abtes Gerhard von St. Vinzenz von 1204 o. T. bildet dagegen eine vollständige Urkunde. Auch diese beiden Dokumente — denn die Randnotiz beruht ebenfalls auf einer Urkunde[2]) — sind formell unecht, während ihre Angaben wohl alten Überlieferungen entstammen

In beiden Dokumenten ist unter anderem von zwei Anniversarien die Rede, welche in beiden Stiftskirchen, das eine für Herzog Heinrich I., das andere für seinen Vater, Herzog Boleslaw den Langen, gehalten werden sollen. In der Urkunde des Abtes Gerhard von St. Vinzenz lautet die bezügliche Stelle wörtlich: Promittit preterea (conuentus) habere in solempni memoria duos anniuersarios per anni circulum, unum sequente die festum beati Bartholomei pro peccatis memorati ducis (Henrici), hoc est, quoad usque uitales duxerit auras, reliquum in conceptione b. Marie pro patris anima, qui eo die nature exsoluit debitum.

Am 2. Juli 1223 schenkte Herzog Heinrich I. der Bartholomäuskirche zu Trebnitz Güter, von deren gesamtem Ertrage zwei jährliche Refektionen gestiftet, eine am Bartolomäustage, die zweite an dem dereinstigen Todestage des Herzogs, der Rest für die Kleidung der Nonnen verwandt werden soll[3]).

Dasselbe wird in einer sehr verdächtigen Urkunde von 1224 o. T. berichtet. Der charakteristische Wortlaut ist folgender: statuens ut de annona lacubus et melle duae refectiones fiant, una in die beati Bartholomaei, alia in anniversario meo (!) ita quod in utraque abunde et honeste conventui serviatur[4]).

[1]) Script. rer. Sil., II, S. 167. SR. 96a.

[2]) ut patet ex ipsius litera desuper data de anno domini 1204. a. a. O.

[3]) SR. 270. Nach Häußler, Geschichte des Fürstentums Öls, S. 58, Anm. 8, ist die Urkunde selbst allerdings unecht.

[4]) Häußler, Urkunden des Fürstentums Öls, S. 63.

Nach diesem ausdrücklichen Zeugnis war also der 8. Dezember 1201 der Todestag Herzog Boleslaws des Langen. Hiermit stimmen überein sowohl das böhmisch-schlesische Nekrologium: Dec. 8: Boleslaus dux Zlesie[1]) als auch das Totenbuch von St. Vinzenz: Dec. VI Idus. Macharii martiris. Obierunt Bolezlaus dux Zlesie[2]).

Gegenüber diesen übereinstimmenden Quellen fallen die verworrenen Angaben des Leubuser Totenbuches: Dezember 7: obiit Boleslaus altus fundator Lubensis coenobii. Christina uxor eius. Plenum seruitium[3]), sowie die Stelle der epitaphia ducum: Anno domini 1201 7 Idus Decembris obiit illustris dux et princeps egregius Bolezlaus altus dictus, fundator cenobii Lubensis[4]) und endlich die dasselbe Datum 1201 VII. Id. Decemb. tragende Grabplatte, welche, dem XIV. Jahrhundert entstammend, in der Stiftskirche in Leubus sich findet[5]), um so weniger ins Gewicht, als sie jüngeren Ursprungs sind, wie die obigen Nachrichten[6]). Im Kloster Leubus hat wohl im 14. Jahrhunderte eine Verlegung des Gedächtnistages für Boleslaw den Langen, den Stifter, wegen des auf seinen Todestag fallenden Marienfestes stattgefunden.

Welche Bedeutung hat aber der Tag des zweiten Anniversariums, der Tag nach dem Feste des Apostels Bartholomäus, der 25. August?

Der Tag muß für den lebenden Herzog Heinrich I., den Bärtigen, eine besondere Bedeutung gehabt haben, wenn er ihn zu einer für ihn abzuhaltenden kirchlichen Feier bestimmte.

Zunächst ist es auffallend, daß er dem von ihm begründeten Kloster der Cistercienserinnen in Trebnitz den hl. Bartholomäus als Patron gab, während die alte Pfarrkirche in Trebnitz dem Apostelfürsten Petrus geweiht war[7]). Wir haben eine ganze Reihe ur-

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, V, S. 115.

[2]) Monumenta Poloniae, V, S. 715; Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, X, S. 449.

[3]) Mon. Lubens., S. 58. [4]) a. a. O., S. 15.

[5]) Lutsch, Denkmäler, II, S. 612.

[6]) Das Leubuser Totenbuch gehört dem Jahre 1615 an; eine Benutzung der Werke des Dlugosz läßt sich mehrfach nachweisen. Die epitaphia ducum sind wohl erst im Anfange des XIV. Jahrhunderts verfaßt.

[7]) Häußler, Urkundensammlung des Fürstentums Öls, S. 21: decima . . . cuius pars . media beato Petro in Trebnich spectabat.

kundlicher Beweise dafür, daß der Apostel Bartholomäus ursprünglich der einzige Schutzheilige des Trebnitzer Nonnenklosters war. Am 4. November 1205 nahm Papst Innocenz III. die Nonnen zu Trebnitz in den Schutz des hl. Petrus; hier heißt es: filiabus monialibus sancti Bartholomaei in Trebinich[1]). 1214 o. T. verleihen der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus allen, welche die Krypta der Bartholomäuskirche in Trebnitz am Jahrestage der Einweihung besuchen, einen vierzigtägigen Ablaß (in inferiori cripta ecclesie b. Bartholomei in Trebnic)[2]). Demgemäß heißt es auch in den unechten Urkunden vom 28. Juni 1203 und von 1204 o. T.: ad honorem dei et b. Bartholomei apostoli monasterium fundavi und: cenobium b. Bartholomei in Trebnic[3]). Hingegen ist in den beiden unechten Urkunden von 1208 o. T. und vom 10. Juni 1208 der spätere Titel der hl. Jungfrau Maria schon hinzugefügt[4]). Erst nachdem im Jahre 1218 das Trebnitzer Kloster in den Verband der Klöster des Cistercienserordens förmlich aufgenommen ist[5]) und bei der Einweihung der Stiftskirche am 25. August 1219 wird das Kloster nach der hl. Jungfrau Maria und dem hl. Bartholomäus benannt[6]).

Noch merkwürdiger ist es, daß die Trebnitzer Klosterkirche nicht am 24. August 1219, dem Tage des hl. Bartholomäus, des ursprünglichen Patrons des Stiftes, sondern am 25. August (8. Kal. Sept.), dem Tage des zweiten Anniversariums eingeweiht worden ist. Allerdings fiel in diesem Jahre der 25. August auf einen Sonntag. Aber es bleibt doch immerhin zu beachten, daß die sechs Bischöfe, welche bei der Weihe zugegen waren, sowohl für den Tag der Weihe des Klosters (in ipso die dedicationis eiusdem monasterii et anniversariis eius), wie auch für den Tag des hl. Bartholomäus (in die b. Bartholomei apostoli in anniversariis eiusdem diei) für alle

[1]) a. a. O., S. 30.
[2]) a. a. O., S. 47.
[3]) a. a. O., S. 15 und 23.
[4]) a. a. O., S. 34 und 43.
[5]) a. a. O., S. 51.
[6]) a. a. O., S. 56.

Zeiten einen Ablaß von 40 Tagen gewähren[1]). Hieraus und aus der Tatsache, daß das Kloster Trebnitz gerade am 25. August eingeweiht worden ist, erhellt wiederum die besondere Bedeutung, welche diesem Tage von Herzog Heinrich I. beigelegt wurde.

Zuvörderst liegt es nahe, die Lösung dieser interessanten Frage mit Hilfe einer Erzählung de ducissa leprosa quae sanata est, dum ecclesiam b. Mariae virginis aedificavit, welche in den Fragmenten der Libri VIII Miraculorum des wohlbekannten Cisterciensers Cäsarius von Heisterbach enthalten ist, und mit vollem Rechte auf die hl. Hedwig und die Gründung des Klosters Trebnitz bezogen wird[2]), zu versuchen. Allein das erzählte Ereignis nimmt nicht auf den hl. Apostel Bartholomäus allein Bezug, sondern nennt an erster Stelle die hl. Jungfrau Maria: si oratorium beatae virginis Mariae aedificaveris et sancto apostolo Bartholomeo, a lepra tua mundaberis. Dazu kommt, daß wir zwar aus der größeren Hedwigslegende erfahren, Herzog Heinrich I. habe auf den Rat und die Bitte der hl. Hedwig das Kloster Trebnitz gestiftet[3]), aber daß die Herzogin je hautkrank war und vollends an der Lepra litt, wird in schlesischen Quellen nicht überliefert.

Endlich ist eine Verbindung zwischen dem hl. Apostel Bartholomäus und den Leprosen, ähnlich wie St. Lazarus ihr Schutzheiliger ist, nicht nachweisbar. Vor allem aber gelangen wir mit dieser Version der Gründungsgeschichte von Trebnitz, so lebhaftes Interesse sie auch erregt, nicht zu einer Erklärung dafür, daß Herzog Heinrich der Bärtige gerade den 25. August, den Tag nach dem Feste des hl. Bartholomäus, für die Errichtung eines Anniversars und für die Weihe der neuerbauten Klosterkirche in Trebnitz bevorzugt hat.

Vielleicht bringt folgende Erwägung eine Lösung. Nach den Epitaphia ducum starb am 25. August (8 Kal. Sept.) die Herzogin Adelheid. Allerdings wird in den Epitaphia ducum irrtümlich gesagt:

[1]) a. a. O., S. 56.

[2]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XXXVI, S. 448 f.

[3]) Major vita s. Hedwigis: maritum suis consiliis et hortacionibus suis induxit, quod de propriis sumptibus construi fecit Trebnicense monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis. Script. rer. Sil., II, S. 29.

8 Kal. Septembris obiit domina Adilheidis, uxor eius (scil. Wladizlai) filia imperatoris Henrici IV [1]). Aber der Verfasser der epitaphia ducum hat sich bekanntlich in bezug auf die älteren Fürstinnen von Schlesien arge Verwechselungen zuschulden kommen lassen. Zum 21. Februar schreibt der Verfasser der Epitaphia: 9 Kal. Marcii obiit domina Christina uxor eiusdem fundatoris secunda. Die nach dem schlesisch-böhmischen Nekrolog am 23. Februar gestorbene Christina ducissa war jedoch die zweite Gemahlin des Herzogs Wladislaw II. Die nach demselben Nekrolog am 24. Januar verstorbene Agnes ducissa Polonie, mater Boleslai ducis wird in den epitaphia ducum gar nicht genannt [2]). Dagegen ist die am 25. August gestorbene Herzogin Adelheid, nicht wie die Epitaphien angeben, die zweite Gemahlin Herzog Wladislaws II. und Tochter Kaiser Heinrichs, sondern die zweite Gemahlin Herzog Boleslaws des Langen, die Tochter des Pfalzgrafen Berengar von Sulzbach [3]) und die Mutter Heinrichs I., des Bärtigen.

Herzog Heinrich I. scheint also den Wunsch gehabt zu haben, daß während seiner Lebenszeit das für ihn bestimmte Anniversarium sowohl in dem Sandstifte und dem Vinzenzstifte, wie in dem Nonnenkloster zu Trebnitz am Todestage seiner Mutter Adelheid gefeiert werden sollte. Derselbe Grund scheint auch für die Wahl des Konsekrationstages der von ihm erbauten Klosterkirche in Trebnitz maßgebend gewesen zu sein.

Ist diese Ansicht zutreffend, dann findet auch die Wahl des hl. Apostels Bartholomäus als Patron des Trebnitzer Stiftes eine vielleicht ausreichende Deutung. Für die Zeit des Jahres, in welche der Todestag der Herzogin Adelheid, der 25. August fällt, spielt das Fest des Apostels Bartholomäus mit seiner Oktave eine überwiegende Rolle. In dem alten Krakauer Kalender ist am 23. August die Vigilia, am 24. der Apostel Bartholomäus, am 25. der Märtyrer Gervasius verzeichnet [4]). In dem Nekrolog von St. Vinzenz steht

---

[1]) Monumenta Lubensia, pag. 16.

[2]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, V, S. 110.

[3]) Vgl. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten.

[4]) Mon. Poloniae, II, S. 929.

am 23. August neben den Mätyrern Timotheus und Apollinaris die vigilia, am 24. neben dem hl. Bartholomäus die translacio s. Adalberti episcopi, am 25. der Märtyrer Gervasius [1]). In dem Kalendarium des Kreuzstiftes am 23. Timotheus und Apollinarius, am 24. der Apostel Bartholomäus, am 25. translacio s. Hedwigis, am 26. translacio s. Adalberti [2]). Zur Datierung der Urkunden wird für die Tage vom 19. bis zum 29. August das Fest des Apostels Bartholomäus regelmäßig verwendet [3]).

Da nun der Gedächtnistag der Herzogin Adelheid, der 25. August, in die Oktave des Festes des Apostels Bartholomäus und zwar den Tag nach dem Feste selbst fiel, so stand dieser Tag dem damaligen Brauche gemäß gewissermaßen unter dem Schutze dieses hl. Apostels. Aus diesen Umständen erklärt sich vielleicht auf unauffällige Weise die Wahl des hl. Bartholomäus als Patrons von Trebnitz; das Frauenkloster sollte also gewissermaßen ein Gedächtnis bilden für die Mutter Heinrichs I., des Bärtigen, die Herzogin Adelheid.

Aus allem ergibt sich aber, daß für die Sage, Heinrich sei auf einer Jagd mit seinem Pferde in einen Sumpf geraten und alle Anstrengungen ihn zu retten seien vergeblich gewesen, bis er gelobte, auf dieser Stelle ein Kloster zu erbauen, kein Raum übrig bleibt. Trotzdem diese Sage erst im 15. Jahrhundert bei dem polnischen Geschichtsschreiber Johann Dlugosz auftaucht, und unter anderen Heyne in seiner dokumentierten Geschichte des Bistums Breslau [4]) und Häußler in seiner Geschichte des Fürstentums Öls [5]) ihre Ungereimtheit nachgewiesen haben, wird sie noch heute selbst bei ernsthaften Anlässen wieder hervorgezogen.

---

[1]) a. a. O., V, S. 702 f.

[2]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, VII, S. 322.

[3]) 1249 und 1333 fer. V a. Bartholomaeum SR. 704 und 5244; 1278 und 1331 vig. b. Barthol. SR. 1574 und 5036; 1301 in crast. b. Barthol. SR. 2655; 1290 und 1306 fer. VI post b. Barthol. SR. 2154 und 2899; 1311 fer. V post b. Barthol. SR. 3219; 1324 fer. IV infra octav. b. Barthol. SR. 4374; 1293 sabb. post b. Barthol. SR. 2294.

[4]) Band I, S. 253. Vgl. auch Ritter, Geschichte der Diözese Breslau, S. 125.

[5]) S. 117, Anm. 3.



XII.

Zur oberschlesischen Schulgeschichte in Friderizianischer Zeit.

Von Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Unter den Akten des Diözesanarchivs befindet sich ein kleines Faszikel, welches die Schulverhältnisse in Kieferstädtel, polnisch Sosniszowice, nach Erlaß des preußischen Landschul-Reglements vom 3. November 1765, also in einem kleinen oberschlesischen Städtchen, beleuchtet.

Zunächst berichtet am 7. September 1768 der Landrat von Sack an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer vom „Städtlein Soschnitzowitz“ aus folgendes [1]):

Auf allerhöchste Ordre vom 13. Juli verfügte ich mich hierher, um die Beschaffenheit des hiesigen Schulwesens und die Beschwerden des hiesigen Schulmeisters von Schack zu untersuchen, zu welchem Ende ich den Beschwerdeführer und den Magistrat vorforderte und bei der näheren Untersuchung fand, daß ihm, laut Kontrakt mit dem Magistrat, kein Schulgeld zukomme. Der Kontrakt ist am 15. Januar 1768 abgeschlossen worden.

Die Bürgerschaft klagt gegen ihn, daß die Kinder bei ihm nichts lernten und nur soviel lernten, als sie schon bei dem vorigen (polnischen

---

[1]) Zum besseren Verständnis des Folgenden sei bemerkt, daß der alte polnische Organist zugleich Schulhalter war. Er verstand kein Deutsch, auch war er schon unfähig, überhaupt zu unterrichten. Der Magistrat nahm daher den „deutschen Schulhalter“ von Schack an zum Jahresgehalt von 43 Reichstaler. Schack unterrichtete in einer von einem Fleischer gemieteten Stube, bewährte sich aber nicht.

Lehrer und Organisten) gelernt. Es besuchen die Schule im Winter 40, im Sommer 20 Kinder die Schulstunden vor- und nachmittags fleißig. Er gibt zwar vor, daß mehr schulfähige Kinder da wären, allein er rechnet Kinder von 13, 14 und 15 Jahren, so bereits in der Lehre bei den Meistern stehen, dazu, und da ist es weit gefehlt; denn ich traue es mir nicht zu, soweit zu bringen, daß dergleichen Kinder über 12 Jahre alt noch die Schule besuchen sollen und bin, so wie mir die hiesige Gegend und der Mangel an Gesinde bekannt ist, gern zufrieden, wenn alle Kinder von 6 bis 12 Jahren die Schule besuchen.

Betreffend die geräumige Schulstube, so gesteht der Wirt, bei dem der Lehrer wohnt, daß er, der Wirt, im Winter dann und wann in dieser Stube ein Kalb abgeschlachtet habe, nicht jedoch im Sommer.

Der polnische Schulhalter und Organist bewohnt, wie der Magistrat angibt, das eigentliche Schulhaus, das unlängst von Grund aus neu erbaut worden, wozu das Städtchen allein 102 Florin Kosten zusammengeschossen und gezahlt habe; er bezieht 12 Scheffel, hat das dazu gehörige Feld und Kirchen-Akzidenzien. Der Pfarrer widersteht der allerhöchsten Intention (des Königs), daß die polnischen Schulhalter abgeschafft und deutsche und polnische Subjecta angesetzt werden, und will schlechterdings solche nicht einräumen.

Wenn der Organist ein Mann ist, der der polnischen — und deutschen — Sprache vollkommen mächtig ist, so kann er nach Anleitung des ersten Paragraphen des d. d. Potsdam den 3. November 1765 emanierten Landschulen-Reglements den Kirchen- und auch den Schuldienst versehen. Magistratus bittet also, allerhöchsten Orts vorzustellen, daß der gegenwärtige polnische Organist abgeschafft und dagegen ein deutscher und polnischer, der zugleich das Schulwesen für das regelmäßige Schulgeld versehe, angesetzt werde. Dem gegenwärtigen alten Organisten will der Magistrat aus Commiseration eine Stube im Städtel auf Lebenszeit mieten.

Der Magistrat führt auch Klage über ungeziemende Reden des Pfarrers Fesser; obwohl ihm von dem Schuleninspektor Henner, Erzpriester und Pfarrer zu Gleiwitz, auferlegt worden, die Schule wöchentlich zu revidieren, so habe er seit Amtsantritt des Schulhalters von Schack (seit Januar 1768) die Schule überhaupt nur ein einziges Mal besucht.

Wenn nun also keine Aufsicht von der Geistlichkeit ist, und der Schulmeister tun kann was er will, wie ist dann zu wissen, ob die Kinder was lernen oder nicht? Tantum. v. Sack.

Dieses Protokoll vom 7. September 1768 wurde der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau, und von dieser abschriftlich dem Apostolischen Vikariat zu Breslau am 24. September 1768 mitgeteilt. Dasselbe beauftragte den Schuleninspektor Erzpriester Henner, die Beschwerde des Sosnischowitzer Magistrats zu untersuchen und Vorschläge zu tun, wie dem Inhalte des gedachten Reskripts (vom 24. September) zu genügen sei.

Schuleninspektor Erzpriester Henner verfügte sich demzufolge am 28. November 1768 nach Sosnischowitz, wo auf seine Einladung auf der Pfarrei der Magistrat und der Bürgerausschuß erschien.

Der Magistrat erklärte, daß ehedem die Schule beim Organisten allemal gewesen. Nachdem aber zufolge des allerhöchst emanierten Schulen-Reglements ein der deutschen und polnischen Sprache kundiger Schulmeister angenommen werden müsse, so hätte man den von Schack, weil der ehemalige Schulhalter und Organist das vorhinnige Schulhaus bewohnt, bei einem bürgerlichen Fleischer eingemietet.

Um v. Schack los zu werden und einen anderen der deutschen und polnischen Sprache kundigen Schulhalter und Organisten anstellen zu können, einigt sich der Magistrat über 10 Florin Abfindungssumme an den ersteren.

Der Magistrat will das neulich erbaute Organistenwohnhaus zur Schule einräumen; hingegen hat das Dominium (Graf Chorinsky) eingewendet, daß dieses Gebäude nicht zur Schule, sondern für den Organisten und einen zu fundierenden Kapellan erbaut worden ist. Von allerhöchster Dezision wird es abhängen, ob solches Gebäude der Einwendung des Dominii ohnerachtet, zur Schule genommen und gebraucht werden könne.

Ich habe mich in die Schule des von Schack verfügt und die Kinder examiniret und befunden, daß dieselben wirklich nicht viel profitiret. Allein des Schulhalters Entschuldigung scheint nicht ungegründet zu sein, daß es daher käme, weil die Kinder nicht in einem continuo zur Schule kämen, sondern, wenn sie selbige paar Wochen

frequentirt, hinwiederum einige Wochen ausbleiben, mithin das bereits Begriffene wieder vergessen. Ich habe dem Magistrat auferlegt, die Kinder bei Strafe eines doppelten Schulgeldes von nun an zur Schule zu schicken.

Endlich habe ich dem Pfarrer Wenzel Fesser die Fahrlässigkeit in Visitirung der Schule ernstlich verwiesen. Dieser fand sich durch den Ausdruck, „daß er der allerhöchsten Intention zuwider strebe", sehr verletzt, und bringt zu seiner Entschuldigung bei, daß er sich lediglich in alle diese Irrungen mit dem von Schack nicht mischen wollen und aus dem Grunde auch nicht oft die Schule visitirt, weil er beim Magistrat keine bequemlichere Schulstube erhalten können, mithin ein Solches durch Nicht-Visitierung erzwingen wollen. Jedoch in Zukunft ist er nach Anleitung des allerhöchsten Schul-Reglements die Schule zu visitiren gehörig angewiesen worden. —

Das Protokoll vom 28. November 1768 sandte Schuleninspektor Erzpriester Henner am 9. Dezember an das Apostolische Vikariat-Amt und fügte zugleich eine Liquidation für seine Auslagen bei in Höhe von 1 Rthlr. 23 ggr. Interessant ist dabei der Posten: Für die Fuhre mit 4 Pferden nach Kieferstädtel 1 Rthlr. — so schlecht war der Weg von Gleiwitz nach Kieferstädtel, daß man mit zwei Pferden nicht vorwärts kam! Heute verbindet eine treffliche Chaussee beide Orte.

Das Apostolische Vikariat berichtete am 31. Dezember 1768 an die Kammer über die erfolgte Untersuchung des Kieferstädtler Schulwesens und schloß mit den Worten: „Übrigens wird es nunmehr der Communität eigene Sache sein, für einen tauglichen Organisten zu sorgen, welcher zugleich die Kinder in der deutschen und polnischen Sprache unterrichten könne."

Grünhagen behandelt in „Schlesien unter Friedrich dem Großen, II, 462 ff. eingehend die preußische tiefeinschneidende Schulreform. Das Schulreglement vom 3. November 1765 nennt er die gesetzliche Grundlage des katholischen Schulwesens in Schlesien bis auf die gegenwärtige Zeit. Trotz der Einrichtung der Seminarien — in Oberschlesien in Ratibor und in Rauden — hielt es schwer, die Lehrer in erforderlicher Zahl zu gewinnen; und ganz besonders schwer

zeigte sich das in Oberschlesien, wo man bei sehr unzulänglicher Besoldung die Kenntnis zweier Sprachen, des Deutschen und des Polnischen verlangen mußte. Hier half 1767 eine Verordnung nach, welche Unbemittelten, die sich für den Lehrerstand ausbilden lassen wollten, an dem Seminar zu Rauden wöchentlich einen Gulden versprach [1]).

---

[1]) Grünhagen, a. a. O., S. 467.

XIII.

Ferdinand von Schills Familienbeziehungen zu Schlesien.

Von C. Urban, Pfarrer in Sodow.

Mitte Februar 1903 brachten die meisten Tagesblätter nachstehende kurze Meldung:

„Im Franziskanerasyl zu Maria-Schmolln in Ober-Österreich starb, 86 Jahre alt, Fräulein Aloisia von Schill, die Halbschwester des heldenmütigen Patrioten Ferdinand von Schill. Mit ihr ist das Geschlecht erloschen."

Da sich seit einigen Jahren in weiteren Kreisen das Interesse für Ferdinand von Schill von neuem regt, liegt ein gewisses Bedürfnis vor, über das Geschlecht dieses merkwürdigen Mannes und sein in der Geschichte der preußischen Armee beispiellos dastehendes Unternehmen [1]) etwas Zuverlässiges zu erfahren, um so mehr, als die Familie Schill in engen Beziehungen zu Schlesien, preußischen wie österreichischen Anteils, stand.

Aus dem reichen Aktenmaterial des Pfarrarchivs zu Sodow, den Grundbüchern des Lublinitzer Amtsgerichtes sowie aus Briefen und Aufzeichnungen der jetzt verstorbenen Luise (nicht Aloisia) von Schill und ihrer Nichte, der Frau Oberst von Rosen, geb. von Schill, die auf Neudorf am Gräditzberge im Januar v. J. als 82jährige Witwe ebenfalls gestorben ist, läßt sich folgendes feststellen.

---

[1]) Freiherr Binder von Krieglstein, Ferdinand von Schill, ein Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee; Berlin, Vossische Buchhandlung, 1902.

Der Vater unseres Helden, Johann Georg von Schill, gehörte einem deutsch-böhmischen katholischen Geschlechte aus der Nähe von Teplitz an. Zunächst diente derselbe als Husarenoffizier im österreichischen, von 1760 an im sächsischen Heere, wo er bis zum Rittmeister aufrückte. Im Jahre 1772 trat er in preußische Dienste und kaufte bald darauf das Gut Wilmsdorf bei Possendorf in Sachsen. Hier wurde ihm am 6. Januar 1776 von seiner Frau Anna Margaritha Josepha von Traglauer sein vierter Sohn Ferdinand Baptista geboren.

Vor Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges erhielt Schill, der bereits zum Obrist-Leutnant aufgerückt war, von Friedrich dem Großen den Auftrag, ein Freikorps zu errichten. Obwohl dieser tatenlose Feldzug Schill, dem Alten, keine Gelegenheit bot, sich zu betätigen, weil der Friede bald geschlossen wurde, gewährte ihm Friedrich der Große dennoch ein Ruhegehalt und ließ ihn als Obrist-Leutnant von der Armee in den Ranglisten führen [1]).

1784 finden wir ihn in Schlesien, wo er im Juni desselben Jahres die beiden vorher getrennten Rittergüter Ober- und Nieder-Sodow, 4 km östlich von Lublinitz, vom Freiherrn Franz Karl von Zawadzki erkauft. Weil er sich aber, wie die Grundakten des Lublinitzer Amtsgerichts berichten, in beständigen Geldnöten befand [2]), sah sich schon im Jahre 1789 seine Ehefrau Anna Margaritha Josepha von Traglauer genötigt, das Rittergut in Subhasta für 8000 Taler zu kaufen.

Am Eingange des Dorfes, an der von Lublinitz nach Koschentin führenden Chaussee, stand das im Jahre 1875 durch eine Feuersbrunst zerstörte Schloß der Besitzer von Sodow. Hier ist nun Ferdinand von Schill aufgewachsen, und zu diesem Orte hat er auch zweifellos bis zu seinem ruhmvollen Tode in regster Beziehung gestanden.

Über die Entwickelung des jungen Ferdinand Baptista ist so gut wie nichts überliefert worden. So sehr man auch forschte und suchte, Greifbares ist nicht zu finden. Nikolaus Czernia, der von 1775 bis 1803 Pfarrer von Sodow gewesen ist, sowie auch sein Bruder und Nachfolger Joseph Czernia, † 1845 im Alter von 85 Jahren,

[1]) cf. Freiherr Binder von Krieglstein.

[2]) Ebendaselbst, S. 5.

berichten gelegentlich über Ferdinand, daß er ein beanlagter Knabe und dabei ein verwegener Reiter gewesen ist, der zum Schrecken der Dorfbewohner oft auf den wildesten Pferden und ohne Sattelzeug über breite Gräben und hohe Zäune setzte. Ein Hügel in der Nähe des Dorfes war nach dem Bericht derselben geistlichen Herren besonders der Tummelplatz seiner kriegerischen Spiele, von welchen mancher Bauernknabe mit blutigem Kopfe heimkehrte [1]).

Ferdinand soll später einige Zeit eine Schule in Breslau besucht haben. 1791 trat er bereits bei dem Dragoner-Regiment Ansbach-Bayreuth als Fahnenjunker ein. Der dem Vater befreundete Graf Kalkreuth hatte die Aufnahme des jungen Schill in dieses berühmte Regiment der „Helden von Hohenfriedeberg" erwirkt. Das Regiment stand in Pommern, und die einzelnen Schwadronen wechselten häufig ihren Standort. In den Rheinfeldzügen von 1792—1795 hatte Ferdinand keine Gelegenheit sich auszuzeichnen, obwohl das Regiment fast überall beteiligt war [2]).

In den nächsten 10 Jahren erfahren wir von Ferdinand nichts, als daß in diese Zeit der Tod seiner Mutter fällt, am 16. Mai 1796 im Alter von 56 Jahren.

Das ihr gehörige Gut Nieder-Sodow verkauft in Vollmacht ihrer Kinder und Erben 1806 ihr Ehemann an Kommissionsrat Pauly. Als ihre Kinder werden in dem betreffenden Vertrage genannt:

1. Der Königl. Preuß. Rittmeister im Husaren-Regiment von Schimmelpfennig Herr Xaver von Schill,
2. der pensionierte Königl. Preuß. Premier-Leutnant Herr Ernst von Schill,
3. der Königl. Preuß. Leutnant im Husaren-Regiment von Plötz Herr Heinrich von Schill,
4. der Königl. Preuß. Leutnant im Dragoner-Regiment von Ansbach-Bayreuth Herr Ferdinand von Schill,
5. das Fräulein Eleonore von Schill,
6. das Fräulein Auguste von Schill.

[1]) Ferdinand von Schill und seine Schar, Druck von Friedrich Otto-Braunschweig, 1834.

[2]) Freiherr Binder von Krieglstein, S. 6 ff.

Hieraus ergibt sich, daß die vier Söhne des alten Schill erster Ehe durchweg Husaren bzw. Kavallerie-Offiziere geworden sind. Xaverius, der älteste, zeichnete sich bei den braunen Husaren in den Rheinfeldzügen aus und starb 1810 als Rittmeister a. D. Ernst, der zweite, war kränklich, diente im Husaren-Regiment von Rosenbusch und starb angeblich 1812. Heinrich, der dritte, auch Johann Heinrich, aus demselben Regiment hervorgegangen, diente vor den Befreiungskriegen (1809) als Rittmeister und Eskadronchef des 2. Schles. Husaren-Regiments zu Frankenstein, während der Befreiungskriege als Schwadronchef bei den 6. Husaren, wird 1818 als Obrist-Leutnant auf Neudorf bei Goldberg genannt und starb 1845. Dessen einzige Tochter, Frau Obrist Ottilie von Rosen auf Neudorf am Gräditzberge i. Schl., ist, wie bereits gesagt, im Januar 1903 im 83. Lebensjahre ebenfalls verstorben.

Eine echte Husarenfamilie also und gleich ihrem Vater waren die Söhne kühne, tolle, ungebundene Männer von trefflicher soldatischer Begabung. Keiner der Gebrüder Schill hat Söhne hinterlassen, so daß der Mannesstamm der Familie ausgestorben ist. Die zwei Schwestern waren ebenfalls verheiratet, und zwar Eleonore an Herrn Franz von Schweinichen, der als Grundherr von Nieder-Sodow am 19. April 1816 gestorben ist, während sie selbst am 25. März 1817 einem Nervenfieber im 55. Lebensjahre erlag. Beide sind in der herrschaftlichen Gruft der Sodower Kirche begraben. Am 13. Oktober desselben Jahres starb auch ihre 6 Jahre jüngere Schwester Frau Auguste, verwitwete Stanislaus Maximilian von Skrzetulski, und ist ebenfalls unter dem Hochaltar der hiesigen Kirche beigesetzt. Über ihren Gemahl sind Aufzeichnungen nicht zu finden. Über dem Lebensschicksal des zweiten Sohnes, der 1812 gestorben sein soll, schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Fräulein Luise von Schill schrieb darüber an den Verfasser am 7. Juni 1900: „Des zweiten Sohnes Tod konnte nicht ermittelt werden, da er nach einem Gefecht vermißt wurde. Vor mehreren Jahren meldete sich ein Herr aus Rußland als Sohn des Vermißten Ernst von Schill; da aber Niemand von einer Auswanderung wußte und das Verhältnis der Familie immer ein so inniges war, daß nicht anzunehmen war, daß er in erster Linie seinen

Vater ohne Nachricht gelassen haben sollte, so lehnte die Familie jede Annäherung ab. Es scheint hier aber mehr ein Irrtum als ein Betrug obgewaltet zu haben, da besagter Herr in sehr hoher Stellung in Rußland starb und seine Tochter an einen Fürsten verheiratet ist." Auf diesen an Frau von Rosen eingesandten Brief erfolgte nachstehende Antwort: „Auf Ihre Anfrage wegen meines Onkels Ferdinand von Schill erwidere ich Ihnen, daß die Angaben, welche meine Tante Luise von Schill in Schmolln macht, ganz richtig sind, und bemerke nur noch, daß bei Major Ernst von Schill, der nach Rußland ausgewandert sein soll, die Angaben nicht ganz stimmen. Sollten Sie aber dieser bedürfen, so bin ich bereit sie Ihnen mitzuteilen; sie sind etwas sehr verwickelter Art."

Ferdinand von Schill war über 30 Jahre alt geworden und noch immer Sekonde-Leutnant. Kaum beachtet, hatte er bisher meist in der Enge der Pommerschen Kleinstädte gelebt und weder Anregung noch Gelegenheit gefunden, sich zu bilden und auf stelbständiges Auftreten im Kriege vorzubereiten. Da kam der Feldzug 1806/07, der für Preußen eine so schlimme Wendung nahm. Obwohl bei Auerstädt am Kopfe schwer verwundet und kampfunfähig gemacht, entging er dennoch der Gefangenschaft und schleppte sich unter großen Schmerzen und Beschwerden bis Stettin und dann nach Kolberg. Was er von hieraus, wo er den Volkskrieg zu eutfachen suchte, durch seinen wunderbaren Einfluß auf die Menschen für sein unglückliches Vaterland getan hat, setzen wir als bekannt voraus. Erwähnt sei nur, daß Ferdinand eine prächtige Soldatennatur war und für seine Verdienste binnen 5 Monaten vom Sekonde-Leutnant zum Stabsoffizier aufrückte. Auch sein Abmarsch von Berlin am 28. April 1809 und seine Taten bis zur Erstürmung von Stralsund am 31. Mai desselben Jahres, wo unser Held fiel, seien hier als bekannt vorausgesetzt [1]).

Wenden wir uns dagegen wieder seinem alten Vater zu. Als Napoleon im Jahre 1806 auch Schlesien besetzte, erwachte auch noch im Greise das Soldatenblut. Der alte Krieger wollte ein Freikorps errichten und sammelte dazu Förster aus seiner Gegend, was ihm

[1]) Vergleiche „Das Haupt Ferdinands von Schill." Braunschweig, Druck von Friedrich Otto, 1839.

jedoch der damalige Oberpräsident der Provinz Schlesien, Graf Hoym, untersagte.

Seitdem scheint der alte Husarenoffizier ein unstetes Leben geführt, zeitweise bei seinem Schwiegersohne F. F. von Schweinichen in Liebeiche und dann in Kneja (Kreis Rosenberg) sich aufgehalten zu haben. In vorgerücktem Lebensalter hat er zu Teschen noch einmal geheiratet und noch drei Kinder[1]) gezeugt, deren jüngstes jene Luise war, deren Tod im Eingange dieser Blätter erwähnt ward. Er selbst, der K. K. Obrist-Leutnant Joh. Georg von Schill, ist zu Teschen am 27. Februar 1822 im Alter von 85 Jahren verstorben[2]).

Aus dem Nachlasse der eingangs erwähnten Luise von Schill sind ein bisher unbekanntes Originalbild ihres Halbbruders Ferdinand von Schill, ferner eine Abbildung seiner Begräbnisstätte in Stralsund in der ursprünglichen Gestalt und außerdem noch andere kleine Erinnerungen in den Besitz des gegenwärtigen Pfarrers von Sodow übergangen als ein Zeichen der Dankbarkeit dafür, daß er in seinem Garten eine prächtige Steingruppe aus erratischen Blöcken errichtet hat, von welchen der größte 2½ m hoch ist und die Inschrift trägt:

v. Schill
1784—1817.

Des Denksteins hat unser hochverdienter schlesischer Geograph Joseph Partsch in seiner Landeskunde Schlesiens (II, 129) gedacht.

---

[1]) Ein Sohn starb als Leutnant, der zweite als Hauptmann a. D. in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts im Kloster der barmherzigen Brüder zu Teschen.

[2]) 1817 wurde Schill als einziger und nächster Intestaterbe seiner verwitweten und kinderlos gestorbenen Tochter Eleonore nochmals Besitzer von Sodow, verkaufte aber das Gut noch in demselben Jahre an seinen Sohn Heinrich, damals zu Neudorff bei Goldberg.

XIV.

Nekrologe.

1. Hermann Friedrich Knothe.

† 1903 Februar 8.

In die an sich kleine Zahl unserer korrespondierenden Mitglieder hat der Tod eine Lücke gerissen, als er der überaus fruchtbaren Tätigkeit des bedeutendsten oberlausitzischen Geschichtsschreibers Professor Dr. Hermann Friedrich Knothe in Dresden am 8. Februar 1903 ein Ziel setzte. Geboren im Pastorhause zu Hirschfelde bei Zittau am 9. Oktober 1821 und selbst für das geistliche Amt vorgebildet, hatte er sich doch früh dem Lehrerberufe zugewandt und hatte erst in Zittau am Gymnasium und dann in Dresden am Kgl. Kadettenkorps bis zu seiner frühen Pensionierung im Jahre 1880 mit bestem Erfolge gewirkt. Schon damals und noch mehr in den folgenden langen Jahren seiner Muße wandte er sich mit der Kraft eines eindringlichen und kritischen Forschers wie mit dem Eifer eines stets die Feder in der Hand haltenden Schriftstellers der Geschichte seines engeren Vaterlandes, der Oberlausitz, vornehmlich für die ältere Zeit bis zum 30jährigen Kriege, zu. Das brachte ihn früh mit den Bestrebungen unsers Vereins in Verbindung, schon 1864 wurde er korrespondierendes Mitglied desselben. Ein Verzeichnis seiner größeren und kleineren Schriften, zum Teil nur Miszellen, aber ohne seine zahlreichen Rezensionen, das im 79. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins steht, führt 131 Nummern auf; sie beziehen sich auf politische und Kulturgeschichte, Kirchen-, Wirtschafts- Rechts- und Adelsgeschichte seines engeren Heimatlandes. Ich möchte hier nur auf die „Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts" (1877), die freilich nur eine Verfassungsgeschichte, aber keine Rechtsgeschichte geben, und auf seine Geschichte des Oberlausitzer Adels und

seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1879) hinweisen. Letztere ist ein recht brauchbares, auch für Schlesien wichtiges Buch, dessen die einzelnen Geschlechter im historischen Zusammenhange behandelnde zweite Abteilung zwar räumlich die Hauptsache ausmacht, das aber auch eine erste Abteilung über die Herkunft und Gliederung des Adels und seine rechtliche Stellung zum Landesherrn, zur Kirche, zu den Städten, sowie über seine Kultur und in der dritten Abteilung auch eine Gütergeschichte enthält. Ein Nachtrag von 1887 hat die Darstellung bis 1620 weitergeführt. Vernachlässigt ist dabei die Wappengeschichte; die Heraldik scheint dem Verfasser nicht gelegen zu haben. Es ist mir nicht bekannt, ob andere, namentlich größere Landschaften sich einer ähnlich weit gefaßten Bearbeitung der Geschichte ihres Adels zu erfreuen haben. Schlesien wenigstens gehört zu diesen nicht.

Markgraf.

2. Friedrich Wilhelm Schirrmacher.

† 1904 Juni 19.

Eines seiner ältesten Mitglieder verlor der Verein durch den Tod des bekannten Rostocker Professors Dr. Friedr. Wilh. Schirrmacher, † am 19. Juni 1904 im 81. Lebensjahre. Schirrmacher war zwar kein Schlesier und hat auch nur kürzere Zeit in unserer Provinz gelebt, ist aber dem Vereine ein halbes Jahrhundert treu geblieben. Geboren in Danzig am 28. April 1824, studierte er in Berlin und Bonn, war dann von 1849—1854 Hilfslehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin und lehrte dann von 1854—1866 an der Ritterakademie in Liegnitz als Oberlehrer und später als Professor. Während dieser Liegnitzer Zeit schrieb er die vierbändige Geschichte Friedrichs II., des Hohenstaufen, ein von lebhafter Begeisterung für seinen Helden getragenes Werk, das von der Wedekindschen Stiftung in Göttingen mit einem ansehnlichen Preise bedacht wurde und 1866 zur Berufung des Verfassers auf den historischen Lehrstuhl der Universität Rostock führte. Diesen Lehrstuhl hat er fast 38 Jahre, bis zu seinem nach kurzer Krankheit erfolgten Tode, in völliger geistiger und körperlicher Frische innegehabt, und damit war auch noch die Leitung der Universitätsbibliothek verbunden. Hier in Rostock nahm er 1871 mit dem Buche über die letzten Hohenstaufen Abschied von seinem

ersten Studiengebiete und ging von der italienischen zur spanischen Geschichte über, indem er für die Heeren- und Ukertsche Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten Schäfers Geschichte von Spanien in 4 Bänden vom 13.—16. Jahrhundert (1881—1902) fortführte. Wie er daneben in Mecklenburg seine unermüdliche Arbeitskraft auch dem Lande zuwandte, das ihm zur zweiten Heimat wurde, angeregt zunächst durch die ihm unterstehenden historischen Sammlungen des Herzogs Johann Albrecht II., unter denen er Joh. Aurifabers Handschrift über das Marburger Religionsgespräch von 1529 wieder entdeckte, so hatte er auch während seines Aufenthalts in Liegnitz Lust und Zeit gefunden, der Geschichte dieser alten piastischen Residenzstadt eine fruchtbringende Tätigkeit zu widmen, die er im Jahre seines Weggangs 1866 mit der Herausgabe des Wilh. Wattenbach gewidmeten Urkundenbuches der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455 abschloß. Leider hat dieses tüchtige Werk weder Fortsetzer noch Nachahmer gefunden, die städtereiche Provinz Schlesien hat außer diesem Liegnitzer nur noch den ersten Band eines Breslauer Urkundenbuches[1]) und die Brieger Urkunden (bis 1550) in unserem Cod. dipl. Sil. IX aufzuweisen. Hier harren der fleißigen Arbeiter noch wichtige, fruchtbare Aufgaben. Beim Sammeln des Materials, das nicht nur das Liegnitzer Stadtarchiv, sondern auch die Berliner Bibliothek und das Breslauer Staatsarchiv bot, war Schirrmacher gelegentlich des wichtigsten Ereignisses in der mittelalterlichen Stadtgeschichte Liegnitz, des sogen. Liegnitzer Lehnsstreites, auf die Tätigkeit des Stadtschreibers Ambrosius Bitschen aufmerksam geworden und hatte ihm 1865 eine stattliche Programmarbeit gewidmet: Ambrosius Bitschen und der Liegnitzer Lehnsstreit, doch hat sich bei dieser Arbeit noch mehr als beim Urkundenbuch die ungenügende Benutzung des Breslauer Staatsarchivs gerächt. Die Sache ist wesentlich anders verlaufen, als Schirrmacher sie sich damals aus Unkenntnis der wichtigsten Aktenstücke zurecht gelegt hat. Aber das Urkundenbuch wird seinen Namen dauernd bei uns in Ehren halten.

[1]) Hierzu wäre als Ergänzung noch das Breslauer Stadtbuch in Cod. dipl. Sil. XI als ein Urkundenbuch der Breslauer Verfassungsgeschichte anzuführen.

Markgraf.

3. Jakob Caro.

† 10. Dezember 1904.

In der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins gebührt ein Gedenkblatt unzweifelhaft dem Historiker unseres Nachbarlandes Polen, mit dessen Geschicken ja die unseres Heimatlandes in älterer Zeit auf das Engste verknüpft erscheinen, einem Gelehrten, der an der schlesischen Hochschule 35 Jahre lang eine erfolgreiche Tätigkeit geübt und ein warmes Interesse für unsere Provinz und insbesondere auch für unseren Verein allezeit an den Tag gelegt hat.

Wohl aber wird niemand an dieser Stelle eine allgemeine eingehende Würdigung Caros als Historiker erwarten, da doch hier naturgemäß die Beziehungen zu Schlesien und die Verdienste um dessen Geschichte mehr in den Vordergrund treten und höhere Einschätzung heischen.

Jakob Caro ward geboren am 2. Februar 1836 zu Gnesen. Sein Vater, wenngleich von Beruf Kaufmann, hatte von früh an eine ausgesprochene Neigung für alttestamentliche Studien und die Symbolik des jüdischen Kultus gezeigt, und als dann seine kaufmännischen Unternehmungen von beharrlichem Mißgeschick verfolgt wurden, sah er sich zu dem Versuche bewogen, auf dem Gebiete der jüdischen Theologie eine neue Lebensstellung zu gewinnen. So bezeichnet er sich selbst 1849 als Rabbiner zu Pinne, und auch in Fordon und Thorn hat er zeitweise amtiert, bis er eine dauernde Wirksamkeit in dem russisch-polnischen Städtchen Wloclawek erlangte. Hier hat er sich in späterer Zeit großes Ansehen unter seinen Glaubensgenossen erworben weit über die Mauern des Städtchens Wloclawek hinaus.

Professor Caro hat selbst davon erzählt, wie schwere Zeiten die Juden in Polen während des Aufstandes von 1846/47 und in den darauf folgenden Jahren durchzumachen gehabt. Immerhin aber hat es sein Vater möglich gemacht, den Sohn 1849 der Quinta des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Posen zuzuführen, welche Anstalt er

dann 1853 mit dem Sekundanerzeugnis verlassen hat [1]). Wenn wir dann aus Erinnerungen an Vorträge, die Caro nachmals als Breslauer Professor 1901/02 vor hiesigen Volksschullehrern gehalten, erfahren, daß er in den 50er Jahren die zweite Volksschullehrer-Prüfung in Preußen abgelegt hat [2]), so fühlt man sich zu der Vermutung gedrängt, Caros Eltern hätten sich, nachdem er bereits in die höheren Klassen eines Gymnasiums aufgerückt war, durch ihre Mittellosigkeit gedrängt gesehen, ihn fortzunehmen und für die Laufbahn eines Elementarlehrers zu bestimmen. Es hat sich keine Kunde erhalten, wo und wann er seine Abiturientenprüfung bestanden.

Mit Caro scheint sich also das Gleiche begeben zu haben, was wir aus dem Leben unseres ehemaligen verehrten Vizepräses Geheimen Rats Dr. Reimann kennen, wie er aus gleichem Anlaß mit tiefem Schmerz aus der Sekunda des Ölser Gymnasiums abgehen und das Seminar statt der Universität in den Kauf nehmen mußte, ohne dabei doch das leuchtende Ziel einer gelehrten Laufbahn ganz aufgeben zu wollen, welches Ziel zu erreichen dann auch seiner bewundernswürdigen Energie, wenngleich unter großen Entbehrungen und Anstrengungen möglich geworden ist [3]). Merkwürdig, daß während Caro das Jubiläum Reimanns 1895 mitgefeiert und 1900 mit an dessen Grabe gestanden hat, niemand ihn an die doch ungewöhnliche und sonst ganz unbekannte Übereinstimmung früherer Lebensschicksale hat erinnern hören.

Caro dürfte um 1856 die Universität bezogen haben, und zwar

---

[1]) Gütige Mitteilung der Direktion des Kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Posen.

[2]) Nekrolog Caros in der im Verlage von Dr. Priebatsch erscheinenden Schles. Schulzeitung, 1904, Nr. 52, S. 731. Herr Dr. Priebatsch war so freundlich, mich auf den Aufsatz aufmerksam zu machen, und ihm verdanke ich auch sonst verschiedene Nachrichten über Caro in der Zeit vor den Universitätsjahren. Was Herr Dr. Priebatsch hierüber aus privaten Quellen erkundet hat, verdient sorgsame Beachtung, selbst gegenüber den eigenen Äußerungen und Aufzeichnungen Caros, wie z. B. in dem Album der Universität (dessen Einsicht der Herr Dekan Prof. Dr. Pax mir gütigst gestattete), die zuweilen unbestimmt und mehrdeutig lauten.

[3]) Vgl. diese Zeitschrift, XXXIV, 417, 418.



hat er sich zunächst nach Berlin gewandt, um diese Hochschule dann mit der von Leipzig zu vertauschen. Seine der Geschichte im großen und ganzen zugewendeten Studien [1]) nahmen bald eine Richtung nach dem Osten, wobei er dann zugleich die aus der Heimat mitgebrachte Kenntnis der slavischen Sprachen verwerten konnte. Auf Grund einer Abhandlung über den polnischen Chronisteu Joh. Longinus (Dlugosz) promovierte Caro am 23. Juni 1860 zu Leipzig und nahm auch 1861 eine zweite gleichfalls der polnischen Geschichte angehörige Arbeit in Angriff unter dem Titel: „Das Interregnum Polens im Jahre 1587“, gedruckt bei Fr. Andr. Perthes. Die nähere Bekanntschaft mit diesem Verlage führte dann dazu, daß Caro in die Reihe der Mitarbeiter eintrat an dem großen Werke der Heeren- und Ukertschen Staatengeschichte, das diesem Verlage angehörte. Er unternahm es, Röpells Geschichte Polens, die 23 Jahre früher mit dem ersten Bande ins Stocken geraten war, weiterzuführen. Eine Reise nach Rußland und die Durchforschung der Archive von Petersburg und Moskau verschaffte ihm reiches Quellenmaterial für sein großes Werk, dessen erster Band wirklich noch im Jahre 1863 erschien und so zugleich als Grundlage seiner Habilitation in Jena (den 12. November 1863) angesehen werden durfte.

Um dieselbe Zeit erging der Ruf an Caro, die Großfürstin Helene von Rußland, eine württembergische Prinzessin (geb. 1807), Witwe des russischen Großfürsten Michael Pawlowitsch, eine Dame, der man ein ungewöhnliches Maß von geistiger Bildung, ein reiches Wissen und die liebenswürdigsten Formen nachrühmte, auf einer Reise nach dem Süden zu begleiten. Caro nahm die Stelle eines Reisebegleiters und Vorlesers gern an, wie denn vornehme Kreise allzeit eine gewisse Anziehungskraft für ihn besaßen. Er gewann die Gunst und das Vertrauen seiner hohen Gönnerin, deren Wißbegierde sein ungemein ausgebreitetes Wissen, gepaart mit einer nicht leicht versagenden Sicherheit, sich gewachsen zeigte, während seine geistvolle Unterhaltung die kunstsinnige Fürstin lebhaft anzuziehen vermochte, so daß sie nach

[1]) Es soll noch eine Eintragung von ihm als stud. cam. vorliegen.

Beendigung der Reise noch für einige Zeit ihren Vorleser nach Petersburg mitnahm und auch an den Mecklenburg-Strelitzer Hof, an den die einzige Tochter der Großfürstin verheiratet war.

Vom Johannestage 1863 datiert, und zwar aus Leipzig, das Vorwort des ersten Bandes von Caros Forsetzung der Röpellschen Geschichte Polens, die Zeit von 1300—1386 umfassend; wie schon erwähnt, lag ja der stattliche Band bereits vor, als sein Verfasser im November 1863 sich an der Universität Jena als Dozent der Geschichte habilitierte.

In Breslau machte das Erscheinen des Caroschen Buches bedeutendes Aufsehen, schon mit Rücksicht auf die hier in weiten Kreisen bekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit Röpells, der das Werk 1840 begonnen. Lange hatte er selbst an eine Wiederaufnahme der Geschichte Polens gedacht, zu der es dann doch nicht kam, hatte auch, als der Verleger auf definitive Entschließung drang, Verzicht geleistet, doch berührte es ihn immerhin peinlich, als jetzt, von fremder Hand verfaßt, der zweite Teil der Geschichte Polens vor ihm lag, dessen sehr wesentliche Vorzüge er anzuerkennen sich übrigens bereit zeigte. Diese Vorzüge springen jedem Leser in die Augen. Die reiche Fundamentierung der Quellen, die Großzügigkeit der stark pointierten Darstellungsart, der allzeit gewählte und gehobene Stil, das sichtliche Bemühen, die leitenden Persönlichkeiten zu plastischen Bildern herauszuarbeiten, imponierten vieler Orten und wirkten im großen und ganzen ansprechend.

Jener erste Band der Geschichte Polens aus Caros Feder (der zweite des ganzen Werkes) hat noch drei oder richtiger vier (insofern der letzte Teil aus zwei Halbbänden besteht) Nachfolger gefunden in den Jahren 1869, 75, 86, 88. Der letzte führt die Darstellung bis zum Jahre 1506, also zum Schlusse des Mittelalters, womit dann in der Heeren-Ukertschen Staatengeschichte Polen eine sehr umfängliche Vertretung gesichert ward.

Inzwischen war Caro auch in seiner akademischen Laufbahn vorwärtsgekommen. Ende 1866 ernannte ihn die Jenenser Universität zum außerordentlichen Professor, allerdings ohne Gehalt. Ein Einkommen ward ihm von ganz anderer Seite zuteil, als er im

Jahre 1869 den Auftrag empfing, für das literarische Bureau des Preußischen Auswärtigen Amtes Übersetzungen und Auszüge aus slavischen Zeitungen zu liefern. Und jetzt strebte er auch danach, von Jena an eine preußische Universität zu kommen, wie sehr ihn auch allzeit der Verkehr in den Jenenser akademischen Kreisen anmutete. Und zwar war das, was ihn forttrieb, nicht sowohl die der thüringischen Hochschule eignende Geldknappheit, als vielmehr die ihm hier in Hinblick auf sein Bekenntnis gegenüber den alten Universitätsstatuten und Gepflogenheiten auferlegte Beschränkung seiner venia docendi auf die alte Geschichte.

Caros Bemühungen sollten bald Erfolg haben. Der Gedanke, den Geschichtsschreiber Polens aus dem Herzen Deutschlands nach einer der östlichen Universitäten zu verpflanzen, fand den Beifall Bismarcks, und der Kultusminister durfte es willkommen heißen, wenn man der schlesischen Hochschule eine neue bewährte Lehrkraft überwies, und zwar auf Konto des Auswärtigen Amtes. So ward denn Caro unter dem 19. Juli 1869 zum Honorarprofessor zu Breslau ernannt, bezog aber seinen Gehalt vom Auswärtigen Amte bis zum Jahre 1875, wo bei dem Erlöschen seines Auftrags für das Auswärtige Amt Caro auf den Etat des Kultusministeriums als außerordentlicher Professor an der Breslauer Hochschule übernommen ward. Ein für ihn erst eigens geschaffenes Ordinariat hat er dann hier im Jahre 1882 erlangt.

Caro hat als Universitätslehrer hier eine nicht zu unterschätzende Wirksamkeit geübt, ebensowohl durch seine Vorlesungen als auch in hohem Maße durch seine eifrigen und erfolgreichen Bemühungen um die Heranbildung angehender Historiker. Am 14. Januar 1900 hat er im Auftrage der Universität die durch mächtigen Schwung ausgezeichnete Festrede zur Säkularfeier gehalten. Aber auch sonst hat er an dem wissenschaftlichen Leben unserer Provinzialhauptstadt einen regen Anteil genommen und vielfache Vorträge gehalten, ebenso in der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur, in deren historischer Sektion er das Amt eines Sekretärs verwaltete, wie auch in unserem Schles. Geschichtsverein, für dessen editorische Bestrebungen ebenso wie für dessen Zeitschrift er allzeit ein lebhaftes Interesse kundgegeben

hat. Am engsten unter den hiesigen Vereinen hat er sich allerdings an den für Geschichte der bildenden Künste angeschlossen, in welchem Kreise Caros ungewöhnliche kunsthistorische Kenntnisse, speziell über die Zeit der Renaissance, aufrichtige Anerkennung fanden. Er half als Vorstandsmitglied den Verein leiten, war allzeit zu Vorträgen bereit; 1887 am 10. Dezember hat er bei dem 25jährigen Jubiläum dieses Vereins die Festrede gehalten, und als Vertreter dieser Gesellschaft ward er auch in die große Kommission gewählt, die von der Provinzialverwaltung zur Unterstützung der Denkmalspflege unserer Heimatsprovinz zusammenberufen wurde und darauf auch aus dieser Kommission in den engeren geschäftsführenden Ausschuß, dem die wichtige Sache der Geldmittelbewilligungen zufiel. Schreiber dieser Zeilen, der in diesem kleinen Kreise die ganze Zeit hindurch, also über ein Jahrzehnt, mit Caro zusammengearbeitet hat, vermag Zeugnis abzulegen von dem regen Eifer, womit er dieses seines Amtes gewaltet hat.

Niemand wird Caro eine reiche Begabung und ein ausgebreitetes Wissen abstreiten; er hat mit seiner Eigenart in den verschiedensten Kreisen Beachtung und Anerkennung gefunden, und darum zu werben war ihm Bedürfnis. Aber weder sein wohlentwickeltes Selbstgefühl, noch einzelne bittere Enttäuschungen, wie solche ja auch ihm nicht erspart geblieben sind, haben bei Caro die Wirkung gehabt, ihm die Würdigung fremden Verdienstes besonders schwer zu machen; vielmehr hat man ein volles Recht, seine Denkart als wohlwollend und menschenfreundlich zu bezeichnen. Man braucht hier nicht auf seine an die Öffentlichkeit getretene kritische Tätigkeit und ihren Charakter hinzuweisen, eher schon auf sein Verhalten seinen akademischen Schülern gegenüber, vor allem zeigt aber das, was im Laufe von Jahrzehnten unter Beziehungen, die zeitweise recht eng gewesen, einem Fachgenossen und Kollegen als zuverlässige Kunde geworden ist, verschiedene Fälle, wo eine geradezu warme Anerkennung fremden Verdienstes in überraschend lebhafter Form Äußerung fand, ja in akademischen Kreisen ist es wohl bekannt, wie Caros Initiative den Anstoß zu Ehrungen gegeben hat, die allgemein als wohlverdient und lange verabsäumt angesehen wurden.

Caro hat in den letzten Jahren vielfach gekränkelt, doch pflegte er eine gewisse Hoffnung in der Tatsache zu finden, daß er aus einer langlebigen Familie stamme. Aber tatsächlich zehrten feindliche Kräfte an seinem Organismus, und sie waren es auch, die bei ihm, nachdem er eine schwere Ohrenkrankheit überstanden, einen Rückfall heraufbeschworen, dem er binnen zwei Tagen am 10. Dezember 1904 erlegen ist.

Die Wissenschaft und die Breslauer Universität werden ihm ein ehrenvolles Andenken wahren. Grünhagen.

4. Johannes Soffner.

† 1905 Januar 21.

Der um die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte verdiente Pfarrer von Oltaschin, Erzpriester und Geistliche Rat Dr. Johannes Soffner, war den 6. März 1828 zu Langenbrück bei Neustadt O.-S. geboren. Auf dem Gymnasium zu Neiße vorgebildet, studierte er seit 1848 auf der Universität Breslau mit solchem Erfolge Theologie, daß er, nachdem er am 1. Juli 1852 ordiniert und ein Jahr als Kaplan bei der St. Corpus Christi-Kirche in Breslau tätig gewesen war, im Herbste 1853 zum Repetenten des fürstbischöflichen Konvikts für Theologiestudierende berufen wurde. Ostern 1857 wurde er Präfekt der Anstalt. Zugleich habilitierte er sich, unter Veröffentlichung der Dissertation „De arcano divinae praedestinationis mysterio", als Privatdozent der Dogmatik, nachdem er schon am 1. Juli 1854 den Lizentiatengrad der Theologie an der Breslauer Universität sich erworben hatte. Seine Stellung als Präfekt und Privatdozent brachte ihn in Konflikt mit dem Professor der Theologie Dr. Baltzer, dessen güntherianische anthropologische Sonderansichten er bekämpfte. Als Frucht dieses theologischen Streites veröffentlichte er 1861 „Die katholische Lehre von den Bestandteilen des

Menschen" und wurde dafür von der theologischen Fakultät zu Würzburg am 20. September 1862 zum Doktor promoviert.

Trotz dieser Erfolge gab er das Lehramt auf und übernahm im November 1864 die ihm vom Fürstbischof angebotene Pfarrei Oltaschin bei Breslau. Während er nun mit Eifer allen Zweigen der Seelsorge sich widmete, vergaß er darüber die Wissenschaft nicht und pflegte fortan unermüdet und erfolgreich die schlesische Heimatkunde. Zunächst machte er seine Pfarrei und alle dazu gehörigen Ortschaften zum Gegenstande der umfassendsten und genauesten archivalischen Forschung und veröffentlichte 1875 seinen „Nachfolgern im Pfarramte zum Nutzen und anderen Confratres zur Anregung zu ähnlichen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte" die „Geschichte der katholischen Pfarrei Oltaschin nebst der Adjuncte Bettlern".

Seine weiteren Studien galten fast ausschließlich der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Schlesien. Mit großer Ausdauer durchforschte er das vorhandene handschriftliche Material und alte, seltene Drucke. Als Resultat seiner Forschungen erschienen zunächst mehrere Abhandlungen in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens: „Zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhunderte" 19. Band, „Die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm", 20. Band, „Schlesische Fürstenbriefe aus der Reformationszeit", 21. Band. Als sein umfassendstes Werk veröffentlichte er 1887 die „Geschichte der Reformation in Schlesien", daneben die kleineren Schriften: „Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz" 1885, „Sebastian Schleupner, Domherr in Breslau" 1888, und „Ein Lutherspiel aus alter Zeit" 1889. Aus den Protokollen der kaiserlichen Kommissionen, die auf Grund des westfälischen Friedensschlusses die Kirchen in den schlesischen Erbfürstentümern reduzierten, stellte er die für weitere Kreise interessanten Nachrichten zusammen und veröffentlichte dann im Schlesischen Pastoralblatte Jahrgang 1890 „Die Kircheneinziehung im Fürstentume Breslau in den Jahren 1653/54, Jahrgang 1891 „Die Kircheneinziehung im Fürstentume Glogau in den Jahren 1653/54, und Jahrgang 1895



„Geschichte der Gegenreformation im Fürstentume Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein“. Im engsten Anschluß hieran exzerpierte er das Wichtigste aus den Akten der Visitationen, welche der Breslauer Archidiakonus 1638 und 1651/52 hielt, sichtete es und ließ es in einer langen Reihe von Artikeln unter dem Titel „Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonats Breslau aus den Jahren 1638 und 1651/52“ im Schlesischen Pastoralblatte 1898 und 1899, zugleich in Sonderabdruck, erscheinen. Dieselbe Zeitschrift brachte 1896 aus seiner Feder, ebenfalls auch in Sonderabdruck, eine umfangreiche, instruktive Abhandlung über die durch das Eingreifen des Schwedenkönigs Karl XII. in Schlesien herbeigeführten kirchlichen Zustände, unter dem Titel: „Altranstädtische Konvention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710)“.

Seit Jahren erschwerte ihm ein hartnäckiges Augenleiden seine Studien und machte ihm schließlich jede wissenschaftliche Arbeit unmöglich. Ein Lichtblick in diesen dunklen Jahren war sein goldenes Priesterjubiläum am 1. Juli 1902, an welchem nicht nur die große Liebe und Verehrung, die er durch seine Seelsorgstätigkeit sich erworben hatte, sondern auch die Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft zu Tage trat. Neben der Jubeladresse, in welcher die katholisch-theologische Fakultät der Breslauer Universität seine einstige akademische Lehrtätigkeit feierte, und der Gratulation seiner ehemaligen Zuhörer bereitete ihm, wie er mündlich und schriftlich erklärte, eine besondere Freude das Glückwunschschreiben, welches der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens ihm dedizierte und durch ein Vorstandsmitglied überreichen ließ.

Die Freude, welche ihm das Jubiläum gebracht, fand ihre Fortsetzung in dem glücklichen Umstande, daß sein Augenlicht sich unerwartet besserte, so daß er die früher begonnenen Studien über Friedrich Staphylus, der in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Rolle spielte und zeitweise auch in Schlesien, am Elisabethgymnasium in Breslau und später in Neiße, tätig war, wieder aufnehmen und zu Ende führen konnte. Im Herbste 1904 erschien das Buch unter dem Titel: „Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontroversist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrhunderts“.

Der Verfasser hat es seinen ehemaligen Zuhörern gewidmet, zum Danke für die Gratulation und das Ehrengeschenk, womit dieselben ihn am goldenen Jubelfeste erfreut hatten. In der Dedikation nimmt er von ihnen, anknüpfend an seine letzte akademische Vorlesung über die visio Dei intuitiva und ausschauend in die Ewigkeit, feierlichen Abschied. Es war in der Tat der Abschied fürs Leben. Bald darauf legte er sich aufs Krankenlager, und am 21. Januar 1905 ist er dahingeschieden. Jungnitz.

XV.

Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1903 und 1904.

Dem Vorsitzenden liegt es ob, am Schlusse der zweijährigen Verwaltungszeit der allgemeinen Versammlung einen Bericht abzustatten, denkwürdige Momente aus dem Vereinsleben ins Gedächtnis zurückzurufen, Heimgegangenen aus unserem Kreise Worte der Erinnerung zu weihen, hauptsächlich aber darzulegen, daß der Vorstand seine Schuldigkeit getan und für ein Weiterstreben des Vereins auf den ihm vorgezeichneten Bahnen Sorge getragen hat.

Vielleicht könnte man sagen, daß von der jetzigen Verwaltungsperiode eine neue Epoche des Vereinslebens datieren werde, insofern eine Änderung der alten vom Jahre 1846 stammenden Satzungen in dieser Zeit in Angriff genommen ward und ihrer Vollendung nahegerückt ist. Aber es mußte auf der andere Seite auch in Erwägung gezogen werden, daß diese Angelegenheit doch eben noch nicht abgeschlossen, sondern erst von neuem den hohen Staatsbehörden vorgelegt werden soll, also in einem Stadium sich befindet, das sich wenig dazu eignet, vor der Öffentlichkeit erörtert und besprochen zu werden. Und so durfte es denn als praktischer erscheinen, die Schilderung des ganzen Verlaufs dieser nicht uninteressanten Angelegenheit für die nächste Verwaltungszeit aufzusparen.

Unser Bericht aber möge mit dem beginnen, was wir ja wohl als das wichtigste und bleibendste von den Resultaten unserer Vereinstätigkeit ansehen dürfen, den unseren Mitgliedern gewidmeten wissenschaftlichen Arbeiten. Für jede der beiden Hauptgattungen unserer schlesischen Geschichtsquellen, die Urkundensammlung wie die Geschichts-

schreiber haben die letzten beiden Jahre Beiträge geboten. Das Jahr 1902 brachte einen neuen Band der schlesischen Regesten (Cod. dipl. Siles. XXII), die Jahre 1327—1333 umfassend, herausgegeben von C. Grünhagen und Konr. Wutke, als den sechsten der mächtigen Quartanten, die ein urkundliches Material von weit über 5000 Nummern kritisch verarbeitet enthalten und so in Verbindung mit den gleichfalls kritischer Durchforschung unterworfenen chronikalischen Notizen unserer schlesischen Heimat und ihrer Vergangenheit ein wissenschaftliches Fundament bieten, wie kaum eine andere deutsche Landschaft ein solches aufweisen kann. Für das Jahr 1904 hat dann Geheimrat Friedensburg in Cod. dipl. Siles. XXIII einen Ergänzungsband zu seiner schlesischen Münzgeschichte (Cod. dipl. Siles. XII, XIII und XIX) mit zwei Tafeln ausgestattet geliefert.

Die Reihe der Chronisten ist durch eine sehr moderne Veröffentlichung vermehrt worden, ein Bändchen „Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815, herausgegeben von Herman Granier", verschiedene Aufzeichnungen enthaltend, deren Hauptstück das Tagebuch des Majors Doercks bildet. Nach dem Vorgange bei Gelegenheit der Herausgabe des Steinbergerschen Tagebuchs (1891), für moderne und minder umfängliche Editionen ein handlicheres Format zu wählen als das für die Script. rer. Siles. anfänglich beliebte Quart, sind die Kriegstagebücher in Oktav erschienen, und wir dürfen uns des Interesses freuen, das sie auch über die Kreise unseres Vereins hinaus gefunden haben.

Von der Vereinszeitschrift konnten wiederum zwei Bände unseren Mitgliedern geliefert werden und außerdem ein von Herrn Dr. Bayer in Königshütte gearbeiteter frühere derartige Arbeiten fortsetzender Registerband zu unserer Zeitschrift Band XXVI bis XXXV, ein zum Nachschlagen um so schätzbareres Hilfsmittel, als es nicht nur ein kombiniertes alphabetisches Namen-, Orts- und Sachregister zu den genannten Bänden enthält, sondern, wie das schon in den früheren Registern begonnen war, auch ein alphabetisches Verzeichnis der verschiedenen Verfasser mit Nachweisung ihrer Schriften und deren Drucken und schließlich noch ein chronologisches Verzeichnis der in jenen Zeitschriftbänden pleno tenore abgedruckten Urkunden und Briefe.

Nachdem unser Verein in neuester Zeit dem Beispiel zahlreicher anderer Landschaften unseres deutschen Vaterlandes folgend, seine Aufmerksamkeit der Erhaltung und Verzeichnung von schlesischen Schriftdenkmälern in privaten Archiven zugewendet und darin auch seitens der Provinzialverwaltung durch eine Erhöhung der von dieser Seite ihm zufließenden Subvention unterstützt worden, sind in der abgelaufenen Verwaltungszeit und zwar speziell im Sommer und Herbst 1903 im Auftrage und auf Kosten des Vereins die niederschlesischen Kreise Freystadt, Grünberg und Glogau durch Herrn Archivar Dr. Wutke zu dem angedeuteten Zwecke bereist worden. Über diese Reisen und ihre Resulate werden wir uns erst ein Urteil zu bilden vermögen, wenn uns seitens des gedachten Herrn sein in Aussicht gestellter Bericht vorgetragen sein wird.

Doch behält unser Vereinsvorstand im Hinblick namentlich auf die Größe unserer Provinz und mancherlei Schwierigkeiten, die einer systematischen Bereisung der in Frage kommenden vierundsechszig Kreise entgegenstehen, nach dieser Seite hin sich seine definitiven Entschließungen noch vor und gedenkt keinesfalls prinzipiell darauf zu verzichten, auch eine mehr systematische Zusammenstellung und Verzeichnung gleichgearteter Schriftdenkmäler in unserer Provinz, wie wir das bereits mit den Schlesischen Kirchenbüchern begonnen, auch weiter im Auge zu behalten. Wurden ja doch bereits seit dem Jahre 1899 von seiten unseres Vorstandes Schritte getan für eine Verzeichnung der schlesischen Stadtbücher, der ja auch archivalische Reisen vorausgehen müßten. In neuester Zeit ist diese Angelegenheit aufs neue angeregt worden, und es will fast scheinen, als stritten sich die eigentliche Geschichte und die schlesische Rechtsgeschichte um eine Verwertung dieser Stadtbücher, wo dann noch zwischen den streitenden Interessen ein beiden Teilen gerecht werdender Ausgleich gesucht und sicher auch gefunden werden wird.

Die üblichen prinzipiell am ersten Mittwoch jeden Monats abgehaltenen Versammlungen des Vereins haben regelmäßig, mit Ausschluß des August, stattgefunden. Im August pflegt nach alter Sitte auch unser Verein Sommerferien zu machen und hat sich sogar im laufenden Jahre genötigt gesehen, im Juli wegen des ungewöhnlich

frühen Beginns der offiziellen Sommerferien, der den Besuch der Julisitzung allzusehr zu beschränken drohte, die Zusammenkunft am ersten Mittwoch ausfallen zu lassen. An jeder dieser Sitzungen ward ein Vortrag gehalten, den nur einmal am 3. Februar 1904 die vorausgehende Beratung über die in Aussicht genommenen neuen Satzungen nicht zu seinem Rechte kommen ließ. Ein Verzeichnis der gehaltenen Vorträge liegt dem Abdruck dieses Berichtes bei. Eine Durchsicht dieser Zusammenstellung zeigt, wie allmählich auch Vortragende von auswärts häufiger herangezogen wurden (5 von 21). Zu den Vorträgen haben auch Damen Zutritt, und Gästen ist der Besuch in keiner Weise beschränkt.

Eine unserer Versammlungen, nämlich die am 10. Juni 1903, hat einen festlicheren Charakter dadurch empfangen, daß der Vorstand, mit Freuden davon Notiz nehmend, daß gerade damals unser allverehrter Vereinsschatzmeister, Herr Regierungsreferendar a. D. Bernhard von Prittwitz u. Gaffron, auf 25 Jahre gesegneter Tätigkeit in seinem arbeitsreichen Ehrenamt zurückblickte, eine Feier für ihn hier anschloß. Hatte er doch trotz seiner für die Bedürfnisse des Vereins allzeit offenen Hand dessen Finanzen erfreulich emporgebracht, hatte dem Vorstand mit juristischen Vorschlägen beigestanden und durch ein hingebendes Anteilnehmen an dem Wohl und Wehe des Vereins sowie ein feines Verständnis in sachlichen wie persönlichen Fragen sich sehr wesentliche Verdienste um die Leitung unseres Vereins erworben. Und unsere Dankesschuld mußte noch wachsen, wenn wir uns erinnerten, daß, als Herr von Prittwitz neuerdings durch ein schweres Augenleiden dazu gedrängt wurde, seine zahlreichen Ehrenämter niederzulegen, er mit unserem Verein sich zu sehr verwachsen fühlte, um auch uns den Schmerz der Trennung zu bereiten. Am 10. Juni 1903 überreichte ihm im Namen des Vorstandes Herr Professor Krebs ein Photographiealbum, das auf dem vorderen Deckel das Familienwappen in Leder gepunzt zeigte, auf der nächsten Seite aber die Widmung trug, umrahmt von den durch Künstlerhand gefertigten Aquarell-Bildern einiger für das Leben des Jubilars bedeutungsvoller Stätten, des Stammschlosses Kavallen bei Trebnitz, des Magdalenäums zu Breslau, des Piastenschlosses zu Liegnitz als Sitz

der Regierung, an der er lange gearbeitet, und endlich der alten Börse zu Breslau, Jahrzehnte lang Versammlungsort unseres Vereins. Für das Album waren auf eine den literarischen Gaben jenes Jahres beigelegte gedruckte Aufforderung hin zahlreiche Photographien eingelaufen, darunter auch die unseres jetzigen Herrn Oberpräsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler, Exzellenz, und des Landeshauptmanns Freiherrn von Richthofen. Ein gemeinsames Mahl in der Buchalschen Weinhandlung beschloß die Feier.

Am 12. Juni 1904 hat der Verein einen Ausflug nach Nimptsch zur Abhaltung einer Versammlung an diesem mit so vielen historischen Erinnerungen verknüpften Orte benutzt, und die Bemühungen eines Ortskomitees und vornehmlich von dessen Vorsitzenden, unseres langjährigen Mitgliedes, des Landrates von Nimptsch, Herrn Geheimrat v. Goldfuß, vermochten, unterstützt durch die Gunst des Wetters, den Tag sehr genußreich zu gestalten. Etwa 25 Teilnehmer, darunter auch eine Anzahl Damen, aus Breslau wurden früh 8 Uhr vom Bahnhofe durch eine Reihe zur Verfügung gestellter Equipagen zunächst nach dem altberühmten Wasserschlosse Vogelgesang geführt, das allerdings kürzlich durch eine Überschwemmung der Lohe um den charakteristischen Schmuck seiner Gallerien gebracht worden ist. Darauf ward den Gästen die erwünschte Gelegenheit geboten, die sehr anmutende Schöpfung des Nimptscher Verschönerungsvereins, den Weg durch das romantische, an Fürstenstein erinnernde Waldtal des Höllengrundes nach „der Tanzeiche“ zu bewundern. Unter dem mächtigen Baume, von frischem Laubgrün umgeben, wartete unser ein Imbiß, den Lieder aus jungen Kehlen würzten. Nach Nimptsch zurückgekehrt, folgte die eigentliche Sitzung, in der zwei Breslauer Gelehrte, die Herren Gymnasialdirektor Dr. Feit und Oberlehrer Dr. Schönaich, die historische Bedeutung von Nimptsch und seiner Burg, mit deren Namen kundige Forscher die ältesten Nachrichten über Germanen in Schlesien verknüpfen, darlegten. Ein gemeinsames Mahl im Gasthofe zum Schwan vereinte Gäste und Einheimische, und nach Begrüßung und Dank entfesselte die schnell zur Herrschaft kommende fröhliche Stimmung eine Reihe von Toasten, bis der hereinbrechende Abend, nachdem man den Kaffee im Restaurant „Zur schönen Aussicht“

eingenommen, zur Rückkehr nach dem Bahnhof drängte. Eine ganze Anzahl Nimptscher haben durch den Beitritt zum Verein dauernde Sympathien für diesen bekundet.

Am 17. Dezember 1903 rief die Hundertjahrfeier der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur die Beziehungen zu dieser Gesellschaft, aus der ja unser Verein hervorgegangen ist, aufs neue in unsere Erinnerung zurück, und wir gaben unserer pietätvollen Anhänglichkeit Ausdruck durch Entsendung einer Deputation mit dem Auftrage, bei der großen Feierlichkeit in der Aula der Universität eine Festschrift zu überreichen, verfaßt von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Wendt, unter dem Titel: Die Anfänge des Vereinswesens in Breslau (bis 1808)[1]). Der letztere gehörte auch der sonst aus den beiden Vereinsvorsitzenden bestehenden Deputation an.

Der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz wurden zu ihrem 125 jährigen Jubiläum am 1. Juli 1904 und dem Copernikus-Verein in Thorn zu seiner 50 jährigen Jubelfeier Glückwunschschreiben aus der Feder unseres Herrn Schriftführers gesandt. Ein Glückwunschschreiben ward auch an unser Ehrenmitglied, den Wirkl. Geh. Rat Herrn Dr. Stölzel, Exzellenz, im Juni 1903 gerichtet aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums. Von der Feier des 80. Geburtstages unseres verehrten Landsmanns und Ehrenmitgliedes Herrn Geheimrat Dr. August Meitzen erhielten wir zu unserem großen Bedauern erst zu spät Kunde, doch hat der Vorsitzende nachträglich in der Vereinssitzung vom 7. Januar 1903 der Feier und der Verdienste Meitzens gedacht, und die Versammlung hat zu dessen Ehren sich von ihren Sitzen erhoben.

Von unseren korrespondierenden Mitgliedern hat der Verein durch den Tod verloren Herrn Dr. Knothe, Professor am Königl. Sächs. Kadettenkorps a. D.[2]).

Aus der Reihe der wirklichen Mitglieder sind in dem Jahre 1903/4 gestorben:

1. Herr Pfarrer Blażek in Bladowitz.
2. " Lehrer emer. Otto Fleischer in Breslau.

---

[1]) Abgedruckt in dieser Zeitschrift, XXXVII, S. 260.

[2]) Nekrolog oben S. 311.

3. Herr Oberlehrer Dr. Gfroerer in Colmar i. Els.
4. " R. Hampel in Ratiborhammer.
5. " Bürgermeister C. Jaenicke in Breslau.
6. " Oberstabsarzt I. Kl. und Regimentsarzt Dr. Kiesewalter in Breslau.
7. " Rittmeister a. D. von Schickfuß auf Baumgarten.
8. " Erzpriester Schmidt in Kattowitz.
9. " Oberlehrer Dr. Scholz in Breslau[1]).
10. " Geh. Justiz- u. Oberlandesgerichtsrat Schwarz in Breslau.
11. " Apotheker Simon in Breslau.
12. " Hauptmann a. D. von Wiese-Kaiserswaldau in Glatz[2]).
13. " Regierungsbaumeister Wiggert in Breslau.
14. " Amtsgerichtsrat Groß in Münsterberg.
15. " Universitäts-Professor Dr. Schirrmacher in Rostock[3]).
16. " Majoratsbesitzer von Rehdiger auf Striese.
17. " Major a. D. Karl von Görtz in Breslau.

Zu diesen 17 Verstorbenen treten dann als abgemeldet oder gestrichen noch 39, so daß der Abgang in Summa 56 beträgt, dem ein Zuwachs von in Summa 61 gegenübersteht[4]).

Daß die finanziellen Verhältnisse unseres Vereins sich in befriedigendem Zustande befinden, braucht nach dem, was oben bei Besprechung des Jubiläums unseres Herrn Schatzmeisters bemerkt wurde, kaum noch besonders versichert zu werden. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins während der abgelaufenen Verwaltungsperiode ward durch unser Vorstandsmitglied Herrn Geistl. Rat Dr. Jungnitz geprüft und für richtig erklärt. Dem Herrn Schatzmeister ward darauf Decharge erteilt, ihm sowie dem Herrn Revisor der Dank des Vorstandes ausgesprochen und schließlich in der allgemeinen Sitzung am 7. Dezember 1904 die Rechnung auf

[1]) Nekrolog in dieser Zeitschrift, XXXVIII, S. 379.

[2]) Nekrolog ebendaselbst, S. 381.

[3]) Nekrolog oben S. 312.

[4]) Natürlich dürften diese Zahlen sich wieder geändert haben, bevor diese Blätter gedruckt sind, oder ehe der betreffende Band der Zeitschrift zur Verteilung an die Mitglieder gekommen ist.



den Tisch des Hauses niedergelegt zur eventuellen Einsichtnahme für einen der Teilnehmer der Versammlung.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen, Vorsitzender.
" Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Professor Dr. Markgraf, zweiter Vorsitzender.
" von Prittwitz u. Gaffron, Schatzmeister.
" Professor Dr. Krebs, Bibliothekar.
" Oberkonsistorialrat Dr. Weigelt. } Beisitzer.
" Geistlicher Rat Dr. Jungnitz. } Beisitzer.
" Archivdirektor Archivrat Dr. Meinardus. } Beisitzer.

Diese Zusammensetzung hat infolge der allgemeinen Vereinssitzung am 7. Dezember, der Schlußsitzung dieser Verwaltungsperiode, eine Änderung insoweit erfahren, als anstatt Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Weigelt, der bereits wiederholt seinen Wunsch, mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter der Tätigkeit im Vorstande sich enthoben zu sehen, ausgesprochen hatte, Herr Universitäts-Professor Dr. Beyerle als Beisitzer in den Vorstand trat und Herr Archivdirektor Dr. Meinardus den Sitz im Vorstande, den er selbst kurz vorher eines formellen Mißverständnisses wegen niedergelegt, seinem geäußerten Wunsch entsprechend wiedererlangte, so daß der Vorstand, mit dem der Verein in die neue Etatsperiode eintritt, folgende Namen aufweist:

Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen, Vorsitzender.
" Professor Dr. Markgraf, Direktor der Stadtbibiothek und des Stadtarchivs, zweiter Vorsitzender.
" von Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Vereinsschatzmeister.
" Professor Dr. Krebs, Bibliothekar.
" Geistlicher Rat Dr. Jungnitz, Direktor des Diözesan-Museums u. -Archivs. } Beisitzer.
" Archivdirektor Archivrat Dr. Meinardus. } Beisitzer.
" Universiäts-Professor Dr. Beyerle. } Beisitzer.



Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Weigelt fühlt sich der Vereinsvorstand im Hinblick auf seine großen Verdienste um unseren Verein und die heimatliche Geschichte zu bleibender, aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet.

Möge, wer immer den nächsten Bericht zu verfassen haben wird, nur Gutes und Günstiges, ein gedeihliches Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege zum Wohle unserer teuren Heimat zu verzeichnen haben! Grünhagen.

Vorträge 1903/1904.

1903.

7. Januar.	Herr Geistlicher Rat Dr. Jungnitz: Die Beziehungen des Kardinals Melchior v. Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV.
4. Februar.	Herr Archivar Dr. Wutke: Eine schlesische Magnatenehe des 16. Jahrhunderts.
4. März.	Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Krisis vom Jahre 1742.
1. April.	Herr Bibliothekar Dr. Rentwig aus Warmbrunn: Das Hirschberger Tal nach der Katastrophe von Hans Ullrich Schaffgotsch 1634.
6. Mai.	Herr Dr. Kern: Zollpolitik und Zollorganisation unter österreichischer Herrschaft.
10. Juni.	Herr Dr. Arnold Meyer: Der Kolowratsche Vertrag von 1504.
1. Juli.	1. Herr Professor Dr. Caro: Des Bildhauer Ertingers Reise in Schlesien 1690.
	2. Herr Gymnasialdirektor Dr. Feit: Schwerttänze in Schlesien.
2. Septbr.	Herr Oberlehrer Dr. Rudkowski: Gottlob Kranz, Rektor und Bibliothekar zu St. Elisabeth 1660—1730.
14. Oktbr.	Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen: Breslau unter Friedrich d. Großen 1743—1756.
4. Novbr.	Herr Gymnasialdirektor Dr. Feit: Fechtschulen in Breslau und Schlesien.
2. Dezbr.	Herr Pastor Feist aus Festenberg: Die kirchlichen Verhältnisse in Festenberg unter österreichischer Herrschaft.

1904.

6. Januar.	Herr Geheimer Archivrat Dr. Baillen aus Berlin: Königin Luise und die preußische Politik 1810.
3. Februar.	Der Vortrag fiel wegen der Beratungen über die Satzungen des Vereins aus.
2. März.	Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen: Breslau unter Friedrich dem Großen in späterer Zeit.
12. April.	Herr Archivdirektor Dr. Meinardus: Neue Mitteilungen über die Anfänge des deutschen Rechts in Schlesien.
4. Mai.	Herr Professor Dr. Linke: Zur Reise Friedr. Wilh. III. nach Schlesien im Jahre 1810.
1. Juni.	Herr Geistlicher Rat, Archivdirektor Dr. Jungnitz: Das Breslauer Diözesanarchiv.
12. Juni.	Bei dem Ausfluge nach Nimptsch: 1. Herr Gymnasialdirektor Dr. Feit: Nimptsch und die ältesten Nachrichten über Germanen in Schlesien. 2. Herr Oberlehrer Dr. Schönaich: Die Nimptscher Burg.
7. Septbr.	Herr Pastor Kluge aus Militsch: Der Streit um die Stadtkirche in Trebnitz 1650—69.
12. Oktbr.	Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen: Über die ersten Stadtverordneten Breslaus.
2. Novbr.	Herr Professor Dr. Krebs: Zur Einführung in die Geschichte der schlesischen Gegenreformation.
7. Dezbr.	Allgemeine Sitzung, Änderungen der Vereinssatzungen. Ergänzung des Vorstandes.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen Anfang Februar 1905.

Wo keine besondere Postanstalt angegeben ist, befindet sich Post am Ort. Die beigefügten Jahreszahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bzw. der Ernennnng zum Ehren- oder korrespondierenden Mitgliede.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Ermisch, Dr., Ober-Regierungsrat am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden. 1896.
2. " Grotefend, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
3. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
4. " Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Kgl. Preußischen Staatsarchive in Berlin. 1897.
5. " Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrat u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
6. Se. Exzellenz Herr Stölzel, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rat und Präsident der Justizprüfungs-Kommission a. D. in Berlin. 1896.

Korrespondierende Mitglieder.

1. Herr Jecht, Dr. phil., Professor u. Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft in Görlitz. 1896.
2. " Neuling, Eisenbahnsekretär a. D. in Blankenburg. 1904.
3. " Wolf, Alexander, Professor in Udine. 1888.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Kohlsdorfer, Präfekt. 1899.
2. " Mannheimer, Dr. med. 1887.
3. " Matyska, Joseph, Sparkassenrendant. 1903.
4. " Muschalik, B., Erzpriester u. Pfarrer in Lipine O.-S. 1902.
5. " Schirmeisen, Pfarrer u. Geistl. Rat zu St. Trinitas. 1895.
6. Der Magistrat. 1890.
7. Das Kgl. Gymnasium. 1876.

Landkreis Beuthen O.-S.

8. Herr Neumann, Dr. med. u. prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.
9. " Weyrauch, Lehrer in Ober-Lagiewnik. 1902.

Kreis Bolkenhain.

10. Herr Freitag, Paul, Rentmeister in Lauterbach, Kreis Bolkenhain. 1899.
11. " Hartmann, Apotheker in Bolkenhain. 1895.
12. " Hirschberg, H., Pastor in Baumgarten, Bezirk Liegnitz. 1897.
13. " Langer, Pastor in Bolkenhain. 1895.
14. " v. Loesch, Geh. Reg.- und Landrat a. D. auf Langhelwigsdorf. 1887.
15. " Mertz, Stanislaus, Leutnant der Reserve in Wiesau, Kreis Bolkenhain. 1896.
16. Der Magistrat zu Bolkenhain. 1872.
17. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung in Rohnstock. 1891.

Stadt Breslau.

18. Herr Althaus, Bruno, Referendar a. D., Buchhändler, Altbüßerstraße 42. 1903.
19. " Arnold, Franklin, Dr., Universitäts-Professor, Ohlauerstadtgraben 21. 1902.
20. " Augustin, Ehrendomherr und General-Vikariatamts-Rat, Uferstr. 1. 1885/86.
21. " Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer, Ohlauerstadtgraben 2. 1886.
22. " Bauch, Dr. phil., Professor an der evang. Realschule II, Ohlau-Ufer 32a. 1879.

23. Herr Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann, Neue Oderstraße 7. 1896.
24. " Bellerode, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Königsstraße 5. 1898.
25. " Bender, G., Dr., Oberbürgermeister, Rosenthalerstr. 14. 1895.
26. " Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kathol. Realschule, Friedrich Wilhelmstr. 92. 1889.
27. " Beyerle, Dr., Universitäts-Professor, Tiergartenstr. 26. 1902.
28. " Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist, Privatdozent, Sternstr. 92. 1871.
29. " Boenigk, J., Direktor der Schlesischen Volkszeitung, Gr. Feldstr. 2. 1896.
30. " Böer, Ehrendomherr, Fürstbischöflicher Kommissar und Pfarrer, Wallstr. 7c. 1896.
31. " Bradtke, Dr., Universitäts-Professor, Augustastr. 45. 1903.
32. " Bräuer, W., Brauereibesitzer, Gabitzstr. 20b. 1905.
33. " Brand, Philipp, Buchhändler, Charlottenstr. 22. 1901.
34. " Braun, Dr., Direktor des Fränkelschen Instituts, Wallstr. 1b. 1878.
35. " Burgemeister, Dr. phil., Landbauinspektor u. Provinzialkonservator, Garvestr. 16. 1901.
36. " Christian, Joseph, Kaufmann, Matthiasstr. 186. 1904.
37. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrat u. Universitäts-Professor, Schweidnitzerstadtgraben 20. 1888.
38. " Dittrich, Professor am Gymnasium zu St. Matthias, Hirschstr. 33. 1894.
39. " Moriz-Eichborn, Kurt, Dr. phil., Museumsplatz 6. 1901.
40. " Elsner, Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Matthias, Heiligegeiststr. 14a. 1882.
41. " Fabricius, Dr. jur., Oberlandesgerichts-Senats-Präsident, Opitzstr. 1. 1901.
42. " Fechner, Dr., Gymnasial-Professor a. D., Teichstr. 14. 1872.
43. " Feit, Dr., Professor, Königl. Gymnasial-Direktor, Rebengasse 4/6. 1890.
44. " Fiedler, P., Mittelschullehrer, Sternstr. 40. 1904.
45. " Fischer, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat und Universitäts-Professor, Monhauptstr. 3. 1886.
46. " Flassig, Dr., Domherr, Domplatz 5. 1889.

47. Herr Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule, Bahnhofstr. 9. 1885.
48. „ v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Zeremonienmeister, Rittmeister a. D., Gartenstr. 85. 1887.
49. „ Frauenstädt, Dr. jur., Amtsgerichtsrat a. D., Schwerinstraße 44. 1874.
50. „ Freund, Dr., Geh. Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Stadtverordneten-Vorsteher, Schweidnitzerstadtgraben 20. 1895.
51. „ Freymark, Dr., Syndikus der Handelskammer, Opitzstraße 14. 1903.
52. „ Fritsch, E., Medizinal-Assessor, Kaiser Wilhelmstr. 95. 1896.
53. „ Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrat u. Pastor, Hohenzollernstr. 57. 1886.
54. „ Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule, Monhauptstr. 16. 1885.
55. „ Gladischefsky, Königl. Hofprediger und Pastor prim. an der Hofkirche, Karlstr. 18/19. 1900.
56. „ Graeger, Landesrat, Ohlauerstadtgraben 1. 1887.
57. „ Großer, Karl, Architekt, Kaiser Wilhelmstr. 74. 1896.
58. „ Grünhagen, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor a. D. und Universitäts-Professor, Augustastr. 74. 1858.
59. „ Grünhagen, W., Rentier, Charlottenstr. 18. 1882.
60. „ Grützner, Geh. Justiz- u. Ober-Landesgerichtsrat, Goethestraße 11. 1886.
61. „ Haase, Georg, Kommerzienrat, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer, Ohlauerstadtgraben 17/18. 1894.
62. „ Handloß, Dr., Schulrat, Stadtschulinspektor, Klosterstraße 69. 1880.
63. „ v. Hase, Dr. theol. und phil., Ober-Konsistorialrat und Universitäts-Professor, Maxstr. 22. 1894.
64. „ Heer, G., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Museumsstraße 9. 1891.
65. „ Heimann, G., Dr. jur., Bankier, Hohenlohestr. Villa Heimann. 1901.
66. „ Herberg, Ober-Postsekretär, Gabitzstr. 28. 1884.
67. „ Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr und Alumnatsrektor, Domplatz 4. 1895.
68. „ v. Heydebrand und der Lasa, Buchdruckereibesitzer, Schuhbrücke 43. 1897

69. Herr Hippe, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek, Körnerstr. 40/42. 1891.
70. " Hoffmann, Adalbert, Landgerichtsrat, Monhauptstr. 18. 1887.
71. " Hungar, Rittergutsbesitzer, Elsasserstr. 10. 1903.
72. " Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer, Telegraphenstraße 7. 1864.
73. " Janitsch, J., Dr., Direktor des Museums der bildenden Künste, Brandenburgerstr. 48. 1896.
74. " Jungfer, Eduard, Apotheker, Neue Schweidnitzerstr. 3. 1901.
75. " Jungnitz, Dr., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rat, Göppertstr. 12. 1873.
76. " Kaminski, Ober-Postsekretär, Viktoriastr. 112. 1889.
77. " Kauffmann, P., Oberbergamts-Sekretär, Ohlau-Ufer 43. 1883.
78. " Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor, Auenstr. 37. 1891.
79. " Kawerau, Dr., Universitäts-Professor, Konsistorialrat, Viktoriastr. 58. 1894.
80. " Kern, Artur, Dr. phil., Monhauptstr. 10. 1890.
81. " Freiherr von Kleist, Religions- und Oberlehrer bei St. Matthias, Breitestr. 28. 1903.
82. " Klose, Domherr, Domstr. 12. 1889.
83. " Knetsch, Rektor, Siebenhufenerstr. 60. 1892.
84. " König, Dr., Dompropst und Universitäts-Professor, Domstraße 11. 1875.
85. " Konrad, Lic., Pastor prim. an der Trinitatiskirche, Gräbschenerstr. 49. 1894.
86. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Domstr. 15. 1887.
87. Herr v. Korn, Heinrich, Dr., Stadtältester, Schweidnitzerstraße 47/48. 1865.
88. " Krawutzcky, Dr. theol., Universitäts-Professor, Schmiedebrücke 35. 1873.
89. " Krebs, Dr., Professor an dem Realgymnasium am Zwinger, Charlottenstr. 1. 1873.
90. " Kronthal, Dr. phil., Bibliothekar, Neue Taschenstr. 7. 1890.
91. " Krusch, Bruno, Dr. phil., Archivrat, Monhauptstr. 12. 1900.

92. Herr Kühnau, Dr. med., Privatdozent, Schweidnitzerstadtgraben 26. 1901.
93. „ Lange, Ober-Landgerichts-Rat, Sternstr. 54/56. 1897.
94. „ Leonhardt, R., Dr., Geh. Justizrat und Universitäts-Professor, Kleinburg, Lindenallee 6. 1896.
95. „ v. Leutsch, Leonh., Major z. D., Elsasserstr. 13. 1894.
96. „ Linke, Dr., Professor an dem Realgymnasium am Zwinger, Tauentzienplatz 4. 1874.
97. „ Ludwig, Dr., Professor, Direktor an dem Realgymnasium am Zwinger, Zwingerplatz 6/7. 1865.
98. „ Lühe, Geh. Justizrat und Amtsgerichts-Rat a. D., Elsasserstr. 14. 1872.
99. „ Lux, Dr., Präfekt, Domplatz 8/9. 1901.
100. „ v. Machui, Artur, Rentier, Hohenzollernstr. 73. 1903.
101. „ Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realschule I, Salzstr. 35. 1890.
102. „ Marcus, Max, Verlagsbuchhändler, Kaiser Wilhelmstr. 8. 1897.
103. „ Markgraf, Dr., Professor, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, Roßmarkt 7/9. 1862.
104. „ Marquardt, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar, Ohlau-Ufer 23. 1897.
105. „ Marx, Amtsgerichts-Rat, Neudorfstr. 51. 1895.
106. Se. Bischöfl. Gnaden Herr Marx, Dr., Weihbischof u. Domdechant, Domstr. 3. 1893.
107. Herr Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena, Altbüßerstr. 8/9. 1883.
108. „ Meinardus, Otto, Dr. phil., Archivrat, Direktor des Königl. Staats-Archivs, Hohenzollernstr. 44. 1901.
109. „ Michalock, C., Kaufmann, Moritzstr. 1. 1891.
110. „ Mohrenberg, Amtsgerichtsrat a. D. und Hauptmann a. D., Palmstr. 30. 1886.
111. „ Molinari, Leo, Geh. Kommerzienrat, Kaiser Wilhelmstraße 113. 1875.
112. „ Müller, Herm., Pastor bei St. Salvator, Bohrauerstraße 4a. 1902.
113. „ Neefe, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts, Klosterstr. 69. 1887.
114. „ Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rat und Universitäts-Professor, Sternstr. 22. 1869.

115. Herr Neugebauer, Paul, Dr. phil., Professor an der kath. Realschule, Piastenstr. 3. 1903.
116. " Neustadt, L., Dr. phil., Redakteur, Neue Graupenstr. 2. 1886.
117. " Nieberding, Dr., Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat, Charlottenstr. 20. 1891.
118. " Nitsche, Dr. phil., Redakteur, Margarethenstr. 26. 1896.
119. " Nürnberger, Dr. theol., Universitäts-Prof., Schmiedebrücke 35. 1900.
120. " Olbrich, Amtsgerichtsrat, Augustastr. 49. 1898.
121. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Ohlauerstadtgraben 20. 1889.
122. " Pavel, C., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Junkernstraße 8. 1896.
123. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant, Zwingerstr. 22. 1889.
124. " Porsch, Dr., Justiz- und Konsistorialrat, Rechtsanwalt und Notar, Ohlau-Ufer 14. 1889.
125. " Priebatsch, F., Dr. phil., Buchhändler, Freiburgerstr. 15. 1891.
126. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D., Ernststr. 7. 1872.
127. " Pürschel, Erich, Dr. phil., Oberlehrer, Bauschulstr. 5. 1900.
128. " Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant, Kleinburg, Kastanien-Allee 8/12. 1863.
129. " Rehme, Steuerrat a. D., Breitestr. 1. 1874.
130. " Freiherr von Rentz, Redakteur, Fiedlerstr. 14. 1890.
131. " Reymann, A., Zahnarzt, Tauentzienstr. 50. 1901.
132. " Freiherr von Richthofen, Landeshauptmann von Schlesien, Gartenstr. 72. 1902.
133. " Richters, Dr. phil., General-Direktor, Hohenzollernstr. 44. 1890.
134. " Roehl, Emil, Dr., Professor, Direktor der Viktoriaschule, Schuhbrücke 36. 1882.
135. " Rolle, Lehrer a. D., Matthiasstr. 115. 1882.
136. " Rothenberg, Ismar, Dr. phil., Direktor, Neue Schweidnitzerstr. 13. 1899.
137. " Rudkowski, W., Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth, Flurstr. 4. 1895.

138. Herr Rudolph, A., Kaufmann, Löschstr. 13. 1892.
139. Fräulein Rudolph, Partikuliere, Höfchenstr. 39. 1896.
140. Herr Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D., Vorwerkstr. 9. 1883.
141. " Schade, Dr., Erzpriester, Pfarrer bei St. Matthias, Ritterpl. 17. 1889.
142. " Schaube, Colmar, Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth, Gustav Freytagstr. 25. 1891.
143. " Schoenaich, Dr. phil., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium, Enderstr. 24. 1898.
144. " Schönborn, Dr., Gymnasial-Professor a. D., Paulstraße 9. 1872.
145. " Scholz, Heinrich, Deichinspektor, Lützowstr. 8. 1903.
146. " Schubert, ordentl. Lehrer an der Augustaschule, Alexanderstr. 34. 1877.
147. " Schulte, Dr., Professor, Geh. Regierungsrat, Königl. Gymnasialdirektor a. D., An der Sandkirche 2. 1869/70.
148. " Schultz-Evler, Richard, Regierungsrat a. D., Kleinburg, Kastanienallee 29. 1886.
149. " Schultze, Pastor bei St. Elisabeth, An der Elisabethkirche 1/2. 1870.
150. " Schwarz, Th., Bankier, Roßmarkt 10. 1894.
151. " Sdralek, Max, Dr., Domherr u. Universitäts-Professor, Domstr. 10. 1884
152. " Seger, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, Viktoriastraße 117/119. 1890.
153. " Semrau, M., Dr. phil., Universitäts-Professor, Kronprinzenstr. 44. 1896.
154. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor, Parkstr. 21. 1890.
155. Frau v. Sommerfeld u. Falkenhain, Viktoriastr. 77. 1899.
156. Herr Spangenberg, Dr. phil., Assistent am Königl. Staatsarchiv, Fränkelplatz 7. 1903.
157. " Speil, Dr., Prälat, Domherr und Generalvikar, Domstraße 14. 1887.
158. " Steuer, Dr. med., Sanitätsrat, Stadtrat a. D., Kaiser Wilhelmstraße 93. 1864.
159. " Stiefel, Geh. Justiz- und Ober-Landesgerichtsrat a. D., Gräbschen 3. 1874.
160. " Stiller, Domherr, Domstr. 16. 1873.
161. " Thomale, W., Landgerichtsrat, Gr. Feldstr. 11f. 1897.

162. Herr Türk, Gustav, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Matthiasplatz 16. 1899.
163. „ Unterlauff, Benefiziat und Archiv-Assistent, Kl. Domstraße 4. 1895.
164. „ v. Wallenberg-Pachaly, Gideon, Bankier und Rittergutsbesitzer, Roßmarkt 10. 1900.
165. „ Walliczek, Kurt, Dr. med., Tauentzienstr. 77. 1901.
166. „ Weigelt, Karl, D., Ober-Konsistorialrat a. D., Tauentzienstr. 12. 1885.
167. „ Weiß, Adolf, Schriftsteller, Wäldchen 7. 1898.
168. „ Wellmann, E., Buchhändler, Hohenzollernstr. 25. 1895.
169. „ Wendt, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek, Neudorfstr. 49. 1891.
170. „ Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I, Nikolaistadtgraben 20. 1887.
171. „ Wilhelm, Karl, Obersteuerrevisor, Adalbertstr. 2. 1903.
172. „ Willers, H., Regierungsrat a. D., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Augustastr. 94. 1897.
173. „ Wohlfarth, E., Buchhändler, Kaiser Wilhelmstr. 81. 1898.
174. „ Wutke, Konrad, Dr., Kgl. Archivar, Kurfürstenstr. 16. 1889.
175. „ Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Rittmeister im Leib-Kürassier-Regiment, Kaiser Wilhelmstr. 105. 1898.
176. Se. Exzellenz Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Schlesien, Albrechtsstr. 32. 1895.
177. Herr Ziekursch, J., Dr. phil., Privatdozent, Tauentzienstr. 73a. 1902.
178. „ Ziesché, Fürstbischöflicher Geheimsekretär, Domstr. 15. 1902.
179. „ Zimbal, Pfarrer bei St. Elisabeth, Gräbschenerstr. 105/109. 1902.
180. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion, Taschenstr. 18. 1846.
181. „ Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Matthiasplatz 6. 1896.
182. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau, Rathaus. 1861.
183. Das Königl. Konsistorium der Provinz Schlesien, Karlstraße 29. 1887.

184. Das Königl. Oberbergamt, Neue Taschenstr. 2. 1898.
185. " Gymnasium zu St. Johannes, Paradiesstr. 1. 1874.
186. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, An der Magdalenenkirche 1/3. 1874.
187. " Königl. Friedrichs-Gymnasium, Matthiasstr. 117. 1865.
188. " Gymnasium zu St. Elisabeth, Arletiusstr. 1/3. 1902.
189. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias, Schuhbrücke 37. 1874.
190. Die Oberrealschule, Lehmdamm 3. 1886.
191. " Augustaschule, Taschenstraße 26/28. 1870.
192. " Bibliothek des Domkapitels, Göppertstraße 12. 1865.
193. " Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft, Zwingerplatz. 1875.
194. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts, Ritterplatz. 1871.
195. Der Bezirks-Verein der innern Stadt. 1875.
196. Die Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
197. Das historische Seminar der Universität. 1894.
198. Der Franziskaner-Konvent in Carlowitz, Kl. Domstr. 1902.

Landkreis Breslau.

199. Herr Leopold Graf Harrach, Landrat a. D. auf Groß-Sägewitz, Post Puschkowa. 1873.
200. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz, Post Laskowitz, Bezirk Breslau. 1877.
201. " Seydell, J. E., Rittergutsbesitzer u. Leut. d. R. in Schiedlagwitz, Post Mörschelwitz. 1900.
202. " Thiel, Pfarrer in Tinz, Post Domslau. 1902.
203. " Weidlich, Th., Hauptlehrer in Rothsürben. 1904.

Kreis Brieg.

204. Herr Bennek, Pfarrer in Löwen i. Schl. 1903.
205. " Deutschmann, Landgerichtsrat in Brieg, Bez. Breslau. 1902.
206. " Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg, Bezirk Breslau. 1867.
207. " Heyn, Pastor in Mollwitz, Kreis Brieg. 1891.
208. " Honrichs, Major im Inf.-Reg. 156 in Brieg, Bezirk Breslau. 1903.
209. " Kienel, Erzpriester in Lossen, Kreis Brieg. 1887/88.
210. " Lamy, Königl. Baurat in Brieg, Bezirk Breslau. 1901.

211. Herr Lange, Paul, Fabrikbesitzer und Oberleutnant d. L. in Brieg, Bezirk Breslau. 1901.
212. " Müller, C., Superintendent in Michelau, Post Bömischdorf. 1893.
213. " Ziegan, Pfarrer in Brieg, Bezirk Breslau. 1901.
214. Der Magistrat zu Brieg, Bezirk Breslau. 1861.
215. Das Königliche Gymnasium zu Brieg, Bezirk Breslau. 1846.
216. Die Philomathie zu Brieg, Bezirk Breslau. 1890.

Kreis Bunzlau.

217. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
218. " Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Bunzlau. 1899.
219. " von Kölichen, Landschafts-Direktor, auf Kittlitztreben. 1876.
220. " Graf Merveldt, Oberst a. D., Majoratsherr auf Alt-Warthau. 1900.
221. " Thoma, W., Dr. phil., Oberlehrer in Bunzlau. 1892.
222. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.

Kreis Cosel O.-S.

223. Herr Kuberczyk, Dr. phil., Pfarrer in Gieraltowitz, Post Gnadenfeld. 1897.
224. " Grenzer, Lehrer in Cosel O.-S. 1902.
225. " Siegel, Karl, Kreis-Schulinspektor in Cosel O.-S.
226. " Graf Stillfried-Rattonitz, Königl. Kammerherr, Regierungsrat a. D., auf Komorno, Post Cosel O.-S. 1882.
227. " Wontropka, Pfarrer in Kandrzin, Kr. Cosel O.-S. 1897.
228. " Zwirzina, Pfarrer in Lohnau, Kr. Cosel O.-S. 1887.

Kreis Falkenberg.

229. " Lehmann, Pfarrer in Schurgast. 1902.
230. " Graf v. Praschma, Mitglied des Herrenhauses, Majoratsherr auf Schloß Falkenberg. 1869.

Kreis Frankenstein.

231. Herr Babel, Bürgermeister in Silberberg. 1893.
232. " Gröger, C., Erzpriester und Pfarrer in Baumgarten, Kreis Frankenstein. 1898.
233. " Güttler, Herm., Königl. Kommerzienrat in Reichenstein i. Schl. 1902.
234. " Heinelt, Pfarrer in Frankenberg, Post Sandfrankenberg. 1889.

235. Herr Held, Geh. Regierungs- und Landrat a. D, auf Schönheide, Bezirk Breslau. 1879.
236. „ Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein i. Schl. 1869.
237. „ Freiherr von Tschirnding, Landrat, in Frankenstein i. Schl. 1903.
238. „ Wolny, Pfarrer in Briesnitz, Post Wartha. 1890.
239. Das Progymnasium zu Frankenstein i. Schl. 1886.
240. Der wissenschaftliche Verein zu Frankenstein i. Schl. 1898.
241. Das Redemptoristen-Kolleg in Wartha. 1903.

Kreis Freystadt.

242. Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Carolath-Beuthen auf Carolath. 1891.
243. Herr Jonas, Rechtsanwalt in Freystadt. 1903.
244. „ Petzold, Pfarrer in Neustädtel, Bezirk Liegnitz. 1902.
245. „ Süßmann, Rittergutsbesitzer auf Streidelsdorf, Post Freystadt i. Schl. 1903.
246. „ Weidner, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Ober-Herzogswaldau, Kreis Freystadt. 1891.
247. Der Magistrat zu Neusalz a. O. 1893.

Kreis Glatz.

248. Herr Dengler, Bürgermeister in Reinerz. 1903.
249. Fräulein v. Hauenschild, Helene, in Glatz. 1900.
250. Herr Hünerfeld, J., Fabrikbesitzer in Glatz. 1899.
251. „ Müller, Franz, Pfarrer in Reinerz. 1902.
252. „ Ottawa, Oberlehrer in Glatz. 1900.
253. „ Schmidt, Joseph, Kaplan in Reinerz. 1901.
254. „ Skalitzki, Seminar-Direktor a. D., Stadtpfarrer in Glatz. 1887.
255. „ Spittel, Dr., Pfarrer in Alt-Wilmsdorf, Post Glatz. 1899.
256. „ von Steinmann, Landrat, in Glatz. 1903.
257. „ Welzel, Bertold, Direktor der landw. Winterschule in Glatz. 1901.
258. „ Wolff, Kuratus in Glatz. 1867.
259. Das Königl. Gymnasium zu Glatz. 1873.

Stadt Gleiwitz.

260. Herr Buchali, Stadtpfarrer. 1875.
261. „ Flascha, Pfarrer in Schönwald, Kreis Gleiwitz. 1889.
262. „ Nitsche, Gymnasial-Professor. 1868.

263. Der Magistrat. 1869.
264. Das Königl. Gymnasium. 1868.

Kreis Glogau.

265. Herr Jüttner, Pfarrer in Rietschütz. 1889.
266. " Mache, Erzpriester, Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Glogau. 1863.
267. " Reiche, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Glogau. 1892.
268. " Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Kgl. Kammerherr und Majoratsbesitzer auf Quaritz. 1875.
269. Der Magistrat zu Glogau. 1851.
270. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

271. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
272. Das Gymnasium. 1874.

Landkreis Görlitz.

273. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O.-L. 1893.

Kreis Goldberg-Haynau.

274. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D., auf Straupitz, Post Brockendorf. 1884.
275. Der philomatische Verein in Goldberg i. Schl. 1895.
276. Die Schwabe-Priesemuthsche Stiftung in Goldberg i. Schl. 1887.

Kreis Grottkau.

277. Herr Herden, M., Pfarrer in Falkenau i. Schl. 1902.
278. " Puschmann, Pfarrer in Kamnig, Post Gläsendorf, Kreis Grottkau. 1893.
279. " Schmidt, Dr., Kaplan in Grottkau. 1902.
280. " Bug, Amtsvorsteher in Halbendorf, Post Grottkau. 1887.
281. " Wersch, Pfarrer in Alt-Grottkau. 1898.

Kreis Grünberg.

282. Reichsgraf Fink von Finkenstein auf Prittag. 1903.
283. Herr Lustig, Dr. med., Kreisarzt in Grünberg i. Schl. 1898.
284. " Sappelt, Erzpriester in Grünberg i. Schl. 1903.
285. " Das Realgymnasium zu Grünberg i. Schl. 1873.

Kreis Guhrau.

286. Herr Hemmer, Pfarrer in Seitsch i. Schl. 1899.
287. " Jahn, Pfarrer in Gr.-Osten, Post Niebe. 1896.

288. Herr von Loesch, auf Gabel, Post Tschirnau. 1904.
289. „ Menzel, Pfarrer in Gr.-Tschirnau, Post Tschirnau. 1895.
290. „ Olowinsky, Pfarrer und Kreisschulinspektor in Guhrau. 1895.
291. „ Schubert, Pfarrer in Schabenau, Kreis Guhrau. 1884.
292. „ Wenzlick, Erzpriester in Kraschen, Kreis Guhrau. 1873.
293. „ Winogrotzki, Rektor in Guhrau. 1898.
294. Der Magistrat in Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

295. Herr Hohaus, Dr., Großdechant, Fürsterzbischöfl. Notar und Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.
296. „ Volkmer, Dr., Schulrat und Seminar-Direktor in Habelschwerdt. 1880.

Kreis Hirschberg.

297. Herr Beck, Professor am Gymnasium in Hirschberg i. Schl. 1892.
298. „ Gebhard, Pastor in Wang bei Brückenberg (Riesengebirge). 1897.
299. „ Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz im Riesengebirge. 1889.
300. „ Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.
301. „ Langer, Karl, Rechnungsrevisor in Warmbrunn. 1896.
302. „ Lüttke, Pastor in Kaiserswaldau, Post Petersdorf i. Riesengeb. 1899.
303. „ Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf. 1903.
304. „ Middeldorpf, Dr. med., Sanitätsrat in Hirschberg i. Schl. 1897.
305. „ v. Rheinbaben, General-Major z. D. in Herischdorf. 1896.
306. „ Schmidt, Kantor in Hirschberg i. Schl. 1897.
307. Der Magistrat zu Hirschberg i. Schl. 1861.
308 Die Freistandesherrliche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
309. Der Riesengebirgsverein (Zentral-Verein) zu Hirschberg i. Schl. 1890.
310. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg i. Schl. 1872.

Kreis Jauer.

311. Herr Baumert, P., Dr., Professor am Gymnasium in Jauer. 1893.
312. „ Buchmann, E., Pfarrer in Prosen. 1895.

313. Herr Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau, Post Jauer. 1891.
314. " Heuber, Gymnasial-Oberlehrer in Jauer. 1891.
315. " Matzig, Otto, in Jauer. 1888.
316. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer. 1871.
317. Das Königl. Gymnasium zu Jauer. 1881.

Stadt Kattowitz.

318. Herr Hoffmann, G., Dr., Professor am Gymnasium. 1893.
319. " Knötel, Paul, Dr., Gymnasial-Oberlehrer. 1888.
320. " Kolbe, K., Kreis-Schulinspektor. 1893.
321. " Williger, General-Direktor. 1898.
322. Das Gymnasium. 1894.
323. Die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz. 1903.

Landkreis Kattowitz.

324. Herr Abramski, Karl, Pfarrer in Rosdzin. 1896.
325. " Woitok, Richard, Kaplan in Rosdzin. 1902.

Stadt Königshütte.

326. Herr Lukaszczyk, Pfarrer und Geistl. Rat. 1890.
327. " Piegsa, Kaplan. 1902.

Kreis Kreuzburg O.-S.

328. Herr von Maubeuge, Hauptmann und Bezirksoffizier in Kreuzburg O.-S. 1884.
329. Das Königl. Gymnasium zu Kreuzburg O.-S. 1874.

Kreis Landeshut.

330. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i. Schl. 1893.
331. " Hahnel, P., Pfarrer in Schönberg i. Schl. 1898.
332. " Methner, Geh. Kommerzienrat in Landeshut i. Schl. 1897.
333. Das Realgymnasium zu Landeshut i. Schl. 1873.

Kreis Lauban.

334. Herr Einert, Heinrich, Hotelbesitzer zu Brückenberg, Kreis Hirschberg, in Schreibersdorf. 1898.
335. " Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha, Post Rengersdorf a. Queis. 1883.

Kreis Leobschütz.

336. Herr Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel, Kreis Leobschütz. 1895.

337. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz II in Katscher O.-S. 1896.
338. „ Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz I in Leobschütz. 1899.
339. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz. 1846.

Stadt Liegnitz.

340. Herr Clemenz, Bruno, Lehrer. 1899.
341. „ Fohl, Amtsgerichtsrat a. D. 1886.
342. „ Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor. 1893.
343. „ Glamann, Direktor des Wilhelms- und Augusta-Stiftes. 1902.
344. „ Hoffmann, Kaplan, Kohlenmarkt 25.
345. „ Nerger, Dr., Professor an der Landwirtschaftsschule. 1874.
346. „ Paeschke, P., Lehrer. 1903.
347. „ Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
348. „ Schmeidler, O., Rechtsanwalt und Notar. 1893.
349. „ Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
350. „ Zumwinkel, Gymnasial-Professor. 1904.
351. Der Magistrat. 1846.
352. Das Gymnasium. 1846.
353. Die Königl. Ritter-Akademie. 1846.

Landkreis Liegnitz.

354. Herr Anders, Kantor in Koischwitz, Post Liegnitz. 1896.
355. „ Koffmane, Dr., Superintendent in Koischwitz, Post Liegnitz. 1880.
356. „ Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg, Post Vorderheide. 1885.

Kreis Löwenberg.

357. Herr Reichert, Karl, Pastor in Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg. 1899.
358. „ Vogel, E., Lehrer in Johnsdorf, Post Spiller. 1899.
359. „ Wesemann, H., Dr., Professor an der Realschule in Löwenberg. 1885.
360. „ Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
361. Die Realschule zu Löwenberg. 1886.

Kreis Lublinitz.

362. Herr Böhm, Pfarrer in Boronow, Kreis Lublinitz. 1903.
363. „ Hachulski, Joseph, Pfarrer in Pawonkau. 1902.

364. Herr Hencinski, Pfarrer in Lubetzko, Kreis Lublinitz. 1902.
365. Se. Durchlaucht Prinz Karl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin. 1896.
366. Herr Urban, Pfarrer in Sodow, Post Lublinitz. 1895.

Kreis Militsch-Trachenberg.

367. Herr Beier, Pfarrer in Powitzko. 1899.
368. " Dächsel, Superintendent in Militsch. 1894.
369. Se. Durchlaucht Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeld, Dr., Freier Standesherr zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Ober-Präsident a. D. 1875.
370. Herr Keil, Dr. phil., auf Wangersinawe, Post Sulau. 1903.
371. " Kluge, C., Pastor in Militsch. 1899.
372. Se. Exzellenz Graf v. Maltzan, A., Freier Standesherr von Militsch, Erb-Ober-Kämmerer auf Schloß Militsch. 1895.
373. Herr Oelsner, Kaufmann und Mühlenpächter in Militsch. 1895.
374. Der Magistrat zu Militsch. 1895.
375. Der Magistrat zu Sulau. 1897.

Kreis Münsterberg.

376. Herr Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
377. " Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde, Kreis Münsterberg. 1893.
378. " Kunze, Amtsgerichtsrat in Münsterberg. 1887.
379. Der Kreis Münsterberg in Münsterberg. 1890.

Kreis Namslau.

380. Herr Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz, Post Buchelsdorf, Kreis Namslau. 1887.
381. " Polednia, Pfarrer in Wallendorf, Post Noldau. 1894.
382. " Freiherr v. Seydlitz u. Kurzbach auf Klein-Wilkau, Post Namslau. 1888.
383. " Freiherr von Stosch, Friedrich, auf Lankau, Post Namslau. 1904.

Kreis Neiße.

384. Herr Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals. 1886.
385. " Dittrich, Dr., Landgerichtsrat in Neiße. 1896.
386. " Fiedler, Geistlicher Rat, Erzpriester und Pfarrer in Schwammelwitz. 1901.

387. Herr Franz, Dr., Professor, Gymnasial-Oberlehrer in Neiße. 1896.
388. " Grzimek, Paul Franz, Rechtsanwalt in Neiße. 1899.
389. " Heimann, Hauptlehrer in Borkendorf, Post Groß-Kunzendorf, Bezirk Oppeln. 1899.
390. " Herbarth, P., Ober-Sekretär des Landgerichts in Neiße. 1898.
391. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Landrat und Rittmeister a. D., auf Gesäß, Post Patschkau. 1882.
392. " Kasper, Pfarrer in Alt-Wilmsdorf, Post Schwammelwitz. 1897.
393. " Kopetzky, F., Pfarrer in Kalkau. 1889.
394. " Metzner, A., Pfarrer in Stephansdorf, Bezirk Oppeln. 1904.
395. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer in Patschkau. 1881.
396. " Neise, F. J., Verleger der Neißer Zeitung in Neiße. 1889.
397. " Ruffert, Gymnasialoberlehrer in Neiße. 1903.
398. " Seidel, Dr. med., in Gr.-Kunzendorf, Bezirk Oppeln. 1899.
399. Die Stadtgemeinde Neiße. 1890.
400. Der Magistrat zu Ziegenhals. 1897.
401. Das Königl. Gymnasium zu Neiße. 1898.
402. " Realgymnasium zu Neiße. 1874.
403. " Königl. Gymnasium zu Patschkau. 1874.
404. Die Kreis-Lehrerbibliothek zu Neiße. 1904.

Kreis Neumarkt.

405. Herr Graf Henckel v. Donnersmarck auf Romolkwitz, Post Rackschütz. 1899.
406. " v. Loesch, Heinrich, auf Ober-Stephansdorf. 1900.
407. " Mende, W., Pfarrer und Kreisschulinspektor in Polsnitz, Post Canth, Bahnhof. 1889.
408. " Töpfer, Konrad, Kaufmann in Maltsch a. O. 1893.
409. " Wache, Amtsgerichtsrat in Neumarkt. 1894.
410. " Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
411. Der Magistrat zu Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

412. Der Magistrat zu Neurode. 1893.

Kreis Neustadt O.-S.

413. Herr Nowack, A., Ober- und Religionslehrer am Gymnasium in Neustadt. 1889.

414. Herr Reichsgraf v. Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf Schloß Ober-Glogau. 1896.
415. „ Graf v. Tiele-Winckler, Landrat a. D., Landes-Ältester auf Moschen, Post Kujau O.-S. 1894.
416. Das Königl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

417. Herr Argo, Dr. med., prakt. Arzt in Nimptsch. 1895.
418. „ Erhardt, Mühlenbesitzer in Gr.-Wilkau, Post Gnadenfrei. 1904.
419. „ v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrat zu Nimptsch. 1872.
420. „ Haedrich, Kreisschulinspektor in Nimptsch. 1904.
421. „ Jaekel, Bertold, Gutsbesitzer in Alt-Nimptsch. 1904.
422. „ Jaekel, R., Rittergutspächter in Alt-Nimptsch. 1904.
423. „ von Kujawa, Dr., Amtsgerichtsrat in Nimptsch. 1904.
424. „ Kürschner, Kreissekretär in Nimptsch. 1904.
425. „ Plumecke, Maurermeister in Nimptsch. 1904.
426. „ Puschmann, Bahnspediteur in Alt-Nimptsch. 1904.
427. „ Freiherr v. Richthofen, Königl. Kammerherr, Major a. D., auf Petersdorf, Post Langenöls, Bez. Breslau. 1892.
428. „ Spirke, Bürgermeister in Nimptsch. 1904.
429. „ Wolf, Pfarrer in Nimptsch. 1904.
430. „ Wolff, Buchdruckereibesitzer in Nimptsch. 1904.
431. „ Zirpel, Gutsbesitzer in Nimptsch. 1904.

Kreis Öls.

432. Herr v. d. Berswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse, Post Öls i. Schl. 1886.
433. „ Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstifte in Juliusburg. 1889.
434. „ Conrad, Direktor der Papierfabrik in Sacrau, Post Hundsfeld. 1898.
435. „ Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese, Kreis Öls. 1886.
436. „ Lipke, Pastor in Kl.-Ellgut, Post Öls. 1903.
437. Frau v. Prittwitz u. Gaffron, geb. v. Randow in Öls. 1884.
438. Herr Probst, Pfarrer in Gr.-Zöllnig. 1899.
439. Der Magistrat in Öls. 1846.
440. Das Königl. Gymnasium zu Öls. 1863.
441. „ Königl. Lehrer-Seminar zu Öls. 1886.

Kreis Ohlau.

442. Herr Graf v. Hoverden, Majoratsbesitzer auf Hünern, Post Ohlau. 1901.
443. „ Kabel, R., Pastor prim. emer. in Ohlau. 1888.
444. „ Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
445. Der Magistrat zu Ohlau. 1873.

Stadt Oppeln.

446. Herr v. Dobschütz, Pastor. 1891.
447. „ Schmula, Landgerichtsrat a. D. 1880.
448. „ Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Prof. 1883.
449. „ Vogt, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. 1896.
450. „ Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor a. D. 1880.
451. „ Wawrzik, E., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer. 1897.
452. „ Wrzodek, Geistlicher Rat und emer. Pfarrer. 1879.
453. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
454. Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
455. Der Landwirtschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
456. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln. 1886.

Landkreis Oppeln.

457. Herr Graf von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau, Post Krappitz. 1889.
458. „ Paterok, Pfarrer in Bierdzan, Post Ellguth-Turawa. 1899.
459. „ Sukatsch, Erzpriester in Proskau O.-S. 1879.

Kreis Pleß.

460. Herr Loß, Viktor, Pfarrer in Pawlowitz. 1889.
461. Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.
462. Herr Thielmann, Pfarrer in Miedzna, Post Miedzna-Grzawa. 1897.
463. „ Zivier, Dr. phil., Fürstl. Pleßscher Archivar in Pleß. 1901.
464. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Stadt Ratibor.

465. Herr Bötticher, W., Gymnasialoberlehrer. 1905.
466. „ Bresler, Ernst, Pfarrer in Ratibor-Altendorf. 1900.
467. „ Kluczny, Amtsgerichtsrat. 1886.
468. „ Riedel, Heinrich, Seminarlehrer. 1898.
469. „ Schaffer, H., Stadtpfarrer und Geistlicher Rat. 1874.

470. Herr Schöne, Dr., Professor am Gymnasium. 1871.
471. Die Oberschlesische Fürstentums-Landschaft. 1846.
472. Der Magistrat. 1861.
473. Das Königl. Gymnasium. 1873.

Landkreis Ratibor.

474. Herr Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
475. „ Nowak, Pfarrer in Lubom, Kreis Ratibor. 1903.
476. „ Reif, Aloys, Pfarrer in Markowitz. 1897.

Kreis Reichenbach.

477. Herr Huck, Robert, Pfarrer in Reichenbach i. Schl. 1889.
478. „ Kiefer, Pastor in Hennersdorf, Kreis Reichenbach i. Schl. 1903.
479. „ v. Krause, Rittergutsbesitzer in Ober-Peilau, Post Mittel-Peilau. 1886.
480. „ Lentz, Ch., Realschuldirektor in Gnadenfrei i. Schl. 1897.
481. „ Maasberg, L., Fabrikbesitzer in Gnadenfrei i. Schl. 1903.
482. „ Neugebauer, Pfarrer in Költschen b. Pfaffendorf, Bezirk Breslau. 1891.
483. „ v. Prittwitz u. Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf, Kreis Reichenbach i. Schl. 1889.
484. „ v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau, Post Nimptsch. 1887.
485. „ v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil., Landrat, auf Habendorf. 1894.
486. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach i. Schl. 1874.

Kreis Rosenberg O.-S.

487. Herr Gröbner, Eduard, Oberkaplan in Rosenberg O.-S. 1902.
488. „ Wagner, August, Dr. phil. und Seminar-Direktor in Rosenberg O.-S. 1887.
489. Das Schullehrer-Seminar zu Rosenberg O.-S. 1900.

Kreis Rothenburg O.-L.

490. Herr Drexler, Fr., Direktor des Pädagogiums in Niesky O.-L. 1900.

Kreis Rybnik.

491. Herr Knauer, A., emer. Pfarrer in Pilchowitz. 1881.
492. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden, Bezirk Oppeln. 1893.
493. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

494. Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.
495. „ Guzy, Joh., Pfarrer in Eisenberg, Kr. Sagan. 1903.
496. „ Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau. 1893.
497. „ Nickisch, Pfarrer in Schönbrunn, Kr. Sagan. 1902.
498. „ Ondrusch, Gymnasial-Professor in Sagan. 1899.
499. „ Thiel, Pfarrer in Briesnitz, Kr. Sagan. 1902.
500. Der Magistrat zu Sagan. 1893.
501. Das Königl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
502. Der wissenschaftliche Verein zu Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

503. Herr Därr, Superintendent in Jannowitz i. Schl. 1896.
504. „ Kaufmann, J., Pfarrer in Kupferberg i. Schl. 1895.
505. „ v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
506. „ Stockmann, Pastor in Kauffung (Katzbach). 1889.
507. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landrat auf Hermannswaldau, Post Neukirch (Katzbach). 1886.
508. Der Magistrat zu Schönau. 1895.

Stadt Schweidnitz.

509. Herr Donath, Rechtsanwalt und Notar. 1895.
510. „ Freudenberg, A., Fabrikbesitzer. 1897.
511. „ Gröger, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
512. „ Herold Joh., Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar. 1887.
513. „ Kügler, Dr. med. 1891.
514. „ Oelsner, A., Rittergutsbesitzer. 1897.
515. „ v. Pawelsz, Major a. D. 1897.
516. „ Pludowski, Major a. D. 1897.
517. „ Scharf, Dr. med. 1891.
518. „ Scheder, M., Kaufmann, Hauptmann der Landwehr-Artillerie. 1892.
519. „ Tippel, Otto, Chefredakteur. 1895.
520. „ Worthmann, Dr. phil. und Professor, Gymnasialdirektor. 1874.
521. Der Magistrat zu Schweidnitz. 1846.

Landkreis Schweidnitz.

522. Herr Bogedain, Fürstbischöflicher Kommissarius, Geistlicher Rat und Pfarrer in Puschkau. 1887.
523. „ Bumbke, Pfarrer in Leutmannsdorf. 1903.

524. Herr Hirt, Leutnant a. D., auf Cammerau, Post Schweidnitz. 1882.
525. " Remmler, prakt. Arzt in Königszelt. 1898.
526. " v. Kulmiz auf Saarau. 1880.
527. " v. Kulmiz, Landesältester, auf Konradswaldau, Post Saarau. 1880.
528. " Graf von Pückler, Kaiserlich deutscher Gesandter in Luxemburg, auf Ober-Weistritz. 1900.
529. " Reimann, Andreas, Erzpriester und Pfarrer in Gräditz, Bezirk Breslau. 1881.
530. " Schaffrath, Pfarrer in Weizenrodau. 1900.
531. Die Oberrealschule zu Freiburg i. Schl. 1874.

Kreis Sprottau.

532. Herr von Diebitsch, Hans, Nieder-Cunzendorf, Post Buchwald, Kreis Sagan. 1903.
533. " v. Niebelschütz, Major a. D., auf Metschlau, Post Waltersdorf, Kreis Sprottau. 1885.
534. Das Progymnasium zu Sprottau. 1881.

Kreis Steinau a. O.

535. Herr Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban, Post Steinau (Oder). 1888.
536. " Söhnel, Pastor in Alt-Raudten, Bezirk Breslau. 1894.

Kreis Strehlen.

537. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor und Landrat a. D., Majoratsbesitzer auf Ruppersdorf i. Schl. 1882.
538. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.

Kreis Groß-Strehlitz.

539. Herr Boenisch, Gymnasial-Oberlehrer in Gr.-Strehlitz. 1902.
540. " Drobig, Pfarrer in Ottmuth, Post Krappitz. 1895.
541. " Eberlein, Lic., Pastor in Groß-Strehlitz. 1890.
542. " Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
543. " Grund, Pfarrer in Himmelwitz. 1900.
544. " Niewerth, Pastor und Strafanstaltsgeistlicher in Groß-Strehlitz. 1904.
545. " Seidel, Dr., Kgl. Gymnasialdirektor in Groß-Strehlitz. 1881.
546. " Thienel, Dr. med., Kreis-Arzt in Groß-Strehlitz. 1892.

547. Herr Wobarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona, Post Zyrowa. 1891/92.
548. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.
549. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
550. Der Verein für schlesische Kirchengeschichte, z. Z. in Groß-Strehlitz. 1893.

Kreis Striegau.

551. Herr von Jeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain, Post Striegau. 1884.
552. " Raschke, Pfarrer in Striegau. 1889.
553. " Freiherr von Richthofen, Ober-Regierungsrat a. D., auf Kohlhöhe, Post Gutschdorf (Schlesien). 1888.
554. Der Magistrat zu Striegau. 1893.
555. Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

556. Se. Durchlaucht der Fürst zu Donnersmarck, Graf von Henckel, Wirkl. Geh. Rat u. Erb-Ober-Landmundschenk, auf Schloß Neudeck O.-S. 1874.
557. Herr Korpack, Pfarrer in Rybna, Post Friedrichshütte. 1886.
558. " Rauprich, Dr., Kreisschulinspektor in Tarnowitz. 1891.
559. " Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
560. Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy, Artur Henckel von Donnersmarck in Carlshof, Post Tarnowitz. 1896.

Landkreis Tost-Gleiwitz.

561. Herr Chrząszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
562. " Guradze, Rittmeister auf Schloß Tost. 1897.
563. " Staroste, Hauptmann a. D. auf Pniow, Post Gr.-Patschin. 1887.

Kreis Trebnitz.

564. Herr Freiherr v. Bock in Trebnitz. 1886.
565. " Conrad, Pastor in Pawellau, Post Prausnitz, Bezirk Breslau. 1896.
566. " Geppert, ev. Pfarrer in Karoschke, Post Obernigk. 1902.
567. " Merkel, R., Königl. Oberamtmann in Neuhof, Post Trebnitz i. Schl. 1889.
568. " Müller, Amtsgerichtsrat in Trebnitz. 1882.
569. " Olshausen, Pastor in Massel, Post Trebnitz i. Schl. 1891.
570. " v. Scheliha, Landrat in Trebnitz. 1891.

571. Herr v. Schweinichen, Konstantin, Major a. D. auf Pawelwitz, Post Hundsfeld. 1900.
572. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrat, auf Heidewilxen, Post Obernigk. 1870.
573. " Wutke, Fritz, Rentier in Obernigk (Villa Koschnik). 1904.

Kreis Waldenburg.

574. Herr Fiedler, Pfarrer in Charlottenbrunn. 1902.
575. " Kerber, Fürstlicher Rentmeister zu Schloß Waldenburg i. Schl. 1872.
576. " Loegel, Richard, Oberschichtmeister in Waldenburg i. Schl., Ring 2. 1905.
577. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg i. Schl. 1877.
578. " Websky, Dr., Geheimer Kommerzienrat auf Wüstewaltersdorf. 1876.
579. Der Gewerbe- und Volksbildungsverein zu Waldenburg i. Schl. 1888.
580. Das Gymnasium zu Waldenburg i. Schl. 1872.
581. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg i. Schl. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

582. Herr Baydel, Rittergutspächter in Tscheschen. 1903.
583. " Bienayn, E., Prinzlicher Forstmeister in Gr.-Wartenberg. 1902.
584. " Graf von Dönhoff, Landrat in Gr.-Wartenberg. 1902.
585. " Deumling, Rechtsanwalt in Festenberg. 1895.
586. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Gr.-Wartenberg. 1892.
587. " Feist, Pastor in Festenberg. 1893.
588. " Franzkowski, Hauptlehrer u. Kantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
589. " Gabriel, Erzpriester und Pfarrer in Bralin. 1898.
590. " Giesemann, Kreissekretär in Gr.-Wartenberg. 1895.
591. " Glowczewski, Joh., Pfarrer in Neumittelwalde. 1903.
592. " Heinze, Max, Buchdruckereibesitzer in Gr.-Wartenberg. 1902.
593. " Kasperczyk, Paul, Pfarrer in Schollendorf. 1902.
594. " Müller, Karl, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Langendorf, Post Gr.-Wartenberg. 1896.



595. Herr Przywara, Pfarrer in Fürstlich-Neudorf, Post Bralin. 1898.
596. " Graf von Reichenbach-Goschütz, Heinrich, General-erblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
597. " v. Reinersdorf-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam, Post Stradam. 1879.
598. " Wieczorek, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Gr.-Wartenberg. 1883.
599. Der Diözesanverein evangel. Geistlicher der Diözese Groß-Wartenberg. 1904.

Kreis Wohlau.

600. Herr Kindler, Pfarrer in Mönchmotschelnitz, Post Herrnmotschelnitz. 1895.
601. " Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
602. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen, Post Dyhernfurth. 1861/64.
603. Herr Schulze, Maurermeister in Dyhernfurth. 1898.
604. " Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
605. " Wahner, Erzpriester und Pfarrer in Stuben, Post Mondschütz. 1898.
606. " Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
607. " Wels, Kuratus in Kloster Leubus. 1903.
608. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.

Kreis Zabrze.

609. Herr Drechsler, Paul, Dr., Direktor des Progymnasiums in Zaborze. 1900.
610. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze. 1888.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

611. Herr Bartenstein, Regierungsrat in Posen, Neue Gartenstraße 52. 1901.
612. " Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879
613. " Burdach, Dr., Universitäts-Professor in Berlin, Grunewald, Paulsbronnerstr. 8. 1898.
614. " Döring, Divisions-Pfarrer in Cöln a. Rh., Pfälzerstraße 36 II. 1880.
615. " Friedensburg, Kaiserl. Geh. Regierungsrat u. Senats-Vorsitzender im Reichs-Versicherungsamte in Steglitz bei Berlin. 1887.

616. Herr Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.
617. = Galleiske, O., Regierungsrat bei der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin W. 15, Meierottostr. 5. 1893.
618. = Gerloff, Oberlehrer in Dahme (Mark). 1898.
619. = Granier, Herm., Dr. phil., Königl. Archivar in Charlottenburg, Herderstr. 13. 1900.
620. = Großmann, Dr., Geh. Archivrat a. D. in Dobbrikow, Post Luckenwalde, Mark Brandenburg. 1868.
621. = Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
622. = Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Kassel. 1897.
623. = Hertz, W., Dr. jur., Assessor, Hilfsarbeiter im Königl. Justizministerium in Berlin. 1901.
624. = Heymann, Dr. jur., Universitäts-Professor in Marburg a. L., Universitätsstr. 20. 1897.
625. = Höniger, Robert, Dr. phil., Universitätsprofessor in Berlin W. 50, Kurfürstendamm 231. 1880.
626. = Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
627. = John, O., Steuerrat in Gumbinnen. 1896.
628. = Levison, Dr. phil., Privatdozent in Bonn. 1901.
629. = v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 100. 1894.
630. = Lutsch, Hans, Geh. Regierungsrat u. Generalkonservator der Kunstdenkmäler in Steglitz bei Berlin, Wrangelstraße 5I. 1884.
631. = Maydom, Dr., Direktor der städtischen höheren Töchterschule in Thorn, Kopernikusstr. 3. 1903.
632. = Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast. 1869.
633. = Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
634. = Olshausen, M. G., prakt. Arzt in Schlichtingsheim, Provinz Posen. 1899.
635. = von Pannwitz, Oberstleutnant z. D., zugeteilt dem Generalkommando des Gardekorps in Berlin W., Geisbergstr. 18. 1879.
636. = Perlbach, Dr., Professor, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Berlin W., Regensburgerstr. 30. 1868.
637. Se. Exzellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.

638. Herr Rachfahl, Dr. phil., Universitäts-Professor in Königsberg i. Pr. 1891.
639. " Roller, Paul, Dr. med., in Cöln a. Rh. 1900.
640. " Rothe, Hans, in Dortmund, Markt 18. 1903.
641. " Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen. 1889.
642. " Schäfer, Dietrich, Dr., Universitäts-Professor in Steglitz bei Berlin, Friedrichstr. 7. 1885.
643. " Schmidt, Dr., Oberlehrer in Bromberg. 1898.
644. " Schneider, Steuer-Inspektor in Halle a. S. 1896.
645. " Stein, Walter, Dr., Universitäts-Professor in Göttingen. 1901.
646. " Theuner, E., Dr., Kgl. Archivar in Münster i. W. 1893.
647. " Treu, Professor, Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.
648. " Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler in Berlin S. 42, Ritterstr. 85. 1898.
649. " Troska, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin. 1890.
650. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Dr. jur., Reg.-Assessor in Paderborn. 1895.
651. " Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Wirkl. Legationsrat und vortrag. Rat im Auswärtigen Amt in Berlin W., Kurfürstenstr. 50. 1883.
652. Das Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg. 1873.
653. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.
654. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.
655. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Universität zu Münster i. W. 1877.
656. " Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.
657. " Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.
658. Das Kgl. Friedrich-Gymnasium in Berlin. 1904.

C. Im übrigen Deutschland.

659. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden. 1881.
660. " Ecke, Georg, Apotheker in Illkirch-Grafenstaden, Post Straßburg i. Els. 1904.
661. " Erdmann, D. Dr., Professor, Königl. Preuß. Wirkl. Ober-Konsistorialrat, General-Superintendent a. D. in Blasewitz bei Dresden, Seidewitzstr. 17. 1865.

662. Herr Partsch, J., Dr., Königl. Preuß. Geheimer Regierungsrat und Universitäts-Professor in Leipzig. 1889.
663. Se. Exzellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. Preuß. Staatsminister zu Seeheim bei Konstanz am Bodensee. 1864.
664. Herr Schulz, Hans, Dr. phil., Bibliothekar am Reichsgericht zu Leipzig. 1896.
665. " Ueberschär, Regierungsrat und Oberzollinspektor in Darmstadt. 1891.
666. " v. Wallenberg, General-Major und Kommandeur der 33. Kavallerie-Brigade in Metz. 1894.
667. " Weniger, Dr., Geheimer Hofrat u. Gymnasial-Direktor in Weimar. 1870.
668. Die Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig. 1901.
669. " Direktion des Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs zu Dresden. 1900.
670. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
671. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
672. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Außerhalb Deutschlands.

673. Herr Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen. 1888.
674. " Freiherr Koblitz von Willmburg, Hans, K. und K. Artillerie-Hauptmann in Krakau. 1896.
675. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien. 1879.
676. " Meyer, Arnold, Dr. phil., Assistent beim Kgl. Preuß. hist. Institut in Rom. 1901.
677. " Mittmann, Jos., Oberlehrer i. Buchsdorf, Post Jauernig, Österr.-Schles. 1904.
678. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor i. Weidenau, Österr.-Schles. 1886.
679. " Schneider, Karl, Bürgerschullehrer in Freudenthal, Österr.-Schles. 1887.
680. " Schultz, Johnson, E. E. Pastor der Schwenkfelder Gemeinde in Philadelphia U. S. A. 1904.
681. " Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien XX, Unterbergergasse 1. 1869.
682. " Ulanowsky, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1879.

683. Herr Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen. 1885.
684. " Zukal, Professor in Troppau. 1878.
685. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz. 1880.
686. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
687. " Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Österr.-Schles. 1887.
688. " K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1897.
689. Das Stadt-Archiv zu Krakau. 1898.
690. Der Konvent der ritterl. Kreuzherren m. d. r. St. in Prag. 1900.
691. Das Fürstbischöfliche Priester-Seminar in Weidenau, Österr.-Schles. 1902.

Inhalt des neununddreißigsten Bandes.

Bemerkung der Redaktion.

Schreiben und Sendungen werden erbeten unter der Aufschrift: An die Redaktion der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins, abzugeben bei dem Kastellan der vaterländischen Gesellschaft, Breslau I, Weidenstr. 25 (Kreusel bzw. dessen Nachfolger ebendas.). Für den nächsten Band der Zeitschrift gilt prinzipiell der 1. September als Endtermin der Einlieferung von Manuskripten.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.



	DATE DUE		



